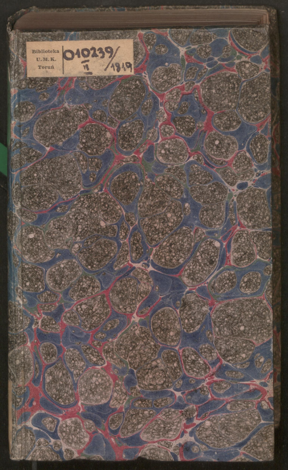
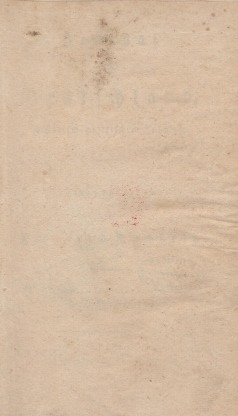

Biblioteka
U.M.K.
Toruń
010239/
II
1819

D 578







Journal
für
Deutschland,
historisch-politischen Inhalts.

LL 9.

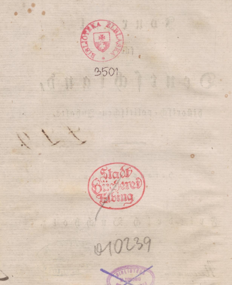
Herausgegeben
von
Friedrich Buchholz.

ELBINGER STADT-BIBLIOTHEK

Neumann

Dreizehnter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1819.



BIBLIOTEKA ELBLĄSKA
3501
Stadt Bücherei Elbing
010239
BIBLIOTEKA W TORUNIU

Inhalt des dreizehnten Bandes.

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 1
Von den Normannen. — Was bewirkte den schnellen Verfall und den daraus folgenden Untergang des karolingischen Geschlechtes?

Das Geschlecht der Medici. (Fortsetzung.) . . 54

Andeutungen über das Wesen aller Buchhalterei und Rechnungsführung. 100

Ueber den Kritiker Valenz Acidalius; besonders über seinen Antheil an der Schrift eines Ungenannten, daß die Weiber keine Menschen sind, von Dr. Valentin Heinrich Schmidt, Professor in Berlin. 113

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 149
Von dem Geiste der christlichen Priesterschaft im neunten und zehnten Jahrhunderte.

Das Geschlecht der Medici. (Fortsetzung.) . . 193

Gedanken über repräsentative Verfassung und deren Einführung. 237

Bruchstück einer neuen Uebersetzung des Tacitus. . 294
(Aus dem dritten Buche der Geschichten.)

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung) 309
Von der Entstehung eines Wahlreiches in Deutschland, und von der Verwandlung der deutschen Königswürde in eine Kaiserwürde.

Das Geschlecht der Medici. (Beschluß.) . . . 358

Abriß einer Geschichte der Umwälzung im spanischen Amerika. (Aus dem Französischen.) . . . 399

Warum die protestantische Kirche jetzt von dem Staate getrennt seyn will, und das mit Unrecht will. (Von einem Emeritus.) 427

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 437
Von den Ursachen des schnellen Unterganges der sächsischen Dynastie. — Das oströmische Reich unter den Imperatoren des macedonischen Geschlechtes.

Abriß einer Geschichte der Umwälzung im spanischen Amerika. (Aus dem Französischen.) 482
Fortsetzung der Umwälzung von Carracas. — Die Umwälzung von Neu-Granada. — Umwälzung des Vice-Königreiches Buenos-Ayres oder Rio de la Plata.

Ueber die politische Wichtigkeit der Majorate. . . 531

Ueber das Eigenthum in seinen Beziehungen auf politische Rechte. Von dem Staatsrath Röderer. 552

Dem Casinogehörig

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Von den Normannen.

Die Alten dachten sich den Norden als sehr bevölkert: sie nannten ihn die Werkstätte des menschlichen Geschlechts, indem sie sich die von Zeit zu Zeit erfolgten Auswanderungen nur aus einer Uebervölkerung zu erklären vermochten. Ihr Irrthum lag darin, daß sie die Gesetze, welche den Erscheinungen der sittlichen Welt zum Grunde liegen, nur wenig kannten.

Aber auch die Neueren sind durch die Auswanderungen, welche im neunten Jahrhundert unserer Zeitrechnung Statt fanden, verleitet worden, dem Norden eine weit größere Bevölkerung zuzuschreiben, als ihm jemals eigen gewesen ist. Diese Erscheinung zu erklären, haben sie ihre Zuflucht zu einer Hypothese genommen. Ausgehend von dem übrigens sehr richtigen Grundsatze, daß über Fruchtbarkeit und Bevölkerung nichts so sehr ent-

Sam Dunningsdorff

scheide, als die Stellung des Erdballs gegen die Sonne, haben sie in der Schiefe der Ekliptik die Ursache aller der Umwälzungen finden wollen, welche der Norden erfahren hat. Doch auch sie haben sich geirrt; denn es ist gegenwärtig bewiesen, daß die Schiefe der Ekliptik seit mehreren Jahrtausenden zwischen einem einzigen Grade schwankt, und folglich nie die Ursache bedeutender Umwälzungen werden kann. Da über das Maaß der Bevölkerung nichts so sehr entscheidet, als die größere oder geringere Mannigfaltigkeit gesellschaftlicher Verrichtungen, so muß man sogar annehmen, daß die Bevölkerung des Norden in früherer Zeit bei weitem geringer gewesen sey, als sie es noch gegenwärtig ist. Es ist aber überall eine falsche Voraussetzung, daß Auswanderungen nur durch ein Uebermaß von Bevölkerung verursacht werden; und wer über die Auswanderungen der Normannen im neunten Jahrhundert Auskunft geben will, muß die Ursachen in ganz anderen Dingen zu finden wissen.

Wir wollen versuchen, die Sache in's Klare zu bringen, wie dürftig auch die Notizen sind, die sich über diesen Gegenstand bis auf unsere Zeiten erhalten haben.

Vor Karls des Großen Zeit begriff man unter der Benennung „Normannen" alle Bewohner der westlichen Hälfte des europäischen Norden; und es mochte eine Zeit geben, wo selbst die alten Sachsen zu den Normannen gerechnet wurden. So wie die fränkischen und sächsischen Missionare weiter vordrangen, enthüllte sich ihnen erst Dänemark mit seinen Inseln, dann die skandinavische Halbinsel mit ihren beiden Abtheilungen in

Schweden und Norwegen. Gleichwohl fuhr man fort, Alles, was einer früheren Zeit angehörte, dem allgemeinen Vaterlande zuzuschreiben, d. h. die Thaten einzelner Anführer nicht auf ein besonderes Land zu beziehen. Die Länder selbst waren, vermöge ihrer Lage, bei weitem rauher, als Deutschland: ihre Heiden, Moräste und nackten Gebirge gestatteten nur eine schwache Bevölkerung, und boten nichts von Dem dar, wodurch ein gesittetes Leben möglich wird. Die Bewohner beschäftigten sich mit Fischerei und Viehzucht, hier und da auch mit dem Anbau solcher Früchte, welche entweder eine anhaltende Kälte ertragen, oder zu ihrem Gedeihen nur weniger Monate bedürfen. In körperlicher Bildung hatten sie die größte Aehnlichkeit mit den Deutschen, und auch Sprache und Sitten verriethen die Gleichheit des Ursprungs. Zum Fischfang und zur Schifffahrt luden viele Binnenwasser und eine Küste mit vielen Buchten ein; die gütige Natur aber hatte für Auswanderungen aus einem Lande, wo das Leben zu einem Kampfe wurde, durch drei Ausgänge nach Westen gesorgt, nämlich durch die beiden Belte und den Oresund. Im Osten waren Inseln, welche den Uebergang zum festen Lande erleichterten. So fanden die fränkischen und sächsischen Missionare Land und Volk, das letztere sehr wenig verschieden von Dem, was Tacitus in seiner Beschreibung der Suionen über die Bewohner des Norden bemerkt hat *).

*) Die Stelle findet sich im 44sten Kapitel des Werks über die Sitten der Germanen, und lautet von Wort zu Wort: Sui-

Durch ein großes Gebirge in zwei ungleiche Theile getheilt, zerfiel die skandinavische Halbinsel, unstreitig sehr früh, in zwei verschiedene Reiche, die nur dadurch zur Einheit erhoben werden konnten, daß sie ihren Mittelpunkt auf einer von den dänischen Inseln fanden. Indeß war das Bedürfniß der Einheit unter den Normannen eben so schwach, wie unter den Deutschen, ihren Brüdern. Was wir von ihrem gesellschaftlichen Zustande wissen, ist Folgendes. Es gab Adelinge, Freilinge und Leibeigene, wie bei den Sachsen; und, wie bei diesen, herrschten die Adelinge, nach patriarchalischer Sitte. Was also von den großen Monarchen Dänemarks und Schwedens, so wie von den Zügen Odins und von seinen großen Eroberungen diesseits der Ostsee erzählt wird, ist für Mythe zu achten. Gab es irgend ein Band, welches die einzelnen Gaue vereinigte, so war es ein metaphysisches. Ein Volk, das seinen Unterhalt nur mit Verachtung aller Gefahr gewinnen

---

onum civitates, ipso in Oceano, praeter viros armaque classibus valent. Forma navium eo differt, quod utrimque prora paratum semper appulsui frontem agit. Nec velis ministrantur, nec remos in ordinem lateribus adjungunt. Solutum, ut in quibusdam fluminum, et mutabile, ut res poscit, hinc vel illinc remigium. Est apud illos et opibus honos; eoque unus imperitat, nullis jam exceptionibus, non precario jure parendi. Nec arma, ut apud ceteros Germanos, in promiscuo, sed clausa sub custode, et quidem servo: quia subitos hostium incursus prohibet Oceanus, otiosae porro armatorum manus facile lasciviunt. — Aus dem Schlusse dieser Stelle ist klar, daß Tacitus keinen deutlichen Begriff von den Gefolgen der Deutschen hatte.

konnte, mußte sich auch in seinen religiösen Vorstellungen sehr wesentlich von anderen Völkern unterscheiden; denn seine Lebensweise bildete seine Religion. Odins Walhalla, und ihr Gegensatz, die Helwete, jener, als Wohnsitz der Tapferen nach ihrem Tode, diese, als Aufenthalt Derer, die sich im Leben feig und weichlich bewiesen hatten, waren Vorstellungen, welche sich ganz von selbst bei einem Volke entwickelten, das den Muth zur einzigen Tugend zu erheben genöthigt war; und wenn eben diese Vorstellungen auf die Erzeugung höherer Tapferkeit hinwirkten, so folgt daraus noch immer nicht, daß man nicht berechtigt sey, sie in ihrer ersten Entstehung für Wirkungen derselben zu halten. Es verhielt sich also mit dem Fanatismus der Normannen, wie mit dem der Araber. Die Priester spielten im Norden dieselbe Rolle: sie unterhielten den Aberglauben, und übten das Strafrecht im Namen der Gottheit. Darf man nun annehmen, daß der Ueberschuß der Bevölkerung sich bei den Normannen eben so zu Gefolgen bildete, wie bei den Sachsen — und alles spricht für diese Hypothese —: so begreift man leicht, wie ihre Unternehmungen zur See nur durch Zwistigkeiten im Innern zum Stillstande kommen konnten; und, so wie bei den Sachsen die Gefolge den nomadisirenden Theil des Volkes ausmachten, so könnte man die Gefolge der Normannen Wasser-Nomaden nennen. In ihrer Geschichte ist viel von See-Königen die Rede. Dies waren die Anführer der Gefolge. Sie gehörten aber schwerlich einer besonderen Familie an, wie man wohl glauben möchte. Da Jeder das Recht hatte, Unternehmungen

zur See in Vorschlag zu bringen, so kam es bloß dar- auf an, in wessen Anführung man das meiste Ver- trauen setzte; und so waren diese See-Könige ganz un- streitig Geschöpfe einer freien Wahl. Innere Fehden, unfruchtbare Jahre und andere Unglücksfälle, bisweilen auch wohl ein Volksbefehl, wie bei den Sachsen, ent- schieden über die Wiederkehr der Unternehmungen gewiß weit häufiger, als ein wirkliches Uebermaaß in der Be- völkerung.

Völker, welche von Bedürfnissen gequält werden, die sie nicht durch ihren Erwerbfleiß befriedigen können, arten leicht in Räuber aus; und ob sie Seeraub treiben sollen, darüber entscheidet nichts so sehr, als ihre Lage und der Widerstand, auf welchen sie stoßen. Die Nor- mannen begnügten sich vielleicht einen längeren Zeitraum hindurch mit der Aufbringung fremder Schiffe; als aber, nach und nach, der Seehandel verschwand, blieb ihnen nichts weiter übrig, als Küstenraub zu treiben. Karls des Großen Kriege konnten zur Veränderung ihrer Po- litik sehr viel beitragen. Aufgeregt durch Sachsen, wel- che sich zu ihnen geflüchtet hatten, beabsichtigten sie An- fangs unstreitig nur, ihre Brüder zu rächen; allein je vortheilhafter dieser Versuch ausfiel, desto mehr fühlten sie sich zur Wiederholung desselben aufgelegt. Vom Jahre 790 an, wo Karl der Große seine letzte Kraft zur Unterjochung der Sachsen aufbot, wurden die See- züge der Normannen so bedeutend, daß kein europäi- sches Land vor ihnen sicher blieb. Aus der Nordsee und dem Kanal gingen sie in's atlantische, und aus diesem in das mittelländische Meer; und immer kühner

gemacht durch den Erfolg, ruderten sie mit gleicher Entschlossenheit den Rhein, wie den Guadalquivir, aufwärts, und besuchten gleichzeitig Nordamerika und Griechenland.

Ist aber von einer Kraft die Rede, so muß man, um dieselbe nicht zu überschätzen, die Beschaffenheit der Gegenkraft nicht aus der Acht lassen. Wie sehr die Normannen auch Helden seyn mochten, so kam ihnen doch nichts so sehr zu Statten, als der bejammernswerthe Zustand des Frankenreiches unter Ludwig dem Frommen und dessen Söhnen. Nach dem Frieden von Verdun im Jahre 843 war es um alle Widerstandskraft in diesem Reiche geschehen. Nicht, daß die Staaten, an deren Spitze Lothar, Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle standen, nicht groß genug gewesen wären, um sich gegen Küstenräuber zu vertheidigen; allein sie hatten durch die Entwickelung, welche das Lehnswesen in den letzten Kriegen erhalten, alle Kraft verloren. Das Königthum war so gut wie zu Grunde gerichtet. Um die Großen des Reiches auf ihrer Seite zu behalten, hatten Lothar und seine Brüder sich entschließen müssen, die Aemter erblich zu machen. Kaum nun war dies geschehen, so trat eine Vereinzelung der Kräfte ein, die alle Einheit aufhob. Beamte, die nichts mehr gewinnen konnten, hatten die Lust zu dienen verloren, und entzogen sich daher, so viel sie immer konnten, der Mitwirkung bei gemeinschaftlichen Unternehmungen, diese mochten auf Angriff oder Vertheidigung abzwecken. Jeder war in seinem Wirkungskreise unbeschränkt, und dachte nur darauf, wie er seinen Nachbarn schaden wollte,

um sich auf Kosten desselben zu vergrößern. Noch mehr: um über den Nachbar obzusiegen, verband man sich nicht selten mit dem auswärtigen Feinde. Verschwunden war das gemeinschaftliche Gesetz, dessen unbedingte Befolgung die Stärke der Gesellschaft ausmacht; an seine Stelle aber war der Vertrag getreten, den man nur so lange hält, als es vortheilhaft scheint. Der Lehns-Contract entschied über die Pflichten, die man dem Staate schuldig war; und leichtsinnig veränderte man den Lehnsherrn, so oft man glaubte, ihm den Vorwurf machen zu können, daß er die dem Vasallen seiner Seits schuldige Treue verletzt habe. Da ein Krieg nur durch Vasallen geführt werden konnte, so begreift sich, daß Heere, welche nicht immer auf den Beinen waren, sich nur mit Schwierigkeit in Bewegung setzten und weder inneren Empörungen, noch Angriffen von außen her, zuvorkommen konnten. Ein stehendes Heer, Festungen und Besatzungen in denselben — Anordnungen, die zur Erhaltung eines großen Reiches nothwendig sind — waren den Franzosen und Deutschen des neunten Jahrhunderts gleich unbekannt; und dies rührte hauptsächlich daher, daß sie keinen Begriff von einem regelmäßigen Systeme der Auflagen hatten. Die Könige, auf die Einkünfte ihrer Domänen beschränkt, vermochten mit denselben nur die Unterhaltung ihres Hofes zu bestreiten; freiwillige Geschenke, die sie bei feierlichen Gelegenheiten erhielten, das Recht, Lager und Herberge zu nehmen, die Geldstrafen, von welchen ihnen der dritte Theil gehörte, Zölle und Wegegeld, vermehrten ihre Macht nur wenig, und konnten nicht un-

ter die Hülfsquellen des Staates gerechnet werden. Karl der Große hatte seinem Reiche durch die Markgrafschaften, die er an den Gränzen anlegte, neue Kräfte zu geben versucht; allein dies Vertheidigungs-System zerfiel, sobald der Schöpfer desselben ausgeschieden war. Für den inneren Zusammenhang der Regierung hatte Karl dadurch gesorgt, daß er, nach und nach, die großen Herzogthümer abgeschafft und in kleinere Grafschaften zertheilt hatte: ein Verfahren, welches schlechterdings nothwendig war, wenn Beamten, welche in ihren Statthalterschaften mit der Rechts- und Polizei-Pflege die Ausübung der Militär-Gewalt und die Erhebung der Staatseinkünfte verbanden, dem königlichen Ansehn nicht gefährlich werden sollten. Aber auch hierin blieben seine Nachfolger nicht bei seiner Politik: sie stellten die Herzogthümer wieder her, um augenblickliche Vortheile zu gewinnen; und, so wie alle übrigen Staatsämter erblich wurden, wurden es auch die Herzogthümer. Diese neue Gewalt der Großen war ein unfehlbares Mittel, den Samen der Zwietracht zwischen verschiedenen Mitgliedern des Staates auszustreuen und eine Menge von Bürgerkriegen zu erregen, welche die gänzliche Auflösung des Staatskörpers nach sich zogen. Und so ist die Geschichte von Karls des Großen Nachfolgern ein trauriges Gemälde von Unruhen, Räubereien und Mordthaten: Prinzen aus demselben Hause bewaffnen sich, um einander gegenseitig zu vertilgen; das königliche Ansehn wird von den Großen verachtet und verhöhnt; Diese befriegen einander unaufhörlich, bald, um ihre Streitigkeiten auszumachen, bald

aus Vergrößerungsabsichten; die Staatsbürger ihrer Seits sind allen nur möglichen Bedrückungen ausgesetzt, zur Sklaverei herabgebracht, ohne Beistand von Seiten einer Regierung, die, weil sie nur in Benennungen und Titeln vorhanden ist, auch bei dem besten Willen nichts vermag. So wichtig sind die Formen einer Regierung, und so unausbleiblich rächt sich jede Abweichung von der rechten Form!

Jetzt wird Alles klar werden, was wir über die Seezüge der Normannen zu bemerken haben; und wenn ihre Tapf.rkeit unsere Bewunderung weniger in Anspruch nehmen sollte, so wird der Grund nur darin liegen, daß wir einsehen, weßhalb auch die größte Heerde von Schafen dem Wolf oder dem Löwen nicht gewachsen ist, der über sie herfällt, um sie zu zerfleischen. Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß Völker immer nur das sind, was ihre organischen und bürgerlichen Gesetze ihnen zu seyn erlauben — viel, wenn diese gut, nichts, wenn diese schlecht sind.

Den Normannen ging es, wie allen Eroberern: der Kreis ihrer verderblichen Thätigkeit erweiterte sich durch den Erfolg derselben. Räubereien, welche sich mehrere Jahre hindurch auf den Raum zwischen der Elbe und dem Rhein beschränkt hatten, dehnten sich über die ganze französische Nordküste aus, indem ein Alles vergrößernder Ruf sich mit der Aussicht auf eine reiche Beute verband, um die Bereitwilligkeit zur Theilnahme an den Seezügen zu verallgemeinern, immer größere Flotten hervor zu zaubern, und so den Erfolg immer mehr zu sichern. Die Normannen wurden also im

neunten Jahrhundert die Geißel der Christenheit auf dieselbe Weise, wie die Spanier des sechzehnten Jahrhunderts für die Urbewohner Amerika's. Jenen Widerstand zu leisten, gab es zwei Mittel: Waffen und Christenthum. Das letztere versuchte Ludwig der Fromme; doch ohne Erfolg: Einmal, weil das Staatswesen der Normannen auf denselben Grundlagen ruhete, wie das der Sachsen, und folglich Annahme einer neuen Religion Vernichtung dieses Staatswesens gewesen seyn würde; zweitens, weil die Räuber ihre Zwecke am sichersten durch Brandschatzung der Klöster erreichten, welche schon damals Ablagerungspunkte der Geldkraft waren. Waffen ließen sich mit Erfolg nur in so fern gegen die Normannen anwenden, als man eine bedeutende Seemacht hatte; da diese aber nach Karls des Großen Tode sehr schnell verschwunden war, so mußte man sich auf die Vertheidigung beschränken, und von dieser Das erwarten, was nur der Angriff zu leisten pflegt. Das Schlimmste war, daß Ludwigs des Frommen Söhne den Normannen Gelegenheit gaben, die Stärke und Schwäche Frankreichs kennen zu lernen. Ein edler Däne im Dienste Lothars verwüstete einen großen Theil von Frankreich, und wurde dafür mit Lehen auf Seeland belohnt; zu gleicher Zeit verbrannte ein zweiter Haufe Rouen an der Seine, und trieb Schatzungen von Klöstern ein. Nach dem Frieden von Verdun erschien ein neuer Abenteurer, Namens Hasting, mit einem zahlreichen Haufen Normannen auf der Loire, eroberte und verheerte Nantes mit der umliegenden Gegend, wendete sich dann nach der Garonne, die er bis

Toulouse hinauf ruderte; und, nachdem er auch Toulouse gebrandschatzt hatte, suchte er die spanische Küste heim. Hier zurückgetrieben, ging er auf's Neue nach Aquitanien, eroberte Saintes, schlug die Landesvertheidiger in die Flucht, und vertheidigte sich hinterher gegen alle Angriffe, die auf ihn gemacht wurden. Auf dieselbe Weise erschien im Jahre 845 Ragner mit einer Flotte von 120 Schiffen auf der Seine, nahm Paris ein, und erpreßte von Karl dem Kahlen 7000 Mark Silber für den Rückzug nach dem Meere. Zwei Jahre darauf landeten neue Räuberhaufen in Holland und bei Bordeaux. Jene verheerten die Länder aufwärts am Rhein, diese das südliche Frankreich, so weit sie vordringen wollten. Man berathschlagte in Lothringen und in Frankreich über die besten Mittel, die Feinde zu vertreiben, und in Frankreich zog Karl der Kahle wirklich gegen sie zu Felde. Doch dort, wie hier, fehlte Einigkeit; und die Folge davon war, daß die Normannen immer unternehmender wurden. Rurich, ein normannischer Vasall des Kaisers Lothar, fühlte sich zurückgesetzt und beleidigt, fand die Unterstützung Ludwigs des Deutschen, und zwang, mit den Waffen in der Faust, den Kaiser und seine Reichsstände, ihm die entzogenen Lehne in Friesland zurück zu geben. Gottfried, ein Sohn des zu Mainz getauften Haralds, erhielt im Jahre 850 Wohnsitze für sich und die Seinigen in Frankreich selbst. Neue, stärkere Einladungen für alle die Normannen, welche ihr Schicksal zu verbessern wünschten! Unter Gottfried und Sydroch geschahen im Jahre 852 neue Anfälle, erst auf die Länder an der Schelde, wo

Gent eingeäschert wurde, dann an der Seine, wo mehrere Städte dasselbe Schicksal hatten, zuletzt an der Loire, wo die Kühnen der vereinigten Macht Lothars und Karls des Kahlen trotzten und Bedingungen erzwangen. An der Loire wurde Nantes 853 zum zweiten Mal eingenommen, und Tours, sammt dem Münster des heil. Martinus, eingeäschert. Hier geriethen zwei Raubheere an einander, doch ohne Vortheil für die Franzosen; denn es blieb eine Flotte in der Loire, und Angers, Blois und andere Plätze wurden verbrannt. Alle diese Verwüstungen sind unerklärlich, wenn man nicht die Voraussetzung macht, daß König und Volk, durch die doppelte Aristokratie des Adels und der Priesterschaft von einander geschieden, gleich unfähig waren, sich zu helfen; und diese Erscheinung wird um so merkwürdiger, wenn man bedenkt, daß bei der Kleinheit der normannischen Schiffe, welche höchstens zehn bis zwölf Mann führten, ein Räuberhaufen höchstens achthundert bis tausend Mann betragen konnte, und daß diese unbeträchtlichen Haufen nicht, wie die Spanier in Amerika, durch ungewöhnliche Angriffsmittel schreckten.

Eine in Dänemark erfolgte Umwälzung, deren Opfer der König Horich oder Erich wurde, gewährte den Franzosen eine dreijährige Ruhe. Neue Angriffe erfolgten im Jahre 856. Orleans wurde geplündert; und Hasting, welcher im Begriff stand, Paris zu erobern, konnte nur durch Geld bewogen werden, von seinem Unternehmen abzustehn und sich auf ein anderes Abenteuer einzulassen. Da er viel von Rom gehört hatte, so wollte er die alte Hauptstadt Italiens aufsuchen, um

dieselbe, wie Paris, zu plündern. Er umsegelte also Süd-Europa, langte an der toscanischen Küste an, stieg mit den Seinigen ans Land, und kam nach Luna, einem Orte nicht weit von Lucca, wo vor ihm Araber ihr Wesen getrieben hatten. Ohne sich lange zu besinnen, bemächtigte er sich der Stadt, tödtete die Einwohner, plünderte Alles, und kehrte hierauf nach Frankreich zurück, wo man ihm Chartres zum Lehn gab. Inzwischen hatten sich andere Räuberhaufen eingefunden, und diese vermehrten sich in der Seine, Loire und Garonne in kurzer Zeit so stark, daß die Aquitanier, um von diesen lästigen Feinden befreiet zu werden, die Hülfe Ludwigs des Deutschen ansprachen. Auch das Volk zwischen der Loire und Seine ermannte sich zu einem Angriff; doch vergeblich, weil seine Unerfahrenheit im Kriege jeden guten Erfolg vereitelte. Die Inseln der Seine wurden von den Normannen zu förmlichen Stationen ausgebildet, und ein gewisser Weland und andere Anführer erpreßten 861, nachdem sie aus der Seine in die Marne vorgedrungen waren, große Geldsummen und andere Vortheile. Kaum war dies bekannt geworden, so verschlimmerte sich das Schicksal der Länder zwischen der Schelde und dem Rhein. Die Noth stieg bald so hoch, daß auf der Reichsversammlung zu Pisse oder Pistre darüber berathschlagt werden mußte, wie dem Unglück zu steuern sey. Man verbot bei Lebensstrafe, den Normannen Waffen, Harnische und Pferde für Geld zu überlassen. Umsonst; die Normannen behaupteten ihre Standplätze, verbrannten Orleans, Mans, Poitiers und andere Oerter, drangen wieder in die Seine ein, plünderten

St. Denys, und setzten sich sogar zu Pisse, wo eben Reichstag gehalten war.

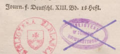
Besondere Umstände kamen hinzu, das Schicksal Frankreichs zu erschweren. Auf der Einen Seite verjagte Worm, König von Dänemark, manchen Fürsten, um sich unabhängiger zu machen; auf der andern gelang es dem großen Alfred, England von den Dänen zu befreien. Noch schlimmer war, daß Karl der Kahle unzeitige Händel anfing, und daß Lothringen und Frankreich in Aufruhr geriethen. Unter solchen Umständen zogen sich die Normannen nach den Ländern unterhalb des Rheins. Sonst ohne Reiterei, mit schlechten Waffen versehen, und der Zahl nach gering, erschienen sie jetzt in zahlreichen Heeren, zu Pferde und zu Fuß, und aufs Beste gerüstet. Unter Wahrmunds, Gottfrieds, Siegfrieds und Rolfs Anführung, faßten sie Fuß in Nymwegen an der Waal, in Duisburg am Rhein, in Asceloa (vielleicht Haffelt) an der Maas, in Löwen an der Dyle, in Condé an der Schelde, in Amiens und an der Somme. Ihre Verwüstungen übertrafen Alles, was man bis dahin erfahren hatte. Endlich bot man die ganze Reichsmacht gegen sie auf, und Ludwig dem Jüngeren gelang es, sie am Köhlerwald zu schlagen und unmittelbar darauf in Nymwegen einzuschließen. Dies geschah im Jahr 880. Sie versprachen, nie zurückzukommen, wenn man ihnen freien Abzug gestatten wollte; und als dies angenommen wurde, entfernten sie sich zwar, doch so, daß sie vorher den von Karl dem Großen erbaueten Palast in Asche legten. Im folgenden Jahre setzten sich Gottfried und Siegfried bei Haffelt, und auf ihren Streife-

reien durch das Land wurden Lüttich, Mastricht, Tongern, Cöln, Bonn, Zülpich, Neuß und eine Menge Klöster in Brand gesteckt. Arnulf, König Ludwigs Neffe, erschlug ihrer 9000 in einem Treffen; aber sie blieben noch immer stark genug, um Trier zu zerstören und ihre Verheerungen fortzusetzen, bis Kaiser Karl der Dicke sie bei Hasselt zusammentrieb und durch Capitulation zum Abzug nöthigte. Die Bedingungen waren so vortheilhaft, daß Gottfried Walchern und Friesland, Siegfried aber Geld für den Abzug bekam. Jener ließ neue Schwärme in die Maas hinein. Diese gingen den Rhein hinauf; und ob sie gleich das erste Mal von dem Erzbischof von Mainz, Sünderhold, einem tapferen Manne, zurückgetrieben wurden, so kehrten sie doch nur allzu bald mit Verstärkungen zurück, welchen der Erzbischof unterlag. St. Omer und Douai ausgenommen, welche durch Lage und Befestigung geschützt waren, gingen alle Städte zwischen der Mosel und dem Meere zu Grunde, und kein Stift, keine Kirche blieb ungeplündert. Endlich kam König Arnulf zu Hülfe. Entschlossen griff er die Normannen in ihren Verschanzungen von Nymwegen an; diese wurden erstiegen und die ganze Zahl ohne Erbarmen niedergemacht. Von jetzt an hatte Deutschland Ruhe; ein langes Trauerspiel war beendigt, und die Forderung der Gerechtigkeit erfüllt.

Wenn irgend etwas die verloren gegangene Befestigungskunst wiederschaffen konnte, so waren es die Verheerungen der Normannen.

Dennoch scheint der Abscheu vor dem Aufenthalt in ummauerten und befestigten Städten in Deutschland über-

überwiegend gewesen zu seyn. In Frankreich war dies nicht der Fall. Hier kam das Streben nach Unabhängigkeit der Furcht vor den Normannen zu Hülfe; und so entstanden in einem nicht allzu langen Zeitraum jene festen Schlösser, von welchen Frankreich bis zum siebzehnten Jahrhundert starrete: die vornehmste Schutzwehr des Feudal-Adels. Ueberhaupt ist es merkwürdig, wie sehr die Erscheinung der Normannen zur Entwickelung des Feudal-Wesens und zum Untergange der königlichen Macht beitrug. Pipin der Zweite, der sich König von Aquitanien nannte, hatte sich nach Bretagne begeben, von wo aus er häufige Einfälle in das eigentliche Frankenland that. Karl der Kahle zog gegen ihn zu Felde, wurde aber von den Bretagnern unter Pipins und Roberts Anführung geschlagen. Dieser Robert, den man den Starken nannte, und der in der Folge der Stammvater der Capetinger wurde, war ein Oheim Pipins durch seine Schwester Ingeltrude, die Gemahlin Pipins des Ersten. Ihn von seinem Neffen zu trennen, mußte ein bedeutendes Opfer gebracht werden; und Karl der Kahle brachte es dadurch, daß er ihn zum erblichen Herzog über das Land zwischen der Seine und der Loire machte, und ihm die Vertheidigung der Gränzen anvertraute. Robert, seiner Bestimmung getreu, blieb 866 im Kampf mit den Normannen; aber er hinterließ zwei Söhne und eine Tochter. Die letztere vermählte sich mit Thibaud, Grafen von Troyes. Eudes, der ältere Sohn, folgte seinem Vater in der Statthalterschaft, und wurde nach Karls des Dicken Tode, während der Minderjährigkeit Karls des Einfältigen, zum König



von Frankreich gewählt. Robert, der zweite Sohn, setzte das Geschlecht fort, und wurde ermordet, als er Karl dem Einfältigen die Krone streitig machte. Auf solche Weise wurde das dritte Geschlecht französischer Könige vorbereitet, und in der Natur der Sache lag es, daß nachdem jeder einzelne Vasall stärker geworden war, als der König, die Krone zuletzt auf den Stärksten unter diesen Vasallen übergehen mußte.

Frankreichs Leiden, so weit sie von den Normannen herrührten, dauerten bis in das zehnte Jahrhundert, und seine Befreiung von denselben war minder rühmlich, als die der Deutschen. Karl der Kahle hatte große Summen verwendet, ohne das Mindeste auszurichten. Ludwig der Stammler und seine beiden Söhne, Ludwig und Karlmann, waren nicht glücklicher. Als die Franzosen Karl den Dicken zu Hülfe riefen, rechneten sie unstreitig auf Befreiung; allein es erfolgte das Gegentheil. Paris, im Jahre 885 von dreißigtausend Normannen belagert, vertheidigte sich durch seine Festungswerke, zu welchen Bischöfe den ersten Gedanken gegeben hatten. Die Noth war groß; denn zu den übrigen Bedrängnissen gesellte sich eine ansteckende Krankheit, welche den Muth verminderte. Unter diesen Umständen rückte Karl der Dicke mit einem starken Heere an. Doch, anstatt zu schlagen, ließ sich der Kaiser in Unterhandlungen ein; und nachdem man darüber einig geworden war, daß im nächsten Frühlinge 700 Mark Silber bezahlt werden sollten, gingen die Normannen, mit Karls Genehmigung, nach Burgund, wo sie ihre Verheerungen fortsetzten. Die Länder an der Marne,

an der Sonne, an der Seine, an der Oise wurden verwüstet. Karl, in Deutschland entthront, würde in Frankreich dasselbe Schicksal erfahren haben, hätte nicht sein im Jan. 888 erfolgter Tod die Franzosen ihres Treueides entbunden. Man wählte jetzt den Grafen Eudes von Paris zum Könige von Frankreich; allein die Parthei Karls des Einfältigen verhinderte ihn an allen Unternehmungen gegen die Normannen. Darüber wurden Meaux, Troyes, Toul, Verdun u. s. w. zerstört und die westlichen Gegenden beinahe in eine Einöde verwandelt. Als nun auch Eudes ausgeschieden war, dachte Karl der Einfältige darauf, wie er sich den von allen älteren Anführern allein übrig gebliebenen Rollo oder Rolf zum Freunde machen wollte. Seit dem Jahre 876 aus Norwegen vertrieben, hatte Rollo seine ersten Versuche in England und Frankreich gemacht; und, den Franzosen unbezwinglich, und im Besitz der Nieder-Seine, war er dem Könige Karl um so gefährlicher, wenn es dessen Gegnern gelang, ihn in ihre Parthei zu ziehen. Für sich selbst mochte er erwägen, daß sein Schicksal ungewiß blieb, wenn er nicht in den Besitz von Paris, Chartres und anderen Plätzen kommen konnte. Die Unterhandlung, in welche der König mit ihm trat, wurde durch den Erzbischof von Rouen, Franco, betrieben. Dieser bot, unter der Bedingung, daß das Christenthum von Rollo und den Seinigen angenommen würde, nicht bloß das Land zwischen der Andelle und der See, als erbliches Lehn, sondern auch die vierzehnjährige Tochter des Königs zur Gemahlin an. Da Rollo sich einem solchen Frieden nicht abgeneigt bewies, so wurde zwi-

schen ihm und dem Könige im Jahre 911 an der Epte eine Zusammenkunft veranstaltet. Rollo war mit der Abtretung der Normandie nicht zufrieden; und als man ihm Flandern zulegen wollte, verschmähete er dieses Land wegen seines geringen Anbaues und seiner Moräste. Dagegen verlangte er Bretagne, und er erhielt es, unter der Bedingung, daß er daselbst so lange bleiben sollte, bis die ihm zugetheilten Länder wieder angebauet seyn würden. Er selbst betrachtete die Bretagne als ein Afterlehn. Als er hierauf dem Könige Karl eidlich Treue durch Handschlag und Vasallen-Unterthänigkeit auf den Knieen geloben sollte, weigerte er sich der letzteren mit einem: „Nicht so, bei Gott!" Ein gemeiner Normann mußte, anstatt seiner, dem Könige den Fuß küssen. Rollo wurde bald darauf Christ und Gemahl der Königstochter, und regierte nicht ohne Ruhm noch zwanzig Jahre ein Land, welches seitdem die Normandie genannt wurde. Seine Begleiter erhielten ihre Antheile an dem abgetretenen Lande, und bevölkerten es bald wieder.

Die Unternehmungen der Normannen beschränkten sich aber nicht auf Frankreich und Deutschland. Auch in Spanien fielen sie ein; und da sie auf den von Christen bewohnten Küsten allzu viel Widerstand fanden, so drangen sie von dem biscayischen Meere in das atlantische, landeten bei Lissabon, und gingen im folgenden Jahre nach Sevilla vor, wo sie sich tapfer herum schlugen, nicht ohne Cadix, Medina Sidonia und Algesiras zu erobern. Behaupten ließen sich diese Eroberungen freilich nicht; allein sie wurden, mehr als Einmal, wie-

derholt und durch glückliche Landungen in Afrika und auf den balearischen Inseln einträglich gemacht. In England eroberten die Normannen, nach mehreren verunglückten Landungen, im Jahre 808 Northumberland. Mercien und Wessex und der ganze Ueberrest des Königreiches waren in der größten Gefahr, als Alfred der Große 871 zur Regierung kam. Ihm gelang es, sein Reich von den Eingedrungenen zu befreien; nur mußte er dem Guthrum und denjenigen Dänen, welche sich zur Annahme des Christenthums bequemten und Vasallen-Treue versprachen, Ostangeln und Essex überlassen. Aehnliches Schicksal hatten die Normannen in Schottland. Nur auf den Hebriden setzten sie sich fest; und mit gleich glücklichem Erfolge drangen sie in Irland ein. Thurgut, ein Normann, soll im Jahr 835 ganz Irland erobert haben, aber nicht lange darauf von Melachlin, König von Meath, überwunden, gefangen und ersäuft worden seyn. Wie es sich auch damit verhalten mochte: im Jahre 851 versöhnte sich der König von Meath mit demjenigen Theil, der sich auf die Hebriden gerettet hatte, und gab ihm Wohnsitze. Drei Brüder, Olav, Sitrik und Ivar genannt, erbaueten Dublin, Waterford und Limeric: Plätze, auf welchen sie von den übrigen Bewohnern Irlands geschieden blieben. Den Normannen gebührt die Entdeckung der Orcaden, Islands, Grönlands und Winlands, d. h. der gemeinen Meinung nach, Nord-Amerika's. Sie waren es, welche zuerst die europäische Halbinsel umschifften, und durch welche der europäische Norden zuerst bekannter geworden ist.

Es läßt sich glauben, daß die Unternehmungen

nach Westen hauptsächlich von Dänen und Norwegern gemacht wurden. Die Schweden richteten die ihrigen nach dem Osten; aber der Erfolg derselben war nicht minder bedeutend. Unter einem Anführer, Namens Ruric, wurden sie die Stifter des russischen Reiches. Selbst der Name Rußland scheint übertragen zu seyn: alle finnischen Völker nennen Schweden noch jetzt Rußland oder Ruoßi; und von ihnen, als den nächsten Nachbarn der Schweden, ging diese Benennung auf die slavischen Völker über. Um die Mitte des neunten Jahrhunderts drang Ruric mit seinen Warägern über die Ostsee, und wurde der Stifter des nowgorodschen Staates, der zuerst den Namen Rußland führte. Er, und die Großfürsten, seine Nachfolger, breiteten ihre Eroberungen von dem weißen Meere und der Ostsee bis zu dem Pontus Euxinus aus, so daß im zehnten Jahrhundert die oströmischen Kaiser vor ihnen zitterten; denn, von den Mündungen des Dniper oder Borysthenes ausgehend, beunruhigten diese echte normannische Seeleute, mit ihren Flotten die Küsten des schwarzen Meeres, verbreiteten Schrecken bis nach Constantinopel, und zwangen die oströmischen Kaiser zur Erlegung von Tributen. Hier wiederholte sich also, was zu Ende des fünften Jahrhunderts im Westen geschah; und so wie man vor der Gründung der neuen fränkischen Monarchie Franzien oder das alte Frankenreich in Westphalen suchen muß, eben so muß man vor dem neunten Jahrhundert Rußland in Schweden suchen.

So viel von den Normannen.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Was bewirkte den schnellen Verfall und den daraus folgenden Untergang des karolingischen Geschlechtes?

Das Geschlecht der Karolinger blieb nur zweihundert und fünf und dreißig Jahre im Besitz des Thrones; nämlich vom Jahre 752 an, wo Pipin der Kurze seine Regierung antrat, bis zum Jahre 987, wo Ludwig der Fünfte, den man auch den Faulen nennt, zu Compiegne starb. Beinahe ein ganzes Jahrhundert länger hatte sich also das Geschlecht der Merowinger gehalten, ohne jemals Regenten hervorgebracht zu haben, wie Pipin von Heristal, Karl Martell, Pipin der Kurze und Karl der Große waren. Mit Ludwig dem Frommen d. h. mit dem Jahre 814, beginnt der Verfall des karolingischen Geschlechtes, und nach hundert und drei und siebzig Jahren ist sein Untergang vollendet. Die Hauptursache, sowohl des Verfalls als des Unterganges der Karolinger, wird von den Geschichtschreibern den persönlichen Eigenschaften der letzten Regenten beigemessen, welche eben deswegen die schimpflichsten Beinamen erhalten: es ist von einem Karl dem Kahlen, von einem Ludwig dem Stammler, von einem Karl dem Dicken, von einem Karl dem Einfältigen, von einem Ludwig von jenseits des Meeres (ultramarinus) endlich von einem Ludwig dem Faulen die Rede; und so glaubt man die ganze Erscheinung des Verfalls und Unterganges der Karolinger erklärt

zu haben. Die Frage ist aber: ob diese Erklärung hinreicht.

Mit unendlich besserem Rechte könnte man sagen: was die Karolinger emporgebracht, dasselbe habe sie in den Abgrund gestürzt. Das Streben nach Erblichkeit war unter den letzten Merowingern in allen Denen erwacht, welche Theil an der Regierung hatten; und dieses Streben war gerechtfertigt durch die besondere Beschaffenheit eines Gesellschaftszustandes, der keine Art von Sicherheit in sich schloß. Indem sich nun die Karolinger dieses Strebens annahmen, konnten sie schwerlich verfehlen, eine glänzende Rolle zu spielen. Diese aber war nothwendig geendigt, als das Bedürfniß nach Erblichkeit gestillt war. Denn von dem Augenblick an, wo ein König das Recht verloren hat, über Aemter zu verfügen, deren Bestimmung keine andere ist und seyn kann, als Einheit und Zusammenhang in der Regierung zu erhalten — von diesem Augenblick an, giebt es keine oberste Macht, kein Königthum mehr; und wer unter solchen Umständen den Königstitel führt, ist mit seiner Bestimmung in einen Widerspruch gesetzt, der sich nicht anders als durch Aufhebung der eingeschlichenen Verkehrtheit ausgleichen läßt. In jedem ihrer Zustände bedarf die Gesellschaft des Gesetzes und der Macht, dem Gesetze Achtung zu verschaffen; selbst die höchste Entwickelung, die sich denken läßt, kann diese allgemeine Bedingung des gesellschaftlichen Lebens nie überflüssig machen. Allerdings ist die Macht um des Gesetzes willen, nicht das Gesetz um der Macht willen, da; was aber die letztere zerstört, das zerstört nothwendig auch

das erstere, und wo die Herabwürdigung der Macht auch immer gelingen mag, allenthalben wird Anarchie die Folge davon seyn. Man sollte die letzten Karolinger also nicht anklagen, sondern bemitleiden. Wie hätten sie durch ihre Persönlichkeit noch irgend etwas ausrichten können, nachdem sie das Recht verloren hatten, über Aemter zu verfügen! Alle Stützen waren ihnen entrissen. Ihnen blieb nichts weiter, als die niederschlagende Erinnerung an ehemalige Gewalt und Hoheit; und wenn diese Erinnerung sie nicht großmüthiger und edler machte, so dürfen wir nicht vergessen, daß Großmuth und Adel nur unter solchen Bedingungen möglich sind, welche das Gefühl der Stärke erhalten. Zugegeben also, daß die letzten Karolinger von Seiten ihrer Persönlichkeit keinen Anspruch auf unsere Achtung machen können: so bleibt zu ihrer Entschuldigung noch immer übrig, daß eben diese Persönlichkeit das Ergebniß ihrer ganzen Lage war. In derselben Lage retteten sich Pipin und Karl der Große nur durch unaufhörliche Kriege. Als diese nicht länger fortgesetzt werden konnten, weil man die äußerste Gränze erreicht hatte, da mußte man nachgeben; und indem man nachgab, setzte man sich außer Stand, mit irgend einem Erfolge zu regieren, weil man im Nachgeben die Mittel opferte, deren man zur Ausübung einer großen Autorität bedurfte. Und so wäre denn der Schlüssel zu dem großen Räthsel gefunden, welches Karl der Kahle, Karl der Dicke, Ludwig der Einfältige u. s. w. darbieten.

Wir müssen aber vor allen Dingen zeigen, welchen

Gang das neue Regierungs-System bei seiner Entwicke-
lung nahm.

Unmittelbar nach dem Frieden von Verdun im
Jahre 843 suchten sich die Vasallen des ungestörten Be-
sitzes ihrer Amtslehne dadurch zu versichern, daß sie
Karl den Kahlen in einer Acte versprechen ließen,
Keinem ohne Urtheil und Recht seine Stelle zu nehmen:
ein Versprechen, das nicht unter allen Umständen ohne
Nachtheil gegeben werden kann. Acht Jahre darauf
drangen dieselben Vasallen ihm das Versprechen ab,
daß er ohne die Einwilligung seiner Großen in Reichs-
angelegenheiten nichts verfügen wollte; und nicht lange
darauf (856) erzwangen sie eine Acte, wodurch der
König, für sich und seine Nachkommen, ihnen das
Recht ertheilte, sich gemeinschaftlich mit den Waffen in
der Hand zu widersetzen, so oft etwas Ungerechtes von
ihnen gefordert würde. Zu gleicher Zeit wurde festge-
stellt, daß sie in Criminal-Fällen nur von ihres Glei-
chen sollten gerichtet werden können. Gleichzeitig nun mit
diesen Privilegien war die Umwälzung, welche in dem
Besitz der Lehen erfolgte. Die Erblichkeit derselben war
bis dahin nicht allgemein gewesen, und gerade in die-
ser Beschränkung der Erblichkeit hatte das königliche
Ansehn seine Rettung gefunden. Karl der Kahle aber,
um sich den versammelten Ständen dankbar dafür zu
beweisen, daß sie seinem Hause ein Erbrecht auf die
Krone zugestanden hatten, dehnte in dem Tractat von
Kiersen (847) die Erblichkeit über alle königliche Gü-
ter aus; und, auch damit noch nicht zufrieden, ertheilte
er jedem freien Manne die Erlaubniß, von jedem edlen

Herrn Lehen zu empfangen, welche bis dahin nur die Könige vergabt hatten. Das einzige übrige Mittel, wodurch der König sich Freunde und Anhänger verschaffen konnte, war die Belehnung mit einer Provinzial-Verwaltung: eine Belehnung, welche nur den Grafen und den seit Karls des Großen Tode wieder hergestellten Herzogen zu Theil wurde. Doch auch diesem Mittel entsagte Karl der Kahle im Jahre 877, indem er den Grafen und Herzogen ihre Aemter erblich übertrug, und sie dadurch berechtigte, dieselben Aemter mit allen davon abhängigen Güterlehen nicht bloß auf ihre Söhne, sondern auch, wenn sie ohne Leibeserben starben, an entfernte Verwandte, ohne die Genehmigung des Königs, zu vererben.

Es könnte scheinen, als ob Karl der Kahle hierbei mit beispiellosem Unverstande zu Werke gegangen wäre. Dem war aber nicht also. Was er bewilligte, wurde ihm in den kritischen Lagen abgedrungen, worin er sich von Zeit zu Zeit befand; denn sind die Dinge einmal im Schuß, so gelten die Gesetze der Schwere, die es mit sich bringen, daß der Stillstand erst mit der Erschöpfung der Kraft eintritt. Die Folge dieser Bewilligung war, daß der Vasall, durch Geburtsrecht über jeden Ausfluß königlicher Gnade hinweggehoben, weder in Lehnsangelegenheiten, noch in Sachen der Provinzial-Verwaltung, die mindeste Rücksicht auf den König nahm, und daß dieser gänzlich vereinzelt wurde, außer in so fern minder mächtige Lehnsträger es ihrem Vortheil gemäß fanden, sich dem königlichen Willen zu unterwerfen. Das Königthum wurde um so sicherer da-

durch vernichtet, daß der Adel unter Karls des Kahlen Regierung auch das Vorrecht erwarb, nur dann zum Heerbann verpflichtet zu seyn, wenn Feinde des gesammten Vaterlandes, wie Normannen und Araber, mit einem Einfall droheten; alle übrigen Kriege wurden als eine Privat-Angelegenheit des Königs betrachtet, und er mochte zusehen, wie er den Kampf ohne Vasallen bestand. Der Troß des Adels wuchs in eben dem Maaße, worin sein Anhang stärker, der königliche aber schwächer wurde. Wenn schon zu Karls des Großen Zeit einzelne Freie, um dem lästigen Kriegesdienste zu entgehen, ihr Eigenthum von Grafen und Bischöfen zum Lehn erhalten hatten, so nahm dies jetzt überhand, weil man unter irgend einem Schutze stehen mußte, der des Königs aber in jedem Betracht der unwirksamere war. Besitzer großer Baronieen und Kronlehen erweiterten also ihre Territorien durch alle die einzelnen Güter, welche sie den freien Eigenthümern, bald durch Drohung und Gewalt, bald durch Scheinkauf und Vertrag, zu entreißen verstanden. Und so war es denn kein Wunder, wenn die große Monarchie der Franken sich, nach und nach, in lauter kleine Staaten auflösete, welche ursprünglich bloße Kronlehen gewesen waren, nach den Bewilligungen Karls des Kahlen aber zu Souveränetäten wurden. Solcher Staaten gab es in Frankreich gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts nicht weniger, als sieben; nämlich die Graffschaft Flandern, die Graffschaft Vermandois, das Herzogthum Burgund, das Herzogthum Franzien, das Herzogthum Gascogne, die Graffschaft Toulouse und das Herzogthum Aquita-

nien: lauter Despotieen von größerem oder geringerem Umfange. Jeder Graf und Herzog umgab sich mit einem Hofe, gerade wie der König. Die Vasallen seiner Grafschaft oder seines Herzogthums waren seine Pairs, und bildeten in Klagsachen der Vasallen den Gerichtshof, in welchem er selbst den Vorsitz führte. Die Gerechtigkeit wurde verwaltet, ohne daß eine Appellation gestattet war; und, wie man in seinem eigenen Namen Krieg führte, so schlug man auch in seinem Namen Münze.

Durch das neue System wurden alle früheren Einrichtungen verwandelt. In den ehemaligen Maifeldern hatten die Könige an dem Volke, welches zahlreich auf denselben erschien, eine Stütze gegen die doppelte Aristokratie des Adels und der Geistlichkeit gehabt; Maifelder aber wurden nicht mehr gehalten. An ihre Stelle traten die General-Staaten, d. h. die Versammlung des Adels und der Geistlichkeit, ohne alle Beimischung des Volkes, welches gänzlich davon ausgeschlossen war. Den Königen fehlte es also an allem Beistand gegen die privilegirten Klassen der Gesellschaft; es fehlte ihnen um so mehr daran, da Adel und Geistlichkeit denselben Vortheil gegen sie vertheidigten. Man hat von diesen Stände-Versammlungen einen sehr falschen Begriff, wenn man ihnen auch nur die allermindeste Aehnlichkeit mit den Volksvertretungen neuerer Zeit zuschreibt. In den Ständeversammlungen vertrat jeder nur sich selbst, und die Aufgabe war: so viele privative Vortheile zu erringen, wie nur immer möglich. Das ganze Verhältniß des Königs zur Nation kehrte sich also um.

Aus dem Suverän wurde ein Suzerän, d. h. ein Oberlehnsherr, der zwar die Verbindlichkeit hatte, das Reich in seiner Ganzheit zu vertheidigen, aber in Ansehung der Mittel auf die Einkünfte von seinen Gütern und auf den gutwilligen Beistand beschränkt war, den man ohne allen Nachtheil versagen konnte. Sobald die Grafschaften, Baronieen und Lehne erblich geworden waren und die Mitglieder der Ständeversammlung von dem Monarchen weder etwas zu hoffen noch zu fürchten hatten, gab es auch Willen, die den Willen des Königs bekämpften; aus der Hemmungskraft bildete sich eine Antriebskraft, und die Republik, d. h. der Gegensatz der Monarchie, trat in die Stelle von dieser. Mit Einem Wort: aus dem Könige, als dem alleinigen Beweger der öffentlichen Macht, wurde ein Mitstand, dem man eine unvergleichliche Ehre zu erweisen glaubte, wenn man ihn den Ersten unter Gleichen (primum inter pares) nannte.

Genug, um nicht bloß die Schicksale, sondern auch die Gesinnungen und Charaktere der Könige des karolingischen Geschlechtes, von Ludwig dem Frommen an, zu begreifen. Wir gehen jetzt auf die Schicksale und Charaktere selbst ein.

Schwerlich kann eine Theilung noch unglücklicher seyn, als die, welche Ludwigs des Frommen Söhne nach einem anhaltenden Bruderkriege zu Stande brachten. Mit einem Blick auf die Karte macht man leicht die Entdeckung, daß Lothar, nachdem er sich mit dem Königreiche Italien bis an den Rhoneflus, und mit dem Lande zwischen der Seine und dem Rhein bis zur

Mündung des letzteren in die Nordsee absinden ließ, als Kaiser keine Autorität über zwei Brüder ausüben konnte, von welchen der eine im Besitz Frankreichs, der andere im Besitze Deutschlands blieb. So fern man also bei dieser Theilung die Erhaltung der Familien-Einheit bezweckt hatte, war ein bedeutender Mißgriff gemacht worden. In Lothar konnte der Gedanke nicht aussterben, daß Er, als der Erstgeborne, das schlechteste Loos gezogen hatte; und bedurfte es noch mehr, um ihn zum Feinde seiner Brüder, und diese zu seinen Feinden, zu machen? Ohne den Kampf mit Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen wieder anzufangen, sah er sich hinlänglich in feinem mißgestalteten Kaiserreiche beschäftigt — im Norden durch die Normannen, im Süden durch die Araber, im Innern durch eine anmaßende Geistlichkeit. Um seiner Bestimmung gewachsen zu bleiben, trat er Italien an seinen ältesten Sohn Ludwig II. ab, welcher, gleich nach seiner Ankunft in Italien, zu Rom gekrönt wurde. Lothar verlebte den Rest seiner Tage zu Aachen, und das Gefühl verfehlter Bestimmung quälte ihn überall. Der Schwermuth erliegend, vertauschte er zuletzt die Krone gegen eine Mönchskappe im Kloster Prüm, wo er sechs Tage nach diesem Wechsel starb.

Er hinterließ drei Söhne: Ludwig den Zweiten, Lothar und Karl. Diese theilten, mit Genehmigung der Stände, das Kaiserthum in drei Theile, so daß Jedem von ihnen ein Neuntheil von Karls des Großen Reiche zufiel. Ludwig behielt das Königreich Italien, auf welches fortan die Kaiserwürde geimpft wurde;

Lothar bekam das alte Austrasien oder überrheinische Franken, welches nach ihm Lothringen genannt wurde und in den Ländern zwischen der Nordsee, der Schelde, der Maas, der Mosel und dem Rhein bestand; Karl endlich erhielt Burgund und Provence. Die Stände dieser Zeit hatten keinen Sinn für Einheit der Regierung, und waren daher entschiedene Feinde des Rechtes der Erstgeburt. Vorzüglich waren dies die Geistlichen mit dem Pabst an ihrer Spitze; denn je mehr sich alles vereinzelte, desto sicherer konnten sie darauf rechnen, daß sie, in ihrem Zusammenhange, den Ausschlag geben würden.

Ludwig war in seinem italiänischen Königreiche, durch Araber und Griechen, durch Päbste und rebellische Vasallen, so beschäftigt, daß er sich seiner kaiserlichen Würde nie bewußt werden konnte. Der ganze gesellschaftliche Zustand Italiens war in diesen Zeiten furchtbar; der von den Römern verdiente Fluch lastete noch immer auf diesem schönen Lande. Selbst die heiligsten Bande der Natur verloren ihre Kraft, sobald die Selbstsucht lebendig wurde; und am meisten war dies der Fall im Gebiete der Stadt Rom und im unteren Italien. Meuchelmord, Giftmischerei, kurz, alle Arten von Gräueln hatten hier ihren Wohnsitz, und gewissenlos wüthete man gegen Eltern, Verwandte, Freunde, Beschützer, Fürsten, so oft man vom Eigennutz dazu angetrieben wurde. Grimoald IV., Herzog von Benevento, wurde 817 in einem Aufstande ermordet, und drei und zwanzig Jahre darauf hatte Sicard, der Nachfolger Sico's, eines von seinen Mördern, dasselbe Schicksal.

Die Araber spielten hier dieselbe Rolle, welche die Normannen in Frankreich und einem Theile von Deutschland spielten. Von Radelgis, dem Nachfolger Sicard's, zu Hülfe gerufen, leisteten sie ihm zwar Beistand gegen seinen Gegner Sigenulf, bemächtigten sich aber auch Bari's, als eines festen Punktes für fernere Unternehmungen. Ludwig der Zweite stellte den Frieden Unter-Italiens auf eine sehr kurze Zeit wieder her, indem er dasselbe zwischen Radelgis und Sigenulf theilte. Kaum war er fertig damit, als 846 eine arabische Flotte in die Tiber einlief, und sich des offenen Theils der Stadt Rom diesseits des Stromes bemächtigte. Die Plünderung der St. Peterskirche, welche bisher immer verschont geblieben war, machte einen so starken Eindruck, auf die Bewohner Italiens, daß Römer und Griechen, Italiäner und Franken sich zur Vertreibung der Araber vereinigten. Diese zogen sich auf Gaeta zurück; und Ludwig, der sie verfolgte, erlitt eine bedeutende Niederlage. Indeß wurde durch eine neapolitanische Flotte das Gleichgewicht wieder hergestellt; und wenn Ludwig den Frieden Unter-Italiens sicherte, so sorgte Leo der Vierte, den die Römer 846 zu ihrem Bischofe gewählt hatten, durch Festungswerke, womit er den Vatican und die Peterskirche umgab, und durch einige tausend Corsen, die er in Porto anstellte, dafür, daß Rom weniger überrascht werden konnte. Obgleich an der Mündung der Tiber von einem Prinzen von Neapel, Namens Cesarius, geschlagen, kehrten die Araber noch zweimal zurück: erst im Jahre 871, dann 874. Die Lage Unter-Italiens wurde immer bedenklicher, indem die Italiäner

von Freund und Feind gleich viel zu leiden hatten. Ludwig wurde unter diesen Umständen der Gefangene des Fürsten von Benevent, und konnte seine Freiheit nur dadurch wieder erhalten, daß er — der Kaiser — sich eidlich verpflichtete, nie wieder einen Fuß in das Gebiet dieses Herzogthums zu setzen. Gleich nach seinem Abzuge fielen hundert und funfzig Städte durch die Araber in Trümmer; die Fürsten aber setzten ihre Gräuel nur um so rücksichtsloser fort. Ludwig starb 874, ohne einen Erben zu hinterlassen. Ihm war sein jüngster Bruder Karl seit 861 vorangegangen; und da auch dieser keine Erben hinterlassen hatte, so waren Burgund und die Provence zwischen Ludwig und Lothar getheilt worden. Dieser ist in der Geschichte nur durch seine Ehestreitigkeiten berühmt. Seinem Vater zu Gefallen opferte er die Geliebte seines Herzens, Waldrade, auf, um die Tochter des burgundischen Grafen Boso, Namens Dietburg, zu heirathen. Als er nach einigen Jahren zu der Geliebten zurückkehrte, veranlaßte er durch diese Vorliebe die allerwichtigsten Händel. Nichts konnte der Geistlichkeit dieser Zeit willkommner seyn, als häuslicher Zwist; denn dieser gab Veranlassung zu Einmischungen aller Art. In Lothars Ehestandsgeschichte greift mehr als Eine Kirchenversammlung ein, die den lächerlichen Zweck hatte, Neigungen bestimmen zu wollen, für welche es kein Gesetz giebt. Die Folge von dem Allen war, daß die Oberherrlichkeit der Päbste sich mit jedem Tage immer mehr entwickelte. Zuletzt wurde Lothar nach Rom beschieden, wo ihn der Pabst nicht als einen Monarchen, sondern als einen Inquisiten behandelte, dem

die Macht des göttlichen Gesetzes fühlbar gemacht werden müsse. Voll Verdruß über dieses Verfahren, reisete Lothar nach seiner Heimath zurück, starb aber plötzlich zu Piacenza im Jahre 869. Ein Sohn, Namens Hugo, mit Waldrade erzeugt, hatte Mühe, in dem Besitz des Elsas zu kommen. Lothars Staaten, welche an seinen Bruder Ludwig hätten zurückfallen sollen, geriethen in die Gewalt Karls des Kahlen, der sich ihrer mit den Waffen in der Hand bemächtigte. Um hierüber nicht mit Ludwig dem Deutschen zu zerfallen, trat er an Diesen die nordöstlichen Stücke an der Maas und Ourte ab; Ludwig aber gab sie dem Könige von Italien zurück, um durch diese Erbschleicherei das ganze Erbe seines Neffen an sein Haus zu bringen, wie es in der Folge wirklich geschah, wenn gleich nicht auf dem Wege der Unterhandlung. Die Söhne Lothars starben also sämmtlich ohne rechtmäßige männliche Erben; was aber in ihrer Geschichte am merkwürdigsten ist, möchte das seyn, daß sich der Begriff einer rechtmäßigen Ehe durch das Christenthum wenigstens in so fern entwickelt hatte, daß man ihn zur Grundlage einer Erbfolge machen konnte, obgleich an eine Regelmäßigkeit derselben nicht zu denken war in Zeiten, wo sich alles gegen die Einheit in der Regierung verschworen hatte.

Wir gehen jetzt zu Karl dem Kahlen und dessen Nachfolgern, d. h. zu den Karolingern in Frankreich, über.

Wie sehr sich auch die Vorwürfe, welche man Karl dem Kahlen wegen seiner Schwäche, seiner Feigheit, seiner Grausamkeit, seines Wankelmuthes und seines

Ehrgeizes macht, auf Thatsachen stützen mögen: so erfordert doch die Gerechtigkeit, auf Das zurückzugehen, was diese Thatsachen möglich machte. Und hier bemerken wir zunächst, daß, wenn ein König, als Naturwesen, mit allen übrigen Menschen auf Einer Linie steht, das Kunstwesen in ihm allein in Betracht kommt. Als Kunstwesen nun ist ein König das Product solcher gesellschaftlichen Anordnungen, welche bewirken, daß seine Autorität unter allen Umständen gesichert sey, und überall den Ausschlag gebe. Wie dies nur durch eine Abstufung der Macht zu bewerkstelligen ist — dies hier auseinander zu setzen, würde allzu weit führen; genug, daß da, wo diese Abstufung nicht Statt findet, aus dem Kunstwesen ein Naturwesen wird, welches zwar nicht aufhört, eine Bestimmung zu haben, doch so, daß die Mittel, diese Bestimmung zu erfüllen, mit derselben in Widerspruch stehen. Denkt man sich also einen König, der in jedem seiner Delegaten einen Nebenbuhler der königlichen Macht hat: so ist jener unstreitig wegen alles dessen entschuldigt, was von ihm ausgeht, es sey denn, daß man die falsche Voraussetzung macht, es stehe in jedes Menschen Gewalt, die Grundlage des Königthums, wenn sie verloren gegangen seyn sollte, sogleich wieder herzustellen. In einer so nachtheiligen Lage aber befand sich Karl der Kahle. Was waren die Herzoge und Grafen, die Erzbischöfe und Bischöfe des französischen Reiches, ihrer wahren Bestimmung nach, anders, als Werkzeuge der königlichen Macht zur Vollziehung des öffentlichen Willen oder der Gesetze? Indem sie sich nun über diese Bestimmung erhoben und

Souveränetäts-Rechte usurpirten, konnte es nicht fehlen, daß sie das königliche Ansehn zu Grunde richteten und Den, der den Königstitel führte, mit sich selbst in Widerspruch setzten. Je mehr die Stärke im Umkreise war, desto mehr war die Schwäche im Mittelpunkte. Karls des Kahlen politische Schwäche war also sehr nothwendig. Aber eben so nothwendig waren seine Feigheit, seine Grausamkeit, sein Wankelmuth, sein Ehrgeitz; denn alle diese Eigenschaften beruheten darauf, daß er nicht die Stelle einnahm, die er als König hätte einnehmen sollen. Wie kann ein König an der Spitze eines Heeres tapfer seyn, wenn er sich auf allen Seiten von dem Verrath umgeben sieht! Wie kann er menschlich seyn, wenn er unablässig mit Verschwörungen zu kämpfen hat! Wie kann er standhaft seyn, wenn sich seine Lage jeden Augenblick verändert! Wie kann er er mit dem Ererbten zufrieden seyn, wenn es darin für ihn kein Daseyn giebt! — Karl der Kahle hatte mit seinen eigenen Kindern zu kämpfen: seine Tochter Jutta oder Judith, Gemahlin zweier englischen Könige (Etelwolf und Etelbald) ließ sich von dem Grafen von Flandern, Balduin, entführen; seine Söhne Ludwig der Stammler und Karlmann traten gegen ihn in offenbare Empörung. Darf man sich aber hierüber wundern, wenn man weiß, daß da, wo das Staatswesen in Unordnung ist, nothwendig alle Familien-Bande zerreißen? Karl der Kahle verzieh seinem ältesten Sohne; er verzieh auch mehr, als Ein Mal, dem jüngeren: da Karlmann sich aber von seinen Anhängern zu neuen Empörungen hinreißen ließ, so erzwang er seine Bestrafung,

die erst in Gefängniß und zuletzt in Blendung bestand. Zu welchen Mitteln aber auch ein König greifen mag, den man um die Macht betrogen hat, so kann er doch nie dem Tadel entgehen. Karl der Kahle würde mit dem Königreiche Frankreich zufrieden gewesen seyn, wenn er in demselben wirklich König gewesen wäre. Das Gefühl seiner Ohnmacht gab ihm seine ehrgeizigen Entwürfe ein; in den Bestandtheilen des Kaiserreiches hoffte er die Mittel zu finden, die zur Ergänzung seiner Macht dienten, hierin den deutschen Kaisern späterer Zeit gleich, die, was ihnen in Deutschland versagt war, in Italien zu erobern hofften. Wirklich brachte Karl der Kahle durch die Unterstützung des römischen Pabstes, Johanns des Achten, die Kaiserwürde an sein Haus; doch nur auf kurze Zeit. Er selbst starb nach einem längeren Aufenthalt in dem Thale von Maurienne auf der Reise über den Mont-Cenis, als eine neue Verschwörung gegen ihn in Gang war, an deren Spitze seine ersten Vertrauten standen, den 6. Oct. 877.

Ihm folgte Ludwig der Stammler, dem man auf dem vorletzten Reichstage die Thronfolge feierlich zugesichert hatte. Die Kaiserwürde entging ihm, trotz der Bereitwilligkeit Johanns des Achten, ihm dieselbe zu ertheilen. Er hatte sogar Mühe, sich gegen die Ränke seiner Stiefmutter Richilde und deren mächtigen Bruder Boso dadurch zu behaupten, daß er die Forderungen der Großen bewilligte. Das System, nach welchem Lehn und Erbe, Amt und Ausstattung des Amtes eins und dasselbe waren, dauerte also fort, und die königliche Macht blieb vernichtet. Dieser entscheidende

Umstand bewog Ludwig den Stammler, sich hauptsächlich an den mächtigen Herzog Boso, den Schwager seines Vaters, anzuschließen. Boso's Wirkungskreis wurde also durch alle nur mögliche Mittel erweitert, und daraus entstand, nicht lange darauf, das neue burgundische oder arelatische Reich, dessen Erscheinung der Pabst beförderte, weil er sein Ansehn nur auf Theilung gründen zu können glaubte. Obwohl Ludwigs des Stammlers Regierung nicht volle drei Jahre dauerte, so hinterließ er, nach seinem im Jahre 879 erfolgten Tode, doch alles in noch weit größerer Verwirrung, welche nicht wenig dadurch vermehrt wurde, daß sich die Rechtmäßigkeit seiner beiden Ehen in Zweifel ziehen ließ. Aus der Ehe mit Ansgard hinterließ er zwei Söhne, Ludwig und Karlmann; aber diese Ehe wurde von Vielen für blutschänderisch gehalten. Aus der zweiten Ehe, die er, auf Zureden seines Vaters, mit Adelheid geschlossen hatte, war zwar noch kein Prinz vorhanden; aber Adelheid gebar, bald nach des Königs Tode, Ludwig, der in der Folge den Beinamen des Einfältigen erhielt; und diese Ehe wurde für unrechtmäßig gehalten, weil der Pabst vermieden hatte, Adelheid zu krönen. Ludwig der Stammler, hinaus über die Unterscheidungen der Kirche, hatte seinen ältesten Sohn zu seinem Nachfolger bestimmt, weil ihm nichts Anderes übrig geblieben war. Bei dem jungen Ludwig also fanden sich, nach dem Tode seines Vaters, die Krone und die Reichskleinodien.

Allein es war dahin gekommen, daß die Großen des französischen Reiches mit Willkür die heiligsten Ein-

richtungen veränderten; und wenn sie ihre Vorrechte begründen wollten, so blieb ihnen, alles gehörig erwogen, nichts Anderes übrig, als so zu verfahren. Das königliche Ansehen noch mehr zu vermindern, fanden sie dieses Mal für gut, beide königliche Prinzen zu Königen zu erklären, und das Reich unter sie zu theilen. Ob und wie die Theilung wirklich Statt fand, läßt sich nicht genau angeben. Zwei junge Männer, welchen geistliche und weltliche Vasallen das Regierungsgeschäft abgenommen hatten, konnten schwerlich etwas Besseres thun, als dem Vergnügen zu leben. Ganz schuldlos stehen daher Beide in der Geschichte des französischen Reiches da. Ludwig der Dritte büßte sein Leben auf der Verfolgung eines schönen Mädchens ein; Karlmann blieb wenige Jahre nachher auf der Jagd, es sey nun, daß er von dem Zahn eines wilden Ebers verwundet wurde, oder daß ihn die Lanze eines Meuchelmörders durchbohrte. Was man die gemeinschaftliche Regierung von Beiden zu nennen pflegt, dauerte fünf Jahre. Während derselben fiel Burgund von dem französischen Reiche ab, indem es sich durch Boso zu einem besonderen Königreiche ausbildete, das, außer natürlichen Gränzen (den Alpen, dem Rhonefluß, der Saone und dem Jura) und einem Namen, an welchen sich viele Erinnerungen knüpften, seine eigenthümlichen Gesetze und Einrichtungen bewahrt hatte. Die wahre Stifterin dieses Königreiches war Irmengard, die Tochter Kaiser Ludwigs des Zweiten, von ihrem Vater in ein Kloster gesperrt, durch den Grafen Boso aus demselben entführt und an den Hof Karls des Kahlen gebracht, der

in ihre Vermählung mit Boso willigte und diesem erst die Provence dann in der Folge auch das lombardische Königreich anvertraute. Die Lombardei ging verloren. Desto fester setzte sich Boso in der Provence, und von dem Pabste Johann dem Achten begünstigt, brachte er es durch seine und seiner Gemahlin Klugheit dahin, daß die Stände seiner Statthalterschaft auf einem zwischen Lyon und Vienne gelegenen Schlosse, Namens Mantalla, darauf antrugen, daß die Provence abgelöset würde von dem Reich, und ihren besonderen König bekäme. Priester waren auch hier die Wortführer. Alle willigten in die Wahl Boso's, der die Krone freudig annahm, und nach einem dreitägigen Gottesdienst, durch welchen man auch die große Menge für sich zu gewinnen suchte, eine Schrift unterzeichnete, worin er ein gutes Regiment angelobte.

Die Schwäche der Karolinger, und der eigenthümliche Geist der Zeit offenbaren sich besonders darin, daß nichts im Stande war, das neugeschaffene Königreich Burgund aufzulösen. Zwar versammelten sich jene zu Gondreville, wo sie sich auf's Neue von ihren Vasallen mit dem Versprechen huldigen ließen, daß Boso's Entwürfe vereitelt werden sollten; als es nun aber wirklich zum Kriege kam, hatte man gleich Anfangs große Mühe, Vienne zu erobern, und als sich hierauf Johann der Achte Boso's annahm, und mit Kirchenbann Jeden bedrohete, der sich diesem seinem Sohn widersetze, fahen sich die Karolinger von ihren Getreuen verlassen. In Frankreich kamen innere Zerrüttungen, theils durch die Normannen, theils durch die Zwietracht der Großen

herbeigeführt, vorzüglich aber der Tod Ludwigs des Dritten und Karlmanns, dem neuen König sehr zu Staten. Ohne alle weitere Anfechtung lebte Boso bis zum Jahre 887, wo er starb und das neu gestiftete Reich seinem minderjährigen Sohne Ludwig, unter der Vormundschaft seiner Gemahlin Irmengard, hinterließ. Der Umstand, daß die Franzosen nach dem Ableben der beiden letzten Könige, Karls des Dicken jüngsten Sohn, Ludwigs des Deutschen, auf den französischen Thron beriefen, macht es nothwendig, in diesem Zusammenhange auf die deutsche Linie der Karolinger zu kommen.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse hatten sich in Deutschland seit der Einführung des Christenthums und der Herrschaft des karolingischen Geschlechtes, denen des französischen Reiches vollkommen gleich ausgebildet. Dieselbe doppelte Aristokratie der Geistlichkeit und des Adels! Folglich auch dieselbe Beschränkung der königlichen Macht! Wie die Hauptursache dieser Erscheinung in dem Mangel beweglichen Reichthums, und folglich in dem Mangel eines schicklichen Remunerations-Mittels für geleistete Dienste lag, braucht hoffentlich nicht gesagt zu werden. Gleich bei der ersten Entstehung des deutschen Reiches mußte sich Ludwig auf einer im Jahre 851 zu Marsne gehaltenen Versammlung förmlich verpflichten: „die Stände bei ihren Rechten und Privilegien zu erhalten, ihre Meinungen und Rathschläge zu befolgen, und sie in allen Regierungs-angelegenheiten als wahre Gehülfen und Mitarbeiter anzusehen.“ Die Stände aber waren die Herzoge und

Grafen, die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, kurz, lauter Personen, welche, in die Verwaltung verflochten, keinen anderen Willen hätten haben sollen, als den des Königs. In dem neueren Sinne des Wortes gab es keine Stände im neunten Jahrhundert; und so wie dieses Wort von den früheren Schriftstellern gebraucht wird, dient es zur Bezeichnung der einzelnen Staaten, deren Vereinigung das Reich ausmachte; Staat aber war nichts weiter, als Amt mit erblicher Ausstattung in Land und Leuten. Wie in Frankreich, so beherrschte also auch in Deutschland die doppelte Aristokratie der Geistlichkeit und des Adels das Königthum, und von einer Unterordnung unter den Willen des Königs war hier, wie dort, gar nicht die Rede.

Inzwischen scheint der Geist der Deutschen zu allen Zeiten nachgiebiger gewesen zu seyn, als der der Franzosen; vielleicht aus keinem anderen Grunde, als weil in Deutschland das Verhältniß der Eroberer zu den Eroberten minder gespannt war, als in Frankreich. Ludwig der Deutsche, obgleich mit Normännern, Slaven und Bulgaren, mit Brüdern und Vettern, ja mit seinen eigenen Söhnen in die mannigfaltigsten Händel verstrickt, zog sich aus denselben mit so gutem Erfolg, daß er die allgemeine Achtung rettete. Noch bei seinem Leben theilte er auf dem Reichstage zu Forchheim das Reich unter seine drei Söhne. Der älteste, Karlmann, erhielt Baiern mit den zugehörigen Ländern und Völkerschaften in Böhmen, Mähren, Oesterreich und Ungarn; seine Hauptstadt war Regensburg. Der zweite, Ludwig der Jüngere, erhielt Sachsen, Thüringen und Franken

nebst der Hoheit über die nördlichen Slaven von Böhmen bis zur Ostsee; seine Residenzen waren Mainz und Frankfurt am Main. Der jüngste, Karl der Dicke, bekam das damalige Schwaben oder Allemannien. Man sieht hieraus, daß die Könige einen eben so undeutlichen Begriff von ihrer Bestimmung hatten, wie ihre Vasallen; man sieht hieraus zugleich, wie das Recht der Erstgeburt, als Idee, nicht eher emporkommen konnte, als bis die Mittel gefunden waren, wodurch das Fürstenthum überhaupt beschützt wird.

Obschon Ludwigs Söhne gleich nach dem Tode ihres Vaters, in Folge der zu Stande gebrachten Theilung, von allen Seiten angefochten wurden, so vertheidigten sie sich doch, bald einzeln, bald zusammen, so nachdrücklich, daß weder Karl der Kahle, noch die Normannen, noch die Wenden und Einwohner von Böhmen und Mähren ihnen etwas Wesentliches anhaben konnten. Ludwig der Jüngere schlug die Franzosen bei Andernach, wurde nach Frankreich zum Empfange der Krone eingeladen, und erhielt Lothringen, das er mit seinem jüngeren Bruder Karl theilte. Karlmann wendete, zur Behauptung seiner Ansprüche, seine Waffen gegen Italien, vertrieb die Franzosen aus diesem Lande und würde die Kaiserkrone erobert haben, wenn er nicht zugleich mit dem Klima zu kämpfen gehabt hätte. Schon war die Sache zu seinem Vortheil entschieden, als er 880 starb. Baierns Stände riefen Ludwig den Jüngeren zum Empfang ihrer Krone, und er nahm dieselbe an, nachdem er sich vorher mit seinem Bruder Karl verglichen hatte. Auch die italiänische Kaiserkrone

wurde ihm angetragen, wenn gleich nicht von dem Pabste, der den König von Frankreich begünstigte, sondern von den Ständen Italiens, denen es um Einheit und Anführung gegen die Araber zu thun war; doch Ludwig wies die Abgeordneten Italiens an seinen Bruder Karl, und dieser nahm die Einladung an. Die Kaiserkrone wurde gewonnen, sogar mit Genehmigung des Pabstes, der, als er Karl den Dicken kennen gelernt hatte, ihn sogar um seiner Nachgiebigkeit willen lieb gewann. Da Ludwig der Jüngere schon 882 starb, so vereinigte Karl das deutsche Reich mit Italien. Zu dem allen kam noch Frankreich, weil, nach dem Tode von Ludwigs des Stammlers jüngstem Sohne, Karlmann, die Franzosen, wenn sie weder den fünfjährigen Ludwig, den Richilde geboren hatte, als König verehren, noch das Herrschergeschlecht verändern wollten, keine andere Wahl hatten, als Karl den Dicken zu ihrem Könige zu ernennen. Dieser also brachte die ganze Monarchie Karls des Großen wieder zusammen, bis auf das Königreich Burgund, welches ihn, als Oberlehnsherrn, anerkannte.

Doch seine Schultern vermochten eine solche Last nicht zu tragen, nachdem sich so viel zum Nachtheil des Königthums verändert hatte; und die natürliche Folge der unnatürlich gewordenen Vereinigung war eine Trennung, welche seitdem fortgedauert hat. Da jedes einzelne Reich sich verlassen fühlen mußte, das einzige ausgenommen, in welchem der Kaiser seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte: so entstand sehr bald eine große Unzufriedenheit. Am größesten war sie in Deutschland, wo

die Aristokratie des Fürstenthums nicht entbehren konnte. Hier also wurde man zum Abfall geneigt. Mit Gleichgültigkeit betrachtete man die Vortheile, welche die Vereinigung Deutschlands, Italiens und Frankreichs gewähren konnte; auch waren diese Vortheile im neunten Jahrhundert unstreitig gering. Karl der Dicke selbst vermehrte den Unwillen durch ein unkönigliches Betragen, indem er den Frieden von den Normannen und übrigen Reichsfeinden lieber erkaufen, als erkämpfen wollte und überhaupt in Schlaffheit und Unthätigkeit versank. Einzig und allein durch den Bischof Luitward von Vercelli schien er sich auf dem Throne zu behaupten. Um ihm diese Stütze zu entziehen, machte Berengar, Herzog von Friaul, ihm den Bischof so verdächtig, daß der Kaiser ihn öffentlich des Ehebruchs mit seiner Gemahlin beschuldigte, aller seiner Würden beraubte und in's Elend sendete. Die Folgen blieben nicht aus. Karl hatte einen einzigen natürlichen Sohn Namens Bernhard, den er durch den Pabst zu seinem Nachfolger zu ernennen gedachte. Doch ehe der Pabst in Frankreich anlangen konnte, hatte sich Luitward gerächt. Der Bischof von Vercelli wendete sich an Arnulf, natürlichen Sohn Karlmanns, mit der Bitte, die deutsche Königskrone anzunehmen, und dieser war sogleich dazu bereit. Während also Karl zum Vortheile seines natürlichen Sohnes einen Reichstag zu Ingelheim veranstaltete (887), trat Arnulf mit einem Heere auf, und erklärte sich gegen den Kaiser. Sogleich fielen ihm die Deutschen bei; und kaum hatte Arnulf den deutschen Thron bestiegen, als Karl den Muth verlor,

die Reichskleinodien durch seinen Sohn Bernhard über- sendete, und nur um so viel Kammergüter bat, als zu sei- nem Unterhalt erforderlich waren. Diese wurden ihm bewilligt, und er begab sich hierauf in das Stift Riche- nau, wo er, wenige Monate nachher (im Jun. 888), starb.

Mit Karls des Dicken Tode schien eine neue Ord- nung der Dinge zu beginnen. Die Franzosen, welche in Ludwigs des Stammlers einzig übrig gebliebenem Sohn, Karl dem Einfältigen, noch immer ein Kind sahen, das der Regierung unfähig sey, wählten Odo oder Eudes, Grafen von Paris und Orleans, zu ihrem König. In Italien warf sich Berengar, Herzog von Friaul, zum Herrscher auf. Ein neues Königreich wurde unter der Benennung des zweiten, oder jenseits des Jura- Gebirges gelegenen, Burgund durch Rudolf, vom Stamme der Welfen gestiftet, der mit der Kaiserin Judith, Ge- mahlin Ludwigs des Frommen, nach Frankreich gekom- men war. Bald trachtete dieser neue König nach der Krone von Frankreich und Lothringen, wiewohl sein An- hang für so viel Ehrgeiz allzu schwach war. Die Ver- hältnisse wurden verwickelter, als je. In Frankreich fand Ludwig der Einfältige eine Parthei, an deren Spitze der unruhige Abt Fulko, sein Erzieher, stand; und dies nöthigte den König Eudes, mit Arnulf in ein freundschaftliches Verhältniß zu treten. Arnulf seiner Seits ging auf Rudolf von Burgund los, konnte die- sem aber nichts anhaben, und sah sich eben deshalb zu einem Vergleiche genöthigt. In Italien fand Berengar einen Gegner in Guido, Herzog von Spoleto. Nach

wenigen Jahren hatte dieser den Sieg davon getragen, und Stephan der Fünfte krönte ihn zum römischen Kaiser. Guido wurde indeß nur allzu bald Tyrann; und, aufgefordert von Berengar, dem Pabste Formosus den Großen, erschien Arnulf in Italien, der Tyrannei Guido's ein Ende zu machen. So verheerend auch dieser Feldzug von Arnulf's Seite geführt wurde, so erreichte er doch seinen Endzweck nicht, weil Guido während desselben starb, und sein Nachfolger Lambert sich im Stillen mit Berengar und dem Pabste vertrug. Der Pabst sah sich indeß nach Arnulfs Abzuge betrogen; und weil er die Beschränkung auf das römische Gebiet, zu welcher man ihn verurtheilen wollte, nicht ertragen zu können glaubte, so rief er Arnulf zurück. In dem neuen Feldzuge eroberte Arnulf die Lombardei und Toscana, und ging dann, weil sein Heer es also forderte, auf Rom los, welches mit Sturm eingenommen wurde. Zum Kaiser gekrönt, zwang Arnulf die Römer, dem Lambert und seiner Mutter zu entsagen; aber kaum war dies zu Stande gebracht, als er in eine Krankheit verfiel, welche ihn nöthigte, nach Deutschland zurückzugehen. Nie erholte sich Arnulf von dieser Krankheit. Schwach war daher der Antheil, den er an den Streitigkeiten zwischen Odo und Karl dem Einfältigen nahm, wiewohl er dieselben zu seinem Vortheil hätte benutzen können. Odo trat endlich dem Sohne des Stammlers so viel ab, als er zu einem standesmäßigen Unterhalt gebrauchte; und so wurde der Friede zwischen Beiden wieder hergestellt. Bald darauf starb Arnulf an seinen Lähmungen im Jahre 889.

Die

Die deutschen Großen, von dem Beispiel der französischen verführt, waren nicht abgeneigt, die allgemeine Regierung aufzuheben, und an deren Stelle Herzogthümer zu setzen. Doch schien es ihnen vortheilhafter, List zu gebrauchen, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Sie erhoben also Arnulfs jüngsten Sohn, Ludwig, das Kind, auf den Königsthron. Von jetzt an Unruhe und Auflösung! Die Pfaffen griffen nach dem Ruder; die Großen folgten ihren Leidenschaften, am meisten ihrem Vergrößerungstriebe; Lothringen ging verloren, die Wenden rissen sich los; die Ungarn begannen ihre Einfälle. Glücklicher Weise starb Ludwig, das Kind, aus welchem, unter der Leitung der Priester, nur ein zweiter Ludwig der Fromme werden konnte, ehe er das männliche Alter erreicht hatte, und mit ihm erlosch das Haus der deutschen Karolinger.

Ein Jahr vor Arnulf starb Eudes, König von Frankreich. Ihm folgte Karl der Einfältige, weil der Verstorbene es gewünscht hatte. Die ganze Lage des französischen Reiches verhinderte Karln, seine Ansprüche auf Deutschland geltend zu machen. Wie er sich mit Rollo, dem Anführer der Normannen, abfand, ist oben erwähnt worden. Die Erwerbung von Lothringen gab einigen Ersatz für die verlorne Normandie. Indeß stand das königliche Ansehn nichts desto weniger auf schwachen Füßen, indem es Vasallen gab, welche bei weitem mächtiger waren, als der König. Befehdungen und immer größere Ausdehnung der Lehnrechte, sowohl gegen den König, als gegen das Volk, blieben also nicht aus. Fulko, der Erzieher und Rathgeber Karls, wurde er-

mordet; und als der König in Hagano einen zweiten brauchbaren Diener fand, der die königliche Würde mit Nachdruck vertheidigte, zwangen ihn die Großen mit den Waffen in der Hand, den Einsichtsvollen zu entlassen. Auch hierbei blieb es nicht. Robert, der Bruder Eudes's, griff zu den Waffen, und entsetzte 920 Karln der Regierung. Von den Seinigen zum König ausgerufen, aber von den meisten Herzogen und Grafen des Reiches verworfen, darf Robert den Bürgerkrieg nicht verschmähen, um im Besitz der Krone zu bleiben. Karl zieht unter diesen Umständen die Deutschen in's Spiel. Sie kommen, und Robert verliert 923 in einem Treffen Leben und Krone, doch nur, damit Karl desto unglücklicher werde. Um sich der Deutschen zu entledigen, muß er ihnen Lothringen abtreten. Von jetzt an aller Machtmittel auf's Neue beraubt, wird er das Spielwerk der Factionen: Hugo der Weiße, ein Bruder Roberts, findet in Rudolf von Burgund einen Thoren, den die französische Krone lockt, und Herbert, Graf von Vermandois, ein Abkömmling des unglücklichen Bernhard von Italien, lockt Karln nach St. Quintin, wo er ihn gefangen nimmt. Von jenem wird Rudolf auf den Thron der Karolinger erhoben, von diesem Karl von demselben herabgestoßen. Karl stirbt im Jahre 929 als Gefangener in Peronne. Herbert und Rudolf sind einander verdächtig; denn, wenn der letztere es auf Wiederherstellung des Königthums anlegt, so glaubt der erstere, einem so frevelhaften Streben jedes Hinderniß in den Weg legen zu müssen. Darüber stürzt Frankreich immer tiefer in's Verderben, von Normannen, Deut-

schen und Ungarn, die sich bis nach Aquitanien verbreiten, gleich sehr mitgenommen. Als Rudolf im Jahre 936 stirbt, bleibt der Thron fünf Monate erledigt; und da keiner von den großen Vasallen sich mit demselben befassen will, so wird Karls des Einfältigen Gemahlin mit ihrem Sohne Ludwig aus England zurückgerufen. Ludwig wird zum König ernannt; doch bleiben die Bedingungen der Königswürde dieselben, und die natürliche Folge davon ist, daß er nur den Titel führt. Immer bedeutender treten die Grafen von Paris und Orleans hervor; immer sichtbarer geht die königliche Macht auf sie über. Ludwig geräth darüber in die Gefangenschaft der Normannen, stirbt im Jahre 954, und hinterläßt zwei Söhne, Lothar und Karl, von welchen jener schon bei Lebzeiten Ludwigs zum Mitregenten angenommen ist. Er ist nur ein Werkzeug in den Händen Hugo's, Grafen von Paris, der sich von ihm das Herzogthum Aquitanien schenken läßt, nachdem er schon Burgund an sich gerissen hat. Vergeblich kämpft Hugo um das erbetene Herzogthum; er muß abstehen, weil es ihm an Anhang fehlt. Hugo hinterläßt drei Söhne: Otto, Hugo (in der Folge Capet genannt) und Heinrich. Otto erbt das Herzogthum Frankreich, Hugo das Königreich Burgund, welches späterhin an Heinrich kommt. Man gewöhnt sich immer mehr an die Herrschaft der Herzöge und Grafen. Zu Laon residirt der König, ohne Stütze im Auslande, ohne Wurzel im Reiche. Familien-Güter sind das Einzige, was in diesen Zeiten das Königthum emporhält. Als auch die verloren gehen, entspringen große Leiden für Frankreich aus

dem Beistande, welchen Lothar in dem deutschen Kaiser, Otto dem Zweiten, findet. Für die Karolinger ist nichts mehr zu retten. Lothar stirbt 986. Ihm folgt Ludwig der Fünfte, mit dem Beinamen der Faule. Da aber dieser schon im folgenden Jahre dem Vater in das Grab folgt, so benutzt Hugo von Paris den Unwillen der Franzosen gegen den letzten Karolinger, Karl, den Bruder Lothars, um das ganze Geschlecht zu verdrängen. Gehalten durch einen weit verbreiteten Anhang von Verwandten und Freunden, läßt er sich zum König ausrufen. Karl säumt nicht, von Nieder-Lothringen nach Frankreich vorzugehen, um das Erbe seines Hauses in Anspruch zu nehmen. Er kommt in den Besitz von Laon, und vertheidigt diese Stadt gegen Hugo; doch von dem Bischof Ascelius, der sein Vertrauen hat, verrathen und an Hugo ausgeliefert, endigt er sein Leben als Gefangener in Orleans, und sein Geschlecht stirbt, nicht lange nachher, in Deutschland, wo es einen Zufluchtsort gefunden, gänzlich aus.

Mit einem durchdringenden Blick in die Geschichte der Karolinger von Karl Martell bis auf Ludwig den Faulen, macht man leicht die Entdeckung, daß alle Erscheinungen, welche dies Geschlecht darbietet, Eine und dieselbe Quelle hatten. Emporkommen konnte dasselbe nur durch Nachgiebigkeit gegen das allgemeine Streben der Staatsbeamten nach Erblichkeit; behaupten aber konnte es sich dadurch nicht. Wie wird es möglich seyn, das Königthum durch einen Rechtszustand zu beschützen, wie derjenige war, der nach Karls des Großen Tode eintrat. Die Beinamen: der Fromme, der Kahle,

der Stammler, der Einfältige und der Faule, erklären nichts: aber die verletzte Natur der Dinge erklärt alles; und das einzige Verbrechen war, daß man diese nicht kannte: also das Verbrechen mangelhafter Einsicht! Wir werden in der Folge sehen, wie das Königthum sich allmählich aus der Feudal-Anarchie wieder hervorarbeitet. Zunächst müssen wir untersuchen, wie die römischen Bischöfe dieselbe benutzten, um zu ihren Zwecken zu gelangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Geschlecht der Medici.

(Fortsetzung.)

Es ließ sich vorher sehen, daß Cosmo's des Dritten Regierung von der seines Vorgängers sehr wesentlich verschieden seyn würde; denn in reinen Monarchieen entscheidet der Charakter des Fürsten, und dieser ist in der Regel das Widerspiel von dem des Vorgängers.

Die Richtung, welche Cosmo's Geist unter der Leitung seiner abergläubischen Mutter nach dem Kirchlichen genommen hatte, war nicht abzuändern; und diese Richtung, verbunden mit Eitelkeit und Vorurtheilen aller Art, konnte wohl nicht anders, als Staat und Dynastie dem Abgrunde näher führen, in welchen beide zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts versanken. Das größte Unglück für das Großherzogthum Toscana war die lange Dauer von Cosmo's Regierung, welche nicht weniger, als drei und funfzig Jahre (von 1670 bis 1723) währte. In diese Periode fallen alle die Bewegungen, welche Spaniens zunehmende Schwäche unter den letzten Fürsten des österreichischen Hauses in Europa veranlaßte. Ludwigs des Vierzehnten Rolle

aber beruhete auf dieser Schwäche. Die Umwälzungen, welche sie in allen Theilen des europäischen Festlandes herbeiführte, konnten Italien nicht unberührt lassen; und nun zeigte sich, daß eine Dynastie, welche von je her ihre Fortdauer bei weitem mehr auf auswärtige, als auf innere Verhältnisse gegründet hatte, nicht länger fortdauern konnte — wobei nichts so merkwürdig ist, als daß sie ihren Untergang in eben dem Mittel findet, wodurch sie sich zwei Jahrhunderte aufrecht erhalten hat, nämlich in Verschwägerung.

Es schien Anfangs, als ob Cosmo's des Dritten Regierung den Erwartungen eines großen Theils seiner Unterthanen entsprechen würde, welcher von ihm niemals eine üble Meinung gehabt hatte. Großmüthig gegen die Freunde seines Vaters, war er die Gelehrigkeit selbst gegen seinen Oheim, den Cardinal Leopold. Wirklich gab sich dieser einige Mühe, ihn in die Bahn zu führen, welche Ferdinand der Zweite nicht ohne Ruhm zurückgelegt hatte. Doch die Entdeckung, daß Cosmo's Charakter eine andere Bahn verlange, konnte nicht lange ausbleiben. Wenn das Reisen und die Vergleichung der verschiedenen Sitten für junge Fürsten von Kopf und Herz unbedingt nützlich ist, indem es ihre Ansichten erweitert; so ist es eben so unbedingt schädlich für talentlose Prinzen, indem es ihre Begriffe verwirrt und ihnen Vorurtheile einflößt. Cosmo hatte von seinen Reisen nur Mißachtung des eigenen Vaterlandes und einen unbeschreiblichen Hochmuth zurückgebracht; und diese Eigenschaften, welche die heimathlichen Verhältnisse jedes Privat-Mannes verderbt haben würden,

konnten in einem Fürsten wohl nicht anders, als höchst gefährlich seyn, da sie darauf abzweckten, die öffentliche Ordnung zu untergraben und ihm die Liebe und Verehrung seiner Unterthanen zu entziehen. Nichts von Dem, womit seine Vorfahren sich begnügt hatten, war ihm gut genug. Der Hof sollte glänzender werden; und da dies nur auf Kosten des bisherigen Staatshaushalts geschehen konnte, so mußte man damit anfangen, daß man die Grundsätze desselben verspottete. Vergeblich warnte der Cardinal Leopold; seine Warnungen verloren ihre Kraft an den Aufmunterungen Derer, welche bei größerem Aufwande gewinnen mußten. Nichts aber ist leichter verbannt, als der Geist der Sparsamkeit; denn an Gründen dazu fehlt es nie. Man vergaß, daß das Haus Medici den besten Theil der Achtung, die es in Europa genossen, gerade seiner strengen Haushaltung verdankte, und rechtfertigte den größeren Aufwand, welchen es zu machen angefangen hatte, gerade durch die Verbindungen, in welche es durch seine Sparsamkeit gerathen war.

Eine besondere Verführung dazu lag in dem tiefen Frieden, dessen Italien genoß. Die Fürsten dieser Halbinsel, obgleich sehr mißtrauisch gegen einander, lebten einig, und die zwischen dem Herzoge von Savoyen und der Republik Genua ausgebrochene Zwistigkeit beunruhigte so wenig, daß man über die Beilegung derselben fast allgemein einverstanden war. Bei der Schwäche der spanischen Monarchie machten die Häuser Este und Farnese aus ihrer Anhänglichkeit an Frankreich kein Geheimniß. Die Vollziehung des Tractats von

Pisa, welcher die Zurückgabe von Castro betraf, war freilich noch nicht geschehen; aber niemand zweifelte an der Nachgiebigkeit des römischen Hofes gegen die Forderungen Ludwigs des Vierzehnten. Vergrößerung italiänischer Fürsten lag gewiß nicht in den Planen dieses Monarchen, der, nachdem er die vornehmsten Mächte zur Selbstvertheidigung aufgefordert hatte, sich auf einen allseitigen Angriff gefaßt halten mußte. Was die Stärkeren beschäftigte, gewährte den Schwächeren Ruhe; und da Toscana mit Allen in Frieden lebte, so hatte es von keiner Seite etwas zu befürchten.

Indeß fehlte wenig daran, daß ein Rangstreit diesen Frieden gestört hätte.

Rang- und Titelsucht sind zu allen Zeiten die Erbübel der Monarchieen gewesen. In Republiken fürchtet man, die Gleichheit zu verletzen; und die glückliche Folge davon ist, daß man alle Titel verschmähet, welche nicht ein bestimmtes Amt bezeichnen, und daß man, bei der Rotation der Aemter, selbst auf diese Titel einen geringen Werth legt. In den Monarchieen hingegen kommt es recht eigentlich darauf an, den Begriff der Gleichheit zu verdunkeln; und wie könnte dies erfolgreicher geschehen, als durch eine weitgetriebene Abstufung des Ansehens, welche an und für sich die Zahl der Titel vermehrt, und kaum eine andere Würdigung bestehen läßt, als die Stelle, welche Jeder auf der Stufenleiter einer gemachten Autorität einnimmt, mit sich bringt! Der menschliche Werth wird auf diese Weise ganz aus dem Spiele gebracht: die Eitelkeit vertritt die Stelle des Stolzes; man denkt weniger darauf, wie man seine

Pflicht erfüllen, als wie man seinen Oberen gefallen, und seinen Untergebenen gebieten will; man gewöhnt sich, Nichtigkeiten für Wirklichkeiten zu halten; und wenn, was selten ausbleibt, Rang- und Titelsucht die Oberhand gewonnen haben, so ist es aus, nicht nur mit den Freuden des Umgangs, sondern auch mit dem National-Stolz, der sich nie mit einer allzu weit getriebenen Abstufung des Ansehens vertragen hat. Auch in dieser Hinsicht ist das einzige Rettungsmittel der Monarchie in einer Volksvertretung enthalten, die, indem sie die Titel ausschließt, den Menschenwerth nicht untergehen läßt. Die italiänischen Fürsten nun, welche von diesem Mittel keinen Gebrauch machen konnten, weil sie es auf Verdrängung alles Republikanischen anlegen mußten, hatten kaum ihre Beamten durch Markgrafen-, Grafen- und Ritter-Patente ausgezeichnet, als diese ihre Schöpfung auf sie selbst zurückwirkte und einen unstillbaren Durst nach Vorrang in ihnen erzeugte. Anfangs zufrieden mit dem Titel der Excellenz und Magnificenz, suchten sie einander dadurch den Rang abzulaufen, daß sie sich an den Höfen der Könige das Prädicat Durchlaucht oder Hoheit erbaten oder erkauften; und, bald auch damit nicht zufrieden, wollten sie königliche Hoheit genannt seyn. Ihre eigene Schwäche ging auf ihre Beamten über. Je mehr man die Titel vervielfältigte, desto größer wurde die Zahl der Kränkungen, denen man ausgesetzt blieb, bis nach und nach die Titelsucht sich der ganzen Gesellschaft bemächtigte und das Uebermaß des Uebels der Anfang des Guten werden mußte.

Die Rangstreitigkeiten zwischen den Häusern Medici und Savoyen hatten nicht aufgehört, seitdem Pius der Fünfte dem Herzoge Cosmo I. den Titel eines Großherzogs durch eine Bulle gegeben und Kaiser Maximilian der Zweite dem Nachfolger Cosmo's diesen Titel durch ein Diplom bestätigt hatte. Alle Großherzoge von Toscana hatten seitdem mehr oder weniger Veranlassung gefunden, ihren Rang gegen die Anmaßungen der Herzoge von Savoyen zu vertheidigen, welche von allen italiänischen Fürsten am wenigsten geneigt waren, hinter jenen zurückzustehen. Da die Großherzoge ihren Vorzug darein setzten, am kaiserlichen Hofe ihren Platz unmittelbar nach der Republik Venedig zu haben und an allen übrigen Höfen Europa's auf dem Fuße der Gleichheit behandelt zu werden: so glaubten sie sich gesichert genug. Dies dauerte aber nicht länger, als bis Karl Emanuel, Herzog von Savoyen, den Titel und die Vorrechte eines Königs von Cypern annahm, sich die königliche Hoheit zulegte und auf diese Weise das Uebergewicht über die Großherzoge von Toscana zu gewinnen suchte. Ferdinand der Zweite war klug genug, allen Erörterungen über diesen Gegenstand auszuweichen; allein die Minister des Hauses Medici standen deshalb nicht weniger auf ihrer Huth. Nun ereignete es sich, daß, als der Herzog Karl Emanuel II. dem Pabste Clemens X. zu dessen Thronbesteigung Glück wünschen ließ, der Hauptmann der Schweizerwache, aus alter Anhänglichkeit für den Herzog, dessen geborner Unterthan er war, dem Minister desselben eine ganz ungewöhnliche Ehre dadurch zu erweisen suchte, daß er beim Eintritt

des Ministers in den Palast des Pabstes, die Wache in's Gewehr treten ließ und die Glieder verdoppelte. Kaum war dies in Florenz bekannt geworden, als Cosmo III. darauf bestand, daß sein Gesandter auf dieselbe Weise empfangen werden sollte. Nichts halfen Entschuldigungen und Besänftigungen: die Schweizerwache mußte dem toscanischen Gesandten dieselbe Ehre bezeigen. Hieraus aber entwickelte sich ein gegenseitiger Haß zwischen den beiden Gesandten, welcher bald so weit ging, daß sich jeder von ihnen durch bewaffnete Leute sicherte, nicht ohne den Andern zu bedrohen. Zu Rom erwartete man stündlich den Ausbruch der Feindseligkeiten, bis endlich, durch die Klugheit des Cardinals Altieri, und durch das Ansehen des Pabstes selbst, dieses Feuer gedämpft wurde, und beide Minister den römischen Hof mit der Erklärung verließen, den Rechten ihrer Souveräne nichts zu vergeben. Cosmo, in Unruhe gesetzt wegen des ihm gebührenden Ranges, blieb hierbei nicht stehen; denn er glaubte, der Titel „königliche Hoheit" sey etwas, worauf er nicht Verzicht leisten könne, ohne sich in den Augen Europa's und seiner Unterthanen herabzusetzen. Er ruhete also nicht eher, als bis er den Kaiser Leopold bewogen hatte, ihm diesen Titel durch ein kaiserliches Diplom zu ertheilen.

Noch mehr, als durch den König von Cypern, fühlte sich der Großherzog, gleich nach seinem Regierungsantritt, durch seine Gemahlin geängstigt. Margaretha Luise von Orleans hatte den 24. Mai 1671 einen zweiten Prinzen geboren, als sie, nach ihrer Genesung,

allen ihren Leidenschaften auf's Neue den Zügel schießen ließ. Nur darauf bedacht, wie sie sich von dem verhaßten Gemahl befreien und nach Frankreich zurückkehren wollte, verlangte sie den Antheil an der Regierung, welchen die Großherzoge Ferdinand der Erste und Cosmo der Zweite ihren Gemahlinnen bewilligt hatten. „Wenn eine Prinzessin von Lothringen," meinte sie, „und eine Erzherzogin von Oesterreich, dem Staatsrath beigewohnt und die Souveränität geübt hätten: so sey kein vernünftiger Grund vorhanden, eine Tochter Frankreichs davon auszuschließen, es sey denn, daß eine unverdiente Kränkung beabsichtigt werde." Das Beispiel der Großherzogin Vittoria, welche von allen Staatsangelegenheiten war entfernt gehalten worden, wollte sie nicht gelten lassen, weil, wie sie behauptete, zwischen dem Hause la Rovere und dem französischen keine Gleichheit bestehe. Bemerkungen dieser Art erbitterten die verwittwete Großherzogin, eine eben so stolze als rachsüchtige Frau, welche, von diesem Augenblick an, nicht unterließ, ihren Sohn gegen ihre Schwiegertochter einzunehmen, und, anstatt der Mäßigung, Maßregeln der Autorität und Strenge zu empfehlen. Das Daseyn eines zweiten Prinzen trug aber nicht wenig dazu bei, daß man schonungsloser gegen eine Frau verfuhr, die, vermöge ihrer beweglichen Einbildungskraft, so leicht von dem Einen Aeußersten zum andern überging.

Was Luise von Orleans auch beabsichtigt haben mochte, als sie Sitz und Stimme im Staatsrath verlangte: sobald sie sah, daß sie ihren Zweck nicht er-

reichen würde, veränderte sie ihre Angriffsmittel. Um unter einem erträglichen Vorwande nach Frankreich zurückkehren zu können, heuchelte sie ein Brustübel, welches die Bäder von St. Raine in Champagne nothwendig mache. Wirklich trieb sie die Verstellung so weit, daß, da ein toscanischer Arzt nicht füglich über ihren Zustand entscheiden konnte, der Großherzog sich genöthigt sah, den französischen Hofarzt Alliot zu diesem Endzweck von Paris kommen zu lassen. Zum Unglück für die leidenschaftliche Großherzogin war Alliot ein Mann, der sich nicht bestechen ließ; und nachdem er seine Erklärung dahin abgegeben hatte, daß die Großherzogin eben so gesund am Körper, als krank an der Seele sey, war ihre Lage wenigstens in so fern verschlimmert, als Cosmo, um sich gegen neue Kunstgriffe zu sichern, in sein Verfahren gegen sie noch größere Strenge brachte, hierzu sogar durch Ludwig den Vierzehnten aufgemuntert, welcher eben nicht geneigt war, seinen Hof durch eine Verschmitzte zu vermehren. Allein die Großherzogin war unerschöpflich an Hülfsmitteln. Ueberzeugt, daß sie ihren Zweck erreichen werde, wenn es ihr nur nicht an Entschlossenheit und Standhaftigkeit fehle, führte sie die bittersten Beschwerden über die Grausamkeit des Großherzogs, der nur ihren Tod wolle; und um diese Beschwerden so kundbar als möglich zu machen, gebrauchte sie ihre Leute: zwei deutsche Stallknechte und einen französischen Tanzmeister, die ihren geheimen Rath bildeten. Es war ein Kampf der List mit der Gewalt, in welchem die letztere in der Regel unterliegt. Um dem Stadtgespräch ein Ende zu ma-

chen, entfernte der Großherzog die Stallknechte und den Tanzmeister; doch die Großherzogin, wie sehr sie auch vereinzelt seyn mochte, hatte noch immer ihre List gerettet. Anstatt sich neuen Uebereilungen hinzugeben, um von sich reden zu machen, überraschte sie den Hof mit einer Fügsamkeit, von welcher man freilich nicht sagen konnte, daß sie ihr natürlich sey, die aber deswegen nicht weniger beschäftigte. Durch Wohnung und Lebensweise von ihrem Gemahl geschieden, nahm sie jeden Beweis von Achtung und Höflichkeit, den der Großherzog oder die Prinzen ihr gaben, mit einer an Heiterkeit gränzenden Artigkeit an; und die Täuschung, die sie auf diesem Wege bewirkte, war so groß, daß Cosmo an eine Aussöhnung zu glauben begann und das fromme Werk durch Geschenke und Aufmerksamkeiten aller Art zu fördern strebte. Lange konnte diese Verstellung freilich nicht dauern, und nur allzu bald kam der Augenblick, wo sie zu einem förmlichen Bruche führte.

Gegen Ende des Jahres 1672, als der Großherzog eben sehr beschäftigt war, bat Luise von Orleans um die Erlaubniß, sich, zur Verrichtung ihrer Andacht, nach Prato begeben und den Mittag zu Poggio-a-Cajano (einem Lustschlosse der Medici nicht weit von dieser Stadt) speisen zu dürfen. Mit Freuden bewilligte Cosmo diese Bitte, indem er sogleich die zum Empfange seiner Gemahlin, sowohl zu Prato, als zu Poggio-a-Cajano, nöthigen Befehle ertheilte. Am folgenden Morgen (es war der 23. Dec.) konnte selbst ein heftiger Regenguß die Großherzogin nicht abhalten, nach

Prato zu gehen. Sie verrichtete daselbst ihre Andacht, eilte sodann mit ihrer Dienerschaft nach Poggio-a-Cajano, und aß mit ungemeiner Heiterkeit zu Mittag. Nach aufgehobener Tafel zog sie den Marchese Malvezzi, ihren Kammerherrn, auf die Seite, und erklärte, daß sie beschlossen habe, weder nach Florenz, noch zu ihrem Gemahl zurück zu kehren, sondern so lange in Poggio-a-Cajano zu bleiben, bis der Himmel und der König von Frankreich ihr einen ruhigeren Aufenthaltsort anweisen würden. Vergeblich waren die Abmahnungen des Kammerherrn; und damit er bei dem Großherzog entschuldigt seyn möchte, gab sie ihm ein Schreiben an denselben mit, worin sie sagte: es sey ihr unmöglich, noch länger mit ihm zu leben; sie bitte ihn also um seine Einwilligung in eine Trennung, durch welche ihr beiderseitiges Gewissen beruhigt werde. Zu Poggio-a-Cajano wolle sie die Befehle des Königs erwarten, den sie um eine Stelle in irgend einem französischen Kloster ersucht habe; übrigens möchte er sich über ihren Schritt nicht beunruhigen; ihr Herz sey, wie es seyn müsse, unfähig, sich zu Gemeinheiten zu bequemen.

Ein so unerwarteter Entschluß traf den Großherzog um so empfindlicher, da seine Gemahlin, wenige Tage vor ihrer Abreise, also zu einer Zeit, wo ihr Plan gemacht war, in ihrer Verstellung Mittel gefunden hatte, ihm ein ansehnliches Geschenk abzulocken. Erbittert von diesem Betruge, war er empört von dem Gedanken, daß die Zwietracht seines Hauses nicht länger verheimlicht werden könnte. Indeß dachte er in seiner

ner unbequemen Lage darauf, wie er Zeit gewinnen wollte. Der Tod der verwittweten Herzogin von Orleans, welcher vor Kurzem erfolgt war, raubte ihm die Aussicht auf die wirksamste Vermittelung; und sich blindlings den Beschlüssen des Königs von Frankreich zu unterwerfen, schien ihm eine Unterordnung, wodurch er seiner Würde etwas vergebe. Auf der anderen Seite fühlte er sich von Zorn und Liebe bestürmt; schwach wollte er auch nicht scheinen, damit seine Nachgiebigkeit nicht die Kühnheit der Großherzogin vermehren möchte. Seine Mutter ihrerseits sah keine andere Rettung ab, als die Großherzogin ihrer Wildheit zu überlassen. In dieser Verlegenheit antwortete er: „daß er, zufrieden mit dem Zeugnisse seines Gewissens und mit dem Urtheil aller Vernünftigen, den Entschluß der Großherzogin zwar nicht billige, aber ihn sich dennoch gefallen lasse, und daß er, so lange ihr Aufenthalt in Poggio-a-Cajano dauere, für alle ihre Bequemlichkeiten sorgen werde.“

Da die Großherzogin in ihrem Schreiben angekündigt hatte, daß sie ihren Beichtvater zu ferneren Unterhandlungen gebrauchen würde, und da der Großherzog sich diesen Unterhändler hatte gefallen lassen: so erschien gleich in den ersten Tagen des neuen Jahres ein Mönch, der auf eine förmliche Trennung antrug. Diese verweigerte der Großherzog, weil er vorhersah, daß sie weder den Beifall des Hauses Bourbon finden, noch zu seinem eigenen Vortheil ausfallen würde. Auf jeden Fall wollte er, nachdem die Sache so weit gediehen war, ohne die Genehmigung des Königs von Frankreich nicht

das Mindeste thun. Ludwig der Vierzehnte nun, von dem Hergang unterrichtet, war glücklicher Weise nicht abgeneigt, das Betragen des Großherzogs zu billigen. Zwar hatte Luise von Orleans in Paris eine nicht unbedeutende Parthei: an der Spitze derselben stand der Herzog von Orleans, und außer einem großen Theil des Ministeriums waren die Frauen des Hofes auf ihrer Seite. Indeß wurden alle diese Personen, wie stark auch ihr Einfluß seyn mochte, von dem Minister Pomponne überstimmt, welchem die Betreibung solcher Angelegenheiten oblag. Ohne die Dazwischenkunft des Herzogs von Chaulnes, französischen Abgesandten am römischen Hofe, auf der Einen, und des toscanischen Gesandten in Paris auf der andern Seite, würden vielleicht harte Maßregeln gegen die Großherzogin genommen seyn. Jener behauptete, alle Zwietracht zwischen dem Großherzog und dessen Gemahlin rühre von der Schwiegermutter her, welche der Fürstin keinen Antheil an der Regierung gestatten wolle; und ein edler Ehrgeiz, den man gewaltsam von seinem Gegenstande trenne, sey der einzige Erklärungsgrund aller bisherigen Mißhelligkeiten, und werde wirksam bleiben, bis die Großherzogin Vittoria entfernt und die Fürstin in ihre Rechte eingetreten sey. Dieser bemerkte mit Bescheidenheit, wie leicht man sich hierin irren könne, und wie grausam es seyn würde, den Sohn zur Undankbarkeit gegen seine Mutter zu zwingen, bloß um die Launen einer Gemahlin zu befriedigen, welche nie das kleinste Zeichen von Liebe geäußert habe. Um weder den Großherzog noch dessen Gemahlin zu kränken, beschloß

Ludwig der Vierzehnte, auf Pomponne's Rath, den Bischof von Marseille nach Florenz zu senden, mit dem Auftrage, das Gewissen der Großherzogin zu schärfen und sie durch seine Beredsamkeit in die Bahn der Pflicht zurück zu führen. Dem Bischofe mußte die Marquise von Deffans folgen, eine Frau, welche lange die Erzieherin der Großherzogin gewesen war, und noch immer Einfluß auf sie hatte. Von Seiten der Königin und aller Mitglieder des königlichen Hauses wurde der rebellischen Fürstin gemeldet: sie schmeichle sich vergeblich mit der Hoffnung, daß sie nach Frankreich zurückkommen werde; der König wolle nichts von ihr wissen, und bestehe darauf, daß sie sich ruhig verhalten und zu ihrer Pflicht zurückkehren solle.

Es zeigte sich indeß auch bei dieser Gelegenheit, daß nichts schwerer zu bekehren ist, als ein weibliches Herz, in welchem eine heftige Leidenschaft tobt. Weder die Ermahnungen des Bischofs von Marseille, noch die klugen Reden der Marquise von Deffans vermochten das Mindeste über den felsenfesten Entschluß der Großherzogin, nicht länger mit ihrem Gemahl zu leben. Sie spottete der Drohungen, die sich Beide im Namen des Königs erlaubten; sie bestritt alle Vorwürfe, die ihr gemacht wurden; sie blieb dabei, daß das beklagenswertheste Leben in Frankreich ihr unendlich lieber seyn werde, als die Folter, welche sie an der Seite eines verhaßten Gemahls empfinde. Dabei fragte sie, mit welchem Rechte ein richterliches Erkenntniß über die Gültigkeit einer Ehe verfagt werde, in welche sie nie gewilligt habe. Ihre Bekenntnisse, ihre Klagen, ihr ganzer Zustand

rührte zuletzt den Bischof von Marseille, der, ohne lange an dem florentinischen Hofe zu verweilen, nach Paris zurückging und daselbst eine allgemeine Theilnahme für die unglückliche Frau erregte.

In dem Herzen des Großherzogs mußte der fehlgeschlagene Versuch, welchen ein Bischof und eine alte Vertraute zu seinem Vortheile gemacht hatten, Gefühle ganz eigener Art erregen. Seine Liebe und Geduld arteten aber um so mehr in Haß und Zorn aus, weil die Entdeckung hinzu kam, daß die Großherzogin ein früheres Verhältniß mit einem Lothringischen Prinzen, der ihr vor ihrer Vermählung theuer gewesen war, noch immer nicht aufgegeben hatte. Ein aufgefangener Brief von diesem Prinzen, voll unvorsichtiger Ausdrücke, und ganz auf Verstärkung des leidenschaftlichsten Hasses berechnet, hatte das Geheimniß verrathen; und brachte man damit in Verbindung, was seit Jahren geschehen war, die Erscheinung eben dieses Prinzen in Florenz, die Versuche der Großherzogin, sich durch die Flucht zu retten, den Eifer, womit sie die deutsche Sprache erlernt hatte, das Vertrauen, welches sie den Deutschen in ihrer Dienerschaft schenkte, und die Dringlichkeit, womit sie sowohl den Kurfürsten von Baiern als den Herzog von Savoyen ersucht hatte, ihr einen Zufluchtsort in ihren Staaten zu vergönnen, wenn ihr ein solcher in Frankreich verweigert werden sollte: so schien auf eine unwiderlegliche Weise daraus hervor zu gehen, daß an eine aufrichtige Aussöhnung nicht zu denken sey. Selbst in den ruhigsten Augenblicken mußte sich der Großherzog sagen, daß er die Ruhe seines Lebens nur durch Beendigung einer solchen Spannung wieder gewinnen könne.

Inzwischen hörten dadurch nicht alle Bedenklichkeiten auf. Einwilligung in eine förmliche Trennung führte zu Untersuchungen über die Richtigkeit der Ehe; Untersuchungen, welche die Ehre beider Häuser durchaus nicht gestattete. Ein gewaltsames Verfahren, welches die rebellische Gemahlin zu einer Gefangenen machte, konnte Folgen haben, die sich gar nicht berechnen ließen, sobald das Gefühl der Rache den Ausschlag gab. In Frankreich selbst hatte die Großherzogin seit der Zurückkunft des Bischofs von Marseille und der Marquise von Deffans sehr viel neue Freunde erworben. Ohne den Großherzog gerade zu tadeln, gewannen die Hofleute das Herz des Königs dadurch für die Großherzogin, daß sie jenem einen Charakter zuschrieben, der mit französischen Eigenthümlichkeiten unverträglich sey. Es sey, meinten sie, zuletzt doch nicht die Schuld der Fürstin, an einen Gemahl gerathen zu seyn, mit welchem zu leben jede Französin Mühe haben würde; niemand könne wegen seiner Erziehung zur Rechenschaft gezogen werden, und alles, was in dem Betragen der Großherzogin zu tadeln seyn möchte, falle auf den Stifter dieser unseligen Ehe, den Cardinal Bonsi, zurück, der die Charaktere hätte besser beurtheilen sollen. Ludwig war nicht taub gegen solche Einflüsterungen; nur daß er es noch immer als der königlichen Würde zuwider betrachtete, ein weibliches Herz nicht zur Unterwerfung bringen zu können. Er war also noch immer Willens, Alles zu genehmigen, was der Großherzog für gut befinden würde; und in dieser Lage hätten die Sachen noch lange bleiben können, wenn die Großherzogin nicht durch ihre List einen neuen Ausweg gefunden hätte.

Um eine Krisis herbei zu führen, welche ihren Wünschen gemäß wäre, beschloß sie, sich des Aberglaubens zu bedienen. Damit nämlich weder der König, noch der Großherzog sie an der Rückkehr nach Frankreich noch länger verhindern möchten, nahm sie die Larve einer Betschwester vor; und nachdem sie viele Scheinbeweise von Bekehrung und Sinnesänderung gegeben hatte, ließ sie dem Großherzoge sagen: „sie fühle sich von Gott berufen, eine Nonne zu werden, den Rest ihrer Tage in einem Spital unter Andachtsübungen zu verleben, und für sein und seiner Kinder Wohl zu beten.“ Sie ließ durch ihren Beichtvater hinzufügen, „daß der Großherzog sich einem so frommen Entschlusse nicht widersetzen könne, ohne der Urheber ihrer beiderseitigen ewigen Verdammniß zu werden.“

Cosmo, dem ein solcher Antrag höchst willkommen war, bezahlte mit gleicher Münze. Um einen solchen Entschluß zu fassen, antwortete er, müsse er sich zuvor um die Gnade des Himmels bewerben; inzwischen sey er überzeugt, daß das rechte Mittel zur Beilegung ihrer Mißhelligkeiten gefunden sey. Bei sich selbst überlegte er bloß, in wie fern der Vorschlag seiner Gemahlin ein neuer Kunstgriff sey, ihm seine Einwilligung zu einer förmlichen Trennung zu entreißen, und in wie fern es möglich seyn werde, den König von Frankreich für den neuen Entwurf zu gewinnen. Als der erste Antrag am französischen Hofe gemacht wurde, bewiesen Ludwig der Vierzehnte und Pomponne Anfangs einige Abneigung; und diese beruhete darauf, daß man sich nicht gern mit der Großherzogin befassen wollte. Pomponne war der

Meinung, daß, wenn sie einmal in einem Kloster leben sollte, ein toscanisches auch deshalb den Vorzug verdiene, weil der Großherzog alsdann die Erfüllung der von ihr eingegangenen Bedingungen erzwingen könne. Inzwischen siegte Theils die Entschlossenheit, womit sich die Großherzogin gegen den längeren Aufenthalt in Toscana erklärte, Theils der Gedanke, daß der König von Frankreich einer Prinzessin seines Geblüts den Schutz nicht versagen dürfe. Es wurde also festgesetzt, daß man sich mit ihr über die Wahl eines Klosters in der Nähe von Paris einigen wollte, wo sie, gleichsam unter den Augen des Königs, die einmal angenommenen Bedingungen erfüllen müßte. Zugleich beschloß der König, die Marquise von Deffans noch einmal nach Florenz zu senden, um in seinem Namen bei der Abschließung des Vertrages gegenwärtig zu seyn.

Mit großer Freude vernahm der Großherzog die Nachricht von der Nachgiebigkeit des französischen Königs; denn er betrachtete sie als das Unterpfand beendigter Leiden und künftiger Ruhe. Die Großherzogin ihrerseits zog nur die Erlaubniß zu der Rückkehr nach Frankreich in Betracht; denn, welches Verhalten man ihr auch vorschreiben mochte, so traute sie sich doch Verstand genug zu, den Vertrag auf eine solche Weise zu brechen, daß die öffentliche Meinung ihr niemals ganz entstände. Nur darauf bedacht, wie sie den Erfolg beschleunigen wolle, blieb sie der Rolle einer Betschwester getreu, indem sie nur solche Klöster in Vorschlag brachte, welche sich durch die Strenge ihrer Disciplin auszeichneten. Sie war im Alter weit genug vorge-

rückt, um wohl zu wissen, wie viel man im gesellschaftlichen Leben dem Scheine verdankt.

Sobald die Marquise von Deffand's in Florenz angekommen war und die Instructionen des Königs dem Großherzoge mitgetheilt hatte, wurde das Kloster von Montmartre, dessen Aebtissin die Herzogin von Guise war, zum künftigen Aufenthalt der Großherzogin gewählt. Zwar verzögerte sich der Abschluß des Vertrages durch eine Krankheit der Marquise um einige Monate; indeß kam er doch den 26. Dec. 1674 zu Villa di Castello zu Stande. Die Hauptbedingungen waren: daß die Großherzogin sich verpflichtete, das Kloster nicht ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Königs zu verlassen; daß sie Verzicht leistete auf alle Vorrechte einer Prinzessin vom königlichen Geblüte; daß sie nur solche Personen in ihrem Dienste zu halten versprach, welche den Beifall der Aebtissin haben würden; daß sie endlich über ihre Kostbarkeiten, so wie über Alles, was nach ihrem Tode als ihr Eigenthum anerkannt werden würde, nur zum Vortheil ihrer Kinder zu verfügen gelobte. Der Großherzog seiner Seits machte sich anheischig, ihr jährlich 80,000 fr. Livres zu zahlen, die Kosten der ersten Einrichtung zu bestreiten, für unvorhergesehene Ausgaben eine Summe in Bereitschaft zu halten, und die Abreisende auf eine, ihrem Range angemessene Weise bis nach Marseille begleiten zu lassen. Dem Könige von Frankreich wurde die Auslegung des Vertrages auf den Fall anheimgestellt, daß darüber Streitigkeiten zwischen den Abschließenden entständen.

So leicht die Abschließung dieses Vertrages gewe-

fen war, so schwer wurde die Vollziehung desselben. Die Aebtissin von Montmartre machte Schwierigkeiten, welche nicht auf der Stelle gehoben werden konnten. Auf der andern Seite verzögerten die Krankheit und der Tod der Marquise von Deffans alle Maßregeln zum Vortheile der Großherzogin. Indeß wurde die nahe Abreise derselben in Toscana bekannt, und der Eindruck welchen diese Nachricht machte, war keinesweges zu Gunsten des Großherzogs. Unbekannt mit den Ausschweifungen der Fürstin, liebte das Volk sie wegen ihrer Schönheit, ihrer Herablassung, ihres munteren Wesens und selbst ihrer Verschwendung; und diese Liebe benutzte sie, um die Meinung zu verbreiten, daß ihre nahe Rückkehr nach Frankreich das Werk ihres Gemahls und ihrer Schwiegermutter sey. Der alte Haß gegen die Großherzogin Vittoria erwachte von Neuem; mit demselben verband sich die Abneigung von einem Fürsten, der selbst in die gleichgültigsten Handlungen spanischen Hochmuth brachte, und so seine Herzlosigkeit gleichsam zur Schau trug. Was die Trennung herbeigeführt hatte, blieb, wie sich ganz von selbst versteht, dem großen Haufen unbekannt. Desto geschäftiger aber war die Einbildungskraft, einen Roman an die Stelle einer wirklichen Begebenheit zu setzen. Und dies Alles machte es der Großherzogin leicht, das Mitleid der Toscaner zu erobern, und allen Haß gegen ihren Gemahl zu richten, über dessen Hochmuth und Grausamkeit von jetzt an niemand ungewiß blieb.

Gegen die Mitte des Jahres 1675 war endlich alles zur Abreise der Großherzogin bereit: der Groß-

zog hatte drei Galeeren ausrüsten lassen, welche seine Gemahlin nach Marseille begleiten sollten, und mit dem französischen Hofe war die Verabredung genommen, daß der Graf von St. Mesme die Gelandete empfangen und gerades Weges nach Montmartre führen sollte. Beruhigt über alles, was ihr begegnet war und noch begegnen konnte, bat die Großherzogin um die Erlaubniß, persönlich von ihrem Gemahl, ihrer Schwiegermutter, ihren Kindern und den übrigen Prinzen des großherzoglichen Hauses Abschied nehmen zu dürfen; und es ist zu glauben, daß diesem Wunsche keine List zum Grunde lag. Indeß wurde der Großherzog dadurch in die äußerste Verlegenheit gesetzt. Sein Hochmuth brachte es mit sich, daß er von Dem, was zwischen ihm und seiner Gemahlin vorgefallen war, auch nicht das Mindeste verantworten wollte, und seine Furchtsamkeit, einer entschlossenen Frau gegenüber, machte ihn bange vor einem Auftritt, der nur allzu leicht zum Verrath seiner Schwäche führen konnte. Sey es aus freiem Entschlusse, oder auf den Rath seiner Vertrauten: genug, er schlug die Bitte ab; und um sein Verfahren zu rechtfertigen, gebrauchte er den Vorwand, daß er dem Könige von Frankreich versprochen habe, alles zu vermeiden, was neue Erschütterungen veranlassen könnte. Dieses Abschlagen wurde indeß so viel als möglich versüßt, besonders dadurch, daß die Mitglieder der großherzoglichen Familie nicht verhindert wurden, nach Poggio-a-Cajano zu gehen. Die Großherzogin empfing sie mit eben so vieler Höflichkeit als Freundschaft, und machte allen den Gegenbesuch, wie es vorher verabredet war. Der Ab-

schied von ihren Kindern kostete ihr sogar Thränen; und hierdurch verführt, nur Gutes von ihr zu denken, klagte der große Haufe den Großherzog nur um so mehr der Härte und Grausamkeit an. In den letzten Tagen ihres Aufenthalts zu Poggio=a=Cajano schickte die Großherzogin noch einmal ihren Beichtvater an den Großherzog mit dem Auftrag, ihm zu sagen: sie würde nicht mit ruhigem Herzen abreisen, wenn sie nicht wüßte, daß der Großherzog ihr alles verzeihe, was sie während ihres Aufenthaltes in seinen Staaten gefehlt haben könnte, oder wenn sie ihm in irgend etwas Unrecht gethan hätte; und so wie sie Alles, was ihr Unangenehmes begegnet sey, vergesse und von ganzem Herzen verzeihe, so wünsche sie auch von seiner Seite Verzeihung zu finden. Diese kecke Art von Abbitte, bei welcher die größere Schuld zweifelhaft blieb, beleidigte den Großherzog so, daß er den Beichtvater der Gemahlin zurückbehielt, und ihr durch einen Mönch sagen ließ: „er habe den an ihn abgeschickten Beichtvater freilich nicht sprechen können, aber er bewillige die Verzeihung, um welche sie ihn gebeten.“ Die Großherzogin, von der Botschaft des Mönchs durch ihre Vertrauten unterrichtet, ließ ihn gar nicht vor; und ohne sich nun noch länger aufzuhalten, ging sie den 14. Jun. an Bord der Galeere, die sie nach Marseille bringen sollte.

Ganz Toscana tadelte das Benehmen des Großherzogs, und man sprach so laut zum Vortheil der ausgeschiedenen Fürstin, daß selbst Ludwigs des Vierzehnten Urtheil bestochen wurde. Kaum war sie den 21. Jul. auf Montmartre angelangt, als alle Prinzen des

königlichen Hauses ihr den Besuch abstatteten. Ihre Unbefangenheit, Heiterkeit und Gewandtheit bewirkte leicht, daß man sie, ohne weitere Untersuchung, eines bessern Schicksals werth hielt. In Ludwig dem Vierzehnten selbst erwachte die Begierde, eine nahe Verwandte wieder zu sehen, von welcher die Voraussetzung galt, daß sie durch bloßen Eigensinn sich von einer Großherzogin zu einer Nonne herabgesetzt habe; und gleich in der ersten Unterredung, die sie mit dem Könige hatte, wurde es der Verschlagenen nicht schwer, alle Schuld auf den Großherzog zu wälzen. So geschickt bat sie um Verzeihung wegen ihres Ungehorsams gegen die königlichen Befehle, so überzeugend behauptete sie, daß sie ihre Ruhe nur in Frankreich habe wiederfinden können, so treuherzig und unaufgefordert gab sie das Versprechen, von jetzt an nur ihren Verbindlichkeiten gemäß zu leben, daß Ludwig der Vierzehnte, von ihrem Schicksal gerührt, sie zum Abendessen bei sich behielt und ihr unter andern im Vertrauen sagte: „daß, obgleich vollkommen einverstanden mit ihren guten Vorsätzen und Maximen, er gleichwohl keine Bürgschaft für sie übernommen habe, und daß alles nur zur Beruhigung des Großherzogs geschehen sey.“ Und die nächste Folge davon war, daß dem Abt Gondi, toscanischen Minister zu Paris, amtlich angezeigt wurde: „daß, wenn gleich der König seine Einwilligung gegeben, damit der abgeschlossene Vertrag in Frankreich vollzogen werden könne, es dennoch der Würde Sr. Majestät entgegen sey, über die Beachtung desselben zu halten.“

Einem Fürsten, dessen ganze Sicherheit auf aus-

wärtigen Verhältnissen beruhete, konnte es nicht gleichgül-
tig seyn, wie man am französischen Hofe über ihn dachte
und je mehr Cosmo der Dritte darauf gerechnet hatte,
in Ludwig dem Vierzehnten einen Rächer aller ausge-
standenen Beleidigungen zu finden: desto tiefer fühlte
er sich durch die obige Erklärung verletzt. Die Groß-
herzogin ihrer Seits sah sich durch ein einziges Wort
von dem Zwange befreiet, dem sie sich unterwerfen zu
müssen geglaubt hatte. Auch fing sie sogleich an, den
Hof zu besuchen und an allen Vergnügungen Theil zu
nehmen. Nicht, daß sie die Larve einer Frommen ganz
abgelegt hätte; dazu war es noch nicht Zeit. Aber sie
wußte es so einzurichten, daß sie für gesetzt und vorsich-
tig gehalten wurde; und so erwarb sie sich die Achtung Al-
ler, die an Ludwigs Hofe etwas vermochten, vorzüglich die
der Frau von Montespan. Die Aebtissin von Montmartre
selbst ließ sich täuschen; und je größer der Werth war,
welchen der Hof auf die Großherzogin legte, desto be-
reitwilliger wurde jene, dem Neuling im Klosterleben
jedes anständige Vergnügen zu gönnen.

Nur der Großherzog Cosmo dachte anders. Er
konnte sich nicht darüber beruhigen, daß eine Frau,
welche tractatenmäßig in ihrer Zelle leben sollte, alle
Zeitvertreibe des glänzendsten Hofes genoß; er konnte
sich aber noch weit weniger darüber trösten, daß eben
diese Frau, die sich so mannigfaltig vergangen hatte,
die allgemeinste Achtung fand, während Er, der tief
Gekränkte, sich gefallen lassen mußte, in dem Urtheil
Frankreichs und dessen stolzen Königs für einen Fürsten
zu gelten, dessen Ungeschlachtheit und widerwärtige Sit-

ten nur Abscheu erregen konnten. Sein Unmuth war um so größer, je mehr er sich verbunden fühlte, zu schweigen, und das, was zu seiner Entschuldigung oder Rechtfertigung dienen konnte, noch länger zu unterdrücken. Am höchsten stieg sein Unwille, als die Großherzogin, kühn gemacht durch das Wohlwollen des Königs, dem Abt Gondi ganz unumwunden erklärte: „es stehe in ihrer Macht, die Bedingungen des Vertrages zu erfüllen, oder nicht; denn da das königliche Versprechen fehle, so wisse sie nicht, welches Gesetz sie zur Erfüllung einer Verbindlichkeit zwinge, die sie zur Zeit ihrer Unfreiheit übernommen habe." Zugleich machte die Großherzogin Forderungen an den Schatz ihres Gemahls, die nicht wohl zu erfüllen waren; und, einen Schritt nach dem andern wagend, fand sie ihren Aufenthalt auf Montmartre erst der Gesundheit nachtheilig, und dann lächerlich, bis es dahin kam, daß sie der Aebtissin den Gehorsam verweigerte, und sich über Alles hinaussetzte, was die Klosterordnung mit sich brachte.

Vergeblich sprach der Großherzog den Beistand des Königs an: Ludwig der Vierzehnte, antwortete in allgemeinen Redensarten, durch welche er sich von jeder Verbindlichkeit lossprach. Eben so vergeblich wendete er sich an die Aebtissin: die gute Frau vermochte nichts über eine von dem Hofe beschützte Nonne, welche bei jeder Gelegenheit die Prinzessin vom Geblüte geltend machte. Als zuletzt nichts Anderes übrig blieb, als die Großherzogin mit Zurückhaltung ihrer Pension zu bedrohen, zeigte sich auf der Stelle, wie sehr sie diese Drohung verachtete; denn kühner, als jemals, setzte sie sich

über den Zorn ihres Gemahls hinaus, und ihren Eigensinn verdoppelnd, benutzte sie seine Leidenschaft zu einem muthwilligen Spiele. Der ganze französische Hof lachte über diese Zänkereien. Man ging von dem Grundsatz aus, daß der Großherzog nicht berechtigt sey, das Betragen einer Frau, auf welche er Verzicht geleistet habe, zu hofmeistern; und ohne in Anschlag zu bringen, wie viel Ursache Cosmo der Dritte hatte, im Auslande zu gelten, betrachtete man die Handlungen der Großherzogin als solche, deren Lob oder Tadel nicht auf das Haus Medici, sondern lediglich auf das Haus Frankreich, zurückfalle. Mit Einem Wort: Alles wurde der Eifersucht des Großherzogs zugeschrieben; und eine solche Leidenschaft konnte an Ludwigs des Vierzehnten Hofe nur verspottet werden.

Cosmo, von seiner Gemahlin auf das Empfindlichste gekränkt, von dem französischen Hofe verachtet und verlacht, von seinen eigenen Unterthanen als grausam gehaßt, und überall als eifersüchtig und unfähig, Liebe zu gewinnen, verschrieen, gerieth sehr bald in eine Stimmung, welche jedes Wohlwollen ausschließet und zur Heuchelei und Grausamkeit geneigt macht. Die unselige Stellung, die er, als unumschränkter Fürst, in seinen eigenen Staaten hatte, trug nicht wenig dazu bei, daß seine Menschenfeindlichkeit sich desto rascher entwickelte. Es kam noch dazu, daß nach dem, im Jahre 1675 erfolgten, Tode seines Oheims Leopold jeder Zügel für ihn wegfiel. So lange dieser Cardinal lebte, vertheidigte er die Greisinnigkeit seines Bruders Ferdinand; und selbst kirchliche Würden verminderten seine Achtung für

gute Köpfe und für Galilei's Philosophie nicht. Florenz hatte zwar noch Ueberfluß an den ersteren; allein die seltsame Lebensweise, welche, nach dem Ausscheiden der Großherzogin und dem Tode des Cardinals Leopold, am Hofe die Ueberhand gewann, veränderte sehr bald die Richtung, worin die Geister sich bis dahin bewegt hatten. Durch häufige Religions-Uebungen und eine erzwungene Frömmigkeit glaubte man die Gerüchte widerlegen zu können, welche sich durch die Großherzogin in Frankreich verbreitet hatten; und um dem Vorwurfe der Knauserei zu entgehen, lebte man mit unerhörter Verschwendung. Die Tafel des Großherzogs mußte täglich mit den ausgesuchtesten Gerichten besetzt werden und alle Welttheile zur Befriedigung eines vorübergehenden Kitzels beitragen. Daß sich die Priester hier in ihrem Elemente befanden, versteht sich wohl von selbst. Die Philosophen flohen, wenn sie konnten, oder verbargen sich, wenn ihnen nichts Anderes übrig blieb: Bellini kämpfte mit den Supernaturalisten; Viviani verbarg die Handschriften Galilei's in einem Haufen Korn; der Graf Magolotti ging nach Wien, um freier zu athmen. Inzwischen war die Tafel des Großherzogs ein Gegenstand der Bewunderung für Alle, welche daran Theil nahmen; und der Vorwurf der Unmäßigkeit verstummte bei dem Anblick der Pracht. Freigebig und großmüthig gegen Fremde, war Cosmo der Dritte das Gegentheil davon gegen seine Unterthanen. Für diese schien er gar kein Herz zu haben. Mit den neuen Auflagen wuchs die unerbittliche Strenge in Beitreibung derselben; und Alles zeigte an,

daß

daß Eitelkeit seine herrschende Leidenschaft war. Freilich gab er sich Mühe, den Toscanern die Vortheile eines ungestörten Handels zu verschaffen; er negociirte über diesen Gegenstand viel mit dem portugiesischen Hofe, vorzüglich in Beziehung auf den Handel von Brasilien. Allein, außerdem daß diese Unterhandlungen nicht immer gelangen, war es unmöglich, die Nachtheile der inneren Verwaltung durch eine bessere Behandlung der äußeren Verhältnisse aufzuheben. Toscana verarmte immer mehr; und ohne die Vortheile, welche der Hafen von Livorno zu einer Zeit gewährte, wo Italien von den europäischen Kriegen unberührt blieb, würde der Stillstand des politischen Lebens in diesem Großherzogthum noch weit fühlbarer geworden seyn. Der einzige Vorzug, den dieser Staat genoß, beruhete auf einem Frieden, der nur allzu leicht unterbrochen werden konnte.

Ganz Europa war nämlich in Gährung. Ludwigs des Vierzehnten unersättlicher Ehrgeiz war kein Geheimniß mehr, und die Fortschritte, welche seine Heere unter Turenne's Leitung gemacht hatten, fingen an, zu beunruhigen. In Deutschland bildeten sich Bündnisse, und Montecuculi's Tapferkeit hemmte Turenne's Ungestüm eben so, wie im mittelländischen Meere Ruyter der Kühnheit du Quesne's gebot. Nur Englands Politik unter Karl dem Zweiten kam den Entwürfen des französischen Monarchen noch immer zu Statten, und verhinderte auf diese Weise die Ausbreitung des Kriegesfeuers. Die italiänischen Fürsten konnten nur beobachten und fürchten; denn Italiens Schicksal war auf

jeden Fall, dem Stärkeren zu gehorchen, und alle Schlauheit der Cabinette konnte keinen Ersatz geben für das unzerstörbare Gefühl der Schwäche. Schwankend zwischen Oesterreich und Frankreich mußte man mit Entsetzen den Augenblick erwarten, wo es einer von diesen beiden Mächten gefallen würde, den Krieg nach der Halbinsel zu spielen. Bei dem zunehmenden Verfalle der Theokratie, welcher das langsame Werk der Kirchenverbesserung im sechzehnten Jahrhundert war, gewährte der römische Hof nicht länger einen gemeinschaftlichen Anlehnungspunkt. Sonst der Mittelpunkt aller katholischen Mächte, war er jetzt nur noch die Bühne, auf welcher eben diese Mächte, um ihre Ueberlegenheit zu beurkunden, jeden Stolz und Eigensinn zur Schau trugen; und, alles politischen Einflusses beraubt, hatten die Päbste die größte Mühe, bei Friedensschlüssen ihre Dazwischenkunft annehmlich zu machen. Clemens der Zehnte war den 22. Jul. 1676 in einem hohen Alter gestorben. Sein Nachfolger, der Cardinal Odescalchi von Como, welcher sich nach seiner Thronbesteigung Innocenz den Elften nennen ließ, konnte vielleicht für einen vorzüglichen Oberpriester gelten; allein die Schwäche seines politischen Ansehens war unheilbar, weil sie auf dem allgemeinen Geist Europa's beruhete, der sich nicht länger mit Gaukeleien vertrug. Kaum war es der Mühe werth, den Beifall des römischen Hofes zu haben; und wenn Cosmo der Dritte nicht abließ, sich um denselben zu bewerben, so zeigte sich hierin eine Art von Verzweiflung, die nach der schwächsten Stütze greift, um wenigstens Etwas zu haben, woran sie sich halten möge.

Furchtsamkeit war überhaupt das Gepräge der Politik des großherzoglichen Cabinets, seitdem es die Gunst des französischen Hofes eingebüßt hatte; und nicht mit Unrecht sagte der Graf Magolotti von Cosmo's Ministern: „Sie sind wie die kleinen Kinder, welche böse werden, wenn man mit ihnen von der Schule spricht.“ Es würde, bei dem nahen Absterben des letzten Fürsten aus dem Hause Lothringen, dem Großherzoge nicht unmöglich gewesen seyn, auf dem Friedens-Congresse zu Nymwegen die Aussicht auf ein so bedeutendes Erbe zu gewinnen, da er durch die Rechte der Gemahlin Ferdinands des Ersten gegründete Ansprüche auf dasselbe zu machen hatte; und der österreichische Hof munterte ihn durch alle nur ersinnliche Beweggründe auf, diese Ansprüche geltend zu machen, um hinterher durch einen Austausch des Herzogthums Lothringen gegen die Küstenstaaten von Siena sein Großherzogthum zu vergrößern. Allein die Furcht, Frankreich noch mehr zu beleidigen, hielt ihn in dem entscheidenden Augenblick zurück, und der Friede von Nymwegen kam zu Stande, ohne daß seiner in Beziehung auf Lothringen gedacht wurde. Eine weit wichtigere Angelegenheit für ihn war die Erwerbung des Königstitels; denn um dem Herzoge von Savoyen, als Könige von Cypern, etwas entgegensetzen zu können, wollte er den Titel eines Königs von Sardinien von dem spanischen Hofe erkaufen. Doch auch diese Unterhandlung scheiterte an der Ungeschicklichkeit seiner Minister, die, wenn sie auch nicht Mönche waren, dennoch in dem lockeren Sinne dieser Menschenklasse handelten. Die berühmte Bulle In coena Domini beschäftigte

ihren Scharfsinn bei weitem mehr, als die wichtigsten Angelegenheiten des Großherzogthums, die sie nur mit kirchlichen Augen betrachteten. Die Priesterschaft selbst war der Schwäche des Fürsten kaum inne geworden, als sie widersetzlich wurde gegen jede Aufforderung zur Theilung der Staatslast. In Cortona und Borgo San Sepolchro erfolgte ein förmlicher Aufruhr der Priester, welcher, von der Congregation der Befreiungen zu Rom unterstützt, erst nach sechs Jahren beigelegt wurde, wo der Großherzog, nach vielen Weigerungen, endlich die Erlaubniß erhielt, die Priester nach einem vorgeschriebenen Maße besteuern zu-dürfen.

Nur durch die Eitelkeit wurde es den Einsichtsvollen und Besseren möglich, den einen oder den anderen Triumph über einen Fürsten davon zu tragen, der nur noch den Freuden der Tafel lebte. Als sein Leibarzt ihn beredet hatte, den häufigen Unpäßlichkeiten, welche eine Folge seiner Unmäßigkeit waren, durch regelmäßige Bewegung zuvor zu kommen, wurde es dem Paolo Falconieri, einem Freunde des alten Hofes, leicht, ihn zum Ausbau und zur Verzierung der Gallerie zu bewegen, worin er gewöhnlich seine Spaziergänge machte. Auf diese Weise wurden die Kunstschätze, welche das Haus Medici in mehreren Palästen und Villen besaß, in Einem Punkte gesammelt; und so kamen die mediceische Venus, der Fechter und der Bauer, der das Messer schleift — lauter Meisterstücke der alten Kunst — von Rom nach Florenz. Außerdem wurde für dieselbe Gallerie ein Münz-Kabinet und eine Sammlung von Gemälden der holländischen und flämrischen Schule angelegt.

Den Geist des Jahrhunderts nicht ganz verkennend, und nur darauf bedacht, wie er ein im Großherzogthume verlornes Ansehen im Auslande wiedergewinnen oder erhalten wollte, gestattete Cosmo mit auswärtigen Gelehrten einen Briefwechsel, der in seinem Namen geführt wurde; und damit überall von ihm die Rede seyn möchte, vereinigte er in Florenz eine Anzahl von Personen aus allen ihm bekannten Völkern, die er zum Theil mit großen Kosten ankaufte und unterhielt, bloß um sich seine früheren Reisen zu vergegenwärtigen. In solchen Grundsätzen wurde denn auch der Erbprinz Ferdinand erzogen; nur daß Viviani, Lorenzini, Redi und Noris, seine Lehrer, für eine bessere Grundlage sorgten, als Cosmo unter der Leitung seiner abergläubischen Mutter erhalten hatte.

Es würde nicht unmöglich gewesen seyn, die Gunst des französischen Hofes wieder zu gewinnen, wenn der Großherzog Entsagung genug gehabt hätte, von dem Betragen seiner Gemahlin gar keine Kunde zu nehmen. Doch indem sich die Rachsucht eines Italiäners mit dem Hochmuth eines abhängigen Fürsten in ihm verband, hörte er nicht auf, Beschwerden über seine Gemahlin zu führen, und diese dadurch eben so sehr zu reitzen, als den Hof selbst, der nach und nach zur Erkenntniß über die Fürstin kam. In Wahrheit, ihr Betragen war nur allzu anstößig. Nicht genug, daß sie sich zu allen Lustbarkeiten des Hofes drängte und durch ihre Frechheit selbst die Unbefangensten in Erstaunen setzte, störte sie auch die Ordnung des Klosters durch die Einführung von Personen männlichen Geschlechts,

die sie weder bei Tage noch bei Nacht verließen. Bald erklärte die Aebtissinn, daß sie lieber den T . . f . l, als einen so unruhigen Geist beherbergen wollte, und trug bei dem Könige selbst darauf an, daß der Leibwache der Eintritt in ihr Kloster versagt würde. Ludwig der Vierzehnte, dem es nicht an Sinn für Anständigkeit fehlte, konnte jetzt nicht mehr umhin, der Großherzoginn einige Schranken zu setzen, wiewohl dadurch nichts weiter gewonnen wurde, als daß sie, um ihre Leidenschaft zu befriedigen, einmal über das andere nach der Normandie ging, wo sie der Beobachtung weniger ausgesetzt war. Pomponne's Fall und die strengeren Grundsätze seines Nachfolgers, des Herrn von Croissy, trugen auch nicht wenig zur Verschlimmerung ihrer Lage bei; und so geschah es, daß sie den Befehl erhielt, das Kloster nicht ohne die Erlaubniß des Königs zu verlassen, und bei Hofe nur dann zu erscheinen, wenn sie eingeladen wäre.

Je weniger aber eine solche Beschränkung nach ihrem Geschmack war, desto emsiger sann sie auf neue Auswege. Da die Kränklichkeit des Großherzogs, bei einer auffallenden Corpulenz, nicht erwarten ließ, daß er lange leben würde: so war sie einer Aussöhnung mit ihm nicht abgeneigt, wobei sie nichts so sehr in Betrachtung zog, als die Regentschaft, die ihr, nach dem Tode ihres Gemahls, zu Theil werden mußte. Ihre Schritte zu einer Annäherung wurden indeß nicht so günstig aufgenommen, als sie es sich eingebildet haben mochte, indem sie der Eifersucht zuschrieb, was nur auf Rechnung der Rache gesetzt werden durfte. Ohne sich

nun dadurch abschrecken zu lassen, wendete sie sich an Innocenz den Elften mit der Bitte, sie bei dem Großherzoge zu vertreten; und dieser Pabst unterließ nicht, eine Unterhandlung zu ihrem Vortheile anzufangen.

Nichts ist gewöhnlicher, als daß Menschen sich mit Dingen befassen, die sie, ihrem Inneren nach, verabscheuen sollten. Die Großherzogin wollte ausgesöhnt seyn mit einem Gemahl, den sie in vertrauten Zirkeln der unnatürlichsten Laster beschuldigte; der Pabst wollte sich das Verdienst erwerben, zwei Personen zu vereinigen, von welchen er wußte, daß sie nicht mit einander leben konnten; der Großherzog wollte den Schein haben, als liebte er eine Gemahlin, die er lieber hätte tödten mögen. Das Ergebniß der päbstlichen Bemühungen war daher, was es unter solchen Umständen seyn konnte; und indem Cosmo die sich ihm antragende Gemahlin verwarf, wurde diese in ihrer zwangvollen Lage zu neuer Wuth entflammt.

Als sie, nicht lange darauf, von Florenz aus, neue Vorwürfe darüber hören mußte, daß sie bei der Vermählung Karls des Zweiten, Königs von Spanien, mit einer französischen Prinzessin, die Schleppe der Braut getragen hätte, fehlte wenig daran, daß sie nicht rasend wurde. Ihr Aufenthalt im Kloster erschien ihr wie Gefangenschaft, die Aebtissin als eine Kerkermeisterin, ihr ganzer Zustand als unerträglich; und als sie in dieser Stimmung das Kloster in Flammen aufgehen sah, war ihre Freude über dieses Ereigniß so unverhüllt, daß sie in den Verdacht gerieth, den Brand selbst veranlaßt zu haben. Die Aebtissin wenigstens er-

sparte ihr denselben so wenig, daß sie, nach gelöschtem Brande, bei dem Großherzog auf eine Entschädigung antrug, um bei wiederkehrender Gefahr mit einer Spritze versehen zu seyn.

Was die Großherzogin am meisten schmerzte, war die Trennung von ihrer Schwester, welche Aebtissin eines Klosters in Alençon war. Hierüber beklagte sie sich unablässig, nicht, als wäre dieser Umgang ihrem Herzen Bedürfniß gewesen, sondern weil sie unter einem solchen Vorwande ihren Lieblingsneigungen mit dem geringsten Verdachte genügen konnte. Das Archiv von Florenz bewahrt einen Brief von ihr, der, unter diesen Umständen in der Hitze der Leidenschaft geschrieben, das Verhältniß der beiden Gatten als überaus ekelhaft darstellt; so pöbelhaft ist die Gesinnung, welche aus jeder Zeile hervorbricht, so ungegründet die Vorstellung, welche man in der Regel von der sittlichen Bildung höherer Stände hat *)!

*) Hier einige Züge aus diesem Schreiben, welches von Montmartre, den 8. Jan. 1680, datirt ist:

„Es ist mit Euch nicht auszuhalten. Ich weiß, daß Ihr Euer Mögliches thut, um mich bei dem Könige zu verhetzen; aber Ihr macht Euch nur verächtlich bei Sr. Majestät und dem ganzen Hofe, wenn Ihr verlangt, daß ich nicht länger bei Hofe erscheinen soll, wo ich immer etwas zu thun habe, um den Schutz des Königs in meinen Nöthen zu finden. Und daran thut Ihr auch Unrecht für Eure Söhne; denn wenn ich immer bei Hofe gewesen wäre, so würde es besser stehen um Eure Kinder, sowohl jetzt, als in Zukunft. Und so schadet Ihr ihnen nur und Euch selbst; denn ihr bringt mich in solche Verzweiflung, daß des Tages keine Stunde vergeht, wo ich mir nicht den Tod und Euch

Wie aber auch der Großherzog beleidigt werden mochte, so durfte er sich doch nicht irre machen lassen, weil es in seiner mißlichen Lage vortheilhafter war, in einer leichten Spannung mit dem französischen Hofe zu leben, als mit demselben in gar keinem Verhältniß zu stehen. Die Rolle, welche Ludwig der Vierzehnte, nach dem Frieden von Nymwegen, in Europa spielte, war

---

den Galgen wünsche. Ihr bringt mich noch dahin, daß ich mich dem Sacramente nicht nähern kann; und so bewirkt Ihr meine Verdammniß, und mit allem Eurem Beten werdet auch Ihr der Verdammniß nicht entgehen: denn wer eine andere Seele um die Seligkeit bringt, wird die seinige nicht retten. Und das wißt Ihr, daß, wenn Ihr mich gehen ließet und Euch um mich gar nicht bekümmertet, ich nichts als Gutes thun würde; dieweil ich an einem heiligen Orte lebe, und mit einer Schwester, die eine halbe Heilige ist. Was mich am meisten ärgert, ist, daß wir Beide zum Teufel fahren werden, und daß ich der Qual nicht entgehen kann, Euch auch da zu sehen. — Nichts will mir mehr gelingen, und wenn es nicht besser wird, so werde ich einen Bund mit dem — Gott sey bei uns! schließen, daß er Euch toll macht und mich Euren Narrheiten entzieht. Was immer in meiner Macht steht, Euch zu kränken, das werde ich thun, und daran sollt Ihr mich nicht hindern. Euer Beten hilft Euch zu nichts; und, was Ihr auch thun mögt, Ihr seyd und bleibt ein Stinkkraut: Gott will Euch nicht, und der Teufel mag Euch nicht. Und nun verlang' ich von Euch, daß Ihr an den König schreibt und ihm sagt, daß ich Euch gar nichts angehe und daß ich Euretwegen thun kann, was meinem Herzen beliebt und daß nur der König mein Richter ist. Und wenn Ihr das thut, so verspreche ich Euch, mich mit Gott zu versöhnen, und mich vielleicht so einzurichten, wie ich es Euch gelobt habe. Und wenn Ihr es nicht thut, so nehmt Euch vor meiner Rache in Acht; denn unter kriegt Ihr mich nicht. Und müßt ich auch zu Euch zurückgehen, so würde das nur Euer Schade seyn; denn mit diesen Händen würde ich euch erdrosseln. u. s. w."

allzu bedeutend, als daß es nicht die Mühe hätte belohnen sollen, sein naher Verwandter zu bleiben. Mehr, als seit langer Zeit, waren die Fürsten dieses Erdtheils in ihrem Besitzstande bedrohet, nachdem Spanien zur Abtretung des schönsten Theils von Flandern war genöthigt worden, der deutsche Kaiser aber, von seinen Bundesgenossen verrathen, keine andere Rettung abgesehen hatte, als, mit Verzichtleistung auf alle eigenen Vortheile, den Frieden nach dem Wunsche seiner Verbündeten abzuschließen. Sehr bestimmt ließ sich vorhersehen, daß Ludwig den sämmtlichen Mächten Gesetze vorschreiben würde — Er, der es auf dem letzten Friedens-Congresse dahin gebracht hatte, daß in der Sprache Frankreichs unterhandelt worden war. Italien, immer unter sich uneinig und der Aussicht auf fremden Beistand gänzlich beraubt, sah sich dem Ehrgeitze des französischen Königs Preis gegeben, und wunderte sich im Stillen darüber, daß ein so mächtiger und glücklicher Monarch die Eroberung einiger unbedeutenden Provinzen in Flandern und am Rhein, der Eroberung Mailands und Toscana's vorzog. Nur England und Holland zügelten einigermaßen die Fortschritte Frankreichs, indem sie die Vortheile des Handels an sich rissen und Ludwig den Vierzehnten in die Nothwendigkeit brachten, Provinzen zu erschöpfen, um neue Provinzen erobern zu können. Das Haus Oesterreich forderte zwar Italiens Fürsten zu Bündnissen auf; indeß erschien ihnen dies Rettungsmittel bei weitem mehr gefährlich, als nützlich. Savoyen, welches auf die eine oder die andere Weise mit den Ultramontanen gemeinschaftliche Sache machen mußte,

konnte sich auf ein Bündniß mit den Fürsten Italiens nicht einlassen. In demselben Falle war die Republik Venedig, aus Furcht vor den Türken. Der Pabst rechnete darauf, daß er den Kirchenstaat retten würde, ohne für den Einen oder den Andern Parthei zu nehmen; und so war es ihm gleichgültig, ob Spanier oder Franzosen den Besitz von Neapel und Mailand hatten. Auf diese Weise vermochten die übrigen Staaten Italiens nichts, und jede Uebereilung konnte zu ihrem Verderben gereichen.

Weit vortheilhafter schien es dem Großherzoge von Toscana, das Schicksal seines Hauses durch neue Verschwägerungen zu sichern. Er hatte von seiner Gemahlin zwei Söhne und eine Tochter. Die Namen der ersteren waren: Ferdinand, und Giovanni Gaston; der Name der letzteren: Anna. Diese seine einzige Tochter mit dem Dauphin zu vermählen, war der höchste Gegenstand seines Ehrgeitzes. In Frankreich selbst fehlte es nicht an Personen, welche ihm dazu Hoffnung machten; nur behaupteten selbst diese, die Sache müsse mit der höchsten Zartheit behandelt werden, Einmal, weil das französische Volk das Andenken an seine Königinnen aus dem Hause Medici verabscheue, zweitens, weil die Sitten der Mutter sehr leicht der Tochter schaden könnten. Da der Großherzog vorzüglich den letzteren Grund auffaßte, so war er nur um so mehr gegen seine Gemahlin erbittert, die er als die Quelle alles Unglücks betrachtete.

Inzwischen verfiel Cosmo in eine langwierige Krankheit, welche die Wirkung seiner Unmäßigkeit war. In

dem Herzen der Großherzogin erwachte hierüber auf's Neue der Wunsch, nach Toscana zurück zu gehen, und die Regentschaft für ihren ältesten Sohn zu übernehmen, der sich mit starken Schritten der Volljährigkeit näherte. Dieser Prinz, obgleich in den Maximen seines Vaters und seiner Großmutter erzogen, ehrte mehr das Andenken und die Beispiele seiner Vorfahren, als den Unterricht, den er von jenen erhielt. Voll von einem unüberwindlichen Abscheu vor dem Betragen seines Vaters, fühlte er Erbarmen mit dem Schicksal seiner Mutter; und wiewohl ihm der Briefwechsel mit ihr auf das Strengste untersagt war, so fand er dennoch Mittel, sie zu trösten und sie nebenher von Allem zu unterrichten, was in Florenz vorging. Die Brüder Lorenzini, welche in seinen Diensten standen, liehen ihm ihre Feder. Durch diese über den Zustand des Großherzogs belehrt, gerieth die Großherzogin vor Freuden außer sich. Schon betrachtete sie ihre Rückkehr nach Toscana als entschieden; schon sprach sie öffentlich von den Maßregeln, welche sie nehmen würde, um die Heuchelei vom Hofe zu verbannen und den guten Geschmack und die Philosophie dahin zurück zu rufen; schon kündigte sie den toscanischen Ministern an, daß sie die Großherzogin Vittoria mit ihren Lieblingen, dem Marchese Albizzi und dem Marchese Corsini, fortjagen würde; ja, sie ging in ihrer Unbefangenheit oder Leidenschaft so weit, daß sie erklärte: sie wolle keine Verbindung mit Frankreich, weil sie wohl einsehe, daß Ludwig kein anderes Gesetz kenne, als das des Eigennutzes; höchstens dürfe der französische Hof unter ihrer Regierung auf einen Commerz-

Tractat rechnen. Alle diese Vorsätze blieben ohne Wirkung, weil Cosmo von seinem Gallenfieber wieder hergestellt wurde, und, vermöge einer wesentlichen Veränderung in seiner Lebensweise, ein weit höheres Alter erreichte, als irgend einer von seinen Vorfahren. Die alten Verhältnisse kehrten also zurück; und wenn die Großherzogin, deren Sitten immer anstößiger wurden, Ursache hatte, sich über neue Verfolgungen zu beklagen, so war das Schicksal der Brüder Lorenzini, welche den Briefwechsel mit ihr geführt hatten, wahrhaft beklagenswerth: denn von ihrem sogenannten Verrath unterrichtet, trug der Großherzog kein Bedenken, sie in den Thurm von Volterra einsperren zu lassen, wo sie die besten Jahre ihres Lebens zubrachten und ihre Gesundheit aufopfern mußten.

Durch diese Behandlung wurde zu einer bleibenden Feindschaft zwischen dem Großherzog und dem Erbprinzen der erste Grund gelegt. Der junge Ferdinand vermied seinen Vater, so viel er konnte, trotzte demselben durch die große Anzahl von Jünglingen, die er in sein Gefolge aufnahm, und brachte es dahin, daß der Großherzog, um nicht in Florenz verspottet zu werden, den größten Theil seiner Zeit auf dem Landhause Ambrogiana zubrachte, in dessen Nähe er ein Kloster von spalcantariner Mönchen errichtet hatte. Die Lieblingsneigung des Erbprinzen bezog sich freilich auf die Musik, welche gerade um diese Zeit in Italien in Aufnahme kam; allein wie unschuldig eine solche Neigung auch an und für sich seyn mochte, so brachte sie ihn doch in Verbindungen, von welchen sich nicht dasselbe sagen ließ.

Er nahm alle die Fehler an, welche den meisten Virtuosen eigen sind, und setzte sich dadurch außer Stand, Anderen zu gebieten. Cosmo's Stolz konnte schwerlich empfindlicher gekränkt werden; aber, wie sehr er auch die Lieblinge seines Sohnes verfolgen mochte, so gewann er dadurch weder in der Meinung der großen Menge, noch in der Stimmung des Erbprinzen, welcher in der Verachtung seines Vaters immer weiter ging, und die Zahl seiner Anhänger täglich vermehrte.

Der Großherzog hatte, auf den Rath seines Leibarztes, seine Lebensweise, aber nicht seine Denkungsart verändert. Prachtliebe und Frömmelei bildeten noch immer den Charakter seines Hofes. Die Heuchelei wird am verderblichsten, wenn sie, von einem Fürsten begünstigt, jedes Laster ungestraft üben und den Schein der Tugend über die Tugend selbst setzen darf. Predigten und Andachtsübungen bildeten die Hauptbeschäftigungen des Hofes. Von Ambrogiana aus regierte der Großherzog durch seine Minister, denen er Alles überließ. Mönche verfügten, was geschehen sollte: ohne ihren Rath wurde nichts beschlossen; und nachdem sie es einmal dahin gebracht hatten, daß sie Aemter besetzten, Ehen stifteten und Familien beherrschten, wurde ihnen, als Vermittlern zwischen dem Fürsten und dem Volke, nichts leichter, als die Sitten zu verändern, Verstellung und Betrug allgemein zu machen und die Richtung nach Heuchelei so zu verstärken, daß sie auf die nachfolgenden Geschlechter überging. Toscana, sonst für die übrigen Provinzen Italiens das Muster der guten Sitten, des Geschmacks und der Munterkeit, sah sich versportet,

um so mehr verspottet, weil der Abstich, welchen der Erbprinz gegen seinen Vater bildete, schwerlich noch auffallender seyn konnte. Der Großherzog sank nach seinem eigenen Gefühl in der öffentlichen Meinung so tief, daß er die Lust verlor, seine Gemahlin noch länger zu bekämpfen. Freilich hatte diese die Gränzen des Anständigen und Schönen so weit überschritten, daß es unmöglich war, sie in dieselben zurück zu führen: ein Stallknecht, in einen Kammerdiener verwandelt, war ihr Geliebter geworden, und sie trug ihre Schande so unbefangen zur Schau, daß der französische Hof sie lieber verlachen, als beschränken wollte. Der Abt Gondi, dessen Aufenthalt in Paris immer überflüssiger wurde, ging nach Florenz zurück; und so war ein Streit beigelegt, der nicht weniger als 12 Jahre (bis 1682) gedauert hatte.

Inzwischen schwärzte sich der politische Himmel immer mehr. In Ungarn brachen Unruhen aus; und Frankreich, mit seinen Vergrößerungen am Rhein und an der Maas beschäftigt, sicherte sich den Erfolg dadurch, daß es die Türken gegen das Haus Oesterreich in Bewegung setzte. Diese drangen im Jahre 1683 bis nach Wien vor, und der deutsche Kaiser, verlassen von Spanien, von Italien und von den Fürsten des Reiches, sah keine andere Rettung vor sich, als den Beistand Johann Sobiesky's, Königs von Polen, anzuflehen. Sobiesky erschien, schlug, in Verbindung mit Karl dem Fünften, Herzog von Lothringen, der sich dem Dienste des Kaisers geweihet hatte, die Türken, und veränderte dadurch die Gestalt der Dinge. In

Italien, wo man, so lange die Krisis dauerte, den Zorn des Himmels durch Fasten und Beten zu beschwören gesucht hatte, gerieth man, auf die erste Nachricht von der Befreiung Wiens, in Entzücken; und die veränderte Stimmung wurde bald die Mutter veränderter Maßregeln. Selbst Cosmo entschloß sich, zur Fortsetzung des Türkenkrieges mit zu wirken; und da die Venetianer die Gunst des Augenblicks zu benutzen gedachten, um ihrem Verhältnisse zu der Pforte eine andere Wendung zu geben: so schloß Cosmo sich mit vier Galeeren und ungefähr tausend Mann Landtruppen an dieselben an. Zum Kriegesschauplatz wurden die Küsten von Dalmatien und Albanien bestimmt; und als die Verbündeten in der Folge Santa Maura und Prevesa erobert, war der Großherzog berechtigt, sich einen Theil der Lorbern zuzueignen. Doch diese Diversion setzte die Türken nicht in große Verlegenheit, da sie, von Solimans Zeiten her, gewohnt waren, die christlichen Mächte als verstimmte Leiern zu betrachten, mit welchen sich kein Concert geben läßt. Die Verbündeten selbst standen von diesem Kriege ab, als sie sahen, daß eine größere Gefahr aus der Nähe drohete. In Flandern war der Kampf zwischen Frankreich und Spanien aufs Neue ausgebrochen; und während Luxenburg von den Franzosen belagert wurde, und der Marschall von Bellefond nach Catalonien vordrang, hatte Genua das traurige Schicksal, durch eine französische Flotte bombardirt zu werden, bloß weil es gewagt hatte, einen Willen zu haben. Casale, von Karl dem Vierten, Herzog von Mantua, erkauft, diente zum Sammelplatz fran-

französischer Truppen in Italien. Mehr, als alles Uebrige, schreckte den Großherzog die Demüthigung, welche der Doge und vier Senatoren von Genua sich in Paris gefallen lassen mußten. Vergeblich spornten ihn die Spanier zu Rüstungen gegen Frankreich: er gab nur seiner Furcht Gehör; und, um es von keiner Seite mit Ludwig dem Vierzehnten zu verderben, machte er ihn zum Schiedsrichter über das Glück seiner Kinder, indem er ihm die Wahl einer Gemahlin für den Erbprinzen, und die eines Gatten für die Prinzessin Anna übertrug.

Vor allen Dingen kam es darauf an, den Erbprinzen so bald als möglich zu vermählen; er hatte ein Alter von 22 Jahren erreicht, und die Anlage zur Corpulenz, welche ihm eigen war, entwickelte sich so schnell, daß, bei dem Leben, welches er im Umgange mit Virtuosen führte, eine schnelle Abnutzung und Zerstörung unausbleiblich schien. Mit Mühe hatte der Vater ihn bisher an Florenz gefesselt; denn sein stärkster Wunsch war, auf Reisen zu gehen, vorzüglich aber in Venedig zu verweilen, wo er seinem Geschmack an Musik am Vollständigsten genügen konnte. Um den Prinzen zur Einwilligung in eine Heirath zu bewegen, blieb nichts Anderes übrig, als ihm zu versprechen, daß er vor seiner Vermählung Venedig besuchen sollte. Die Vermählung selbst betreffend, so gab es fünf mannbare Prinzessinnen, welche dem Range des Hauses Medici entsprachen: eine Infantin von Portugal, einzige Tochter, und wahrscheinliche Erbin der Krone; eine Prinzessin von Baiern; zwei Töchter des Kurfürsten von der

Pfalz und eine Prinzessin von Parma. Ludwig der Vierzehnte gab sich einige Mühe, die Hand der Infantin von Portugal für den Erbprinzen von Toscana zu gewinnen, und dies Werk schien um so besser zu gelingen, da die Jesuiten die Förderung desselben übernommen hatten; doch als zuletzt die Forderung gemacht wurde, daß der Erbprinz Ferdinand nach Lissabon kommen und daselbst verweilen sollte, bis die Unfähigkeit Peters des Zweiten, einen männlichen Erben zu erzeugen, durch den Tod entschieden wäre, und als man noch außerdem die Bedingung machte, daß in dem Falle, wenn die Krone auf die Infantin überginge, nach dem Tode Cosmo's des Dritten Toscana mit der Krone Portugal vereinigt werden und portugiesische Garnison annehmen solle: gab der Großherzog die Unterhandlung mit der Entschuldigung auf, daß er nicht das Recht habe, über Toscana, wie über ein Erbtheil, zu verfügen. Es wurde also eine andere Vermählung auf die Bahn gebracht, und Gegenstand derselben war die Prinzessin Violante Beatrix, Tochter des Kurfürsten Ferdinand von Baiern, und Schwester der Dauphine von Frankreich. Die Dauphine selbst übernahm die Unterhandlung; und diese ging so gut von Statten, daß der Erbprinz nach kurzer Frist das Jawort erhielt. Ehe aber die Vermählung geschah, erhielt der Prinz die Erlaubniß zu der Reise in Italien, die er seinen Wünschen nach nicht früh genug antreten konnte; und nachdem er sich eine längere Zeit zu Venedig aufgehalten und alle Genüsse erschöpft hatte, kehrte er zu Ende des Jahres 1688 nach Florenz zurück, um durch den arm-

seligen Ueberrest männlicher Kraft eine Gemahlin zu beglücken, welche gegen eben diese Zeit im Toscanischen angelangt war. So zog in diesem Unglückshause eine Wirkung die andere nach sich; und so zerstörte die einmal eingerissene Zwietracht die Grundlage, auf welcher die Fortdauer des Geschlechtes beruhete! Die Prinzessin Anna sollte, nach Ludwigs des Vierzehnten Willen, Anfangs mit demselben Herzoge von Mantua vermählt werden, welcher Casale an Frankreich verkauft und den Kaufpreis an Sängerinnen verschwendet hatte; da aber diese Heirath in jedem Betracht unangemessen schien, so blieb Anna, in welcher sich der Stolz ihres Vaters mit der Frömmelei ihrer Großmutter vereinigte, noch mehrere Jahre ledig, bis sie endlich in einem vorgerückten Alter die Gemahlin des Kurfürsten von der Pfalz wurde. Inzwischen hatte Innocenz der Elfte den Prinzen Francesco Maria, Bruder des Großherzogs, zur Cardinals-Würde erhoben, und die letzte Hoffnung des Hauses Medici war Johann Gaston, der, bei guten natürlichen Anlagen, um so mehr ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit werden mußte, als sein Bruder immer tiefer in Liederlichkeit versank. Von ihm wird weiter unten ausführlicher die Rede seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Andeutungen über das Wesen aller Buchhalterei und Rechnungsführung.

Jedes Buchhalten und Rechnungsführen hat zuletzt seinen Grund in dem Austausch von Producten gesellschaftlicher Arbeiten, und — in der Beschränktheit des menschlichen Gedächtnisses. Nur wo dergleichen wechselseitige Wirkungen, oder wo ein Austauschen gegenseitig geleisteter Arbeiten Statt findet, da ist der Stoff zu einem Buchhalten und zur Rechnungsführung gegeben. Beides wird indessen nicht eher zum Vorschein treten, als bis dieser gegenseitig geleisteten Arbeiten so viele werden, daß das Gedächtniß der dabei interessirten Personen sie nicht mehr, weder in ihrer Einzelheit noch in ihrer Totalität, zu fassen vermag, und wo, dessen ungeachtet, das Bedürfniß der Ordnung, oder ein anderweitiges Interesse, es erheischet, die Summe dieser gegenseitig ausgetauschten Arbeiten zu ermitteln, um entweder ein allgemeines Resultat daraus zu ziehen, oder anderweitige Combinationen darauf zu gründen.

Es leuchtet hierbei ein, daß, je mehr der gesellschaftlichen Arbeiten und Verrichtungen sind, die Jemand von Anderen sich anzueignen gewußt hat, und die, um-

gekehrt, von ihm Anderen geleistet worden sind, und je zusammengesetzter und verwickelter die Verhältnisse und Beziehungen werden, die für Beide daraus entspringen, auch die Buchhaltung und Rechnungsführung um so verwickelter und zusammengesetzter seyn muß; daß aber, umgekehrt, dieselbe um so einfacher erscheinen wird, je geringer der Austausch ist, und je weniger vielfache und einander durchkreuzende Verhältnisse dabei Statt finden. Auch wird von selbst erhellen, daß — da bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft sehr selten der Fall eintritt, daß die Arbeit des Einen unmittelbar durch die Arbeit des Andern ausgetauscht wird, sondern vielmehr das Geld, als Hauptausgleichungsmittel aller gesellschaftlichen Arbeit, dasteht — das Geld, wie in der Gesellschaft überhaupt, so auch beim Buch- und Rechnungsführen die Hauptrolle spielen, und in der Regel den allgemeinen Maßstab abgeben wird, auf den sich zuletzt alles reducirt.

Als Hauptgrundgesetze aller Buch- und Rechnungsführung werden sonach folgende Sätze sich ergeben:

1) Wo nämlich irgend Jemand, A genannt, sich eine gesellschaftliche Arbeit aneignet oder erwirbt, da muß auch ein Zweiter, B, vorhanden seyn, der sie verrichtet hat, und aus dessen Besitz sie nun herausgeht. Für jenen Erstern, A, wird sonach Das entstehen, was man gewöhnlich beim Buch- und Rechnungsführen eine **Einnahme** nennt; für den Letztern, B, hingegen das, was man mit dem Namen der **Ausgabe** belegt. Oder, mit anderen Worten: wo für Jemanden eine Einnahme Statt finden soll, muß nothwendig ein Anderer vorhan-

den seyn, für den diese Einnahme zur Ausgabe wird; so wie, umgekehrt, da, wo irgend Jemand sich einer Arbeit entäußert, oder etwas bei sich zur Ausgabe macht, nothwendig Jemand angetroffen wird, dem diese Arbeit zu Gute kommt, oder für den sie zur Einnahme wird.

Daraus folgt nun aber

2) daß die vollkommenste Buchhaltung und Rechnungsführung unstreitig diejenige seyn wird, die da, wo ein Austausch gegenseitiger Arbeiten und Verrichtungen, als eben so vieler Einnahmen und Ausgaben, Statt findet, nicht nur diese Arbeiten in größtmöglicher Vollständigkeit aufstellt, sondern auch diesen gegenseitigen Austausch in einer solchen Ordnung und in einem solchen Zusammenhange darzustellen weiß, daß es möglich wird, aus dieser Zusammenstellung jede beliebigen Resultate zu ziehen, und jede anderweitigen Combinationen auf dieselben zu gründen.

In diesen wenigen Worten aber liegt das ganze Geheimniß und die ganze Theorie aller Buch- und Rechnungsführung; möge dieselbe nun das Geschäft des Privatmannes, oder die Führung des großen Staatshaushaltes betreffen, verborgen. Denn auch bei dieser letzten kommt am Ende nichts weiter in Betracht, als ein Austausch von gesellschaftlicher Arbeit — diesen Ausdruck in seiner höchsten Allgemeinheit genommen — oder als ein Austausch von gegenseitig geleisteten Diensten, die Einerseits von jedem Staatsbürger für das Wohl und die Sicherstellung des Ganzen verrichtet werden, andrerseits aber in mehr oder minder reichlichem Maße, und bald in dieser, bald in jener Gestalt, aus dem all-

gemeinen von der Regierung verwalteten Fonds gesellschaftlicher Arbeit, auf ihn, als Theilnehmer und Mitglied des Staatsvereins, wieder zurückfließen.

Man hat nun häufig von einer einfachen und von einer doppelten Buchhaltung gesprochen, und Beides als zwei ganz heterogene Dinge angesehen. Das hat indessen nur von Leuten geschehen können, die vom Buchhalten und Rechnungsführen die unvollständigsten Begriffe hatten, und in das Wesen derselben nie eingedrungen waren. Was würde man z. B. von Demjenigen denken, der, um hier ein ganz gewöhnliches Gleichniß anzuwenden, in der Arithmetik sogleich von ganz verschiedenartigen Dingen sprechen wollte, wenn jener allbekannte Satz, welcher der Regel de Tri zum Grunde liegt, auf verwickeltere und zusammengesetzte Berechnungen angewendet wird?

Im Gegentheil, so wie der Regel de Tri der einfache Satz zum Grunde liegt, daß, um in einer geometrischen Proportion das vierte Glied aus den drei übrigen zu finden, das zweite mit dem dritten multiplicirt und mit dem ersten dividirt werden muß: so giebt es auch für die ganze Buch- und Rechnungsführung kein anderes Grundgesetz, als das welches oben bereits im Allgemeinen ausgesprochen wurde, und welches sich bequem in folgende allgemeine Formel würde zusammenfassen lassen; nämlich:

„Willst du bei deinem Wirken in der Gesellschaft zu der Einsicht gelangen, wie sich die von dir für den allgemeinen Arbeits-Fonds der Gesellschaft verrichteten Dienste und Arbeiten (deine Ausgaben) zu den

gegenseitig von dir aus dem Arbeits-Fonds der Gesellschaft erworbenen Arbeiten (deinen Einnahmen) verhalten: so stelle dich, den Geber, mit Denen, die von dir empfangen, und, umgekehrt, dich, den Empfänger, mit Jenen auf eine solche Art zusammen, daß ein Aufsummiren der gegenseitig geleisteten Dienste und Arbeiten möglich wird, und zuletzt, durch Gegeneinanderhalten der Summen, das gewünschte Resultat, gemeiniglich Balance genannt, gefunden werden kann."

Hierin liegt, wie gesagt, das ganze Geheimniß aller Buch- und Rechnungsführung, in seiner Allgemeinheit ausgedrückt, verborgen.

So wie nun aber für jenes Grundgesetz der Regel de Tri unzählige Modificationen eintreten: so erscheinen dergleichen nicht minder für das Buchhalten und die Rechnungsführung. Welch ein himmelweiter Unterschied z. B. zwischen dem Kerbstock des mecklenburgischen Leibeigenen, oder dem ehemals üblichen hölzernen Anschnitte des Bergmannes, und der vollendeten Buchhalterei eines hamburger Kaufmanns oder eines londoner Banquiers! Was anders aber liegt dem Einen wie dem Anderen zum Grunde, als Darstellung der Arbeiten, welche von Jenen, wie von Diesen, der Gesellschaft geleistet sind, und, umgekehrt, der Gegenarbeiten, die sie aus dem Arbeits-Fonds der Gesellschaft sich anzueignen gewußt haben! Wenn man es aber bei dem Kerbstocke des mecklenburgischen Leibeigenen, wegen der einfachen Beziehungen, in welchen er zu seinem Gutsherrn steht, nicht einmal für nöthig achtet, Dasjenige anzumerken, was er für seine Arbeit von dem Gutsherrn vergütet

erhält; sondern, wenn, wegen der Gleichförmigkeit der Arbeit und des Lohns, durch ein bloßes Einschneiden der Arbeitstage der ganze Zweck, warum diese Berechnung angelegt ist, schon als erreicht angesehen wird: wie ganz anders verhält es sich dagegen mit der Buch- und Rechnungsführung des hamburger Kaufmanns und des londoner Banquiers, die mit der halben Welt in Verbindung stehen und den entferntesten Welttheilen ihre Dienste leisten, so wie sie, umgekehrt, sich die Arbeiten der weitestentlegenen Völker und Länder anzueignen wissen! Wie sollte es doch möglich seyn, hier eine Uebersicht und ein Gesammt-Resultat dieses ausgedehnten und verwickelten wechselseitigen Verkehrs zu erhalten, wenn nicht genau jede Verrichtung, jeder Dienst, welche jene Kaufleute der Gesellschaft leisten, von ihnen in ihren doppelten Beziehungen, Einmal für sie als Ausgabe, und für den Empfänger als Einnahme, und dann, umgekehrt, jede Arbeit, welche sie sich von der übrigen Gesellschaft anzueignen wissen, wiederum in ihrer doppeltrn Beziehung — als Einnahme und Ausgabe — zu Buche getragen würde! Ohne Kenner zu seyn, wird wohl Jedermann ganz leicht einsehen, daß einzig und allein durch eine solche vollständige Darstellung der gegenseitig ausgetauschten Arbeiten jenes Resultat zum Vorschein kommen kann, welches in der Regel der letzte Zweck aller Buch- und Rechnungsführung zu seyn pflegt; nämlich auszumitteln: wie sich die gegenseitig geleisteten Arbeiten zu einander verhalten, und welche Vortheile oder Nachtheile bei dem gegenseitigen Austausch Statt gefunden haben.

Was soll nun also der Kenner von Leuten denken, die über dergleichen Buchhaltungs-Manier, welche einzig und allein diese Resultate vollständig erlangen läßt — wir meinen die sogenannte italiänische Doppelbuchhaltung — geradezu den Stab gebrochen haben! Was soll man von einem Manne, wie der Engländer Eduard Jones, urtheilen, der durch seine sogenannte englische Buchhaltung nichts weniger beabsichtigte, als den jüngsten Tag über jene hereinbrechen zu lassen! Es hat ja Niemanden gegeben, der in das Wesen aller Buch- und Rechnungsführung so tiefere Blicke gethan hätte, als eben jener Erfinder der Doppelbuchhaltung, dessen Namen, leider! die Geschichte nicht für nöthig gehalten hat, der Nachwelt kund zu thun. Freilich würde es das Uebermaß von Thorheit seyn, wenn man in allen, auch den einfachsten Beziehungen, oder bei jedem Austausch gesellschaftlicher Arbeit, sobald eine sogenannte Rechnung darüber geführt wird, nun dieselbe ohne Weiteres in doppelten Partieen anlegen wollte. Auch wird dies nicht leicht Jemanden einfallen; dem Kaufmann wird es z. B. nie in den Sinn kommen, sein Post-Contobuch in Debet und Credit — bekanntlich den beiden eben so treffend gewählten als charakteristischen Ausdrücken, deren sich die Doppelbuchhaltung zur Bezeichnung des gegenseitigen Austausches von gesellschaftlicher Arbeit zu bedienen pflegt — anzulegen, so wenig wie ein Landwirth, sobald er eine besondere Rechnung mit seinem Schneider führt, diese in doppelten Partieen aufstellen, oder so wenig es gerathen seyn würde, einem Thorschreiber seine Register nach italiänischer Manier einzu-

richten. Obgleich auch bei diesen einfachen Beziehungen jenes oben ausgesprochene Grundgesetz vorhanden ist; daß nämlich jedes Mal da, wo eine Ausgabe Statt findet, auch Jemand vorhanden seyn muß, für den diese zur Einnahme wird; so wie, umgekehrt, wo jemand etwas bei sich in Einnahme stellen soll, nothwendig Jemand angetroffen wird, für den diese Einnahme zur Ausgabe geworden ist. Nicht anders, wie bei allen Regel de Tri - Exempeln durchaus Ein und dasselbe Grundgesetz Statt findet, ohne daß sich deshalb der geübtere Rechner einfallen lassen wird, bei folgender Proportion: 2 : 4 = 12 : 24, um das vierte Glied zu finden, nun auch wirklich nach der Multiplication der beiden mittleren Glieder noch förmlich mit dem ersten zu dividiren. Denn — um auf die vorigen Beispiele zurückzukommen — wer wollte wohl verkennen, daß bei der Ausgabe, die der Kaufmann als Porto und der Landwirth als Kosten für die Bekleidung in Ausgabe berechnet, für Ersteren das Postamt, und für Letzteren der Schneider als Empfänger gedacht werden muß; so wie bei allen Summen, die der Thorschreiber als Einnahme in seine Register einträgt, Niemand anders, als das Publikum, der Geber ist. Werden dessen ungeachtet jene Empfänger und diese Geber nicht besonders in Buch und Rechnung aufgeführt, so geschieht dies aus keinem anderen Grunde, als weil diese wirklichen oder eingebildeten Personen bei allen jenen Berechnungen stets dieselben bleiben, und, auch ohne ausdrückliche Verzeichnung, von dem Verstande als solche gedacht werden.

Wie möchte doch nun aber der große Kaufmann, der bei seinen Waaren-Ein- und Verkäufen, oder bei seinen Wechselgeschäften, mit der halben Welt und mit Personen aus den entferntesten Ländern in Verbindung steht; oder der Finanz-Minister eines großen Staates, bei dem eine stete Ebbe und Fluth, ein ewiger Wechsel der verschiedenartigen Einnahmen und Ausgaben Statt findet; oder der Besitzer eines großen Landguts, bei dem Viehstand und Korngewinnung, Brennerei und Brauerei, Jagd und Fischerei in steter Wechselwirkung sind: wie möchten doch diese Alle je zur Einheit und Uebersicht und zu einem befriedigenden Resultat bei ihren ausgedehnten, verwickelten Geschäften gelangen, wenn sie nicht zu eben der Buchhalterei und Rechnungsführung ihre Zuflucht nähmen, die, in jenem allgemeinen Satz oben aufgestellt, durch die italiänische oder Doppelbuchhaltung bereits auch in Hinsicht der Form — Außerwesentlichkeiten abgerechnet — ihre vollendete Darstellung erhalten hat!

Was haben daher ein Jones und Andere, die ihm gefolgt sind, durch ihre vermeintlichen neuen Erfindungen, wodurch sie jenem System der Rechnungsführung den Todesstoß zu geben hofften, bewirkt? — Nichts Anderes, als was immer geschieht, sobald Jemand sich gegen etwas auflehnt, was in der Natur und in dem Wesen der Dinge selbst begründet ist: sie sind gescheitert mit ihren Erfindungen, die höchstens für eine Modification jenes ewigen Systems aller Rechnungsführung angesehen werden konnten. Der Kaufmannsstand fährt nichts desto weniger fort, seine Bücher nach sogenann-

ser italiänischer Manier zu führen, und befindet sich wohl dabei. Er ist der einzige Stand, bei dem man keine Klage darüber hört, daß seine Rechnungsführung ihm das nicht leiste, was jede gute Rechnungsführung leisten soll. Sind seine Handelsverbindungen auch noch so ausgedehnt, und seine Geschäfte noch so vielumfassend und verwickelt: er ist mit seiner Buch- und Rechnungsführung nie in Verlegenheit, und bei seinen Speculationen unbekümmert darum, ob ihm bei denselben auch fortdauernd die nöthige Einsicht in sein Geschäft verbleiben, und sich am Schlusse jedes Jahres die Resultate klar und offen darlegen werden. Er weiß vielmehr Ein- für allemal, daß seine Rechnungsweise für jeden nur ersinnlichen Fall sogleich Rath schafft, und ihn in den Stand setzt, alle Zweige seines Handlungsverkehrs mit gleich großer Ordnung und Klarheit zu durchdringen.

Wie ganz anders verhält es sich dagegen zur Zeit noch mit der Registerschreiberei vieler unserer großen Güterbesitzer, oder, wenn wir gar unsere Blicke auf Das wenden, was man hier und da mit der Benennung der Staatsbuchhaltung zu belegen pflegt! Welche Klagen ertönen da von allen Seiten über Mangel an Uebersicht und Ordnung, über Unzulänglichkeit und Verwirrung! Und doch ist das Mittel gegeben, welches — zweckmäßig und mit den gehörigen Modificationen in Absicht der Form — angewendet, heben so gut in der Landwirthschaft, wie in dem großen Ganzen der Staatswirthschaft, alles nur mögliche Licht und alle nur erdenkbare Klarheit ver-

breiten, und diesen Partieen ganz dieselbe Ordnung und Uebersicht geben würde, deren sich bereits der Kaufmann bei seinen Handlungs-Geschäften erfreuen kann.

Aber freilich, so lange der große Güterbesitzer noch die Kosten scheuet, welche ihm eine wohleingerichtete Buchhalterei verursachen würde, und so lange manche Staatsmänner selbst noch so wenig mit der Buch- und Rechnungsführung bekannt sind, und dieselbe in ihrem Wesen so schlecht aufgefaßt haben, daß sie wohl gar von dem Gesichtspunkt ausgehen, als sey Beides die einfachste und leichteste Sache von der Welt, als komme es, der Hauptsache nach, nur auf Zahlenschreiben an, und als bedürfe es hierzu weiter nichts, als der fünf Finger eines Schreibmeisters, und der Erlernung der vier Species: so lange ist nicht wohl abzusehen, wie in dieser Hinsicht eine Aenderung eintreten solle. Ganz anders denkt in diesem Stücke der große Kaufmann, der wohl weiß, daß seine Geschäfte sofort in Unordnung und Verwirrung gerathen würden, wenn seine Buchhalterei nicht so organisirt wäre, daß sie ihm zu jeder Zeit und Stunde Auskunft über den Stand seiner Geschäfte geben kann, und der daher, nächst sich selbst, den Buchhalter als die erste Person in seiner Handlung ansieht. Freilich ist er nicht so thöricht, zu glauben, eine wohleingerichtete Buchhalterei könne allein seine Handlung in Flor bringen, wie man wohl Staatsmänner gesehen hat, die der Meinung zu seyn schienen, durch Buch- und Rechnungs-

führung allein lasse sich das Wohl eines Staates sichern. „Ein's thun und das Andere nicht lassen," sagt das Sprichwort. So wenig, wie auch die besteingerichtete Buchhalterei eine Handlung retten wird, wenn der Principal selbst ein Verschwender ist oder sich in Eine falsche und unheilbringende Speculation nach der andern einläßt; und so wenig durch die vollkommenste Register - Schreiberei der Ertrag eines Landgutes erhöhet werden wird, wenn nicht vor allen Dingen für eine gute zweckmäßige Bestellungsweise gesorgt ist: eben so wenig wird auch die best - organisirte Staatsbuchhalterei einen Staat retten, oder Ordnung und Klarheit in die Verwaltung desselben bringen, so lange nicht vor allem Anderen die Verfassung des Staates selbst geordnet, und durch ein zweckmäßiges Abgabe-System die Grundlage zu einem wohlgeregelten Kassen- und Rechnungswesen gegeben ist, auf welcher in den Central - Punkten der Verwaltung eine letzte Zusammenstellung und Vergleichung der sämmtlichen Staatseinnahmen und Ausgaben gebauet werden kann. Ohne ein Proteus zu seyn, wird man einem jeden Unternehmen dieser Art, dem jene nothwendigen Bedingungen nicht vorangegangen sind, oder mit dem sie wenigstens nicht gleichzeitig in's Werk gerichtet werden, den Untergang und ein gänzliches Mißlingen prophezeien können. Denn eine wohleingerichtete Buchhalterei und Rechnungsführung kann zwar Licht und Ordnung, auch in dem größten und zusammengesetztesten Ganzen, erhalten, und ist

zu dem Ende sogar ein unumgänglich nothwendiges Bedürfniß; aber was einmal in Unordnung und Verwirrung gestürzt ist, dies durch Buchhalterei und Rechnungsführung allein wieder ordnen zu wollen, übersteigt ihre Kräfte, und kann nicht anders, als mißlingen.

A. W.

Ueber den Kritiker Valens Acidalius; besonders über seinen Antheil an der Schrift eines Ungenannten, daß die Weiber keine Menschen sind, von Dr Valentin Heinrich Schmidt, Prof. in Berlin.

Valens Acidalius verdient in's Gedächtniß zurückgerufen zu werden. Was uns Küster *) aus Schulzens Disputationen von berühmten Märkern, die 1706 bis 1709 erschienen und vergriffen sind, von demselben aufbewahrt hat, ist so dürftig, daß es gar nicht in Betracht kommen kann.

Acidalius war aus der Stadt Wittstock in der Ostpriegnitz gebürtig. Nach der Sitte damaliger Zeit gab er sich einen lateinischen aus dem Griechischen entlehnten Zunamen. Eigentlich hieß er Havekenthal. So unterzeichnete sich noch sein Vater M. Heinrich Havekenthal, evangel. lutherischer Prediger in Wittstock, im Jahre 1583, am 20. Jul., bei der Unterschrift eines von ihm herausgegebenen Verzeichnisses der Havelbergschen Bischöfe **). In dem Concordienbuche findet man

*) Collectio opusc. hist. march. illustrantium. Berlin 1731. B. I. S. 3. f.

**) Es befindet sich in den unschuldigen Nachrichten v. 1741. Journ. f. Deutschl. XIII. Bd. 1s Heft. H

ebenfalls von ihm diesen deutschen Namen. Unser Valens war also der Erste aus der Familie, der sich von der Orchomenischen, der Venus und den Grazien geheiligten, Quelle in Böotien den Namen gab. Es ist bekannt, daß die Göttin der Liebe davon auch den Beinamen Acidalia erhielt. Daß unser Acidalius, der sich gern und häufig in Gedichten und Briefen also nennt, sich seines ursprünglichen Namens wohl erinnert, geht aus einem Briefe an Alexander Hake hervor, wo er die Aehnlichkeit der Bedeutung ihrer beiderseitigen Vornamen, Alexander und Valens, scherzhaft hervorsucht, und hinzufügt: „Wenn ich dieses Spiel fortführen wollte, so könnte ich herauspressen bei Vergleichung unserer Zunamen, daß diese nicht viel Unähnliches haben.“ Auch die Entstellung seines Vornamens Valens ging ihm sehr nahe. Ein französischer Herausgeber seines Vellejus, le Preux, hatte denselben in Vinzenz umgeändert. Gegen diesen Namensschöpfer eifert er in einem Briefe an den Monavius *)

Valens hatte vier Brüder: Heinrich, Christian, Michael und Johann, auch eine Schwester, Elisabeth. Drei Briefe sind übrig, die er 1592 aus Bologna an die beiden ersten schrieb. Sie zeugen von seiner brüderlichen Liebe, und sind voll der innigsten Aufmunterungen zur Frömmigkeit, Bescheidenheit, Achtung gegen Eltern und Lehrer, und überhaupt zum rechtschaffenen

---

S. 639. f.; doch steht bei der Unterschrift unrichtig Havellenthal, welches Havekenthal heißen muß.

*) Epist. centuria p. 161. 162.

und anständigen Wandel. Heinrich studirte in Greifswalde und Magdeburg. Valens unterrichtete vor seinem akademischen Leben den Bruder Christian mit einer solchen Treue, daß dieser, der ihn überlebte, klagend gesteht, er habe den Bruder mehr beweint, als den Vater. Dieser Christian wurde Professor der Arzneiwissenschaft in Altorf, und gab zwei medicinische Abhandlungen *) heraus.

Den ersten Unterricht erhielt Valens in der Schule seiner Vaterstadt, deren damalige Verfassung er nicht lobte. Er studirte auf den Universitäten Rostock, Greifswalde und Helmstädt. Auf der ersten lernte er seinen innigsten Freund Rindfleisch-Bucretius kennen, und bis an's Ende blieben ihre Seelen unzertrennlich vereinigt. Beide reiseten nach Italien. Acidalius studirte mit der stärksten Anstrengung Philosophie in Bologna, auch Arzneikunde, ob er gleich eigentlich dagegen eine Abneigung hatte. Doch erhielt er die Würde eines Doctors der Philosophie und Medicin. Mit einem fast unerhörten Eifer legte er sich aber auf die Kritik. Wer kennt nicht seine Bemühungen um die Erklärung des Vellejus, Tacitus und Curtius! Aber die Aufklärungen des Plautus füllten vorzüglich seine Seele. Er konnte, leider, das Uebermaß der geistigen Anstrengung nicht tragen. In Italien schon war er oft und langwierig fieberhaften Zufällen unterworfen, die, mit größerer Heftigkeit wiederkehrend, ihn im Bette fesselten. Er sah Padua, Rom, Neapel, Venedig. Er meint, die Stu-

*) De pleuritide und de temperamentis.

dien würden mehr angebauet in jeglichem Winkel Deutschlands, als in Welschland, selbst in den Vorhöfen der Musen. So beklagt er sich sehr über die Luft und Hitze des Landes, und sagt, daß es scheine, als könne er nicht eher wieder genesen, als bis er aus dem italiänischen Boden heraus in seine vaterländische Gegend gebracht werde. „Ja,“ ruft er aus, „ich spreche vom Anbau wahrer Gelehrsamkeit und echter Weisheit. Wenn ich davon hier nur einen Schatten sehe, so soll mich Jupiter auf die schändlichste Weise vernichten. O, wo bist du, altes Italien! Wo sind jene deine berühmten, weisen und tugendhaften Männer! Nicht schläfrig habe ich dein Gutes erforscht, und nichts gefunden deines ehemaligen Glanzes würdig. Unglücklich liegst du nieder, als Leichnam deines Namens, Trümmer deiner Hoheit, Schatten deines Ruhms, Zerrbild deines früheren Glücks.“ Ueberhaupt hielt er sich gegen drei Jahre dort auf. Sein längster Aufenthalt war in Bologna, in den Jahren 1592 und 1593. Noch in diesem Jahre kehrte er zurück in sein Vaterland, besuchte die Seinigen, und eilte schnell in die Arme seines theuern Bucretius nach Breslau. Hier blieb er anderthalb Jahre, ganz hingegeben seiner Wissenschaft. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit wurde sehr verbreitet, und doch konnte er keine Anstellung finden. Er hatte dem Bischofe von Breslau, der seinen Hof in Neisse hatte, seine Anmerkungen zum Curtius zugeeignet, der ihm dafür eine goldene Kette verehrte. Des Bischofs Kanzler, ein großer Gönner der Gelehrten, Wacker von Wackenfels, berief ihn nach Neisse, einige meinen zum Rectorat; doch finde ich nichts

davon aufbewahrt. Er ging hin, voll Freude, dort eine große Bibliothek zu finden. Der Bischof und der Kanzler nahmen ihn gütig auf, und dieser gab ihm in seinem Hause Wohnung und Aufenthalt. Nur wenige Wochen lebte er in Neisse. Das hitzige Fieber, wobei er zuweilen seines Verstandes nicht mächtig war, warf ihn nieder; und nach einem dreitägigen Krankenlager entschlief er am 25 Mai 1595. Er wurde das Opfer seines Fleißes und vielleicht eines Verdrusses, der nachher geschildert werden wird. Sein Leichenbegängniß war sehr feierlich, begleitet von Hofbeamten und Bürgern. Es wurde Seelmesse gehalten; denn er war zum katholischen Glaubensbekenntniß übergegangen. Er starb, 28 Jahr alt.

So war der Baum, der schon herrliche Früchte getragen hatte, und noch mehr versprach, für die Erde verdorrt. Wegen einer Schrift über das weibliche Geschlecht, von welcher nachher die Rede seyn wird, dichtete man ihm eine gewaltsame Todesart an. Er soll während einer Prozession mit der geweihten Hostie wahnsinnig in seine Wohnung gebracht, und daselbst verschieden seyn durch Selbstmord. Lügen und Verläumdungen wurden erfunden, seinen wohl erworbenen und guten Namen zu schmähen. Selbst auf den Kanzeln verlästerten ihn Geistliche, und man verbreitete die böseſten Gerüchte bis in entfernte Länder. Dies schrieb sein Bruder Christian 1606 mit tiefer Wehmuth *); und wer

*) In der Vorrede zu den Briefen des Valens, deren Herausgeber er war.

kann bestreiten, daß gegen diese offenkundige, neun Jahre nach dem Tode erschienene, Behauptung nicht eine Wiederlegung von Seiten der Gegner erfolgt wäre, die man dennoch nirgend antrifft.

Valens Acidalius erregte durch seine Anlagen und die frühen Erzeugnisse seines Geistes die höchsten Erwartungen. Baillet *) zählt ihn zu den berühmten Kindern. Seine lateinischen Gedichte, die 1603 mit den Gedichten des Lernutius und Gulielmus herausgekommen, sind Erzeugnisse der Muse zu verschiedenen Zeiten. Es finden sich darunter mehrere, die er in Breslau bei verschiedenen Veranlassungen abfaßte. Sie haben zwar keinen ausgezeichneten dichterischen Werth, so urtheilt Olaus Borrich **); aber man findet in den epischen Gedichten, Oden und Epigrammen des Acidalius hin und wieder Rythmus, und sehr oft Kraft und Nachdruck. Es sind Gelegenheitsgedichte bei ehelichen Verbindungen und Todesfällen, auch Lieder auf die Weihnachtsfeier, so wie Ereignisse oder entströmende Gefühle für Vater, Vaterland und Freunde ihm Stoff darboten. Sie sind aufbewahrt in den Deliciis poëtarum germanorum Pars I.

Die Rede von der wahren Natur des elegischen Gedichts, welche den Briefen, die sein Bruder herausgab, angehängt ist, ist von ihm gleichfalls in früheren Jahren verfaßt; woher sie der Bruder eine frühzeitige Geburt nennt. In derselben wird erörtert, ob es richti-

*) Jugement sur les Poët. No. 1346.

**) de Poëtis, p. 124.

ger sey, den Pentameter, so wie Ovid, mit zweifylbi-
gen oder mehrsylbigen Wörtern zu schließen. Er neigt
sich auf das letztere; aber der Scharfsinn, das Beur-
theilungsvermögen und das tiefe Eindringen des Jüng-
lings in die Natur der Elegie, so wie die große Bele-
senheit in den Alten und die Bekanntschaft mit den Grund-
sätzen der Neuern, unter anderen Scaligers, sind unver-
kennbar. Der gelehrte Caspar Barth nennt diese Ab-
handlung eine Untersuchung, die nicht unlieblich ist.

Ich komme jetzt auf Acidalii Erklärungen des Vel-
lejus Paterculus. Er gab den Vellejus mit seinen Lese-
arten in Padua 1590 heraus. Seiner Anmerkungen be-
diente sich in einer späteren Ausgabe dieses Schriftstel-
lers auch der große Kritiker Janus Gruterus 1607.
Acidalius war mit dieser seiner Arbeit höchst unzufrie-
den, nannte die Noten kindische Possen, wollte sie ver-
bessern, und äußerte seine höchste Unzufriedenheit, daß
le Preux sie in Frankreich, ohne ihn zu fragen, nachge-
druckt habe. Acidalius hatte die Freude, seine Noten
über den Curtius 1594 abgedruckt zu sehen. Sie er-
schienen darauf noch einmal in Frankfurt 1597 mit dem
Curtius. Empfangen waren sie unter dem italiänischen
Himmel, geboren in der kalten Zone Deutschlands.
Von seiner Ausgabe spricht er sehr bescheiden, beklagt
aber die vielen Auslassungs-, Wiederholungs-, und Ein-
schaltungssünden, die der Buchdrucker begangen hätte,
und die nun auf seine Rechnung kämen.

Auch an dem Tragiker Seneca hatte er seine Kraft
versucht; denn Gruterus erwähnt seiner. Der beschei-
dene Acidalius sagt: „Du, Gruter, konntest mich un-

erwähnt lassen; denn ich hatte mich noch nicht verdient gemacht um den Seneca."

Um die Erklärung des Apulejus wollte er sich nach der Herausgabe des Bonaventura Vulcanius ebenfalls Verdienst erwerben, und hatte allenthalben Analecten aus Plautus, Terenz, Tacitus, Manilius, Ausonius, Properz, Petron, Arnobius und Seneca eingeschaltet. Er hoffte die baldige Bekanntmachung; ich zweifle aber, daß sie erschienen ist. Auch hätte er, nach dem Zeugnisse des Scioppius, Bemerkungen zum A. Gellius herausgegeben, wenn ihn der Tod nicht übereilt hätte.

Zu den Jahrbüchern des Tacitus erschienen seine Erklärungen in der Ausgabe Joh. Friedr. Gronovs, welche in Amsterdam 1673 und 1685 in zwei Bänden an's Licht trat.

Die zwölf alten Panegyriker unterwarf er gleichfalls seiner Kritik. Bekannt ist unter andern Jani Gruteri Ausgabe, Frankfurt 1607, in welcher auch die Noten und Verbesserungen des Acidalius stehen. Barth lobt seinen Scharfsinn bei der Erklärung einiger verstümmelten Stellen des Pacatus und Eumenius.

Den Gipfel kritischer Größe erstieg er durch seine Divinationes et interpretationes des Plautus. Mit dem tiefsten Forschungsgeiste durchspähete er das Innere desselben, schuf Licht in der Dunkelheit, und bahnte den Weg zum wahren Verständniß durch die Kraft seines vielgewandten Geistes. Sie erschienen in Frankfurt 1607 *)

*) Auch in Gruteri fac. artium T. VI. und späterhin in den ersten Bänden dieses Werks, Florenz 1739. Fol.

In der trefflichen Ausgabe des Kommikers von Taubmann sind sie sehr benutzt und gebilliget, so wie in der Ausgabe des Pareus. Beide beziehen sich auf ihn an vielen Orten, als auf einen bewährten und sichern Führer. Der Prof. Palesius in Padua erklärt *) den Acidalius für den gelehrtesten Ausleger der dunkelsten Plautinischen Stellen, der die verschlungensten Knoten in den Lesearten gelöset, und der berühmtern Interpreten, besonders des Lambinus, unverzeihliche Irrthümer aufgedeckt habe, so daß er es sogar mit einem Eidschwur zu betheuern wage, daß das, so wie es Acidalius erklärt, die Meinung des Plautus gewesen sey, welche der sinnreiche denkende Mann oft aus der tiefsten Finsterniß ans Licht zu ziehen bemüht gewesen sey. Möge diese Behauptung auch übertrieben seyn, so bleibt Acidalii Verdienst um diesen Schriftsteller doch für alle Zeiten unbestreitbar, welches auch Barth anerkannt hat.

Es konnte nicht fehlen, daß Staatsmänner, welche die Wissenschaften schätzten, und Gelehrte sich um seine Freundschaft bewarben. So führte Acidalius Briefwechsel mit Wacker von Wackenfels, dem Kanzler des Bischofs von Breslau, mit Gruter, Taubmann, Dousa, Lipsius, Pinelli, Riccoboni, Aubrius, Monavius, Mercurialis u. a. m., deren Namen in der Literatur jener Zeit nicht unbekannt sind. Wie viele Beweise hoher Werthachtung erhielt er nicht!

In seinen Darstellungen spielt er gern mit Um-

*) In der Vorrede zu Gruteri fac. artium. Ausgabe v. 1739.

schreibungen, die nicht Jedermann verständlich seyn dürften. So heißt bei ihm seine Geburtsstadt Wittstock: Illa mea, albi quae sat nomine nota Bacilli. Eben so umschreibt er seinen Buchhändler Osthausen also: Est ille cum ventoso nomine, ab Euro patriam et domum suam repetens. Er liebt auch wohl die ähnlichen Wörter neben einander zu stellen, z. B. saevam, scaevam — onerari, honorari — afflictu, efflictu u. a. m. Uebrigens erkannte Justus Lipsius seinen Werth an in einem Briefe an den Monavius. „Valens (meine Weissagergabe wird nicht trügen) wird ein kostbares Juwel eures Deutschlands seyn. Er bleibe nur am Leben!“

Die Briefe des Acidalius handeln stets von gelehrten Gegenständen, besonders von seinen Beschäftigungen in der Kritik. Es sey aber vergönnt, hier einer Ausnahme zu gedenken. In einem Briefe aus Breslau vom Jahre 1594, den er an einen der berühmtesten italiänischen Aerzte nach Bologna erließ, schreibt er am Schlusse also: „Ich habe Dir absichtlich nichts Neues geschrieben; doch habe ich unbedachtsam eins vergessen, welches nicht übergangen werden muß, obgleich vielleicht das Gerücht einer unglaublichen Sache von Padua zu Euch gekommen seyn mag. In einem benachbarten Dorfe ist ein siebenjähriger Knabe, in dessen Munde unter den übrigen ein goldener Backzahn erwachsen ist, von derselben Gestalt wie die übrigen, doch etwas größer, und täglich so wachsend, daß es scheint, er wolle die nächststehenden mit Gewalt fortdrängen. Einige haben dieses an die Aerzte in Padua gemeldet, und von

ihre Meinung gebeten. Man glaubte ihnen nicht, und die Sache wurde als ein Mährchen oder eine Betriegerei angenommen. Ich und andere gelehrte Männer bitten Dich herzlich, mir zu schreiben, was Du davon hältst. An der Wahrheit der Sache darfst Du im Geringsten nicht zweifeln. Es waltet kein Betrug ob, wie ich dir heilig betheuern kann. Ich habe es zwar nicht selbst gesehen; aber ich weiß, daß es solche Männer gesehen haben, deren Augen ich wie den meinigen vertraue, Freunde, die im Geringsten nicht leichtsinnig sind, sondern rechtschaffene und gelehrte Männer, und sogar einige Aerzte. Es ist ein natürlicher Zahn, und das Gold gleichfalls echt, welches mehrere mit dem Probierstein erforscht und nichts als reines feines Gold erkannt haben. Ich beschwöre dich, welche Erscheinung der Natur ist es, so zu spielen, daß sie Gold in einem lebendigen Menschen erzeugte! Ich möchte es als ein Spiel der schaffenden Natur erklären, welche allenthalben zeigen kann, daß sie alles vermag, nicht als ein Wunder, wofür es die meisten halten, besonders da in demselben Dorfe kürzlich auch ein Kind mit Einem Kopf, aber mit allen übrigen doppelten Gliedern, und auch mit einem doppelten Merkmal des weiblichen Geschlechtes geboren ist. Gieb mir hierüber einige Aufklärung" u. s. w..

So schrieb der Mann, der selbst Arzt war, ernsthaft, wie auch der ganze Brief ist, an den gelehrten Mercurialis, den Arzt Kaiser Maximilians II., den Erklärer des Hippocrates *).

*) Sollte dies auffallen, so möge hier das Folgende zur

Aleibalius war ein guter Sohn, ein treuer Bruder, ein wahrer Freund. Die höchste Bescheidenheit war ihm eigen. Von seinen literarischen Arbeiten sprach er gering. Genügten sie auch Anderen, so war Er dennoch nicht mit ihnen zufrieden. Stets strebte er nach größerer Vollkommenheit. Er hielt auf seinen Ruhm und seinen guten Namen, den er makellos aus der Welt nehmen wollte. So gelobte er es den väterlichen Manen.

Aber eine Unbesonnenheit, die er tief bereuete,

Erläuterung dienen. Ich verdanke die nähere Auskunft einem sehr gelehrten hiesigen Arzt. Ein Bauerknabe, Christoph Müller aus Weigelsdorf in Schlesien, geboren 1586, spielte mit mehreren Kindern. Ein Mädchen entdeckte, daß sein letzter Backzahn wie Gold glänzte Natürlich veranlaßte dieses nähere Untersuchungen. Jacob Horst, Senior der medicinischen Facultät in Helmstädt, Rath und Leibarzt des Herzogs von Braunschweig, befand sich in seinen Angelegenheiten gerade in Schweidnitz, und untersuchte den Zahn des Knaben, der sein siebentes Jahr zurückgelegt hatte, und im Wechseln der Zähne begriffen war. Horst überzeugte sich, daß der Zahn von Gold war; der vor ihm stehende kam noch nicht einmal im zweiten Jahre. Horst hatte von einer solchen Erscheinung nie gehört, und hielt sie für übernatürlich. Der Knabe konnte den Zahn wie die anderen gebrauchen. Horst hielt Vorlesungen über diese Merkwürdigkeit, und schrieb auch folgende Abhandlung: Jacobi Horstii Diss. de aureo dente maxillari pueri Silesii, primum utrum ejus generatio naturalis fuerit, deinde an digna ejus interpretatio dari queat, etc. Lips. 1595. Im Jahre 1597 erschien in Leipzig: De natura occultorum et prodigiosorum diss. Joh. Ingolstetteri ad Dr. J. Horstium, qua respondetur ipsius libello de aureo, qui putabatur, dente. — Noch mehrere Schriften erschienen darauf für und wider die Erscheinung, bis späterhin der Betrug an den Tag kam. Ein Goldschmid hatte den natürlichen Zahn mit einer goldenen Platte überzogen.

ward eine Veranlassung, daß die letzten Tage seines irdischen Daseyns getrübt wurden. Es bestand in der Beförderung einer Abhandlung, daß die Weiber nicht Menschen sind, zum Druck, die er verfaßt zu haben standhaft ableugnete. Hier sey der Inhalt der Schrift im Auszuge angegeben.

Der ungenannte Verfasser erklärt sich folgendermaßen:

In Polen, welches gleichsam ein Land jeglicher Frechheit ist, kann man glauben und lehren, daß Jesus Christus und der heilige Geist nicht Gott sind; ja, solche Irrlehrer und Gotteslästerer werden nicht allein geduldet, sondern sogar von den Magnaten belohnt. Auf die Art, wie jene den Beweis gegen die Gottheit Jesu zu führen wähnen, vermöge er auch aus der heil. Schrift den Weibern die Menschheit abzustreiten. Die Leser würden ihn beim ersten Anblick zum Feuer verdammen; wenn sie aber ohne Leidenschaft seine Gründe erwögen, hätten sie auf ihn zu zürnen nicht Ursache. Die Katholiken würden ihm verzeihen, wenn er, als Ketzer, nur glaube, was in der Bibel stehe; diesen Grundsatz habe er von den Sektirern gelernt, und er halte diese für die unverschämtesten Buben, wenn sie ihn verlästerten. In seiner Ketzerei befolge er dieselbe Methode der Schriftauslegung, welche sie in ihren Behauptungen anwendeten.

In den Büchern des alten und neuen Bundes werde nie die Benennung Mensch von einer Frau gebraucht, wohl aber der Name Gott von Christo, und dennoch leugneten dieses die Anabaptisten.

Sehr gesucht führt er biblische Stellen zum Beweise seines Satzes an, herzählend die in den heiligen Schriften genannten Frauen, oft sie beschimpfend und lästernd wegen der an sie gerichteten Antworten und Aussprüche des Heilandes und der Apostel. Daß er nach seiner Auslegung auch seine Schlußfolgen ziehe, ist ersichtlich. Er gesteht ein, daß auch die Weiber geheilt sind wegen ihres Glaubens, aber mit Theils ausdrücklichen Benennungen der Ketzer, Theils angedeuteten und leicht zu erkennenden Hinweisungen auf die Gegner, die Anabaptisten, die er in der ganzen Abhandlung vor Augen hat. Ja, er räumt mit dem Apostel ein, daß die Weiber selig werden, aber nicht, weil sie Menschen sind, oder wegen des Glaubens, sondern wegen der Erzeugung von einem Menschen. Selbst die in der Bibel aufgeführten Geschlechts-Register bloß männlicher Namen hat er als Stütze aufgefaßt. Gegen unfruchtbare Frauen und unverheirathet bleibende Jungfrauen witzelt er, so wie gegen die Bibel-Uebersetzungen der Anabaptisten und ihre Anmerkungen zu den heiligen Büchern. Christus, sagt er, habe das Gebet des Herrn nur die Apostel gelehrt, nicht die Weiber. Nur jene allein könnten beten: Vergieb uns unsere Schuld; denn die Weiber könnten nicht sündigen, daher sey diese Bitte nicht für sie geeignet. Er gebe zu, daß Maria ein Mensch gewesen sey, aber nicht von Natur, sondern durch die Gnade, indem er schließt: Wenn Christus nur durch die Gnade Gott ist, warum kann nicht die Mutter desselben Mensch seyn durch die Gnade? Hier bestreitet er scharf die Lehrsätze der Anabaptisten. Aus der Ehelosigkeit Christi und

aus der Stelle: Ein Weib, welches geboren hat, freuet sich, weil ein Mensch zur Welt geboren ist, folgert er scherzhaft, daß dies nichts beweise; denn es gebe keine Mutter, die sich über die Geburt einer Tochter freue, und davon gebe selbst Ochin, der Herold der Anabaptisten Zeugniß. Er spöttelt über die Stelle im Lucas, daß Christus ein Mägdlein erweckt habe; es habe nur geschlafen. In der Bibel wären zwar Beispiele von getauften Frauen; aber die Papisten tauften auch Glocken und Gotteshäuser: daraus folge nicht, daß diese Menschen wären. Christus sey den Weibern nach seiner Auferstehung zuerst erschienen, weil die Weiber plauderhaft wären, und es gleich verbreiteten. Die Schlußfolge, daß das Weib rede, eine vernünftige Seele habe, und deshalb Mensch sey, gelte nicht; denn auch Vögel und andere Thiere sprächen. Er folgert hingegen aus dem Befehl des Apostels: Die Weiber sollen schweigen in den kirchlichen Angelegenheiten, und aus den Einschränkungen der Rechtsgelehrten, das weibliche Geschlecht betreffend, daß dieses nicht Vernunft besitze. Ja, er behauptet, daß die Anabaptisten in ihren eigenen Schriften lehrten, daß die Weiber keine Seele hätten. Gesetzt, fährt er fort, sie hätten Vernunft, so sind sie doch nicht Menschen; denn auch gute und böse Engel haben eine vernünftige Seele, ohne Menschen zu seyn. Der Cardinal Hosius habe auch gelehrt, daß der Besitz einer vernünftigen Seele nicht das Wesen eines Menschen ausmache. Von Thieren müßten wir Vernunft lernen, wie von den Schlangen und den Ameisen. Er habe aus der Bibel bewiesen, daß die Frauen nicht Menschen wären. „Ist

mein Beweis nicht richtig, so habe ich doch der ganzen Welt gezeigt, wie die Ketzer dieser Zeit, und vorzüglich die Anabaptisten, die heilige Schrift auszulegen pflegen, und welcher Methode sie sich bedienen, ihre verdammungswürdigen Lehrsätze zu begründen. „Hinreichend,“ schließt er, „für die Verständigen; die thörichten Weibchen bitte ich, daß sie mich mit ihrem bisherigen Wohlwollen beglücken; die es nicht thun wollen, mögen dahin fahren. Ich habe von dieser kleinen Schrift genug Ruhm, wenn man mich nach der Weise Anderer zum Ketzer machen wird, wo nicht eines guten, doch eines großen Andenkens.“

Diese gedrängte Darstellung mag hinreichen, den Inhalt der Schrift dem Unkundigen näher zu bezeichnen. Der Verfasser mischt zur Begründung seines Satzes noch grammatische und etymologische Gegenstände ein. Das Wort homo (Mensch) komme von humus (Erde) her, und aus derselben sey nur Adam erschaffen; es sey nur männlichen Geschlechts, wie die gelehrtesten Grammatiker behaupteten.

Kaum war die Schrift im Anfange des Jahres 1595 ohne Namen des Verfassers in Zerbst in 4. im Druck erschienen, so erregte sie ein unglaubliches Aufsehen, und erlebte noch späterhin mehrere Auflagen *), von welchen eine unter dem Druckort Paris v. Jahre 1693 in 12. in meinen Händen ist. Sie war eben der Presse ent-

*) u. a. Haag 1638. 12.

entnommen, als der auch in der brandenburgischen Kirchen-Historie bekannte Dr. Simon Gediccus, der damals Hofprediger in Halle war, eine heftige Widerlegung dieser schändlichsten Schrift, wie er sie nennt, unter dem Titel: „Vertheidigung des weiblichen Geschlechtes,“ herausgab. Sie war in der ersten Hitze verfaßt, schon am 10. Febr. desselben Jahres 1595 geendet und in Leipzig in demselben Jahre in Quart herausgegeben. Er behauptet, daß die gotteslästerliche Abhandlung ohne Namen des Verfassers und Druckers erschienen sey. Nach dem Zeugnisse Becmanns*) hingegen ist die erste Auflage gedruckt in Zerbst bei Bonavent Schmid. Den Verleger hatte man entdeckt, wie sich aus der Folge ergeben wird. Es ist aber wahrscheinlich, daß auch eine Ausgabe, vielleicht die frühere, ohne Namen des Druckorts und Druckers erschien; sonst würde Gediccus dies nicht behauptet haben. Er war ein mannhafter Streiter in der Kirche Christi, dem Bekenntnisse Luthers eifrig ergeben bis in sein hohes Alter, nicht nachgebend und selbst Absetzung von einer der höchsten geistlichen Würden und Landesverweisung ertragend, ehe er seine gefaßten Meinungen und Ueberzeugungen widerrief. Ihm war die Schrift ein Gräuel; er widerlegte schnell und mit Ingrimm einzelne Sätze derselben mit Aufwand von dogmatischen und exegetischen Kenntnissen, so wie sein Zeitalter sie gab, und mit nicht zu verkennender Bekanntschaft mit der Kirchengeschichte und Patristik. Auch die etymologischen und grammatischen Ge-

*) In parallelis politicis p. 477. c. VI. §. 3.

genstände ließ er nicht unbeachtet. So will er auch das Wort homo männlichen und weiblichen Geschlechts gebraucht wissen, und im letzteren wendet er es selbst zweimal in seiner Gegenschrift an. Er beruft sich nur auf eine Stelle im Cicero *), wo Servius Sulpicius das Wort homo weiblich gebraucht haben soll. Diese Stelle möchte keinen Beweis abgeben, weil nata sich nicht auf homo, sondern auf Tullia oder muliercula bezieht. Ich leugne nicht, daß Gebiccus andere Vorgänger, u. a. den Donat, Diomedes, Priscian für sich hat, und homo der Bedeutung nach beiderlei Geschlechts ist, nicht aber der Sprachlehre nach, wie schon Crenius **) weitläuftig erörtert hat.

Die Gegenschrift des Gebiccus, die ebenfalls, wie die Abhandlung, in lateinischer Sprache gedruckt war, ist im heftigsten Ton abgefaßt. Keine Verwünschung kann stärker, kein Bannfluch, vormals am grünen Donnerstage von den Päbsten gesprochen, grausender seyn, als die Vermaledeiungen, die er gegen den Ungenannten ausschüttet. Selten geht er in den spöttelnden Ton über; desto häufiger verleitet ihn die Heftigkeit seiner Gefühle zu den bittersten Ausdrücken: „Du bist ein Dämon, der eher mit dem Blitz, als mit der Feder widerlegt werden muß; Du bist kein Mensch, sondern ein Teufel, ein unvernünftiges Vieh, ähnlich einem Esel,

*) Lib. IV. epist. ad familiares. 5. wo die Rede von der Tullia, einer Tochter des Cicero ist. Paucis post annis tamen ei moriendum fuit, quoniam homo nata fuerat.

**) Animadversiones pars 16. pag. 71. seqq.

einem Bären, Pferde und Maulesel. Jehova möge Dich, Satan, verdammen, und Dein Geist, der Dich angereizt hat, diese Schrift zu verfassen, gehe mit Dir und Deinen Gotteslästerungen, wenn Du nicht Dich besserst, in's ewige Verderben! Amen."

Ungeachtet dieser Derbheit der beschimpfenden Ausdrücke, bei welcher die reinste Absicht, die völligste Ueberzeugung zum Grunde lag, kann man den Gedicceus nicht verdammen. Viel hat er geschrieben, stets seinen Grundsätzen getreu. Sein Eifer für das lutherische Bekenntniß war groß, jede Abweichung ihm Sünde, die er hart und strenge rügen zu müssen für Beruf und Gewissenssache hielt. Nicht Güter und Würden konnten ihn um ein Haarbreit beugen von dem, was er für Wahrheit hielt. Selbst die Gewaltigen der Erde, sein eigner Landesherr, der Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg, konnte seinen Sinn nicht lenken. Ob er zu weit ging? Wer kann ihn verdammen! Er war der letzte Domprobst in Berlin, treu und anhänglich seinem Landesherrn, noch eifriger seinem Glaubensbekenntnisse und den symbolischen Büchern. Unter seinen der gedachten Gegenschrift vorangegangenen Schriften findet man wenig eigentlich polemische. Am Hofe der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Siegmund galt er viel. Die Leichenpredigten beim Tode des Kurfürsten Joachim Friedrichs und der anderen fürstlichen Personen waren ihm übertragen, als eine vorzügliche Auszeichnung. Doch vom Jahre 1613 an, als Johann Siegmund sich der reformirten Confession anschloß, fing er an, laut und bitter dagegen zu

reden, in seinen Schriften die lutherischen Lehren zu verfechten, und die Reformirten, damals die Calvinischen genannt, herab zu würdigen und als grundlos zu schildern. Es begann, leider, die Epoche des Schmähens, Lästerns und Verdammens der gegenseitigen Theile. Gedicceus schrieb selbst an Johann George, den Bruder des Kurfürsten, und Statthalter in Brandenburg, 1613 freimüthig, und mengte sogar politische Gegenstände mit ein, um dem reformirten Bekenntnisse den Zugang bei Hofe zu verhindern. Er sagt u. a.: „Es ist zu beklagen und mit Thränen zu beweinen, daß der schwere Argwohn und Verdacht des leidigen Calvinismi durch diesen und dergleichen Actus *) je mehr und mehr gestärket und die ganze Mark Brandenburg von Ausländischen und Einheimischen für calvinisch im ganzen römischen Reich ausgeschrieen wird, und das hochgeehrte Haus Brandenburg von dem hochlöblichen Hause Sachsen, mit welchem es bisher in der Religion durchaus einig gewesen und für Einen Mann gestanden, abgerissen werden will. Sonder Zweifel würde der allmächtige gütige Vater mehr Glück und Segen zur weltlichen Composition des erhobenen Jülichschen Streits geben, wenn man in Gott mit einander eins bliebe, wie Herzog Augustus und Markgraf Johann George, auch Markgraf Joachim Friedrich und Herzog Christianus

*) Der Bruder des Kurfürsten Ernst hatte in Berlin in seiner Krankheit einen Prediger aus dem Anhaltischen (G. sagt, aus einem verdächtigen Orte) kommen und sich von ihm das Abendmahl geben lassen.

die Zeit ihres Lebens nach Inhalt des Concordien=Bekenntnisses (so allen Kirchen und Schulen in beiden Kurfürstenthümern beigelegt) in Gott eins geblieben sind," u. s. w.. Dies Schreiben ist vom 27. Jul. 1613. Gebieccus Eifer für die Aufrechthaltung des Lutherthums im Brandenburgischen erlosch nicht. Er ging weiter. In dem 1614 herausgegebenen Bericht von den Ceremonien beim heil. Abendmahl hatte er anzügliche Reden vorgebracht, und wurde deshalb zur Verantwortung gezogen. Ehe aber der Tag kam, auf den er vorgeladen war, wandte er sich an den Bruder des Kurfürsten, den Erzbischof zu Magdeburg, Christian Wilhelm, sich für ihn zu verwenden, daß er in seinem christlichen und in Gottes Wort anbefohlnem Strafamte nicht gehindert werde; denn der Calvinismus sey unrecht und verdammlich, die christlich=lutherische Confession aber führe zur Seligkeit. „Jenen," sagt er, „widerlege, strafe und verdamme ich aus Gottes Wort, es gehe mir darob, wie es will, und Gott wirds richten." Der Erzbischof verwendete sich auch für ihn. Am bestimmten Tage reichte er beim Verhör, dem der Statthalter selbst beiwohnte, ein Schreiben an den Kurfürsten ein, worin er behauptet, daß derselbe oder die Geheimeräthe, welche den Kurfürsten vom Lutherthum zum Calvinismus gebracht, Leute wären, die den Kurfürsten hinters Licht geführt, jämmerlich betrogen, und daran eine Todsünde begangen hätten. Sie möchten ihre Uebertretung und großes Aergerniß, wie Manasse und andere Könige, erkennen, und das gräuliche Scandalum abschaffen. Auch redet er einige Mal von calvinischer Lüge und dem reißenden calvinischen Wolfe.

Nach diesem bittern Aufsatze war das Erkenntniß sehr glimpflich. Er sollte sein Amt behalten und einen Revers von der Kanzel ablesen, daß er in seiner Schrift vom Abendmahl unter den Namen des Haman, Siba u. s. w., die Räthe nicht gemeinet, und der Kurfürst selbst Gewissenshalber sich zum Uebertritt der Kirche entschlossen habe. So leicht war aber Gebiccus nicht zu bewegen. Er protestirte förmlich in einem Schreiben an den Kurfürsten gegen diese Ablesung: er habe den Statthalter und die Räthe nicht gescholten, da er nicht ohne große Bestürzung vom Kurfürsten selbst die Anzeige erhalten, daß derselbe schon seit 8 Jahren dem reformirten Bekenntnisse zugethan gewesen sey. Er bittet, ihm den Mund nicht stopfen zu lassen. Gebiccus berichtete auch diesen Vorgang an seinen Gönner, den Erzbischof von Magdeburg, und spricht darin von verdammlichem Calvinismus, gotteslästerlichen Lehren und anderen Gräueln calvinischer Verwüstung (besonders zieht er gegen die Lehre von der Gnadenwahl los), und meldet, daß er heimlich aus Berlin nach Halle entwichen sey, da er doch vom Amte suspendirt worden. — Auch an die theologische Facultät in Wittenberg wandte er sich, und erbat sich Auskunft, ob er die Erklärung ohne Nachtheil seines Glaubensbekenntnisses und seines Gewissens thun könne. Die Facultät rieth ihm, das Herz des Kurfürsten und seiner Räthe zu erweichen, damit er im Amte bleibe. Den Revers könne er nicht ablesen. Eben so meldet er seine Lage dem Domstift in Magdeburg, welches im Allgemeinen ihm auch antwortet, daß er sein Schicksal ertragen müsse; er leide um des Ge-

wissens willen. Gebiccus erhielt nun schriftlich seine Entlassung am 13. Jun. 1614, worin ihm seine Unhöflichkeit und sein achtungswidriges Benehmen bei der Audienz vorgehalten, auch bemerkt wird, daß er heimlich fortgegangen und in den benachbarten Landen den Hof verläumdet habe. Er sey seines eigenen Unglücks Ursache, und solle das Land räumen. Gebiccus wurde darauf vom Kurfürsten von Sachsen zum Superintendenten in Meissen, und zuletzt in derselben Würde in Merseburg befördert, wo er, 80 Jahr alt, 1631 starb.

Dies wird Gebiccus Charakter und seine Festigkeit genug andeuten. Er blieb sich gleich. So erließ er im Jahre 1595 an den bekannten friedliebenden, gelehrten, frankfurter General-Superintendenten der Mark, Christoph Pelargus, ein Schreiben voll der höchsten Achtung und Liebe *); und als dieser zum reformirten Bekenntnisse übertrat, gab er eine mit Schimpfreden angefüllte Schrift gegen ihn in den Druck, die den Titel führt: „Pelargus Apostata, oder kurzer wahrhaftiger Bericht, wie Dr. Christ. Pelargus, Prof. zu Frankfurt, auch General-Superintendent in der Mark Brandenburg, so schändlich von unserer reinen evangelisch-lutherischen Religion abgefallen, und zum abscheulichen Mammelucken worden. Leipzig 1617. 4."

Er, der bis in sein hohes Alter Luthers Glaubensbekenntniß für das wahre seligmachende hielt, verabscheuete die anders Denkenden, machte sich zum Herrn und Richter über das Gewissen und die Ueberzeugungen,

*) Crenii observ. p. 16. VIII.

und strebte mit dem höchsten Ernst, Jeden, der nicht seines Glaubens war, entweder zu bekehren oder zu verdammen. Dies hielt er, ohne Rücksicht auf eigenen Schaden an Gütern und Ehre, für seinen höchsten und heiligsten Beruf. Doch das Gefühl der Schonung und Duldung anderen Glaubens und abweichender Meinung in Religions-Sachen war ihm fremd.

Daher fuhr er auch so grimmig auf den Ungenannten los, welcher den Tractat, daß die Weiber keine Menschen wären, herausgegeben hatte. Ihm folgten in demselben Jahre die theologischen Facultäten zu Wittenberg und Leipzig, die in besonderen Schriften alle Christen, und besonders die studirende Jugend, vor dieser gotteslästerlichen und teuflischen Disputation warnten. Hierdurch erhielt diese Schrift ein noch ausgebreiteteres Publikum, wurde begierig gesucht, und öfters, auch mit der Gedicusschen Widerlegung, wieder aufgelegt, ja sogar in deutscher Sprache, in einer abgeänderten Gestalt, bekannt gemacht. So erschien eine „Gründ- und probierliche Beschreibung, Argument und Schluß-Articul, samt beigefügten Beantwortungen der Frage: ob die Weiber Menschen seyen oder nicht? 1617, gedruckt 1672." Der Herausgeber nennt es ein lustiges Gespräch, welches ein Benedictiner (Weiberfeind) und ein Jesuit (Weiberfreund) halten.

Die Gemüther waren erhitzt. Die Theologen hielten das Büchlein für ein Teufelswerk, und der Urheber sollte ans Licht kommen. Einige *) halten den be-

*) u. a. Keckermann in syst. phys. Lib. 4. p. 305.

rühmten Rechtsgelehrten Cujacius für den Verfasser, weil er den Satz, die Weiber wären nicht Menschen, aufgestellt hat. Er ist aber von diesem Verdacht gereinigt, indem erörtert ist, daß auch jener Satz des Cujacius und Wesenbecius einer ganz anderen Deutung unterliegt. Die kleine in Rede stehende Abhandlung wird von Anderen dem großen Kritiker Valens Acidalius zugeschrieben. Wie viel er daran Theil genommen habe, werde ich in der Folge untersuchen.

Es lag im Geiste der Zeit, daß damals, als so viele Secten entstanden, und sich in mehrere Länder verbreiteten, die Anhänger der Reformation sich mächtig widersetzten, besonders, wenn man die heil. Schriften einer willkürlichen Deutung Preis zu geben schien, wodurch ihr Ansehen gefährdet werden konnte. Gediccus, die leipziger und wittenberger Theologen betrachteten das scherzhaft ironische Schriftchen aus dem ernstesten Gesichtspunkte, nannten den Inhalt gotteslästerlich, und traten wüthend dagegen auf, als ob dadurch die Kirche Christi und die Lehre Luthers umgestürzt, und das Ansehen der Bibel untergraben werden sollte. Leicht werfen sie überhaupt mit dem Ausdrucke gotteslästerlich um sich. Nennt doch selbst Gediccus die Lehre der Reformirten gotteslästerlich. In der Abhandlung liegt eine ernste Satyre gegen die willkürlichen Deutungen der heil. Schrift, die sich die Socinianer, die man damals gewöhnlich unter dem früher aufgekommenen Namen Anabaptisten mitbegriff, erlaubten. Der ungenannte Verfasser nennt ja oft diese Secte mit Namen, kämpft gegen ihre Bestreitung der Gottheit Christi, und

erkennt diese an. Er sagt ja klar: „Wenn die Anabaptisten Christum nicht für Gott erkennen, so will ich ihnen auch nicht einräumen, daß die Frau ein menschliches Wesen sey.“ Er will ja seinen Satz nicht ernstlich verstanden wissen, und sagt ausdrücklich: „Ich habe der ganzen Welt, wenn mein Beweis, daß die Frauen keine Menschen sind, falsch ist, gezeigt, wie die Ketzer, und vorzüglich die Anabaptisten, die Schrift auslegen, und welcher Methode sie sich zur Begründung ihrer verabscheuungswürdigen Lehrsätze bedienen.“ Ich glaube, daß es weiter nichts für den Unbefangenen bedarf, des Verfassers Absicht zu erkennen. Zuweilen schreibt er launig, zuweilen ernst und auch in starken Ausdrücken. Aber seine ganze Abhandlung steht einer in ein ernstes Gewand gekleideten Posse ähnlich, die vergessen wäre, wie manche frühere Behauptungen einzelner Männer über das weibliche Geschlecht, wenn die Theologen nicht ein so furchtbares Geschrei erhoben hätten. Gebiccus erkennt selbst in der Einleitung an, daß Euripides, Chrysippus und Andere mehr, das weibliche Geschlecht verlästert hätten. Ja, was noch mehr ist, er wirft die Frage auf: „schrieb er vielleicht zum Scherz? Dann schickte es sich, daß er bei einem anderen Gegenstande seinen Witz und seine Laune hätte blicken lassen.“

Hätte Gebiccus sich doch erinnert, daß schon tausend Jahr zuvor über dieselbe Materie auf einer Synode zu Macon, unter dem Könige von Burgund, Guntram, von den Bischöfen ein Urtheil abgefaßt wäre; wahrlich, er würde ein solches Geschrei nicht haben er-

tönen lassen. Auf dieser Synode, die im letzten Jahrzehend des sechsten Jahrhunderts gehalten wurde, und wo man die groben Laster einiger Bischöfe untersuchte, war es ein Hauptgegenstand, einen Bischof zu widerlegen, der behauptet hatte, daß **ein Weib nicht ein Mensch genannt werden könne.** Nach langen Berathungen wurde, den biblischen Aussprüchen im ersten Buche Moses zufolge, und weil Christus der Sohn des Menschen genannt werde, entschieden, daß auch das Weib Mensch sey, die abgeschmackte Behauptung des Bischofs verworfen, und ihm Stillschweigen auferlegt. Da nimmt sich der Zeitgenosse unseres Geduccus, Lucas Osiander, ein aufgeklärter lutherischer Theologe und Abt zu Adelsberg, besser, indem er über diese Materie in seiner Kirchengeschichte also spöttelt: „Dies war nämlich eine wichtige Sache, die wohl werth war, daß in einer Synode darüber geredet und verhandelt wurde!" Der brave Kirchenlehrer fügt ein Urtheil hinzu, da der Bischof ganz ernst gesprochen hatte, welches kräftig genug ist. Er sagt: „Ich würde diesen Bischof fortgeschickt haben, die Schweine zu hüten; denn wenn seine Mutter nicht Mensch gewesen ist, so scheint er von einer Sau geboren zu seyn *)." Die ganze Sache wurde vergessen.

Mehrere Gelehrte haben schon mit Gründen dargethan, daß der Verfasser seinen Gegenstand nicht ernst behandelt habe, wozu **Placcius** **) gehört. Der

*) Osiander epit. hist. eccles. centuria 6. p. 285. Tübing. 1598. 4.

**) Theatrum anonymorum et pseudonymorum c. 9. p. 374.

Verfasser des Buchs Nouvelles de la republique des lettres *), sagt: „Warum will man nicht Jedem die Ueberzeugung gönnen, daß die Socinianer nichts als so häßliche Chikanen hervorbringen, wenn man es anschaulich macht, daß man mit ihren Glossen alle Stellen der Schrift verhöhnen könne, welche beweisen, daß die Frauen menschliche Geschöpfe sind! Dies war die Absicht einer kleinen Schrift, welche Gebicens sehr ernsthaft widerlegte, ohne auf den Zweck des Verfassers zu sehen, welcher war, eine heftige Satyre gegen die Socinianer zu machen. Denn, in der That, was läßt sich wohl denken, sie lächerlicher zu machen, oder was bringt ihnen einen tödtlicheren Stoß bei, als wenn man ihnen zeigt, daß die Gründe, mit welchen sie die Gottheit Christi bestreiten, nicht fähig sind, zu verhindern, aus der heil. Schrift auch den Beweis zu führen, daß die Frauen keine menschlichen Geschöpfe sind!" Eben der Meinung ist Becmann **). „Die Schrift," sagt er, „ist nicht ernst geschrieben, sondern sie ist eine Parodie auf die Gründe der Socinianer gegen die Gottheit des Erlösers. Der Verfasser bedient sich keiner anderen Gründe, als solcher, welche die Socinianer anwenden, damit er bei einem so deutlichen und allen Sinnen entgegenlaufenden Satze die Schwäche der socinianischen Gründe zeige. Daher bekennt er selbst, es könne ihm nicht zum Verbrechen angerechnet werden, ein Geschöpf zu schmähen, da Die geduldet würden, welche den Schöpfer lästern."

*) Juillet 1685. p. 790. 791.
**) Parall. polit. p. 477. c. 6. §. 3.

In der Vergnügung müßiger Stunden sagt ein Ungenannter, der den Acidalius für den Verfasser hält, also: „daß es ihm ein rechter Ernst mit dieser Dissertation sollte gewesen seyn, kann ich mir kaum einbilden, sondern er wird bloß sein Ingenium haben exerciren und die unbesonnenen Hypotheses der Anabaptisten und Socinianer dadurch satyrisch durchziehen wollen, wie solches aus dem Schlusse deutlich erhellt.“

Bayle *) tritt dieser Meinung bei, und sagt, daß Gebiccus die wahre Absicht des Verfassers nicht erforscht habe; der vorzügliche Zweck sey, das System der Socinianer lächerlich zu machen, so wie ihre Methode, die Hauptbeweisstellen für die Gottheit Christi nach ihrer Weise auszulegen. Der Verfasser hat es nur nebenher mit den Frauen zu thun.

Man brachte auch später den Gegenstand bei öffentlichen Disputationen auf. Dies thaten z. B. der Doctor der Rechte Höltich und Walz im Lehrsal der Juristen zu Wittenberg 1688, in einer kleinen Abhandlung: „Quaestio, foemina non est homo, vulgo: Ob die Weiber Menschen seyen oder nicht?“ Die Verfasser citiren die alten Juristen, erörtern aber die Frage nicht gründlich. Die Abhandlung ist längst ins Meer der Vergessenheit gegangen, so wie andere.

Wer ist nun der wahre Verfasser der Schrift, von der hier die Rede ist? Ich habe oben gesagt, daß es Cujacius nicht sey, und der Urheber dürfte nunmehr

*) Diction. historique et critique II. p. 538.

schwerlich auszumitteln seyn. Einige schreiben sie unserm gelehrten Märker Valens Acidalius zu, ohne gründlich den Beweis führen zu können; Andere sprechen ihn geradezu von dem Verdachte frei. Ich unterwerfe Folgendes der nähern Prüfung. Geisler *), und nach ihm Placcius **), behaupten, daß Acidalius nicht der Verfasser sey. Auch Bayle tritt dieser Meinung bei. Viele Aufmerksamkeit verdient auch der gelehrte schlesische Schriftsteller und Zeitgenosse des Acidalius, Nicolaus Henelius von Hennefeld, geb. 1584 gest. 1656, der in einer seiner Schriften ***) die Unschuld desselben anerkennt und vertheidigt. Dagegen geben Andere den Valens Acidalius für den Verfasser aus. So bezeichnet ihn der Doctor der Theologie, Rudolf Capellus ****), unverkennbar, ob er ihn gleich nicht nennt. In der Vergnügung müßiger Stunden heißt es am angeführten Ort: „Ich weiß nicht, ob Alle mit Geisler und Placcius der Apologie des V. Acidalius Glauben beimessen werden; denn ich hätte es ihm sehr für übel gehalten, wenn er sich freiwillig für den Thäter angegeben hätte. Si fecisti, nega, bleibet noch prima regula juris.“ Welch' ein Grund! Wenn dieser so gewissenlos dachte und so handeln würde,

---

*) Dissert. de mutat. nominum. Decas 3. No. 8.

**) Theatrum anonymorum p. 373.

***) In otio Vratislaviensi, cap. 42. p. 354.

****) In der freudenvollen und lustreichen Rede um die siegreiche Auferstehung von den Todten des heiligen Messiä. Hamburg 1683.

so folgt daraus wahrlich nicht, daß Acidalius eben so gehandelt habe. Ich übergehe andere Schriftsteller, und bleibe bei jener Apologie *) stehen. Sie ist enthalten in einem, höchst wahrscheinlich kurz vor dem Tode des Valens geschriebenen, Briefe an Jacob Monavius, einen Rechtsgelehrten und Rath in Liegnitz, der, wie aus früheren Briefen hervorgeht, sein Vertrauter und vielleicht Rechtsbeistand war. Gegen denselben schüttet er sein Herz aus. Das Wesentlichste besteht in Folgendem: Der Buchhändler Osthausen hatte bei dem Absatze der Erklärungen des Curtius, die ihm Acidalius in Verlag gegeben hatte, Schaden gelitten, und sich oft darüber beklagt. Es traf sich, daß die Schrift über das weibliche Geschlecht, welche schon seit einigen Jahren bei Vielen von Hand zu Hand ging, abgeschrieben wurde und aus Polen gekommen zu seyn schien, auch ihm, als eine lächerliche Posse, gebracht wurde. Sie gefiel ihm anfänglich, ob er gleich niemals die Frechheit, die biblischen Stellen zu verdrehen, billigte. Er schrieb sie ebenfalls ab, und legte sie weg. Endlich fiel sie ihm wieder ein. Er meldete Osthausen, daß er ein Büchlein, woran er gewinnen könne, habe. Wolle er es auf eigene Gefahr herausgeben, so wolle er es ihm schicken, er habe aber nicht Theil daran; er solle daher seinen Namen nicht bekannt machen, weil er denselben

*) Epistola apologetica ad Cl. virum Jac. Monavium in der von Christian Acidalius nach dem Tode des Bruders Valens herausgegebenen centuria I. epistolarum Valentis Acidalii. Hanov. 1606. p. 339.

nicht durch ein leichtsinniges Mährchen verletzt wissen wolle; er könne handeln, wie es ihn gut dünke, und Andere dabei zu Rathe ziehen. Osthausen bekennt bei der nach der Erscheinung verfügten Untersuchung auf Alcidalius, und dieser bittet den Monavius, sich für Osthausen bei dem leipziger Rath zu verwenden, auch den leipziger und wittenberger Theologen den Vorgang der Sache mitzutheilen. Er gesteht ein, daß er bei der Herausgabe unbedachtsam gehandelt habe: dies sey sein eigentliches Vergehen; er sey weder der Verfasser, noch habe er Jemanden zur Abfassung gerathen: Niemand könne so unsinnig seyn, ihn für den Verfasser zu halten; er sehe nicht, was ihm, außer der Verläumdung, Böses widerfahren könne, und die Lästerzungen hätten seinen guten Namen schon genug Preis gegeben; er wünsche nicht vor den Richterstuhl der Theologen und Prediger gebracht, oder in öffentlichen Schriften angegriffen zu werden. In dieser Hinsicht möge Monavius die Wahrheit nach Hofe und an den Kanzler berichten.

Es ist zwar in diesem Briefe eine gewisse Aengstlichkeit nicht zu verkennen, die man als Stimme des Bewußtseyns deuten könnte; allein übrigens ist die Sache so umständlich und, wie es scheint, so ehrlich erörtert, daß man zuvörderst den unbescholtenen Charakter des Alcidalius in Zweifel ziehen muß, ehe man seine Aussage bestreitet. Dieser Mann lebte in Neisse unter dem Schutze des Bischofs von Breslau, Andreas von Jerin, bei dessen Kanzler Wacker von Wackenfels er in vorzüglicher Gunst stand, so daß er sogar bei ihm wohnte.

Seine

Seine ausgebreiteten und ehrenvollen Verbindungen mit den ersten Gelehrten seiner Zeit, und selbst mit einflußreichen Hof- und Staatsmännern in Deutschland, den Niederlanden und Italien, würden ihn wohl nach Rom hin begünstigt haben. Warum hätte Acidalius sich fürchten sollen, der Wahrheit die Ehre zu geben! Angriffe und Verleumdungen mußte er ja schon dulden. Man hat eine Anekdote, deren Echtheit ich dahin gestellt seyn lasse. Bei einem Gastmahle sollen ihn die Frauen wegen der Schrift mit den Tellern so lange geängstigt haben, bis er eingestand, sie wären keine Menschen, sondern Engel *). Auch die Schreibart in der gedachten Schrift stimmt nicht mit den Werken des Acidalius. Es fehlt ihrem Urheber an dem Reichthum der Ausdrücke und Wendungen, den Acidalius von den alten Klassikern sich angeeignet hatte.

So weit ich unsern Valens kenne, kommt keine Spur von frivolen Spöttereien oder Anzüglichkeiten in Hinsicht auf religiöse Gegenstände in seinen Schriften

*) Acidalius konnte mit dieser Rache noch zufrieden seyn, in Vergleichuug mit dem Nevizanus. Dieser hatte in Turin in einer Schrift, hochzeitliche Wälder betitelt, so bitter über das weibliche Geschlecht gespottet, daß er aus der Stadt mußte, und nicht eher zurückkehren durfte, als bis er mit einem Zettel vor dem Kopf, worauf eine reuige Abbitte stand, auf den Knieen die beleidigten Frauen versöhnte. — Auch der bekannte pariser Mönch Joh. Clopinel de Meun hatte besonders die Hofdamen in seinem Roman de la Rose angegriffen. Sie bewirkten ein Urtheil, daß er für seinen Muthwillen gestäupt weroen sollte, nach Art kleiner Kinder. Ob es an ihm vollzogen worden ist? Ich glaube, nein. Wahrscheinlich hat er wohl ein Mittel gefunden, der Strafe zu entgehen.

vor. Wenigstens sind sie in den hinterlassenen, großen Theils vertrauten, Briefen nicht. Seine Seele war nur voll vom Einfluß der philologischen Muse. Sein Plautus und andere Klassiker waren beständig seinem Geiste vorschwebend. In seinen Gedichten athmen einige einen höchst religiösen Sinn. Mit wahrer dichterischer Begeisterung, aber auch mit den frommsten Gefühlen, besingt er die heilige Nacht der Geburt Jesu, und die Krippe, worin Christus, der Heiland, gelegen hat. Ist das von solchen Empfindungen und Ueberzeugungen durchdrungene Gemüth des Jünglings für sein kurzes Leben dasselbe geblieben (und wer vermag das Gegentheil zu beweisen?) so kann er im Ernst die biblischen Bücher, die Quelle seiner empfangenen und mit frommen Sinn dargestellten Ueberzeugungen nicht haben verspotten wollen. Man wende nicht ein, daß er zum katholischen Bekenntnisse übergetreten sey; obige Behauptung wird doch schwer zu widerlegen seyn. Ob er das weibliche Geschlecht gehasset habe, und diesen Haß durch Abfassung einer ernsten Satyre habe bekunden wollen? Viele Gelehrte haßten die Frauen *); keinesweges unser Acidalius. Wenn seine Gönner und Freunde sich verheiratheten, oder sonst bei den ihm befreundeten Familien etwas vorfiel, so machte er darauf Gedichte; z. B. bei der ehelichen Feier des Kanzlers von Wackenfels, Specht, Musel, Funk, Oesten, Lubbach, Monavius. Daß er seinen innigsten Freund Bucretius bei dieser Gelegenheit nicht vergaß, ist leicht zu erachten. Der Liebling Apolls rief dann vom Parnaß

*) Man lese Schroederi diss. de misogynia eruditorum. Hab. Lips. 1717.

alle Musen, verglich die Gewählte mit Grazien und Charitinnen, ja der Venus selbst, und erhob sie bis zu den Sternen. Wer das weibliche Geschlecht mit so vielen Reitzen und einer so unwiderstehlichen Anmuth zu zeichnen weiß, sollte der in Ernst ein Verächter desselben seyn können?

Nach dem, was ich angegeben habe, kann es nicht glaublich seyn, daß Acidalius der Verf. der Flugschrift ist. Wer kann auch seine Wahrheitsliebe in Zweifel ziehen, wenn er sagt: „Schon einige Jahre ging die Schrift von Hand zu Hand.“ Sollte dies nicht einen öffentlichen Widerspruch durch den leipziger Rath erfahren haben, wenn es ungegründet gewesen wäre, oder wenn man sogar ausgemittelt hätte: Acidalius sey der Urheber gewesen? Bei der Erbitterung gegen ihn, die ihn so unglücklich machte, wäre es sicher nicht unterblieben.

Wer ist aber der Verfasser? Höchst wahrscheinlich ist die Schrift in Polen entstanden, wie es dem Acidalius scheint. Auch ich bin dieser Meinung, und werde versuchen, dieselbe, aus dem Inhalt der Schrift selbst, zu begründen. Sie fängt also an: Da es in Sarmatien (Polen) frei steht, zu glauben und zu lehren, daß Jesus Christus, der Seligmacher, nicht Gott sey, so kann ich auch das weit Geringere glauben und lehren, daß die Weiber nicht Menschen sind. Jene Irrgläubigen werden in diesem Reiche (Polen) geduldet, und von den Magnaten (der Ausdruck paßt auf die polnischen Großen) belohnt. Ferner ist oft die Rede von den Anabaptisten und Socinianern. Diese Benennung kam später auf, früher jene. Sie hatten zwar ihren Ursprung

nicht in Polen, flüchteten aber, so wie Lälius Socinus u. a. m. dahin, verbreiteten daselbst ihre Lehren, und fanden viele Anhänger im Lande, so daß man ihnen sogar das Städtchen Racow einräumte, wovon der racowsche Katechismus seinen Namen hat. — Ferner wird in der Schrift eine Stelle des Ochinus angeführt, und derselbe der Herold und die Hauptstütze der Anabaptisten genannt. Dieser Bernhard Ochinus war ein geborner Italiäner, wurde Prediger in Zürich, mußte aber wegen seiner Lehrsätze flüchten, und ging nach Polen. Auch des Cardinals Osius (Stanislaus) wird gedacht. Er war ein geborner Pole, aus Cracau, wurde dort Canonicus, und zuletzt Bischof von Ermeland.

Ich bin der Ueberzeugung, daß Alcidalii Behauptung Grund hat, und stelle meine Gründe der nähern Prüfung anheim. Lessing galt ja durchaus für den Verfasser der Fragmente. Er sagte nein, und nach seinem Tode wurde die Wahrheit bestätigt. Der Hamburger Reimarus war ihr Urheber.

Alcidalius kann von den Humanisten nie vergessen werden. Früh ging er ein in die bessere Welt als Opfer seines Fleißes sowohl, als vielleicht seiner Verfolger, welche die letzten Tage seiner Wallfahrt ihm so hart verbitterten. Stolz sey die Mark Brandenburg auf diesen ausgezeichneten Philologen und Kritiker, den sie erzeugte. Die Früchte seines eisernen Fleißes und seiner Nachtwachen ernten die spätern Gelehrten, die seine Bahn verfolgen, so wie die einsichtsvollen seiner Zeitgenossen die Saat bewundernd anstaunten, die sein Geist auf den damals noch spärlich angebaueten Boden der alten Klassiker Roms ausstreuete.

Druckfehler im zwölften Hefte des vierten Jahrgangs.

Seite 510 Zeile 6 von oben, lies, statt: Arcetes, Arcetri.
Seite 535 Zeile 14 von unten, lies, statt: verachten, vernichten.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Geiste der christlichen Priesterschaft im neunten und zehnten Jahrhundert.

Es kann nur auffallen, wenn man Europa's frühere Monarchen, mehrere Jahrhunderte hindurch, die Priesterschaft beinahe ausschließend begünstigen sieht; und die natürliche Frage, welche dies Schauspiel veranlaßt, ist: von welchen Beweggründen wurden diese Monarchen geleitet?

Darf der Ausspruch der Priester selbst entscheiden, so hatte die Begünstigung ihres Standes im achten, neunten und zehnten Jahrhunderte kein anderes Fundament, als die Frömmigkeit der Fürsten. Doch man ist gewohnt, daß Priester alles, was ihnen vortheilhaft ist, aus dieser Quelle herleiten; und es bedarf eben nicht eines hohen Grades von Scharfsinn, um die Täuschung zu sehen, welche in ihnen vorgeht, wenn sie die Sum-

me aller Tugenden in der Frömmigkeit wiederfinden. Durch diese Deutung aber nähert man sich der Wahrheit um so weniger, da sich von einem Pipin dem Kurzen, einem Karl dem Großen, einem Heinrich dem Finkler und einem Otto dem Großen, nicht behaupten läßt, daß sie, in dem hergebrachten Sinne des Wortes, fromm gewesen, und da gleichwohl diese Monarchen, trotz den allerschwächsten Merowingern und Karolingern, den geistlichen Stand begünstigt haben.

Man kommt nicht eher hinter das Geheimniß, als bis man das Verhältniß, worin die Könige dieser entfernten Jahrhunderte zu dem Adel standen, ein wenig schärfer in's Auge faßt.

Das Bedürfniß der Gesellschaft forderte ein Oberhaupt. Dieses aber war damals, wie gegenwärtig, nur in so fern möglich, als es der Einigungspunkt der Macht war. Da nun diese immer eine Abstufung der Autorität voraussetzt, eine solche aber nur unter der Bedingung zu bewirken ist, daß man über die Einzelnen, von welchen sie gebildet wird, irgend eine Gewalt ausübt: so begreift man leicht, weßhalb bei der Besetzung von Staatsämtern die Priesterschaft den Vorzug vor dem Adel gewann. Denn, selbst wenn man auf die höhere Ausbildung, welche den Priestern eigen seyn mochte, keine Rücksicht nehmen will, so gewährten sie den Königen doch immer den Vortheil, daß sie nicht nur entsetzbar waren, sondern auch vermöge ihrer Ledigkeit keine Ansprüche auf Erblichkeit machen konnten. Es war demnach der Gegensatz, worin sie zu dem Erbadel standen, was ihnen bei den Königen den Vorzug

verschaffte. Die ganze königliche Macht beruhete darauf, Werkzeuge zu haben, deren Folgsamkeit keinem Zweifel unterlag; diese Werkzeuge aber waren weit leichter in der Klasse der Priester, als in der des Adels zu finden. Und so rettet man den Verstand der Könige. Nicht Frömmigkeit, sondern eine sehr gesunde Politik war es, was sie bestimmte, die Staatsämter lieber mit Priestern, als mit Adeligen zu besetzen: bei der ersten Art von Besetzung waren sie der Fortdauer ihrer Autorität gewiß, wenigstens glaubten sie es; bei der letzteren waren sie es nicht. Was in der Folge geschah, als ein kühner Oberpriester die ganze Schöpfung der Könige an sich riß, um sich auf den Trümmern der königlichen Macht zu einem europäischen Universal-Monarchen zu erheben, lag außer aller Berechnung; denn im Leben geschieht selten noch etwas mehr, als was der Drang der Umstände und die Noth des Augenblicks mit sich bringt, und Maßregeln, welche an und für sich sehr weise sind, nehmen den entgegengesetzten Charakter nicht eher an, als bis sie von einem überlegenen Geiste für höhere Zwecke benutzt werden und der Erfolg das Unternehmen krönt. Mit voller Wahrheit läßt sich behaupten, daß das Königthum sich bis zur Erscheinung Gregors des Siebenten nur durch die Priesterschaft behauptet habe.

Wenn also von den Erzbischöfen und Bischöfen des neunten und zehnten Jahrhunderts die Rede ist, so muß man an ganz andere Personen denken, als sich, in früheren oder auch in späteren Zeiten, unter denselben Titeln dargestellt haben. Sie waren im eigentlichen Sinne des Wortes Staatsbeamte. Durch die Belehnung

L 2

mit Ring und Stab war ihr Verhältniß zu dem Oberhaupte des Staates ausgesprochen. Polizei, Gerechtigkeitspflege, Finanzen und Krieg, kurz, Alles, was einen Präfekten beschäftigen kann, beschäftigte auch sie; und da der Unterschied zwischen Gesetz und Lehre noch nicht gefunden war, so begreift man, mit welcher Willkür sie in ihrem Wirkungskreise walteten.

Am wenigsten fühlten sie sich von der Lehre berührt. Es war in diesen Zeiten nicht ungewöhnlich, daß Personen, welche sich nicht im mindesten auf die Verwaltung kirchlicher Aemter vorbereitet hatten, ja, daß sogar Personen, welche weder lesen noch schreiben konnten, als Bischöfe und Aebte ihre Anstellung fanden. War es nun wohl ein Wunder, wenn diese, den Sitten ihres früheren Standes getreu, sich alles erlaubten, was Grafen, Herzoge und andere Staatsbeamte ungescheut, vielleicht sogar ohne alle Ahnung eines von ihnen begangenen Unrechts, thaten?

Zwar darf man annehmen, daß Unwissenheit und Leichtsinn nicht ganz allgemein verbreitet gewesen; indeß blieben Wissenschaft und Ernst doch nur Ausnahmen von der Regel. Der Cultus war in ein bloßes Schauspiel ausgeartet, und, gerade wie Schauspieler, erlaubten sich die Priester jede Ausschweifung auf Kosten der guten Sitten, deren Beförderer sie hätten seyn sollen. Der sittliche Zustand aber war überall derselbe, weil die Aufforderungen zur Unsittlichkeit allenthalben dieselben waren. „Man findet,“ heißt es in einer von dem Geschichtschreiber Alfred aufbewahrten Rede des Königs Edgard, „in der Klerisey nichts anderes, als Ueppig-

Ueppigkeiten, liederliches Leben, Völlerei und Hurerei. Sie haben ihre Wohnungen berüchtigt gemacht und in Hurenherbergen verwandelt. Tag und Nacht wird darin gesoffen, gespielt, getanzt. So wenden diese Bösewichte die Vermächtnisse der Könige, und die Almosen der Fürsten an!" Dieselbe Sprache redet Rathbertus, ein Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts, der die seltsamsten Schicksale hatte, bald auf dem bischöflichen Stuhl, bald im Gefängnisse saß, und, nachdem er von Verona nach Lüttich, und von Lüttich nach Verona hatte wandern müssen, zuletzt in einem Kloster starb. „Als ich," schreibt er, „nach Lüttich versetzt wurde, hielt mir ein Bischof die Kanones wider die Versetzung der Bischöfe vor; und dies war ein Mann, der die Völlerei und das Spiel liebte, mit seinen Hunden auf der Jagd lag, und sich um seinen Sprengel nicht bekümmerte! Zwei andere, von welchen der eine ein Ehebrecher war, der andere im Concubinate lebte, überschütteten mich mit Vorwürfen. Man setze den Fall, daß dergleichen Leute, nämlich Hurer, Meineidige, Trunkenbolde, Jäger u. s. w. den apostolischen Stuhl bestiegen, was Gott gar wohl zulassen kann — und ich suche Hülfe bei ihm wider einen Andern: wird man vor dem Balken in dem eigenen Auge den Splitter in dem Auge des Anderen sehen können? wird man Den verdammen, dessen Sinn und Wandel in Uebereinstimmung mit dem unsrigen stehen? Daher die allgemeine Verachtung der Kirchengesetze, ja des Evangeliums selbst. Die geringeren Gebote zu halten, hält man für etwas Vergebliches, wenn man ein Uebertreter der größeren ist. Wie ist jemand gebessert,

wenn er zwar keine Jagdhunde, dafür aber Beischläfe-rinnen hält; wenn er zwar seine Untergebenen nicht prügelt, desto mehr aber durch sein anstößiges Leben tödtet! Dürfen wir uns wohl darüber wundern, wenn die Weltlichen durch die Drohungen des göttlichen Wortes und der Kirchengesetze nicht gebessert werden, da wir bei Verlesung derselben lachen, oder ihnen geflissentlich entgegen handeln? Darf es uns in Erstaunen setzen, daß sie sich aus unseren Excommunicationen eben so wenig machen, wie aus unseren Absolutionen, da sie in uns Leute sehen, welche selbst die Excommunication wider sich haben? Kaum findet man noch Einen, der würdig ist, zum Bischof gewählt zu werden, oder dem gewählten Bischof die Hände aufzulegen. Unter allen getauften Nationen sind die Italiäner die zügellosesten, weil sie nicht nur von Natur unkeuscher sind, als andere, sondern weil sie auch durch gewürzte Speisen und starke Weine das Blut in größere Wallung bringen," u. s. w. *).

Derselbe Rathbertus redet von so widernatürlichen Wollüsten, daß es kaum zu verstehen ist. Die veronesische Geistlichkeit vertheidigte sich gegen die Vorwürfe, die er ihr machte, mit der Entschuldigung, daß sie sich an liederliche Weibsbilder hängen müsse, um leben zu können; und als der strenge Bischof eine Untersuchung über das Kirchenvermögen anstellte, machte er bald die

---

*) Von Rathbertus sind mehrere Schriften übrig geblieben, welche Dachery herausgegeben hat, z. B. De contemtu Canonum, Itinerarium Romam euntis u. s. w.

Entdeckung, daß die besten Einkünfte von Solchen bezogen wurden, die nichts leisteten. Bei Synoden traf er unter der Klerisey, seinem Geständnisse nach, Leute an, die mehr als Ein Weib hatten und dem Trunk ergeben, oder auch Wucherer und Meineidige waren. Der gute Mann glaubte die Quelle aller Uebel in der Verachtung der kirchlichen Verordnungen (Kanonen) zu finden; allein er irrte sich: sie lag in dem Verfall der königlichen Macht, in der Unmöglichkeit eines guten politischen Systems, in der Vermengung des Gesetzes mit der Lehre, mit Einem Wort, in der unnatürlichen Bestimmung, welche die Priester des neunten und zehnten Jahrhunderts erhalten hatten; eine Bestimmung, die es mit sich brachte, daß sie bei weitem mehr Vollziehungsbeamte und Machthaber, als Geistliche waren.

Doch nichts trug, wie wir oben gesehen haben, zum Verfall des königlichen Ansehens so viel bei, als der unselige Imperator-Titel, welchen Karl der Große angenommen hatte, sey es, um die Usurpation seines Vaters zu verschleiern, oder um dem allgemeinen Streben nach Erblichkeit ein Gegengewicht zu geben. Die Salbung der früheren Könige des fränkischen Reiches, so wie dieselbe durch die Bischöfe von Rheims vollzogen wurde, konnte nur in dem Lichte einer Volksfeierlichkeit betrachtet werden, welche keinen anderen Zweck hatte, als den Fürsten wie einen von Gott bevollmächtigten Stellvertreter darzustellen; von dem Antheil, welchen der Priester daran hatte, versprach man sich höchstens besseres Gedeihen für König und Volk. Anders kamen die Sachen zu stehen, als die Imperator-Weihe von

den römischen Bischöfen ausging. Man sprach von der Wiederherstellung des westlichen Römerreiches, das man ein heiliges nannte, weil die Salbung und Krönung der Imperatoren von einem in den Fürstenstand erhobenen Priester geschah; man sprach aber auch von der ewigen Roma, welcher die Herrschaft über den (noch immer unbekannten) Erdball zukomme. Unstreitig waren dies hohle Worte; indeß wußte die List ihnen einen Sinn zu geben. Am vollständigsten ist dieser in der Decreten-Sammlung des falschen Isidor ausgesprochen, welche nur allzu bald zu einem festen Boden für päbstliche Anmaßungen wurde. Bald überredeten Schmeichler, an welchen es niemals gefehlt hat, die römischen Bischöfe, daß alle weltliche Macht von ihnen ausgehe; daß, so wie sie in früheren Zeiten einen fränkischen König (Pipins Vorgänger) abgesetzt hätten, sie auf gleiche Weise Würde und Gewalt durch Krone und Scepter ertheilten; daß endlich, da Gott die Kronen verliehen, sie aber die Statthalter Gottes auf Erden wären, alle Würde in ihnen zusammengeengt sey. So wurde der Sieg des Priesterthums über das Königthum zum Voraus entschieden; und ohne auf den Gang der Begebenheiten zu achten, maßte man sich zuerst an, die höchste Regenten-Würde von den Griechen auf die Franken übertragen zu haben, und nicht lange darauf sprach man von zwei Schwertern, von zwei Lichtern, von geistlicher und weltlicher Majestät in der Person des Pabstes vereinigt u. s. w. Auf solchen Albernheiten, die des Narrenhauses nicht unwürdig waren, beruhete die Rolle der römischen Päbste im Mittelalter.

Wie bestimmt aber auch der Plan zur Erreichung einer Universal-Herrschaft über das westliche Europa entworfen seyn mochte, so fehlte es doch lange an den Mitteln, ihn ins Werk zu richten; und nichts war den Päbsten so hinderlich, als der Ueberrest des königlichen Ansehens, der selbst nach den unnatürlichsten Theilungen blieb. Die Bischöfe Frankreichs, in ihrer unglücklichen Mitte zwischen dem König und dem Pabst, wollten aus langer Gewohnheit es lieber mit dem ersteren, als mit dem letzteren halten; und die Geschichte hat mehrere Züge aufbewahrt, aus welchen unwidersprechlich hervorgeht, daß sie gegen die Suveränetät und Jurisdiction des römischen Bischofs sehr viel einzuwenden hatten. Als Gregor der Vierte während der Streitigkeiten zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen in Frankreich erschien, und im kaiserlichen Lager die Nachricht anlangte, daß der Pabst die Parthei des Kaisers, wenn sie ihm nicht gehorchen wollte, in den Bann thun würde: da war Ludwig der Fromme der Einzige, der sich vor dem Bannstrahl des Pabstes fürchtete; seine Bischöfe erklärten, „daß, wenn Gregor sich dergleichen unterstehe, er selbst verbannt heim ziehen solle *).“ Hincmar, Erzbischof von Rheims, obgleich ein eifriger Verfechter der Vorrechte seines Standes, vertheidigte die Würde Karls des Kahlen gegen die Anmaßungen Nikolaus des Ersten und Hadrian's des Zweiten. Jener, den die römisch-katholische Kirche unter die Zahl

*) Si excommunicaturus advenisset, excommunicatus abiret. — Dies waren ihre Worte.

ihrer Heiligen aufgenommen hat, hatte schwerlich um dieselbe noch ein anderes Verdienst, als daß er bei jeder Gelegenheit in dem Ton eines Universal-Monarchen sprach. „Kraft der apostolischen Autorität," schrieb er an den König Lothar, „gebieten wir Dir, nicht eher einen Bischof zu Trier und Cöln wählen zu lassen, als bis davon an unsere apostolische Heiligkeit Bericht abgestattet worden." Derselbe Pabst stellte den Satz auf: „daß bösen und gottlosen Fürsten kein Gehorsam bewiesen werden dürfe;" und berechtigte die Bischöfe zu strengen Untersuchungen über die Moralität der Fürsten, damit es in ihrer Gewalt stehen möchte, ob sie ihnen gehorchen wollten, oder nicht. Hadrian der Zweite setzte ein solches System fort, fand aber an Hincmar einen entschlossenen Gegner. Der Streit zwischen diesem Pabste und Karl dem Kahlen betraf das Königreich Lothringen, dessen sich Karl nach dem Tode Lothars bemächtigt hatte; und der Pabst, der allein über Königreiche verfügen wollte, verlangte von dem Erzbischof von Rheims, wie von den übrigen Bischöfen Frankreichs, daß sie dem Könige, im Fall er sich nicht zur Zurückgabe von Lothringen bequemte, ihre Gemeinschaft entziehen sollten. Hierauf antwortete Hincmar: „Wie konnte ich mich zu einem Richter aufwerfen! War ich im Stande, zu sagen, daß er keine Art von Recht an das Königreich Lothringen habe? Durfte ich ihn als einen Usurpator oder Tyrannen behandeln? Ihr schreibt mir, daß, wenn der König Euren Erinnerungen nicht Gehör gebe, ich demselben meine Gemeinschaft entziehen solle, oder Ihr würdet mich aus Eurer Gemeinschaft

verstoßen. Ich habe Euer Schreiben vielen Geistlichen und Laien bekannt gemacht; aber alle versichern mich, daß dergleichen Befehl nie an einen meiner Vorfahren ergangen, obgleich zu ihrer Zeit Brüder gegen Brüder, und Kinder wider ihre Väter im Kriege befangen gewesen. Sie sagen, das Verhalten Ewr. Heiligkeit in dieser Sache habe nie seines gleichen gehabt. Wiewohl Lotharius in offenbarem Ehebruch lebte, so hat doch Euer Vorfahr nie einem Bischof zugemuthet, sich der Gemeinschaft mit dem Könige zu entziehen, oder zu gewärtigen, daß er von der Gemeinschaft mit dem heil. Stuhl ausgeschlossen werden sollte. Weder die Päbste, Eure Vorfahren, noch andere heilige Bischöfe haben sich dem Umgange ketzerischer oder abtrünniger Fürsten entzogen; sie haben ihnen vielmehr alle ihrem Range schuldige Achtung bewiesen und sind mit ihnen, wenn es die Gelegenheit forderte, umgegangen, z. B. mit dem Constantius, der ein Arianer, mit dem Julianus, der ein Verleugner der Religion, mit dem Maximus, der ein Tyrann war. Ew. Heiligkeit nennt den König von Frankreich einen Usurpator und einen Tyrannen; allein in Frankreich betrachtet man ihn als den rechtmäßigen Erben des verstorbenen Fürsten, dessen Krone ihm daher auch von den vornehmsten Herren und Bischöfen des Königreichs aufgesetzt worden. Man klagt in Frankreich, daß die Päbste es in neuerer Zeit gar sehr an der Achtung ermangeln lassen, die den französischen Königen gebühre, und daß ihr Verhalten sehr verschieden sey von dem, das zu den Zeiten Pipins und Karls des Großen üblich gewesen. Ueberhaupt ist man der Mei-

nung, daß die Reiche der Welt nicht durch Excommunication, sondern durch Siege erworben werden. Wenn wir daher ermahnen, daß man durchs Gebet seine Zuflucht zu Gott nehmen und die von Jesus Christus den Päbsten und den Bischöfen verliehene Macht ehren solle; so antwortet man uns: „So vertheidigt doch das Königreich wider die Normannen und andere Feinde durchs Gebet, ohne zu unseren Waffen eure Zuflucht zu nehmen! Wollet ihr aber diesen Beistand haben, wie wir den Beistand eures Gebets nicht im Geringsten verachten, so müsset ihr auch unseren Untergang nicht suchen.“ Man fügt hinzu: „Stellet dem Pabste vor, daß er nicht zugleich König und Bischof seyn könne; daß es gegen seine Bestimmung sey, sich in Staatsangelegenheiten zu mischen, und daß er uns nicht die Verbindlichkeit auflegen wolle, einen König anzunehmen, der viel zu weit entfernt ist, als daß er uns gegen die öfteren und plötzlichen Anfälle der Heiden schützen könnte. Seine Vorfahren haben unseren Vorfahren nicht ein solches Joch aufgelegt, das wir weder tragen können noch wollen. Die heilige Schrift berechtigt uns, unsere Freiheit und unser Erbtheil, selbst mit Gefahr und Verlust des Lebens, zu vertheidigen. Wenn ein Bischof einen Christen auf eine widerrechtliche Weise excommunicirt, so mißbraucht er seine Macht; aber er kann Keinen vom ewigen Leben ausschließen, der nicht durch seine eigenen Sünden davon ausgeschlossen wird. Es geziemt keinem Bischof, um eines irdischen Königreichs willen irgend einen des christlichen Namens zu berauben und dem Teufel zu übergeben, es sey denn, daß er aller Besserung unfähig

geworden. Will der Pabst den Frieden, so muß er sich nicht in Staatsangelegenheiten mischen; denn er wird uns nie bereden, daß wir nicht in den Himmel kommen können, weil wir den König verwerfen, den er uns auf Erden geben will." So sprechen sie, und ärgern sich höchlich über den Vorwurf der Usurpation und Tyrannei, der in Ew. Heiligkeit Briefe angetroffen wird. Dabei muß ich melden, daß der König fest entschlossen ist, seine Ansprüche auf das Königreich Lothringen durchzusetzen, ohne sich an Censur und Excommunication zu kehren," u. s. w. — Wer verkennt die Stärke und Feinheit dieser Antwort! Was der Erzbischof Hincmar nicht in seinem eigenen Namen zu sagen wagt, das legt er Anderen in den Mund; und so weiset er den Pabst in die Schranken zurück, die dem römischen Bischof zukommen. Freilich gab es im neunten Jahrhunderte wenig Bischöfe von Hincmars Gelehrsamkeit und Einsicht; doch, wenn es deren auch noch so viele gegeben hätte, so würde der zunehmende Verfall des Königthums und die damit in der engsten Verbindung stehende Gewalt des Adels diese Bischöfe gezwungen haben, ihre Zuflucht zu dem Pabste zu nehmen, um nicht ganz schutzlos zu bleiben.

Schon sehr früh war der Grund zu der Abhängigkeit der Erzbischöfe und Bischöfe vom römischen Stuhle gelegt worden. Die Geistlichkeit der einzelnen Länder selbst hatte damit den Anfang gemacht, um in Streitfällen einen Schiedsrichter zu finden. Das Primat der Ehre in ein Primat der Jurisdiction zu verwandeln, nahmen die römischen Bischöfe ihre Zuflucht

zu allerlei kleinen Listen und Künsten, zu welchen auch das Pallium gehörte: ein Abzeichen, womit sie diejenigen Geistlichen beschenkten, welche sie als ihre Stellvertreter in den einzelnen Ländern betrachtet wissen wollten. Dies Pallium ward, nach und nach, allen Erzbischöfen zu Theil, sofern sich diese als die ersten Einwirkungspunkte darstellten. Jene Decreten-Sammlung, welche die pseudo-isidorische genannt wird, nahm zwar den Erzbischöfen sehr viel von ihrer Wichtigkeit; aber der päbstliche Stuhl konnte sie um so mehr ungehindert bestehen lassen, weil durch eben diese Sammlung allen Bischöfen gegen die Erzbischöfe, allen Priestern und Mönchen gegen die Bischöfe ein Asyl in Rom eröffnet war. So bildete sich in Rom ein großer Gerichtshof, wo Klagen aller Art angenommen und entschieden wurden. Es kam dazu, daß sich die kirchliche Monarchie, seit der Erhebung der römischen Bischöfe in den Fürstenstand, ihrem Organismus nach immer vollständiger ausbildete. Wie es unter Karl dem Großen und seinem nächsten Nachfolger königliche Boten gab, welche auf die Vollstreckung der Gesetze dringen mußten: eben so gab es, von noch früherer Zeit her, päbstliche Boten, welche ungefähr dieselbe Bestimmung hatten. Es waren reisende Minister, welche auf National-Synoden erschienen, wo sie nicht bloß Rathgeber, sondern auch Kundschafter und Vollstrecker päbstlicher Befehle waren. Gemeiniglich nannte man sie Cardinäle; doch scheinen sie diese Benennung erst im zehnten und eilften Jahrhundert bekommen zu haben. Ihr Ursprung könnte zufällig genannt werden. Denn als im siebenten

Jahrhunderte viele angesehene Geistliche durch die Zerrüttungen des Krieges von ihren Sitzen vertrieben wurden und in Ravenna und Rom Aufnahme und Anstellung fanden, nannte man sie coordinatos, woraus der große Haufe cardinatos (Eingezapfte) machte. Ehe nun diese cardinati an die Stelle der einmal angestellten Bischöfe kamen, welche ordinati genannt wurden, brauchte man sie zu allerlei schwierigen Verrichtungen, vorzüglich zu Missionen, auf welchen nur Männer von Talent des Erfolges gewiß seyn konnten. Je mehr sich aber die cardinati auszeichneten, desto sicherer wurden sie mit einer leichten Veränderung ihrer Benennung Cardinäle, d. h. Pfeiler und Stützen des allgemeinen Kirchen-Regiments. In früheren Zeiten hatte nur der Vorsteher einer römischen Haupt-Parochie, den Titel eines Cardinal-Priesters geführt, und Pabst Gregor der Erste wird für Den gehalten, der sich dieses Titels zuerst bedient habe. Indeß konnte die römische Kirche im achten Jahrhunderte nicht Einkünfte gewinnen, ohne ihre inneren Verhältnisse zu verändern; und in der Natur der Sache lag, daß mit der Macht und dem Ansehen des römischen Bischofs die Autorität seiner ersten Rathgeber und Werkzeuge wuchs. Einen längeren Zeitraum hindurch bildete der Titel die einzige Auszeichnung. Erst später kamen andere Unterscheidungszeichen hinzu: der Purpurhut im dreizehnten Jahrhundert, das Purpurgewand in der letzten Hälfte des funfzehnten unter Paul dem Zweiten, die Eminenz im siebzehnten, unter Urban dem Achten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß durch die Schöpfung päbstli-

cher Boten der Grund zu dem gegenwärtigen Gesandtschafts-System in Europa gelegt worden ist. Ueberhaupt beruhete der Vorzug des Kirchen-Regiments sehr lange auf der richtigeren Abstufung der Autorität, ohne welche keine Monarchie bestehen kann; und die auffallendsten Wirkungen, welche dieses Regiment hervorgebracht hat, sind nur der Strenge zuzuschreiben, womit die Hierarchie, als solche, bewahrt wurde. Als die organischen Gesetze der sogenannten weltlichen Monarchie dieselben waren, welche die geistliche ausgezeichnet hatten, da war es sogleich um das überwiegende Ansehen des Pabstes geschehen.

Es ist zu glauben, daß, vom vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung an, ein lebhafter Corporations-Geist unter der römischen Geistlichkeit bestanden habe. Dieser mußte indeß an Stärke gewinnen, sobald die römischen Bischöfe in den Fürstenstand erhoben waren und die Aussicht gewonnen hatten, europäische Universal-Monarchen zu werden. Was darin reiner Ehrgeiz war, verbarg sich hinter der Larve der Frömmigkeit und Uneigennützigkeit. Um nicht-römische Bischöfe von den Bewerbungen um die Tiara abzuschrecken, stellte man einen Ausspruch des Apostels Paulus, nach welchem der Bischof Eines Weibes Mann seyn sollte, als Grundsatz auf. Offenbar hatte der Apostel in diesem Ausspruche die Ehe der Geistlichen, wo nicht geboten, doch wenigstens genehmigt. Da aber die Ehelosigkeit der vornehmsten Kirchenbeamten seit mehreren Jahrhunderten hergebracht war und für die Grundlage der Heiligkeit gehalten wurde; so deutete man den Ausspruch

des

des vornehmsten Apostels so, daß unter dem Weibe die Gemeine oder der Sprengel verstanden werden müsse, und zog daraus den Schluß, daß ein Bischof, wenn er einen Stuhl mit dem anderen verwechsele, alle seine Macht verliere und keine bischöfliche Handlung verrichten könne. Diese seltsame Deutung hatte, wie gesagt, keinen anderen Zweck, als alle nicht-römischen Geistlichen von der Aussicht auf den Pabststuhl auszuschließen. Gleichwohl wagte es ein Bischof von Porto, Namens Formosus, Ansprüche auf die Tiara zu machen. Formosus hatte einen bedeutenden Theil seines Lebens unter den Bulgaren zugebracht, um dieselben zum Christenthume zu bekehren; sein Verdienst war durch den unbedeutenden Bischofssitz von Porto belohnt worden. Damit nicht zufrieden, setzte er alle Triebfedern in Bewegung, um nach Rom zu kommen, fest überzeugt, daß die höchste Kirchenwürde ihm nicht entstehen könne, sobald er festen Fuß in der Hauptstadt des westlichen Reiches — denn dafür galt Rom im neunten Jahrhunderte — gefaßt haben werde. Seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, trat er einer Verschwörung gegen Karl den Kahlen bei, als dieser sich bei Johann dem Achten um die Kaiserwürde bewarb. Da diese Verschwörung entdeckt wurde, so that Johann der Achte den Ehrgeizigen in den Bann; und dieser wurde nicht eher gelöset, als bis Formosus sich eidlich verpflichtet hatte, daß er weder nach Rom kommen, noch irgend eine bischöfliche Handlung verrichten, sondern sich, so lange er leben werde, mit der Laien-Communion begnügen wolle. Von diesem Eide sprach Marinus, der

Nachfolger Johanns des Achten, den Unglücklichen los, dessen Talent und Verdienst gleiche Achtung verdienten. Auf den Stuhl von Porto zurück versetzt, fand er Mittel, sich in Rom einen Anhang zu verschaffen, der, nach dem Hintritt Hadrians des Dritten und Stephans des Sechsten, ihn, gegen den Willen der römischen Geistlichkeit, wirklich auf den päbstlichen Stuhl erhob. Seine Regierung, welche fünftehalb Jahre (von 891 bis 896) dauerte, war keineswegs tadelhaft. Indeß dauerte die Erbitterung der römischen Priesterschaft fort; und kaum war, nach der funfzehntägigen Verwaltung Bonifacius des Sechsten, Stephanus der Siebente gewählt worden, als man Anstalten zu einer exemplarischen Bestrafung des seit einem Monate verstorbenen Eindringlings traf. Die Barbarei verträgt sich sehr wohl mit der List; und den angeblichen Stellvertretern Gottes auf Erden war das Abscheuliche nie so fremd, daß sie sich desselben hätten enthalten sollen, wenn es Mittel zum Zwecke war. Stephanus veranstaltete ein Concilium, ließ den Leichnam des verstorbenen Pabstes aus dem Grabe hervorholen, vor die Versammlung bringen und in seiner bischöflichen Kleidung auf den päbstlichen Stuhl setzen. Nachdem er ihm einen Diakonus zum Advokaten gegeben hatte, redete er den entseelten Leichnam folgender Gestalt an: „Warum hast Du, Bischof von Porto, Dich durch deinen Ehrgeitz verleiten lassen, Dir den allgemeinen Stuhl zu Rom anzumaßen?“ Was der Advocat antwortete, ist unbekannt geblieben. Als die Posse durchgespielt war, erklärte Stephanus, mit Zustimmung der gegenwärtigen

Bischöfe, den Verstorbenen des Verbrechens schuldig, durch unerlaubte Mittel auf den apostolischen Stuhl gelangt zu seyn; und diesem Urtheile zufolge wurden ihm die bischöflichen Kleider ausgezogen, die drei Finger, mit welchen die Päbste das Volk zu segnen pflegen, abgehauen, und seine Leiche in den Tiberstrom geworfen. An ihm wurde also vollzogen, was Cäsars Mörder beabsichtigten, und was sich mehrere Imperatoren der ersten Jahrhunderte gefallen lassen mußten: so wenig hatte das Christenthum in den ersten neun Jahrhunderten die Denkungsart veredelt! Doch dem Stephanus selbst wurde der Vorwurf gemacht, daß er den päbstlichen Stuhl auf eine unrechtmäßige Weise bestiegen habe. Für seine Sicherheit gewann er also durch die Verurtheilung des Formosus auch nicht das Geringste. Nach einer Regierung von einem Jahre, einem Monat und wenigen Tagen von dem apostolischen Stuhl gestoßen, wurde er in einem Kerker erdrosselt. Wer die Urheber seines Todes waren, ist nicht bekannt geworden. Eben so unbekannt ist die Ursache der Unzufriedenheit mit seiner Regierung, wofern sie nicht darin bestand, daß er das Decret Hadrians des Dritten zurücknahm, nach welchem die Ordination eines Pabstes ohne die Genehmigung des Kaisers und ohne die Gegenwart kaiserlicher Bevollmächtigten vollzogen werden konnte *).

*) Beim Flodoardus heißt es von ihm:

Concilium gregat infaustum, cui praesidet atrox;
Praedecessorem abjiciens, ponensque patronum
Visus abhinc meritis dignam incurrisse ruinam

Solchen Schicksalen waren die Päbste des neunten Jahrhunderts ausgesetzt! So achteten sie ihre eigene Heiligkeit, und so wurde diese von Anderen geachtet! Das Auffallendste dabei ist, daß man einen Betrug, über welchen man einverstanden war, so lange fortdauern ließ.

Die Päbste dieser, so wie der nachfolgenden Zeiten, standen in einem gefährlichen Irrthume, der zwar noch immer fortdauert, aber deßhalb nicht weniger mit der gepriesenen Untrieglichkeit des heiligen Stuhles in einem schreienden Widerspruch steht. Dieser Irrthum beruhete darauf, daß sie wähnten, die Gewalt lasse sich mit der Lehre verbinden. Allerdings war die Lehre der römisch-katholischen Kirche von einer solchen Beschaffenheit, daß sich die Gewalt nicht füglich von ihr trennen ließ, wenn sie nicht ganz unwirksam bleiben sollte; allein, indem die obersten Vorsteher der Kirche Gewalt zu üben genöthigt waren, konnten sie auch den Kampf der sogenannten geistlichen Gewalt mit der sogenannten weltlichen nicht von sich weisen, und je besser es ihnen gelang, die letztere der erstern unterzuordnen, desto gefährlicher war die Spitze, auf welche sie mit ihrem ganzen Daseyn geriethen. Mit dem Untergange des karolingischen Hauses trat eine Epoche für sie ein, die sie unstreitig nicht für möglich gehalten hätten, die aber des-

Captus et ipse, sacraque abjectus aede, tenebris
Carceris injicitur, vinclisque innectitur atris,
Et suffocatum crudo premit ultio letho.
Hist. Remens. Lib. IV. c. 4.

wegen nicht weniger mit ihrem verkehrten Thun und Treiben in der engsten Verbindung stand. Italien, des Schutzes der kaiserlichen Macht beraubt, wurde der Schauplatz aller nur möglichen Gräuel, denen die päpstliche Autorität vergeblich eine Gränze zu setzen suchte. Im Norden von den Madscharen, im Süden von den Saracenen heimgesucht und zerstört, fühlte es sich in seinem Innern von Factionen zerrissen. Es ist kaum möglich, ein angemessenes Bild von dem Elende zu entwerfen, welches das unselige Streben der römischen Päbste nach Oberherrschaft am Schlusse des neunten und in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts über die italiänische Halbinsel brachte; und nicht mit Unrecht wundert man sich darüber, wie der römische Stuhl unter so anhaltenden Erschütterungen fortdauern konnte. Herzoge von Thuscien bemächtigten sich endlich Roms, und wußten es dahin zu bringen, daß der Apostelstuhl mit ihren Creaturen besetzt wurde. Die Absicht war, die Kaiserwürde an sich zu bringen, welche bereits durch die Nachgiebigkeit der letzten Könige aus dem karolingischen Geschlecht völlig in die Hände der Päbste gerathen war. Diese Absicht wurde auch von einer Zeit zur andern erreicht, und würde noch mehr erreicht worden seyn, wenn in Einer und derselben Familie nicht Partheien entstanden wären, die einander entgegen gearbeitet hätten. Wie sehr die Wirksamkeit des Kirchenthums auf inneren Frieden beruhet, und wie wenig es diesen zu geben im Stande ist: dies zeigte sich am auffallendsten in der beinahe siebzigjährigen Periode von Stephanus dem Sechsten bis auf Leo den Achten. Die Welt

lernte während derselben nicht weniger als zwei und zwanzig Päbste kennen, die an Lasterhaftigkeit und jämmerlichen Schicksalen einander übertrafen. Weiblicher Leichtsinn bestimmte das Loos der meisten unter ihnen. Theodora mit ihren beiden Töchtern Marozia und Theodora haben der Welt für alle Zeiten gezeigt, was es mit der Heiligkeit des apostolischen Stuhls, dem Devolutions-Recht und ähnlichen Dingen auf sich hat; denn diese Frauen waren es, welche den heiligen Sitz bald mit ihren Buhlern und Söhnen versorgten, bald von den Freunden ihrer Mitbuhlerinnen entledigten. Sergius der Dritte gelangte durch die Marozia, Johann der Zehnte durch die Theodora zum Amte. Der letztere wurde durch die Marozia abgesetzt und eingesperrt, die aber, sammt ihrem mit Sergius dem Dritten erzeugten Sohne, Johann dem Eilften, von ihrem leiblichen Bruder ein ähnliches Schicksal erfuhr (939). Ihr Enkel, Johann der Zwölfte, war der letzte in der Reihe dieser Ungeheuer, welche nur allzu viel Aehnlichkeit mit den römischen Imperatoren des ersten und des dritten Jahrhunderts hatten. Dieser Johann war noch nicht volljährig, als er den apostolischen Stuhl bestieg; und am merkwürdigsten ist er dadurch geblieben, daß er von allen römischen Bischöfen der erste war, der bei seiner Thronbesteigung den Namen veränderte: ein Verfahren, das seitdem zur Gewohnheit wurde und der Erhöhung eben so zum Symbol diente, wie die Ertheilung eines neuen Namens bei der Taufe oder beim Eintritt in einen Klosterorden. Bei der Unfähigkeit der Italiäner, dieser Anarchie eine Gränze zu setzen, hätte sich die rö-

misch-katholische Kirche in Schutz und Graus verwandeln müssen, wäre nicht, nach dem Untergange des karolingischen Geschlechts, ein neues Königthum in Deutschland entstanden, das sich des päbstlichen Stuhls annehmen konnte. Otto der Große war es, der ihn rettete, als er in sich selbst verloren war; doch konnte Otto ihn nur auf Kosten Deutschlands retten, so fern durch die Wiederherstellung desselben die Ausbildung des deutschen Königthums verhindert wurde. Hiervon weiter unten das Ausführlichere *).

Die schwache Seite des Pabstthums im neunten und zehnten Jahrhundert war das besondere Verhältniß, worin die Päbste zu der Stadt Rom standen. Sie waren, gleich anderen geistlichen und weltlichen Herren in Italien, Lehnsherren von einer nicht unbedeutenden Vasallenzahl; und die Ausstattung, welche die römische Kirche durch die unbedachtsame oder eigennützige Großmuth Pipins und Karls des Großen erhalten hatte, gewährte ihnen in der Reihe der Fürsten sogar einen hohen Rang. Doch über Rom selbst und über das Herzogthum, worin diese angebliche Hauptstadt des westlichen Römerreiches lag, hatten sie, bis auf die letzte Hälfte des elften Jahrhunderts, auch nicht den geringsten Schein von weltlicher Herrschaft. Diese merkwürdige Stadt ließ sich einen reichen Bischof sehr gern gefallen;

*) Man vergleiche mit dem hier Bemerkten was Baronius Annal. ad ann. 900 sagt: „Die Kirche" — so schließt dieser tapfere Vertheidiger des Pabstthums, das er nicht begriffen hat — „war damals ohne Pabst, doch nicht ohne Haupt, indem ihr geistliches Haupt (Christus) sie nie verließ."

nur veränderte sie um seinetwillen ihr Regierungs-System ganz und gar nicht. Diesem zufolge gab es für Rom keinen Pabst, wie sehr ihn auch die ganze übrige Welt empfinden mochte; es gab für Rom nur einen Bischof, der den bischöflichen Sitz nicht besteigen konnte, ohne vorher die Genehmigung des Adels und des Volks erhalten zu haben. Eine rechtmäßige Pabstwahl war also in jenen Zeiten etwas ganz Anderes, als was man gegenwärtig darunter versteht; und so wie es bei aller Rechtmäßigkeit von je her auf die Beobachtung gewisser Formen angekommen ist, so beruhete auch die Rechtmäßigkeit der Päbste im neunten und zehnten Jahrhundert darauf, daß sie von der Klerisei und dem Adel gewählt und von dem Volke bestätigt waren. Unter diesen drei Elementen, durch welche die Pabstwahl vollzogen wurde, war die Klerisei unstreitig das Haupt-Element; allein sie war zugleich das schwächste. So oft es also, sey es im dem Innern Roms, oder in der Umgebung desselben, eine Kraft gab, welche die hergebrachte Ordnung zu stören für gut fand, eben so oft war diese wirklich gestört. Und hierin besonders lag am Tage, daß die Institutionen des Kirchenthums nichts weniger, als göttlichen Ursprungs, waren; denn, wenn sie dies gewesen wären, so würden sie von jedem menschlichen Frevel eben so unerreicht geblieben seyn, wie die göttlichen oder natürlichen Gesetze, deren Wirksamkeit unter allen Umständen gleich bleibt. Wir werden weiter unten sehen, was ein entschlossener Pabst that, um die Pabstwahl von dem Einflusse des römischen Adels und Volks unabhängig zu machen, und wie viel dadurch für die

Stätigkeit des päbstlichen Thrones gewonnen wurde. Jetzt von einer anderen Eigenthümlichkeit der durch das Kirchenthum beherrschten Welt.

So wie die Hierarchie sich immer weiter ausbildete, bis sie in eine Spitze auslief, welche als der Sammelpunkt ihrer Kraft betrachtet werden konnte, kam alles Nachdenken über Glaubenslehren immer mehr zum Stillstand. Der Zusammenhang von Ursache und Wirkung läßt sich in dieser Erscheinung schwerlich verkennen; und wenn man daraus die Folgerung zieht, daß Hierarchie der Tod der Religion sey, so ist diese Wahrheit durch die Erfahrung aller Zeiten hinlänglich bestätigt. Das neunte und zehnte Jahrhundert war also durch nichts so ausgezeichnet, wie durch eine beinahe vollkommene Gleichgültigkeit gegen das Kirchenthum und die Lehren desselben. Hierzu trug Vieles bei: auf der Einen Seite die Feier des Gottesdienstes in einer Sprache, welche nur die Priester verstanden; auf der andern, die Beschäftigung eben dieser Priester mit lauter weltlichen Dingen, die bei weitem anziehender waren. So lange es keine ausgebildete Hierarchie gab, die durch eine ihr inwohnende Kraft die Köpfe gelähmt hatte, waren Secten über Secten entstanden, und durch nichts hatte sich der religiöse Geist bis zum sechsten Jahrhundert deutlicher zu erkennen gegeben, als gerade durch das Daseyn solcher Secten; denn alle strebten, auch bei den größten Verirrungen, nach richtiger Erkenntniß, nach Wahrheit.

Dies nun hatte in der allgemeinen Dumpfheit, welche das Werk der abgestuften Kirchen-Autorität war, sein Ende gefunden. Kaum daß in dem Einen oder dem

anderen Kloster ein einsamer Mönch eine eigenthümliche Meinung zu haben wagte. Ein solcher war im neunten Jahrhundert Paschasius Ratbert, in seiner Lehre von dem Abendmahl. Er behauptete, daß von dem Brot und Wein in der Messe nichts weiter übrig bleibe, als das Aeußerliche, nämlich Gestalt, Farbe, Geruch und Geschmack, daß aber eine ganz neue Substanz entstehe, nämlich der Leib Christi, und zwar derselbe Leib, welcher von Maria geboren, gekreuzigt und auferstanden sey; daß also das Beten und Einsegnen des Brotes und Weins eine doppelte Wirkung habe: die Vernichtung oder Zerstörung des Brotes und Weines, und die Erschaffung des Leibes und Blutes Christi. So albern war das Zeitalter geworden, daß diese Lehre Beifall finden konnte. Doch fand sie auch ihren Gegener in einem zweiten Mönch von Corbey, Namens Bertram, der zwar die Verwandlung des Brotes und Weines nicht leugnete, aber an die Stelle der wirklichen eine ideale, der physischen, eine geistige brachte. Karl der Kahle, unter welchem dieser Streit in Gang kam, war thöricht genug, darauf einzugehen und Gutachten von anderen Gelehrten zu fordern. Diese blieben zwar nicht aus; doch als die wichtige Frage von der Verdauung des Abendmahls erörtert werden mußte, beschuldigten die streitenden Partheien einander gegenseitig gotteslästerlicher Gedanken, und der Ausgang des ganzen Handels war, daß keiner von den Gegnern ein Stercoranist seyn wollte. Dieselben Mönche geriethen über die Entbindung der Maria an einander, indem Bertram sich für die natürliche, Ratberg für die wundervolle Ent-

bindung der sogenannten Gottesmutter erklärte. So elend stand es um die Religion in diesen Zeiten! Welchen Einfluß konnten wohl Streitigkeiten dieser Art auf die Erbauung und Besserung der Menschen haben!

Der Fatalismus, solchen Zeiten vorzüglich eigen, wurde so vorherrschend, daß er in dem Mönche Gottschalk einen öffentlichen Vertheidiger fand. Was Augustin vor vier Jahrhunderten über die zwiefache Vorherbestimmung der Menschen zur Seligkeit und Verdammniß gesagt hatte, was aber seit jener Zeit in Vergessenheit gerathen war, das wärmte Gottschalk wieder auf. Doch blieb er weit davon entfernt, sein Glück durch eine Lehre zu machen, welche dem Ansehen der Priesterschaft leicht Abbruch thun konnte. Rabanus Maurus, Abt zu Fulda, hatte nie vergessen können, daß Gottschalk das Mönchsgelübde zurückgenommen und sich nach Orbais begeben hatte. Als nun Gottschalk auf seinen Wanderungen nach Mainz kam, ließ jener ihn festsetzen, und schickte ihn hierauf zur weiteren Bestrafung an seinen guten Freund Hincmar, in dessen Sprengel Orbais lag. Hincmar berief eine Synode nach Chiersy. Nachdem die Lehre Gottschalks auf derselben war verdammt worden, trug der Bischof von Rheims kein Bedenken, den verwegenen Neuerer durch Peitschenhiebe zum Widerruf zu zwingen; und da er hierdurch nichts gewann, so wurde der Augustin des neunten Jahrhunderts zur ewigen Gefangenschaft verurtheilt.

Durch solche Mittel suchte man die Einheit der Glaubenslehren zu retten; und was sich nicht leugnen

läßt, ist, daß der Sectengeist immer mehr ausstarb, mit ihm zugleich aber auch der Geist der Wahrheit und Religion. Kaum findet man im zehnten Jahrhundert eine Spur davon. Die Päbste, wie die Erzbischöfe und Bischöfe, nur mit politischen Angelegenheiten beschäftigt, nur auf ihre persönliche Erhebung bedacht, ließen die Glaubenslehren gänzlich aus den Augen; und mehr als jemals zeigte sich, daß die Hierarchie, unbekümmert um ihre Grundlage, durch sich selbst fortdauern zu können glaubte, nachdem sie einmal zu großen Ehren und Würden gelangt war.

Wenn im siebenten Jahrhundert zwischen den beiden Patriarchen von Rom und Constantinopel ein ernstlicher Streit über den Vorrang hatte entstehen können: so war im neunten Jahrhundert dieser Streit vollkommen entschieden, Einmal, durch die glänzende Ausstattung, welche der römische Stuhl auf Kosten des oströmischen Throns erhalten hatte, und dann, durch den Verfall des Königthums in dem Reiche Karls des Großen: ein Verfall, der, wie wir oben gesehen haben, das Ansehen der römischen Päbste auf den Gipfel brachte. Der Bilderstreit, durch Irenen beigelegt, hob zwar, nach dem Sturze Michaels des Ersten (des Nachfolgers des in dem Bulgaren-Kriege verwundeten Stauracius) unter Leo dem Fünften wieder an, und spann sich unter dessen nächsten Nachfolgern, Michael dem Zweiten und Theophilus, fort. Er hatte aber seine Frischheit verloren; und je weniger die Priesterschaft im Großen geneigt seyn konnte, dem Aberglauben, der ihr Fundament ausmachte, zu entsagen, desto leichter wurde es der Kaise-

ein Theodora, als Vormund des minderjährigen Michael, den Kampf der Vernunft mit dem Supernaturalismus gänzlich zu beendigen. Von dieser Seite war zwischen dem christlichen Osten und Westen Alles ausgeglichen und jenes Gleichgewicht wieder hergestellt, welches den römischen Bischöfen ein freieres Einwirken auf Constantinopel und auf die ganze morgenländische Kirche gestattete. Inzwischen dauerte das Verhältniß fort, welches zu Constantinopel zwischen dem Patriarchen und dem Imperator bestand; und dieses Verhältniß war von einer solchen Beschaffenheit, daß es der Politik des römischen Bischofs freieren Spielraum gewährte. Bei dem öfteren Thronwechsel, welcher von einer so mißgestalteten Monarchie, wie die oströmische, unzertrennlich war, mußte jeder Imperator darauf bedacht seyn, einen ihm ergebenen Patriarchen zu haben; und so oft die Gesetze des Kirchenthums keine Ergebenheit gestatteten, waren Zwietracht und Verbannung unvermeidlich. Ist es erlaubt, aus einzelnen Erscheinungen des Hofes von Constantinopel auf die Achtung zu schließen, welche dieser Hof für das Kirchenthum hegte: so kann man nur erstaunen über den Leichtsinn, womit das vorgebliche oder wirkliche Heilige von ihm behandelt wurde. Der Aberglaube der Griechen konnte allerdings einen Philosophen zum Lächeln bewegen; aber Michael der Dritte war kein Philosoph, wenn er das Kirchenthum seines Vaterlandes auf eine so grobe Weise verspottete. Einer von den Narren seines Hofes mußte die Gewänder des Patriarchen anlegen; dasselbe thaten zwölf andere Personen, indem sie sich als Metropolitane verkleideten; man

gebrauchte oder mißbrauchte die geheiligten Gefäße des Altars; und auf bacchanalischen Festen wurde das Abendmahl in einem ekelhaften Gemisch von Weinessig und Senf gereicht. Nicht einmal vor den Augen des Volks wurden dergleichen Schauspiele verborgen gehalten. An einem Feiertage ritt der Imperator mit seinen in Bischöfe verkleideten Narren auf Eseln durch die Straßen; und als er dem wirklichen Patriarchen an der Spitze seiner Geistlichkeit begegnete, störte er durch unanständiges Jauchzen den Ernst einer christlichen Procession. Die ganze Regierung Michaels des Dritten hatte die auffallendste Aehnlichkeit mit der des Nero und Heliogabal; und sie vor allen gab dem römischen Bischofe Veranlassung, sich in die Angelegenheiten des östlichen Römerreiches zu mischen und Ansprüche geltend zu machen, von welchen man angenommen hatte, daß sie gänzlich erloschen wären.

Auf dem Patriarchen-Thron von Constantinopel saß Ignatius, als Michael der Dritte, der längeren Vormundschaft seiner Mutter überdrüssig, unter dem Beistande des Bardas, seines mütterlichen Oheims, die Zügel der Regierung ergriff. Ignatius war der dritte Sohn des Imperators Michael Rhangabus; und als dieser durch Leo den Fünften vom Throne gestoßen wurde, hatte sich Ignatius mit mehreren Anderen nach den Inseln Hyatros und Terebinthus gerettet, wo er dem Priesterstande beigetreten war. Durch die Kaiserin Theodora auf den patriarchalischen Stuhl von Constantinopel erhoben, zeichnete sich Ignatius durch die Strenge seiner Grundsätze aus; und da er durch diese Strenge

dem sittenlosen Bardas am meisten lästig fiel, so war wohl nichts natürlicher, als daß man ihn in Theodora's Sturz verwickelte. Von dem Imperator selbst aufgefordert, seine Mutter und seine Schwestern als Nonnen einzukleiden und in ein Kloster zu bringen, weigerte sich der Patriarch einer so gewaltsamen Handlung, indem er geltend machte, daß, nach dem Kirchengesetze, Niemand gegen seinen Willen zum Mönchsstande gezwungen werden könne. Hierüber zerfiel Ignatius mit dem jungen Imperator; und da weder Verheißungen noch Drohungen jenen von der einmal betretenen Bahn abzubringen vermochten, so verwies ihn der Imperator, auf den Rath des Bardas, nach Terebinthus, von wo er nach Constantinopel war berufen worden.

Wäre Ignatius ein so frommer und gottergebener Mann gewesen, als er scheinen wollte, so würde er sein Schicksal mit demselben Gleichmuth ertragen haben, den mehrere seiner Vorgänger in derselben Lage bewiesen hatten. Daran fehlte indeß nicht weniger, als Alles; und da es in dem oströmischen Reiche keine Autorität gab, die sich seiner annehmen konnte, so wendete er sich mit seinen Beschwerden an Nikolaus den Ersten, den er auf diese Weise zum Schiedsrichter in seiner Sache machte. Einem Pabste nun, wie Nikolaus war, konnte nichts erwünschter seyn, als eine solche Aufforderung. Es kam hinzu, daß auch Photius, der Nachfolger des Verbannten auf dem patriarchalischen Stuhl von Constantinopel, sich durch eine Appellation an den römischen Bischof sicher zu stellen glaubte. Dieser Photius war nämlich einer von den gelehrtesten und gebildetsten

Männern seiner Zeit; aber als Laie hatte er keine Ansprüche auf kirchliche Würden, am wenigsten auf den Patriarchen-Stuhl von Constantinopel. Bardas selbst, der ihn auf denselben erheben wollte, sah sich genöthigt, den kirchlichen Einrichtungen wenigstens in so fern nachzugeben, daß er ein schnelles Durchlaufen der vornehmsten Stufen gestattete, welche zum Gipfel kirchlicher Würde führten. Photius ward also am ersten Tage Mönch, am zweiten Lector, am dritten Subdiakonus, am vierten Diakonus, am fünften Priester, am sechsten Patriarch von Constantinopel; und Gregorius, Bischof von Syrakus, den der Patriarch Ignatius wegen seines unordentlichen Wandels abgesetzt hatte, verrichtete die Ordination. In dem raschen Durchlaufen der vorgeschriebenen Stufen waren die Kirchengesetze gekränkt; in der Ordination eines abgesetzten Bischofs alles Herkommen beleidigt. Es war daher kein Wunder, wenn ein großer Theil der griechischen Priesterschaft in Aufruhr gerieth: ihr begegnete dasselbe, was den Mitgliedern jeder abgestuften Autorität zu begegnen pflegt, so oft sie einen gewaltsamen Einschub erfahren; nur hatte sie den Vortheil, daß sie sich ihrem Unwillen um so rücksichtsloser überlassen durfte, da die kirchliche Hierarchie für etwas Heiliges galt, und die einmal bestehenden Gesetze über die rechte Thür entschieden, durch welche man in den Schafstall eingehen sollte. Die Gewalt der Priesterschaft aber war im östlichen Römerreiche wenigstens so groß, daß sie, wenn von Rechtmäßigkeit die Rede war, das Urtheil des Monarchen nicht zu berücksichtigen brauchte. Ob es nun gleich dem neuen Patriarchen nicht

an

an einer bedeutenden Parthei fehlte, so war diese doch nicht stark genug, Denen, die mit seiner Wahl unzufrieden waren, das Gleichgewicht zu halten; und da weder Bestechungen noch Gewaltstreiche den Frieden der Kirche bewirken konnten, so wendete sich Photius nach Rom, um Das, was seiner Wahl an Rechtmäßigkeit abging, durch den Ausspruch des Pabstes zu ersetzen.

Zu jeder anderen Zeit würde Photius seinen Zweck erreicht haben; doch in der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts, wo sich, bei dem allmähligen Untergange des karolingischen Geschlechts, alles gleichsam verschwor, den römischen Bischof zu einer europäischen Autorität zu erheben, stand es mißlicher um die Genehmigung dieses Bischofs. Nikolaus der Erste, voll Freude über die sich ihm darbietende Gelegenheit, die Rolle eines Schiedsrichters im Orient zu spielen, nahm die Miene eines Unpartheiischen an; und da sich diese Rolle nur dann durchführen ließ, wenn seine Boten den Streithandel an Ort und Stelle untersuchten, so ermangelte er nicht, zwei Bischöfe nach Constantinopel zu senden, welche über die Absetzung des Ignatius, und die Erhebung des Photius die nöthigen Erkundigungen einziehen, die Entscheidung aber dem apostolischen Stuhl überlassen sollten. In dem Schreiben, welches er ihnen an den Imperator mitgab, beschwerte er sich vorläufig darüber, daß man, ohne den römischen Stuhl zu Rathe zu ziehen, den Patriarchen abgesetzt, und, gegen alle Kirchengesetze, so wie gegen alle Decrete der römischen Päbste, einen Laien an seine Stelle gebracht habe. Seine Forderung ging also dahin, daß Ignatius in eigener Per-

fen vor seinen Legaten und dem ganzen Concilium erscheinen sollte, um die Ursachen seines Ausscheidens anzugeben, damit beurtheilt werden könne, ob seine Absetzung in allen Stücken rechtmäßig gewesen. „Wenn" fügte der Pabst hinzu, „ein wahrer und zuverlässiger Bericht von den mit seiner Absetzung verbundenen Umständen bei uns eingelaufen seyn wird: so wollen wir alsdann dasjenige beschließen, was zur Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens und der Ruhe eurer Kirche am zuträglichsten seyn dürfte." Der ganze Brief war in dem Geiste eines vorläufigen Universal-Monarchen geschrieben; denn der Pabst empfahl die Anbetung der Bilder, als eine der heiligen Schrift gemäße Sache, forderte die Erbgüter des römischen Stuhls in Sicilien und Calabrien zurück, und mit ihnen die Autorität, welche seine Vorgänger durch den Bischof von Thessalonich, als ihren Vicarius, über Alt- und Neu-Epirus, Illyrien, Armenien, Thessalien, Achaja, beide Dacien, Mysien, Sardinien und Prävalis geübt hätten. Aehnlichen Inhalts war das päbstliche Schreiben an Photius, welcher wie ein gewöhnlicher Metropolitan behandelt wurde, dessen Rechtmäßigkeit von dem Ausspruche des römischen Stuhls abhing.

Die Dinge nahmen indeß eine Wendung, auf welche Nikolaus schwerlich gerechnet hatte. Eingeschreckt durch den Imperator, bestochen von dem neuen Patriarchen, gaben die päbstlichen Legaten dem Verhör eine solche Gestalt, daß Ignatius daran verzweifeln mußte, unpartheiische Richter in ihnen zu finden; und nachdem siebzig Zeugen ausgesagt hatten, daß er seine Anstellung

als Patriarch nur der Gunst verdankte, so wendete man den dreizehnten apostolischen Kanon auf ihn an, nach welchem „ein Bischof, der durch den Vorschub eines weltlichen Fürsten eine Kirche erhält, abgesetzt werden soll.“ Man sieht hieraus, wie auch die kirchliche Gesetzgebung von einer solchen Beschaffenheit war, daß sich alles aus ihr machen ließ, wenn es darauf ankam, augenblickliche Zwecke zu erreichen. Durch den Ausspruch des Conciliums abgesetzt, mußte Ignatius sich gefallen lassen, daß ihm die patriarchalische Kleidung, die man ihm für den Augenblick einer förmlichen Absetzung angelegt hatte, von einem Subdiakonus, den er wegen seines ruchlosen Wandels abgesetzt, wieder ausgezogen wurde. Wie förmlich man aber auch zu Werke gehen mochte, so veränderte sich dadurch die öffentliche Meinung von der Unrechtmäßigkeit des Photius keinesweges nicht; und von dieser emporgetragen, vielleicht auch durch unverantwortliche Mißhandlungen dazu vermocht, appellirte Ignatius von dem Ausspruche des Conciliums an den Pabst, den er in der Aufschrift seines Briefes den allerheiligsten und gesegneten Präsidenten und Patriarchen aller bischöflichen Stühle, den Nachfolger des Fürsten der Apostel, und den allgemeinen Pabst nannte. Sobald nun die Acten des Conciliums an Nikolaus den Ersten eingesendet waren, berief dieser Pabst die ganze römische Kirche, und erklärte in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten Leo, daß seine Legaten über ihre Vollmacht hinaus gegangen und daß er weder zu der Einsetzung des Photius noch zu

der Absetzung des Ignatius seine Einwilligung gegeben habe, noch zu geben gesonnen sey.

Nikolaus ließ es hierbei nicht bewenden. In einem Cirkel-Schreiben an alle Gläubigen im Orient, sprach er unumwunden von der Usurpation des Photius, und der Pflichtvergessenheit seiner Legaten; zugleich aber forderte er die Patriarchen zu Antiochien, Alexandrien und Jerusalem, so wie die Metropolitane und Bischöfe in diesen Gegenden, auf, über denselben Gegenstand mit ihm einerlei Gedanken zu hegen und seinen Brief in ihren Diöcesen bekannt zu machen, damit alle Christen erfahren möchten, wie unveränderlich der apostolische Stuhl entschlossen bleibe, den ehrwürdigen Patriarchen Ignatius in seine vorige Würde wieder einzusetzen und den heillosen Photius zu verstoßen, der mit offenbarer Verletzung der Kirchengesetze eingedrungen sey. Beigefügt war der Beschluß des von dem Pabste versammelten Conciliums; und nach demselben wurde Photius, als der größten Verbrechen und Gräuel schuldig, durch die Autorität des allmächtigen Gottes und der gesegneten Apostelfürsten Petrus und Paulus, aller Heiligen, der sechs allgemeinen Concilien, so wie durch das Urtheil des Heiligen Geistes, vom Pabste selbst ausgesprochen, des Priesterthums und aller priesterlichen Würden verlustig erklärt, so daß er, wenn er es wagte, den Vorsitz auf dem Stuhl von Constantinopel zu behaupten, oder ein heiliges Amtsgeschäft zu verrichten, nimmer zur Communion zugelassen, sondern, sammt allen Denen, die mit ihm Gemeinschaft haben oder ihn unterstützen würden, verflucht bleiben und von der Theilnahme an

dem Leibe und Blute unsers Herrn Jesu Christi bis zur Stunde seines Todes ausgeschlossen bleiben sollte. Ein gleiches Urtheil wurde wider den Gregor von Syrakus gesprochen; Ignatius aber auf den Patriarchen-Stuhl zurück versetzt.

Wer verkennt in allem Diesen die Anlagen zu der großen Rolle, welche die Päbste vom zwölften Jahrhundert an im Orient spielten! und wer kann sich verblenden gegen die Schwäche eines Reiches, dessen Oberhaupte Nikolaus auf eine so beleidigende Weise Gesetze vorschrieb! — Michael der Dritte machte zwar den Starken, indem er den Pabst wegen seiner Anmaßung mit den bittersten Vorwürfen überhäufte; doch die Päbste des neunten Jahrhunderts waren ihrer Sache allzu gewiß, als daß sie sich hätten irre machen lassen. Nikolaus der Erste beantwortete das Schreiben des Imperators in demselben Geiste, worin er bisher gehandelt hatte. Er fand es auffallend, daß sich Michael des Ausdrucks: Wir befehlen, bedient hatte. „Die vorigen Kaiser," bemerkte er, „schrieben: wir bitten, wir flehen, wir ermahnen. Willst Du den Sprachgebrauch verändern? Siehe wohl zu, daß der Stuhl zu Rom, wider den Du dich erheben möchtest, sich nicht wider Dich erhebe! Denn wenn Du uns nicht gehorchest, so werden wir mit Dir so verfahren, wie es unser Herr in Ansehung Derer zu halten befohlen hat, welche der Kirche nicht gehorchen; das heißt: wir werden Dich in den Bann thun. Diese Vorrechte unseres Stuhls sind durch den Mund Jesu Christi selbst bestätigt worden; die Concilien haben sie nur erkannt,

geehrt, erhalten. Und diese Vorrechte sind von ewiger Dauer; sie können nur bestritten, nicht abgeschafft werden; sie sind vor unserer Regierung da gewesen, und werden nach derselben bestehen, so lange der christliche Name dauern wird. St. Petrus und Paulus sind nach ihrem Tode nicht auf den Befehl der Fürsten hieher gebracht worden, wie bei euch geschehen ist, wo man andere Kirchen ihrer Beschützer beraubt hat, um die von Constantinopel zu bereichern. Petrus und Paulus haben das Evangelium zu Rom geprebigt und es daselbst auch mit ihrem Blute besiegelt. Sie haben die Kirche zu Alexandrien durch St. Marcus, einen ihrer Söhne, erlanget, so wie der heil. Petrus die Kirche zu Antiochien durch seine Gegenwart zu der seinigen gemacht hat. Vermittelst dieser drei Hauptkirchen haben Petrus und Paulus alle anderen regiert."

Wenn diese Art, sich die ganze alte Römerwelt anzueignen, den Beifall von Anhängern finden konnte, so waren darin dem Gegner tausend Blößen gegeben. Photius, der, als ein gelehrter Mann, dieselben leicht aufdecken konnte, mußte, als Priester, den Betrug nicht zu Schanden werden lassen. Um nun gleichwohl dem römischen Bischofe Gleiches mit Gleichem zu erwiedern, veranstaltete er ein Concilium, das aus lauter abhängigen Bischöfen und den Legaten der Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem zusammengesetzt war. Die Absicht des Conciliums war — den Pabst Nikolaus eben so abzusetzen und zu excommuniciren, wie er es an dem Photius versucht hatte. Zu diesem Endzweck traten Personen auf, die den Pabst verschiedener

Verbrechen beschuldigten, seine Gottlosigkeit bejammerten, und um Abhülfe bei einem heiligen allgemeinen Concilium baten. Zeugen bestätigten, was gegen ihn ausgesagt war. Nun stellte sich Photius zwar, als ob er die Sache des Pabstes vertheidigte; allein, von den Bischöfen überstimmt, mußte er gestatten, daß Nikolaus unzähliger Verbrechen schuldig befunden, feierlichst abgesetzt und mit allen Denen in den Bann gethan wurde, die mit ihm Gemeinschaft haben würden. Zu den Unterschriften der Bischöfe that Photius, außer der seinigen, noch die des Imperators Michael, und des ganzen Senats von Constantinopel hinzu. So wurden diese Acten bekannt gemacht, und der Patriarch sorgte dafür, daß sie im Abendlande verbreitet wurden. Um die Gegenpossse recht vollständig zu machen, erließ er ein Cirkel-Schreiben an die Patriarchen von Alexandrien und andere morgenländische Bischöfe, worin er die römische Kirche irriger Lehren und unstatthafter Gebräuche beschuldigte, die zwar von den Päbsten eingeführt, aber den Gesetzen der allgemeinen Kirche ganz zuwider wären. „Die Ketzereien,“ schrieb er, „schienen ausgerottet, und der wahre Glaube breitete sich von dieser kaiserlichen Stadt über ungläubige Völker aus, als aus der Finsterniß des Occidents Ketzer hervorbrachen, welche die Reinigkeit des Glaubens durch ihre Irrlehren befleckten. Sie befehlen, den Sonnabend zu fasten, obgleich die geringste Verletzung der Ueberlieferung auf den Umsturz der Religion hinausläuft; sie trennen die erste Woche von der Fastenzeit, und gestatten in derselben den Genuß von Milchspeisen und Käse; sie verlassen den richti-

gen Weg, und folgen den Irrthümern des Manes; sie verabscheuen die Priester, die in einer rechtmäßigen Ehe leben, und man trifft unter ihnen nur allzu viele Kinder an, deren Väter man nicht nennen darf; sie tragen kein Bedenken, die Salbung mit dem heiligen Chrisam bei Denen zu wiederholen, welche dieselbe schon empfangen haben; sie sagen, daß die Bischöfe wären, und daß die Salbung der Priester unkräftig sey *). Ihre größte Gottlosigkeit aber besteht darin, daß sie zu dem, von allen Concilien bestätigten Symbolum neue Wörter hinzu gethan haben, und vorgeben, daß der heilige Geist nicht vom Vater allein, sondern auch vom Sohn ausgehe. Dies predigen sie den Barbaren **). Als uns die Nachricht davon zu Ohren kam, bemächtigte das innigste Mitleiden sich unserer; wir fühlten, was ein Vater empfindet, dessen Kinder von reißenden Thieren zerrissen werden. Wir haben also diese Diener des Antichrists, diese öffentlichen Verführer, auf einem Concilium verdammt, und die Verurtheilungen der Apostel

---

*) Der Chrisam, dessen man sich zu Salbungen bediente, war ein Gemisch von Oel und Balsam, welches der Bischof allein einsegnen konnte. Gewöhnlich geschah solche Einsegnung am Osterfeste.

**) Ein Gegenstand der Eifersucht zwischen der westlichen und östlichen Kirche war um diese Zeit die Bekehrung der Bulgaren; denn bekehren und unterjochen war Eins. Die römischen Priester, welche sich bei den Bulgaren einfanden, suchten den Vorzug dadurch zu gewinnen, daß sie diesen Barbaren weis machten, es habe mit ihrem Kirchenthume mehr auf sich, als mit dem des Orients.

und Concilien, die wider sie vorhanden sind, erneuert. Dazu waren wir um so mehr verpflichtet, da wir aus Italien Synodal-Schreiben erhielten, worin die bittersten Klagen gegen den Bischof von Rom geführt wurden, und worin man uns flehentlich bittet, die Tyrannei abzustellen, welche allen Kirchengesetzen Hohn spricht."

So suchte man sich gegen die Lüge durch die Lüge zu retten; und, was immer nur die Sache des Ehrgeizes und der Habsucht war, verbarg sich, so gut es konnte, hinter der Larve der Heiligkeit und Gottseligkeit. Es war daher kein Wunder, daß Fürsten, denen die wahre Gesinnung dieser Priester kein Geheimniß bleiben konnte, da sie, wie wir gesehen haben, mit ihnen unter Einer Decke spielten, eine entschiedene Verachtung gegen sie faßten und ihren Frieden mit dem Volk auf Kosten solcher Betrieger machten. Kaum war Michael auf die Seite geschafft, als Basilius, sein Mörder und Nachfolger, sich bei dem großen Haufen dadurch in Gunst zu setzen suchte, daß er den Photius verstieß, und den Ignatius von Neuem auf den Patriarchen-Stuhl brachte. Das Schicksal des Photius war hierdurch zwar nicht beendigt; aber wir brechen davon ab, weil es uns genügt, auch in seinem Beispiele gezeigt zu haben, wie die Priesterschaft des neunten Jahrhunderts dachte und empfand.

Maximen, von welchen man in der Regel annimmt, daß sie erst in jenen späteren Zeiten entstanden, wo die Herrschaft der Päbste schrankenlos geworden war — diese Maximen waren schon im neunten Jahrhundert

vollkommen entwickelt; und wenn die Untrieglichkeit der Päbste niemals etwas Anderes war, als was die Unumschränktheit bei weltlichen Fürsten ist: so läßt sich nicht leugnen, daß ihnen diese zu dem System der reinen Monarchie gehörende Idee auf das vollständigste eigen war. Ketzer hörten auf, Menschen zu seyn, weil sie sich dem herrschenden Glauben entzogen hatten; gegen sie war also jede Rache gerechtfertigt. Nikolaus der Erste rühmte die Kaiserin Theodora, weil sie die Paulicianer, eine christliche Secte, mit Stumpf und Stiel ausgerottet hatte; er sah darin die Tapferkeit eines Mannes. Derselbe Nikolaus entschuldigte den Bulgaren-König Bogoris, der nach erhaltener Taufe Michael genannt wurde, wegen der Grausamkeiten, die er an seinen eigenen Unterthanen verübt hatte, als diese nicht nach seinem Beispiele Christen werden wollten. „Unstreitig,“ schrieb er ihm, „hast Du dich versündigt, da Du Kinder hast umbringen lassen, die an den Verbrechen ihrer Eltern keinen Theil hatten; da Du aber diese Mordthaten aus Eifer für die Religion begangen hast, so können sie Dir verziehen werden, wenn Du deshalb Buße thust.“ Die kirchliche Monarchie war im neunten Jahrhunderte noch nicht von den Institutionen unterstützt, welche sie in der Folge so furchtbar machten; es gab noch keine Glaubensgerichte und keine Mönchsorden, welche die besondere Bestimmung hatten, in der Reinheit des Glaubens die Anhänglichkeit an dem Oberhaupte der Kirche zu erhalten. Indeß näherte sich das Kirchenregiment seiner Ausbildung immer mehr; und nichts unterstützte die prie-

herlichen Anmaßungen so sehr, als der Wahn, daß das, aus der Auflösung des Römerreiches hervorgegangene Kirchenthum höheren Ursprungs sey: ein Wahn, der mit der größten Sorgfalt unterhalten wurde.

Es war also die Unwissenheit der Zeiten, d. h. die Unbekanntschaft mit der Natur des Menschen und der Gesellschaft, was den Päbsten ein so entscheidendes Uebergewicht gab; und die Aufgabe war, diese Unbekanntschaft zu verewigen. Die Könige, in ihrem Verhältnisse zu dem Adel jedem Nachtheil ausgesetzt, konnten sich schwerlich umhin, sich die Entscheidungen des römischen Bischofs gefallen zu lassen; die Päbste hingegen, in ihrem Verhältniß zu einer zahlreichen Priesterschaft von dem lebendigsten Castengeiste unterstützt, durften sich jede Entscheidung erlauben. Im Orient, wo das Königthum nicht durch einen Feudal-Adel danieder gehalten wurde, und eine starke Leibwache den Anmaßungen des Patriarchen eine Gränze setzte — im Orient bewegte sich die Meinung freier; und daher die Erscheinung, daß es hier nie an Secten fehlte, die immer nur durch eine weitreichende Hierarchie danieder gehalten werden. Der Unterschied zwischen einem geistlichen und einem weltlichen Monarchen beruhete zu allen Zeiten darauf, daß der erstere in der Person der Gottheit, der zweite in seiner eigenen Person Autorität übte; aber die Zeiten waren noch fern, wo man zu der Einsicht gelangen konnte, daß nur die letztere einen Werth hat, weil sie die menschlichere ist. Bleibt nichts Anderes übrig, als zwischen stärkerem und schwächerem Despotismus zu wählen, so wird die Gesellschaft immer ge-

neigt seyn, dem ersteren den Vorzug zu geben, aus keinem anderen Grunde, als weil sie bei ihm allein die größere Sicherheit findet.

In dem nächsten Kapitel werden wir sehen, wie in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts das Pabstthum von dem Untergange gerettet wird, dem es in den Revolutionen Italiens entgegen ging.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Geschlecht der Medici.

(Fortsetzung.)

Auf die Freundschaft Ludwigs des Vierzehnten hatte Cosmo der Dritte die Fortdauer seines Geschlechts gegründet. Die Voraussetzung hierbei war, daß dieser König von Frankreich die Rolle, welche er bis zum Jahre 1688 in der europäischen Welt gespielt hatte, ungehindert fortsetzen würde. In der That, die Aussicht auf einen Umschlag war sehr gering; denn so lange der Kampf von Frankreich nur auf Deutschland und Italien ging, war das Uebergewicht Frankreichs nur allzu entschieden. Es mußte also etwas Außerordentliches geschehen, wenn Ludwigs des Vierzehnten Ansehen vermindert werden sollte. Jene Umwälzung aber, welche England im Jahre 1688 erlebte, war ein Ereigniß, das, seinen Wirkungen nach, sich am wenigsten von einem katholischen Fürsten berechnen ließ, der sich von Jugend auf gewöhnt hatte, den Staat in der Kirche zu sehen, und die Lehren der letzteren als die beste Stütze der Unumschränktheit zu betrachten. Da übrigens nichts so sehr über das Schicksal des Hauses Medici entschied, wie eben diese Umwälzung, so ist es der Mühe werth,

ihrer in diesem Zusammenhange ausführlicher zu gedenken.

Die letzten Stuarts hatten mit allen übrigen Fürsten Europa's im siebzehnten Jahrhunderte das Streben nach Unumschränktheit gemein. Nichts war also jenen so lästig, wie das Parliament; und da die Reformation nicht wenig dazu beigetragen hatte, daß der politische Geist aus seinen alten Fesseln hervorgetreten war: so richtete sich ihr ganzes Bestreben auf die Zurückführung des Katholicismus, in welchem auch sie die beste Stütze der Unumschränktheit sahen. Ihnen entgegen zu wirken, gab es für das Parliament kein besseres Mittel, als sparsame Geldbewilligungen. Karl der Zweite, wie zugethan er auch dem Katholicismus seyn mochte, sah sich hierdurch genöthigt, die Test-Akte anzunehmen, durch welche nicht nur alle Katholiken, sondern auch alle Anhänger der Transsubstantiation von Aemtern und Würden ausgeschlossen wurden. Die Habeas-Corpus-Akte, welche im Jahre 1679 durchgesetzt wurde, enthielt neue Beschränkungen der königlichen Macht; denn sie verbesserte die Formen der Gerechtigkeitspflege. Wie unangenehm dem Könige auch beide Staatsgesetze seyn mochten, so wurden sie doch von den beiden Parliamenten, die er in den Jahren 1680 und 1681 zusammenberief, auf das Standhafteste vertheidigt. Die Parthei der Whigs trug bei jeder Gelegenheit den Sieg über die der Torys davon; und indem jene von Holland, diese von Frankreich aus unterstützt ward, wuchs die Gefahr, beide an einander zu bringen, mit jedem Tage.

Auch faßte Karl den Entschluß, lieber die Unterstützung des Parlaments zu entbehren, als die Auftritte zurückzuführen, welche sein Vater durch eine hartnäckige Vertheidigung seiner Vorrechte, als Feudal-König, veranlaßt hatte. Je mehr sich aber Karl zurückzog, desto unruhiger wurden seine Unterthanen; und Mißtrauen erzeugte Groll. Es wurden Entwürfe zur Ermordung des Königs und seines Bruders, des Herzogs von York, gemacht; andere Entwürfe bezweckten einen Aufstand, durch welchen man die Verwandlung der Test-Acte in ein förmliches Gesetz zu erzwingen, oder auch die Republik schlechtweg an die Stelle der Monarchie zu setzen gedachte. Zwar scheiterten diese Entwürfe an der Unentschlossenheit ihrer Urheber, oder auch an der Schwatzhaftigkeit Derer, die darein verflochten waren; allein selbst grausame Hinrichtungen verbesserten die Lage des Königs nicht. Nur allzu bald kam es dahin, daß er es nicht wagen durfte, ein neues Parliament zusammen zu berufen. In dieser Gesinnung durch Ludwig den Vierzehnten bestärkt, der die Kraftlosigkeit der großbritannischen Regierung als die Grundlage seiner Stärke betrachtete, starb Karl der Zweite am 6. Febr. 1685 im fünf und funfzigsten Jahre seines Alters, nach einer beinahe fünf und zwanzigjährigen Regierung, deren Eigenthümlichkeit darin bestand, daß weder er selbst, noch irgend jemand von seiner Umgebung, das Mittel finden konnte, den republikanischen Geist des Parliaments zur Einheit hinzuleiten. Denn in diesem Unvermögen lagen alle Tugenden und Fehler dieses Königs eingeschlossen.

Mit welchen Vorsätzen sein Nachfolger, Jakob der

Zweite, den Thron bestieg, offenbarte sich am vollständigsten in der Rede, womit er das erste Parliament eröffnete. „Ich erwarte," sagte er, „daß Ihr meine Einkünfte festsetzen werdet; und zwar für meine Lebenszeit. Der Forderung Nachdruck zu geben, könnte ich mehrere Gründe anführen, als da sind, das Beste des Handels, die Aufrechthaltung der Seemacht, die Bedürfnisse der Krone, und das Wohlseyn der Regierung selbst, welche ich auf keine Weise von Bewilligungen abhängig werden lassen darf. Doch, ich bin überzeugt, daß Eure eigene Ueberlegung und Euer Sinn für das Gerechte und Vernünftige Euch sagen werde, was bei dieser Gelegenheit angeführt werden könnte. Und da ich heute zum ersten Male mit Euch rede, so muß ich offenherzig sagen, daß die gewöhnlichen Mittel, häufige Parliaments-Versammlungen zu bewirken, bei mir schlecht angebracht seyn würden, und daß, wenn ich Euch oft zusammen berufen soll, ihr mich vor allen Dingen gut behandeln müßt."

Ein großbritannischer König, der diese Sprache führte, hatte am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts wenig Aussicht, mit Erfolg zu regieren. Es kam noch hinzu, daß Jakob aus seiner Vorliebe für den Katholicismus kein Geheimniß machte. Und nicht damit zufrieden, daß er im Angesicht des englischen Volkes die Messe besuchte, was Karl der Zweite sich nie erlaubt hatte, sendete er einen Vertrauten nach Rom, welcher die Mittel und Wege zur Wiederaufnahme der englischen Nation in den Schooß der römisch-katholischen Kirche verabreden sollte. Es läßt sich schwer bestim-

men,

men, ob der König hierbei seinem Gewissen, oder den Eingebungen der Jesuiten folgte; nur das ist gewiß, daß die Väter dieser Gesellschaft wünschen mußten, für ihre Handelszwecke einen festen Punkt zu behalten. Jacob sah in dem Katholicismus unstreitig nichts weiter, als das Mittel, zur Unumschränktheit zu gelangen; und sein in Kirchlichkeit ganz befangenes Gemüth verhinderte ihn an einer kaltblütigen Beurtheilung der Zweckmäßigkeit dieses Mittels.

Mehrere Umstände brachten es mit sich, daß er in der ersten Versammlung des Parliaments keinen wesentlichen Widerstand erfuhr: dahin gehörte das frische Andenken an die Bestrafung der letzten Verschwörer, die Freude der Repräsentanten, sich nach einer vierjährigen Auflösung wieder beisammen zu finden; der Einfluß, welchen der Hof bei den Wahlen ausgeübt hatte; vor allem aber das Versprechen des Königs, daß er den Gesetzen gemäß regieren wolle. Das Parliament war noch versammelt, als die Nachricht von der Landung des Herzogs von Argyle in Schottland, und von der des Herzogs von Monmouth, eines natürlichen Sohnes von Karl dem Zweiten, in England, erscholl. Beide hatten sich zum Sturze Jacobs in Holland verbunden, von wo aus sie an die Oerter ihrer Bestimmung gegangen waren: Argyle nach Kintyre in Schottland, Monmouth nach Lime in England. Ihr Unternehmen mißlang. Argyle, von dem Marquis von Athol, seinem persönlichen Feinde, bei Dumbarton geschlagen und in der Nähe der Clyde gefangen genommen, wurde nach Edimburg geführt und enthauptet. Monmouth hatte

bei Sedgemoor dasselbe Schicksal, den gegen ihn aus-gesendeten Truppen zu unterliegen und unmittelbar dar-auf in der Hauptstadt hingerichtet zu werden. Die Ungeschicklichkeit des Nachrichters machte seinen tragi-schen Tod abscheulich, und der Haß des Volkes gegen den König wurde noch mehr verstärkt durch die Grau-samkeit, welche der Oberst Kirke und der Kanzler Jeffe-ries bei Bestrafung der Anhänger des unglücklichen Prinzen ausübten. Wollte Jacob bei dieser Stimmung des Volkes gesichert seyn, so konnte es nur durch eine bewaffnete Macht geschehen, welche stark genug war, allen Angriffen auf seine Person Trotz zu bieten. Doch die Anträge, die er deshalb beim Parliament machte, fanden nicht den Eingang, den er sich versprochen hatte; sie fanden ihn um so weniger, weil er auf die Anstel-lung von Officieren drang, welche die Test-Acte vom Dienste ausschloß. Wie gemäßigt nun auch die Ein-wendungen des Parliaments waren, so reichte doch die bloße Weigerung desselben, den Wunsch des Königs in Beziehung auf ein stehendes Heer zu befriedigen, hin, diesen in eine Wuth zu setzen, welche seinen umfassen-den Planen entsprach. Das Parliament wurde aufge-löst, weil es sich eine Vormundschaft über den König angemaßt zu haben schien; und es ließ sich vorhersehen, daß es für's Erste nicht wieder zusammen berufen wer-den würde.

Jacob, für welchen das stehende Heer nur ein Mittel zur Zurückführung des Katholicismus war, konnte in seiner Erwartung von dem guten Willen oder der Einfalt des Parliaments nicht getäuscht werden, ohne

sich über Alles hinaus zu setzen. Seine vorzüglichsten Rathgeber waren Lord Sunderland, der Pater Peters und der Kanzler Jefferies. Auf Anrathen des ersteren wurde ein aus lauter eifrigen Katholiken bestehendes Conseil gebildet. Und von diesem Augenblick an eine Reihe von Gewaltthaten, wie sie erfolgen mußten, wenn die bisherige Verfassung über den Haufen geworfen, und der Katholicismus die Grundlage zur Unumschränktheit werden sollte! Dahin gehörten die Besetzung der wichtigsten Staatsämter mit Katholiken, die wiederholte Annäherung an das Oberhaupt der römischen Kirche, die Annahme eines päbstlichen Nuncius am Hofe, die Errichtung eines jesuitischen Profeß-Hauses in den Ringmauern der Hauptstadt, die Begünstigung von zwei anderen Mönchsorden, die Lossprechung einzelner Beamten von den Gesetzen, damit sie desto unumschränkter walten möchten, die Errichtung einer Commission zur Unterdrückung des Protestantismus, der Versuch, Katholiken an die Spitze der Universitäten zu bringen, die Verhaftung der Bischöfe von Asoph, Bath, Chichester, Peterborough, Ely und Bristol, weil sie der Einführung des Katholicismus unter dem Vorwande einer allgemeinen Duldung entgegen gewirkt hatten. Alle diese Maßregeln hatte das englische Volk mit bewundernswürdiger Geduld ertragen, in der Voraussetzung, daß Jacob das angefangene Werk nicht vollenden würde. Als nun aber diese Voraussetzung durch die Entbindung der Königin von einem Prinzen zerstört wurde, und der Gedanke, daß Jacobs politischer und kirchlicher Despotismus auf seinen Nachfolger übergehen werde, die

Oberhand gewann: da fingen selbst die Gemäßigtsten an, für ihre Menschen- und Bürgerrechte zu fürchten, und Aller Blicke richteten sich nach Holland, wo sie in dem Prinzen von Oranien einen Retter zu sehen glaubten.

Wilhelm von Oranien, Neffe und Schwiegersohn des Königs von England, hatte durch seine Gemahlin die nächsten Ansprüche auf den brittischen Thron, wenn Jacob den Schauplatz der Welt ohne männliche Erben verließ. Dies war indeß nicht alles, wodurch er sich an Großbritannien angezogen fühlte. Die Erinnerung an Hollands und seiner eigenen Familie Leiden, so lange Cromwell regierte, und die Ueberzeugung, daß Frankreich seinen Ansprüchen auf Holland nicht entsagen werde, wenn es sich nicht durch die innigste Verbindung zwischen England und Holland dazu genöthigt sehe, gaben ihm die Bereitwilligkeit, Jacobs Fehler zu seinem Vortheile zu benutzen. Betrachtungen von den Pflichten der Verwandtschaft hergenommen, konnten seinen kühnen Geist nicht hemmen; es mußte ihm vielmehr so vorkommen, als ob es eine Handlung der Menschlichkeit sey, einen verhaßten Monarchen unschädlich zu machen. Um nun den Erfolg des großen Unternehmens zu sichern, wurde der Haag zum Sammelplatz aller Mißvergnügten in England gemacht; und während ihr Rath den Fürsten von Oranien in seinen Vorsätzen bestärkte, gewann der holländische Gesandte in London neue Anhänger durch Geld und durch Verheißungen. Als alles gehörig vorbereitet war, wurde die Landung in England beschlossen. Europa's Lage begünstigte dieselbe; denn indem die Feindschaft aller Mächte gegen Frankreich ge-

richtet war, und Wilhelm von Oranien als der Erretter des festen Landes erschien, wünschte man ihm Glück zu seinem Unternehmen, um der Aussichten willen, die es für die Zukunft eröffnete. Die Republik der vereinigten Staaten, welche Wilhelm beinah' unumschränkt beherrschte, that für ihn Alles, was in ihren Kräften stand; und die Unruhen, welche sich nach dem Absterben des Kurfürsten von Cöln über die Wahl seines Nachfolgers erhoben, gewährten einen passenden Vorwand für die Rüstungen, welche theils auf den holländischen Werften, theils in der Landmacht der Republik betrieben wurden. Das französische Cabinet wurde zwar nicht lange getäuscht: allein, indem Jacob der Zweite den Versicherungen Ludwigs des Vierzehnten seinen Glauben versagte, unterblieben alle Gegenanstalten; und als sich der König von England nicht länger gegen die Absichten seines Schwiegersohnes verblenden konnte, da war es zu spät, das Unglück abzuwenden, von welchem er sich bedrohet sah.

Wilhelm hatte seine Maßregeln so gut genommen, daß in dem kurzen Zeitraum von drei Tagen über vierhundert Transport-Schiffe gemiethet waren. Auf Flüssen und Kanälen näherte sich sein vierzehntausend Mann starkes Heer der Seeküste, wo es den 21. Oct. 1688 unter Segel ging. Zurückgeworfen durch einen Sturm, stach Wilhelm von Neuem in die See, sobald die Flotte ausgebessert war. Ein günstiger Wind führte sie nach Englands Westküste. Mit schweigender Erwartung von einer unermeßlichen Menge bewillkommt, landete er den 5. Nov. unverhindert in Torbay. Die

Gouvernörs der Provinzen erklärten sich für ihn, sobald sein Manifest bekannt gemacht war; das brittische Heer lösete sich auf; der Hof verließ den König. Jacob der Zweite ergriff die Flucht, als Wilhelm sich näherte; den 12. Dec. gegen Mitternacht verließ er seinen Palast, nachdem die Königin vor wenigen Stunden vorangegangen war. Zu Feversham verhaftet und nach London zurückgeführt, war er Zeuge der Fortschritte, welche Wilhelm in der Eroberung der Herzen selbst der vornehmsten Engländer gemacht hatte. Vergeblich wünschte er eine Zusammenkunft mit seinem Schwiegersohn: sie wurde ihm versagt; und was nur ersonnen werden konnte, um ihn zur Flucht nach Frankreich zu bewegen, wurde mit Sorgfalt angewendet. Er verließ hierauf London den 23. Dec., und nach einem kurzen Aufenthalt zu Rochester setzte er auf einer Fregatte nach Ambleteuse über, von wo er sich nach St. Germain begab. Hier empfing ihn Ludwig mit der Achtung, die dem Unglücke gebührt; und so endigte sich der eigensinnige Versuch, den er gemacht hatte, sein Volk in der Entwickelung zu hemmen, welche das Ergebniß der größten Anstrengungen war.

Wilhelm war allzu klug, um dem Rathe Derer zu folgen, welche der Meinung waren, daß er seine Ansprüche auf die englische Krone auf das Recht der Eroberung gründen sollte. Weit angemessener erschien ihm der Vorschlag der in London versammelten Pairs, welche ihn ersuchten, vorläufig die Verwaltung zu übernehmen und durch Kreisschreiben einen Convent zusammen zu berufen, welcher den Angelegenheiten des Königreiches Gestalt und Dauer gäbe. Der König nahm die-

sen Vorschlag an, sobald das Unterhaus seine Einwilligung gegeben hatte. Als im Convente, welcher sich den 22. Jan. 1689 versammelte, Streitigkeiten über die Art der Wiederbesetzung des erledigten Thrones entstanden, legte Wilhelm sie durch die Erklärung bei, daß er weder den Titel eines Regenten annehmen, noch eine Krone tragen werde, die von dem guten Willen, oder dem Leben eines Anderen abhange; worauf das Unterhaus verfügte, daß der Thron dem Könige Wilhelm und der Königin Maria anheim fallen sollte, doch so, daß dem Ersteren allein die Verwaltung der Geschäfte zukäme. Nun half man den Beschwerden der Nation ab. Die Preßfreiheit wurde bestätigt, und eine Acte, die unter dem Titel „Declaration der Rechte" bekannt ist, setzte fest: daß der König weder die Vollziehung der Gesetze hemmen, noch von den Gesetzen lossprechen könnte; daß ihm eben so wenig zustehen sollte, neue Gerichtshöfe anzuordnen, als Gelder, unter welcher Benennung es auch seyn möchte, zu erheben, und in Friedenszeiten ein Heer zu unterhalten, wenn das Parliament zu dem allen nicht vorher seine Einwilligung gegeben hätte. In Schottland wurde die bischöfliche Kirche abgeschafft, und die Thronfolge durch verschiedene Parliaments-Acten bestimmt, von welchen die im Jahre 1689 durchgesetzte die Erbfolge in der protestantischen Linie, mit Ausschluß der katholischen, feststellte.

Diese Umwälzung, welche in jedem Betracht für Europa's Entwickelung von der höchsten Wichtigkeit geblieben ist, brachte zunächst die Wirkung hervor, daß der Ehrsucht Ludwigs des Vierzehnten Fesseln angelegt wur-

den, in welchen er sich nur abmatten konnte. Schon vor der Landung in England war Wilhelm von Oranien der Urheber des augsburgischen Bündnisses geworden; und Ludwig, der sich gegen die wahre Absicht desselben nicht hatte verblenden können, war den Wirkungen desselben dadurch zuvorgekommen, daß er zu einer Zeit, wo der deutsche Kaiser mit der Bekämpfung der Türken und der rebellirenden Ungarn beschäftigt war, das deutsche Reich in Hinsicht des bevorstehenden Krieges mit Frankreich keinen festen Entschluß gefaßt hatte, Friedrich der Dritte, Kurfürst von Brandenburg, bei aller Vorliebe für das Haus Oranien, den Kampfplatz nicht allein betreten konnte, Victor Amadeus, Herzog von Savoyen, den Ausgang des Krieges fürchtend, sich zu erklären Bedenken trug, die übrigen italiänischen Staaten in ihrer Politik schwankten, und Spanien, von Karl dem Zweiten geleitet, keines Entschlusses fähig war — daß er, sag' ich, zu einer solchen Zeit den Fehdehandschuh für Deutschland, Holland, England und Spanien hingeworfen hatte und in Deutschland wirklich eingebrochen war. Dieses Verfahren nöthigte die bedroheten Mächte zu einem engeren Zusammentritt. Es wurde also unter der Leitung Wilhelms zu Wien ein Bündniß geschlossen, wodurch England, Holland, Deutschland und Spanien sich anheischig machten, den gemeinschaftlichen Feind zu Wasser und zu Lande so lange zu bekämpfen, bis er wieder auf dem Punkte stehen würde, auf den der westphälische und der Pyrenäen-Friede ihn gestellt hatten. Es wurde zugleich festgesetzt, daß keiner von den Verbündeten das Recht haben sollte, einen Se-

parat-Frieden zu schließen. Der Kriegesschauplatz sollte auf allen Punkten seyn, wohin Frankreich, als angreifender Theil, ihn zu verlegen für gut finden würde.

Für diesen Krieg wurden der Herzog von Savoyen, und Christian der Fünfte, König von Dänemark, gewonnen; Schweden allein blieb neutral, um sich die Rolle eines Friedensvermittlers vorzubehalten. Wie jene, würde sich auch der Großherzog von Toscana für Frankreich haben gewinnen lassen, wenn ein in Wohlleben versunkener Fürst, dessen erste Rathgeber Priester und Mönche sind, eines kräftigen Entschlusses fähig wäre. Wie groß auch Cosmo's des Dritten Verehrung für den König von Frankreich war, und wie nützlich er diesem auch hätte werden können: so zog er doch die politische Flauheit jeder entscheidenden Maßregel vor. Die Folge von dem Allen war, daß jener neunjährige Krieg, der sich mit dem Frieden von Ryswick endigte, gleich einem bloßen Schauspiel an dem Großherzoge vorüberging; nur daß er zum Theil die Kosten desselben bezahlen mußte. Denn kaum waren die Oesterreicher in Italien eingedrungen, als sie, unter der Benennung von rückständigen Lehnsgeldern, Contributionen ausschrieben, welchen sich der Großherzog, wie sehr er sich auch sträuben mochte, nicht durchaus entziehen konnte. Ein gewisser Caraffa, der den Titel eines österreichischen Marschalls führte, wußte so geschickt zu drohen und mit so vieler Unerbittlichkeit zu verfahren, daß er von den italiänischen Fürsten Eine Summe nach der andern erpreßte. Als nun der Großherzog sah, daß die Forderungen des Wiener Hofes nicht ganz zurückgewiesen werden konnten, benutzte er

dieselben zu seinem eigenen Vortheil in Auflegung unerschwinglicher Steuern. Nur die Summe von 300,000 Scudi brauchte entrichtet zu werden; und dies war für das ganze Großherzogthum eine Kleinigkeit, wenn mit Redlichkeit und Ordnung zu Werke gegangen wurde. Doch unter dem Vorwande, daß die zur Abführung der Kriegessteuer nöthige Summe noch nicht zusammengebracht sey, nahmen die Erpressungen kein Ende; und so geschah es, daß Toscana vorzüglich in diesem Kriege verarmte.

Bekanntlich zog Frankreich in demselben nicht den Kürzeren. Ludwigs Heere siegten, unter dem Marschall Luxemburg, in den Niederlanden bei Fleurus, Steenkerken, Neerwinden und Landen; in Savoyen, unter dem Marschall von Catinat, bei Grafarda und Marsaglio, und selbst die Seeschlachten bei Beveziers und la Hogue in den Jahren 1690 und 1692 waren, wo nicht zum Vortheil, doch wenigstens zur Ehre der französischen Flotte. Von den Verbündeten war der Herzog von Savoyen der Erste, welcher ausschied; ihn verführte die Festung Pignerol, welche Frankreich an ihn abtrat, die Vermählung seiner Tochter mit dem Herzoge von Bourgogne, und die Bewilligung königlicher Ehrenbezeigungen für seinen Botschafter. Dieser im Jahre 1693 unterzeichnete Tractat bahnte den Weg zu dem allgemeinen Frieden, welcher am 20. Sept. des folgenden Jahres zwischen Frankreich, England und Holland abgeschlossen, und welchem zufolge alle Eroberungen von beiden Seiten zurückgegeben wurden, nur daß Frankreich von Spanien, außer den zwei und achtzig Ortschaf-

ten, die es sich als Zubehörden von Charlemont, Mau-beuge und anderen Orten vorbehielt, denjenigen Theil der Insel St. Domingo erwarb, der in der Folge den Hauptbestandtheil seiner Colonieen ausmachte. Der Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser wurde den 30. Oct. desselben Jahres zu Ryswick unterzeichnet.

Den ganzen Krieg hindurch hatte sich der Großherzog Cosmo nur als Unterdrücker seiner Unterthanen gezeigt. Wenn der Vorzug, den der Herzog von Savoyen gleich zu Anfange des Krieges davon trug, so fern der Kaiser Leopold ihm den Titel: „Königliche Hoheit" bewilligte, seinen ganzen Neid rege machte: so fühlte er sich noch vielmehr durch das Gewicht gekränkt, welches Frankreich, um zum Frieden zu gelangen, auf eben diesen Herzog legte. Jenen Vorzug hatte er durch die Erwerbung desselben Titels für sich und seine Erben zu erreichen gewußt; und nichts war ihm dazu so behülflich gewesen, wie die Furcht des österreichischen Hofes, daß er sich an Ludwig den Vierzehnten anschließen könnte. Diesem Gewichte gleich zu kommen, glaubte er andere Wege einschlagen zu müssen.

Alle Gebete und Gelübde, die Fruchtbarkeit seiner Schwiegertochter, der Prinzessin Violante, zu befördern, waren bisher ohne Wirkung geblieben; und schon hielt man es für ausgemacht, daß die Ehe des Erbprinzen unfruchtbar bleiben würde. Die Ursache lag in der Abneigung des Prinzen von seiner Gemahlin, deren Fülle ihm eben so zuwider war, wie ihr unbeseligtes Phlegma. Nur seinen Genüssen nachhängend, gab Ferdinand bald der Einen, bald der Anderen den Vorzug; und wenn

er sich dadurch nur desto geschwinder erschöpfte, so lag der letzte Grund seiner Zerstörung darin, daß er, von allen ernsthaften Beschäftigungen zurückgehalten, seine Kraft immer nur verschwenden konnte. Die Großherzogin Vittoria war im März des Jahres 1694 gestorben. Ihres Rathes beraubt, mußte Cosmo sich nach einer anderen Seite wenden. Um nun das Aussterben seines Geschlechtes zu verhüten, schien ihm nichts so nothwendig, als seinen jüngsten Sohn, Johann Gaston, der sich bereits in einem Alter von 23 Jahren befand, zu vermählen; und um dies auf eine vortheilhafte Weise zu thun, zog er seine Tochter, die Kurfürstin von der Pfalz, als Diejenige zu Rathe, in welche er das meiste Vertrauen setzte. Diese übernahm das Geschäft, ihrem Bruder eine Gemahlin zu verschaffen, welche den Wünschen Cosmo's entspräche; und, nachdem sie sich mit dem Kurfürsten, ihrem Gemahl, darüber besprochen hatte, vereinigten sich Beide dahin, daß die Wittwe des Fürsten Philipp von Neuburg, verstorbenen Bruders des Kurfürsten, Gastons Braut werden müsse.

Der Name dieser Fürstin war Anna Maria Francisca. Sie stammte aus dem Hause Sachsen-Lauenburg, besaß in Böhmen die nicht ganz unbedeutende Herrschaft Reichstadt, war eine nahe Verwandte des Kurfürsten von der Pfalz, folglich auch der deutschen Kaiserin, und hatte eine einzige Schwester, welche mit dem Markgrafen von Baden vermählt war. Aus ihrer ersten Ehe hatte sie nur eine Tochter, für welche der Kurfürst Vormund war; in Hinsicht des Alters aber war sie dem Prinzen Gaston gleich, und ob-

schon ein wenig stark, doch nicht ohne die Aussicht, auf's Neue fruchtbar zu werden. An ein zurückgezogenes Leben gewöhnt und eine Feindin alles Aufwandes, schien sie für einen nachgebornen Prinzen wie geschaffen; und damit verband sich der Gedanke, daß, da Cosmo nichts sehnlicher wünschte, als einen Zweig seines Hauses nach Deutschland zu verpflanzen, die Aussicht auf die Anfrischung des sachsen-lauenburgischen Geschlechtes, und folglich auf den Platz, den ein Prinz aus dem Hause Medici unter den Reichsfürsten einnehmen werde, jenen völlig zufrieden stellen würde.

Was dabei ganz aus der Acht gelassen wurde, waren die Neigungen des Prinzen Gaston, und die Frage, ob beide Personen auch in sittlicher Hinsicht zu einander passen möchten.

Gaston, von dem Adel und den Hofleuten als unbedeutend aufgegeben, und vermöge seines geringen Einkommens von aller Nebenbuhlerei mit seinem Bruder und seinem Oheim zurückgehalten, hatte sich in der Einsamkeit durch das Studium alter Schriftsteller gebildet, mit welchen ihn der Cardinal Noris zuerst bekannt gemacht hatte. Seinen liebsten Zeitvertreib fand er in der Blumen- und Pflanzenzucht, durch welche er sich zugleich über die Zurücksetzung und Verachtung tröstete, die er von seinem gefühllosen Vater und seinem wilden Bruder erfuhr. Zärtlich von dem Cardinal Noris geliebt, dessen unschuldige Freuden er theilte und dessen Denkungsart er sich zu eigen machte, betrauerte er im Stillen das Betragen seines Vaters, und den verschwindenden Glanz seines Hauses, so wie des ganzen Großher-

zogthums. So war er in die Jahre der Mannbarkeit getreten; und so empfand er sich, als von seiner Vermählung mit einer Prinzessin aus dem Hause Sachsen-Lauenburg die Rede war.

Der Großherzog war von dem Vorschlage seiner Tochter so eingenommen, daß er, um die Erbfolge zu sichern, sich blindlings in die Arme seines Schwiegersohnes warf und den Abschluß der Ehe-Pacten mit dem größten Eifer betrieb. Ehe dies aber geschehen konnte, mußten mehrere nicht unbedeutende Schwierigkeiten überwunden werden. Die Fürstin selbst war nicht zu einer zweiten Ehe geneigt, weil sie ihrer einzigen Tochter dadurch zu schaden glaubte; und sollte sie einmal wieder heirathen, so glaubte sie, ihre Hand nur einem regierenden Fürsten, nicht einem Nachgebornen, geben zu dürfen. Dazu kam, daß die Kaiserin sich angelegen seyn ließ, sie mit einem Prinzen aus dem Hause Hessen-Darmstadt zu vermählen, und daß es sehr zweifelhaft war, ob die Magnaten Böhmens die Niederlassung eines italiänischen Prinzen in ihrer Mitte genehmigen würden. Die Einwilligung des Kaisers war freilich auch nicht ganz unzweifelhaft, da der Krieg mit Frankreich noch fortdauerte, wenigstens der Friede noch nicht nahe gerückt war; doch diese war nicht schwer zu gewinnen: denn dazu bedurfte es nur einer willfährigen Zahlung der Contribution, und einer Anerkennung des Königs Wilhelm von England: Dinge, zu welchen sich der Großherzog sehr bereit finden ließ.

Ehe alle diese Schwierigkeiten überwunden waren, unternahm der Großherzog eine Reise nach Loretto, um,

gemeinschaftlich mit dem Prinzen Gaston, um glückliche Erfolg zum Himmel zu flehen. Sein abergläubisches Gemüth zeigte sich hier in seiner ganzen Stärke; denn, anstatt die Summen, welche diese Reise verschlang, auf die Ausstattung seines Sohnes zu wenden und ihn auf diese Weise von seiner Gemahlin unabhängiger zu machen, zog er es vor, ihn der Jungfrau Maria zu empfehlen, von welcher eine leichte Ueberlegung ihm sagen konnte, daß sie gerade so viel vermöge, wie seine Priester. So fern es auf die Zurückgabe des Herzogthums Lauenburg an die Tochter des letztverstorbenen Herzogs ankam, standen die Sachen nur allzu mißlich. Als nämlich nach dem Tode Alberts des Dritten, Kurfürsten von Sachsen, die sächsische Kurwürde durch den Kaiser Sigismund auf Friedrich, Markgrafen von Meißen, übergetragen wurde, blieben zwar die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, welche von Albert dem Ersten abstammten, in dem Besitz ihres Herzogthums; doch hörten die neuen Kurfürsten von Sachsen nicht auf, Lauenburg als zur Kurwürde gehörig zu betrachten. Sobald nun Julius Franz, der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1689 gestorben war, bemächtigte sich der Kurfürst von Sachsen des erledigten Herzogthums mit Genehmigung des Kaisers so, daß die beiden Prinzessinnen, welche als Töchter jenes Herzogs zurückblieben, nichts weiter behielten, als die Allodial-Güter ihres Vaters in Böhmen. Hieraus entwickelte sich zunächst ein Krieg zwischen Hannover und Sachsen, indem der Kurfürst von Hannover Lauenburg als ein Verwandten-Lehn ansprach. Der Streit war noch im Gange, als

der Kurfürst von Sachsen, auf den polnischen Thron berufen, sich mit dem Kurfürsten von Hannover über Lauenburg verglich. Mehr, als jemals, waren also die Ansprüche der beiden Prinzessinnen aus dem Hause Sachsen-Lauenburg in Schatten gestellt; und, wer die Unabhängigkeit des Herzogthums wieder herstellen wollte, mußte vor allen Dingen große Summen aufzuwenden haben.

Während der Großherzog zu Loretto dem gemeinsten Aberglauben huldigte, ging der Erbprinz, vielleicht nur um auch hierin ihm das Widerspiel zu halten, zum zweiten Male nach Venedig. Je mehr die Zeit vorrückte, desto mehr gehörte dieser Prinz zu den Unglücklichen, welche das Vergnügen zur ersten und einzigen Angelegenheit ihres Lebens machen. Unfähig, an der Seite seiner unfruchtbaren und widerwärtigen Gemahlin zu leben, suchte er Erholung und Zerstreuung auf Reisen, die er nach den verschiedenen Städten des Großherzogthums machte; und als diese alle Anziehungskraft für ihn verloren hatten, stürzte er sich auf's Neue in den Schlund von Lüsten, welchen Venedig in seinem Carneval darbot. Der Uebergang von dem Zwange, den er sich in der Nähe seines Vaters anthun mußte, zu der unbegränzten Freiheit, die er zu Venedig genoß, konnte wohl nicht anders, als zerstörend, für einen jungen Mann seyn, dessen heftiges Temperament durch fehlgeschlagene Erwartungen und durch die Einflisterungen seiner Schmeichler gleich sehr verstärkt wurde. Zu Venedig legte also Ferdinand den Grund zu allen Leiden, die den Rest seines Lebens verbitterten und dasselbe zugleich abkürzten.

Inzwischen wurde zu Düsseldorf, der gewöhnlichen Residenz des Kurfürsten von der Pfalz, die Heirath zwischen dem Prinzen Johann Gaston und der Prinzessin von Sachsen-Lauenburg zu Stande gebracht. Für die Ausstattung des Prinzen sorgte der Großherzog durch eine ungleiche Theilung seiner Allodial-Güter zwischen ihm und dem Erbprinzen. Die Prinzessin ließ sich gefallen, nur einen Theil ihrer Einkünfte für sich und ihre Tochter zu behalten, das Uebrige aber zur gemeinschaftlichen Haushaltung herzugeben, und ihrem künftigen Gemahl die Verwaltung der Güter zu überlassen. Der gewöhnliche Aufenthalt der Vermählten sollte Böhmen seyn; doch blieb es der Neigung der Prinzessin überlassen, ob sie nicht auch in Florenz leben wollte, wo der Großherzog ihr das Gebäude des Heil. Marcus überließ. Umständlich wurde in den Ehe-Pacten für die Nachkommen gesorgt, welche die Frucht dieser Ehe werden konnten, sie möchten männlichen oder weiblichen Geschlechts seyn. Die Vollziehung dieses Vertrages machte für den Prinzen Johann Gaston das böhmische Incolat nothwendig; und der Graf von Zinzendorf, welchen der Kaiser nach Düsseldorf gesendet hatte, um bei der Abschließung des Vertrages gegenwärtig zu seyn, versprach dasselbe im Namen seines Herrn, wiewohl sich hinterher zeigte, daß die böhmischen Stände die Niederlassung eines italiänischen Prinzen in ihrer Mitte sehr ungern sahen.

Im Frühling des Jahres 1697 ging Johann Gaston von Florenz nach Düsseldorf — zwar in der Ueberzeugung, daß er der Eitelkeit seines Vaters und den Launen seiner Schwester aufgeopfert werde, doch nicht

ohne den Trost, daß er dem Wohl des Staats und dem Glück seines Hauses diene. Von einem Abgeordneten des Kurfürsten von der Pfalz in Frankfurt am Mayn empfangen und nach Düsseldorf geführt, machte er durch seine Jugend, durch die Vorzüge seiner Gestalt, und durch sein gefälliges Benehmen den vortheilhaftesten Eindruck auf seine Braut. Umgekehrt war es anders. Ohne Schönheit, Liebreiz, feine Sitten und Bildung des Geistes, war die Prinzessin von Sachsen-Lauenburg nur allzu abschreckend für den Prinzen. Indeß war ein Rücktritt unmöglich. Die Vermählung geschah; und nach einem Aufenthalt von zwei Monaten in Düsseldorf, begaben sich die Neuvermählten nach Böhmen, wo sie ihren Wohnsitz in Reichstadt aufschlugen. Reichstadt war damals nicht viel mehr, als ein bloßes Dorf. Hier lebte die Prinzessin glücklich genug im Umgange mit dem benachbarten Adel, und in der Beschäftigung mit der Landwirthschaft und Dem, was sich an dieselbe anzuschließen pflegt. Der Prinz hingegen fühlte sich verlassen, in allen seinen Neigungen gehemmt, von der langen Weile gefoltert, und durch die Abhängigkeit, worin er von seiner Gemahlin stand, sogar gedemüthigt. Die Uneinigkeit, welche sich zwischen beiden Gatten nur allzu bald einstellte, wurde vermehrt, sobald die Entdeckung gemacht war, daß die Einkünfte der Herrschaft nicht hinreichten, auf einem glänzenden Fuße zu leben; und wenn die Italiäner im Gefolge des Prinzen mit ihrem Schicksal unzufrieden waren und sich nach ihrem Vaterlande zurücksehnten, so waren die Leute der Prinzessin nicht weniger unzufrieden mit dem Abbruch,

den sie durch jene zu leiden glaubten. Sehr bald gab der Prinz die Hoffnung auf, durch seine Gemahlin Vater zu werden; und nachdem er einen langweiligen Winter in Reichstadt verlebt hatte, ging er in dem nächsten Frühling auf Reisen. Sein Aufenthalt in Paris vermehrte das Mißvergnügen seiner Gemahlin, die ihn der Undankbarkeit beschuldigte und bei seinem Vater die bittersten Klagen über Vernachlässigung führte. Sie brachte es dahin, daß Johann Gaston zu ihr zurückkehren mußte; allein das Verhältniß, worein sie einmal gerathen, war dadurch nicht verbessert, und ob sich gleich der Prinz einige Mühe gab, das böhmische Landleben lieb zu gewinnen, so bekamen alte Neigungen doch sehr bald die Oberhand. Angezogen von der Hauptstadt, verlebte er den größten Theil seiner Zeit in derselben im Umgange mit Gelehrten; und wenn die Umstände günstig waren, so machte er kleine Reisen nach Dresden und Leipzig. Seiner Gemahlin so viel, als immer möglich, auszuweichen, war die Hauptaufgabe. Es verstrichen mehrere Jahre, ehe die Erbitterung so stark in ihm wurde, daß er, um seine Gefühle zu betäuben, zu Ausschweifungen seine Zuflucht nahm; allein dies konnte nicht wohl ausbleiben, und so erreichte seine Ehe mit der Prinzessin von Sachsen-Lauenburg bald denselben Grad von Anstößigkeit, welcher die seines Vaters und seines Bruders ausgezeichnete. Ein fürstliches Haus, das sich durch Vermählungen empor zu halten gewohnt war, verlor auf diese Weise seine letzte Stütze.

Ueberzeugt, daß ihm die Fortpflanzung seines Geschlechtes durch seine Söhne nicht gelingen werde, dachte

der Großherzog schon jetzt darauf, seinen Bruder, den Cardinal Francesco Maria, zu vermählen. Zu rechter Zeit ausgeführt, hätte dieser Entschluß den gewünschten Erfolg haben können; doch die Kurfürstin von der Pfalz wußte ihn durch ihre Rathgebungen aufzuhalten, und, als sie endlich einwilligte, war es zu spät.

Wie gering nun auch die Aussicht auf die Fortdauer des Hauses Medici seyn mochte: so fühlte sich der Großherzog doch nicht weniger geängstigt durch die Vorzüge, welche der Herzog von Savoyen bei dem französischen Hofe errungen hatte. Vergeblich waren seine Bemühungen, Ludwig den Vierzehnten dahin zu bringen, daß er ihn, wie den Herzog von Savoyen, „mein Bruder" nannte; und auch der spanische Hof weigerte sich, die Bewilligung des deutschen Kaisers zu genehmigen, obgleich dieser darum, wie um eine Gefälligkeit, bat. Diese Zurücksetzung ließ sich nur dadurch überwinden daß man den römischen Hof für sich gewann; und dies gelang durch das Ansehen und die Geschicklichkeit des Cardinals Francesco Maria auf der Einen, und durch die Bestechungen der Cardinäle und Prälaten auf der anderen Seite. Als alles gehörig vorbereitet war, machte der Großherzog selbst eine Reise nach Rom, welche keinen anderen Endzweck hatte, als königliche Ehren zu genießen. Diese wurden ihm nun zwar zu Theil; so wie aber der römische Hof bei aller Nachgiebigkeit gegen weltliche Eitelkeiten sich nie vergißt, so wußte er, während Cosmo sich in Rom befand, alles so zu wenden, daß er mit dem Titel eines Kanonikus der St. Peterskirche ausschied, daß folglich das Ver-

hältniß geistlicher und weltlicher Titel und Würden auf eine ganz eigenthümliche Weise noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bestimmt wurde.

Europa ging um diese Zeit einer neuen Umwälzung entgegen, welche daraus entstand, daß es der spanischen Monarchie an einem Erben fehlte. In den Friedensunterhandlungen von Ryswick hatte sich Ludwig der Vierzehnte aus keinem anderen Grunde so nachgiebig bewiesen, als weil er den nahen Tod Karls des Zweiten, Königs von Spanien, vorhersehend, es darauf anlegen mußte, ein Bündniß zu trennen, welches dem deutschen Kaiser und seinen Nachkommen die spanische Monarchie, mit Ausschluß von Frankreich, zusicherte. Starb Karl der Zweite an der Wassersucht, die ihn in einem Alter von 38 Jahren befiel, so waren der Dauphin von Frankreich und der Kurprinz von Baiern die nächsten Erben: jener als Nachkömmling der französischen Königin Maria Theresia, Karls älterer Schwester; dieser, als Enkel der Gemahlin Leopolds des Ersten durch seine Mutter, Maria Antoinette, Gemahlin des Kurfürsten von Baiern. Den Ansprüchen des Dauphins stand die Verzichtleistung der Königin von Frankreich auf die spanische Krone entgegen: — eine Verzichtleistung, welche in dem Ehe-Contract festgesetzt, und durch den Pyrenäen-Frieden bestätigt worden war. Aber die Franzosen behaupteten, eine solche Verzichtleistung könne den Kindern der Königin nicht zum Nachtheil gereichen, da diese ihr Anrecht nicht durch ihre Mutter, sondern durch das Grundgesetz des spanischen Königreichs hätten. Der Kaiser, der die spanische Monarchie bei sei-

nem Hause zu erhalten wünschte, und selbst als Kron-Prätendent auftreten wollte, berief sich auf die Verzichtleistung seiner Tochter, der Erzherzogin Maria Antoinette, bei ihrer Vermählung mit dem Kurfürsten Maximilian von Baiern, und machte die Rechte seiner Mutter, Maria Anna, Tochter Philipps des Dritten, Königs von Spanien geltend, wobei er anführte, daß die Thronfolge in der spanischen Monarchie der letztern Prinzessin, sowohl durch ihren Ehe-Contract, als durch die Testamente der Könige von Spanien, versichert worden wäre. Um dem allgemeinen Krieg, welcher die Folge dieser verschiedenen Ansprüche werden zu müssen schien, vorzubeugen, hatten England und Holland im Jahre 1698, in Uebereinstimmung mit Ludwig dem Vierzehnten, einen Theilungs-Tractat geschlossen, nach welchem der Kurprinz von Baiern Karl dem Zweiten folgen, der Dauphin von Frankreich das Königreich beider Sicilien, die toscanischen Häfen, die Markgrafschaft Finale und die Provinz Guipuzcoa erhalten, und der Erzherzog Karl, Sohn des Kaisers, das Herzogthum Mailand bekommen sollte. Dem gemäß sollte also die spanische Monarchie in drei Monarchieen getheilt werden. Hiermit unzufrieden, ernannte der König von Spanien den Kurprinzen von Baiern in seinem Testamente zu seinem alleinigen Nachfolger. Da aber dieser junge Prinz im Jahre 1699 starb, so beschlossen England, Holland und Frankreich einen zweiten Theilungs-Tractat, nach welchem der Erzherzog Karl zum präsumtiven Erben der spanischen Monarchie bestimmt wurde, der Dauphin das behielt, was ihm in dem ersten Theilungs-Tractat zugesichert

war, außerdem aber das Herzogthum Lothringen erhalten sollte, während Mailand für den regierenden Herzog von Lothringen bestimmt wurde. So vortheilhaft dieser Tractat auch für das Haus Oesterreich war, so verwarf es denselben doch, weil es nicht theilen wollte.

Inzwischen nahmen die Dinge zu Madrid eine Wendung, auf welche das Haus Oesterreich nicht gerechnet hatte. Karl der Zweite, von dem Cardinal Portocarrero, seinem ersten Minister, geleitet, fragte erst den Pabst, dann die gelehrtesten Theologen und Rechtsgelehrten seines Königreiches um Rath, und entschloß sich darauf, am 2. Oct. 1700 ein Testament zu machen, worin er die Rechte seiner älteren Schwester, Maria Theresia, anerkannte, und, um die Vereinigung Spaniens mit Frankreich zu verhindern, Philipp von Anjou, zweiten Sohn des Dauphin, zum Erben aller seiner Staaten einsetzte, und zwar so, daß er ihm den Herzog von Berri, seinen jüngeren Bruder, diesem den Erzherzog Karl, und diesem endlich den Herzog von Savoyen substituirte. Sobald nun Karl der Zweite den 1. Nov. desselben Jahres gestorben war, schickte die durch sein Testament ernannte Regierungs-Junta einen Eilboten an Ludwig den Vierzehnten, mit einem Schreiben, worin sie bat, er möchte die Anordnungen des verstorbenen Königs genehmigen und seinen Enkel den Wünschen der spanischen Nation schenken. Am französischen Hofe wurde ein großer Staatsrath gehalten, welcher für die Annahme des Testamentes entschied. Dieser Entscheidung gemäß wurde Philipp von Anjou am 14.

Nov. 1700 von den Spaniern zum König ausgerufen; und sobald er im April des folgenden Jahres seinen feierlichen Einzug in Madrid gehalten hatte, sah er sich von den meisten europäischen Souveränen anerkannt, von welchen Portugal und der Herzog von Savoyen sogar Bündnisse mit ihm schlossen. In Deutschland, in Ungarn und im Norden war die Lage der politischen Angelegenheiten so günstig, daß, wenn Ludwig der Vierzehnte sich mit einiger Klugheit betragen hätte, die Erhaltung des Friedens mit geringen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. Doch dieser König that Alles, was Europa gegen ihn in die Waffen bringen mußte. Anstatt den Verdacht, als strebe er nach Universal-Monarchie, zu vernichten, belebte er denselben durch öffentliche Briefe, in welchen seinem Enkel, vor der Abreise nach Spanien, seine Rechte auf die Krone Frankreichs zugesichert wurden; und, anstatt die Seemächte über das künftige Schicksal der spanischen Niederlande zu beruhigen, ließ er sich von der Regierungs-Junta in Madrid zur Einführung eines Heeres in diese Länder berechtigen: eine Berechtigung, die er zur Entwaffnung holländischer Truppen benutzte, welche, vertragsmäßig und mit Genehmigung des verstorbenen Königs von Spanien, in mehrere Städte der Niederlande vertheilt waren. Dies Ereigniß benutzte Wilhelm der Dritte, König von Großbritannien, die Holländer gegen Frankreich aufzureizen. Es wollte ihm Anfangs nicht gelingen, das brittische Parliament in seinen Plan zu ziehen; doch sobald Ludwig der Vierzehnte, nach Jakobs des Zweiten Tode, den Sohn dieses Fürsten als König von Großbritan-

nien anerkannt hatte, veränderte sich die Stimmung des Parliaments, welches nun nicht länger Bedenken trug, sich mit den Holländern und anderen Feinden Frankreichs zu vereinigen. So entstand der spanische Erbfolge-Krieg; ein Krieg, durch welchen die Verbündeten (der Kaiser, England, die vereinigten Provinzen, das deutsche Reich, die Könige von Preussen und Portugal und der Herzog von Savoyen) dem Hause Oesterreich die spanischen Niederlande, das Herzogthum Mailand und das Königreich beider Sicilien, nebst den toscanischen Häfen, wiederverschaffen und die Vereinigung von Spanien mit Frankreich verhindern wollten.

Einem Fürsten von Cosmo's Denkungsart mußte der Ausbruch dieses Krieges im höchsten Grade unangenehm seyn. Alter, angeborne Indolenz und die Furcht vor dem gänzlichen Untergange seines Geschlechtes vereinigten sich, ihn zu einer Maßregel zu bestimmen, die für Fürsten kleiner Staaten in der Regel die gefährlichste ist; nämlich die Neutralität. Es zeigte sich indeß nur allzu bald, daß diese Maßregel nicht durchzuführen war. Sobald Philipp der Fünfte den spanischen Thron bestiegen hatte, brachte das Verhältniß, worin der Großherzog zu diesem Throne stand, eine Anerkennung mit sich; und nachdem diese erfolgt war, konnte der König von Spanien nicht in Italien erscheinen, ohne von dem Großherzoge Huldigungen zu erhalten. Dies Alles gab, wo nicht Veranlassung, doch wenigstens Vorwand zu den Bedrückungen, welche die Oesterreicher, bald nach ihrer Erscheinung in Italien, ausübten. Bekanntlich dauerte der spanische Successions-Krieg bis

zum Jahre 1714; und diesen langen Zeitraum hindurch war Cosmo genöthigt, bald von den Oesterreichern, bald von den Franzosen, Gesetze anzunehmen, ohne sich und seinen Unterthanen eine wesentliche Erleichterung verschaffen zu können. Nur ein so zäher Charakter, wie der seinige, vermochte dies zu ertragen. Es würde allzu weit führen, wenn wir die Begebenheiten dieses Krieges, und ihre Einwirkungen auf das Großherzogthum Toscana mit einiger Genauigkeit darstellen wollten; genug, daß Frankreich, nach glänzenden Erfolgen, in demselben unterlag und nach den Schlachten bei Hochstädt in Baiern (1705), bei Ramillies in Brabant (1706), bei Turin (in demselben Jahr), und bei Oudenarde in Flandern (1708) an den Rand des Verderbens geführt wurde. Der schreckliche Winter von 1709 und die verlorne Schlacht bei Malplaquet zwangen Ludwig den Vierzehnten, den Frieden zu suchen und sogar demüthigende Bedingungen einzugehen. Erst als die Verbündeten, stolz auf ihr Glück, von ihm verlangten, daß er seinen Enkel zur Entsagung der spanischen Krone, sogar mit den Waffen in der Hand, nöthigen sollte, ermannte er sich wieder; und glückliche Ereignisse, wie der Tod Kaiser Josephs des Ersten, welcher den Erzherzog Karl aus Spanien zurückrief, und das Uebergewicht der Tories über die Whigs in England, welches den Herzog von Marlborough um den Oberbefehl brachte, führten den Utrechter Friedens-Congreß herbei, und die Schlacht, welche der Marschall von Villars am 24. Jul. 1712 gegen den Grafen von Albemarle gewann, machte die Verbündeten nachgiebiger.

Noch mehr, als den Krieg, hatte Cosmo den Frieden zu fürchten. Sein ältester Sohn, von Genüssen erschöpft, und von ekelhaften Krankheiten gefoltert, näherte sich seiner Auflösung, ohne einen Erben zu hinterlassen. Nicht minder war die Kinderlosigkeit des zweiten entschieden; denn seine Streitigkeiten mit der Prinzessin von Sachsen-Lauenburg, seiner Gemahlin, nahmen kein Ende, und ließen zuletzt kein anderes Mittel übrig, als den Prinzen nach Toscana zurück zu berufen. Sollte nun, bei dieser Aussicht auf das Aussterben des Hauses Medici, das Großherzogthum nicht einer andern Familie zu Theil werden: so galt es nichts Geringeres, als den Cardinal Franceсco Maria zu einer Heirath, d. h. zur Ablegung des Cardinals-Hutes, zu bewegen. Ungern entschloß sich dieser Prinz zu einem solchen Schritte, der allen seinen Neigungen entgegen war. Doch als der Pabst und die Könige von Frankreich und Spanien sich mit dem Großherzoge vereinigten, um ihn dazu zu bewegen, vermochte er nicht länger zu widerstehen. Die Prinzessin Eleonora, eine Tochter des Herzogs Vincenz von Guastalla und Sabionetta, drei und zwanzig Jahr alt und körperlich und geistig von der Natur reichlich ausgestattet, wurde seine Gemahlin; doch ohne allen Erfolg für die Wünsche des Großherzogs. Auch auf dieser von dem Großherzoge gestifteten Ehe lag der Fluch der Zwietracht und Unfruchtbarkeit. Die Prinzessin verwarf einen Gemahl, den sie nicht selbst gewählt hatte. Zwar hielt man Anfangs für Bescheidenheit und jungfräuliche Scham, was in Gefühlen ganz anderer Art gegründet war; aber man

machte sehr bald die Entdeckung, daß die Abneigung der Prinzessin nicht zu überwinden sey. Durch Priester und Mönche wurde hierauf ausgemittelt, daß Eleonora sich vor den Krankheiten ihres Gemahls fürchtete; und als der Herzog Vincenz von Guastalla einen Geistlichen sendete, welcher der Beichtvater der Prinzessin gewesen war und als solcher früherhin sehr viel über sie vermocht hatte, dienten die Ueberredungsmittel dieses Heiligen nur, Eleonoren in ihrem Vorsatze zu bestärken. Die Folge von dem Allen war, daß Francesco Maria seine Heiterkeit verlor und in eine Krankheit verfiel, welche seiner Gemahlin Ruhe verschaffte, und die Zudringlichkeit der Priester und Mönche mäßigte.

Entstand die Frage: wem das Großherzogthum Toscana nach dem Aussterben des Hauses Medici zu Theil werden müsse; so war bei der Beantwortung derselben vor allem das Verhältniß zu berücksichtigen, worin die ehemalige Republik Siena zu Florenz stand. Indem nun die Voraussetzung war, daß diese Republik Demjenigen zufallen würde, der am Schlusse des Krieges im Besitz derselben wäre, dachte Cosmo nur darauf, wie er Florenz retten wollte. Sein erster Gedanke war, daß, nach dem Aussterben seines Hauses, Florenz das Recht haben sollte, zu seiner anti-monarchischen Verfassung zurückzukehren. Was er hierbei auch denken mochte: um einen Stützpunkt für sich zu finden, wendete er sich an die Seemächte, und zwar zunächst an Holland. Der Marchese Carlo Rinucci, in den Künsten der Unterhandlung wohl erfahren, wurde an den Groß-Pensionar Heinsius gesendet; und dieser ermangelte nicht

den großmüthigen Entschluß des Großherzogs bis an den Himmel zu erheben. Auch England, wohin Rinucci sich hierauf begab, hatte nichts einzuwenden gegen die Wiederherstellung der Republik Florenz. Dennoch blieben große Schwierigkeiten zu überwinden, so lange Frankreich und Oesterreich nicht einverstanden waren. Ludwig der Vierzehnte, welcher den Herzog von Berri, seinen Enkel, nach Toscana zu versetzen wünschte, schmeichelte sich mit der Erwartung, daß man ihm nicht ganz entgegen seyn würde, sobald es die Einführung eines Gleichgewichts in Italien gelte. Oesterreich, einen noch umfassenderen Plan verfolgend, konnte vollends nicht einwilligen in eine Veränderung, welche ganz Italien verwirrt haben würde. Und so blieb der Gedanke des Großherzogs gänzlich unfruchtbar.

Die Wendung, welche der spanische Erbfolge-Krieg durch den Tod Kaiser Josephs des Ersten genommen hatte, änderte zuerst den Plan Cosmo's des Dritten ab, nach welchem Florenz seine alte Freiheit wiedererhalten sollte, sobald das Haus Medici ausgestorben seyn würde. Da sich nämlich vorhersehen ließ, daß Europa's Mächte nicht in eine Vereinigung der spanischen Monarchie mit dem deutschen Kaiserthum willigen würden, und da es sich gewissermaßen von selbst verstand, daß das Haus Oesterreich, wenn es seinen Ansprüchen auf die pyrenäische Halbinsel und deren Besitzungen in Amerika und Asien entsagte, seine Entschädigung in Italien finden mußte: so kam es noch immer darauf an, wie viel Vortheil sich von den letzten Anordnungen des Friedens-Congresses ziehen ließen. Inzwischen starb der Prinz Francesco

Maria den 3. Febr. 1711 an der Wassersucht, ohne Erben zu hinterlassen; um den Erbprinzen aber stand es mit jedem Tage mißlicher. Toscanischen Aerzten die Folgen seiner Ausschweifungen verhehlend, hatte er sich an einen brittischen Schiffsarzt gewendet; und dieser hatte ihn durch ungeschickte Anwendung des Quecksilbers so zerstört, daß sein Tod nicht lange ausbleiben konnte. Nach seinem Hintritt war Johann Gaston der muthmaßliche Erbe der großherzoglichen Krone; da aber auch er kinderlos geblieben war, so gerieth Cosmo auf den Gedanken, die Erbfolge dahin abzuändern, daß auch das weibliche Geschlecht daran Theil nehmen sollte und folglich seine Tochter, der Kurfürstin von der Pfalz, und deren Nachkommen das Großherzogthum zu sichern. Die Schwierigkeiten, welche hierbei zu überwinden waren, schienen gering, wenn man auf der Einen Seite das freundschaftliche Verhältniß des Kurhauses zu dem österreichischen Hofe, auf der andern Seite den unfehlbar scheinenden Beistand dieses Hauses in Erwägung zog. Durch Huldigungen aller Art suchte der Großherzog vorläufig Karl den Sechsten zu gewinnen, als er auf seiner Reise von Barcellona nach Deutschland den italiänischen Boden betrat.

Als in den ersten Tagen des Jahres 1712 der Congreß in Utrecht eröffnet wurde, fanden sich sehr bald auch die Gesandten der italiänischen Mächte ein. Sie erfüllten den Congreß mit Klagen über ungerecht erlittenen Abbruch, und drangen auf Beschützung ihrer Rechte; zugleich aber suchte jeder dem anderen den Rang bei den größeren Mächten abzulaufen. Vergeblich

forderte Venedig die Fürsten Italiens auf, in einen Bund zusammen zu treten, um die Deutschen aus dem Mantuanischen zu vertreiben; vergeblich schrie der Pabst um Hülfe gegen die Bedrückungen, welche er im Kirchenstaat erfuhr. Der Herzog von Parma verlangte die Zurückgabe von Castro, welches noch immer ein Bestandtheil des Kirchenstaates war; dies diente aber nur zum Vorwande, um Ansprüche auf die Erbfolge in Toscana geltend zu machen. Vorausgesetzt, daß die Rechte des Hauses Medici und die des Hauses Parma sich in der Person der Prinzessin Elisabeth vereinigten, so entstand in Italien ein Staat, welcher den Ehrgeitz eines Jeden ansprach. Das Haus Frankreich, von der Königin Maria di Medici abstammend, unterstützte die Ansprüche der Farnesen, um dieselben theilen zu können. Der Großherzog feiner Seits forderte Entschädigung, und drang auf die Abtretung der Häfen von Siena an das Großherzogthum; und da dieselben entweder an den Kaiser, oder an Spanien, oder an Frankreich fallen mußten, so war er bereit, mit jeder von diesen Mächten auf die Darlehne abzurechnen, welche Toscana an sie gemacht hatte. Entgegen war ihm Oesterreich, welches behauptete, der Großherzog habe keinen Anspruch auf Entschädigung zu machen. Es kam dazu, daß Oesterreich den Verdacht hegte, Cosmo der Dritte unterhandle mit dem Könige von Spanien über die Erbfolge im Großherzogthum, und sey entschlossen, einen Infanten zum Nachfolger anzunehmen. Bald genug war die Frage wegen Entschädigung entschieden; denn die sienesischen Häfen blieben dem deutschen Kaiser, der

im Besitz derselben war. In Hinsicht der Erbfolge schonte man des Großherzogs wenigstens in so fern, als darüber nichts festgesetzt wurde.

Bekanntlich erreichte England auf dem Friedens-Congreß zu Utrecht seinen Zweck; denn es wurde durch Tractate als pragmatisches, unverletzliches Grundgesetz ausgemacht, daß beide Königreiche, Frankreich und Spanien, nie sollten vereinigt werden können. Ein anderer Haupt- und Grund-Artikel der Tractaten enthielt, daß keine Provinz, keine Stadt, kein Waffenplatz keine Citadelle der spanischen Niederlande jemals, unter welchem Namen es auch seyn möchte, sollte an die Krone Frankreich, noch an irgend einen Prinzen oder eine Prinzessin dieses Hauses, abgetreten oder übertragen werden können. Diese Provinzen wurden, nebst dem Königreich Neapel, den toscanischen Häfen und dem Herzogthum Mailand, dem Kaiser und dem Hause Oesterreich zugestanden. Für sich selbst gewann England sehr bedeutende Vortheile: dem Hause Hannover wurde die Thronfolge gesichert, während Frankreich sich verbindlich machte, den Prätendenten nicht in Schutz zu nehmen; Frankreich versprach ferner die Ausfüllung des Hafens von Dünkirchen, welcher Englands Eifersucht erregt hatte, trat an England die Hudsons-Bay und die Hudsons-Meerenge ab, desgleichen die Insel St. Christoph, Acadien (Neu-Schottland) und die Insel New-Foundland in Amerika. Von Spanien erhielt England Gibraltar, die Insel Minorca und den sogenannten Assiento-Tractat, d. h. die Befugniß, die spanischen Colonieen in Amerika mit Negern zu versehen. Der König von Preussen be-

bekam zum Ersatz für das an Frankreich abgetretene Fürstenthum Oranien, den spanischen Antheil von Geldern, nebst der Stadt dieses Namens, und die Herrschaft Keffel. Dem Herzoge von Savoyen bestimmte man Sicilien; auch bestätigte man ihm die Abtretungen, welche der Kaiser an ihn gemacht hatte, nämlich den Theil des Herzogthums Montferrat, der im Besitze der Herzoge von Mantua gewesen war; imgleichen Alessandria, Valenza, Lomellina und Val di Sesia. Dem Herzoge von Baiern, Frankreichs Verbündeten in diesem Kriege, wurde Sardinien vorbehalten. So war also der Besitzstand wesentlich verändert. In Italien war Oesterreich vorherrschende Macht geworden. Mit Dem, was ihm tractatenmäßig zugestanden war, verband dieses Haus das Herzogthum Mantua, welches Joseph der Erste dem Herzoge Karl dem Vierten aus dem Hause Gonzaga entrissen hatte. Das Herzogthum Mirandola, von dem Kaiser gleichfalls eingezogen, weil sein Fürst es mit Frankreich gehalten hatte, wurde an den Herzog von Modena verkauft. Für den Großherzog Cosmo, welcher bei diesem Friedens-Tractat leer ausging, war es unstreitig höchst schmerzlich, daß der englische Hof, um die Ansprüche des Hauses Oesterreich auf die italiänische Königskrone zu vermindern, die Erbebung des Hauses Savoyen begünstigte, welches die königliche Würde erhielt.

Während dieser Unterhandlung starb der Erbprinz den 30. Oct. 1713 in einem Alter von 50 Jahren. Epileptische Zufälle hatten in den letzten Jahren seines Lebens seinen Verstand geschwächt. Wie bekannt dies

aber auch war, so hörten doch die Toscaner nicht auf, ihn zu lieben; vielleicht nur um des Hasses willen, den sie seinem Vater geweihet hatten. Des Erbprinzen Rechte gingen auf Johann Gaston über, der sich um diese Zeit in einem Alter von 43 Jahren befand. Ihm wurden daher auch alle Vorzüge eingeräumt, welche, nach der Gewohnheit des Hauses Medici, dem Erbprinzen zukamen. Johann Gaston war indeß wesentlich von seinem verstorbenen Bruder verschieden; denn so herrschsüchtig und zum Tadel geneigt dieser war, eben so nachgiebig und schonend war jener. Zwar billigte er das Verfahren seines Vaters nicht; doch, um jeden Zusammenstoß mit demselben zu vermeiden, lebte er lieber fern von der Hauptstadt auf dem Lande mit Personen, welche seine schuldlosen Neigungen mit ihm theilten.

Von allen Hindernissen befreiet, dachte Cosmo der Dritte nur darauf, wie er die weibliche Erbfolge in seinem Großherzogthum einführen wollte. Es bedurfte aber mannichfaltiger Ueberlegungen, ehe ein solcher Schritt gethan werden konnte. Im Jahre 1537 hatte der Senat von Florenz, nach der Ermordung des Herzogs Alessandro, das Wahlrecht geübt. Nun konnte man sich freilich nicht verhehlen, daß er dies nur in der Voraussetzung gethan hatte, die kaiserliche Genehmigung werde nicht ausbleiben; allein, um dem einmal gefaßten Entschluß ein größeres Gewicht zu geben, glaubte man, die Billigung des Senats nicht entbehren zu können. Der Großherzog berief also den 27. Nov. 1713 den Senat von Florenz (bestehend aus 42 Gliedern) zusammen, und legte ihm in der Form eines

Motu proprio eine Erklärung vor, nach welcher er, als Repräsentant der alten Republik, die Erbfolge der Kurfürstin von der Pfalz nach dem Ableben des Mannsstammes bestätigen sollte. Ausführlich waren die Beweggründe dieser Maßregel entwickelt; und da die Sache für die nächste Zukunft noch ein Geheimniß bleiben mußte, so wurde die Verschwiegenheit des Senats gefordert.

Dieser bestätigte, und gelobte Verschwiegenheit.

In der Idee des Großherzogs sollte nach Johann Gaston zunächst die Kurfürstin folgen; sodann aber die männlichen Nachkommen der Frauen aus dem Hause Medici. Die Absicht dieser Anordnung war, zu verhindern, daß Toscana unter österreichische Herrschaft käme; denn es ließ sich voraussehen, daß alle Versuche des Kaisers, dies auf dem Wege der Gewalt zu bewirken, an dem Widerstande Frankreichs und Parma's scheitern würden. Spanien sowohl, als Frankreich, hatten versprochen, daß, wenn ein Prinz ihres Hauses zur Regierung des Großherzogthums berufen würde, er seine Residenz in Toscana nehmen sollte; und dies war dem Großherzog genug. Die Kurfürstin von der Pfalz wurde also eigentlich nur vorgeschoben, um freiere Entschlüsse nehmen zu können; doch ermangelte man nicht, sie mit der Bestätigung des Senats bekannt zu machen. Ihr Gemahl mußte das unangenehme Geschäft übernehmen, den Kaiser davon zu unterrichten.

Karl der Sechste aber war allzu schlau, um die Absicht des Großherzogs nicht zu durchschauen, und allzu entschlossen, um eine Anordnung zu genehmigen,

welche die Fortdauer seiner Erwerbungen in Italien zweifelhaft machte. Er verwarf daher jenes Staatsgesetz, welches die weibliche Erbfolge im Großherzogthum Toscana einführte; und die Umstände waren ihm hierbei nur allzu günstig.

Ehe er dem Tractat von Utrecht beitrat und der Definitiv Friede auf dem Congreß zu Baden in der Schweiz von ihm unterzeichnet wurde, starb die Königin Anna von England (Aug. 1714) und ihr Nachfolger auf dem brittischen Throne war der Kurfürst Georg von Hannover. Gegen das Ende des folgenden Jahres (1. Sept. 1715) starb auch Ludwig der Vierzehnte, in einem Alter von 77 Jahren, und sein Nachfolger war ein Kind, für welches der Herzog von Orleans die Zügel der Regierung übernahm. In Spanien regierte Philipp der Fünfte mit unsicherer Hand, bis er mit seiner zweiten Gemahlin in Alberoni einen entschlossenen Minister erwarb. Spanien zerrüttet, Frankreich geschwächt, Holland betrogen, Oesterreich durch Erwerbungen in Süd-Italien unbehülflich gemacht, und England über alle Reiche und Staaten der europäischen Welt erhoben: dies war das Ergebniß des vierzehnjährigen Kampfes, der sich mit dem Frieden von Utrecht geendigt hatte.

Inzwischen waren alle Verhältnisse verändert worden. Georg der Erste bedurfte des deutschen Kaisers zur Erhaltung seines Kurfürstenthums, und der Herzog von Orleans, von je her ein Feind Philipps des Fünften, war sehr geneigt, der Erhaltung des Friedens jedes Familien-Interesse aufzuopfern. So entstand, vier

Jahre nach dem Frieden von Utrecht, auf Alberoni's Versuch, das Königreich beider Sicilien durch einen Ueberfall wieder zu erobern, jene Quadrupel-Allianz, welche dem deutschen Kayser ein so bestimmtes Uebergewicht in Italien gab.

Zehn Jahre hindurch wurde wegen der toscanischen Erbfolge unterhandelt, ohne daß es möglich war, darüber zu einem Beschluß zu gelangen. Eine Hauptfrage war: ob das Großherzogthum Toscana in dem Lichte eines Reichslehns betrachtet werden könne. Der österreichische Hof machte die alte Reichsverfassung geltend, nach welcher die Frage sehr leicht beantwortet war, und die Federn eines Mascow und Menken unterstützten seine Behauptung *). Diese wurde indeß durch italiänische Gelehrte widerlegt, welche für die Freiheit der Republik Florenz stritten **). Im Ganzen war es eine Thorheit, das Recht auf einen längst verschwundenen Gesellschaftszustand zu stützen, der nie zurückgeführt werden konnte; und der Erfolg zeigte, daß andere Rechtsansprüche nicht unmöglich waren.

Im Jahre 1717 kam die Kurfürstin von der Pfalz als Wittwe in Toscana an, und wurde von ihrem Vater, der sie ausschließend liebte, aufs Zärtlichste und

*) In Leipzig erschien eine Dissertation unter dem Titel Exercitatio juris publici de jure Imperii in Magnum Ducatum Etruriae, quam in Academia Lipsiensi, Praeside D. Joh. Jac. Mascovio — publicae disquisitioni subjicit autor et Respondens Thomas Fritsch.

**) Der Titel dieser Gegenschrift war: De libertate Civitatis Florentinae ejusque Dominii. Pisis, 1721.

Ausgezeichnetste zugleich empfangen. Der Großherzog, welcher sich dem Grabe mit starken Schritten näherte, nahm um diese Zeit nur noch geringen Antheil an den Regierungsgeschäften. Diese waren in den Händen des Groß-Priors del Bene und des Marchese Rinuccini, von welchen jener seine Erhebung mehr der Gunst, dieser die seinige mehr dem Verdienst verdankte. Beide leiteten das Cabinet; und die Erfahrung, welche Rinuccini auf seinen Gesandtschaften erworben hatte, reichte hin, den Großherzog vor jedem nachtheiligen Beschlusse des Congresses zu Cambray zu bewahren.

Den 17. Sept. 1721 starb zu Paris in einem Alter von 76 Jahren, die Großherzogin Margaretha Luise. Seitdem der Großherzog sie nicht länger verfolgte, lebte sie, geschieden von dem Kloster St. Mande, ihren Neigungen gemäß, in der Stadt und auf dem Lande, vorzüglich von dem Augenblick an, wo sie, von dem Herzog von Orleans begünstigt, die Einkünfte einer französischen Prinzessin genoß. Inzwischen war ihr Haß gegen den Großherzog so tief gewurzelt, daß sie davon in ihrem Testamente den letzten Beweis gab; denn anstatt ihr Vermögen und ihre Ansprüche, dem Ehevertrage gemäß, auf ihn und seine Kinder zu übertragen, setzte sie die Prinzessin von Epinoy zu ihrer Erbin ein, nicht ohne dadurch Veranlassung zu einem weitläuftigen Processe zu geben.

Zwei Jahre darauf (den 31. Oct. 1723) starb der Großherzog Cosmo der Dritte, in einem Alter von 81 Jahren, an einem schleichenden Fieber, welches zwei und funfzig Tage anhielt.

Gleich beim ersten Eintritt desselben berief er seinen Sohn Johann Gaston vom Lande an den Hof, und übergab ihm die Sorge für den Staat und für das Haus. Diese Maßregel gefiel Allen, nur nicht den Heuchlern, welche Cosmo's Schwäche benutzt hatten.

Gastons Betragen war menschlich, mitleidig, großmüthig sogar: Eigenschaften, welche dem stolzen und unerbittlichen Großherzoge zu allen Zeiten fremd geblieben waren. Allein die Umstände, worin sich das Großherzogthum befand, waren allzu unglücklich, als daß die Wirkungen besserer Regierungs-Grundsätze auf der Stelle hätten offenbar werden können. Der Staatshaushalt war durch eine schlechte Verwaltung zerrüttet; Mißbräuche vertheidigten sich durch ihre Nothwendigkeit; das Monopol hatte den Gewerbfleiß unterdrückt, das Volk war zur Trägheit und zum Müßiggange gewöhnt. Zu Cosmo's des Dritten Hauptirrthümern gehörte, daß er, um die Bewohner der Hauptstadt für sich zu gewinnen, ihnen eine künstliche Subsistenz gab, welche, als von ihm herrührend, durchaus nicht verkannt werden konnte. Sein ganzes Bestreben ging dahin, die Zahl der Aemter zu vermehren. Diese nun wurden, auf die Empfehlung der Mönche und Hofleute, jungen Mädchen als Mitgift geschenkt; und so erhielt man eine Unzahl von Familien, die, in ihrer Abhängigkeit von den Staatskassen, dem Fürsten und dem Hofe ergeben waren. Der große Nachtheil, welchen dies Verfahren brachte, bestand darin, daß die Florentiner, zufrieden mit ihrer Mittelmäßigkeit, ihr Glück im Nichtsthun fanden und dem Erwerbe entsagten. Die Hauptstadt bevölkerte sich mit Pensionären

und Handwerkern, welche, im Kampf mit dem Elende, von dem Grundsatz ausgingen, die erste Pflicht der Regierung sey, für sie zu sorgen; die Landleute ihrerseits wurden durch Auflagen erdrückt, und mit kirchlichen Uebungen geängstigt, welche die Mönche anstellten, um die Verehrung des Fürsten zu erzwingen. Der Handel lag danieder, und die Geldmittel verminderten sich durch die Ausfuhr der edlen Metalle in Kriegesbeiträgen. Nur die großen Gutsbesitzer und die Monopolisten gediehen dadurch, daß sie das öffentliche Elend für sich benutzten. Die Härte der Regierung (eine Folge ihres Unverstandes), der Despotismus der Mönche, die tief gewurzelte Unwissenheit, der Sieg der Heuchelei, die Verstellung, worin Jeder lebte: dies alles vereinigte sich, um dem Charakter der Nation, während einer drei und funfzigjährigen Regierung, eine Gestalt zu geben, worin sie nicht wieder zu erkennen war. Mit Recht wurde Cosmo der Dritte als der Urheber aller Leiden betrachtet, welche, während eines so langen Zeitraums, über Toscana gekommen waren. Flüche folgten ihm ins Grab, und der allgemeine Haß, den man gegen ihn gefaßt hatte, erstickte allen Sinn für das nahe Aussterben eines Hauses, das freilich sehr entartet war. Selbst Rom spottete des Verstorbenen.

(Der Beschluß folgt.)

Gedanken über repräsentative Verfassung und deren Einführung.

Jahrhunderte und Jahrtausende sind verflossen, und in und mit ihnen sind Staaten entstanden, und von der Erde wieder verschwunden. Wo einst mächtige Monarchen thronten, wo Städte ihre Mauern und Zinnen stolz in die Lüfte streckten, wo Kunst und Wissenschaft blühten und rege Industrie alle Bewohner belebte: da ist jetzt alles öde und wüste, da bedecken Trümmer den Boden — traurige Denkmähler ehemaliger Pracht und Herrlichkeit —; da ist der Mensch zur Sklaverei und zur Thierheit herabgesunken.

Fragen wir nach den Ursachen dieser Umwandlung, so weis't uns die Geschichte davon keine andere nach, als die oft plötzlich, oft allmählich, eingetretene geringere Kraft und Einsicht der Regierungen, denen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten jener Staaten anvertrauet war.

Was Wunder, da sonach das Wohl und Wehe aller Staaten von der größeren oder geringeren Einsicht und Kraft der ihnen vorstehenden Regierungen abhängt, wenn seit den ältesten Zeiten die Frage die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der größten Geister beschäftigt

hat: wie nämlich den Regierungen eine solche Einrichtung zu geben sey, daß der letzte Zweck jedes Staatsvereins — Sicherheit von Außen, und Starkseyn im Innern, mit Einem Worte, eine kraftvolle National-Existenz — ununterbrochen erreicht, und die Gesellschaft gegen Alles sicher gestellt werde, was ihre Ruhe von Außen, und ihr Gedeihen im Innern stören könnte.

Waren es aber in früheren Zeiten nur ausgezeichnete Köpfe, welche sich mit der Untersuchung jener Frage beschäftigten; so zeichnet sich unser Zeitalter wunderbar darin aus, daß sich diese Untersuchung mehr oder minder fast aller Geister in dem gebildeten Europa bemächtigt hat. Ueberall, von den Gränzen Portugals und Spaniens an, bis hin zu den Ufern der Weichsel und jenseits derselben, zeigt sich, mehr oder minder, ein Streben der Völker, ihren Zustand in staatsbürgerlicher Hinsicht zu verbessern, und ihren Regierungen eine Form zu geben, durch welche die Ruhe und das Wohl Aller gleich sehr gesichert werde. Nie ist daher das Wort Constitution oder Verfassung so sehr das Losungswort des Tages gewesen, als gegenwärtig; nie hat man mehr von Repräsentation oder Volksvertretung sprechen hören, als jetzt, wo auch der gewöhnliche Bürger diesen Gegenstand einer Aufmerksamkeit würdigt, die ihm sonst kaum in den Hörsälen der Philosophen und Akademieen zu Theil wurde.

Wir wollen nicht nach den Gründen forschen, die diesem Gegenstand in unseren Tagen ein so allgemein verbreitetes Interesse gegeben haben; sie sind zu bekannt, als daß es der Mühe lohnen sollte, hierüber noch wei-

tere Untersuchungen anzustellen. Dagegen dürfte es nicht verdienstlos seyn, die Sache, worauf es hierbei ankommt, in ein helleres Licht zu setzen.

So viel nämlich auch über diesen Gegenstand bereits durch Rede und Schrift zur Sprache gebracht ist: so scheint es doch, als ob hier der eine und der andere Punkt anzutreffen wäre, dem eine deutlichere Bestimmung und Aufhellung nicht nachtheilig seyn könnte. Möge sonach auch die folgende Abhandlung das Ihrige dazu beitragen!

Bei allem Raisonnement über Staaten und deren Regierung ist man zuvörderst darin einig, daß, so wenig sich der Mensch dem Naturgesetz entziehen kann, was ihn zwingt, in jenen gesellschaftlichen Vereinen, die man Staaten nennt, zu leben, eben so wenig irgend ein Staat ohne Regierung bestehen könne. Ueber die Nothwendigkeit der Regierung also kann gar keine Frage entstehen. Forschen wir nun aber weiter, worin das Wesen einer jeden Regierung zu setzen sey: so ist es hier zuerst, wo wir auf eine große Mannichfaltigkeit von Definitionen stoßen. Indessen, so verschieden diese Definitionen auch den Worten nach seyn mögen, so dürften zuletzt doch alle in folgendem Wesentlichen übereinkommen.

So wie nämlich keins der verschiedenen Hauswesen, deren Inbegriff zuletzt den Staat ausmacht, ohne Jemanden bestehen kann, der die verschiedenen einzelnen Theile desselben zu einem, das Wohl aller seiner Genossen befördernden, Ganzen zu vereinigen weiß; so wie also ein schaffendes und ordnendes Princip da seyn muß,

welches aus den verschiedenen Gliedern und deren Verrichtungen ein harmonisches Ganze zu bilden versteht; eben so bedarf es eines schaffenden und ordnenden Geistes, der die verschiedenen und mannigfaltigen Verrichtungen, wodurch die einzelnen Hauswesen und deren Genossen sich zunächst für ihr eigenes Bestehen und für ihren eigenen Flor wirksam beweisen, so zu einem Ganzen zu einigen wisse, daß alle Collisionen und Reibungen unter den einzelnen Staatsmitgliedern möglichst vermieden und gegenseitig das höchste Wohl und die Sicherheit Aller als Resultat daraus herfließe.

So wie nun aber die Leitung auch des kleinsten Hauswesens schon jederzeit eine größere oder geringere Einsicht und Kraft voraussetzt, so wird es keines Beweises bedürfen, daß, da am Ende die Regierung eines Staats nur als eine gesteigerte Potenz von der Führung eines Hauswesens anzusehen ist, diese vorzugsweise eine sehr hohe Einsicht und Kraft erfordert. Einsicht und Kraft also werden als die Haupt-Elemente einer jeden Regierung anzusehen seyn.

Wie leicht nun aber auch die Aufgabe, die es hier zu lösen giebt, gefunden seyn möchte, nämlich ein Etwas oder ein Princip zu constituiren, das Einsicht und Kraft in einem ganz vorzüglichen Maße in sich vereinigt: so scheint die Lösung derselben und die Darstellung dieses Etwas in der Wirklichkeit, nur um so schwieriger zu seyn. Fragen wir nämlich die Geschichte um Rath, so erblicken wir zwar eine unendliche Menge von Formen, unter denen sich bisher Regierungen dargestellt haben. Mochten sie aber auch dastehen in einer Gestalt,

in welcher sie wollten; mochten sie als reine oder gemäßigte Monarchieen, oder mochten sie als Republiken mit allen ihren unzähligen Modificationen sich zeigen: nirgends wurde noch, bis jetzt, durch sie auf die Länge erreicht, was man dadurch beabsichtigte. Ueberall kamen in der Staatsverwaltung in längerer oder kürzerer Zeit größere oder kleinere Unordnungen zum Vorschein; anstatt wachsender Macht offenbarte sich allmählig Schwäche, und was für eine ewige Dauer berechnet war, sank schneller oder kürzer in das Reich der Vergänglichkeit hinab.

Die gegenwärtige Generation glaubt nun die Lösung jener Aufgabe in Dem gefunden zu haben, was man mit dem Namen der repräsentativen Verfassungen belegt. Man scheint hierbei auf folgende Art zu philosophiren:

„Wo bis jetzt Regierungen sich gezeigt haben, ist entweder das republikanische, oder das monarchische Element in ihnen das vorherrschende gewesen.

„Die Geschichte lehrt aber, daß Staaten, wo ersteres der Fall war, ununterbrochenen Factionen, und mithin ewigen Störungen und Zerrüttungen, ausgesetzt waren, wobei weder eine sichere Stellung nach Außen hin bestehen, noch das Wohl der Bürger im Innern gedeihen konnte.

„Wo aber das monarchische Element die Oberhand hatte, war der Staat zwar im Innern weniger jenen Unruhen und heftigen Erschütterungen unterworfen; dafür aber traf diese Staaten in der Regel das Schicksal, daß, wenn in jenen des politischen Lebens zu viel

war, und das Princip der Stätigkeit gänzlich mangelte, in letzteren nur zu bald alle Bewegung und jegliches Fortschreiten aufhörte. In der Regel versanken sie in gänzliche Lethargie, die, wie in jenen die zu heftige Bewegung, so über kurz oder lang ebenfalls ihr Ende herbeiführte.

„Eine für jeglichen Staat wahrhaft heilbringende Regierung wird also nur dann entstehen, wenn beide Elemente so mit einander verschmolzen werden, daß das, was das Eine zu viel oder zu wenig verleiht, durch das Mehr oder Weniger des andern ausgeglichen wird.“

Gegen dieses Raisonnement möchte sich nichts einwenden lassen. Eine andere Frage aber wird entstehen; nämlich: wie soll diese Verschmelzung zu Stande gebracht werden?

Ohne uns hier weiter auf die Vergangenheit einzulassen, wollen wir bloß dabei stehen bleiben, wie man, um dieselbe hervor zu bringen, in denen Staaten, welche sich gegenwärtig einer repräsentativen Verfassung rühmen, zu Werke gegangen ist.

Da in diesen Staaten insgesammt bisher das monarchische Princip das vorherrschende war: so kam es darauf an, demselben von dem republikanischen Element das erforderliche Maß zuzusetzen, um die dem erstern nothwendig anklebende Trägheit zu heben, und mehr Bewegung und Leben in das Regierungsgeschäft zu bringen.

Man analysirte also die Aufgabe auf folgende Weise.

„Wo nämlich," so raisonnirt man, „das ganze Regierungsgeschäft nur von der Einsicht und dem Willen eines Einzigen abhängig ist, da ist es unmöglich (da bei der Schwäche der menschlichen Natur beide ihren gemessenen Umfang haben, und immer als mehr oder minder beschränkt gedacht werden müssen), daß nicht oft in den Gesetzen und Anordnungen, wodurch sich jener alleinige Wille kund thut, Dinge zum Vorschein kommen sollten, die, anstatt das allgemeine Wohl zu befördern, demselben eher hinderlich und nachtheilig sind, und anstatt des beabsichtigten guten Zwecks das Gegentheil zu Wege bringen. Auch bei den höchsten Einsichten und bei dem besten Willen bleibt der Monarch Mensch, und ist, als solcher, den Schwächen des Alters und wohl auch Leidenschaften unterworfen. Es ist überdies unmöglich, daß er Alles selbst sehen, Alles selbst beurtheilen, in allen Fällen selbst die besten und zweckmäßigsten Maßregeln ergreifen könne. Er wird also Vieles seinen Ministern, und diese wieder ihren Untergebenen überlassen müssen. Dadurch aber wird sich eine Beamtenwelt bilden, und die Regierung mehr oder weniger in deren Händen liegen. Nicht mehr der Vortheil des Ganzen, sondern der Privat-Vortheil Dieser, wird also das Princip abgeben, wonach die Regierung des Staates gehandhabt wird; und nicht mehr von der höchsten Einsicht, sondern von dem guten oder bösen Willen dieser wird zuletzt das Wohl des Staats abhangen. Hierunter aber kann fortan die Nation nicht leiden, und über kurz oder lang ihrem Untergang entgegen gehen.

„Damit also dieselbe hiergegen sicher gestellt werde, ist es nöthig, daß das Volk in Zukunft ebenfalls seine Stimme habe, und bei Allem, was als Gesetz ausgehen soll, zu Rathe gezogen werde. Da es nun aber unmöglich ist, das ganze Volk um seinen Willen zu befragen: so soll dasselbe Repräsentanten wählen. Diese sollen seine Stellvertreter seyn, und, der Regierung gegenüber, seine Rechte und Freiheiten wahrnehmen. Der Staats-Chef soll fortan nur den Mittelpunkt abgeben, um den sich Beamten und Volk, wie im großen Weltall Centrifugal- und Centripetal-Kraft, oder wie Kraft und Gegenkraft überhaupt, bewegen."

Es wird nöthig seyn, ehe wir unsere Ideen über Verfassung an den Tag legen, dieses Raisonnement zuvor einer genauern Prüfung zu unterwerfen.

Zuvörderst scheint es uns, als ob man, bei allem Raisonnement über diesen Gegenstand, noch immer einen Punkt viel zu wenig in's Auge gefaßt habe; und das ist der: daß, wo eine gute Verfassung Statt finden soll, vor allen Dingen durch ein angemessenes Staatsgebiet für eine hinlängliche Subsistenz-Basis gesorgt seyn muß, wobei es möglich ist, daß ein Volk, mit Sicherheit und ungestört von Außen, seiner progressiven Entwickelung entgegen gehen kann, daß dem Staate also das Prädicat einer ewigen Dauer, was nothwendig in dem Begriffe desselben liegt, gesichert bleibt. Dies ist zwar ein Gegenstand, den wir, vermöge des Ziels, das wir uns bei dieser Abhandlung gesteckt haben, hier nur ganz im Allgemeinen berühren können. Aber wenn es als ausgemacht angesehen werden kann, daß

die

die Natur, vermittelst der Gebirgszüge und vermittelst des Laufs der Flüsse, einem jeden Volke seine natürlichen Gränzen angewiesen hat; so kann doch auch nicht geleugnet werden, daß wir, wie unsere politische Geographie heut zu Tage liegt, noch himmelweit von diesen Naturgränzen entfernt sind, und daß Dasjenige, was gegenwärtig Staat genannt wird, oft nur in einem sehr uneigentlichen Sinne dieses Namens würdig ist. Welche Zerrüttungen, welche Kriege aber dadurch nur zu häufig veranlaßt sind, daß Völker, des ihnen von der Natur angewiesenen Staatsgebiets in seinem vollen Umfange beraubt, sich mit aller Gewalt in den Besitz desselben zu setzen suchten, bedarf für den Geschichtskundigen keines Beweises. Und, leider, möchten nur zu viele Aussichten dazu vorhanden seyn, daß, trotz allen Verfassungen, die vielleicht zu Stande kommen mögen, auch für die Zukunft diese Zerrüttungen nicht ausbleiben werden, eben weil bei allen bis jetzt Statt gefundenen Friedensschlüssen und Ausgleichungen, hinsichtlich der Gränzbestimmung der verschiedenen Staaten unter einander, noch viel zu wenig auf diese von der Natur vorgeschriebenen Gränzen Rücksicht genommen zu seyn scheint. Unstreitig haben sich, bei den übrigen Verhältnissen der Staaten unter einander, dieser Festsetzung bis jetzt noch unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg gestellt; aber wenn am Ende Alles seine wahre Bestimmung erreichen muß, sollten auch Jahrhunderte und Jahrtausende darüber verstreichen —: so ist wohl voraus zu sehen, daß auch in dieser Hinsicht den Staaten Europa's zum Theil noch Stürme bevorstehen, die,

selbst bei dem besten Willen der Regenten und der Völker, sich nicht werden beschwichtigen lassen, und die alles das Gute zum großen Theil hindern werden, was gegenwärtig, nach dem Streben so Vieler, durch beabsichtigte neue Verfassungen und Regierungsformen erreicht werden soll.

Jede Staatsgesellschaft besteht nämlich neben der andern stets in einem von beiden Zuständen: dem des Friedens, oder dem des Krieges. Nomaden-Horden fragen nur nach dem bessern Weideplatz: haben sie diesen, so haben sie, was ihr Daseyn wünschenswerth macht; haben sie ihn nicht, so wandern sie so lange umher, schlagen den schwächern Haufen, der sich ihnen entgegenstellt, oder weichen dem stärkeren aus, bis sie finden, was sie suchen, falls sie nicht während der Kämpfe auf ihren Wanderungen aufgerieben und mit anderen Horden vermengt werden. Anders ist es da, wo der Mensch bleibende Wohnsitze gewählt hat, wo, wie ein neuerer Schriftsteller sagt, „seit Jahrhunderten Ein und derselbe Stamm Eine und dieselbe Erde bauet, wo selbst die organische Bildung des Körpers von den Elementen des Landstriches modificirt wurde, wo den Menschen die Vergangenheit mit ihren Bildern, und die Geschichte an den Ort binden, an dem ihn alle durch den gesellig gen Verband herbeigeführte Verhältnisse festhalten." Hier ist dem Menschen Erhaltung des Landes und seiner Verhältnisse gleichbedeutend geworden mit seinem Leben, das er für jene aufopfert, da er ohne sie zum Bettler, zum Sklaven, zum nutzlosen Wesen ohne Wirken und ohne Werth wird. In Griechenland hatten sich eine

Menge kleiner Staaten gebildet, die, als solche, zuletzt weniger dadurch verschwanden, daß es ihnen an tüchtigen Staatsformen, als dadurch, daß es ihnen an dem gehörigen Staatsgebiet fehlte. Die beste Staatsform wird untergehen müssen, wenn der stärkere Nachbar es für sich wünschenswerth findet. Und daher sollte ein jeder Staat, der sich kräftig organisiren will, vor allen Dingen Rücksicht auf den Zustand des Krieges nehmen, in den er gerathen kann, und die Strategie fragen, was für Gebiet erforderlich sey, um mit Wahrscheinlichkeit jedem Angriff von Außen begegnen zu können.

Doch dies ist ein Gegenstand, den, wie schon gesagt, wir uns begnügen müssen, hier bloß berührt und von Neuem zur Sprache gebracht zu haben, da es theils nicht in dem Zweck dieser Abhandlung liegt, denselben vollständig zu entwickeln, theils auch andere Gründe dem entgegen treten möchten.

Aber angenommen auch, ein jeder Staat, dem jetzt durch eine neue Verfassung geholfen werden soll, sey bereits in Hinsicht seines Staatsgebiets zu Dem gelangt, was ihm von der Natur bestimmt ist, und es wäre die Aufgabe nicht mehr, oft die verschiedenartigsten Länder und Völker — verschieden in Hinsicht ihres Bodens, ihrer Cultur, ihrer Sitten, ihrer Sprache — nach Einer und derselben Verfassung zu regieren: sollten wir wirklich annehmen dürfen, daß durch diejenige Regierungsart, die sich unter dem Namen der repräsentativen ankündigt, und durch die Form, in welcher dieselbe bis jetzt überall da, wo sie zum Vorschein getreten

R 2

ist, sich gezeigt hat, der Zweck vollständig erreicht werden wird?

Wie wir bereits oben den Zweck dieser Regierungsform angegeben haben, so soll dadurch verhindert werden, daß sich nicht der Wille Einzelner statt des allgemeinen Willens als Gesetz ausbringe. Unter diesen Einzelnen sind aber keine Andern, als die verschiedenen Verwaltungs-Chefs, mit den sämmtlichen ihnen untergebenen Behörden, zu verstehen. Also Verwaltung und Volk sind hier im Gegensatz gedacht, als Kraft und Gegenkraft; letzteres soll die erstere beschränken, damit sie nicht zu mächtig werde und ihre Bahn überschreite.

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob es überhaupt zu gestatten sey, daß ein solcher schroffer Gegensatz im Staate Statt finde. Verstehen wir nämlich unter Kraft schlechthin alles Dasjenige, was eine Wirkung hervorbringt, oder was den Grund einer Wirksamkeit abgiebt: so haben wir schon oben angedeutet, daß der Regierung allerdings eine ganz vorzügliche Kraft beiwohnen solle und müsse, in so fern von ihr ganz ausgezeichnete Wirkungen erwartet werden. Will man nun aber dem Volke eine gleiche Kraft, als Gegenkraft, beilegen: so ist nicht wohl abzusehen, welche Wirkungen aus dem Entgegenstreben beider hervorgehen werden. Denn bekanntlich heben, nach den Gesetzen der Physik, zwei gleiche Kräfte, in entgegengesetzten Richtungen, einander auf, und bewirken keine Bewegung, sondern Stillstand. Sollen aber die zwei gleichen Kräfte nicht einander gegenüber, sondern auf eine ähnliche Art wirken, wie in dem großen Weltall Centripetal- und Centrifugal-Kraft,

die sich wechselseitig bedingen: so ist eben so bekannt, daß hierzu das genaueste Gleichgewicht beider Kräfte erforderlich ist, wenn die beabsichtigte Wirkung erfolgen soll; und daß, so wie die Eine Kraft auf eine Art wirkt, welche nicht mit der ursprünglichen stetigen Richtung der andern harmonirt, eine Verminderung der Wirksamkeit, oder, wo nicht eine völlige Aufhebung aller Bewegung, doch eine gänzliche Regellosigkeit derselben veranlaßt wird; und darauf wird man es bei der Regierung eines Staats doch unmöglich ankommen lassen wollen *). Doch ohne uns hierauf weiter einzulassen, wollen wir vorläufig diesen Gegensatz gestatten.

*) Soll indeß hierbei einmal ein Gleichniß angewendet werden, so würden wir es bei weitem vorziehen, hier die beiden Begriffe anzuwenden, wofür, unseres Wissens, unsere Sprache keine ganz adäquate Begriffe hat, welche aber der Grieche durch die Wörter σκαργῇ und ὀργῇ bezeichnete, und ersteres — den Trieb anzuregen oder zum Hervorbringen, als das Charakteristische der Regierung, letzteres, den Trieb zum Empfangen und in sich Aufnehmen, als das Charakteristische des Volks ansehen. Nur daß wir beide Ausdrücke um alles nicht in dem Sinne, wonach die Philosophie zwischen Spontaneität und Receptivität unterscheidet, verstanden wissen möchten. Denn indem bei letzterer das Thätige ganz außer Acht gelassen wurde, verwandelte sie sich in eine reine Passivität, welches aber der Sinn der obigen Ausdrücke keinesweges ist. Vielmehr soll sich in beiden die Kraft, in keinem mehr passiv, als in dem andern, sondern in beiden gleich thätig zeigen; aber in erstern vorzugsweise als bilden wollend (als thätig herauswirkend), in letztern, als erregt seyn wollend (als thätig empfangend).

Käme es darauf an, und könnte hier überhaupt durch Gleichnisse etwas näher aufgeklärt werden: so möchte es ein leichtes seyn zu zeigen, daß, so wie in der ganzen organischen Natur

Welche Rolle soll nun aber der Staats-Chef in einer solchen Verfassung und bei diesem Gegensatze spielen? Denn daß ein Staats-Chef — möge er nun den Namen Kaiser, oder König, Sultan oder Fürst, oder jeden anderen führen — da seyn sollte, wird als ausgemacht angenommen.

Die Vertheidiger jener Verfassungsform sagen: er solle der Mittelpunkt des Ganzen seyn, der Angel, um den sich die ganze Verfassung drehe.

Verstehen wir diesen Ausdruck recht, so soll also der Staats-Chef im Staate Dasselbe seyn, was der Weltregierer im großen Weltall, oder, si parva licet componere magnis, was jeder Hausvater in seinem Hauswesen ist, der primus motor, die erste Ursache aller Bewegung, der Lenker und Leiter des Ganzen.

Wie nun aber, wenn sich zeigen ließe, daß bei der Form, unter welcher bisher in mehreren Staaten die repräsentative Verfassung, mit größern oder geringern Modificationen, zum Vorschein getreten ist, der Staats-Chef nothwendig früher oder später zur gänzlichen Nullität herabsinken muß! Und daß, wenn seine Würde auch mit dem höchsten Glanze und den größten Ehren ausgestattet seyn sollte, doch im Verlaufe der Zeit, und bei völliger Ausbildung jenes Repräsentativ-Systems, derselbe als ein Wesen ohne alle Realität dastehen muß, nicht unähnlich jenem schwarzen Stein in der Kaaba zu

---

jene zwei Hauptrichtungen aller Kraft sich finden, so dieselben sich nicht minder in dem Organismus des Staats darstellen lassen.

Mekka, dem von jedem gläubigen Muselman die tiefste Verehrung bewiesen wird, während der Unterrichtete nur zu gut weiß, was von dem ganzen Blendwerk zu halten ist!

Doch diese Behauptung bedarf eines nähern Beweises.

Der Zweck jeglicher Repräsentation soll kein anderer seyn, als zu verhindern, daß je ein anderer, als der allgemeine Wille, unter der Form von Gesetzen zum Vorschein komme und ausgeführt werde; oder, mit anderen Worten: dafür zu sorgen, daß keine andere, als, die Sicherheit und das Wohl Aller umfassende Gesetze gegeben werden. Jedes Gesetz aber geht, wie zuletzt ein jeder Wille, von der Idee aus. Ideen-Erzeugung — gewöhnlich Initiative des Gesetzes genannt — Ideen-Entwickelung und Verwirklichung der zweckmäßig und für das Gesammtwohl des Staats ersprießlich befundenen Ideen wird es also seyn, worin sich am Ende das ganze Geschäft des Regierens zusammenfassen läßt.

Blicken wir nun auf den Staats-Chef, und auf die Stellung, welche er gegenwärtig in mehreren Staaten, die sich einer Repräsentativ-Verfassung rühmen, einnimmt: so scheint klar, daß er namentlich in Hinsicht der Ideen-Erzeugung, als wovon zuletzt alles ausgeht, nothwendig im Hintergrunde steht. Denn, wie wir uns die Sache auch denken mögen, so sind am Ende doch nur folgende zwei Fälle möglich, vorausgesetzt daß nicht irgendwo die Ideen-Erzeugung ganz allein von dem Volke oder von seinen Deputirten ausgehen soll,

was aber heißen würde, das Geschäft des Regierens gänzlich auf den Kopf stellen und den Regenten sogleich zu einem Wesen ohne alle Realität, oder wenigstens zu einer gänzlichen Passivität, herabwürdigen.

a) Entweder es ist gleich, von wem die Ideen-Erzeugung oder die Initiative des Gesetzes ausgeht, ob vom Regenten oder von den Repräsentanten des Volks. In diesem Falle ist einleuchtend, daß hier zwei Hälften einander gegenüber stehen, die sich in Hinsicht ihrer Kraft durchaus nicht gewachsen sind. Denn da der Regent am Ende nur als Einzelwesen dasteht, unter einer Volks-Repräsentation aber nichts anderes gedacht werden kann, als eine Mehrzahl der verständigsten und klügsten Köpfe aus dem Volke: so lehrt ein geringes Nachdenken, daß, wie groß wir auch das Talent des Staats-Chefs annehmen mögen, derselbe doch in Kurzem verdunkelt seyn, und in den Hintergrund treten werde, und daß nicht von ihm, sondern im eigentlichsten Sinne von der Volks-Repräsentation, das Geschäft des Regierens ausgehen müsse. Man wende hier nicht ein, daß, wie es in mehreren Staaten der Fall ist, eine Pairs-Kammer in der Mitte stehe, die da verhüten soll, daß der Staats-Chef im Kampfe mit der sogenannten Deputirten-Kammer unterliege. Wie diese Pairs-Kammern organisirt sind, bedarf es keines weitläuftigen Beweises, daß aus ihnen nie etwas Großes und für das Leben des Staates Bedeutendes hervorgehen wird; am wenigsten aber werden sie im Stande seyn, auch im Verein mit dem Staats-Chef, der Deputirten-Kammer in Hinsicht des darin anzutreffenden Geistes das Gleichgewicht zu halten

und das Ansehen des ersten zu retten. Man denke nur an das einzige, auch für die Geschichte unserer Tage so lehrreiche, Beispiel des unglücklichen Karls des Ersten von England. Was half es ihm, daß eine Pairs-Kammer ihm zur Seite stand, nachdem es im Kampfe mit dem Parliamente dahin gekommen war, daß das Haus der Gemeinen erklärte, sie selber sey sich genug, indem die Urquelle aller rechtmäßigen Gewalt beim Volke zu suchen sey, dessen alleinige Repräsentanten sie wären!

b) Oder, wie das z. B. in Frankreich, nach der Bestimmungen der Charte, der Fall ist, die Initiative steht dem Regenten allein zu.

Wollen wir diesen Satz in seiner ganzen Strenge nehmen, und soll es außer der Person des Regenten Niemanden erlaubt seyn, Gesetzesvorschläge zu machen: so ist klar, daß, den Staats-Chef auch hier als ein Einzelnwesen betrachtet, die Völker sich in Kurzem nicht viel besser befinden werden, als zuvor. Denn, um bei eben diesem Frankreich stehen zu bleiben, was brachte am Ende in diesem Staate die Revolution zu Wege? Was anders, als daß die Regenten des Landes, von welchen allein in der letzten Zeit alle Gesetzgebung ausging, hinsichtlich der Ideen hinter den übrigen Staatsbürgern zurückgeblieben, und mit Dem, was der Geist der Zeit und das Bedürfniß des Landes ungestüm forderten, nicht in Einklang geblieben waren!

„Doch," wird man uns hier entgegenkommen, „das ist keinesweges die Idee der repräsentativen Verfassung, daß der Regent, als Einzelwesen, den Repräsentanten des Volks allein gegenüber stehen soll; sondern

der Regent hat seine Diener, die Minister: diese sollen es seyn, die ihm zu Hülfe kommen, und ihn vor der Volks-Repräsentation vertreten."

Wir wollen hier gar nicht anführen, daß auf solche Weise für die Würde und das eigentliche Wesen des Staats-Chefs um nichts besser gesorgt seyn wird, und daß auch hier in Kurzem jener Voltairesche Ausspruch seine Anwendung finden muß: tel brille au second rang, qui s'éclipse au premier. In welchem Andenken, um hier bloß bei der Gegenwart zu verweilen, wird z. B. ein Georg der Dritte von England, außer der langen Dauer seiner Regierung und vielleicht der Geschichte seiner traurigen Geisteszerrüttung, bei der Nachwelt stehen, während ein Lord Chatham und sein noch größerer Sohn, William Pitt, nicht bloß von den Zeitgenossen bewundert, sondern auch bei der Nachwelt als Sterne erster Größe von Jahrhunderten zu Jahrhunderten strahlen werden! Den Staats-Chef so gewissermaßen unter den Händen seiner Minister gedacht, bedarf es keines Beweises, daß ihm wenig mehr, als der bloße Name, übrig bleiben wird, und daß hier obendrein mit der Zeit noch zum Vorschein treten muß, was unter dem Namen von Minister-Regierung bis jetzt von allen Völkern so sehr verabscheuet wurde. Aber was billig noch weit mehr in Betracht gezogen werden soll, wenn man hier auch einwenden wollte, daß letzteres eine tüchtige Volks-Repräsentation schon zu verhindern wissen werde, ist, daß auf solche Art der ganze Begriff, den man mit dem Amt und der Würde eines Ministers zu verbinden

hat, nothwendig in Verwirrung geräth. Unter den Ministern können nämlich keine anderen gedacht werden, als die Chefs der verschiedenen Verwaltungszweige. Als solchen liegt ihnen aber ob, Das, was als Idee bewährt gefunden, und unter der Form von Gesetzen promulgirt worden ist, zur Ausführung zu bringen.

Wie wir bereits bei einer andern Gelegenheit angemerkt haben, so ist es hier, wo der Begriff von Verantwortlichkeit im Regierungsgeschäfte anhebt. Wir könnten nun schon aus diesem Grunde fragen: was haben die Minister mit der Initiative zum Gesetze zu schaffen! Es giebt aber noch einen anderen Grund, der diese Frage rechtfertigt. Denn wenn gleich angenommen werden muß, daß Minister, vermöge ihres Amts, mit Dem, was das Bedürfniß und das Wohl des Staats erfordert, höchst vertraut werden müssen: so folgt doch daraus noch nicht unmittelbar, daß eben diese Männer nun auch sogleich geschickt seyn werden, sobald es darauf ankommt, in der einen oder der anderen Beziehung fortzuschreiten und Verbesserungen eintreten zu lassen, die dazu erforderlichen neuen Ideen zu erzeugen und zu entwickeln. Wir mögen hier nicht des sogenannten Verknöcherns der Ideen erwähnen, das mit den Jahren, früher oder später, fast bei einem Jeden, und selbst bei ausgezeichneten Geistern einzutreten pflegt. Sogar ein Friedrich der Zweite darf in seinem höhern Alter, bei aller Fortdauer einer kräftigen Führung des Regiments, nicht gänzlich davon frei gesprochen werden. Aber was im menschlichen Leben

noch weit häufiger der Fall zu seyn pflegt, ist, daß Jemand ein trefflicher Praktiker und überaus geschickt seyn kann, das von Andern Ersonnene oder ihm Aufgetragene mit Kraft und Nachdruck auszuführen oder durch Untergebene ausführen zu lassen, ohne nun auch in eben dem Maße Theoretiker zu seyn, oder gar, wenn der Fall eintritt, in der Staatsgesetzgebung zu verbessern, die darauf abzweckenden Ideen anzugeben. So wie es z. B. eine allbekannte Sache ist, daß es einen großen Fehlschluß verrathen würde, von Demjenigen, der als praktischer Jurist, wo es sein steter Beruf erfordert, einmal vorhandene Gesetze auf einzelne bestimmte Fälle anzuwenden, sich einen großen und gegründeten Ruf erworben haben mag, nun unmittelbar die Folgerung zu ziehen, daß er eben so geschickt zur Hervorbringung von tüchtigen Rechtsgesetzen selbst seyn werde. Aber zugegeben auch, daß jedem Minister das Talent beiwohnen solle, eben so tüchtig zur Hervorbringung guter Gesetze, als zu deren Vollziehung zu seyn: wie soll doch einem Manne, der es treu mit der Verwaltung des ihm zugeordneten Departements meint, zugemuthet werden, die edle Zeit damit zu verlieren, um Das, was er für die fernere Verwaltuug des Staats zweckmäßig und heilsam erkannt hat, oft Wochen und Monate lang, gegen alle Einwürfe und Widersprüche zu vertheidigen, welche ihm, oft mit Grund, häufig aber auch nur, um zu glänzen, in der Versammlung der Repräsentanten gemacht werden! Wir berufen uns hier, ohne Weiteres, auf die Erfahrung des gemeinen Lebens. Wer, dem nur ein geringermaßen wichtiges Geschäft zu

vollführen anvertrauet ist, weiß es nicht, welche Störungen ihm dadurch verursacht und welche Nachtheile für das Geschäft selbst dadurch bewirkt werden, wenn er, auch nur auf kurze Zeit, demselben entzogen, oder in noch andere Nebengeschäfte verwickelt wird! Nun aber vollends ein Mann, der an der Spitze einer ganzen Verwaltung steht, wo der Geschäfte so unendlich viele sind, die seiner Entscheidung, seiner Anordnung harren, dem mithin jeder Augenblick kostbar und unersetzlich seyn muß! Dieser soll nicht bloß überdies dazu berufen seyn, im Namen des Staats-Chefs die von Zeit zu Zeit erforderlichen neuen Gesetzesvorschläge zu ersinnen und auszuarbeiten; sondern es soll seine Pflicht nun auch mit sich bringen, Tage und wohl Monate damit zu verlieren, um sie, wie gesagt, gegen jeden Einwurf zu vertheidigen und durchzufechten. Wem ist unbekannt, daß z. B. nur ein Schulmann, dem die Pflicht obliegt, einer ganzen Anstalt, oder auch nur einer einzelnen Klasse vorzustehen, ein in der Regel um so schlechterer praktischer Lehrer zu seyn pflegt, als er seine Zeit mit Ausfinnung und weitläuftiger Vertheidigung von neuen Methoden und Theorieen hinbringt! Nun aber ein Minister, dem, nächst dem Staats-Chef selbst, das Höchste, das Vielumfassendste anvertrauet ist, was es nur zu verwalten giebt, dessen ohne Unterlaß eine Menge von Geschäften aller Art warten, die zum Theil selbst dringend seine persönliche Gegenwart erfordern — dieser soll gezwungen seyn, seine Gedanken von seinem eigentlichen Verwaltungskreise auf eine Zeitlang gänzlich oder doch größten Theils abzuziehen und auf andere Gegen-

stände zu richten! Werden wir uns wundern dürfen, wenn er, je mehr die Versammlung der Repräsentanten seine Anwesenheit erfordert, um so schlechter sein Departement verwalten wird? und wird, wenn das Letztere geschieht, es in vielen Fällen selbst möglich seyn, ihm darüber einen Vorwurf zu machen, oder ihn wohl gar zur Rechenschaft zu ziehen?

Nehmen wir nun aber dazu, daß, sobald die Minister Diejenigen sind, von denen die Initiative des Gesetzes ausgeht — mag auch hierbei der Name des Staats-Chefs vorangeschickt werden — der Kampf in der Versammlung der Repräsentanten nur um so heftiger seyn wird, indem es ganz unvermeidlich ist, daß derselbe nicht fast immer die Gestalt eines persönlichen annehmen sollte, wobei die Sache, um die es sich eigentlich handelt, mehr oder weniger aus der Acht gelassen wird; denn man müßte das menschliche Gemüth und seine Leidenschaften gar nicht kennen, wenn man dies nicht zugeben wollte. Auch unter den Repräsentanten wird es immer Männer geben, die allenfalls auch Beruf in sich fühlen, den Posten eines Ministers auszufüllen; also Männer von entschiedenem Geist und Talent. Mag nun aber auch bei diesen Männern nicht angenommen werden, daß sie allezeit selbst nach dem Posten eines Ministers lüstern sind, oder daß persönlicher Haß und Widerwille ihnen ihre Widersprüche eingeben: wer weiß nicht, wozu das Herz des Menschen und seine Eitelkeit ihn nur zu oft führen! O, es ist eine eigene Sache um das digito monstrari et dicier: hic est! Und wenn auch alle Repräsentanten von der Vortrefflichkeit eines Gesetzesvorschlages,

den ein Minister vorträgt, überzeugt wären, und bei sich im Voraus beschlossen hätten, denselben durchgehen zu lassen und als Gesetz anzunehmen: nie wird es an Solchen fehlen, die sich das Vergnügen nicht versagen können, erst in glänzenden Reden ihr Talent bewundern zu lassen, und durch Sätze und Gegensätze heftige Discussionen veranlaßt zu haben. Genug, die Bildung einer Opposition ist unvermeidbar, welche es am Ende nur darauf anlegt, den Ministern zu widersprechen, und, wo möglich, dieselben zu stürzen; gesetzt auch, daß die Mitglieder derselben, sobald sie ihren Zweck erreicht haben, genöthigt seyn sollten, dieselben Mittel und Wege einzuschlagen und dieselben Maßregeln zu ergreifen, welche sie vor Kurzem noch so heftig tadelten und so sehr anfeindeten. Wer kennt nicht das Wesen solcher Oppositionen! Wer sollte aber auch nicht im Stande seyn, zugleich im Voraus alle die Uebel zu berechnen, welche dieselben nothwendig nach sich ziehen müssen! Auf's wenigste wird der Staat der Gefahr von steten Erschütterungen *),

---

*) Man wende hier nicht das Beispiel Englands ein, wo alle Opposition und aller Minister-Wechsel bis jetzt keine eigentlichen Erschütterungen zu Wege gebracht haben. Was möchte aus diesem ganzen Lande und seiner vielgepriesenen Constitution längst geworden seyn, wenn England, hinsichtlich seines Staatsgebiets, sich nicht in einer solchen Lage befände, daß Angriffe äußerer Feinde auf dasselbe fast zu den Unmöglichkeiten gehören! In dieser Hinsicht leidet die ganze Verfassung Englands, eben vermöge seines ganz eigenthümlichen Staatsgebiets, überhaupt so wenig Anwendung auf das Regierungswesen anderer Länder.

Und doch, wem sind die gefährlichen Gährungen neuerer Zeit in England unbekannt, und wer weiß nicht, welchen Antheil Männer von der Oppositions-Parthei an denselben gehabt haben!

und die Verwaltung allen Nachtheilen öfteren Wechsels ausgesetzt seyn; und wollen die Minister sich selbst und den Staat vor dergleichen nachtheiligen Folgen wahren, so bleibt nichts Anderes übrig, als daß sie zu Bestechungen und List, und überhaupt zu jeglichem Mittel — erlaubt oder unerlaubt — ihre Zuflucht nehmen, um sich die Majorität in der Repräsentanten-Versammlung zu erhalten.

Welche Rolle soll nun aber der Staats-Chef bei allen diesen Umtrieben spielen? Er selbst ist vielleicht mit den Ideen, welche ihm zur Prüfung von seinen Ministern vorgelegt sind, einverstanden, weil er das Wohlthätige für die Verwaltung des Staats davon einsieht; aber Leidenschaft und Eifersucht entreißen Diesen den Sieg. Mögen sie an sich auch wackere und um das Wohl des Staats höchst verdiente Männer seyn: sie haben einmal die Stimme der größten Sprecher, und, da das Volk immer auf diese hört, auch die des Volkes gegen sich, und müssen — gern oder ungern — resigniren, um größeres Unheil abzuwenden. Und der Staats-Chef? — ist vielleicht genöthigt, dieselben Männer zu seinen Ministern zu ernennen, welche er im Herzen verachtet, und von denen er voraussieht, daß ihnen über kurz oder lang dasselbe Schicksal bevorsteht, welches sie so eben den bisherigen Ministern bereitet haben.

Welches Gefühl von Würde und Zutrauen zu sich selbst kann ihm aber hierbei übrig bleiben! Und dürften wir uns wundern, wenn auch den einsichtsvollsten und edeldenkendsten Regenten am Ende Mißmuth befiele,

und wenn das ganze Geschäft des Regierens, das ihm zuletzt nichts als den bloßen Namen verleihet, ihn mit Widerwillen und Ekel erfüllte? Wenigstens dürfte es gegenwärtig nicht befremdend seyn, wenn so manche treffliche Fürsten vielleicht zögern, ihren Völkern eine so-genannte Repräsentativ-Verfassung zu geben, weil sie — bisher Selbstherrscher im wahren, edlen Sinne des Wortes — wohl fühlen und im Voraus einsehen, daß, so sicher sie auch für ihre Person und ihr ganzes Geschlecht bei einer solchen Verfassung sich befinden mögen, doch ihrem ganzen Geschäft und ihrer Würde unabwendbarer Nachtheil daraus erwachsen muß.

„Aber," hören wir die Vertheidiger der Volks-Repräsentation ausrufen, „mag gleich nicht geleugnet werden können, daß der innern Würde der Fürsten hierdurch einiger Abbruch geschieht, und daß auf solche Weise in derselben mehr Schein als Realität anzutreffen seyn möchte: soll dagegen gestattet werden, daß Völker und Staaten noch länger jenem Ungemach und Elend Preis gegeben werden, welches die bisherigen Regierungsformen nur zu häufig mit sich führten, und von denen die Geschichte fast Blatt für Blatt voll ist?"

Ohne noch länger viele Worte zu verlieren, wollen wir hier gleich im Voraus erklären, daß dies keinesweges unsere Meinung ist. Auch wir wollen eine Repräsentation des Volkes, nur unter einigen andern wesentlichen Modificationen, als sich diese in allen bisher bekannt gewordenen Verfassungsurkunden gezeigt hat. Unsere Idee ist nämlich ganz rücksichtslos und ohne alle weitere Umschweife diese:

Zuerst scheint uns so viel ausgemacht, daß, so wie in jedem Hauswesen, oder wo überhaupt ein aus verschiedenen Theilen zusammengesetztes Ganze regiert werden soll, ein Vorsteher da seyn müsse, von dem die alleinige Leitung desselben ausgeht: so auch in einem jeden Staate der Staats-Chef — welchen Namen er übrigens auch führen möge — Fürst, der That und Wahrheit nach, bleiben solle; also, was wir oben schon andeuteten, der primus motor, das Grund-Princip alles Lebens im Staate, der Lenker und Ordner des Ganzen. Hätte auch nicht schon der alte Homeros den klugen Odysseus den Ausspruch thun lassen: „Nicht wir alle zugleich sind Könige hier! Niemals frommt Vielherrschaft im Volk; nur Einer sey Herrscher, Einer König allein!" so würden wir uns auf das eigene Gefühl eines Jeden, dem ein Hauswesen, oder irgend ein zusammengesetzter Verwaltungszweig anvertrauet ist, berufen, und fragen: ob ein gutes und kräftiges Regiment anders gedacht werden könne, als so, daß eine Einheit an der Spitze stehe, von dem die zweckmäßige Leitung desselben ausgeht. Was aber vom Kleinen bereits gilt, findet noch bei weitem mehr seine Anwendung bei dem Großen und Complicirten eines ganzen Staates. Und zwar wird es hier nicht einer bloßen ideallischen Einheit bedürfen, gleich jener, wodurch, nach Alexanders von Macedonien Tode, ein Eumenes die Einheit in der Regierung zu retten suchte, als er den Vorschlag that, einen Thron für den verstorbenen Alexander zu errichten, und vor diesem Throne jeden Morgen unter Opfern und Räucherungen eine allgemeine Berath-

schlagung zu halten, auch jeden Befehl im Namen des großen Königs zu ertheilen, gleich als ob dieser selbst noch lebte, und der Regierung vorstände; sondern die Leitung des Ganzen wird nur um so kräftiger und sicherer von Statten gehen, je einsichtsvoller und kräftiger sich die Persönlichkeit des Regenten im Leben selbst zeigt.

Doch, hier wird man uns damit entgegenkommen, daß, so wünschenswerth es auch seyn möchte, daß einem jeden Staate Männer, wie zu ihrer Zeit Heinrich der Vierte und Friedrich der Zweite waren, als Regenten vorständen, doch nun einmal die Natur dem entgegen sey. Denn, wer einem ganzen Staate vorstehen solle, müsse nothwendig auch der Erste an Einsicht und Verstand, so wie an Kraft des Willens, seyn; nun aber habe bekanntlich die Natur, neben der angebornen Würde eines Fürsten, nicht immer zugleich auch die höchste Klugheit und Willenskraft verliehen; und was dabei herauskomme, wenn man nach dem Grundsatze Rex erit, qui optime faciet, diese Würde durch Wahl Dem übertragen wolle, welcher als sich der Einsichtsvollste und Tapferste gezeigt habe, lehre die Geschichte zur Genüge.

Dies zugegeben, würde nichts weiter daraus folgen, als daß man nur dafür zu sorgen hätte, daß die Kunst Dem zu Hülfe komme, was die Natur allezeit selbst zu schaffen versagt hat.

Wie soll nun aber dies geschehen?

Das Erste, was hierbei in Anspruch genommen werden muß, wird unstreitig die Erziehung des künf-

tigen Regenten seyn. Man glaube um alles nicht, als gehöre der Verfasser zu der thörichten Klasse Derer, die da wähnen, durch Erziehung könne Alles aus dem Menschen gemacht werden. Aber es ist doch so viel gewiß, daß, wenn gleich die gegenwärtige Generation sich vor allen zu Fürsten, wie sie jetzt nicht einzeln, sondern im herrlichsten Verein dastehen, Glück zu wünschen hat, und wenn also schon hieraus hervorgeht, daß, so wie in der Erziehung überhaupt, so auch in der Fürstenerziehung, wesentliche Fortschritte gemacht seyn müssen, doch von der Vergangenheit nur zu sehr gilt, was Wieland in seinem goldenen Spiegel *) die schöne Nurmahal sagen läßt: „daß, wenn unter zwanzig großen Herren kaum Einer so schlimm sey, als sie alle zwanzig seyn könnten, wenn man bedenkt, was die Lebensart, worin sie aufwachsen, die verkehrten Begriffe, welche sie unvermerkt einsaugen, die Mühe, die man sich giebt, durch Schmeichelei, niederträchtige Gefälligkeit und schlaue Verführungskünste ihren Kopf und ihr Herz zu verderben, bei gewöhnlichen Menschen für eine Wirkung thun müßten — dies sich nur durch die Voraussetzung des weisen Danischmend erklären lasse: daß die meisten Fürsten, durch eine besondere Vorsehung, welche für das Beste der Menschheit wacht, mit einer so vortrefflichen Anlage in die Welt geschickt werden, daß sie, alles dessen, was die Erziehung an ihnen verderbt, ungeachtet, immer noch gut genug bleiben, um zu zeigen, wie vortrefflich sie hätten werden können, wenn

*) Wielands goldner Spiegel, Th. II. t.

der Keim der Vollkommenheit in ihnen entwickelt und zur Reife gebracht worden wäre."

Und gewiß, wenn man aus der Geschichte weiß, wie die Erziehung künftiger Thronerben nur zu häufig in früheren Zeiten beschaffen war: wie sollte es da nicht Wunder nehmen, daß unter ihrer Regierung des Bösen in der Welt nicht noch weit mehr geschah, als geschehen ist! Denken wir nur an das Eine, daß in der Regel der fürstliche Knabe die ersten Jahre seines Lebens nur unter den Händen von Frauen verlebte, und daß also die männliche Behandlung und Das, was sie Kräftiges und Erregendes mit sich führt, fehlte; denken wir ferner, daß, wenn nun endlich im sechsten Jahre, oder oft noch später, die männliche Leitung hinzutrat, der Knabe und Jüngling nur zu häufig unter der Zucht pedantischer Lehrer und überstrenger Gouverneure stand, die jeden seiner Schritte und Tritte bewachten und leiteten, und mithin alles Selbstvertrauen und allen eigenen Willen in ihm erstickten; denken wir endlich, daß dem fürstlichen Knaben und Jüngling vor allem Das abging, was einzig und allein geschickt ist, künftige wahrhafte Männer zu bilden, der Umgang mit Gespielen und Genossen von gleichem Alter —; daß also aller Ehrgeiz, sich auszuzeichnen und Andere zu übertreffen, von früher Jugend an wegfiel, und daß kein Herz für ihn da war, an das er sich hätte innig und liebevoll anschließen können: bedarf es nun noch einer Erwähnung des schädlichen Einflusses, den verschmitzte männliche und weibliche Bedienung und Schmeichler sonder Zahl nur zu oft bei der Erziehung mit ausübten,

und wodurch sie die Sorge des treuesten Lehrers zu Schanden machten, um zu begreifen, wie das entstehen mußte, was die Geschichte nur zu häufig zeigt: Fürsten, aller Einsicht und alles Gefühls von Dem beraubt, was ihre hohe Bestimmung und ihr erhabener Beruf mit sich brachte, die Sklaven ihrer eigenen Lüste, der Spielball von unwürdigen Dienern und Günstlingen! —

Wenn sich nun auch, wie gesagt, das gegenwärtige Geschlecht vielleicht vor allen Glück zu wünschen hat, gerade das Gegentheil von Fürsten dieser Art zu besitzen: so scheint es dennoch, als wenn, auch für die Folge, nicht dem Zufall überlassen bleiben sollte, was der Mensch wenigstens zum Theil in seiner Gewalt hat. Die Erziehung des künftigen Regenten sollte die erste National-Angelegenheit seyn. Hier wäre es, wo die ausgezeichnetsten Köpfe der Nation sich vereinigen sollten, die beste Art und Weise der Fürstenerziehung auszumitteln, die unstreitig nicht in der Mitte und in den glanzvollen und verführerischen Umgebungen des Hofes, sondern in der Menschenwelt selbst wird vor sich gehen müssen.

Wenn der Verfasser vielleicht auch einigen Beruf dazu hätte, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen, d. h. die Grundzüge einer zweckmäßigen Fürstenerziehung nach seinen Ideen hier aus einander zu setzen: so ist doch die gegenwärtige Abhandlung nicht der Ort dazu. Aber, was seiner Meinung nach Hauptsache für jeden Staat bleiben müßte, wäre, unmittelbar auf die Verfassungsurkunde das Gesetz über die Erziehung und Vorbereitung des künftigen Staats-Chefs folgen zu lassen.

Die Verfassungsurkunde bleibt unstreitig das erste; aber unmittelbar auf sie müßte das genannte Erziehungsgesetz gegründet seyn.

Doch, wir sehen hier den Einwand schon voraus, den man uns abermals machen wird. „Zugegeben auch,“ werden die Vertheidiger der Volksvertretung sagen, „daß durch eine zweckmäßige, nicht bloß auf allgemeine pädagogische und moralische Principien, sondern auf das Wesen der Verfassung selbst, gegründete Erziehung der beabsichtigte Zweck erreicht und der Fürst zu seinem erhabenen Berufe völlig vorbereitet ist; wird ihn auch die vollkommenste Einsicht in das Wesen der Regierung, und die vollkommenste Bekanntschaft mit den Bedürfnissen des Staates in den Stand setzen, nun allein dem Regierungsgeschäft vorzustehen? Wird er dennoch nicht immer Mensch bleiben, und, selbst mit eines Friedrichs Geist und Kraft ausgerüstet, mannigfaltige Mißgriffe begehen?“

Wir haben bereits erklärt, und erklären hiermit nochmals, daß wir weit entfernt sind, zu glauben, als könne auch durch die beste Fürstenerziehung allein Alles erreicht werden. Aber eben, weil dies nicht geschehen kann, soll dem Fehlenden durch die Verfassung Hülfe geleistet werden.

Wie wir uns nämlich das Regierungsgeschäft auch analysiren mögen: so läuft solches auf Gesetzgebung und Vollziehung der gegebenen Gesetze hinaus.

Die Gesetzgebung aber beruhet am Ende auf der Hervorbringung der besten, das allgemeine Wohl um-

fenden Ideen, so wie es zur Vollziehung der Gesetze tüchtiger Minister und tüchtiger ihnen untergebener Beamten, bedarf.

Wie soll nun die Verfassung dem Fürsten sowohl für die Gesetzgebung, als für die Vollziehung der Gesetze, zu Hülfe kommen?

Offenbar wird dies durch nichts Anderes zu bewirken seyn, als

a) durch ein Institut, das lediglich zur Absicht hat, die beste Ideen-Erzeugung zu veranlassen, und solche als Gesetz vorzubereiten; und

b) durch ein Institut, welches darüber wacht, daß Dasjenige, was als Gesetz ausgegangen ist, auch von den Ministern und deren Untergebenen in seiner ganzen Ausdehnung vollzogen werde.

Ueber das letztere Institut, als die oberste controllirende Behörde des Staates, haben wir unsere Ideen schon bei einer anderen Gelegenheit ausgesprochen *). Es sey uns also erlaubt, jetzt auf unsere Ideen über den Rath für die Bildung des Gesetzes — in manchen Staaten auch wohl Staatsrath vorzugsweise genannt, wiewohl in einem engern Sinne, als wir diesen Begriff gegenwärtig zu entwickeln gedenken — darzulegen.

Man hat so häufig beklagt, daß es bei der Volks-Repräsentation, wie sie sich in manchen Staaten nunmehr constituirt hat, in Hinsicht der Wahl der Repräsentanten so große Schwierigkeiten habe,

*) Im zehnten Hefte des vierten Jahrganges dieses Journals.

gerade die einsichtsvollsten und klügsten Köpfe in die Kammer der Deputirten zu bringen. Denn einem Jeden leuchtet ein, daß, so nothwendig es auch in vielem Betracht seyn mag, das Vermögen überhaupt, oder auch den Steuerbetrag, sowohl zum Maßstab für die Wahlherren, als für die zu Wählenden zu machen, doch dem unbemitteltsten Verdienste jeder Weg abgeschnitten wird, eine Stelle in der Deputirten-Kammer, deren es vielleicht vor allen andern würdig gewesen wäre, zu erhalten, und daß auf solche Weise manche der herrlichsten Ideen verloren gehen müssen.

Was man auch gethan haben mag, um diese Einrichtung, wobei das Vermögen den Maßstab abgiebt, zu vertheidigen, ja so nothwendig dieselbe seyn mag, um größere Inconvenienzen zu vermeiden: so fühlt doch ein Jeder, daß durch alle Vertheidigung das Mangelhafte derselben nicht aufgehoben wird.

Durch unsern Rath für die Bildung des Gesetzes glauben wir zuvörderst diesen Vorwurf beseitigt zu haben.

Wir denken uns nämlich unter diesem Rath eine Versammlung von Männern, zwar vom Staats-Chef ernannt, aber unter den Klügsten und Einsichtsvollsten der Nation ausgewählt, — Männer, welche bereits, auf irgend eine Art, durch ihr früheres Leben und durch die That bewiesen haben, daß sie, innig vertraut mit dem Inhalte der Geschichte und mit der Wissenschaft der Gesellschaft, reiflich nachgedacht haben über Das, was den Flor und den Verfall der Staaten bewirkt, und welche nun zunächst keine andere Verpflichtung ha-

ken, als Alles, was der Gesammtverstand der Nation an Ideen für die Gesetzgebung erzeugt hat, zu prüfen, und ihrem Urtheile zu unterwerfen. Nichts also müsse diesem Collegium entgehen, was in dieser Hinsicht an Ideen erscheint; vielmehr soll es die allgemeine Niederlage für alles Dasjenige abgeben, was nur irgend Jemand für das Wohl und den höhern Flor der Gesellschaft Heilsames und Ersprießliches ausgedacht hat. Niemanden, und wäre es der Aermste im Volk, oder stände er als Minister an der Spitze eines ganzen Verwaltungszweiges, oder wäre er selbst Mitglied jenes Collegii, müsse auf solche Art der Weg benommen seyn, seine Ideen an den Tag zu legen. Es bedarf dazu nur einer schriftlichen Abfassung und einer Eingabe an das eben gedachte Collegium, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Kurz, wir glauben jetzt das Mittel gefunden zu haben, daß, wenigstens hinsichtlich der Ideen-Erzeugung, für die Gesetzgebung nicht eine einzige Idee, sobald sie nur einige Bedeutung hat, im Staate verloren gehen kann.

Als den Präsidenten dieses Raths aber denken wir uns keinen Andern, als den Staats-Chef selbst. Unter seinem unmittelbaren Vorsitz unternimmt jenes Collegium zuvörderst die Prüfung aller vorgeschlagenen Ideen, und entscheidet vorläufig über deren Anwendbarkeit und weitere Benutzung.

Gesetzt nun aber auch, es finden sich unter diesen Ideen solche, die nach dem Urtheil des Staats-Chefs und seines Rathes die allervortrefflichsten wären, und welche sofort verdienten, als Gesetz promulgirt zu wer-

den: so gestatten wir dem Staats-Chef keineswegs, solche nun sofort als Staatsgesetz in seinem alleinigen Namen zu erklären; sondern hier ist es, wo wir nun ebenfalls die Rechte der Volks-Repräsentation eintreten lassen.

Wir dürfen uns hier nicht weitläufig über die Art und Weise verbreiten, wie eine solche, frei vom Volke ohne allen Einfluß des Staats-Chefs und seiner Diener, gewählte Repräsentation sich constituiren soll, sondern bemerken hierüber nur Folgendes.

Nach der Meinung Mehrerer ist es nämlich eine ganz unstatthafte Sache, daß die Fürsten es sind, welche gegenwärtig ihren Völkern sogenannte Repräsentativ-Verfassungen geben, da diese vielmehr vom Volke selbst ausgehen sollten. „Nicht als ein Geschenk," sagt man, „sollen die Völker dergleichen ansehen müssen, sondern als ein Recht, das ihnen Niemand verweigern kann, und das sie sich selbst zu nehmen befugt sind."

Diejenigen indeß, welche sich also vernehmen lassen, beurkunden dadurch weiter nichts, als daß sie über die Natur und das Wesen der Regierung noch wenig bei sich im Reinen sind, und daß sie vor Allem dem Studium der Geschichte wenig Zeit und Nachdenken gewidmet haben. In allen großen Staaten hat sich nämlich — welche Regierungsform dieselben auch bei ihrem Entstehen im Kleinen haben mochten — im Verlauf der Zeit nothwendig das monarchische Regierungs-System, als das vorherrschende ausbilden müssen. Man sollte also nicht absolut über dieses Regierungs-Princip

sprechen und solches unbedingt verdammen. Denn Alles, was diejenigen Staaten, welche gegenwärtig durch eine Repräsentativ-Verfassung auf eine noch höhere Stufe der Macht und des Wohlstandes gehoben werden sollen, bisher gewesen sind, und welchen Rang sie in dem europäischen Staaten-System eingenommen haben, sind sie einzig und allein durch diese Regierungsform geworden, vermöge deren sich das ganze Regierungsgeschäft, also Gesetzgebung und Gesetzvollziehung, in der Person eines Einzigen concentrirte. Wenn aber gegenwärtig die Regierungen solcher Staaten, oder, was hier gleichbedeutend ist, die Regenten, zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß bei den jetzigen Verhältnissen und auf dem Standpunkte, worauf gegenwärtig ihre Staaten sich befinden, der bisherige Organismus der Regierungsmaschine nicht mehr hinreicht, sondern daß derselbe neuer Hebel und neuer Getriebe bedarf: wer anders soll es nun wohl seyn, der die Regierungsmaschine mit neuen Hebeln und Rädern versieht, oder der, mit Einem Worte, dem Staate eine neue Verfassung giebt, als der Regent selbst, in welchem, wie gesagt, die ganze Regierungs-Intelligenz vereinigt gedacht werden muß! Ist es gleichwohl in manchen Staaten anders gewesen, und ist nicht vom Regenten, sondern von Anderen, welche in seinem Namen das Regierungsgeschäft usurpirt hatten, diese neue Organisation ausgegangen; so hat das nur zur Zeit von Revolutionen geschehen können. Wie thöricht aber erscheint es, diese Wenigen, die alsdann die Stelle des Regenten ersetzten, für das ganze Volk zu erklären, und zu behaup-

ten, dieses sey es gewesen, das sich eine Constitution gegeben; und also den Schluß zu ziehen: auch in andern Staaten müsse das ganze Verfassungsgeschäft vom Volke ausgehen! Will man etwa auch diese Staaten in den Revolutions-Zustand versetzen? — Eben so thöricht und wenig Einsicht verrathend aber ist es — wenn nun der Regent auf solche Art die Regierungsmaschine vervollkommt — von diesem zu rühmen und auszubreiten, daß er seinem Volke ein Geschenk damit gemacht habe.

Doch, ohne hierüber mehr Worte zu verlieren, wollen wir noch einen Augenblick untersuchen, was denn eigentlich von dem Staats-Chef, sobald solcher in einem Staate zu der Ueberzeugung gelangt ist, es seyen die Verhältnisse von der Art, daß nicht mehr die Persönlichkeit eines Einzigen, und wäre er mit eines Friedrichs Geist und mit eines Peters des Großen Kraft begabt, allein hinreiche, dem Regierungsgeschäfte mit vollem Erfolge vorzustehen, in dieser Hinsicht geschehen könne.

Offenbar wird die erste nöthige Maßregel darin bestehen, daß er vor Allem die Intelligenz, deren es zur Bildung des Gesetzes bedarf, zu verstärken suche. Das wird aber auf keine andere Weise geschehen können, als wie wir so eben angedeutet haben, nämlich durch eine Auswahl von Männern, welche, in Verbindung mit dem Staats-Chef, eigens dazu bestimmt sind, Alles, was der Gesammtverstand der Nation an Ideen über die Gesetzgebung erzeugt hat, zu prüfen und das Beste davon auszuwählen.

Da nun aber auch ein solcher Rath allein nicht genügend befunden werden wird, sondern da es, Theils um den Regenten in stetem Zusammenhange mit seinem Volke zu erhalten, theils um aufs Bestimmteste zu verhüten, daß niemals der Wille Einzelner, sondern stets nur der allgemeine Wille, als Gesetz zum Vorschein komme, durchaus nothwendig ist, daß auch die Klügsten und Besten aus der Mitte des Volkes selbst, bei diesem Geschäft als Prüfende mit zu Rathe gezogen werden: so wird es vor Allem darauf ankommen, auszumitteln, wie diese Repräsentanten der Nation ausgewählt werden und sich als Versammlung constituiren sollen. Alles also, was der Fürst, nächst der Organisation jenes Rathes, noch zu thun haben wird, besteht darin, in Gemeinschaft mit diesem sogleich über ein gutes, dem Zweck entsprechendes, Wahlgesetz zu berathen. Ist nun dies gefunden und ausgesprochen, wobei es natürlich, sobald jener Rath einmal constituirt ist, einem Jeden aus dem Volke vorher frei stehen muß, seine Meinung darüber ebenfalls, auf die Art und Weise, wie wir es im Allgemeinen schon angezeigt haben, bei jenem Raths-Collegio abzugeben: so ist unsers Erachtens nun auch die Constitutions-Urkunde vollendet; und alles Uebrige, möge es von einer Beschaffenheit seyn, von welcher es wolle, muß jetzt dem weitern Laufe der Verhandlungen selbst überlassen bleiben. Alle übrigen Artikel und Bestimmungen also, wie sie gegenwärtig in übergroßer Zahl noch außerdem in den Constitutions-Urkunden, und zwar zum Theil für ewige Zeiten, angetroffen werden, als da sind: die Bestimmung

über die Dauer des Budgets, über die Dauer der Versammlung selbst, über die Rechte der verschiedenen Staatsbürger unter einander, über kirchliche Angelegenheiten, und wie sie weiter heißen mögen, erscheinen als völlig leer und unnütz. Selbst die große Frage, ob Eine oder zwei Kammern seyn sollen, wird wenigstens im Voraus von dem Staats-Chef nicht entschieden werden müssen. Erkennt der Fürst, in Verbindung mit seinem Rathe, solche als nothwendig an, und ist die Repräsentation des Volkes in ihrer ersten oder in ihren fernern Versammlungen über eine solche Trennung in zwei Hälften einverstanden: so mag dieselbe allerdings vor sich gehen; ob wir gleich gern bekennen, daß uns dieselbe nicht als durchaus nothwendig erscheint, sondern wir fast behaupten möchten, daß auch unsern unbefangenen Lesern nach Dem, was wir noch weiter über die Art und Weise der Verhandlungen mit unserer Repräsentation vorzutragen gedenken, eine Pairs-Kammer nicht als schlechterdings nothwendig erscheinen möchte.

Doch ist, wie gesagt, diese ganze Frage ein Gegenstand, über den sich, unserer Ueberzeugung nach, a priori durchaus nichts festsetzen läßt. Denn die Beantwortung derselben hängt zuletzt unstreitig von der individuellen Beschaffenheit eines jeden Staates hinsichtlich seines Gebiets, seiner Bewohner und seiner bisherigen Verfassung ab; und sonach bleibt es etwas höchst Thörichtes, hier unbedingt in jedem Lande das Beispiel Englands und das neuere Frankreichs nachahmen zu wollen, wo mehrere Umstände sich vereinigt haben, diese

Scheidung der Volks-Repräsentanten in zwei Häuser oder Kammern zu veranlassen. Da indessen diese erste oder Pairs-Kammer keine andere Bestimmung hat, als ebenfalls nur zu berathen; da von ihr, in zweifelhaften Fällen oder bei Verschiedenheit der Meinungen zwischen der Krone und der Deputirten-Kammer, eben so wenig eine Entscheidung erfolgen kann; da endlich, wie das schon angeführte Beispiel Karls des Ersten von England und das des unglücklichen Ludwigs des Sechzehnten in unsern Tagen gezeigt haben, alle Pairs des Reiches nicht im Stande sind, das Ansehen und die Würde des Monarchen im unglücklichen Kampfe mit seinem Volke zu retten: wodurch sollte es unbedingt nothwendig seyn, die Berathungen der Repräsentanten des Volks in zwei Häuser zu trennen! Selbst der von Vielen angeführte Grund, daß eine Pairs-Kammer gewissermaßen als der Depositär aller bewährten Regierungs-Maximen, die sich im Verlaufe der Zeit als solche gezeigt haben, und gleichsam vom Vater auf den Sohn fortgeerbt sind, angesehen werden müsse; daß sie also namentlich verhüten werde, daß in der Deputirten-Kammer nicht stets das Neue den Sieg davon trage, und daß sie auf solche Weise gewissermaßen den Schwerpunkt abgeben werde, um das zu kräftige Leben und die zu rasche Bewegung jener letztern zu mindern: erscheint als unhaltbar, sobald in einem Staate eine gut organisirte General-Controlle vorhanden ist. Denn, recht eigentlich diese wird es seyn, welche durch ihre alljährlich von der ganzen Verwaltung und den Resultaten derselben abzulegende Uebersicht

(comp-

(compte rendu) stets den Blick auf das schon Bestehende richten lehrt, und eben dadurch verursachen wird, daß man nicht unbedingt das Alte und bewährt Befundene verwirft, und nur dem Neuen und mit einigem Schein Vorgetragenen nachjagt. Eine oberste controllirende Behörde möchte auf solche Weise überhaupt das einzige Mittel seyn, in der Staatswirthschaft allmählig die Erfahrung wieder in ihre Rechte einzusetzen, und den vielen leeren Ideen ein Ende zu machen, womit in neueren Zeiten Staatswissenschaftler ohne Zahl, zu großem Unglück mancher Staaten, die Welt überschwemmt haben.

Also die Constituirung jenes Raths, und die Feststellung eines vorläufigen und ersten Wahlgesetzes — dem aber keineswegs eine solche Unverletzbarkeit ankleben muß, daß es im Verlauf der Zeit nicht durch ein besseres ersetzt werden könnte —: dies einzig und allein werden die beiden Gesetze seyn, welche — nachdem einmal das Grundgesetz ausgesprochen ist, daß für die fernere Vollkommenheit des Regierungs-Organismus eine Repräsentativ-Verfassung Statt finden solle — zunächst vom Staats-Chef allein noch ausgehen werden.

Ist nun aber die erste Zusammenkunft der Repräsentanten des Volkes erfolgt, wobei wir, wie wir nochmals wiederholen, vorläufig gänzlich unentschieden lassen, ob solche aus Einer oder aus zwei Kammern bestehen soll: so wird jetzt der Gang der Verhandlungen, und so auch fernerhin, nach unserer Ansicht folgender seyn.

Vorläufig wiederholen wir, daß, unserer Einsicht nach, die eigentliche Initiative des Gesetzes nie von der Volksversammlung ausgehen kann, sondern allezeit von Seiten des Staats-Chefs erfolgen muß. Man soll die Dinge in der Welt nie auf den Kopf stellen und das Untere zum Obern machen wollen; und so auch hier nicht. Das Volk soll nicht erzeugen, sondern — wiewohl nicht leidend, sondern kräftig mitwirkend — empfangen; nicht regierender Theil seyn wollen, sondern sich regieren lassen.

Der Staats-Chef also wird es seyn, der zuvörderst, auf eine der Wichtigkeit des Zwecks angemessene Art, die Versammlung eröffnet.

Zweitens aber wird, nächst ihm, sofort das Geschäft der General-Controlle beginnen, indem diese, vor allem, der Versammlung der Repräsentanten in ihrem compte rendu eine genaue und detaillirte Uebersicht von der Lage des Staates und den Resultaten der ganzen Verwaltung im verflossenen Zeitraum vorlegt.

Wir haben schon bei einer andern Gelegenheit aus einander gesetzt, und müssen es hier wiederholen, daß ohne einen solchen, mit strenger Genauigkeit und Richtigkeit abgefaßten compte rendu, welchen nur eine tüchtige wohl-organisirte General-Controlle zu geben im Stande ist, und deren Existenz wir daher, als unumgänglich nothwendig, für jeden — wenigstens jeden größern — Staat voraussetzen, alle Verhandlungen der Repräsentation als großen Theils leer und unnütz erscheinen würden. Denn welche neue Einrichtungen, oder welche Verbesserungen sollen da mit Sicherheit getroffen

werden, oder, mit Einem Worte, welches Fortschreiten zu dem Ideal, dem jeder gegebene Staat sich fortdauernd annähern soll, kann da Statt finden, wo man von dem gegenwärtigen Zustande und von den Resultaten des bisher Statt gefundenen nicht auf das Genaueste unterrichtet ist *). Kurz, ein solcher compte rendu, in dem Sinne ausgeführt, wie uns derselbe vorschwebt, und wie wir ihn in seinen Grundzügen bereits in einer früheren Abhandlung gezeichnet haben,

---

*) Schon Cicero sagte mit Recht: Ad consilium de republica dandum, caput est: nosse rempublicam; und an einem andern Orte: Est senatori necessarium, nosse rempublicam. — Wir möchten aber noch weiter gehen, und behaupten, daß, wenn irgend eine Regierung damit umginge, eine repräsentative Verfassung einzuführen, in dieser Hinsicht aber ihrer Sache nicht gewiß wäre, daß sie nehmlich der Repräsentation des Volkes eine auf Wahrheit gegründete Rechenschaft von ihrer bisherigen Verwaltung ablegen könnte, sie sich nicht geringen Gefahren aussetzen würde. Denn soll eine Repräsentation nicht als bloßes Schattenwerk dastehen, sondern kräftig mit eingreifen bei dem Regierungs-Geschäft: so wird es ihr vor Allem darum zu thun seyn, die gegenwärtige Lage des Staates richtig und in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen.

Welchen Vorwürfen mindestens würde sich nun aber die Regierung aussetzen, wenn sie dieser Forderung nicht völlig genügen, und durch Buch und Rechnung die Resultate ihrer bisherigen Verwaltungsweise klar und offen darlegen könnte! —

Die Einrichtung einer guten Staatsbuchhalterei — die aber, wir wiederholen dies nochmals — unserer Ansicht nach in ihren Resultaten nichts weniger, als bloße Zahlen-Tabellen liefern, sondern dem Staate das wahre „Noscere se ipsum“ gewähren muß — kann man dem zufolge da, wo sie nicht Statt findet, nicht dringend genug empfehlen.

muß als die Basis aller fernern Verhandlungen angesehen werden.

Hiermit aber, und mit Beantwortung der Fragen, welche die genauere Einsicht und Prüfung des compte rendu in der Versammlung der Repräsentanten etwa veranlassen könnte, wird zunächst das Geschäft der General-Controlle beendigt seyn.

Von um so größerer Ausdehnung wird dagegen drittens das Geschäft des oben gedachten „Raths für die Bildung der Gesetze" erscheinen.

Zuvörderst wird es nämlich darauf ankommen, den Repräsentanten die Etats oder Budgets über das Bedürfniß des Staates und über die zu erhebenden Auflagen vorzulegen, da dies unstreitig die wichtigste aller Berathungen seyn muß, um einen ununterbrochen regelmäßigen Fortgang der Verwaltung möglich zu machen.

Daß diese Budgets aber den Repräsentanten des Volkes nicht unmittelbar von den Ministern vorgelegt werden sollen, bedarf, nach Dem, was wir bereits oben über das Amt und die Wichtigkeit der Pflichten eines Ministers angeführt haben, keiner weitern Erinnerung. Wohl aber werden auch die Minister, wie alle ihre anderweitigen Ideen und Vorschläge, wenn sie das Allgemeine des Staats betreffen, so auch die von ihnen entworfenen Budgets, zunächst jenem Raths-Collegio zur Prüfung vorlegen. Wir setzen nun voraus, daß nach den darüber gepflogenen Verhandlungen jenes Collegium, und folglich auch der Staats-Chef, der Hauptsache nach, mit den Ministern einig sind. Jetzt wird es aber darauf ankommen, auch die Meinung der Volks-Repräsentation über die beabsichtigten Einnah-

men und Ausgaben des Staates zu vernehmen, da, wie wir bei einer andern Gelegenheit gezeigt haben, nur erst durch ihre Mitwirkung, und unter Berücksichtigung des wirklichen Bedarfs der Vergangenheit, eine vollständige und wahrhafte Prüfung des Budgets bewerkstelligt werden kann. Die Verhandlungen werden also nun zwischen ihr und jenem Collegium beginnen, und so lange fortgeführt werden, bis die Einigung zwischen Beiden erfolgt ist, und das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben des Staates, so weit solche die nächste Zukunft betreffen, vom Staats-Chef ausgesprochen werden kann.

Sind aber diese beiden Hauptgegenstände — die Verhandlungen über den compte rendu und über die Budgets — abgemacht: so wird jetzt zur Verhandlung über die anderweitigen Ideen geschritten werden, welche unserm Raths-Collegio zur Prüfung vorgelegt sind. Noch ist von keinem Gesetzentwurf oder dergleichen die Rede; sondern es gilt vorläufig bloß die weitere Prüfung und Entwickelung der Idee.

Der Rath für die Bildung des Gesetzes aber hat die Verpflichtung auf sich, im Namen des Staats-Chefs der Volks-Repräsentation alle Ideen ohne Ausnahme und zwar vorzugsweise vermittelst mündlicher Rede — wodurch indeß die Mittheilung von Schriften keinesweges gänzlich ausgeschlossen bleiben soll — vorzutragen, welche es Theils aus sich selbst erzeugt, Theils von Andern zur vorläufigen Prüfung empfangen hat. Mag es in Hinsicht der letzten viele, oder selbst alle für verwerflich und für unaus-

führbar halten: so soll es den Repräsentanten zugleich die Gründe davon vorlegen. Es wird sodann zwischen ihm und den Repräsentanten zu Erörterungen darüber kommen; und wenn diese auch zu keinen Resultaten führen sollten, so werden doch die Gegenstände von allen Seiten beleuchtet, und dem Collegium vielleicht zu weiterer Prüfung und Berücksichtigung empfohlen werden. Daß aber der Volks-Repräsentation auch alle Ideen vorgetragen, und keine davon aus irgend einer Ursache zurückbehalten werde, dafür bürgt uns die Freiheit der Presse. Denn es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, daß wir diese, dem Zeitgeiste gemäß, mit für ein Fundamental-Gesetz des Staates ansehen, und daß es also auch einem Jeden erlaubt seyn muß, Das, was er dem Rathe für die Bildung des Gesetzes zur Prüfung mitgetheilt hat, nach Gutbefinden auch anderweit öffentlich bekannt zu machen.

Die Hauptsache der Versammlung aber wird es bleiben, unter sämmtlichen Ideen nunmehr diejenigen näher zu prüfen, die nach dem Urtheil des Staats-Chefs und seines Rathes würdig befunden sind, zu künftigen Staatsgesetzen erhoben zu werden. Jetzt wird es darauf ankommen, ob die Deputirten des Volks darin gleicher Meinung sind. Die eigentlichen Debatten also werden ihren Anfang nehmen, und man wird das Für und Wider von beiden Theilen zur Sprache bringen. Erfolgt keine Einigung, so bedarf es keiner weitern Worte, daß, von welcher Beschaffenheit die verhandelten Ideen und Vorschläge auch gewesen seyn mögen, für dies Mal wenigstens, dieselben nicht zu Gesetz-

entwürfen ausgebracht werden können. Sind aber beide Theile einverstanden, so kommt nunmehr der Gesetzentwurf zu Stande, dem nun nichts weiter im Wege steht, in der festgesetzten Form die endliche Sanction als Staatsgesetz vom Fürsten zu erhalten. Und hiermit würde das Geschäft der Repräsentanten des Volks für Ein Mal, bis zur weitern Zusammenberufung, beendigt seyn.

Fragt man nun aber, was durch diese Einrichtung, wodurch wir einen eigenen Rath für die Bildung des Gesetzes, und die Volks-Repräsentation gleichsam zur zweiten Hälfte desselben constituirt haben, gewonnen sey: so glauben wir, sehr Viel.

Zuvörderst dürfen wir wohl nicht den Einwurf besorgen, es möchte in so fern wenig erreicht werden, als es gleich sey, ob vom Staats-Chef in Gemeinschaft mit seinen Ministern, oder mit eigen dazu ernannten Räthen die Initiative des Gesetzes ausgehe. Wer sieht nicht sogleich, welch einen himmelweiten Unterschied es macht, ob der Staats-Chef mit Männern, die gewissermaßen als bloße Personification des reinen Verstandes dastehen, berathe, und seine Beschlüsse sodann dem Volke, oder dessen Repräsentanten, zum Gutachten und zur weitern Prüfung vorlege; oder aber, ob Minister als Rathgeber dastehen, deren ganzes Amt schon, vermöge der größern oder geringern Macht, die es in sich schließt, mehr oder weniger eine Tendenz zum Herrschen mit sich bringt, und deren ganzes Streben nothwendig dahin gehen muß, sich so viel als möglich vom Staats-Chef und von Seiten des Volks unabhängig zu machen!

Eben so wenig glauben wir, hier auf den Zweifel zu stoßen, ob der Staats-Chef auch immer die klügsten und einsichtsvollsten Männer in seinen Rath aufnehmen werde, und ob am Ende doch die Minister hierbei nicht zu sehr in den Hintergrund zu stehen kommen würden.

Für das Erstere kann man ohne Sorgen seyn; denn, nicht zu gedenken, daß der Fürst selbst das höchste Interesse hat, die klügsten und einsichtsvollsten Männer zu seinen eigentlichen Räthen zu wählen: so kann man als sicher annehmen, daß sich von selbst kein Anderer zu einem Posten, der so ausgezeichnete Eigenschaften erfordert, verstehen wird. Denn da es hier nichts Geringeres gilt, als ein öffentliches Auftreten vor einer Repräsentation, die — weil das Volk selbst sie wählt — unstreitig aus den vortrefflichsten Männern der Nation zusammengesetzt ist; und da wir ferner als ausgemacht voraussetzen, daß die Verhandlungen dieser Versammlung durch den Druck die ihnen gebührende Publicität erlangen werden: so vermeiden eine solche Stellung gewiß alle Diejenigen, welche sich derselben nicht gewachsen fühlen, indem auf der Einen Seite mit derselben zwar große Achtung und Ehre, auf der andern aber auch nur Beschämung und Unannehmlichkeiten von mancherlei Art verbunden sind.

Was aber die Minister anbetriffe, so haben wir bereits oben unsere Meinung hinlänglich darüber geäußert, daß wir nicht begreifen können, wie Männer, die einzig und allein dazu bestimmt sind, für die Vollziehung der gegebenen Gesetze zu sorgen, und die, als

solche, einen so ausgedehnten Wirkungskreis haben, daß ihnen kaum augenblickliche Muße übrig bleiben kann, zugleich berufen seyn sollen, Tage und Wochen, ja oft Monate lang, ihren Posten zu verlassen, um Gesetzesvorschläge gegen jeglichen Einwand zu vertheidigen und durchzufechten. Nicht zu gedenken, wie störend es für die Ausübung ihres Amtes werden muß, wenn sie obendrein vielleicht auf List und Ränke aller Art sinnen sollen, um sich in ihrem Posten so unabhängig als möglich zu erhalten, oder sich gar gegen die Angriffe ehrgeitziger und übelwollender Gegner sicher zu stellen. Das kann zum mindesten ebenfalls nur Verwirrung und Unordnung in der Staats-Maschine verursachen, und nothwendig wird Eins von beiden erfolgen: entweder die Minister werden als sehr schlechte Verwalter ihres so wichtigen Postens dastehen, indem sie vielleicht nur den Namen dazu hergeben, Andern aber die Ausübung ihrer Geschäfte überlassen müssen; oder, wenn ihnen diese Sorge am Herzen liegt, so werden sie eben so schlechte Verfechter der von ihnen ausgegangenen oder ihnen zur Durchführung übertragenen Ideen abgeben, und auf solche Art in einem sehr schwachen Lichte glänzen, anstatt daß ihnen die treue Ausübung ihres Amtes überreichliche Ehre und hohes Ansehen sichert.

Dabei aber ist unsere Meinung keineswegs, daß die Stimme der Minister da, wo sie zu beachten ist, gar nicht gehört werden solle. Das wird allerdings in vielen Fällen geschehen müssen; nur ist es etwas Anderes, in irgend einer Sache seine Meinung oder sein Gutachten abgeben, und etwas an-

deres, dazu berufen seyn, eine Idee gegen jeden Einwurf oder gegen Alles, was oft eine blendende oder triegerische Beredsamkeit dagegen vorbringen kann, zu vertheidigen.

Dagegen aber werden nun die Vortheile, welche durch unsere Einrichtung für das ganze Geschäft der Gesetzgebung hervorgehen, um so größer seyn.

Erstlich bedarf es wohl keines Beweises, wie viel schon dadurch gewonnen wird, daß fortan für eine jede Idee, welche die Sicherheit und das Wohl des Staates betrifft, ein Ort gegeben ist, wo sie von ihrem Urheber niedergelegt werden kann, und wo dieser zugleich die Versicherung hat, daß sie nicht unbeachtet bleiben, sondern, unter den Augen des Staats-Chefs selbst, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen werden wird. Ja, welch ein Sporn wird dies zugleich für einen jeden guten Kopf seyn, ungerufen und bei jeder Gelegenheit seine Ideen offen und frei an den Tag zu legen, sobald dieselben etwas betreffen, was das Wohl des Vaterlandes fördern kann! Welche herrliche Gelegenheit aber auch für den Staats-Chef selbst, die guten Köpfe seines Landes, und möchten sie auch in noch so großer Verborgenheit leben, kennen zu lernen, und nach Verdienst hervorziehen und benutzen zu können! Wir möchten dies nicht für den geringsten Vortheil unserer Idee ansehen, wenn man weiß, wie mancher vortreffliche Kopf verkümmert, und wie manche herrliche Idee verloren geht, bloß, weil es ihrem Urheber gegenwärtig an Gelegenheit fehlt, sich zu zeigen; vielleicht nur, weil er die Künste nicht gelernt hat, deren es nur zu häufig bedarf, um in dem

Dienste des Staates hervorgehoben zu werden und sein Talent geltend zu machen.

Daß aber der Staats=Chef und sein Rath auf solche Weise von Ideen gleichsam erdrückt werden, und daß nunmehr Alle sich bestreben würden, ihre Ideen, und wären sie auch noch so unreif, an den Tag zu legen, dürfte eine leere Besorgniß seyn. Ist gleich die gegenwärtige Zeit, wo eine dreißigjährige Revolution alle Verhältnisse erschüttert, und alle Leidenschaften unnatürlich aufgeregt hat, nur zu geneigt, noch überall Reformen und Umwandlungen eintreten sehen zu wollen, und glaubt sich gegenwärtig auch der Unberufenste und in Allem, was der Dienst des Staates erfordert, Unwissendste, dazu geschickt, hinsichtlich der Staatsverwaltung seine Meinung abzugeben: so können wir doch die gewisse Ueberzeugung hegen, daß nach einigen Friedens=Jahren, und wenn die Verfassung der Staaten erst völlig geregelt seyn wird, auch dieses Treiben und Jagen nach dem Neuen sich legen, und auf den Sturm wieder Ruhe und ein mehr gleichförmiger Gang in der Staatsverwaltung folgen wird.

Doch, außer den angegebenen Vortheilen dürften die Vortheile für die Versammlung der Volks=Repräsentanten selbst nicht minder groß seyn. Sind diese Versammlungen gegenwärtig oft mit großen Umständen, und selbst mit bedeutendem Kostenaufwand für die Mitglieder derselben verknüpft, und können schon aus diesem Grunde nicht wohl Andere, als Begüterte, in ihnen Platz nehmen: so werden, bei der von uns vorgeschlagenen Einrichtung, diese Versammlungen in der

Folge weniger langwierig, und also auch minder kostspielig, und für das eigene Hauswesen manches Deputirten weniger störend werden, da sich schwerlich noch viele Gelegenheit finden wird, sie, wie gegenwärtig nur zu oft geschieht, absichtlich in die Länge zu ziehen. Denn, welche große und heftige Debatten sollten da noch zu erwarten seyn, wo es nicht mehr den Kampf mit einem vielleicht verhaßten oder beneideten Ministerium gilt, und wo es nicht mehr der Zweck einer Opposition seyn kann, dieses zu stürzen und sich vielleicht selbst an dessen Stelle zu setzen; sondern, wo der ganze Zweck der Versammlung nur ist, Ideen — die bereits von einsichtsvollen und patriotischen Männern einer Prüfung unterworfen sind und im Namen des Staats-Chefs der Versammlung vorgetragen werden, noch näher zu entwickeln, und, mit Rücksicht auf den bisherigen Zustand des Staates, zu untersuchen, ob sie in der That für die Erhöhung des allgemeinen Wohls so zuträglich sind, wie ihre Urheber geglaubt haben, und ob sie folglich verdienen, als Staatsgesetze öffentlich promulgirt zu werden. Dürften auf solche Weise die Wahlen freilich nicht mehr einen Schauplatz der Ränke und der List abgeben, und dürfte sich namentlich für die sogenannte politische Beredsamkeit in unserer Volks-Repräsentation kein weites Feld eröffnen: so glauben wir nicht, erwarten zu dürfen, daß dadurch unsern hier vorgetragenen Ideen nur das Mindeste von ihrer Zweckmäßigkeit benommen seyn sollte. Denn worin hat in der Regel diese ganze Beredsamkeit ihren Grund, als in Eitelkeit und persönlicher Leidenschaftlichkeit, der es oft weniger

darum zu thun ist, das wahre Wohl des Vaterlandes zu berathen und zu fördern, als nur Privat-Absichten zu erreichen, oder in einem sehr verdächtigen Glanze dazustehen, um in allen Tagesblättern und Zeitschriften als Held des Tages gepriesen zu werden!

Wir glauben jetzt, Ideen zur Sprache gebracht zu haben, die, wenn gleich an ihnen Manches noch vollständiger hätte entwickelt werden sollen, weshalb wir — durch den Raum dieser Blätter beschränkt — unsere Leser um Nachsicht bitten müssen, doch vielleicht der nähern Beachtung nicht gänzlich unwerth seyn dürften. Gerettet scheint uns nämlich jetzt die Einheit des ganzen Staates, gerettet vor allem die hohe Würde des Staats-Chefs, die, wir wiederholen es nochmals, in allen Constitutions-Urkunden, so viel uns deren bis jetzt bekannt geworden sind, nothwendig von ihrer Realität verlieren und zum Schein herabsinken muß. An der Spitze der ganzen Verfassung steht nämlich bei uns der Staats-Chef, auf der Einen Seite als Vorsteher aller Ideen-Erzeugung und Ideen-Entwickelung, woraus sich, unter seiner Leitung und unter Zuziehung der Repräsentanten des Volkes, das Gesetz bildet; auf der andern, als Chef der obersten controllirenden Behörde, welche bestimmt ist, zu sorgen und zu wachen, daß Das, was das Gesetz auszuführen befiehlt, auch wirklich in seinem ganzen Umfange vollzogen werde.

Denken wir uns also den Staats-Chef als personificirtes Symbol aller Einsicht und aller Kraft, so sind zugleich die beiden Punkte gegeben, auf welche diese Einsicht und Kraft sich zunächst einwirkend zeigt, und

welche als ihre Haupt-Organe gedacht werden können: jenes Raths-Collegium für die Erzeugung und nähere Entwickelung aller Ideen, und jene oberste controllirende Behörde. Erscheint ersteres als dasjenige Institut, welches dazu bestimmt ist, die Gesammtmasse aller Ideen, welche sich in der Nation befindet, und so weit solche die immer größere Vervollkommnung der Gesetzgebung betrifft, in sich aufzunehmen, und sie, geprüft und geläutert, und von den Repräsentanten des Volkes als heilsam anerkannt, als Gesetz, der Verwaltung zur Vollziehung zu übergeben: so steht gegenseitig die General-Controlle da, um mit Kraft und Strenge über die Ausführung des gegebenen Gesetzes zu wachen, um aus der ganzen Verwaltung das Gesammt-Resultat der Wirklichkeit in sich aufzunehmen, und durch den Erfolg die Nützlichkeit des gegebenen Gesetzes oder dessen Schädlichkeit zu erweisen. Nicht von Kraft und Gegenkraft dürfte fortan die Rede seyn; wohl aber möchten wir behaupten, es sey auf solche Weise — eben so, wie in dem großen Weltall ein dreieiniges Wesen als waltend gedacht wird — auch für den Staat die wahre Trias gefunden: Erzeugung der Idee und deren Ausbildung zum Gesetz; Darstellung derselben in der Wirklichkeit durch die Verwaltung; und eine das Ganze durchdringende Kraft, zu bewirken, daß sich das Gesetz in seiner vollen Ausdehnung kräftig zeige: alles Dreies aber seinen letzten Einigungspunkt findend in dem Staats-Chef selbst.

Auf diese Art möchte sich vielleicht zum Vorschein bringen lassen, was doch als das letzte Streben aller

Verfassung und aller Regierung gedacht werden muß: eine Gesetzgebung nämlich, welche die Sicherheit und das Wohl Aller gleich sehr umfaßt und berücksichtigt, und eine eben so gewisse als kraftvolle Ausführung derselben.

Wenn indeß auch diese von uns vorgeschlagene Modification einer Repräsentativ-Verfassung in der Ausführung noch manche Mängel mit sich führen sollte, so erklären wir hiermit zum Schluß, daß wir weit entfernt sind, derselben eine unbedingte Vollkommenheit beizulegen, indem wir es überhaupt für das Thörichtste halten, wie in allen andern Dingen, so auch bei Staaten und deren Regierungen unbedingt und für alle Zeiten festsetzen zu wollen, was allein gut und heilsam und zweckmäßig sey. — Schon der weise Solon war hiervon so fest überzeugt, daß er seiner mit Recht gepriesenen Gesetzgebung — gepriesen, da in ihr das Streben so sichtbar ist, das Ruder der Regierung nur in die Hände der Gebildetsten und Klügsten im Volke zu bringen — keine Dauer für alle Jahrhunderte beigelegt wissen wollte.

Daß auch die von dem gegenwärtigen Zeitalter mit so großem Ungestüm geforderten Repräsentativ-Verfassungen nicht alles Unheil unmittelbar von den Staaten abwenden werden, dazu fehlt es freilich — das einzige Beispiel von England abgerechnet — zur Zeit noch an aller Erfahrung; daß aber diesen Staat weder Pairs-Kammer noch Deputirten-Kammer vor seiner, Schwindel und Furcht erregenden, National-Schuld und vor allen den schrecklichen Folgen, welche dieselbe

schon jetzt über dieses — hochgepriesene und be-jammernswerthe — Land gebracht hat und in der Folge in noch weit fürchterlicherm Maße bringen wird, zu bewahren gewußt hat: ist eine bekannte Sache.

Freilich wird man sagen, es folge hieraus weiter nichts, als daß in England die Repräsentativ-Verfassung noch nicht die Stufe von Vollkommenheit erreicht habe, welche sie nothwendig erreichen müsse, und deren sie fähig sey.

Aber wenn auch hier die Wahl des Rechten so sehr schwierig ist, und wenn aus eben diesem Grunde alle bis jetzt erschienene Constitutions-Urkunden und Repräsentativ-Verfassungen, wohl nicht ganz mit Unrecht, mancherlei Tadel erfahren haben: sollte wenigstens dies nicht allen Staaten, und namentlich allen größeren Staaten, die sich bis jetzt noch keiner Repräsentation erfreuen, die größte Vorsicht anrathen, um wenigstens nichts zu übereilen, und Verfassungen zu erzeugen, welche schon bei ihrem Eintritt in's Leben den Keim des Todes in sich tragen? Denn man glaubt nicht, welchen himmelweiten Unterschied es ausmacht, einen kleinen Staat von vielleicht hunderttausend oder einer halben Million Einwohner zu regieren, oder einem Staate von wohl mehr als zehn und zwanzig Millionen Einwohnern, und zwar aus den verschiedenartigsten Ländern und Völkern zusammengesetzt — eine wahrhaft zweckmäßige und heilbringende Verfassung zu geben.

Wenn aber vollends gegenwärtig so viele Schriftsteller ewig nur die Rechte des Volkes im Munde führen, wenn sie dasselbe für mündig erklären, und für würdig,

an

an der Regierung selbst Theil zu nehmen: so mögen wir ihre wahre Absicht hierbei nicht weiter zu enthüllen suchen, und am wenigsten uns in einen Streit hierüber mit ihnen einlassen. Doch glauben wir etwas Verdienstliches zu thun, wenn wir ihnen, hinsichtlich des Volks, die goldenen Worte, die Schiller noch zuletzt in seinem Demetrius ausgesprochen hat, ins Andenken zurückrufen, und sie bitten, dieselben aufs innigste zu beherzigen:

Was ist die Mehrheit? — Mehrheit ist der Unsinn.
Verstand ist stets bei Wen'gen nur gewesen.
Der Staat muß untergehn, früh oder spät,
Wo Mehrheit siegt, und Unverstand entscheidet!

A. W.

Bruchstück einer neuen Uebersetzung des Tacitus *).

(Aus dem dritten Buche der Geschichten.)

Mit besserer Treue und Glück erwogen die Führer der flavianischen Parthei die Maßregeln des Krieges. Zu Petovio, im Winterlager der dreizehnten Legion, war ihre Zusammenkunft. Dort verhandelte man, ob es gut sey, Pannoniens Alpen zu verschließen, bis im Rücken die gesammten Kräfte sich erhoben; oder, ob vorzudringen und für Italia zu kämpfen, festeren Muth

*) Wir glauben, durch die Mittheilung dieses Bruchstücks einer neuen Verdeutschung des Tacitus unseren Lesern einen besonderen Genuß zu gewähren. Die Werke dieses großen Geschichtschreibers sind seit ungefähr funfzig Jahren zu einem Probestein geworden, an welchem sich die Fortschritte erforschen lassen, die in der Ausbildung der deutschen Sprache und des deutschen Geschmacks gemacht sind. Wenn die Kürze des Tacitus seinem Uebersetzer viel zu schaffen giebt, so treibt ihn der mit dieser Kürze verbundene Rhythmus nicht selten zur Verzweiflung. Hier sind Schwierigkeiten zu überwinden, die bei Dichtern schwerlich noch größer sind: — Schwierigkeiten, welche von den bisherigen Uebersetzern mehr umgangen, als besiegt wurden. Gerade in dieser Hinsicht unterwirft sich dies Bruchstück der strengsten Beurtheilung.

Der Herausgeber.

zeige. Diejenigen, welche „das Hülfsheer zu erwarten und den Krieg hinzuziehen" stimmten, erhoben Kraft und Muth der germanischen Legionen: auch sey bald nachher mit Vitellius der Kern des britannischen Heeres angelangt. Ihnen selbst sey weder gleiche Truppenzahl aus den unlängst geschlagenen Legionen, und, wie trotzvoll auch ihre Rede, sey minderer Muth den Besiegten. Doch besetze man indeß die Alpen, so werde mit des Morgenlandes Truppen Mucian nahen. Uebrig bleibe Vespasianen das Meer, Flotten, Neigung der Provinzen, um gleichsam eines zweiten Krieges Last aufzuregen. So, bei heilsamer Weile, werde bald neue Kraft beiwohnen und der gegenwärtigen nichts schwinden.

Dagegen sprach Antonius Primus (der heftigste Anreitzer des Kriegs): „Eile sey ihnen nützlich, Vitellius verderblich. Mehr Trägheit als Zuversicht sey den Siegern geworden, den nicht umgürtet, nicht im Lager, gehaltenen: ihnen, die in allen Municipien Italiens träg und nur ihren Gastfreunden furchtbar, je kühner früher ihr Muth, desto gieriger das ungewohnte Vergnügen eingeschlürft; überdies durch Rennbahn und Schaubühne und die Anmuth der Stadt verweichlicht oder durch Krankheiten erschöpft. Doch nur ein wenig gezaudert, so werde ihnen Kraft wiederkehren durch Kriegesüberlegung. Und nicht fern sey Germanien, woher ihre Mannschaft. Britannien scheide eine Meerenge; zur Hand sey Gallien und Hispania, und von beiden Fußvolk, Pferde, Steuern, ja Italien selbst sammt den Schätzen der Stadt, und, wollten sie selbst angreifen, zwei Flotten, und unbesetzt das illyrische Meer.

Was die Riegel der Bergpässe dann wohl nützen würden? was der bis zum andern Sommer hingedehnte Krieg? Woher Geld indeß hernehmen und Zufuhr? Lieber möge man das nützen, daß die pannonischen Legionen, mehr betrogen als besiegt, eilten, zur Rache aufzustehen; daß die möstschen frische Kraft gebracht. Berechne man lieber der Soldaten Zahl, als der Legionen, so sey hier mehr Kraft, als Wollust, und der Zucht habe die Scham gefruchtet. Ihre Reisige endlich wären selbst damals nicht besiegt: vielmehr, obwohl bei ungünstigem Ausgang, Vitellius Schlachtreihe zerstreuet worden. „Zwei pannonische und möstsche Reiterhaufen durchbrachen damals den Feind. Nun werden die von sechzehn Haufen vereinten Fahnen durch Klang und Getöse, und durch ihre Masse sogar, umwölken und betäuben die schlachtenvergessenen Reisigen und Pferde. Hält Niemand zurück, so werde ich Urheber zugleich und Ausführer der Meinung seyn. Ihr, deren Glück noch unversehrt, haltet die Legionen zusammen. Mir sollen die leichten Kohorten genügen. Bald sollt ihr Italien eröffnet, und Vitellius Sache bedrängt hören. Ergetzen wird es, zu folgen, und den Spuren des Siegers nachzugehn."

Dies und Aehnliches ergoß er mit brennenden Augen, gewaltiger Stimme, auf daß man weiter es vernähme (denn auch die Centurionen und einige der Soldaten hatten sich dem Kriegesrathe beigemischt), dergestalt, daß auch die Klugen und Vorsichtigen bewegt wurden, der Haufe aber, und die Uebrigen, ihn als den einigen Mann und Führer, verschmähend der Andern

Trägheit, verherrlichten. Diesen Ruf von sich hatte Antonius sogleich in jener Versammlung geweckt, als er nach Vorlesung der Briefe Vespasian's nicht, wie die Mehrzahl, in unbestimmten Worten sprach, jeder Deutung fähig, wie es ihm gefrommt; offen schien er eingegangen in die Sache, und war deßhalb um so lieber den Soldaten, als Gefährte zu Schuld oder Ruhm. Zunächst galt Cornelius Fuscus Ansehen, des Procurators. Auch dieser, unfreundlich loszuziehen gewohnt gegen Vitellius, hatte Hoffnung im Unglück nicht bewahrt. Titus Ampius Flavianus, durch Natur und Alter Zauderer, reizte den Verdacht der Soldaten, als ob er der Verschwägerung mit Vitellius gedächte. Derselbe, weil er beim Anfang des Aufstandes der Legionen entflohen, dann freiwillig zurückgekehrt war, schien Gelegenheit gesucht (zu haben) zu Verrath. Denn den Flavianus, der, nach Entweichung aus Pannonien, Italien betreten und der Gefahr entnommen, hatte Neuerungssucht den Legaten-Namen wieder anzunehmen und sich in die Bürgerkriege zu mischen, bewogen: auf Anrathen Cornelius Fuscus. Nicht weil Fuscus der Thätigkeit des Flavianus bedurfte, nur, um den Namen des Consularen der so eben erhobenen Parthei, zu anständigem Schein vorzuschützen.

Uebrigens um den Krieg nach Italien ungestraft und mit Nutzen überzusenden, schrieb man Aponius Saturninus, „mit dem mösischen Heere zu eilen.“ Um die wehrlosen Provinzen barbarischen Nationen nicht bloß zu stellen, werden die vornehmsten der jazygischen Sarmaten, welchen die Leitung dieses Staates, zur Waf-

fengenossenschaft erfahren. Auch ihr Volk und ein Reiterheer, wodurch sie allein mächtig, boten sie. Diese Gefälligkeit erläßt man: damit sie nicht während des Zwiespalts Ausländisches aufregten, oder, für größeren Lohn vom Feinde, Recht und Heiligkeit verleugneten. Zur Parthei zieht man Sido und Italicus, Könige der Sueven, die in altem Gehorsam der Römer und deren Volk überkommener Treue duldsam. Auf die Seite stellt man Hülfstruppen, weil Rhätien feindlich, welchem Porfius Septimus als Procurator vorstand, unverbrüchlich treu dem Vitellius. Also ward Sextilius Felix mit den aurinischen Reitern, acht Cohorten und norischer junger Mannschaft, abgesandt, das Ufer des Aenus=Stroms zu besetzen, der zwischen den Rhätiern und Norikern fließt. Da weder diese, noch jene, ein Treffen wagten, ward das Glück der Parthei anderwärts entschieden.

Bei Antonius, der die Vexillaren der Cohorten und einen Theil der Reitigen zum Ueberfall Italiens fortriß, war als Begleiter Arrius Varus, ein tüchtiger Krieger: welchen Ruhm ihm sein Feldherr Corbulo und die glücklichen Thaten in Armenien verliehen. Derselbe sollte in geheimen Reden bei Nero Corbulo's Tugenden verleumdet haben: weshalb ihm, durch schmähliche Gunst zum ersten Centurionat befördert, sich die augenblickliche so schlecht erworbene Freude später zum Untergang machte. — Primus und Varus indeß, nach Besitznahme der nächsten Gegend um Aquileja, werden auch zu Opitergium und Altinum in heiterer Stimmung empfangen. Zu Altinum läßt man eine Besatzung gegen die raven=

natische Flotte, deren Abfall noch nicht bekannt war. Dann schlossen sie Patavium und Ateste der Parthei an. Dort erfuhr man, drei vitellische Cohorten und ein Reiterhaufe, der Scribonianische benannt, habe sich am Forum des Allienus nach Legung einer Brücke gesetzt. Die Gelegenheit gefiel, die Sorglosen zu überfallen; denn auch das ward berichtet. Mit Tagesanbruch überraschen sie die meisten wehrlos. Der Befehl war, nur wenige zu tödten, die übrigen durch Furcht zur Wandlung der Treue zu bewegen. Auch übergaben sich einige alsbald: die Mehrzahl, nach Abwerfung der Brücke, entnahm dem drängenden Feinde den Weg.

Nach Verbreitung des Sieges, im Anfange des Krieges für die Vitellianer, gelangen zwei Legionen, die siebente Galbische und dritte Gemina unter Vedius Aquila, dem Legaten, muthig nach Patavium. Dort nimmt man wenige Tage zur Rast, und Minutius Justus, der Lagervorsteher der siebenten Legion, welcher zu scharf gebot für einen Bürgerkrieg, ward der Wuth der Soldaten entzogen und an Vespasianus gesandt. Ein lang gewünschter Umstand ward durch ruhmsüchtige Deutung noch höher aufgenommen, als Galba's in dem Zwiespalt der Zeiten vernichtete Bildnisse Antonius in allen Municipalstädten wieder zu verehren befahl, indem er ruhmvoll hielt für ihre Sache, wenn Galba's Herrschaft ihnen lieb und dessen Parthei wieder aufzuleben geglaubt würde. Dann erwägt man, welcher Sitz zum Kriege zu erkiesen, und Verona mit seinen ringsum ebenen Feldern galt vorzüglicher zu einem Reitertreffen, worin sie überwogen. Zugleich schien, die durch Reich-

thum so mächtige Stadt dem Vitellius zu entreißen nützlich für ihre Sache und Ruf. Besetzt ward im Vorbeimarsch Vicetia, das, gering an sich (denn mäßig sind die Mittel dieser Municipal-Stadt), ein bedeutender Platz erschien bei dem Gedanken, daß Caecina dort geboren, und dem feindlichen Heerführer sein Vaterland entrissen sey. Bei den Veronesern lohnte es die Mühe: durch Beispiel und Vermögen unterstützten sie die Parthei. Auch ward ein Heer zwischen Rhätien und die Juliusalpen gelegt, und sie verschlossen, damit dort kein Durchgang sey germanischen Heeren. Was Vespasianus nicht wußte oder verboten, wie fern er den Krieg zu Aquileja zu hemmen, und Mucianus zu erwarten befahl: und auch beigefügt hatte den Grund des Befehls. Da nämlich Aegypten, der Schlüssel zum Getreide, und die Zölle der reichsten Provinzen behauptet seyen, könne Vitellius Heer durch Sold und Getreidemangel zur Uebergabe gezwungen werden. Dazu mahnte auch Mucianus in häufigen Briefen; „unblutige und jammerlose Siege“ vorwendend, und Anderes der Art, im Grund aus Ehrsucht und um allen Ruhm des Krieges für sich zu bewahren. Uebrigens kam aus dem fernen Erdkreis der Rath erst nach den Thaten.

Deßhalb bringt Antonius in plötzlichem Ueberfall in die Posten der Feinde; und als man im leichten Treffen den Muth erprobt, geht man mit gleichem Vortheil auseinander. Bald darauf festigt Caecina zwischen Hostilia, einem Flecken der Veroneser, und den Sümpfen des Tartarus-Flusses ein Lager, gesichert durch den Ort, da Rücken vom Flusse, Seiten von dem vor-

liegenden Sumpf geschützt wurden. Wäre feste Treue ihm gewesen, so hätte Vitellius gesammte Mannschaft entweder vernichten können die zwei Legionen, bei noch nicht verbundenem mösischen Heere; oder diese, zurückgeschlagen, durch Verlassung Italiens schimpflicher Flucht sich schuldig gemacht. Doch Cäcina verrieth durch mancherlei Weile dem Feinde zuerst die Gelegenheiten des Kampfs, indem er die mit den Waffen leicht zu vertreibenden in Briefen schilt, bis durch Boten der Vertrag der Treulosigkeit bestätigt war.

Indeß langt Aponius Saturninus mit der siebenten claudischen Legion an. Der Legion stand Vipstanus Messala vor, von glanzvoller Geburt, ein vortrefflicher Mann an sich, und der einzige von allen in diesem Krieg, der edle Künste mitgebracht. An diese Truppen, die keineswegs den Vitellianern gleich, da es nur noch drei Legionen waren, sendet Cäcina Briefe, über ihre Vermessenheit klagend, die besiegte Waffen erneuerten. Zugleich erhob er die Tapferkeit des germanischen Heeres mit Lob, ohne, außer nur mäßiger und gewöhnlicher, Erwähnung des Vitellius, ohne Schmähung Vespasians, durchaus nichts, was den Feind bestechen mochte oder schrecken. Die Führer, der flavianischen Parthei, ohne zu schützen ihr voriges Glück, sprachen für Vespasianus mit Würde, für ihre Sache mit Vertrauen, über ihr Heer sorglos, gegen Vitellius als Feinde. Den Tribunen und Centurionen macht man Hoffnung zu behalten Vitellius Ehrengeschenke: selbst Cäcina mahnten sie nicht undeutlich zum Abfall. Die der Versammlung vorgelesenen Briefe stärkten das Vertrauen; weil Cäcina

demüthig, wie aus Furcht, Vespasianen zu beleidigen, ihre Heerführer mit Verachtung und gleichsam Hohn des Vitellius geschrieben. Bei der Ankunft darauf der zwei Legionen, von welchen die dritte Dillius Aponianus, die achte Numisius Lupus leitete, gefiel es, ihre Kraft zu zeigen, und Verona mit einem Kriegeswall zu umgeben.

Zufällig war der galbischen Legion auf der feindlichen Stirn des Walles das Schanzen ertheilt, und fern her erblickte Reisige der Bundesgenossen weckten eitle Furcht, als ob es Feinde. Man eilt zu den Waffen, und wie ob Verrath bricht der Soldaten Wuth gegen Titus Ampius Flavianus los, ohne einen Beweis seines Verbrechens; vielmehr, weil er schon längst verhaßt, ward er wie im Taumel zum Tod gefordert; „einen Verwandten des Vitellius, einen Verräther Otho's, Unterschlager des Geschenkes,“ schreien sie ihm zu. Und keine Gelegenheit zur Vertheidigung: wiewohl er demüthig die Hände ausstreckte, häufig zu Boden fiel, mit zerrissenem Gewand gegen Gesicht und Brust unter Schluchzen schlug: eben dies war den Erbitterten ein Antrieb mehr, als ob zu große Angst Schuldbewußtseyn verriethe. Uebertäubt ward von Soldatenstimmen Aponius, als er zu reden begann: durch Lärm und Geräusch verschmähen sie die Uebrigen; nur für Antonius war des Soldaten Ohr offen: denn er besaß Wohlredenheit, und, um den großen Haufen zu mäßigen, Gunst und Ansehen. Als der Aufstand wieder ausbrach und man von Scheltworten und Schmähungen zu Pfeilen und Fäusten schritt, da befiehlt Antonius, den Fla-

vianus in Ketten zu werfen. Der Soldat merkt den Hohn; nach Zerstreuung der Tribunals-Wachen, rüstet man die äußerste Gewalt. Antonius hält die Brust hin mit gezücktem Schwert, betheuernd, daß er von der Soldaten Händen, oder seinen eigenen sterben wolle, wie er einen Bekannten oder durch irgend ein kriegeri-sches Ehrenzeichen Geschmückten gewahrt, um Hülfe ihn beim Namen nennend. Dann abgewandt, zu den Fahnen und Göttern der Schlachten, flehete er „über den feindlichen Heeren eine Wuth, eine Zwietracht zu verleihen,“ bis die Empörung ermattete und bei schon spätem Tage Jeder in sein Zelt sich verlor. Noch in derselben Nacht reist Flavianus ab; bald darauf durch Vespasian's begegnende Briefe der Gefahr entnommen.

Wie von einer Seuche angesteckt, überfallen die Legionen Aponius Saturninus, den Gesandten des mösischen Heeres: um so grimmiger, weil sie nicht, wie zuvor, von Arbeit und Beschwerden müde, sondern mitten am Tage entbrannten, als ein Brief bekannt wurde, welchen Saturninus, wie man glaubte, an Vitellius geschrieben. Wie einst in Tugend und Bescheidenheit, so herrscht nun Wetteifer in Keckheit und Muthwillen, um nicht minder gewaltsam den Aponius, als den Flavianus zum Tode zu fordern: weil nämlich die mösischen Legionen, „von ihnen sey der Pannonier Rache unterstützt worden,“ die Pannonier, als entsühne sie fremder Aufstand, die Schuld zu erneuen sich freueten. Man stürzt in die Gärten, wo Saturninus wohnte; und nicht Primus sowohl und Aponius und Messala, wiewohl mit aller Kraft bestrebt, retteten Saturninus, als die

Verborgenheit des Schlupfwinkels, worin er sich barg, die Dunkelheit des Brennofens eines zufällig leeren Bades. Bald darauf schlich er, nach Entlassung der Lictoren, nach Patavium. Nach dem Weggang des Consularen war einzig dem Antonius Kraft, Gewalt über beide Heere, da die Amtsgenossen nachgiebig und ihm zugewandt war der Eifer der Soldaten: auch fehlen Leute nicht, welche glaubten, beide Empörungen hätten begonnen durch Antonius List, um allein den Krieg zu nützen.

Selbst auf Vitellius Seite war kein ruhigerer Sinn. Verderbliche Zwietracht, nicht aus Argwohn des großen Haufens, sondern Treulosigkeit der Führer verwirrte sie *). Lucilius Bassus, Vorsteher der ravennatischen Flotte, hatte diese wankenden Gemüther der Soldaten, weil ein großer Theil Dalmatier war und Pannonier, welche Provinzen Vespasianus behauptete, dessen Parthei verpflichtet. Zum Verrath wählt man die Nacht, damit, unbewußt den Uebrigen, nur die Aufrührer auf dem Hauptplatz sich versammelten. Bassus, aus Scham oder Besorgniß über den Ausgang, harrt in seinem Hause. Die Trierarchen unter großem Lärm überfallen Vitellius Bildnisse, und als nur wenige Widerstrebende niedergestochen, neigt sich das übrige Volk, aus Neuerungssucht, zu Vespasianus. Da tritt Lucilius hervor, und zeigt sich öffentlich als Urheber. Die Flotte bestimmt

---

*) Nach folgender Interpunktion: Ne in Vitellii quidem partibus quietae mentes; exitiore discordia, non suspicionibus vulgi, sed perfidia ducum turbabantur.

zu ihrem Vorsteher Cornelius Fuscus, welcher schleunig herbeikam. Bassus in ehrenvoller Bewachung auf liburnischen Schiffen nach Hadria übergesetzt, wird von Mennius Rufinus, Vorsteher eines Reiterflügels, der dort in Besatzung lag, gefesselt; doch sogleich der Bande entledigt bei Hormus Dazwischenkunft, eines Freigelassenen Caesars; denn auch dieser galt unter den Heerführern des Krieges.

Als aber Caecina'n der Abfall der Flotte bekannt worden, ruft er die ersten Centurionen und einige Soldaten, während die übrigen sich zerstreuet im Dienst, Einsamkeit im Lager erstrebend, auf den Hauptplatz. Dort erhebt er Vespasians Tapferkeit, und die Kraft seiner Parthei: Uebergegangen sey die Flotte, das Bollwerk ihrer Zufuhr; feindlich sey Gallien und Spanien: in der Stadt nichts treu, und alles zum Nachtheil des Vitellius. Dann verpflichtet er, nach dem Vorgang der Vertrauteren, welche anwesend, die Uebrigen, im Schrecken über den unerwarteten Vorfall, auf Vespasians Befehle. Zugleich zerreißt man Vitellius Bildnisse, und sendet Boten, Antonius dies zu verkündigen. Als aber im ganzen Lager „Verrath" erscholl, und der auf den Hauptplatz zusammenströmende Soldat Vespasian's Namen vorgezeichnet, Vitellius Bildsäulen am Boden erblickt: da anfangs ödes Schweigen. Dann brach alles zugleich aus. „So tief gesunken sey der Ruhm des germanischen Heeres, daß sie, ohne ein Treffen, ohne Wunden, wie mit gefesselten Händen eroberte Waffen überliefern sollten? Denn was für Legionen ständen doch gegenüber? Freilich wohl besiegte; denn

abwesend sey des othonischen Heeres vorzüglichste Kraft, die achte und vierzehnte Legion; die sie jedoch auf denselben Feldern geschlagen und danieder gestreckt, etwa um so viele tausende Bewaffneter, einer Rotte Sklaven gleich, einem verwiesenen Antonius als Geschenk überliefert zu werden *)? Acht Legionen freilich werde die Zugabe einer Flotte seyn! Das habe Bassus, das Caecina'n gefallen, nachdem sie Häuser, Gärten, Vermögen dem Fürsten entwandt, auch die Soldaten zu entwenden dem Fürsten? Denn unversehrt und unblutig, auch der flavianischen Parthei geringschätzig, was sie doch sagen würden den Soldaten, wenn diese Rechenschaft forderten über Glück oder Unglück!"

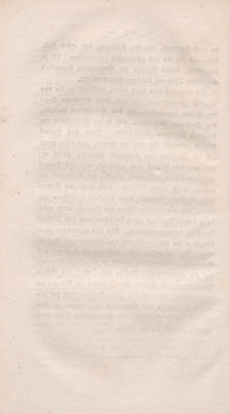
Indem so Einzelne, so Alle, wie jeden der Schmerz antrieb, mitschreien, legen sie nach Vorgang der fünften Legion, als man Vitellius Bildsäulen wieder aufgestellt, Caecina in Ketten. Fabius Fabullus, den Legaten der fünften Legion, und Cassius Longinus, den Lagervorsteher, wählen sie zu Heerführern; die zufällig begegnenden Soldaten dreier Liburnen, die unwissend und unschuldig, tödtet man. Das Lager verlassend, die Brücke abbrechend, eilten sie zurück, nach Hostilia, von

---

*) Den ganz unverständlichen Sinn dieser Worte in der Oberlinischen Ausgabe hat sich die Uebersetzung aufzuklären erlaubt durch ein — Fragezeichen. Nur dieses fehlte in der sonst richtigen Gronovischen, hinter darentur. Wir schreiben die Worte so: Quas enim ex diverso legiones? Nempe victas: et (das erklärende et) abesse unicum Othoniani exercitus robur, primanos quartadecimanosque: quos tamen iisdem illis campis fuderint straverintque, ut, tot armatorum millia, velut grex venalium, exsuli Antonio donum darentur?

da nach Cremona, um den Legionen, der ersten italischen und der ein und zwanzigsten (räuberischen) sich zu verbinden, welche Caecina zur Behauptung Cremona's mit einem Theil der Reisigen vorausgesandt.

Als Antonius dies kund ward, beschließt er, die von Gemüth zwiespaltigen und von Kraft getrennten Heere der Feinde anzugreifen, ehe den Heerführern Ansehen, den Soldaten Gehorsam, und in der Vereinigung der Legionen Vertrauen wiederkehrte. Denn daß Fabius Valens abgereist sey von der Stadt, und eilen werde auf die Nachricht von Caecina's Verrath, schloß er; und treu war Fabius dem Vitellius, und des Krieges nicht unerfahren. Zugleich schreckte der Germanen ungeheure Kraft längst Rhätien: denn auch aus Britannien, Gallien, Spanien hatte Vitellius Hülfsheere entboten; eine unermeßliche Sühne des Krieges, wenn nicht, bang davor, Antonius durch Beschleunigung des Treffens den Sieg vorweggenommen. Mit dem gesammten Heere kommt er im zweiten Marsch von Verona nach Bedriacum. Am folgenden Tag, während die Legionen zum Schanzen zurückbehalten, sendet er die Hülfs-Cohorten auf die cremonesischen Aecker, um, unter dem Schein Mundvorrath zu holen, die Soldaten in Bürgerbeute einzuweihen. Er selbst mit 4000 Reisigen rückt bis zum achten Meilenstein vor Bedriacum vor, damit die Verheerung um so zügelloser; die Kundschafter (der Sitte gemäß) sorgten für die Ferne.



Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Von der Entstehung eines Wahlreiches in Deutschland, und von der Verwandlung der deutschen Königswürde in eine Kaiserwürde.

Es verträgt sich mit keinem Zweifel, daß die deutschen Könige vom karolingischen Geschlecht Erbkönige waren.

Sie selbst vernichteten die Erblichkeit der Krone dadurch, daß sie theilten; und wie Ludwig der Deutsche den Anfang damit machte, ist oben gesagt worden.

Seine Beweggründe dazu waren unstreitig dieselben, welche seit dem Umsturze des weströmischen Reiches alle Theilungen herbeigeführt hatten; die Folgen seines Verfahrens aber waren unausbleiblich: sie waren dies um so mehr, weil Karl der Dicke, Ludwigs jüngster Sohn, dem die ganze Monarchie Karls des Großen zufiel, in seiner Geistesschwäche der großen Aufgabe, die durch ihn gelöset werden sollte, nicht gewachsen war.

Die Achtung für die Karolinger konnte noch nicht ausgestorben seyn, als man den Herzog von Kärnthen Arnulf, Karlmanns natürlichen Sohn, auf den Antrag des Erzbischofs Luitward, als König der Deutschen anerkannte; dieselbe Achtung offenbarte sich auch in der Nachfolge von Arnulfs unmündigem Sohne, Ludwig dem Kinde. Doch, von diesem Augenblick an war es entschieden, daß man der Erblichkeit entsagen und zur Wahl seine Zuflucht nehmen würde: denn als Ludwig das Kind im Jahre 911 starb, nahm man keine Rücksicht auf die Karolinger, welche in Frankreich übrig geblieben waren; und Karl der Einfältige, dessen Erbrecht auf die deutsche Königskrone außer allem Zweifel lag, mußte sich gefallen lassen, daß man ihn hinter einen Herzog des rheinischen Frankenlandes zurücksetzte.

Kennt man die Stützen der Erblichkeit neuerer Zeiten, so wird man sehr geneigt, Denen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die im neunten und zehnten Jahrhunderte mit der Erblichkeit nichts zu schaffen haben wollten und der Wahl den Vorzug gaben. Nicht genug, daß es in diesen Jahrhunderten unmöglich war, die Autorität so abzustufen, daß sie zu einem Körper wurde, dessen Haupt der Fürst war und blieb, fehlte es auch an allen den Mitteln, wodurch die einmal zu Stande gebrachte Abstufung sich allein beschützen läßt: an Geldwirthschaft war nicht zu denken; die Productens-Wirthschaft aber vereinzelte, anstatt zu verbinden. Allerdings forderte das Bedürfniß der Gesellschaft einen Fürsten; allein es forderte in ihm weniger das **Kunstwesen**, das seine Entstehung durch Abstufung der Au-

torität erhält, als das Naturwesen, das durch persönliche Eigenschaften gebietet. Geistesarmuth und Minderjährigkeit waren Dinge, welche nicht ertragen werden konnten, weil es an allen den Einrichtungen fehlte, wodurch sie erträglich, oder wohl gar gleichgültig werden; und da die Erblichkeit weder die eine noch die andere ausschließt, so mußte man sie als Gesetz sogar verspotten. Dazu kam endlich, daß man des Fürsten, in Beziehung auf das Innere des Staates, bei weitem weniger bedurfte, als gegenwärtig, und daß, wenn der Fürst, in Beziehung auf das Ausland, etwas leisten sollte, er ein Krieger und, als solcher, ein gemachter Mann seyn mußte.

Die Lage der Deutschen während der karolingischen Herrschaft, war nichts weniger, als beneidenswerth. Ludwigs des Deutschen Streitigkeiten mit seinem Bruder Lothar hatten zur Wiederherstellung der Herzogthümer genöthigt; allein, so wie die zerstückelte Autorität immer die Schwäche in sich schließt, so war sie auch für die Normannen, Slaven und Ungarn eine Einladung zu wiederholten Angriffen geworden. Es gelang dem König Arnulf, die Normannen am Dylefluß zu schlagen; aber, nachdem sie sich von dem ersten Schrecken erholt hatten, kehrten sie zurück, um Friesland und Sachsen zu überschwemmen. Ludwig der Deutsche selbst hatte, sechs Jahre vor seinem Tode, die Bewohner Mährens und Böhmens (slavische Völker) zur Erlegung eines Tributs gezwungen. Doch gleich nach seinem Tode hatten neue Streifereien in Deutschland diese Verpflichtung aufgehoben; und wollte der tapfere Arnulf sich

Ruhe verschaffen, so mußte er sich entschließen, dem mährischen Fürsten Zwentebold das erledigte Herzogthum Böhmen einzuräumen: eine Maßregel von so unglücklichem Erfolge, daß Arnulf, um den Feinden seines Königreiches gewachsen zu bleiben, die Ungarn zu Hülfe rufen mußte. Diese kamen, doch nur zu ihrem Vortheil; denn nicht lange darauf zerstörten sie das mährische Reich, und unterwarfen sich den Strich von Gran bis an die Morava. Unter Ludwig dem Kinde hoben ihre Streifereien in Deutschland an: zuerst, im Jahre 900, in Baiern; dann in den nächstfolgenden Jahren in Kärnthen und Mähren; dann 907, wieder in Baiern, und in den darauf folgenden Jahren in Sachsen, Thüringen und Franken. Die ganze erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts waren sie die furchtbarsten Feinde der Deutschen, und nichts machte sie so sehr dazu, als ihre leichte Reiterei. In ganzen Horden flogen sie, innerhalb weniger Wochen, von ihren Wohnsitzen bis zur Weser, und von da in die Heimath zurück; und da die Deutschen ihnen keinen Widerstand zu leisten vermochten, so blieb nichts Anderes übrig, als Hab' und Gut Preis zu geben, und sich in Wäldern und Höhlen zu verbergen.

In dieser Lage der Dinge war ein tüchtiger König das stärkste Bedürfniß für Deutschland. Allein — wie sollte man denselben bekommen, da er nicht durch die Geburt gegeben war, und die Eifersucht der einzelnen Herzoge der Monarchie unüberwindliche Hindernisse in den Weg legte! Es gab solcher Herzoge vier: nämlich einen von Thüringen, seit dem Jahre 849; einen von

Sachsen, seit der Mitte des neunten Jahrhunderts; einen von Baiern, seit dem Jahre 907; und einen Herzog vom rheinischen Franken, seit demselben Jahre. Jeder von ihnen waltete als Souverän in dem ihm anvertrauten Wirkungskreise; und da das königliche Ansehen unter den letzten Karolingern nie fühlbar wurde, so war nichts natürlicher, als daß die verschiedenen Volkszweige es mehr mit dem eigenthümlichen Herzog, als mit dem König Aller, hielten, und folglich der Ehrsucht ihres Zwingherrn als bereitwillige Stützen dienten. Es kam dazu, daß die deutschen Völkerschaften von je her in einem Widerstreite gelebt hatten, der, als Erzeugniß ihrer politischen Einrichtungen, durch das Daseyn der Könige vom karolingischen Geschlechte, mehr danieder gehalten, als ausgeglichen und aufgehoben war. Noch immer gönnte die einzelne Völkerschaft ihrer Nachbarin alles Böse, wofern nur sie selbst davon unberührt blieb. Nur die größte Noth konnte also den Gedanken erzeugen, daß man sich vereinigen müsse, um Ein Volk zu bleiben, und daß es eines Königs, als gemeinschaftlichen Mittelpunktes, bedürfe, um die Vereinigung bleibend zu machen. Bald stellte sich der zweite Gedanke dar, daß man das rheinische Franken (von der badenschen Gränze bis zur Lahn, und vom Rhein bis zur äußersten Gränze der Wetterau) als den Kern Deutschlands betrachten und die Königswahl daselbst vollziehen müsse. Der Erzbischof von Mainz war daher die Hauptperson bei dieser Wahl.

Die einzelnen Völkerschaften Deutschlands versammelten sich also, unter ihren Herzogen, als ihren Wortführern,

auf fränkischem Boden, um, unter der Leitung des Erzbischofs von Mainz, einen König zu wählen; und da die Herzoge von Sachsen und Franken bei weitem die mächtigsten waren, so konnte die Wahl nur einen von beiden treffen. Herzog von Sachsen war um diese Zeit Otto der Erlauchte; Herzog von Franken, Konrad. Jener hatte sich durch seine Tapferkeit in den Kriegen mit den Normannen und Wenden, so wie durch die Weisheit seiner Aussprüche in den Versammlungen, ein großes Ansehen erworben; Dieser glänzte durch den Ruhm der Franken. Da persönliche Eigenschaften den Ausschlag geben mußten, so wendete sich die Gunst der Deutschen nach dem Herzog von Sachsen; doch Otto entschuldigte sich mit seinem hohen Alter und mit dem Mangel an Kräften zur Durchführung einer so schweren Rolle, wie die eines Königs ist, der durch persönliche Eigenschaften die Kraft guter organischer Gesetze vertreten soll. Vielleicht auch, daß er einen besonderen Plan verfolgte; denn, da seine Weigerung die Folge hatte, daß das Herzogthum Thüringen mit dem von Sachsen verbunden wurde: so ist die Voraussetzung, daß er diese Vereinigung beabsichtigt habe, um eine breitere Grundlage für das königliche Ansehen zu gewinnen, eben so natürlich als vernünftig. Zum König der Deutschen gewählt, konnte Konrad, woferu ihm der Beistand des Sachsenherzogs nicht entstehen sollte, die Vereinigung Thüringens mit Sachsen nicht versagen; und so geschah gleich zu Anfange der deutschen Königswahl, was sich seitdem unaufhörlich wiederholte.

Konrads Regierung war nicht die glücklichste. Wie

hätte sie es auch seyn können bei der großen Abhängigkeit des Königs von dem guten Willen Derer, die seine ersten Werkzeuge seyn sollten, ihren Gesinnungen nach aber seine größten Feinde waren! Das Streben nach Erblichkeit und Unabhängigkeit war in Deutschland eben so heftig, wie in Frankreich; und mit diesem Streben vertrug sich das Königthum so wenig, daß, wenn es nicht den Ausschlag über dasselbe gab, sein Daseyn unaufhörlich gefährdet war. Gleich nach Otto's des Erlauchten Tode bereuete Konrad, den Sachsenherzog mächtiger gemacht zu haben, als sich mit des Reiches Wohlfahrt vertrug. Indeß fehlte es ihm an Mitteln, den Nachfolger Otto's zu schwächen; und gegen seinen Willen mußte er die fortdauernde Vereinigung Sachsens und Thüringens gestatten. Rund um ihn her waltete derselbe Freiheitssinn. Erchanger und Berthold, Statthalter in der königlichen Kammer-Provinz Schwaben, wollten unabhängig seyn, und der Herzog von Baiern, Arnulf, Luitbrands Sohn, einem Könige nicht gehorchen, dem er sich gleich setzte. Zu den inneren Feinden kamen die auswärtigen; denn die Ungarn und Wenden fielen, Ein Mal über das andere, in Deutschland ein, und zerstörten Städte und Dörfer in einem nur allzu großen Umfange. Nach und nach begriff Konrad, daß er die königliche Würde nur in so fern behaupten könne, als er sich mit dem jungen Herzoge von Sachsen und Thüringen aufrichtig aussöhnte; und sobald dies geschehen war (913), nahmen die Dinge eine andere Gestalt an. Zwar blieb Lothringen jetzt noch von Deutschland abgerissen; aber die beiden Brüder Erchanger und Berthold

wurden, als Majestäts-Verbrecher, nach dem Urtheil der deutschen Fürsten, enthauptet, und Arnulf sah sich genöthigt, mit Gemahlin und Kindern aus Baiern zu den Ungarn zu entfliehen. Von jetzt an war es möglich, den Ungarn und Wenden die Stirne zu bieten; und so verstrich die Regierungs-Periode Konrads unter lauter Mühseligkeiten, die ihren letzten Grund in der Eigenthümlichkeit einer Verfassung hatten, worin die Königswürde nur ein leerer Titel war.

Hiernach begreift man ohne Mühe, wie Konrad auf den Gedanken gerathen konnte, die Königswürde auf Heinrich, den tapferen Sohn seines verstorbenen Freundes Otto des Erlauchten, zu übertragen. Weder Freundschaft noch Liebe war dabei im Spiel; am wenigsten irgend eine Großmuth. Der sterbende König war nur voll von der Ueberzeugung, daß die fränkische Völkerschaft viel zu schwach sey, um das gesunkene Ansehen der deutschen Krone wieder zu heben; und sein Bruder Eberhard mußte diese Ueberzeugung mit ihm theilen, weil er sich bereit finden ließ, die Insignien der Königswürde an den Herzog von Sachsen und Thüringen zu überbringen. Was hierbei am meisten auffällt, ist, daß Konrad seinen Nachfolger ernennt, ohne das Mindeste auf eine freie Wahl ankommen zu lassen; doch auch dies begreift sich, wenn man erwägt, daß Lage und Umfang von Heinrichs Gebiet vortheilhaft genug waren, um, in Verbindung mit den Franken, jeden Widerspruch zu Boden zu schlagen.

Für Heinrich den Ersten war die Aufgabe, einem Titel, der sich auf ganz Deutschland bezog, so viel

Wirklichkeit zu geben, daß das Leere daraus verschwand; und wenn man Alles in Erwägung zieht, was durch ihn geleistet wurde, so kann man ihm schwerlich ein hohes Maß von Bewunderung versagen: ja, man muß eingestehen, daß, wenn Heinrichs Nachfolger in seine Fußstapfen getreten wären und sich zu beschränken verstanden hätten, dem deutschen Reiche alle die traurigen Schicksale wären erspart worden, die es bisher verfolgt haben. Es ist zum Erstaunen, wie in einzelnen Menschen der Instinkt wirkt und Das hervorbringt, was man sonst nur von der Kunst und von dem Beistand erleuchteter Köpfe erwartet. Zu diesen seltenen Geistern gehört Heinrich; und er steht in der Kunst zu regieren eben so da, wie Aeschylus in der Tragödie.

Die Lage Deutschlands war bei seinem Regierungsantritt verzweiflungsvoll. Schwerlich gab es noch eine Zurückerinnerung an Karls des Großen Kapitulare: es fehlte an Gesetzen, wie es an einer entscheidenden Macht fehlte, und Gottesurtheile (Anarchie) hatten die Oberhand gewonnen. Die Deutschen wuchsen ohne alle Bildung auf, weil Normannen, Wenden und Ungarn Schulen und Klöster vernichtet hatten. Ohne irgend einer Regel zu folgen, erlaubte sich der Herrenstand Alles, was ihm vortheilhaft schien; und, so wie Straflosigkeit zu seinen Vorrechten gehörte, so ist zu glauben, daß Strafe, über den Einen oder den Andern verhängt, nichts Abschreckendes für die Uebrigen hatte. Mit jedem Jahre verminderte sich der Gebietsumfang. Im Nordosten wütheten die Slaven in ihren verschiedenen Abtheilungen; im Südosten die Ungarn. Selbst die

Westgränze war nicht gesichert: denn Lothringen war ein Gegenstand des Streites; und über die Macht der Könige von Frankreich entschieden die Umstände, welche in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wenigstens in so fern nicht unvortheilhaft waren, als die französischen Großen ihren Königen nicht ungern ein Domän in Lothringen gönnten.

Die Ordnung in einem Lande wieder herzustellen, ist, wenn keine Störungen von außen her eintreten, eben so leicht, als eine feststehende Ordnung zu Eroberungen zu benutzen; aber den inneren und den äußeren Feind zu gleicher Zeit bekämpfen zu müssen und über beide zu siegen, ist nur um so schwieriger. Dies nun war Heinrichs des Ersten Geschäft, sein ganzes Heldenleben hindurch.

Gleich nach dem Empfange der Reichs-Insignien zog er nach Fritzlar, wo er von einer Versammlung sächsischer, thüringischer und fränkischer Laienfürsten als König bestätigt und nach alter Weise erhöhet wurde. Auch die Geistlichkeit der genannten Herzogthümer hatte sich hier versammelt, und der Erzbischof zu Mainz war nicht abgeneigt, den neuen König zu salben. Doch Heinrich lehnte diese Auszeichnung ab, indem er sagte: ihm sey es genug, der Erste aus seinem Volke zu seyn, der zur königlichen Würde gelangt sey; Salböl und Diadem müßten einem Würdigeren aufbewahrt werden: denn für ihn sey die Ehre zu groß. Unstreitig wünschte er durch diese Erklärung dem Einflusse der Priesterschaft zu entgehen, um für seine Entwürfe freiere Hand zu behalten. Schriftwechsel und Beschickung waren diesen

Zeiten wenigstens in so fern fremd, als persönliche Verhältnisse überall den Ausschlag gaben. Heinrich, dem es um Wiederherstellung der Einigkeit in Deutschland zu thun war, rückte also, von Fritzlar aus, sogleich gegen den Herzog von Schwaben, Burkhard, vor, der seiner Wahl nicht beigepflichtet, und sich, auf das Verlangen der Stände, des Herzogthums bemächtigt hatte. Burkhard galt für einen entschlossenen Krieger; da er sich aber nicht getrauete, wider Heinrich zu kämpfen, so erkannte er ihn als König an, und wurde dafür mit dem Herzogthum belehnt. Aehnliches erfolgte in Baiern. Hier hatte der Herzog Arnulf, auf Betrieb der Stände und einiger Ostfranken, die königliche Würde angenommen; da er aber gegen den anrückenden Heinrich das Feld nicht halten konnte, so war er genöthigt, sich nach Regensburg zurückzuziehen, wo er sich hinter festen Mauern vertheidigte. Seine Voraussetzung war, daß Heinrich gekommen sey, ihn zu unterdrücken. Nichts aber lag weniger in Heinrichs Absichten: er wollte nur Einigkeit und Frieden im deutschen Reiche; und nachdem er dem Herzoge von Baiern in einer persönlichen Zusammenkunft vorgestellt hatte, wie unrecht er an ihm handele, und wie es sein eigener Vortheil sey, ihn als König anzuerkennen, erlangte er, was er gewünscht hatte: die Unterwerfung Arnulfs, dem er freilich die Verleihung der hohen Stifter im Lande Baiern auf Lebenszeit gestatten mußte. Das Herzogthum Franken war auf den Bruder Konrads übergegangen. Ganz Deutschland war also in dem Zeitraum eines Jahres wieder vereinigt, nur daß Heinrich die Herzoge bei weitem

mehr in dem Lichte von Bundesgenossen und Freunden, als von Vasallen und Dienern, betrachten mußte, und folglich nur mit der Kraft des eigenen Domäns gegen das Ausland wirken konnte.

Gewohnt, sich mit den slavischen Völkern an den Gränzen von Sachsen und Thüringen herum zu tummeln, errichtete er gegen sie eine besondere Legion, welche in die Altenburg von Merseburg gelegt wurde, um, von diesem festen Punkte aus, gegen die Wenden zu streiten. Sie bestand aus lauter Abenteurern, welche, an Fehden und Räubereien gewöhnt, es unstreitig sehr bequem fanden, einen Gegenstand zu haben, an welchem sie sich ungestraft vergehen konnten. Inzwischen war ihr nicht Alles überlassen. Indem Heinrich die Wenden durch seine Merseburger ängstigte, lud er sie zugleich zur Annahme des Christenthums und deutscher Sitten ein. Christliche Priester durchstreiften das Land, und bekehrten, was sich bekehren lassen wollte; unstreitig nicht mit großem Erfolge, weil die Feindschaft unterhalten wurde. Ein Versuch Karls des Einfältigen, Elsaß und den Kirchsprengel von Utrecht und Friesland — Theile des Königreiches Lothringen, welche bisher bei Deutschland geblieben waren — an sich zu reißen, rief den König der Deutschen nach dem Rhein. Leicht war der Feind aus den von ihm eroberten Landstrichen verjagt; aber, hiermit nicht zufrieden, forderte Heinrich auch Lothringen zurück, und die Umstände, worin sich Karl der Einfältige befand, Heinrichs Hülfe oder Partheilosigkeit im Kampfe mit einem gefährlichen Nebenbuhler ansprechen zu müssen, bewirkten die Zurückgabe Lothrin-

gens, ohne daß ein Tropfen Blut vergossen wurde. Zurückkehrend nach dem Sachsenlande, fuhr Heinrich fort, seine Leute in dem Kampfe mit den Wenden, Sorben und anderen slavischen Völkern zu üben, als im Jahre 924 die Ungarn, unstreitig als Bundesgenossen der Slaven, einen von jenen Einfällen wiederholten, welche die Verheerung ganzer Länder zur Folge hatten. Man sagt, Heinrich habe um diese Zeit im Hildesheimischen krank danieder gelegen. Wie es sich nun auch damit verhalten mochte: den Ungarn nicht gewachsen, mußte er das platte Land Preis geben, sich in die besser verwahrten Plätze einschließen und sich zuletzt glücklich schätzen, als die Ungarn gegen die Auslieferung eines vornehmen Gefangenen sich zu einem neunjährigen Waffenstillstande gegen Tribut bequemten. So schwach war also das deutsche Reich in diesen Zeiten, daß der König desselben einer Horde nicht widerstehen konnte, die den einzigen Vorzug hatte, besser beritten zu seyn und den Bogen geschickter zu handhaben, als die Deutschen: ein auffallender Beweis, daß Gebietsumfang und Volksmenge nie die Stärke der Reiche ausmachen, und daß diese nur in Verfassung und Gesetz zu finden ist.

Der letzte Einfall der Ungarn hatte in Heinrich den festen Entschluß erzeugt, Deutschland, wo möglich für immer, von einer ähnlichen Schmach zu befreien. In Hinsicht des Tributs mußte Wort gehalten werden; aber nach Ablauf des Waffenstillstandes sollte auch nicht länger die Rede davon seyn. Zu diesem Endzweck übte Heinrich seine Sachsen unablässig im Kriegeswesen. Er verbesserte ihre Waffen, lehrte sie in geschlossenen

Gliedern fechten, sich schwenken und überhaupt weniger dem persönlichen Muthe, als der Kraft der Genossenschaft, vertrauen. Die Vertheidigung Deutschlands noch mehr zu fördern, gab er den ersten Antrieb zu Befestigungen. Nord-Deutschland war in diesen Zeiten noch überall offenes Land. Zwar fehlte es nicht an sogenannten Städten und Burgen; doch selbst in diesen dauerte der allgemeine Abscheu der Deutschen vor dem Aufenthalt in Ringmauern fort: denn sie waren nichts weniger, als feste und wohlverwahrte Plätze. Schanzen hatte man gegen die Wenden errichtet; da diese aber für die Beschützung des Landes nicht hinreichten, so war Heinrich der Erste, der bewohnte Ortschaften, wenn sie vortheilhaft gelegen waren, mit Mauern und Thürmen umgab. Auf diese Weise erhielt das mittlere Deutschland zuerst seine Städte im neueren Sinne des Wortes, und in denselben die Anlagen zu einem vollkommneren Gesellschaftszustande und zu einer höheren Cultur. Heinrich theilte die Rüsthalter, d. h. das zum Kriegesdienst verpflichtete Landvolk, so ab, daß der neunte Mann angewiesen wurde, als Besatzung in der Stadt zu wohnen; die übrigen blieben auf dem Lande zurück, mit der Verbindlichkeit, den dritten Theil von dem Ertrage der Felder in die befestigten Städte zu liefern. Auf seine Veranstaltung wurden die Städte der Sammelpunkt für Berathschlagungen und Belustigung; und so wich zuerst die Sprödigkeit von dem zur Einsamkeit des Landlebens gewöhnten Deutschen, und es entstand eine größere Geselligkeit durch den Markt, den man mit dem kirchlichen Schauspiel in Verbindung brachte. Gelang es, den

Feind im Felde zu schlagen, so konnte man ihn mit verminderter Gefahr, von den befestigten Plätzen aus, verfolgen; und auf eine wunderbare Weise waren in den ersten festen Plätzen Krieges- und Friedenszustand vereinigt. Die ganze Schöpfung war auf die Ungarn berechnet.

Während des Waffenstillstandes mit diesem Volke übte Heinrich seine Krieger an der Elbe, Saale, Havel und Dosse im Kampfe mit abgefallenen Wenden. Die Reihe kam zuerst an die Bewohner des Havellandes. Brannibor (Waldburg) war so gelegen, daß es bedeutenden Widerstand leisten konnte, wenn es im Sommer angegriffen wurde. Heinrich, der den Winter wählte, um sich den Uebergang über die Havel zu erleichtern, zwang es im Jahre 926 zur Uebergabe, und machte es zu einer Festung, in welche er Besatzung legte. Dies war der erste feste Punkt für die Markgrafschaft Nordsachsen, welche sich seitdem zu einem bedeutenden Königreich ausgebildet hat. Nach dem Beispiele Karls des Großen verband Heinrich das Christenthum mit Waffen und Befestigungen; und wer von den Wenden zurückblieb, nahm allmählig deutsche Sitten und Denkart an. Im folgenden Jahre wendete sich der König der Deutschen gegen die Daleminzier, einen südlicheren Wendenstamm in der Gegend von Dresden und Meißen. Auch hier krönte glücklicher Erfolg sein Unternehmen; und sein Verfahren war, wie an der Havel: denn nachdem er die Daleminzier besiegt hatte, erbauete er auf einem mit Holz bewachsenen Berge an der Elbe eine Festung, welche von einem vorbeifließenden Bache den

Namen Miſni oder Meißen bekam und der feſte Punkt für die Markgrafſchaft Meißen wurde. Von dieſem Punkt aus ward in der Folge Bauzen, der Hauptort der Milzier, und die ganze Lauſiz unterworfen. Heinrich, ohne ſich aufzuhalten, vertrauete dem Schrecken, das ſeine Waffen erregt hatten, drang in Böhmen ein, und eroberte Prag, ſchon damals eine nicht unbedeutende Stadt. Es ſtand vielleicht in ſeiner Gewalt, ſich dieſes Land anzueignen; doch, nicht mit Unrecht der Denkart ſeiner Bewohner mißtrauend, begnügte er ſich mit Tribut, und gab ſeine Eroberung an den erblichen Herzog gegen das Verſprechen der Lehnstreue zurück. Er eilte hierauf nach Dänemark, eroberte Schleswig, ſetzte einen Gränzgrafen dahin, und zwang den König der Dänen und ſein Volk, die chriſtliche Lehre anzunehmen und, mit dem Götzendienſte, den Menſchenopfern zu entſagen, welche alle neun Jahre zu Lethra in Seeland den Göttern dargebracht wurden. Alle dieſe Unternehmungen beſtritt Heinrich mit ſeinen Sachſen und Thüringern; denn während er damit beſchäftigt war, hatten die Herzöge von Baiern, Schwaben und Lothringen ihre eigenen Händel. Der Zuſammenhang, worin ſie mit dem allgemeinen Könige der Deutſchen ſtanden, war ſo locker, daß ſie ihm höchſtens durch ihre Neutralität nützlich wurden.

Vergleicht man Heinrichs des Erſten Königthum mit jedem anderen Königthum neuerer Zeit, ſo begreift man, wie bei aller Ueberlegenheit, welche perſönliche Eigenſchaften geben können, Heinrich, als König, ſehr ſchwach war. Er ſelbſt fühlte dies ſo ſehr, daß er, um

um die sittliche Kraft seines Staates zu erhöhen, ihr eine festere Grundlage in dem Aberglauben zu gewähren strebte. Da das Kloster zu Corvey seit den Zeiten Ludwigs des Frommen die Ueberreste des heil. Veits bewahrte, und der große Haufe, von seinen Priestern geleitet, hierin den Grund fand, warum von den Westfranken aller Ruhm und Wohlstand gewichen und zu den Sachsen übergegangen sey: so war Heinrich darauf bedacht, die Zahl der Heiligthümer zu vermehren. Mit Vergnügen empfing er also die Hand des heil. Dionysius, welche Karl der Einfältige ihm übersandte, um ihn für sich zu gewinnen. Von noch größerer Wichtigkeit für ihn war die Lanze Rudolfs, Königs von Burgund, von welcher gesagt wurde, daß es dieselbe sey, womit Longin den Heiland der Welt am Kreuze durchstochen. Durch eine feierliche Gesandtschaft ließ er den burgundischen König gegen große Vergeltung um dies Heiligthum bitten, zugleich aber auch mit einem Kriege bedrohen, wenn er ihm dasselbe versagte. Er erhielt dieselbe, und gebrauchte sie von diesem Augenblick an in allen seinen Feldzügen. Zu allen Zeiten hat man wenigstens geahnet, daß das menschliche Gemüth nur durch Ideen nachhaltig angeregt wird, und daß ohne solche Anregung der Erfolg in allgemeinen Anstrengungen nicht gesichert werden kann. Heinrich gab für die Lanze des Longin ein nicht unbedeutendes Stück von Schwaben; aber er gewann bei diesem Kaufe durch das größere Vertrauen, das Sachsen und Thüringer in seine Anführung setzten. Wenn je ein Herrscher berechtigt war, seine Persönlichkeit mit der Gesellschaft zu vermengen,

an deren Spitze er stand: so war es Heinrich. In ihm war der ganze Staat; denn es findet sich in den gleichzeitigen Schriftstellern keine Spur von einer regelmäßigen Regierung, deßen Seele der König gewesen. Keine Hauptstadt, als Wohnsitz der ersten Behörden! Keine Abtheilung des Landes in Provinzen und Distriete! Kein Zusammenhang in der Verwaltung! Alles vereinzelt und nur durch freien Entschluß zu dem gemeinschaftlichen Mittelpunkt, König genannt, hingezogen!

Der mit den Ungarn geschlossene Waffenstillstand war seinem Ablaufe nahe, als Heinrich alle seine Kräfte zur Vertheidigung Sachsens und Thüringens vereinigte. Mit Vertrauen auf seine Reiterei wollte er das Kriegsglück gegen jene versuchen. „Ihr wißt," sprach er, „aus welchen Zerrüttungen wir das Reich gerissen. Die Ungarn abzukaufen, seyd ihr bisher mit Weib und Kindern geplündert worden. Unsere Vorräthe an Gold und Silber sind erschöpft. Sollen wir die Tempel und Diener Gottes des Ihrigen berauben, um es Feinden zu geben, die uns schinden werden, so lange wir uns schinden lassen? Oder wollen wir uns damit einen gnädigen Gott erwerben, daß wir seines Gutes schonen und uns durch seinen Beistand frei machen?! Rathet, was zu thun sey." Diese Rede brachte die beabsichtigte Wirkung hervor: die ganze Versammlung erhob die Hände, und gelobte dem Könige Beistand. Mit Hohn wurden die Gesandten zurückgewiesen, welche zum Empfange des Tributs gekommen waren. Ihnen folgte im Jahre 933 ein starkes Heer, welches durch Dalemincien in Sachsen und Thüringen eindrang. Da es in

Sachsen auf einen entschlossenen Gegner stieß, so zog es nach Thüringen. Hier theilte es sich. Inzwischen zogen die Sachsen den Thüringern zu Hülfe, und unweit Sondershausen, bei Jechaburg, erfolgte die erste Schlacht, in welcher die Ungarn unterlagen. Doch dies war nur der kleinste Theil. Das Hauptheer hatte eine Stadt belagert, welche dem Schwager Heinrichs gehörte und große Schätze enthielt. Eine finstere Nacht verzögerte die Eroberung derselben; und so gewann Heinrich Zeit, zum Ersatz anzurücken. Nichts fürchtete er mehr, als daß die Ungarn, von der Niederlage der Ihrigen unterrichtet, nicht Stand halten möchten; mit Ungeduld erwartete er also den nächsten Morgen. Als dieser angebrochen war, befahl er seiner Reiterei, festgeschlossen und mit vorgehaltenen Schilden anzurücken und die erste Lage der ungarischen Bogenschützen abzuwarten, dann aber spornstreichs einzubringen. Er selbst gab das Beispiel der Tapferkeit. Die Ungarn hielten nicht lange Stand; doch, eingeholt auf ihrer Flucht, wurden sie in großer Anzahl niedergehauen und ihr Lager mit allem Raube ward die Beute des Siegers.

So befreiete Heinrich Deutschland von den Ungarn. In seiner Burg zu Merseburg ließ er die gewonnene Schlacht an die Wand seines besten Zimmers malen; und noch immer lebt sein Sieg im Munde der Bauern des Kirchspiels Keuschberg bei Merseburg, wo er jährlich durch eine Predigt und eine einfältige Erzählung, welche der Pfarrer dabei vorliesest, gefeiert wird.

Heinrichs Sieg über die Ungarn hatte Deutschlands Unabhängigkeit gesichert. Er selbst fühlte dies so sehr,

daß er keine Zeit verlor, dem durch den Krieg verursachten Schaden wieder abzuhelfen. Zerstörte Kirchen und Klöster wurden wieder aufgebauet. Zugleich gab der staatskluge König den Befehl zur Anlegung neuer Bisthümer in Brandenburg und Havelberg, um die slavischen Bewohner dieser Gegenden in Deutschlands Einrichtungen zu verflechten. Zu Quedlinburg wurde für die Töchter der im Kampfe für's Vaterland gefallenen Edlen eine Erziehungsanstalt angelegt, worin sie bis zu ihrer Verheirathung unterhalten wurden. Unter Bemühungen dieser Art verstrichen die letzten Lebensjahre Heinrichs. Frankreich, das in diesen Zeiten den Gräueln der Anarchie Preis gegeben war, bat um seine Hülfe; doch, anstatt diese Gelegenheit zu Eroberungen zu benutzen, begnügte er sich, den König Rudolf mit dessen Gegner, dem Grafen Herbert, auszusöhnen. Es ist die allgemeine Meinung, daß Heinrich sich von Italien angezogen gefühlt habe, und daß der Zweck des von ihm veranstalteten Reichstages kein anderer gewesen sey, als einen Zug nach der italiänischen Halbinsel beschließen zu lassen. Was man mit größerer Sicherheit weiß, ist, daß Heinrich auf diesem Reichstage seinen ältesten Sohn Otto den Ständen als seinen Nachfolger vorstellte, und daß die Stände Otto's Nachfolge genehmigten. Während des Aufenthalts in Erfurt von einem heftigen Fieber befallen, begab sich Heinrich nach einem seiner Landgüter, das an der Unstrutt gelegen war; und hier starb er den 2. Jul. 936 im sechzigsten Jahre seines thätigen Lebens. Sein Leichnam wurde in Quedlinburg beigesetzt.

Wirft man einen Blick auf die Charte von Deutschland, so macht man leicht die Entdeckung, daß Heinrichs Staaten vollkommen gut gelegen waren, um eine folgerechte Herrschaft in Deutschland auszuüben. Diese Lage hatte die auffallendste Aehnlichkeit mit der, welche den französischen Königen des dritten Geschlechtes den großen Vortheil gewährte, nach und nach alle Vasallen-Domäne mit dem übrigen vereinigen zu können und als Suveräne von Frankreich zu endigen. Gleichwohl erfolgte in Deutschland nicht dieselbe Wirkung; und aus dem Folgenden wird sich ergeben, weshalb dies nicht geschehen, und weshalb alle im Osten errungene Vortheile der Nachfolger Heinrichs durch die überwiegende Macht des Westen und Süden wieder verloren gingen.

Otto's Krönung in Aachen liefert den Beweis, daß man im zehnten Jahrhunderte für eine Staats- oder Reichsverfassung noch keine andere Regel kannte, als die, welche der Gehöftverfassung zum Grunde lag. Der König wurde als großer Gutsbesitzer gedacht, und eben deswegen mußten die Reichs-Vasallen als seine Leute erscheinen. In der Stiftskirche von Aachen wurde ein Thron errichtet, auf welchem Otto die Huldigung, d. h. das Versprechen erhalten sollte, daß man ihm treu, hold und gewärtig seyn wolle. Deutschlands Erzbischöfe stritten zum ersten Male um das Vorrecht, den König zu salben. Der Erzbischof von Cöln machte Anspruch auf diese Ehre, weil Aachen in seinem Sprengel lag; der Erzbischof von Trier wollte ihr nicht entsagen, weil sein Stift das älteste war. Dieser Wettstreit wurde zum Vortheil des Erzbischofs von Mainz entschieden, weil er

durch seine Persönlichkeit den Vorzug vor beiden hatte. Hildebert also — dies war sein Name — führte den König zum hohen Altar, auf welchem die Insignien, das Schwert mit dem Gehenke, der Mantel mit den Armgeschmeide, der Hirtenstab, das Scepter und die Krone lagen. Auf dem Wege zum Altar zeigte der Erzbischof dem in der Kirche versammelten Volke den König, mit den Worten: „Dies ist der von Gott erkorne, weiland von unserm Herrn und Könige Heinrich vorgeschlagene und von unseren Fürsten einmüthig anerkannte Herr und König Otto; und wenn euch diese Wahl gefällt, so hebt zum Zeichen eures Beifalls eure rechte Hand empor." Mit freudigen Glückwünschen erhob das Volk die Hände. Vor dem Altar wurden dem Könige die Insignien seiner Würde einzeln unter Ermahnungen und Segenssprüchen übergeben; das Schwert mit den Worten: „Nimm dies Schwert, damit du vertilgen alle Feinde Christi, Heiden sowohl, als Feinde der Kirche, unter dem Ansehen der Gottheit, und mit der Macht und Obergewalt eines Oberhauptes des Frankenreiches sichern Frieden zu schaffen der ganzen Christenheit." Dann erfolgte die Salbung mit dem heiligen Oel, und die Aufsetzung eines goldenen Diadems, bei welcher die beiden anderen Erzbischöfe Hülfe leisteten. Nach vollendeter Ceremonie führten die drei Erzbischöfe den Gesalbten und Gekrönten auf den zwischen zwei Marmorsäulen erbauten Thron, zu welchem eine Treppe führte, um jedermann zu sehen und gesehen zu werden. Ein Te Deum machte den Beschluß der kirchlichen Feierlichkeit; und nun folgte die Krönungsmahlzeit, als ein

Schauspiel, wodurch der großen Menge die Bedeutsamkeit eines Königs der Deutschen versinnlicht werden sollte. Was darin urthümlich war und vielleicht aus Persien herstammte, läßt sich nicht genau bestimmen. Genug, der König begab sich aus der Kirche nach dem Palaste, wo eine große Tafel zugerichtet war, an welche er sich mit den Bischöfen setzte. Den Dienst verrichteten die vornehmsten Fürsten des Reiches — die Herzoge der größeren Völkerschaften. Giefelbert, Herzog von Lothringen, zu dessen Domän Aachen gehörte, hatte, als Erzkämmerer, die allgemeine Aufsicht; Eberhard, Herzog der Franken, besorgte, als Erztruchseß, die Speisen; Herrmann, Herzog der Schwaben, als Erzmundschenk, das Getränk; Arnulf, Herzog von Baiern, als Erzmarschall, den Marstall und das Heer- und Hoflager. Fürsten also, die in ihren Wirkungskreisen halbe Souveräne waren, ließen sich herab, bei der Krönungsfeier gemeine Dienste zu verrichten, damit der König in dem Urtheile des großen Haufens als unumschränkt erscheinen möchte.

Heinrich hatte ihnen diesen Beweis der Unterthänigkeit erspart, damit sie sich desto leichter in ihr Verhältniß zu ihm finden möchten; und wenn Otto über diesen Punkt anders dachte, so konnte dies nur daher rühren, daß ihm das Ansehen seines Vaters zu Hülfe kam, und daß er als König seinen Rang zu behaupten wünschte.

Die Folgen eines solchen Betragens waren nicht so vortheilhaft, wie Otto geglaubt haben mochte. Kaum hatten die deutschen Fürsten in ihrem Domän die Livrey abgelegt, als der Gleichheitssinn, der ihnen zu allen

Zeiten eigen war, mit verdoppelter Stärke erwachte, und den Antrieb, wo nicht zu Auffässigkeit, doch wenigstens zu Verschwörungen gab. Man fing an, Heinrichs Regierung zu tadeln, und fand es höchst anmaßend, daß der neue König sie fortsetzen wollte. Unter den übrigen Mitteln, Autorität zu üben, hatte Heinrich die Besetzung der Aemter mit gebornen Sachsen als das wirksamste befunden; und da Otto in diesem Stücke dem Beispiele seines Vaters folgte, so entstanden bald sehr bittere Klagen über den Despotismus der sächsischen Beamten, denen man einen unerträglichen Stolz vorwarf. Jede neue Anstellung, welche von dem Könige ausging, hatte irgend eine Feindschaft zur Folge. Im Hause des Königs selbst fand man einen Keim von Zwietracht, der sich ohne Mühe entwickeln ließ. Otto nämlich hatte zwei Brüder, von welchen der ältere Heinrich, der jüngere Bruno hieß. Unter diesen war Heinrich der Liebling seiner Mutter Mathilde. Gegen ihren Willen hatte Otto die Nachfolge erhalten; denn sie war der Meinung, daß diese ihrem zweiten Sohne gebühre, weil er zu einer Zeit erzeugt worden, wo ihr Gemahl bereits die Königskrone getragen habe. Die Vorliebe der Mutter, durch den Reichstag zu Erfurt und die Krönungsfeierlichkeit zu Aachen getäuscht, verlor nichts von ihrer Stärke; und da es dem Menschen so natürlich ist, Das zu hoffen, was er wünscht, so ging Mathilde auf Alles ein, was ihrem zweiten Sohne die Aussicht auf die Krone eröffnete. Keine Bewegung, welche hierauf abzweckte, war ihr unwillkommen, wenn sie gleich nichts that, den Fall des Königs zu beschleunigen.

Schon im Jahre 937, als man in Aachen noch mit der Krönungsfeier beschäftigt war, fielen die Ungarn in Sachsen und Thüringen ein, gleichsam um Otto'n auf die Probe zu stellen; sie wurden aber durch den sächsischen Herzog Siegfried zurückgetrieben und fanden ihr Grab entweder im Gefechten oder im Drömling. Ein ähnliches Schicksal hatten die nördlichen Slaven, als sie das ihnen aufgelegte Joch abzuschütteln gedachten. In Böhmen ermordete 938 Boleslaw seinen Bruder Wenzlaw, riß das Land an sich, verweigerte Tribut und Gehorsam, und überfiel seinen Nachbar, den Fürsten Dabomir, der den Deutschen geneigt war. Gegen ihn setzte sich Otto in Bewegung; da er aber in dem ersten Feldzuge nichts ausrichtete, so überließ er die Bekämpfung des Böhmen-Herzogs einem tapfern Sachsen, Namens Herrman, der diesen Krieg erst nach vierzehn Jahren beendigte. In Baiern weigerten sich die Söhne des Herzogs Arnulf, die Lehne ihres verstorbenen Vaters zu muthen; und dies nöthigte Otto'n, gegen diese Uebertreter der ersten Reichsgesetze im Jahre 938 zu Felde zu ziehen; sie ergriffen bei seiner Ankunft die Flucht, und Otto belehnte ihren Oheim Berthold mit dem Herzogthum. Andere Unruhen brachen in Franken aus, wo der Herzog Eberhard mit den Vornehmsten des Landes darin einverstanden war, daß man keine sächsischen Beamten dulden müsse. Otto dämpfte den ersten Aufstand durch sein Ansehen, indem er den Herzog zu einer Strafe von 100 Talenten (1000 Thlr. Species) verurtheilte, seinen Anhang aber zum Hundetragen auf dem Felde von Magdeburg. Jene Strafe wurde durch eine

Pferdelieferung gebüßt, weil der Herzog kein Geld hatte; diese wurde im wörtlichen Sinne vollzogen. Doch der Stolz des fränkischen Adels wurde hierdurch nicht bezwungen; und als Thankmar, Otto's Stiefbruder, durch vorgebliche Zurücksetzung beleidigt, zum Empörer wurde, und sich der westphälischen Festung Ehresburg bemächtigte, war Herzog Eberhard der erste, der sich zu ihm schlug. Es kam auf nichts Geringeres an, als dem sächsischen Hause die Königskrone zu entreißen. Dies Mal wurde sie durch die treue Gesinnung der Sachsen gerettet, welche die Festung an Otto übergaben. Thankmar fand seinen Tod in der Kirche, wo er erschossen wurde; seine Anhänger den ihrigen, kraft richterlichen Spruchs, an dem Galgen. Der Erzbischof von Mainz vermittelte einen Frieden mit Eberhard, der sich vor Otto demüthigte und Verzeihung erhielt. Eberhards Gesinnungen blieben indeß unverändert; und als im Jahre 939 Heinrich, Otto's zweiter Bruder, (man weiß nicht, aus welchen Beweggründen) zum Empörer wurde und den Beistand des Herzogs Giselbert von Lothringen fand, schloß der Frankenherzog sich sogleich an Beide an, um die Absetzung Otto's durch sie zu vollenden. Um desto sicherer an's Ziel zu kommen, wurde Frankreich in's Spiel gezogen. Was die Verbündeten Nothwehr nannten, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, das nannte Otto zu demselben Zwecke Landfriedensbruch. Indeß stand seine Sache nur um so mißlicher. Schon begaben sich die drei Verbündeten, sammt dem Erzbischof Friedrich von Mainz und dem Bischof Rudhard von Straßburg, nach Metz, um einen

neuen König zu wählen, als sich in Eberhards eigenem Hause eine Zwietracht erhob, welche den König rettete. Nur ein kleiner Theil der Franken nahm Eberhards Parthei; und da Otto hierdurch freiere Hand bekam, so wurde jener Ueberfall bei Andernach möglich, in welcher Herzog Eberhard getödtet wurde. Das Schicksal vollendete seine Gunst gegen Otto'n dadurch, daß es den Herzog Giefelbert von Lothringen auf der Flucht in den Wellen des Rheins umkommen ließ; und so hatte der Krieg sogleich sein Ende gefunden.

Man sieht aus allen diesen Zügen, wie schwach es im zehnten Jahrhundert um das Königthum auch in Deutschland stand, und wie das Glück den persönlichen Eigenschaften Otto's zu Hülfe kommen mußte, wenn er seine Krone behaupten wollte. Durch Eberhards und Giefelberts Tod wurden die bedeutenden Herzogthümer Franken und Lothringen gewonnen. Beide vertraute Otto seinem Schwiegersohne, dem Grafen Konrad von Worms, einem der vorzüglichsten Männer seiner Zeit, und setzte sich dadurch in den Stand, das Königreich Burgund zur Anerkennung deutscher Hoheit zu zwingen. Heinrich, der noch immer in seiner Empörung beharrete und neue Verschwörungen anzettelte, wurde, nach dem Tode des Herzogs Berthold von Baiern, mit diesem Herzogthum belehnt und so mit seinem Bruder ausgesöhnt. Das Herzogthum Schwaben, gleichfalls um diese Zeit erledigt, vergabte Otto an seinen ältesten Sohn Ludolf, der sich mit der einzigen Tochter des Herzogs Herrmann vermählte. Ganz Deutschland wurde also von einer und derselben Familie regiert; und hier-

auf beruhete, seit dem Jahre 942, der Glanz von Otto's Regierung, so wie der Erfolg derselben für das Ausland. Wie vorübergehend dies seyn mußte, begreift man auf der Stelle; denn Familienverhältnisse, wie innig sie auch seyn mögen, sind dem Wechsel eben so sehr unterworfen, wie alle übrigen Verhältnisse, und eine Regierung, welche nicht eine zuverlässigere Stütze hat, kann ihrer Fortdauer nur von Einem Augenblick zum andern gewiß seyn.

Im Vertrauen auf die treue Gesinnung seiner nächsten Verwandten, richtete Otto seine Aufmerksamkeit auf die unruhigen Nachbarn seiner Staaten im Westen und Norden. Er durchzog das Land der Wilzen bis zur Oder, machte die unterworfenen Völker zinsbar, und stiftete (946) das Bisthum Havelberg und (949) das Bisthum Brandenburg, ganz nach dem Gedanken seines Vaters, der diesen Theil seiner Schöpfungen unvollendet gelassen hatte. Da die Dänen, voll Freiheitssinn, die von Heinrich dem Ersten nach Schleswig geführte Colonie zerstört hatten: so züchtigte sie Otto dafür auf einem Zuge, auf dem er bis an die Spitze von Jütland drang, den König Harald zur Taufe und zum Treuschwur nöthigte, und zur Befestigung des Christenthums in diesem noch heidnischen Lande die Bisthümer zu Schleswig, Ripen und Aarhuus anlegte. Ueberall ging Otto darauf aus, den Priesterstand in seinem Königreich empor zu bringen. Die Maxime, nach welcher er hierin verfuhr, ist oben angedeutet worden. In Wahrheit, es gab im zehnten Jahrhunderte, bei dem allgemeinen Streben nach Erblichkeit kein sichereres Mit-

tl, der Regierung Zusammenhang zu verschaffen, als Besetzung der Aemter mit Personen, welche durch ihren Stand von aller Erblichkeit ausgeschlossen waren. Dieser Umstand erklärt zugleich die Freigebigkeit Otto's. Der Vorwurf, den man ihm daraus macht, daß er den Geistlichen Städte, Graffschaften und ganze Herzogthümer mit den Hoheitsrechten, z. B. der höchsten Gerichtsbarkeit, dem Rechte Münzen zu prägen, Zölle und andere Einkünfte zu erheben u. s. w., bewilligt hat — dieser Vorwurf ist nur in so fern gegründet, als man dabei vergißt, daß alle diese Rechte mit Pflichten verbunden waren, denen man sich nicht leicht entziehen konnte, und daß, da die Lehne im Allgemeinen noch nicht erblich waren, der König am sichersten Herr blieb über diejenigen, die er der Geistlichkeit ertheilte; und zwar gerade dadurch, daß diese Lehne, von ihr verwaltet, nie erblich werden konnten. Man unterschied damals zwischen königlichen und Vogtei-Städten. Die ersteren standen unmittelbar unter den Königen; die letzteren hingen von den Herzogen ab. In diesen pflegten die Könige Grafen, Burggrafen oder Schutzherren anzustellen, die, in ihrem Namen, die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, das Münz-Regal, die Zollerhebung u. s. w. als Rechte ausübten, welche dem Könige vorbehalten waren. Otto nun war es, der die Graf- oder Burggraffschaft solcher Städte den Bischöfen anvertrauete, um sie der königlichen Macht desto sicherer zu erhalten. Daß eine Zeit kommen würde, wo die Bischöfe ihre Gewalt mißbrauchen könnten, die Städte zu unterjochen und sie aus königlichen, was sie ursprünglich

gewesen waren, zu bischöflichen zu machen, ließ sich i. zehnten Jahrhunderte nicht vorhersehen. Die Politik Otto's war also von allen Seiten gerechtfertigt; Ein Mal, in so fern er die Städte der Nothwendigkeit überhob, außer dem Bischof einen Burggrafen zu ernähren; zweitens, in so fern die Bischöfe gewiß eben so gute Verwalter waren, als die weltlichen Grafen; drittens, in so fern jene, als vorgebliche Diener der Gottheit, beim Volke in einem größeren Ansehen standen, als diese, und folglich die Gewalt mit besserem Erfolg übten. Es läßt sich nicht leugnen, daß, auf diesem Wege, die Domänen der Krone nach und nach in nichts verwandelt wurden und daß die Gewalt der Könige mit ihren Reichthümern zu Grunde ging; allein dies geschah nicht eher, als bis die christliche Priesterschaft von Europa in dem Pabste einen Stützpunkt gefunden hatte, der sie unabhängig von den Königen machte, und sie verführte, sich mit den weltlichen Fürsten zur Vernichtung des königlichen Ansehens zu verbinden.

Merkwürdig ist es, daß diese Periode, welche mit der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts begann, von Keinem so bestimmt herbeigeführt wurde, als von Otto dem Ersten und seinen Nachfolgern, durch das zweideutige Verdienst, das sie sich um die Wiederherstellung des Pabstthums erwarben.

Wir haben in dem letzten Abschnitte gesehen, wie elend es in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts um Italien stand. Seit Karls des Dicken Tode zu einem besonderen Königreiche erhoben, erlebte dies Land Eine Revolution über die andere. In einem Zeitraume

von drei und siebzig Jahren besaßen zehn Fürsten den Thron, und mehrere von ihnen, wie Guido, Lambert, Ludwig von Burgund und Berengar der Erste, waren zugleich mit der kaiserlichen Würde bekleidet, von welcher man angenommen hatte, daß sie an dem Besitz von Italien hafte. Seit dem Jahre 924, wo Berengar der Erste ermordet wurde, trennte sich Rom von dem Königreich Italien, und die Folge davon war, daß auch die kaiserliche Würde sich von diesem Königreiche absonderte. Beide mit einander wieder zu vereinigen, bot Hugo von Provence, den die Wittwe des Markgrafen Adelbert von Porea, seine Schwester, nach Italien berufen hatte, der berüchtigten Marozia seine Hand. Marozia war seine Schwägerin; und um sich mit ihr vermählen zu können, mußte er vorgeben, daß seine eigene Mutter, Bertha, in ihrer zweiten Ehe seine vermeinten Halbbrüder, den verstorbenen Herzog von Toscana, Guido (Marozia's zweiten Gemahl) und dessen Nachfolger, Lambert, untergeschoben habe. Der Pabst, ein Sohn der Marozia, trug kein Bedenken, diese Lüge für Wahrheit zu nehmen; und als Lambert sich dagegen setzte, wurde er durch Hinterlist gefangen genommen und geblendet. Als Gemahl der Marozia glaubte sich Hugo sicher in dem Besitze der alten Hauptstadt Italiens. Doch bald empörte sich sein Stiefsohn, Alberich von Spoleto, dem er, wegen seiner Ungeschicklichkeit in Darreichung eines Waschbeckens eine Ohrfeige gegeben hatte. Hugo wurde in einem Aufstande der Römer verjagt; Marozia die Gefangene ihres eigenen Sohnes, und Alberich selbst, unter dem Titel eines Patriciers der Römer, Souve-

rän von Rom. Seine Herrschaft dauerte bis zum Jahre 954, und ging auf seinen Sohn, den jungen Octavian, über, der es dahin brachte, daß er in einem Alter von 19 Jahren, unter dem Namen Johanns des Zwölften, zum Pabst erwählt wurde. In ihm erhielt also Rom seinen ersten geistlichen Souverän.

Inzwischen hatte sich Hugo nach Ravenna zurückgezogen. Von hier aus beherrschte er Italien mit der vollen Willkür eines Tyrannen. Mißvergnügte suchten ihn durch Rudolf von Burgund zu verdrängen; allein Hugo kam ihnen dadurch zuvor, daß er seinen Antheil an Burgund freiwillig an Rudolf abtrat, und seinen Sohn Lothar zum Mitregenten annahm. Er vertrieb den Herzog von Baiern, welcher, eingeladen von den Mißvergnügten unter den Großen, einen Versuch machen wollte, ob die italiänische Krone für ihn zu gewinnen sey. Dem oströmischen Imperator gab er eine natürliche Tochter zur Gemahlin für dessen Nachfolger. Als Rudolf von Burgund starb, vermählte er sich mit der Wittwe desselben, und verlobte seinen Sohn Lothar mit Adelheid, der Tochter dieser Wittwe. Unstreitig lag die Vereinigung Burgunds mit dem Königreich Italien in seinem Plane; doch hieran wurde er durch den König Otto verhindert, der sich zum Oberherrn (Suzerän) von Burgund aufwarf und den jungen König Konrad an seinem Hofe erziehen ließ. Auf Italien beschränkt, wollte Hugo von keinem Nebenbuhler etwas zu fürchten haben; und da Berengar von Ivrea (ein Abkömmling Berengars des Ersten) der Einzige war, der ihm Besorgnisse einflößte, so dachte er auf Mittel, ihn aus dem Wege zu räumen.

Berengar, zu rechter Zeit gewarnt, entfloh nach Deutschland, wo er mehrere Jahre an Otto's Hofe lebte. Die Entwürfe, welche zu Hugo's Vertreibung gemacht wurden, blieben unausgeführt, so lange Otto mit rebellischen Herzogen und mit seinen nächsten Verwandten zu kämpfen hatte. Endlich, im Jahre 948, wagte Berengar mit wenigen Truppen einen Zug nach Italien; und da alle Großen von Hugo abfielen, so entwich dieser mit seinen Schätzen nach Burgund. Nur sein Sohn Lothar blieb zurück; und da der Vortheil der Großen zwei Könige heischte, so wurde zwischen Berengar und Lothar ein Vertrag geschlossen, dessen Inhalt unbekannt geblieben ist. Lothar starb bald darauf — an dem Gifte, das Berengar ihm beizubringen verstand. Der italiänische Thron, in seiner Ungetheiltheit, kam, von diesem Augenblick an, Berengarn zu Gute; und um jeden Nebenbuhler abzuschrecken, ernannte er seinen Sohn Adelbert zum Mitregenten. Die barbarischen Sitten dieser Zeit, von welchen auch die Fürsten nicht unangesteckt blieben, vernichteten die neue Dynastie in ihrem Entstehen.

Jung und schön war Lothars Wittwe in Italien zurückgeblieben, und ihre großen Besitzungen machten sie zu einem Gegenstand allgemeiner Bewerbung. In dieser Hinsicht war sie allerdings furchtbar für eine Familie, die so unsicher dastand, wie Berengar und die Seinigen. Ob die Vergiftung Lothars unterblieben seyn würde, wenn man dadurch nicht die Aussicht auf eine Vermählung des jungen Adelbert mit Adelheid gewonnen hätte, mag unbehauptet bleiben; genug, daß man gleich

nach Lothars Tode die Bewerbung um seine Wittwe begann. Doch Adelheid weigerte sich, ihre Hand dem Sohne eines Fürsten zu geben, den sie als den Mörder ihres Gemahls betrachtete; und als man sie zwingen wollte, entschloß sie sich zu einer Flucht nach Deutschland, wo ihr Bruder an Otto's Hofe lebte. Sie war bis nach Como gelangt, als man sie anhielt und nach Mailand zurückführte. Hier von Berengars Gemahlin gemißhandelt und ihres Schmuckes, wie ihrer Begleitung, beraubt, mußte sie sich, nach standhafter Weigerung, gefallen lassen, in das Schloß Garda zu wandern, wo sie eingesperrt wurde. Ihr Schicksal rührte alle Diejenigen, denen es nicht unbekannt blieb; aber ein Mönch, Namens Martin, hatte den Muth, die Unglückliche zu befreien. Er untergrub die Mauer des Schlosses, führte die Gefangene durch den ihm allein bekannten Gang, und brachte sie in einem Fischerkahn über den Garda-See in einen Wald, wo sie mehrere Tage hindurch von Fischen lebte, die ein Fischer als Allmosen schenkte. Martin begab sich unterdeß zu dem Bischof von Reggio, einem Freunde der Adelheid, durch dessen Hülfe sie in das Bergschloß Canossa gebracht wurde, welches einem Vasallen des Bischofs gehörte. Jetzt in Sicherheit vor Berengars Verfolgungen, schickte Adelheid den treuen Martin an Otto's Hof mit einem Schreiben, worin sie um Rettung bat.

Alle diese Umstände haben ihre Merkwürdigkeit in dem Einflusse, den sie auf die Verwandlung der deutschen Königswürde in eine westeuropäische Kaiserwürde ausgeübt haben: eine Verwandlung, welche Deutschlands

Schicksal viele Jahrhunderte hindurch bestimmt hat, und deren Folgen noch immer fortdauern. Otto, Theils durch die Klagen einer reizenden Wittwe, Theils durch die Unsicherheit seiner eigenen Lage bestimmt, entschloß sich zur Eroberung des Königreichs Italien; und nachdem diese Eroberung gelungen war, nahmen die Deutschen den Grundsatz an: „daß, da die Kaiserwürde mit dem Königreich Italien in unzertrennlicher Verbindung stehe, die von dem deutschen Volke gewählten Könige, eben durch ihre Wahl zum Throne von Deutschland, zugleich auch Könige von Italien und Kaiser würden.“ Nichts hat die Entwickelung der deutschen Verfassung zu einem festen Systeme so bestimmt verhindert, wie eben dieser Grundsatz. Es war daher ein sehr entscheidender Augenblick, in welchem sich Otto zum Rächer der schönen Adelheid aufwarf; und die Folgen, die sein Entschluß hatte, verdienen wohl, daß man bei seinen Beweggründen einige Augenblicke verweilt.

Otto war Wittwer; seine Gemahlin Edith, eine angelsächsische Prinzessin, war im Jahre 947 gestorben, und seitdem hatte sich keine Veranlassung zu einer zweiten Vermählung dargeboten, bis der Bruder Martin in Deutschland erschien und die Reize Adelheids über Alles erhob. Der Wunsch, sich mit Adelheid zu vermählen, bewirkte also unstreitig mehr, als die Großmuth, in welcher Otto es für seine Pflicht halten konnte, sich einer unglücklichen Königin anzunehmen, deren Bruder in Deutschland erzogen wurde. Es kamen aber unstreitig Betrachtungen hinzu, welche von Otto's Lage, als König der Deutschen, hergenommen waren. Das Ver-

hältniß, worin er, als sächsischer Fürst, zu den Herzogen stand, war nicht von einer solchen Beschaffenheit, daß es ihm ein bleibendes Uebergewicht gegeben hätte. Was in dieser Hinsicht geleistet werden konnte, war durch Besetzung der Herzogsstellen mit seinen nächsten Verwandten geleistet worden. Vorübergehend, wie dies war — wie hätte er sich dem Gedanken versagen können, durch die Eroberung Italiens, und durch die Annahme der Kaiserwürde seinem Ansehen als König der Deutschen größeren Nachdruck zu geben! Was er vorhatte, mußte sein Geheimniß bleiben, wenn sein ganzer Entwurf gelingen sollte. Adelheid war für ihn nur das Mittel zum Zweck; und überraschen mußte er seine Großen, wenn sein Werk gelingen sollte.

Der Feldzug nach Italien wurde im Jahre 951 angetreten. Otto schickte seinen Sohn Ludolf voraus. Er selbst stellte sich, als ob er nach Rom wallfahrten wollte, und ließ sich bei dem Pabste förmlich anmelden, damit Berengar keinen Widerstand leisten möchte. Den Oberbefehl über das Hauptheer führte sein Schwiegersohn, der tapfere Herzog der Lothringer und Franken, Konrad von Worms. Weder Vortrab, noch Hauptheer stießen auf irgend ein Hinderniß; so wenig war Berengar vorbereitet. Als Otto sich Pavia's und mehrerer anderen Städte bemächtigt hatte, ließ er sich zum Könige von Italien ausrufen. Der Bruder Martin erhielt den Auftrag, Adelheid von Canossa herbeizuführen. In dem Glanze der Jugend und Schönheit langte sie zu Pavia an; und hier war es, wo sie Otto zu seiner Gemahlin ernannte und das Beilager mit ihr vollzog.

Seine Absichten lagen jetzt am Tage. Zuerst erklärte sich sein Sohn gegen dieselben, vielleicht nur, weil er die Stiefmutter fürchtete; und da er nichts über den Vater vermochte, so legte er den Befehl über den Vortrab nieder, und ging nach Schwaben zurück. Unter so bedenklichen Umständen in Italien zu verweilen, schien dem Könige nicht rathsam. Auch er ging also nach Deutschland zurück, indem er seinem Schwiegersohne die Beendigung des Krieges überließ. Doch in Konrad, wie viel er auch dem Könige zu verdanken hatte, lebte dieselbe Gesinnung, welche die übrigen Großen bestimmte, die königliche Gewalt zu hassen. Die Art und Weise, wie er den Krieg gegen Berengar fortsetzte, gab hierüber den unzweideutigsten Aufschluß. Anstatt den von allen Italiänern verlassenen Tyrannen über die Alpen zu jagen oder zum Gefangenen seines Königs zu machen, ließ er sich in Unterhandlungen mit ihm ein, und versprach ihm den ferneren Genuß der Königswürde, wenn er sich in Deutschland dem König Otto unterwerfen und ihn als seinen Lehnsherrn anerkennen wollte. Da Berengar diesen Vorschlag annahm, so war Otto um die Suveränetät Italiens, an welcher ihm Alles gelegen seyn mußte, betrogen; die Süzeränetät aber, welche Konrad verschaffte, kam nur den großen Vasallen zu Statten, wenn es eine Vertheidigung ihres Vortheils galt. Otto war hierüber so aufgebracht, daß er den König von Italien, bei seiner ersten Erscheinung in Magdeburg, wollte gefangen nehmen lassen. Besänftigt, gestattete er, daß die Angelegenheit Berengars von einer Versammlung deutscher und italiänischer Stände in

Augsburg entschieden werden sollte. Diese, aus lauter großen Vasallen zusammengesetzt, schlug einen Mittelweg ein; und auf ihre Entscheidung blieben zwar Berengar und sein Sohn Adelbert im Besitze des Königreiches Italien, doch so, daß sie die Marken von Aquileja und Verona an Deutschland abtreten mußten, und daß sie ihr Königreich als deutsches Lehn zurück erhielten.

Voll Mißtrauens gegen seinen Sohn und den Herzog Konrad, sah Otto sich genöthigt, die Freundschaft des Herzogs von Baiern zu suchen; und dieser war es denn auch, dem er die Vertheidigung der neu erworbenen Marken anvertrauete. Der Widerwille, der sich in Ludolf und Konrad entwickelt hatte, artete bald in eine Verschwörung aus. Was Otto'n im Jahre 953 während des Osterfestes zu Aachen begegnete, ist von den Geschichtschreibern nicht so deutlich angegeben worden, daß man sagen könnte, er habe seine Entehrung unterzeichnen müssen; allein, da Wittichind in seinen Jahrbüchern sich des Ausdruckes bedient, „der König habe, was er am Rheine verloren, in Sachsen wiedergefunden:" so darf man daraus schließen, daß ihm Gewalt geschehen sey. Otto brach noch in demselben Jahre gegen seinen Sohn und Schwiegersohn los. Leicht überwunden, erhielten Beide die Verzeihung, um welche sie baten, unter der Bedingung, daß sie ihre Rathgeber ausliefern müßten; da sie aber diese Bedingung nicht eingehen wollten, so wurden sie ihrer Herzogthümer entsetzt, und geächtet. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß selbst die Bande des Bluts und der engsten Verwandtschaft

nicht stark genug waren, dem Lehns-Systeme Zusammenhang und Festigkeit zu geben. Selbst nachdem der Herzog von Lothringen und Franken sich unterworfen hatte, beharrte der Herzog von Schwaben in seiner Empörung, bis er, auf die Fürsprache des Herzogs Ulrich von Augsburg, unbedingt zu Gnaden angenommen wurde. Dies geschah kurz vor dem Ausbruch eines neuen Krieges mit den Ungarn, welche 955 mit einer überlegenen Macht in Oberdeutschland eingefallen waren. Dies Räubervolk belagerte Augsburg, als Otto an der Spitze von acht Schaaren oder Legionen gegen dasselbe losbrach. Am 10ten August, dem Tage des heil. Lorenz, wurde die Schlacht geliefert. Herzog Konrad zeigte sich in ihr als ein Held, büßte aber sein Leben darüber ein. Nach hartem Kampfe wurden die Ungarn aufs Haupt geschlagen, und drei von ihren Oberhäuptern, welche auf der Flucht den Deutschen in die Hände fielen, wurden, als Treulose, aufgeknüpft. Dies war das Ende der ungarischen Einfälle. Die Ost-Mark, lange verloren, wurde wieder hergestellt, und die Ungarn erhielten Cultur, Gesetze und Fortdauer von den Deutschen.

Ein Gedanke, wie Otto ihn in Beziehung auf Italien verfolgt hatte, konnte nicht aufgegeben werden, und durch Konrads Tod war ein großes Hinderniß aus dem Wege geräumt. Wären also auch die Bedrückungen, welche Berengar sich gegen sein Versprechen erlaubte, so wie die Klagen, welche darüber aus allen Theilen Italiens erschollen, geringer gewesen: so würde Otto doch das Unternehmen von Neuem begonnen haben.

Das Einzige, was man mißbilligen möchte, ist, daß der König der Deutschen seinen ältesten Sohn Ludolf einem unfehlbaren Verderben bloß stellte, als er ihn an der Spitze von etwa 1000 Mann im Jahre 956 nach Italien sendete, um den Berengar und dessen Sohn zu bekämpfen. Ludolf unterlag italiänischen Künsten; Berengars Gemahlin räumte ihn durch Gift aus dem Wege. Nun aber traf Otto ernstlichere Anstalten zur Unterwerfung Italiens. Nachdem er (961) auf dem Reichstage zu Worms die deutschen Angelegenheiten geordnet und seinem siebenjährigen Sohne Otto die Nachfolge gesichert hatte, trat er über Baiern und Trident den Zug nach Italien an, wo alles zu seinem Empfange bereit war.

Nichts kann beklagenswerther seyn, als der gesellschaftliche Zustand, worin sich diese Halbinsel um diese Zeit befand. Zerstört von den Ungarn und den Arabern erfuhr sie die stärkste Auflösung durch Die, welche sich für ihre Retter ausgaben. Wie in den übrigen Theilen Europa's, so fehlte es auch hier an einer großen Autorität, welche den inneren Frieden bewahrt hätte. Die siegende Parthei des Einen oder des anderen Thronbewerbers wollte belohnt seyn; und da man nur mit Lehen belohnen konnte, so war eine fortdauernde Versetzung des Besitzstandes die natürliche Wirkung eines so fehlerhaften politischen Systems. Nicht genug aber, daß der bisherige Besitzer aus seiner Burg verjagt wurde — auch seine Unterlehnsträger hatten das Schicksal, von Haus und Hof vertrieben zu werden, damit es dem Baron, welcher in das Lehn des Vertriebenen ein-

trat, nicht an Mitteln fehlen möchte, Unterlehne unter sein Geleite auszutheilen. So entstand ein immer wie-derkehrender Wechsel der Besitzer von Grund und Bo-den in Italien, und mit der Sicherheit des Eigen-thums war alle Freiheit, aller Fleiß verschwunden. Die Plackereien nahmen kein Ende; denn wenn der königli-che Fiscus befriedigt war, so meldeten sich noch Her-zoge, Grafen und Barone, Bischöfe, Aebte und Klöster mit ihren Forderungen; und, um Aecker und Wiesen, Tennen und Scheunen, Ställe und Teiche freier Männer gesetzmäßig auszuplündern, wurden neue Steuerwörter er-funden, welche die Sprache bereicherten, indem sie Ar-muth zugleich verallgemeinerten und verewigten.

Hieraus erklärt sich, weshalb Berengar und sein Sohn bei Otto's Einmarsch in Italien gar keinen Wi-derstand leisteten und von Einer festen Stadt in die an-dere flohen. Ungehindert zog Otto in Pavia ein; und hier wurden Berengar und Adelbert abgesetzt, Otto aber zum Könige gekrönt. Die lombardische Königskrone auf dem Haupte, begab sich Otto nach Rom, wohin Jo-hann der Zwölfte ihn zum Empfang der Kaiserkrone ein-geladen hatte. Ehe er dieselbe erhielt, mußte er sich anheischig machen, den Pabst in Rücksicht seiner Würde, seines Lebens und seiner Gliedmaßen gegen jede Belei-digungen sicher zu stellen; ohne Zuziehung des Pabstes und der Römer keine Gesetze für Rom zu geben; die dem päbstlichen Stuhl entzogenen Länder zum Vortheile desselben wieder zu erobern und die Schenkungen frühe-rer Kaiser zu bestätigen. Die Krönung geschah den 2. Febr. 962, und unmittelbar nach derselben wurde festge-

setzt, daß, von jetzt an, die Wahl des Pabstes auf die in den Kirchengesetzen festgestellte Weise geschehen; daß Niemand, bei Strafe des Bannes und der Landesverweisung, diese Wahl stören; daß der Erwählte die Ordination erst nach erhaltener Bestätigung des Kaisers annehmen, und in Gegenwart kaiserlicher Gesandten geloben sollte, Niemand in seinem rechtmäßigen Eigenthum zu kränken.

Alles war hierdurch verändert und der Anspruch römischer Bischöfe auf Universal-Herrschaft gleichsam in der Geburt erstickt. Wenn das römische Volk die Päbste wählte, diese aber die Kaiserwürde ertheilten: so folgte hieraus die Herrschaft des römischen Volkes über den erreichbaren Erdkreis, wie in den glänzendsten Zeiten der Republik. War dagegen die Bischofswahl des römischen Volkes von der Bestätigung eines Königs der Deutschen, welcher den Kaisertitel führte, abhängig: so war dieser der Herr in der höchsten Potenz. Für Johann den Zwölften mußte das veränderte Verhältniß um so beschwerlicher seyn, da er die Souveränetät Roms mit der Pabstwürde vereinigte. Unstreitig geschah es gegen seine Berechnung, daß Otto nicht bloß Pflichten übernahm, sondern auch Rechte erwarb. Die Jugend des Pabstes, verbunden mit mancherlei Ausschweifungen, hatten einen großen Theil der Geistlichkeit gegen ihn aufgebracht; und dieser war es wohl, welcher, um die Tiara nicht länger beschimpft zu sehen, eine Umwälzung einleitete, von welcher sich vorhersehen ließ, daß sie mit der Absetzung Johanns des Zwölften endigen würde.

Ehe Otto Rom verließ, um den Kampf mit Be-

rengar und Adelbert zu beendigen, mußte ihm der Pabst versprechen, daß er es nicht mit des Kaisers Feinden halten wollte. Dies Versprechen nun erfüllte Johann der Zwölfte so wenig, daß er sich Adelberts ganz öffentlich annahm. Sobald sich also Berengar mit seiner Gemahlin ergeben hatte und Beide, als Staatsgefangene, nach Deutschland abgeführt waren, kehrte Otto von Montefeltro, dem letzten Zufluchtsorte des Berengar, nach Rom zurück, um den Pabst zur Rechenschaft zu ziehen. Dieser entfloh mit Adelbert, nicht ohne die St. Peterskirche vorher beraubt zu haben. Von der römischen Klerisei, dem Adel und dem Volke als Erretter empfangen und von der ersteren unstreitig aufgemuntert, veranstaltete der Kaiser in Rom ein Concilium zur Untersuchung des bisherigen Betragens eines Pabstes, gegen welchen so viele Klagen geführt wurden. Männer von dem unbescholtensten Rufe traten als Ankläger auf: zuerst der Cardinal-Priester Petrus, welcher aussagte, der Pabst habe Messe gehalten, ohne vorher das Abendmahl genommen zu haben; dann der Bischof von Narni und der Cardinal-Diakonus Johannes, welche versicherten, mit eigenen Augen der Ordination eines Bischofs in einem Pferdestalle zugesehen zu haben. Mehrere betheuerten, gewiß zu wissen, daß Johann Bischöfe für Geld ordinirt, unter andern einen zehnjährigen Knaben zum Bischof von Todi. Diese fügten hinzu: es sey ihnen nicht minder zuverlässig bekannt, daß der Pabst verbotenen Umgang mit der Beischläferin seines Vaters, mit der Wittwe eines gewissen Rainer, und mit einer dritten Frau, Namens Anna, pflege. Noch Andere

beschuldigten ihn der Gotteslästerung, der Brandstiftung, der Tyrannei gegen Geistliche, die er entmannt, geblendet, getödtet. Alle Gebrechen der priesterlichen Regierung wurden aufgedeckt, indem man einen Einzelnen zur Ursache derselben erhob; und so verschwieg man nicht einmal, daß Johann auf die Gesundheit des Teufels getrunken habe.

Dem Kaiser mußte an der Absetzung Johanns gelegen seyn, weil sie das sicherste Mittel war, die mühvoll errungene Suveränetät über Rom und Italien zu behaupten. Indeß konnte nichts übereilt werden. Um keine Förmlichkeit zu unterlassen, lud das Concilium den Pabst zur Verantwortung ein. Ein Cardinal-Priester und ein Cardinal-Diakonus wurden abgesendet, ihm die Einladung einzuhändigen. Sie kehrten aber unverrichteter Sache zurück; denn der Entschluß des Pabstes, nicht vor dem Concilium zu erscheinen, stand so fest, daß er demselben schrieb: „Wir hören, daß ihr einen anderen Pabst wählen wollt. Ist dies wirklich eure Absicht, so excommuniciren Wir euch alle im Namen des allmächtigen Gottes, und untersagen euch Weihe und Messelesen." Auf dieses Schreiben erklärte Otto den Pabst für unverbesserlich, und ließ die Versammlung nach den Gesetzen gegen ihn verfahren. Diese setzte ihn ab, und Leo der Achte wurde an seine Stelle erwählt.

Otto ging hierauf nach Deutschland zurück. Die Römer benutzten seine Entfernung zu einem Aufstande, in welchem Leo der Achte vertrieben wurde. Johann der Zwölfte kam nach Rom zurück, und wüthete wie ein Nero gegen die Anhänger seines Gegners. Dem

Cardinal=Diakonus Johannes, wurde die rechte Hand abgehauen, dem Archivarius Ago Junge, Nase und zwei Finger abgeschnitten; Otgar, Bischof von Speier, wurde auf Befehl des Pabstes so lange gepeitscht, bis er den Geist aufgab. Zu dem Concilium, welches Johann nach diesen Gräuelthaten veranstaltete, suchte man die Absonderung des Priesterstandes auch durch einen Kanon zu bewirken, wodurch den Laien bei Strafe der Excommunikation untersagt wurde, während der Messe im Presbyterio oder nahe bei dem Altar zu stehen. Indeß überlebte Johann dies Concilium nicht lange: er starb, wie er gelebt hatte, getödtet durch einen Schlag, den ein beleidigter Ehemann ihm versetzte. Sein Anhang wählte einen gebornen Römer, Namens Benedict, zu seinem Nachfolger. Inzwischen war Otto von Camerino, wo er stehen geblieben war, nach Rom zurückgekehrt. Ihn begleitete Leo, welcher Mittel gefunden hatte, zu ihm zu entkommen. Mit Bannflüchen vertheidigte Benedict die Mauern Roms; allein die Furcht vor einer Hungersnoth öffnete die Thore, und kaum war Otto im Besitz der Stadt, so veranstaltete er ein Concilium, auf welchem Benedict abgesetzt und nach Hamburg ins Elend verwiesen wurde. Leo der Achte nahm aufs Neue Besitz von dem päbstlichen Thron, und die ganze Gegenumwälzung bewies — nur nicht den Zeitgenossen —, daß es mit dem göttlichen Gesetz eine ganz andere Bewandniß hat, als Priester vorzugeben pflegen.

Auf diesem Concilium wurde dem Kaiser das Recht und die Macht, den Pabst zu ernennen und Bischöfe mit Ring und Stab zu belehnen, zugestanden; und wie=

wohl das Daseyn eines solchen Decrets später in Zweifel gezogen worden ist, so läßt sich doch wenigstens nicht läugnen, daß die Idee der Souveränetät, welche Otto in Beziehung auf Italien verfolgte, nur durch ein solches Decret zu Wirklichkeit erhoben werden konnte. Auch beweisen Otto's nachfolgende Handlungen, daß er große Berechtigungen erworben haben mußte. Denn, als die Römer, nach Leo's des Achten Tode, den von ihnen gewählten, und von dem Kaiser bestätigten Pabst, Johann den Dreizehnten, verjagten, und Otto sich dadurch zu einem neuen Zuge nach Italien genöthigt sah, verfuhr er mit der vollen Strenge eines Oberherrn, der sein Ansehn bewahren will. Wie unterwürfig sich auch die Römer bewiesen, so versagte er sich doch nicht die Genugthuung, dreizehn der Vornehmsten hängen, Andere köpfen, blenden und einsperren, den Stadt-Präfekten aber rücklings auf einen Esel setzen und durch die Straßen Roms mit Ruthen peitschen zu lassen. Von diesem Augenblick an fanden sich die Römer in ihr Schicksal. Otto der Zweite, der schon in Deutschland zum Mitregenten angenommen war, wurde den 25sten December von Johann dem Dreizehnten zum Kaiser gekrönt, und die Italiäner gewöhnten sich zur Anerkennung einer Autorität, die nicht von ihnen ausgegangen war.

Die großen Folgen, welche dies neue Verhältniß des Kaisers zu dem Pabste hatte, werden in dem nächsten Abschnitte in's Licht treten. Bleibt man bei Dem stehen, was durch Otto geleistet wurde, so kann man sich des Gedankens nicht enthalten, daß Er es war, der das Pabstthum rettete. Die Zersetzung, worin ganz Ita-

lien in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts begriffen war, brachte die Auflösung der Pabstwürde mit sich; sie war bis zu Otto's Erscheinung in Rom so gut als vollendet. Es ist nämlich das Eigenthümliche jeder Priesterherrschaft, daß sie sich nur in so fern geltend machen kann, als die Gesellschaft geordnet ist. Unfähig diese Ordnung selbst hervorzubringen oder zu behaupten, wird sie der Raub ihres eigenen Ehrgeizes, so oft sie dieselbe stört, um Vortheile zu gewinnen, die ihr versagt bleiben müssen. Dies war seit dem Untergange des karolingischen Geschlechtes nur allzu sehr der Fall gewesen. Hätte die Noth, welcher Deutschland durch die Anfälle der slawischen Völker und der Ungarn ausgesetzt war, nicht einen Heinrich und einen Otto ins Leben gerufen, und hätte der Letztere nicht seine Macht durch die Erwerbung des Königreiches Italien zu befestigen gesucht: so würde die Erscheinung eines Gregor des Siebenten unmöglich gewesen seyn. In der Autorität des Kaisers war ein Gegenstand der Nebenbuhlerei gegeben; und mehr bedurfte es im Grunde nicht, um die Oberhäupter der Kirche zu einer Besonnenheit hin zu leiten, welche ihnen in den letzten Zeiten fremd geworden war. Otto, nur darauf bedacht, wie er die großen Vasallen zügeln wollte, setzte ihnen nicht bloß Erzbischöfe und Bischöfe entgegen, sondern erschuf auch die Landpalatinate. Auf diese Weise verhinderte er, daß sich in Deutschland ein übermächtiger und erblicher Herrenstand entwickeln konnte, wie in Frankreich; und so lange seine Schöpfung vorhielt und gegenseitige Furcht die Quelle der Ordnung war, sah Deutschland einer glücklichen Zukunft entgegen.

Allein das große Gebrechen eben dieser Schöpfung lag in der Verwandlung, welche die deutsche Königswürde dadurch litt, daß sie den Charakter der Erblichkeit eingebüßt hatte. Geistliche und weltliche Herren, welchen die Königswahl überlassen war, blieben noch immer bis zur Furchtbarkeit mächtig; und indem die Nationalversammlungen in der doppelten Aristokratie des Adels und des Priesterthums untergingen, gab es für einen König doch eigentlich keinen festen Boden, auf welchem er sich mit Erfolg hätte vertheidigen können. Hierauf aber beruheten die Vortheile, welche die späteren Päbste im Kampf mit deutschen Königen hatten.

Die Erwerbung Italiens brachte die Deutschen mit den Ost-Römern an einander; diese Feindschaft lösete sich, nach der Entthronung des Nicephorus, in Freundschaft und Bündniß auf. Theophania, die Stieftochter des Imperators Johann Zimisces, wurde die Gemahlin Otto's des Zweiten. Sie brachte Geschmack an griechischer Sprache und Gelehrsamkeit nach Deutschland; zugleich aber auch morgenländische Sitte und morgenländischen Hofton, beides den Deutschen bis dahin unbekannt. In Italien blieben Calabrien und Apulien den Griechen; und nur was sonst zu Benevent gehört hatte, wurde zu dem deutschen Reiche geschlagen.

Die letzten neun Jahre von Otto's des Ersten Regierung verstrichen in Frieden. Unter seinem Schutze breitete sich das Christenthum mit ungemeiner Schnelligkeit unter den slavischen Völkern aus. Das einfache Mittel, dessen er sich bediente, war, den Bischöfen große Ländereien abzutreten, um sich unter den Wenden Lehnsleute

leute und Freunde zu erwerben. So entstanden die Bisthümer in Oldenburg, Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Zeitz, Meissen, Prag und Posen, vor allen das Erzstift zu Magdeburg, an welchem Otto mit besonderer Liebe hing. Unter demselben Schutz entwickelten sich die Keime, welche Heinrich der Erste zu einem freien Bürgerstande gelegt hatte. Die gesellschaftlichen Verrichtungen wurden mannichfaltiger; und, indem der Handel wieder auflebte, öffnete der Harz seine Silberadern, damit es nicht an einem Ausgleichungsmittel der Arbeit fehlen möchte. Deutschland erhielt in einem Bruno, Gunzo, Meginrad und Wittichind seine ersten Schriftsteller, nur daß keiner von ihnen in der Landessprache schrieb.

Otto starb zu Memleben den 7ten May 973, und wurde in Magdeburg beigesetzt, das er befestigt und zur Hauptstadt Nord-Deutschlands erhoben hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Geschlecht der Medici.

(Beschluß.)

Johann Gaston war in einem Alter von dreiund-funfzig Jahren, als er zur Ausübung der höchsten Macht gelangte. Abgemattet durch das widrige Schicksal, das ihn in seiner Verbindung mit einer Prinzessin von Sachsen-Lauenburg getroffen hatte, war er gleichgültiger gegen das Vergnügen zu regieren, als es sich mit seiner Bestimmung und mit den ernsten Pflichten seines Amtes vertrug. Eine von den ersten Autoritäts-Handlungen, welche er ausübte, war indeß, alle Mönche, Heuchler und Angeber, welche seinen Vater betrogen hatten, vom Hofe zu verbannen, und alle die Pensionen zu streichen, welche Cosmo der Dritte bekehrten Türken und Hebräern, katholisch gewordenen Ketzern und in den Schooß der allgemeinen Kirche zurückgeführten Abtrünnigen bewilligt hatte: Pensionen, welche der große Haufe **Glaubens-Gehalte** nannte, und welche, indem sie den Müßiggang und das Verbrechen unterstützten, dem öffentlichen Schatze nur allzu lästig waren. Ueberzeugt, daß die Liebe der Unterthanen für den Fürsten immer mit ihrer Wohlfahrt in Verhältniß steht, verminderte Johann Gaston

die Steuern, welche sein Vater mit beinahe beispielloser Unbedachtsamkeit vermehrt hatte; und ohne die Sittengerichte, welche von dem verstorbenen Großherzog eingeführt waren, durch neue Gesetze aufzuheben, begünstigte er die Freiheit durch Zurückweisung und Verachtung der Angeberei, und durch Mißbilligung der von seinen Beamten verübten Strenge. Diese Mäßigung erwarb ihm sehr bald die Liebe und Verehrung aller Unterthanen, die allein ausgenommen, welche durch das veränderte Regierungs-System in ihr früheres Nichts zurücksanken. Ohne Hochmuth und fern von aller Prunkliebe, ging er mit dem Adel, wie mit Seinesgleichen, um, indem er den Festen beiwohnte, welche die Vornehmsten veranstalteten. Ihn, den letzten männlichen Sproß seines Hauses, umgaben drei Wittwen. Von diesen war seine Schwester, die verwittwete Kurfürstin von der Pfalz, ihm am meisten zuwider: er haßte sie wegen der Charakter-Aehnlichkeit, die sie mit seinem Vater hatte, zugleich aber auch als die Urheberin des Unglücks der Familie, und des feinen insonderheit; und vermöge dieser Abneigung war sie ausgeschlossen von aller Theilnahme an der Regierung, und verurtheilt zu einem langweiligen Aufenthalte auf dem Landsitze della Quiete, wo sie den größten Theil des Jahres verlebte. Desto mehr wurde die Prinzessin Violante, die Wittwe des Erbprinzen Ferdinand, hervorgezogen; das Publicum achtete sie wegen ihrer Frömmigkeit, der neue Großherzog aber liebte sie wegen ihrer Fröhlichkeit und wegen der Offenheit und Unbefangenheit, womit sie ihn behandelte: ein Betragen, wodurch sie sich seiner in Kurzem gänzlich bemächtigte. Die Gemahlin

Johann Gastons sezte ihren Aufenthalt in Böhmen fort, und ihr Verhältniß zu ihm war noch eben so, wie bei der ersten förmlichen Trennung. Sie hatte nach dem Tode des Prinzen Ferdinand einige Neigung zu einer Aussöhnung mit ihrem Gemahl bewiesen, und die Kaiserin Mutter hatte die Vermittelung übernommen; doch es war ganz unmöglich gewesen, den Prinzen Johann Gaston mit ihr auszusöhnen.

Indem der neue Großherzog seinen Hof auf diese Weise gestaltete, konnte eine merkliche Umbildung der Sitten, in Florenz sowohl als in den übrigen Städten Toscana's, nicht ausbleiben. Vorbereitet war dieselbe durch den spanischen Erbfolgekrieg, welcher die Italiäner zuerst vermocht hatte, ihren zum Theil seltsamen Gewohnheiten zu entsagen. Französische Tracht und freierer Umgang mit der schönen Hälfte des menschlichen Geschlechts waren in den meisten Staaten Italiens eingeführt, als nach Cosmo's des Dritten Tode nun auch die Reihe an Florenz kam, sich von dem Alterthümlichen zu befreien. Von seinen Mönchen geleitet, hatte der verstorbene Großherzog der vorgeblichen Ansteckung durch Bußübungen entgegen zu wirken gesucht; sehr zweideutig aber war das Verdienst geblieben, das er sich auf diesem Wege erworben hatte: denn, wie häufig auch in Florenz die Auftritte von freiwilligen Kasteiungen seyn mochten, so hatten doch Disciplinen und Geißelungen keinen Einfluß auf die Vermehrung tugendhafter Handlungen, und die scheinbare Demuth und Bescheidenheit verdrängte weder den Stolz noch die Unterdrückung. Die Großen, im Vaterlande zur Verstellung genöthigt, suchten das Ver-

gnügen im Auslande; und hierin lag wohl der vollständigste Beweis von der Gewalt, welche Cosmo natürlichen Neigungen anthat. Die wahre Stimmung des Volkes zeigte sich, als die Kurfürstin im Jahre 1720 die erste Veranlassung zu einem Carneval und anderen öffentlichen Ergetzlichkeiten gab; denn mit freudigem Ungestüm zerriß das Volk bei dieser Gelegenheit alle die Bande, womit die kirchliche Strenge des Hofes dasselbe umgarnt hatte. Die Grundsätze des neuen Herzogs fanden also sehr allgemeinen Beifall, wie heftig sie auch von der Priesterschaft getadelt werden mochten: abwesende Große kehrten nach Toscana zurück; gern verzieh man das Mißtrauen, welches sie in die vorige Regierung gesetzt hatten; ihr Zutritt zu dem Hofe vermehrte den Glanz desselben, und ein neues Leben entstand durch diese Wiedergeburt zur Freude, zur Aufrichtigkeit und Menschlichkeit.

Eine Veränderung des Ministeriums lag nicht in Gastons Charakter. Der Groß-Prior del Bene und der Marchese Rinuccini, welche bisher das Cabinet und das politische System des Hauses Medici geleitet hatten, blieben also auf ihren Posten. Zu ihnen gesellte der neue Großherzog den Ritter Geraldi, der unter Cosmo's des Dritten Regierung unbelohnt geblieben war, wiewohl er, während seiner Gesandtschaft in London, nicht geringe Dienste geleistet hatte. Staats-Sekretär war und blieb der Ritter Montemagni von Pistoja, ein Mann, der sich besser darauf verstand, gefaßte Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, als gute Beschlüsse einzuleiten. Diesem Conseil überließ Johann Gaston alle

Staatsangelegenheiten. Nur die Erkennung über die Angelegenheiten seiner eigenen Sicherheit behielt er sich vor, und in Beziehung auf diese führte er einen Briefwechsel mit seinen Ministern an auswärtigen Höfen. Da die Umstände ihm nicht erlaubten, von dem Systeme seines Vaters abzuweichen, so nahm er dasselbe an, und befahl dem Markgrafen Corsini, den Protest zu Cambray in seinem Namen zu erneuern. Doch um die ganze Lage des Großherzogs in der europäischen Welt zu überschauen, wird es nöthig seyn, bis auf den Utrechter Frieden zurückzugehen, welcher den Erbfolgekrieg beendigte.

Die Grundlagen, welche dieser Tractat dem Gleichgewichte von Europa gab, waren allzu unsicher, als daß der Friede hätte von langer Dauer seyn können. Nicht einmal ein Vergleich zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien war dadurch bewirkt worden; denn so wie Karl der Sechste fortfuhr, Philipp den Fünften nicht als König von Spanien anerkennen zu wollen, eben so weigerte sich Philipp, jene Zerstückelung der spanischen Monarchie, welche die Tractaten von Utrecht zu Gunsten des Kaisers vorgeschrieben hatten, zu genehmigen. Die Folge davon war, daß der Cardinal Alberoni jenen Ueberfall versuchte, welcher in den Jahren 1717 und 1718 den Kaiser um Sardinien, den Herzog von Savoyen um Sicilien brachte. Frankreich und Großbritannien, für die Aufrechthaltung des Utrechter Friedens gleich sehr interessirt, und des Friedens auf gleiche Weise bedürftig, sahen zur Zurückführung desselben kein wirksameres Mittel ab, als sich mit dem Kaiser gegen

Spanien zu verbünden; und so entstand die berühmte Quadrupel-Allianz, deren Urheber der nachmalige Cardinal Dubois, Erzieher und Freund des Herzogs von Orleans, war. Die Absicht dieser Allianz war eine Friedensstiftung zwischen dem Kaiser, dem Könige von Spanien und dem Herzoge von Savoyen. Der Kaiser sollte seinen Ansprüchen auf die spanische Monarchie entsagen und Philipp den Fünften als den rechtmäßigen König von Spanien anerkennen; dieser sollte auf die italiänischen Provinzen und die Niederlande, welche durch die Tractaten von Utrecht dem Kaiser zuerkannt waren, Verzicht leisten; der Herzog von Savoyen aber sollte Sicilien an Oesterreich abtreten, und dafür Sardinien bekommen. Das Rückfallsrecht der spanischen Krone, welches der Utrechter Friede der Krone Sicilien übertragen hatte, wurde Sardinien zugesprochen; vorläufig aber bewilligte die Quadrupel-Allianz dem Don Carlos, ältesten Sohne Philipps des Fünften aus der zweiten Ehe, die Anwartschaft auf, und die eventuelle Belehnung, mit den Herzogthümern Parma und Piacenza, imgleichen mit dem Großherzogthume Toscana, unter der Bedingung, daß er Beides, nach dem Absterben der letzten männlichen Sprößlinge aus den Häusern Farnese und Medici, als Mannslehne von dem Kaiser und dem Reiche besitzen sollte. Und um dem Infanten diese doppelte Erbfolge desto besser zu sichern, kam man überein, daß ein Corps von sechstausend Schweizern in die beiden Herzogthümer einrücken, und in die Städte Livorno, Porto - Ferrajo, Parma und Piacenza vertheilt werden sollte. Dies war der Inhalt des neuen Plans zur Fest-

stellung des europäischen Gleichgewichts. Der Tractat wurde den 2. Aug. 1718 zu London unterzeichnet, und schon am 10. Nov. desselben Jahres trat ihm der Herzog von Savoyen bei. Frankreich, vor einem Kriege mit England besorgt, suchte denselben durch diesen Tractat abzuwenden, auf welchen Georg der Erste um so lieber einging, weil er den Prätendenten aus dem Hause Stuart fürchtete. Dem Kaiser und dem Herzoge widerfuhr auf diese Weise ein unerwartetes Glück.

Da Spanien, dem die Eroberung Sardiniens und Siciliens gelungen war, der Quadrupel-Allianz seinen Beitritt standhaft verweigerte: so erklärten ihm Frankreich und England den Krieg. Die Franzosen fielen, 1719, in Catalonien und Navarra ein; die Engländer bemächtigten sich Galliciens und des Hafens von Vigo. Durch so entscheidende Maßregeln in seiner Standhaftigkeit erschüttert, unterzeichnete Philipp der Fünfte die Quadrupel-Allianz. Unmittelbar darauf wurde Alberoni, als Urheber des letzten Krieges, vom Hofe entfernt; und sobald die spanischen Truppen Sardinien und Sicilien verlassen hatten, nahm der Herzog von Savoyen von jener, der deutsche Kaiser von dieser Insel Besitz.

Der Krieg war auf diese Weise beendigt; der Friede aber konnte nicht eher als abgeschlossen betrachtet werden, als bis zwischen dem Kaiser, dem Könige von Spanien und dem Herzoge von Savoyen alle Streitigkeiten ausgeglichen waren. Zu diesem Endzweck wurde zu Cambray ein Congreß eröffnet, wobei England und Frankreich als Vermittler auftraten. Hier erhoben sich neue Streitigkeiten über verschiedene Präliminar-

Artikel, welche vorzüglich den Austausch der Urkunden über die gegenseitige Verzichtleistung des Kaisers und des Königs von Spanien betrafen: jener machte Schwierigkeiten in Betreff der Form seiner Entsagung, und verlangte, daß Philipps des Fünften Verzichtleistungen auf die italiänischen Provinzen und die Niederlande von den Cortes bestätigt werden sollten; dieser forderte eine gleiche Bestätigung der kaiserlichen Verzichtleistung auf die spanische Monarchie von den Ständen des Reiches. Da der Eigensinn beider Monarchen nicht zu besiegen war, so beschlossen Frankreich und England in einer besonderen, im Jahre 1721 zu Paris unterzeichneten Convention, daß die Verzichtleistungen der beiden Monarchen, wie mangelhaft sie auch seyn mochten, unter der Gewährleistung der vermittelnden Mächte, als gültig betrachtet werden sollten. Kaum aber war diese Schwierigkeit gehoben, als sich eine andere zeigte. Diese betraf die ostendische Handelsgesellschaft, welche Karl der Sechste im Jahre 1721 gestiftet und mit dem ausschließenden Rechte, nach Ost- und West-Indien zu handeln, auf dreißig Jahre ausgestattet hatte. Die Seemächte, vorzüglich aber Holland, mißbilligten das Daseyn einer solchen Gesellschaft, die sie als nachtheilig für ihren indischen Handel betrachteten: sie vertheidigten ihr Vorrecht, indem sie sich auf den münsterschen Tractat, und auf den 26sten Artikel des Barriere-Tractats bezogen, nach welchem der spanische Handel so bleiben sollte, wie er im siebzehnten Jahrhundert gewesen. Das ganze Friedensgeschäft war auf diese Weise rückgängig gemacht, außer in so fern der Kaiser den Seemächten nachgab.

Dazu aber fühlte sich Karl der Sechste gar nicht geneigt. Die Erledigung der übrigen Präliminar-Artikel rückte also nicht von der Stelle. Sofern, um Entschädigungsgegenstände für Spanien zu erhalten, das Loos über Toscana und die Herzogthümer Parma und Piacenza war geworfen worden, hatte man dem Schicksal auf eine auffallende Weise vorgegriffen. Dort lebte der Großherzog Cosmo; und sein funfzigjähriger Sohn, Johann Gaston, konnte nur in so fern als kinderlos betrachtet werden, als er seine unglückliche Verbindung mit der Prinzessin von Sachsen-Lauenburg nicht auflösen ließ, um sich zum zweiten Male zu vermählen. Hier gab es einen kinderlosen Herzog, aber das Herzogthum erbte fort auf seinen Bruder, von welchem sich vorhersehn ließ, daß er nicht unvermählt bleiben würde. Wollte man diese Fürsten nicht berauben, so mußte man auch nicht über ihre Länder verfügen. Tief empfanden sie diese Kränkung. Der Herzog von Parma wollte nicht, daß der Kaiser und das Reich, so lange er lebte, über sein Land die Rechte der unmittelbaren Oberherrschaft ausübten; und er fand die Unterstützung des Pabstes, welcher nicht Willens war, seinen Hoheitsrechten über Parma und Piacenza entsagen. Auf gleiche Weise hatte Cosmo dem Congresse zu Cambray erklärt: „Da sein Land von Gott allein abhange, so könne er nicht zugeben, daß es für ein Reichslehn erklärt werde, und eben so wenig könne er den spanischen Infanten, zum Nachtheil seiner Kinder, als den Erben seiner Staaten anerkennen." Nichts desto weniger brachte Karl der Sechste die Angelegenheit wegen der Belehnungen

vor den Reichstag zu Regensburg; und da man daselbst die Sache mehr in dem Lichte, welches der Anspruch, als in dem, welches das Recht gab, betrachtete: so hatte der Kaiser kaum die Genehmigung des Reichstages erhalten, als er auch die Urkunden über die Anwartschaft und eventuelle Belehnung des Infanten Don Carlos ausfertigen und dem Congresse übergeben ließ. Der König von Spanien weigerte sich indeß, diese Urkunden anzunehmen, und bequemte sich nicht eher dazu, als bis die vermittelnden Mächte ihm eine Gewährleistungsurkunde ausgestellt hatten.

So war die Lage der Dinge, als Johann Gaston den großherzoglichen Thron bestieg. Allen kleinen Fürsten war die Quadrupel-Allianz ein Gräuel; denn sie sahen darin nichts mehr und nichts weniger, als den Keim zu ihrem Verderben. Es kam darauf an, die Gewalt durch die List zu bekämpfen, und jedes vortheilhafte Ereigniß, sey es zur Rettung des bedroheten Daseyns, oder zur Erhaltung der bisherigen Freiheit, zu benutzen. In Italien hätte man gern den Ueberrest des päbstlichen Ansehens zu einer Schutzmauer gemacht: allein der Geist des achtzehnten Jahrhunderts war allzu übermächtig, als daß die Päbste ihre gewöhnliche Rolle hätten fortsetzen können; und weil Italiens Fürsten dies nicht begriffen, so klagten sie zuletzt die Stumpfheit Benedicts des Dreizehnten an, der, ihrer Meinung nach, ohne allen politischen Sinn war. Mit unverhehltem Vergnügen vernahm man die Nachricht von den Streitigkeiten, welche sich zwischen den Seemächten und dem Kaiser über die Errichtung der ostendischen Handelsge-

fellschaft erhoben hatten; denn man sah darin den ersten Anfang einer bevorstehenden Trennung. Nicht minder angenehm war die Nachricht von der Entsagung Philipps des Fünften; denn indem dieser König die Regierung in die Hände seines ältesten Sohnes niederlegte, rechnete man darauf, daß der junge König die Politik seiner Schwiegermutter nicht zu der seinigen machen würde. Für den Großherzog von Toscana war es ein vortheilhafter Umstand, daß der kaiserliche Hof, wie ehrlich er auch auf dem Congreß zu Cambray erscheinen mochte, die Niederlassung eines spanischen Infanten in dem Herzen Italiens eben so verabscheuen mußte, wie er selbst; denn, wenn Oesterreich in dem ungestörten Besitze von Ober- und Unter-Italien bleiben sollte, so durfte nicht gestattet werden, daß Spanien über Livorno und die Häfen von Siena gebot. Dies in's Auge fassend, bewarb sich Johann Gaston um den Schutz des kaiserlichen Hofes; und sobald zu Cambray über die Mittel, den Infanten Don Carlos nach Italien zu führen und daselbst zu behaupten, berathschlagt wurde, verwarfen die kaiserlichen Bevollmächtigten jeden Vorschlag, der, auch nur von fern her, dem Ansehen des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Parma und Piacenza, den mindesten Abbruch that. Der Kaiser war bei Abschließung des Tractats von London mit einer Feinheit zu Werke gegangen, die seiner Politik den freiesten Spielraum ließ. Der fünfte Artikel dieses Tractats lautete nämlich dahin: daß Spanien für den Verlust von Mailand und Sicilien durch Toscana und Parma entschädigt werden sollte; aber in ei-

nem der nächstfolgenden Artikel war bemerkt: „daß Se. kaiserliche Majestät Ihre Einwilligung dazu nur unter der Bedingung gäbe, daß die Entschädigung ohne alle Belästigung der zeitigen Besitzer, und mit Genehmigung derselben, ohne alle Störung der öffentlichen Ruhe und ohne Verletzung der Oberlehnsherrlichkeit des Kaisers und des Reiches zu Stande gebracht würde *).“ Was in dieser Hinsicht der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprach, gewährte zugleich alle nur mögliche Ausflüchte, so daß Spanien alle Aussicht auf die ihm verheißene Entschädigung verlor, wenn sich das Schicksal seiner nicht ganz besonders annahm. Der Großherzog von Toscana hatte sich bei seiner Thronbesteigung das Wohlwollen Karls des Sechsten dadurch erworben, daß er die Belehnung mit Siena nicht bei dem spanischen, sondern bei dem kaiserlichen Hofe nachgesucht. Die kaiserlichen Bevollmächtigten auf dem Congresse zu Cambray unterstützten also die Protestation Johann Gastons mit allen nur möglichen Gründen, ohne dabei eine andere Absicht zu haben, als, die Erscheinung des spanischen Infanten mit den zu seiner Vertheidigung nöthigen Truppen, wo nicht zu verhindern, doch wenigstens zu verzögern.

Die Glücksfälle, auf welche man hierbei rechnete,

---

*) Dispositioni art. V. etcet., Sacra Caesarea Majestas non adversabitur, dummodo juxta litteras praefati articuli, absque molestia modernorum possessorum, et iis libere assentientibus, ac sine turbatione quietis publicae, salvoque Caesario et Imperii supremo dominio fieri possit.

bleiben nicht aus. In Spanien starb Ludwig der Erste, als er kaum die Regierung angetreten hatte (den 31sten August 1724); und obgleich Philipp der Fünfte die Zügel der Regierung wieder aufnahm, so war der erfolgte Todesfall doch vortheilhaft für Johann Gaston, weil die Kränklichkeit des Prinzen von Asturien, Don Ferdinand, seinem Stiefbruder, dem für die italiänischen Herzogthümer bestimmten Infanten, Don Carlos, Aussichten auf den spanischen Thron gewährte, welche er früher nicht gehabt hatte, und weil die vermittelnden Mächte darüber zweifelhaft werden konnten, ob die Vereinigung jener Herzogthümer mit der spanischen Krone zu gestatten sey. Die Spanier selbst tadelten die Entfernung dieses Prinzen; und nur Philipp der Fünfte beharrte auf dem einmal gefaßten Entschluß, den ältesten Sohn seiner zweiten Ehe nach Italien zu versetzen, um ihm die Erbfolge in den Staaten zu sichern, welche der Tractat von London ihm bestimmt hatte. Sein Eigensinn ging so weit, daß er Anstalten zu einer gewaltsamen Einführung des Infanten Don Carlos traf: Anstalten, welche der kaiserliche Hof dadurch erwiederte, daß er seine Truppen im Mailändischen verstärkte und über die Vertheidigung von Livorno mit Johann Gaston unterhandelte. Es zeigte sich also von Neuem, daß im Widerstreite der Interessen die Vernunft nur selten die zur Erhaltung des Friedens nöthige Stärke hat. Ein Krieg zwischen Spanien und Oesterreich war im Anzuge, als er durch einen zweiten Glücksfall abgewendet wurde, der außer aller Berechnung lag.

Der Urheber der Quadrupel-Allianz, der Abt Dubois, war als Cardinal gestorben (10. Aug. 1723.), und wenige Monate darauf war sein Freund und Beschützer, Philipp von Orleans, ihm in die Gruft gefolgt. Ludwig der Funfzehnte, nach französischen Gesetzen in einem Alter von vierzehn Jahren volljährig, bestieg den angestammten Thron; und die Politik seines ersten Ministers, des Herzogs von Bourbon, verwarf die kleinlichen Mittel, durch welche man bisher die Ruhe Europa's zu sichern gesucht hatte. Unzufrieden mit dem Betragen des spanischen Hofes, schickte der Herzog von Bourbon die Tochter Philipps des Fünften, welche man als künftige Gemahlin Ludwigs des Funfzehnten an dem französischen Hofe erzog, in ihr Vaterland zurück; und die natürliche Folge dieses beleidigenden Schrittes, war die Aufhebung aller bisherigen Verhältnisse zwischen den Höfen von Frankreich und Spanien. Philipp der Fünfte, aufgebracht durch das Verfahren des Herzogs, rief sogleich seinen Bevollmächtigten von Cambray ab; und indem auf diese Weise der Congreß aufgehoben wurde, waren mit der Quadrupel-Allianz die Wirkungen derselben zerstört. Die Empfindlichkeit eines einzigen Monarchen hatte also den Zustand von Europa verändert und der Krisis, welche durch den Congreß beendigt werden sollte, eine andere Wendung gegeben.

Zwei Monarchen, von welchen sich der eine durch die Seemächte, der andere durch Frankreich gekränkt glaubte, hatten das Recht gewonnen, sich gegenseitig ohne Mittelsperson zu nähern. Niemand empfand dies lebhafter als Riperda, ein Holländer von Talent, der

sich, als Gesandter der General-Staaten das Vertrauen Philipps des Fünften erworben hatte, und nach Abschwörung des Protestantismus in das spanische Ministerium eingetreten war. Auf seinen Rath wollte der König von Spanien einen Versuch machen, seine Zwistigkeiten mit dem österreichischen Hofe ohne die Dazwischenkunft Frankreichs und Englands zu beendigen. Riperda selbst übernahm ein so wichtiges Geschäft. Die Aufgabe war, Karls des Sechsten Genehmigung für die Einführung des Infanten Don Carlos in Italien zu gewinnen. Dies war um so leichter, weil dem Kaiser alles daran lag, Gewährleistungen für die berühmte pragmatische Sanction zu erhalten, durch welche er seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge in allen seinen Staaten zu sichern gedachte. Der spanische Abgesandte, der dies unstreitig wußte, hatte keine Mühe, den österreichischen Hof für die Wünsche seines Herrn zu stimmen; und ehe man im übrigen Europa errathen konnte, was Riperda'n nach Wien geführt haben möchte, hatte dieser einen Tractat abgeschlossen, durch welchen von Seiten des Königs von Spanien die Verzichtleistung auf die italiänischen Provinzen und die Niederlande, von Seiten des Kaisers gleiche Verzichtleistung auf Spanien und dessen außer-europäische Besitzungen erneuert, übrigens aber die eventuelle Belehnung des Prinzen Don Carlos mit den Herzogthümern Parma und Piacenza, so wie mit dem Großherzogthum Toscana erneuert war: eine Gefälligkeit des Kaisers, welche von dem Könige von Spanien durch die Gewährleistung der pragmatischen Sanction erwiedert wurde. Man nannte diesen Tractat den

Wie-

Wiener Frieden. Neben demselben aber wurde ein Schutzbündniß zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien geschlossen; und dieses Bündniß enthielt unter andern, daß der Kaiser seine guten Dienste verwenden wollte, um die Zurückgabe von Gibraltar und der Insel Minorca an Spanien zu bewirken; wogegen der König von Spanien den Schiffen des Kaisers und der kaiserlichen Unterthanen freien Eingang in alle seine Häfen, und alle Begünstigungen und Vorrechte der mit Spanien am engsten verbundenen Völker bewilligte.

Das nächste Opfer dieser Aussöhnung war der Großherzog Johann Gaston; denn, da er sich bisher nur durch die zwischen Spanien und Oestreich obwaltende Zwietracht aufrecht erhalten hatte, so ließ sich nicht auf der Stelle absehen, durch welche Mittel er den spanischen Prinzen noch länger von Toscana entfernt halten wollte. Glücklicher Weise für ihn, waren die Seemächte und Frankreich über den zu Stande gebrachten Tractat wenigstens eben so bestürzt, als er selbst; und da der Herzog von Bourbon, als Urheber von der Zurücksendung der Infantin, am meisten von der Empfindlichkeit Philipps des Fünften zu befürchten hatte, so kam er den Folgen derselben durch ein Bündniß zuvor, das er mit England und dem Könige von Preußen unterhandelte und das den 3ten Sept. 1725 zu Herrenhausen, nahe bei Hannover, abgeschlossen und die hannöverische Allianz genannt wurde. Durch dieses Bündniß, welches der spanischen und östreichischen Macht das Gleichgewicht zu halten bestimmt war, gewann der Großherzog von Toscana einen neuen Anlehnungspunkt. Er beharrte

also auf seiner Protestation; und, was sich Riperda auch erlauben mochte, um den toscanischen Gesandten zu Wien in Schrecken zu setzen: so erwiederte doch der Großherzog mit unveränderlicher Standhaftigkeit: „er werde den Erfolg abwarten und die Gunst der Zeit so lange genießen, als er könne." Als ihm vollends das Bündniß zwischen Frankreich, England und Preußen bekannt wurde, und diese Verbündeten ihm den Rath ertheilten, seine Vorrechte nicht einer eitlen Drohung aufzuopfern, gewann er die volle Freiheit des Geistes wieder. Oesterreich selbst war nicht so bald durch ein Gegenbündniß bedrohet, als es dem Eifer entsagte, womit es bisher die Sache des Königs von Spanien betrieben hatte. Er beförderte die Vermählung des Prinzen Antonio von Parma, damit es Spanien an der Erwerbung dieses Herzogthums verhindern möchte; und als die Gemahlin Johann Gastons in Böhmen von einer neuen Krankheit befallen wurde, nährte man mit sichtbarem Wohlgefallen die Hoffnung, daß durch ihren Hintritt alle die Pläne vereitelt werden könnten, welche die Noth geschaffen hatte und deren sich jetzt die Gewalt annehmen sollte. Nur Spanien konnte sich nicht beruhigen über den Ausfall, den man ihm bereitete; und, wie unermeßlich und ihm selbst unbekannt auch sein Gebietsumfang war, so blieben doch die italiänischen Herzogthümer ein Gegenstand seines eifrigsten Strebens.

Das Einzige, was den Großherzog in seiner Lage schmerzte, war, daß die vornehmsten Cabinette Europa's seinen Tod zum Gegenstand ihrer Berechnungen gemacht hatten, und daß alle Verdienste seiner Vorfahren um

die bedeutendsten Höfe keine Zurückerinnerung weckten, in welcher oder durch welche man sich seiner angenommen hätte. Dies niederschlagende Gefühl zu verscheuchen, war er mehrere Jahre nur darauf bedacht, wie er sich und seine Unterthanen zerstreuen und aufheitern wollte. Sein Hof ward der Sammelplatz für alle Diejenigen, welche durch Stand, Bildung und seltene Talente Anspruch auf Auszeichnung machten; und die Feste, welche er selbst gab, wurden bald von Solchen wiederholt, die unter den Stürmen der Zeit ein größeres Vermögen gerettet oder auch gesammelt hatten. In dieser Hinsicht kehrten die Zeiten Lorenzo's des Prächtigen zurück; und so wie dieser, als Staats-Chef, nicht aufhörte, florentinischer Bürger zu seyn: eben so machte sich Johann Gaston dazu, unter Umständen, welche keine Vergleichung gestatteten. Es gewann das Ansehen, als ob der letzte Großherzog von Toscana ein dankbares Andenken an die Verdienste seiner Vorfahren zurücklassen wollte. Der Abscheu, den er gegen Hinrichtungen hatte, verminderte, auf eine sehr begreifliche Weise, die Zahl derselben; aber eben dieser Abscheu verminderte auch die Zahl der Verbrechen, indem er bewirkte, daß Unbefangenheit und Fröhlichkeit in dem Charakter seiner Unterthanen wieder die Oberhand gewannen. Nur die Priesterschaft war unzufrieden mit dieser Wendung der Dinge. Das Glaubensgericht wollte keine unmenschliche Wirksamkeit in der Verfolgung der Freimaurer fortsetzen *); doch die Grund-

*) Die Verfolgung der Carbonari, welche gegenwärtig das

säße der Duldung, welche Johann Gaston in Deutschland kennen gelernt hatte, wirkten entgegen, und mit Verdruß und Unwillen bemerkten die Inquisitoren, daß der Untergang der alten Sitten, die sie gute nannten, den des Staates nach sich ziehen werde. Die treueste Gehülfin für seine Entwürfe fand Johann Gaston in seiner Schwägerin, der Prinzessin Violante. Sie war es, welche sich zum Stützpunkte für die Schönheit und das Genie machte. Italien, in allen Zeiten reich an vortrefflichen Köpfen, war es auch in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts; und sobald, nach Cosmo's des Dritten Tode, die Sonne der Freiheit aufgegangen war, zeigte sich, daß die mönchsartige Regierung des letzten Großherzogs das Genie mehr unterdrückt, als vernichtet hatte. Zu den ausgezeichnetsten Männern dieser Zeit gehörte Bernardino Perfetti, aus Siena gebürtig. Als Improvisatore verband er den Gesang mit der Poesie; und sein Talent war so groß, daß er nur in Erstaunen setzen konnte. Begünstigt von der Prinzessin Violante, begleitete er dieselbe nach Rom, wo ihm auf dem Capitol der Lorberkranz aufgesetzt wurde, nach welchem, seit Petrarca's Tode, alle vorzügliche Dichter Italiens vergeblich gestrebt hatten.

Dasselbe, wodurch der Großherzog die Liebe und das Vertrauen seiner Unterthanen gewann, erwarb ihm auch die Achtung des Auslandes. Karl der Sechste und seine Minister lobten den Nachdruck, womit er den Einflüsse-

---

römische Glaubensgericht beinahe ausschließend beschäftigt, hob also schon zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts an.

rungen und Drohungen der Spanier widerstanden hatte, um nicht in einen Vertrag mit seinem Nachfolger einzugehen, seine Souveränetät zu behaupten, und von seinem Staate jede Belästigung zu entfernen. Das Lob der Oesterreicher stammte freilich aus dem Eigennutze her, womit sie sich die erste Rolle in Italien sichern wollten; indeß rechtfertigte der Erfolg den Eigensinn, womit Johann Gaston darauf bestand, daß man ihn, so lange er lebte, ungekränkt lassen sollte.

Die Quadrupel-Allianz war aufgelöset, und an ihre Stelle waren zwei Bündnisse getreten, welche, über kurz oder lang, einen entscheidenden Krieg herbeiführen zu müssen schienen. Ganz Europa nahm, nach und nach, Theil an diesen Bündnissen: Holland, Schweden und Dänemark traten dem von Hannover bei; Katharina die Erste, Kaiserin von Rußland, und die vornehmsten katholischen Reichsstände dem von Wien. Dem Kaiser gelang es, Friedrich Wilhelm den Ersten, König von Preussen, von der hannoverischen Allianz abzuziehen; allein, da dieser König mit seinem nicht unbedeutenden Heere lieber Schrecken erregen, als dasselbe gebrauchen wollte, so war dieser Gewinn nicht groß. Dem ruhigen Beobachter der Erscheinungen dieser Zeit mußte es auffallen, daß durch den Frieden von Utrecht und die nachfolgenden Verträge so mühsam zu Stande gebrachte Gleichgewicht aufs Neue durch Streitigkeiten über italiänische Herzogthümer in Gefahr gebracht zu sehen; und zwar von Fürsten, welche der Regierung ihrer großen Länder nicht gewachsen waren. Niemand wollte den Krieg; aber von allen Seiten rüstete man sich zum

Kriege. Verschiedene Höfe riefen ihre Gesandten zurück; England schickte große Flotten nach America, um den Spaniern die Mittel zum Kriegführen zu entziehen; diese fingen die Feindseligkeiten mit der Belagerung von Gibraltar an. In diesen Bahnen bewegte sich der Krieg bis zum Jahre 1727, wo der Tod der russischen Kaiserin eine Veränderung in den Gesinnungen der nordischen Mächte bewirkte. Karl der Sechste, des russischen Beistandes beraubt, zeigte kein Verlangen, die Spanier in ihren Unternehmungen zu unterstützen; was aber am meisten zur Erhaltung des Friedens beitrug, war die Abneigung Frankreichs und Englands von einem allgemeinen Kriege.

Am stärksten war die Friedensliebe in Frankreich, und sie ging aus dem Charakter eines Mannes hervor, der den Krieg verabscheuete, weil er sich nicht darauf verstand. Dies war der Cardinal Fleury, ehemals Erzieher Ludwigs des Funfzehnten, jetzt erster Minister in Frankreich an der Stelle des Herzogs von Bourbon. Unter einem solchen Minister war es nichts weniger, als unnatürlich, daß der Pabst seine Vermittelung anbot. Sie wurde angenommen; und schon den 31 Mai 1727 unterzeichnete man neue Präliminarien des Inhalts, daß die Tractaten von Utrecht, Baden und London aufrecht erhalten werden, ein Waffenstillstand auf sieben Jahre Statt finden, die Handelsgesellschaft für eben diese Zeit aufgehoben, und ein neuer Congreß in Aachen gehalten werden sollte.

Inzwischen war am 26sten Februar der Tod des Herzogs Francesco Farnese erfolgt; und der Regierungs-

antritt seines Bruders Antonio gewährte die Aussicht auf eine Veränderung des Standes der Dinge. Freilich war der neue Herzog schon in einem Alter von acht und vierzig Jahren; und, was die Wahrscheinlichkeit des völligen Aussterbens dieses Hauses noch vermehrte, war die unmäßige Corpulenz der Farnesen. Indeß war die Unfruchtbarkeit der Ehe, welche er einzugehen gedachte, nichts weniger, als entschieden; und wenn ein männlicher Erbe zum Vorschein kam, so wurde, vermöge der nahen Verwandtschaft der Häuser Farnese und Medici, selbst die Erbfolge in Toscana für den Infanten Don Carlos streitig. Nur am spanischen Hofe behauptete man, daß die Söhne des Herzogs von Parma keine Ansprüche auf das Großherzogthum hätten, an dessen Spitze Johann Gaston stand. Anders dachten über diesen Punkt die Verbündeten von Hannover; denn nach ihrem Urtheile gingen Erbrechte allen Tractaten vor. Spanien, das unter anderen Umständen eben so geurtheilt haben würde, drang nun in den Kaiser, daß er den Großherzog zu irgend einer Uebereinkunft bewegen möchte; doch Karl der Sechste weigerte sich, auch nur den Schein von Gewalt in seiner Ueberredung anzuwenden, und so unterstützt, fühlte sich Johann Gaston aufgemuntert, jeden Tractat zu verwerfen, der nicht auf den Präliminarien der Unabhängigkeit des florentinischen Gebiets, der Gültigkeit des Senats-Beschlusses zum Vortheil seiner Schwester, und der Ausschließung aller Besatzungen beruhete.

Auf solche Weise erklärte er sich durch seine Bevollmächtigten auf dem Congresse, der von Aachen zuerst

nach Cambray, dann aber nach Soissons verlegt und während des Jahres 1728 daselbst eröffnet wurde.

Die Beendigung der Streitigkeiten wegen der Erbfolge in Parma und Toscana war beinahe die einzige Angelegenheit, welche die Gesandten fast aller europäischen Mächte auf diesem Congresse beschäftigte; und wäre sie es geblieben, so ist zu glauben, daß Johann Gaston, freiwillig oder gezwungen, seinen Eigensinn aufgegeben haben würde. Kaum aber waren die kaiserlichen Bevollmächtigten zu Soissons erschienen, als sie es darauf anlegten, die pragmatische Sanction zur Grundlage für alle die Anordnungen zu machen, von welchen der neue Friede die Folge werden sollte. Sie gaben hierdurch nur Veranlassung zu neuen Streitigkeiten. Aus allen Kräften widersetzte sich der Cardinal von Fleury den Forderungen des Wiener Hofes; und da Karl der Sechste sich in seiner Erwartung getäuscht sah, so häufte er Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten in Ansehung der Gegenstände, welche ohne seine Einwilligung nicht erledigt werden konnten. So fand also der Großherzog von Toscana unerwarteten Beistand in einem Interesse des Kaisers, welches mit dem seinigen nur allzu viel Aehnlichkeit hatte, wiewohl Karl der Sechste zu keiner Zeit in die Erbfolge der Kurfürstin von der Pfalz hatte einwilligen wollen, und noch vor Kurzem, auf die Nachricht von einer gefährlichen Krankheit des Großherzogs, die Einwohner Toscana's durch seinen Gesandten in Florenz aufgefordert hatte, unmittelbar nach dem Ableben Johann Gastons — nicht der Schwester desselben, sondern dem Infanten Don Carlos zu huldigen. Je

weniger Frankreich die pragmatische Sanction genehmigte, desto mehr gewann der Großherzog von Toscana die Aussicht, im Kampf mit dem ganzen Europa den Sieg davon zu tragen. Schon that man ihm die vortheilhaftesten Vorschläge, indem man auf den Inhalt des Tractats von London Verzicht leistete und die Einführung des spanischen Prinzen nur von seinem guten Willen abhängig machte. Doch, vertrauend auf den Beistand des Cardinals von Fleury, trotzte er jeder Versuchung; und da auch der Kaiser, wenn gleich gegen seinen Willen, einen neuen Aufschub bewirkte, so war für ihn kein Grund vorhanden, den Untergang seines Geschlechtes als nothwendig anzuerkennen.

Von allen auf dem Congresse von Soissons versammelten Ministern hatte sich der Cardinal von Fleury das meiste Vertrauen erworben; seine Mäßigung, seine Friedensliebe, seine Ruhe und ausdauernde Geduld stellten ihn als einen Staatsmann dar, der durch das Gewicht seiner Gründe eine große Versammlung zu leiten verdiente. Wenn er die pragmatische Sanction verwarf, so geschah es nur, um zu verhindern, daß Karl der Sechste einen so großen Vortheil so wohlfeilen Kaufes erhalten sollte; die Ehre Frankreichs schien ihm hierbei auf dem Spiele zu stehen. Inzwischen war durch jene Verwerfung nichts ausgerichtet, so lange Spanien und Oesterreich durch den Tractat von Wien verbunden waren. Dies Bündniß zu trennen, gerieth der Cardinal auf den Gedanken, sich dem Hofe von Madrid zu nähern und eine geheime Unterhandlung einzuleiten, an welcher auch England Theil nehmen sollte. Das spani-

sche Cabinet, längst schon unzufrieden mit dem zweideutigen Benehmen des Kaisers, kam ihm halben Weges entgegen; und da der Hof sich gerade in Sevilla aufhielt, um die Ausrüstungen in Cadix aus der Nähe zu betreiben: so wurde in der Hauptstadt Andalusiens den 9. Nov. 1729 ein Friedens-, Freundschafts- und Vertheidigungsbündniß zwischen Frankreich, Spanien und England unterzeichnet. Vermöge dieses Tractats übernahmen die so eben genannten Mächte die Gewährleistung für des Infanten Don Carlos Erbfolge in Parma und Toscana; und um die Wirksamkeit dieser Gewährleistung zu sichern, beschlossen die Verbündeten, sechstausend Mann spanischer Truppen an die Stelle der Schweizer treten zu lassen, welche die Quadrupel-Allianz zur Besetzung der Städte Livorno, Porto-Ferrajo, Parma und Piacenza bestimmt hatte. Die Holländer traten diesem Bündnisse bei, gegen das Versprechen, daß man ihnen in Betreff der ostendischen Handelsgesellschaft völlige Genugthuung verschaffen wollte.

Johann Gastons Lage war hierdurch gänzlich verändert. Ein Bündniß, das den Kaiser in die größte Verlegenheit brachte, mußte für den Großherzog von Toscana von unwiderstehlicher Wirksamkeit seyn. Die persönliche Freiheit, welche er, als Souverän, zu retten versucht hatte, ließ sich nicht länger vertheidigen; und des längeren Kampfes mit einem widrigen Geschick überdrüssig, übertrug er seinen Ministern die Sorge für einen Staat, dessen Regierung allen Reiz für ihn verloren hatte. Den Ministern blieb unter diesen Umständen nichts Anderes übrig, als auf die Forderungen des spa-

nischen Cabinets einzugehen oder doch eine gute Miene zu einem schlechten Spiele zu machen. Bald erfolgte die Erklärung: „daß Se. Königliche Hoheit — denn diesen Titel führten die Großherzoge von Toscana seit Cosmo's des Dritten Regierung — nicht bloß geneigt sey, die unmittelbare Nachfolge des Infanten Don Carlos, so wie solche in dem Tractat von Sevilla festgestellt worden, zu genehmigen, sondern auch erbötig, dieselbe auf eine besondere Weise zu sichern und den Infanten Don Carlos sogleich zu empfangen."

An dieser Erklärung hatte nichts so viel Antheil, als die Lebensweise, welche Johann Gaston seit einiger Zeit angenommen hatte. Sie war das Werk des Zufalls. Durch einen Fehltritt in seinen eignen Zimmern hatte er sich die Hüfte verrenkt; und nachdem eine langwierige Cur den letzten Ueberrest seiner guten Laune erschöpft hatte, war ihm nichts so beschwerlich, als der Zwang, der von den Verrichtungen eines Fürsten unzertrennlich ist. Den größten Theil seiner Zeit im Bette verlebend, gestattete er nur Lustigmachern den Zutritt zu seiner Person; denn jede andere Aufheiterung blieb für ihn ohne Erfolg, und selbst die Prinzessin Violante, die sich so gut auf seine Launen verstand, war ihm überlästig geworden. Nur Giuliano Dami (der Sohn eines Bauern aus der Nähe von Florenz), seit einer langen Reihe von Jahren im Dienste Gastons, und von Böhmen her sei Vertrauter und Geschäftsträger) vermochte etwas über den Großherzog. Zum geheimen Kämmerling ernannt, mit dem Bürgerrecht von Florenz beschenkt, und zum Mitgliede aller Magistraturen aufgenommen, war Er der Einzige,

durch welchen man sich den Zutritt zu dem Fürsten bahnen konnte; zugleich der alleinige Ausspender aller Gunstbezeigungen. Nur von der Einmischung in Regierungsangelegenheiten und in die Gerechtigkeitspflege hielt ihn Johann Gaston zurück; in allen übrigen Dingen beherrschte er den Hof mit der Allgewalt eines Günstlings, über welchen nur der eigene Vortheil etwas vermag. Bald bildete sich die Meinung, daß Johann Gaston ihn nur angestellt habe, um den Stolz der Großen zu bemüthigen; und so wenig dies auch der Fall seyn mochte, so war doch die Folge davon, daß Alle, die nichts mit Giuliano zu schaffen haben mochten, sich vom Hofe zurückzogen. Es fehlte also nicht an Mißvergnügten, welche dem Rufe des eigenen Fürsten schadeten. Die Mönche, und wer sonst noch Antheil an der Regierung Cosmo's des Dritten gehabt hatte, tadelten das Betragen des Großherzogs, und übertrieben die Folgen der Freiheit, die Aufmunterung, welche das Laster erhielt, und das Unrecht, welches der Geistlichkeit durch Verachtung ihres guten Raths und durch ihre Entfernung vom Hofe zugefügt worden. Man sprach sogar von geheimen Lästern, welche die Ausschließung aller Gutgesinnten nothwendig machten. Sehr natürlich bildeten sich unter diesen Umständen Partheien, Verschwörungen sogar. Es fehlte nicht an Personen, welche die Erbfolge der Kurfürstin wünschten, weil sie darin das wirksamste Mittel sahen, die Maximen Cosmo's wieder empor zu bringen. Das Volk war anderer Meinung. Befreiet von den Ketten einer trübsinnigen Regierung, genoß es das Glück des Augenblicks, zwar ohne Dankbarkeit gegen den Ur-

heber desselben, doch mit unverstelltem Abscheu gegen das Joch der Heuchelei und Unterdrückung. Das Ministerium, verlassen von dem Fürsten, im Kampfe mit der Priesterschaft und dem mißvergnügten Theile des Adels, schwach unterstützt von der großen Menge, befand sich in einer nicht geringen Verlegenheit. Auch ihm fehlte die Einheit; doch war die Zahl Derjenigen überwiegend, welche einen Nachfolger wünschten, der sich von den Grundsätzen Johann Gastons so wenig als möglich entferne; und da ein junger Prinz dieser Forderung am besten entsprach, so erleichterten sie dem spanischen Hofe die Einführung des Don Carlos aus allen Kräften.

Das größte Hinderniß derselben lag in dem deutschen Kaiser. Er, der es nicht verschmerzen konnte, daß er in den Conferenzen zu Soissons seinen Hauptzweck, die Annahme der pragmatischen Sanction, verfehlt hatte, fühlte sich zugleich empört von dem Tractat zu Sevilla, nach welchem die Verbündeten ihn nicht nur über die Aufhebung der Gesellschaft von Ostende das Gesetz vorschreiben, sondern auch spanische Truppen nach Italien bringen wollten. Fest entschlossen, ihnen nicht nachzugeben, brach er sogleich alle Verhältnisse mit dem spanischen Hofe ab; und, um der Gewalt zu begegnen, von welcher er sich bedrohet sah, vermehrte er die Zahl seiner Truppen im Mailändischen in einem so hohen Grade, daß die Einführung des Infanten Don Carlos zu einem gefährlichen Unternehmen wurde.

Die Lage Europa's war zu Anfange des Jahres 1731 in mehr als Einer Hinsicht merkwürdig. Die allgemeine Gährung der Cabinette, und der Wunsch, den

Ausgang so vieler Unterhandlungen und Zurüstungen zu erleben, verstärkten die Ungeduld der müssigen Zuschauer eben so sehr, als sie den Eifer der Regierungen mäßigten und die Folgen eines Zerstörungskrieges fürchten ließen. Alle Verbündeten waren der Meinung, daß man, um Spanien Genugthuung zu verschaffen, Europa nicht mit Uebeln aller Art überschwemmen dürfe. Der französische Hof wollte die Gewährleistung der pragmatischen Sanction theuer verkaufen, und sich ohne Gefahr vergrößern. England fühlte, daß es durch Verzichtleistung auf das Bündniß mit dem Kaiser sich von seinem wahren Vortheil entfernte, und wünschte daher die Nützlichkeit des spanischen Handels mit jenem Bündniß zu vereinigen. Holland, wofern es nur von dem gefährlichen Nebenbuhler, der ihm in Ostende erwuchs, befreiet wurde, glaubte kein nützlicheres Bündniß eingehen zu können, als das mit dem Hause Oesterreich. Die Verbindlichkeiten, welche man gegen Spanien übernommen hatte, erschienen nur allzu bald als zerstörend für das Gleichgewicht; auch brachte man in Anschlag, daß der Kaiser, gedrängt durch das Uebergewicht der gegen ihn verbündeten Mächte, ein unfehlbares Mittel besaß, seiner Verlegenheit ein Ende zu machen, nämlich die Vermählung seiner ältesten Tochter mit dem Infanten Don Carlos, auf dessen Haupte sich die spanische Krone nur allzu leicht mit der deutschen Kaiserkrone vereinigen konnte. Aus solchen Betrachtungen entstand gegenseitiges Mißtrauen, welches zu besondern Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe geneigt machte; und so wurde der dem Ausbruche nahe Krieg von Einem Monate zum andern verschoben.

Unter diesen Umständen starb den 20. Jan. 1731 der Herzog Antonio von Parma, der letzte männliche Erbe des Hauses Farnese. Nach seinem letzten Willen, sollte der Infant Don Carlos sein Nachfolger werden, wenn seine Gemahlin, die er für schwanger hielt, nicht von einem Prinzen entbunden würde. Die vorausgesetzte Schwangerschaft der Herzogin gewährte den verschiedenen Interessen der Verbündeten also einen neuen Drehpunkt. Karl der Sechste, dessen Truppen in der Nähe waren, benutzte den sich ihm darbietenden Vortheil sogleich zu einer Besetzung des Staats von Parma; sie wurde durch den General Stampa mit der Erklärung vollzogen, daß der Kaiser den Staat an den Infanten Don Carlos zurückgeben wolle, wenn die Schwangerschaft der Herzogin ungegründet sey, oder wenn sie eine Prinzessin zur Welt bringe. Diese Ereignisse beschäftigten alle Zuschauer, am meisten Johann Gaston, welcher darin die Vorboten seines Todes sah. Der Wunsch, seinen Unterthanen ein ähnliches Schicksal zu ersparen, wie lebendig er auch seyn mochte, konnte nur in so fern erfüllt werden, als der deutsche Kaiser denselben begünstigte; und da dieser, nur auf die Vertheidigung Mailands bedacht, sich standhaft gegen jede spanische Besatzung erklärte: so blieb kaum etwas Anderes übrig, als den Ausgang abzuwarten, welchen die Spannung zwischen ihm und den Verbündeten nehmen würde.

Georg der Erste, König von Großbritannien, war in dem Jahre 1727 gestorben, und Georg der Zweite, sein Sohn und Nachfolger, begriff, daß England nur dann eine würdige Rolle spiele, wenn es sich der Unter-

drückten annehme. Voll von diesem Gedanken, leitete Georg der Zweite, gemeinschaftlich mit den General-Staaten von Holland, eine Unterhandlung mit dem Kaiser ein, welche sich, nach kurzer Frist, in einen Tractat auflösete. Vermöge dieses Tractats, der den 16ten März 1731 zu Wien unterzeichnet wurde, übernahmen die Engländer und Holländer die Gewährleistung für die pragmatische Sanction; der Kaiser an seinem Theile aber bewilligte, daß spanische Truppen in die italiänischen Herzogthümer einrücken konnten, indem er sich zugleich bereit zeigte, die Handelsgesellschaft von Ostende aufzuheben, und sich anheischig machte, niemals, von den Niederlanden aus, irgend eine Handelsgesellschaft nach Ost- und Westindien handeln zu lassen. Ueber die Schwangerschaft der Herzogin von Parma kam man bald so weit ins Reine, daß man sie für ungegründet erklären konnte; und indem so der letzte Vorwand feindseliger Stellung gegen Spanien wegfiel, waren dem Infanten Don Carlos die Wege nach Italien gebahnt.

Von dem spanischen Admiral Mari und von dem brittischen Admiral Wager befehligt, begann die spanisch-brittische Flotte, welche den Infanten Don Carlos nach Livorno bringen sollte, ihre Fahrt in der letzten Hälfte des Octobers, von Barcellona aus. Sie langte den 26sten desselben Monats vor Livorno an, wo sie die Besatzungstruppen ans Land setzte. Diesen folgte den 27sten Dec. der Infant Don Carlos. Der Prinz war ungefähr sechzehn Jahre alt, von angenehmer Gesichtsbildung, lebhaft und höchst verbindlich in seinem Betragen. Ihn umgab ein eben so glänzender als zahlreicher

Hof;

Hof; sein Führer aber war der Graf von St. Stephano, ein Mann, der mit dem ernsten Stolze eines Spaniers die abgemessenste Gefälligkeit für die Toscaner verband. Bewillkommt von dem Marchese Rinuccini und dem Guvernör von Livorno, wollte sich der Infant, wenige Tage nach seiner Ankunft, nach Florenz begeben, als er von den Blattern befallen wurde, einer Krankheit, die den Fürsten aus dem Hause Bourbon immer gefährlich war. Besonders dieser Umstand verminderte die allgemeine Freude über die endlich festgestellte Erbfolge; denn indem alles wieder ungewiß wurde, sah man aufs Neue mit Bangigkeit in die Zukunft. Inzwischen überstand der Prinz, unter dem Beistande der geschicktesten Aerzte, die Krankheit; und nachdem er sich erholt hatte, ging er im Februar 1732 von Livorno nach Pisa, wo ein milder Himmelsstrich, das Vergnügen der Jagd und andere wohlthätige Zerstreuungen seine Gesundheit völlig wieder herstellten. Er begab sich hierauf nach Florenz, wo er von dem Großherzoge und der Kurfürstin auf das Ausgezeichnetste empfangen wurde. Der Pallast Pitti nahm ihn und seine Begleiter auf; und so wie von Seiten des aussterbenden Hauses alles geschah, was ihm seinen Aufenthalt in Florenz angenehm machen konnte, so vermied auch Er, oder vielmehr sein kluger Führer, der Graf von St. Stephano, alles, was den Großherzog und dessen Schwester auch nur von fern her beleidigen konnte. In Toscana war man mit dieser Wendung der Dinge um so mehr zufrieden, da der Handel mit Spanien große Vortheile darbot, und da man, bei einer Vergleichung der spanischen Truppen mit den deut-

schen, nicht umhin konnte, jenen den Vorzug zu geben. Am St. Johannis-Tage huldigte man, nach hergebrachter Sitte, dem Großherzog in der Person des Infanten, der den üblichen Titel eines Großfürsten führte. Gelassen glaubte man den Zeitpunkt abwarten zu können, wo das Schicksal durch Johann Gastons Tod das angefangene Werk vollenden würde; aber nur allzu nahe war der Zeitpunkt, wo Europa abermals mit sich selbst zerfallen und nach mehrjährigem Kriege seine Verhältnisse auf eine neue Weise ordnen sollte.

Die Niederlage der Schweden bei Pultawa hatte den Russen das Recht verschafft, sich in die Angelegenheiten Europa's zu mischen; und bis zum Jahre 1733 regierte Friedrich August der Zweite, von Peter dem Großen auf dem polnischen Throne befestigt, die Republik der Polen mit so viel Erfolg, als der Freiheitssinn der Großen, gezügelt durch die Furcht vor den Russen, gestattete. Dieser König starb den 1. Febr. 1733; und unmittelbar nach seinem Tode theilten sich die Polen in mehrere Partheien, um ihr verlornes Wahlrecht wieder zu erlangen. Ludwig der Funfzehnte, König von Frankreich, benutzte diese Umstände, seinen Schwiegervater Stanislaus Lesczinsky, der ehemals von dem Könige Karl dem Zwölften unterstützt worden war, wieder auf den polnischen Thron zu erheben; er glaubte, dies der Ehre Frankreichs schuldig zu seyn. Wirklich wurde Stanislaus Lesczinsky aufs Neue von den Polen gewählt, nachdem der Primas und ein großer Theil des polnischen Adels sich für diesen Fürsten erklärt hatte. Indeß war diese Wahl nichts weniger, als einstimmig. In Ruß-

land hatte Anna Iwanowna, verwittwete Herzogin von Curland, nach dem Tode Peters des Zweiten Alexie- witsch, der in der Blüthe seines Alters, ohne Nachkom- men zu hinterlassen, gestorben war, seit dem Jahre 1730 den Thron bestiegen; und da die neue Kaiserin dem Vor- theil ihres Reiches gemäß zu handeln glaubte, wenn sie August dem Dritten, Kurfürsten von Sachsen, zu dem polnischen Thron behülflich wäre: so wurde es diesem nicht schwer, seine Wahl durch eine Gegenparthei zu be- wirken, die sie mit ihren Waffen unterstützte. Frankreich und Rußland waren also in ein feindseliges Verhältniß gerathen, bei welchem die Zwischenmächte nicht gleich- gültige Zuschauer bleiben konnten. Da Ludwig der Funfzehnte Rußland nicht bekriegen konnte, Karl der Sechste aber, aus Dankbarkeit für die Gewährleistung der pragmatischen Sanction, zum Besten des Kurfürsten von Sachsen ein Heer an die Gränze von Polen hatte marschiren lassen: so kündigte der König von Frankreich dem Kaiser den Krieg an. Auch hierbei blieb es nicht; denn der Kriegesstrudel erweiterte sich durch den Beitritt Spaniens und Sardiniens, so daß Karl der Sechste in Deutschland und Italien gleich sehr beschäftigt war. Vergeblich sprach der Kaiser den Beistand der Seemächte an; England und Holland hielten es für vortheilhafter, in diesem Kriege neutral zu bleiben und den Gang der Begebenheiten abzuwarten.

Dieser war durchaus zum Nachtheil des Kaisers. Kaum hatten sich die sächsischen Truppen mit den russi- schen vereinigt, so gerieth Warschau in ihre Hände. Stanislaus, welcher sich nach Danzig begeben hatte,

wurde in dieser Stadt von einer russischen Armee unter den Befehlen des Feldmarschalls Münnich belagert, und hatte Mühe, sich durch die Flucht zu retten. Die Franzosen begannen die Feindseligkeiten mit der Besetzung von Lothringen, dessen Fürst, Franz Stephan, mit Maria Theresia, der ältesten Tochter des Kaisers, vermählt werden sollte; diese Besetzung geschah während des Oct. 1733 durch den Grafen von Belle-Isle. Gleichzeitig ging der Marschall von Berwick, an der Spitze eines französischen Heeres, über den Rhein, und bemächtigte sich der Festung Kehl. Zwar erleichterte dieser Schritt dem Kaiser die Mittel, das deutsche Reich mit in seinen Streit zu ziehen; doch der Beistand desselben war nur schwach, und nichts verhinderte die Franzosen, mehrere Plätze an der Mosel zu besetzen, und die Festung Philippsburg zu erobern, bei deren Belagerung der Marschall Berwick den Tod fand. Der Hauptschauplatz des Krieges war Italien. Vereinigt mit den Truppen des Königs von Sardinien, brachen die Franzosen in's Mailändische ein; und, unterstützt von den Spaniern, welche, 30,000 Mann stark, unter dem Herzoge von Montemar über Livorno und Portoferrajo anzogen, lieferten sie im Jahre 1734 den Kaiserlichen zwei Schlachten (bei Parma am 29. Jun., und bei Guastalla den 19. Sept.), welche die Unterwerfung der ganzen österreichischen Lombardei zur Folge hatten. Im folgenden Jahre richtete das spanische Heer, geführt von dem Infanten Don Carlos, seinen Marsch nach Neapel; und nachdem die Hauptstadt ihre Thore geöffnet hatte, entschied die Schlacht bei Bitonto (den 25. May 1735) über

das Schicksal des Königreiches Neapel. Noch in demselben Jahre ging Don Carlos nach Sicilien über, das keinen Widerstand leistete, und ließ sich zu Palermo als König beider Sicilien krönen.

Solchen Unfällen unterliegend, und außer Stande, den gegen ihn verbündeten Mächten noch länger die Spitze zu bieten, forderte der Kaiser die Russen zur Hülfe auf. Da der Krieg in Polen beendigt war, und König August der Dritte sich im ruhigen Besitze des polnischen Thrones befand: so ließ die russische Kaiserin im Frühlinge des Jahres 1735 zehntausend Russen, unter Anführung des Generals Grafen von Lascy, nach dem Rhein marschiren; allein diese Hülfe war allzu schwach, und Prinz Eugen wagte es nicht, den Rhein zu überschreiten und den Kriegesschauplatz nach Lothringen zu verlegen. Die Seemächte boten unter diesen Umständen ihre Vermittelung an; da aber der Cardinal Fleury bemerkte, daß diese Vermittelung dem kaiserlichen Hofe mißfiel, so leitete er eine geheime Unterhandlung ein, deren Erfolg der Präliminar-Tractat vom 3. Oct. 1735 war. Der Krieg kam hierüber zum Stillstand; allein bis zum Abschlusse des Definitiv-Friedens, der erst den 8. Nov. 1738 zu Wien unterzeichnet wurde, verflossen noch drei Jahre.

Der Hauptinhalt des Präliminar-Tractats war: daß der Fürst Franz Stephan, zum Vortheil des polnischen Königs Stanislaus Lescinsky, auf das Herzogthum Lothringen Verzicht leisten und dafür das Großherzogthum Toscana und die Herzogthümer Parma und Piacenza erhalten sollte; zugleich aber sollte der Kaiser Ver-

zicht leisten auf das Königreich beider Sicilien zum Vortheil des Infanten Don Carlos und dessen Nachkommen, männlichen sowohl als weiblichen Geschlechtes. Nach dem Tode des Königs Stanislaus sollte Lothringen und Bar mit voller Souveränetät an Frankreich fallen; und wenn der Infant Don Carlos keine Erben hinterließe, so sollte das Königreich beider Sicilien auf dessen jüngere Brüder und deren Nachkommen übergehen. Was die Verbündeten im Mailändischen und Mantuanischen erobert hatten, sollte dem Kaiser zurückgegeben werden, bis auf die Landschaften Novarese und Tortonese, welche, nebst den Herrschaften San Fidele, Torre di Forti, Gravedo und Campo Maggiore, so wie der Territorial-Besitz gewisser Lehngüter, le Langhi genannt, an den König von Sardinien abgetreten werden mußten. Unter diesen Bedingungen wollte Frankreich die pragmatische Sanction garantiren.

Frankreichs und Rußlands Vortheil hatte also über die Erbfolge im Großherzogthum Toscana entschieden. Ein ausgezeichnetes Glück für dasselbe war, daß es in dem letzten Kriege wenig oder gar nicht litt, indem sowohl die Spanier, als die Deutschen, hinreichende Ursache fanden, des Landes zu schonen. Johann Gaston, eben so träge, als krank, ließ das Schicksal walten, dem er nicht gebieten konnte. Die Oesterreicher, welche den Spaniern folgten, ließen es nicht an Schonung fehlen, und der Wiener Hof trieb die Aufmerksamkeit so weit, daß er dem Befehlshaber der Besatzungs-Truppen gebot, dem Großherzoge Johann Gaston zu schwören. Die einzigen Streitigkeiten, welche sich erhoben,

betrafen das Privat-Vermögen des Hauses Medici; doch auch diese wurden durch den Bevollmächtigten des Herzogs, den Fürsten von Craon, gütlich beigelegt. Der Großherzog, welcher von Gicht und Steinschmerzen mit jedem Tage mehr erschöpft wurde, näherte sich sichtbar seinem Ende.

Mit dem Eintritte des Sommers verwandelte sich seine Krankheit in eine Wassersucht, deren Fortschritte so schnell waren, daß die Kunst der Aerzte nichts über sie vermochte. Er starb den 9. Jul. 1737 in[] einem Alter von 66 Jahren. Die ersten sieben Jahre seiner Regierung gehörten zu den glücklichsten, welche Toscana unter den Fürsten des Hauses Medici gehabt hatte; und wenn die sieben letzten einen weniger achtungswerthen Charakter zeigen, so erfordert die Billigkeit, daß Rücksicht genommen wird auf die Schwierigkeit der Umstände, so wie auf die Kränklichkeit des Fürsten selbst. Nach seinem Tode wurden seine Fehler von Denen übertrieben, welche sich unter ihm nicht hatten geltend machen können; aber seine Tugenden konnten nicht verdunkelt werden, und die Thränen der großen Menge bezeugten ihre Echtheit. Geneigt zum Wohlthun, und vorhersehend, daß das Privat-Vermögen der Medici kein Gegenstand strenger Ausgleichung werden könne, legte er es darauf an, seinen Unterthanen zurückzugeben, was seine Vorfahren auf Kosten derselben erworben hatten, um mit besserem Erfolge Fürsten zu seyn. Sehr viel Staatseigenthum wurde also durch ihn Privat-Eigenthum, indem er es, um nicht ganz zu verschenken, gegen eine Kleinigkeit losschlug und seine Wohl-

thätigkeit hinter Geldbedürfniß versteckte. Welchen Antheil auch eine gewisse Scheelsucht an diesem Verfahren haben mochte, so ist doch nicht zu leugnen, daß der Vermögenszustand der Toscaner hierdurch beträchtlich verbessert, und die nachfolgende Regierung durch dieses einfache Mittel sogar gezwungen wurde, in einem edleren Geiste zu verwalten, als es bisher geschehen war. Nur mit seiner Schwester versöhnte sich der Großherzog nicht, weil er in ihr eine von den vornehmsten Ursachen von dem Untergange seines Hauses sah.

Unmittelbar nach dem Tode Johann Gastons nahm der Fürst von Craon Besitz von dem Großherzogthum, und alle Stände leisteten dem neuen Großherzoge den üblichen Eid der Treue. Das achtungsvolle Betragen gegen die Kurfürstin dauerte fort; denn von den Allodien und dem reichen Mobiliar des Hauses Medici wurde nicht im Namen des neuen Großherzogs Besitz genommen. Der Fürst von Craon ging in seiner Aufmerksamkeit so weit, daß er ihr die Wache von Trabanten und Kürassieren zuordnete, welche dem verstorbenen Großherzoge gedient hatte, und daß er dem Befehlshaber der toscanischen Truppen befahl, die Parole von ihr zu fordern. Nicht lange darauf wurde ihr die Regentschaft des Großherzogthums mit neuen Vorrechten angetragen. Von diesem Benehmen zog der Großherzog Franz den Vortheil, daß die Kurfürstin, welche den spanischen Hof zu allen Zeiten gehaßt hatte, ihrem Bevollmächtigten zu Wien den Auftrag gab, einen Vertrag abzuschließen, durch welchen sie das ganze Privat-Vermögen ihres Hauses, bis auf einige Kleinigkeiten, dem neuen Groß-

Herzog überließ, als einen Ersatz für die Schulden, die er zu übernehmen hatte. Dieser Vertrag wurde den 31. Oct. 1737 abgeschlossen; und die Fürstin lebte seitdem in ungestörter Zurückgezogenheit, bis auch sie den 8. Febr. 1743 in einem Alter von 76 Jahren starb. Die Forderungen, welche Johann Gastons Wittwe machte, blieben unerfüllt, außer daß sie den Palast erbte, den ihr Gemahl in Prag besessen hatte. Auch sie starb bald nach Johann Gaston, und ihre Herrschaft fiel an das Haus Oesterreich-Lothringen, dem sie seitdem verblieb *). Die Prinzessin Eleonora von Guastalla, Wittwe des Prinzen Francesco di Medici, wurde für abgefunden geachtet, und kam nicht weiter in Betracht.

So endigte das Haus Medici, nachdem es zwei Jahrhunderte in dem Besitze der Souveränetät von Toscana gewesen war. Der Glanz, womit es im funfzehnten Jahrhundert begann, und die Verdunkelung, womit es im achtzehnten endigte, beweisen, daß der Anspruch sich nicht in Recht verwandeln kann, ohne die Kraft zu vermindern. Groß durch das Vertrauen ihrer Mitbürger, wurden die Medici klein und unbedeutend, sobald sie im Besitze der höchsten Gewalt dies Vertrauen entbehren zu können wähnten. Auch an ihnen offenbarten sich die verderblichen Folgen der Unumschränktheit. Unfähig, ihre Fortdauer durch Gesetz und Sitte zu sichern, und nur darauf bedacht, wie sie im Auslande Gewährleistungen finden wollten, die ihnen zu Hause fehlten, op-

*) Dies ist dieselbe Herrschaft, womit der Kaiser von Oesterreich in unseren Zeiten den Titel seines Enkels, des Sohnes von Napoleon Bonaparte, ausgestattet hat.

ferten sie sich vergeblich fremden Fürsten auf, um mit ihnen verschwägert zu werden; es zeigte sich an ihnen, daß keine noch so geschmeidige Politik die Kraft wohlgeordneter Familien-Verhältnisse ersetzen kann, und daß, wo diese fehlen, alles ungewiß und schwankend bleibt. Nichts aber schadete den Fürsten vom Geschlechte der Medici so sehr, wie die Nähe des römischen Hofes. Sich dem Einflusse desselben zu entziehen, war eben so unmöglich, als diesem Einflusse Trotz zu bieten; und, indem man ihm nachgab, ordnete man sich, mit Hinwegsetzung über Wahrheit und Sittlichkeit, unter. Darum war Ferdinand der Zweite, bei allen seinen Schwächen, ein ausgezeichneter Regent; denn Er allein begriff, wie man dem römischen Hofe mit unfehlbarem Erfolge Abbruch thun könne. Die Akademie der Erfahrung, die er an seinem Hofe errichtete, hat zwar nicht ihm, doch der europäischen Welt einen unermeßlichen Vortheil gestiftet, so fern sie die Natur-Philosophie in's Leben gerufen und die Herrschaft des Uebernatürlichen und Unerweislichen vermindert hat.

Von allen Fürsten des Hauses Medici ist Ferdinand der Zweite der Einzige, der dem ganzen menschlichen Geschlechte angehört, und eben deswegen muß er als die schönste Blüthe seines Stammes betrachtet werden.

Abriß einer Geschichte der Umwälzung im spanischen Amerika.

(Aus dem Französischen.)

„Wozu sich doch einer Umwälzung widersetzen, die unstreitig noch fern ist, die aber, allen Gegenbemühungen zum Trotz, geschehen wird! Die Welt, die ihr verheert habt, muß sich von derjenigen befreien, die ihr bewohnt. Dann werden die Meere nur zwei Brüder, zwei Freunde trennen. Und würde bei dieser Ordnung der Dinge das Mindeste zu bedauern seyn?“

So schrieb der Abt Raynal vor ungefähr funfzig Jahren; dies waren die Worte, welche er an die europäischen Regierungen, als Eigenthümer zahlreicher Colonieen in der neuen Welt, richtete. Spätere Ereignisse haben die prophetische Anrede des philosophischen Schriftstellers zum Theil gerechtfertigt. Die brittischen Colonieen des amerikanischen Festlandes haben ihre Unabhängigkeit erobert, und gewähren gegenwärtig ein in der Völkergeschichte ganz einziges Beispiel. Das brittisch-amerikanische Volk, seit vierzig Jahren gegründet, hat diese Periode ohne häuslichen Zwist, wenigstens ohne ernsthafte Zwietracht, verlebt, was mehr ist, als ein Jahrhundert inneren Friedens.

Dies Beispiel mußte Einfluß gewinnen auf die spanischen Colonieen desselben Festlandes. Von dem Jahre 1780 an offenbarten sich einige Gährungen im Vice-Königreich Peru. Sie wurden gedämpft durch einen Vertrag, dessen Bedingungen von Seiten der Agenten des Mutterstaates unerfüllt blieben. Die politischen Grundsätze der französischen Umwälzung gaben dem Wunsch nach Unabhängigkeit, den die Umwälzung der vereinigten Staaten angeregt hatte, Nachdruck und Stärke. Im Jahre 1797 wurde zu Carracas ein Aufstandsplan entworfen; und die brittische Regierung, welche sich wegen des Abfalls der Spanier von der Coalition rächen wollte, schien die Umtriebe der Häupter dieser Verschwörung zu begünstigen. Doch die Verschwörung wurde in eben dem Augenblick unterdrückt, wo sie ausbrechen sollte.

Die Begebenheiten in Europa führten endlich einen ernsten Bruch in den gewöhnlichen Beziehungen des spanischen Mutterstaates mit seinen Colonieen herbei. Das angebliche Abkommniß von Bayonne im Jahre 1808 verwerfend, bildeten Spaniens Provinzen, unter der Benennung von Junten, Versammlungen, von welchen sich jede in ihrem Umkreise die höchste Autorität beilegte. Die von Andalusien, in Sevilla vereinigt, nahm die stolze Benennung einer obersten Junta von Spanien und Indien an, und achtete sich für berechtigt, in alle Theile Amerika's, wo Spanien Colonieen hatte, Abgeordnete zu senden. Diese Abgeordneten bemüheten sich, der Junta von Sevilla, als der einzigen Obrigkeit, welcher ganz Spanien gehorche, Anerkennung zu verschaffen.

Doch zu eben dieser Zeit versuchte sowohl die von Ferdinand dem Siebenten zu Madrid eingeführte Regentschaft, als auch die Junta von Asturien, welche die von Sevilla nicht anerkennen wollte, ihre Macht von den Amerikanern anerkennen zu lassen.

Wie schwierig auch die Conjuncturen waren, so dachten doch die spanischen Amerikaner auf nichts weniger, als wie sie dieselben für ihre Freiheit benutzen wollten. Zum Lobe dieser edlen Colonisten, die man uns noch jetzt als wüthende Insurgenten darstellt, wiewohl dies nur von leidenschaftlichen Schriftstellern geschieht, die, von blinder Rachsucht getrieben, alle Gesetze der Gegenseitigkeit aus den Augen verlieren — zum Lobe dieser edlen Colonisten muß man bemerken: der Widerstand ihrer europäischen Brüder gegen die Riesengewalt, welche sie zur Unterwerfung bringen wollte, schien ihnen so edel, sie nahmen an dem Unglücke des Hauses, das sie bis dahin regiert hatte, einen so lebendigen Antheil, daß sie (ihrem eigenen Vortheil entgegen) alle Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Agenten des Mutterstaates vergaßen und sich in dem großen Streite der Halbinsel für die Unterdrückten erklärten, die sie als ihre Unterdrücker betrachten konnten.

Inzwischen bildete das Betragen der von dem Könige von Spanien ernannten Guvernöre einen auffallenden Abstich gegen die erhabene Uneigennützigkeit der Colonisten. Eigensucht und Begehrlichkeit bewogen die große Mehrzahl dieser Werkzeuge der höchsten Autorität zur Anerkennung einer Regierung, welche von allen die unrechtmäßigste war, weil sie, aufgedrungen durch die

Gewalt, von der Nation verworfen wurde. Ein von dem Rathe beider Indien unterzeichnetes Decret befahl, daß man die zu Bayonne gemachten Abtretungen anerkennen und Bonaparte'n den Eidder Treue schwören sollte; und dies Decret bestätigte die Agenten der vorigen Regierung in ihren Aemtern. War aber dieses Decret nicht der Schwäche, der Furcht abgetrotzt? Sollten die Gouvernöre der spanisch-amerikanischen Provinzen für unfrei ertheilte Befehle mehr Unterwerfung beweisen, als die in Aufruhr begriffenen, gegen die Usurpation Napoleons ankämpfenden Provinzen Spaniens? Alle waren zum Gehorsam bereit, nur nicht der Vice-König von Mexico, als die Amerikaner diesen meineidigen Agenten ihre von ihnen verkannten Pflichten vorhielten. Bonaparte's Proclamation wurde öffentlich verbrannt, und man verjagte Die, welche sie überbracht hatten. Einige Zeit nach dieser dem Mutterstaate bewiesenen Anhänglichkeit verlangten die Colonieen, in Beziehung auf die Lage der pyrenäischen Halbinsel, nach dem Muster des Mutterstaates, Junten bilden zu dürfen. Doch die Vice-Könige und General-Capitäne weigerten sich, in diese Forderungen zu willigen, und ließen sogar einige von den vornehmsten Bittstellern verhaften. Dies war besonders in der Provinz Venezuela der Fall.

Im Süden benutzten der Gubernör von Monte Video, Don Xaver Elio, ein persönlicher Feind des Vice-Königs von Buenos-Ayres, Liniers, die falsche Stellung, in welche der letztere sich gebracht hatte, um das ganze Land, an dessen Spitze er gestellt war, dem Befehle seines Nebenbuhlers zu entzie-

hen und eine Junta nach dem Muster der von Sevilla zu bilden.

Auf gleiche Weise verlangte die Stadt Mexico den 5. August 1808 von dem bejahrten Vice-König Iturrigaray die Bildung einer aus den Tribunalen und den Obrigkeiten dieser Hauptstadt zusammengesetzten Junta. Iturrigaray schien geneigt, diesem Wunsche der Einwohner von Mexico zu willfahren; und, um alle Zweifel, die man gegen seine Redlichkeit fassen konnte, zu zerstreuen, nahm er sich vor, sein Amt niederzulegen. Dieser unkluge Schritt verstärkte den Muth der Mexicaner: sie verschworen sich gegen den Vice-König, setzten ihn ab, und führten ihn in die Kerker der Inquisition. Dies Verfahren der Insurgenten erhielt den Beifall der Junta von Sevilla. Die Dinge blieben in Mexico in dieser Lage, bis zum Jahre 1810, wo der Dorfpfarrer Don Miguel Hidalgo die Fahne der Unabhängigkeit aufsteckte, und von einem anderen Dorfpfarrer, Namens Don Joseph Morellos, welcher in der Folge zum General en Chef der Insurgenten in Mexico aufstieg, unterstützt wurde.

Um diese Zeit (1810) hatten die spanischen Colonieen mehr, als 90 Millionen Fr. nach Spanien gesendet, um den Krieg dieses Landes gegen die Franzosen zu unterstützen. Doch die Langwierigkeit dieses Krieges, und die Besorgniß, daß die Spanier allein nicht stark genug seyn möchten, denselben zu beendigen, bestimmte einige von den amerikanischen Provinzen, auf ihre eigene Sicherheit Bedacht zu nehmen und sich besondere Regierungen zu geben. Der Distrikt von la Paz im Königreiche

Peru war der erste, der den übrigen spanischen Niederlassungen das Beispiel gab *). Die Vice-Könige von Peru und Buenos-Ayres widersetzten sich dieser Bewegung, und der General Goyeneche besiegte die Insurgenten, und ließ eine große Anzahl derselben auf die schimpflichste und abscheulichste Weise hinrichten. Quito, eine von den Städten der Provinz Santa Fe de Bogota, in dem Königreiche Neu-Granada, folgte dem Beispiele von la Paz; und zu Santa-Fe wurde bald eine Junta vereinigt, um das von der Stadt Quito angenommene Princip zu heiligen. Der Vice-König von Neu-Granada, unterstützt von dem Vice-König von Peru, ließ gegen den ersten Mittelpunkt der Insurrection Truppen anrücken. Eine starke Anzahl von Patrioten wurde verhaftet, und den 2. Aug. 1810 wurden alle, unter dem Vorwande eines durch königlich gesinnte Soldaten erregten Lärmes, ermordet. Den von Lima angelangten und in diese Stadt einquartierten Soldaten erlaubte man die Plünderung derselben. Die Junta von Carracas ließ, einige Zeit darauf, den unglücklichen Schlachtopfern dieser Begebenheit ein prächtiges Leichenbegängniß halten.

Dergleichen Hinrichtungen bewirkten das Gegentheil von Dem, was die Urheber derselben erwartet hatten. Bald waren alle spanische Colonieen des amerikanischen Festlandes in einer und derselben Gährung befangen. Ueberdrüssig einer Abhängigkeit, worin die Willkür der Vice-

*) Die Stadt la Paz wurde 1548 gegründet. Sie liegt 120 Stunden von Cusco, zwischen 50° und 51° Westl. Länge und 16° und 17° Südl. Breite.

Vice-Könige und General-Capitäne die höchste Obrigkeit vertrat, außerdem aber gestützt auf die Erklärung der Central-Junta von Sevilla, welche die Kolonieen dem Mutterlande gleichsetzte, beschlossen die Amerikaner, sich zum Voraus von dem Joche zu befreien, welches ihnen die Franzosen, als Besieger der Spanier, auflegen würden.

Die Schlacht bei Ocaña hatte dem Feinde den Weg nach Andalusien geöffnet. Die Central-Junta von Sevilla zerstreuete sich bei der Ankunft der Franzosen; und ihre Trümmer, auf der Insel Leon gesammelt, übergaben einer aus fünf Personen zusammengesetzten Regentschaft die höchste Autorität, welche sich nur über Cadiz und Gallicien erstreckte, da dies auf der ganzen Halbinsel die einzigen Theile waren, welche der spanischen Herrschaft übrig blieben. Die zu Cadiz aufgestellte Regentschaft glaubte, den Amerikanern folgende Proklamation zukommen lassen zu müssen, welche in der Geschichte der spanischen Umwälzung ein kostbares Denkmahl bleiben wird.

„Amerikaner, lange wurdet ihr niedergehalten durch ein Joch, welches um so drückender war, je weiter ihr von dem Mittelpunkte der Gewalt entfernt lebtet. Jetzt legen wir euer künftiges Schicksal in eure eigene Hände. Bisher waret ihr der Spielball der Vice-Könige, immer ihrem Ehrgeitz und ihren Launen unterworfen, indem ihr zugleich die Beute ihrer Begehrlichkeit waret. Von diesem Augenblick an hängt euer Schicksal nicht mehr von ihnen ab.“

An der Spitze der großen Provinz Carracas oder

Venezuela, welche im Norden des mittäglichen Amerika gelegen ist, stand der General Capitän Emparan. Gleich nach dem Empfange der so eben erwähnten Proklamation, setzte die Municipalität (Ajuntamiento) der Stadt Carracas, in Verbindung mit einigen vom Volke gewählten Personen, diesen Gouvernör, sammt allen Unterbeamten, ab, und übernahm die allgemeine Verwaltung der Provinz unter der Benennung einer obersten Junta. Die Handlungen dieser Junta wurden im Namen Ferdinands des Siebenten bekannt gemacht, und alle nur möglichen Unterstützungen zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich angeboten.

Der Vice-König von Buenos-Ayres, Cisneros, unterstützte die Bewegung der Bürger dieser Kolonie, indem er seine Ungewißheit über die Rechtmäßigkeit seiner eigenen Autorität zur Schau trug. Die Kolonisten benutzten diese Erklärung, indem sie die Zusammenberufung eines Congresses verlangten, um über die unter den gegenwärtigen Umständen zu nehmenden Maßregeln zu berathschlagen. Der Congreß trat den 22. Mai 1810 zusammen, und erwog die Aufstellung einer Junta, welche den 25. desselben Monats installirt wurde.

Den 20. Jul. desselben Jahres wurde die Junta der Provinz Santa-Fe de Bogota gebildet.

Die von Chili bildete sich den 18. September. Die Winkelzüge des General-Capitäns Carasco beschleunigten nur die Maßregeln der Einwohner. Er wurde genöthigt, seinen Abschied zu fordern.

Wir haben von der Verhaftung des Vice-Königs Iturigaray zu Mexico im Jahre 1808 geredet. Er

wurde durch Venegas ersetzt, der sich, gleich nach seiner Ankunft, an die Spitze der europäischen Faction stellte, d. h. an die Spitze derjenigen, welche den Amerikanern in der vorhandenen Krisis nichts bewilligen wollte. Jetzt gerade brach in der Stadt Dolores den 16. Sept. 1810 die von dem Landpfarrer Hidalgo befehligte Insurrection aus.

Von allen Aufruhrsbewegungen hatte die von Carracas den entschiedensten Charakter, weshalb sie auch die Aufmerksamkeit Europa's am meisten auf sich zog. Diese Provinz wurde von der Regentschaft zu Cadiz, mit Ausnahme der Districte von Maracaybo und Coro, welche an den Entwürfen der Junta keinen Antheil zu nehmen geschienen hatten, in den Bloccade-Stand erklärt. Es möchte scheinen, daß der Krieg mit den Amerikanern, anstatt den Handelsstand von Cadiz zu erschrecken, ein Gegenstand des heißesten Wunsches für denselben gewesen sey, weil die Zeitungen dieses Platzes von Beleidigungen und Sarcasmen gegen die spanischen Kolonisten überflossen, und weil Agenten nach Puerto-Rico, Panama, Mexico und Montevideo gesendet wurden, um alles, was die Gemüther noch mehr in Aufruhr bringen konnte, aufs Vortheilhafteste zu benutzen.

Um die Erzählung der Begebenheiten nicht zu verwirren, wollen wir, nach und nach, den Abriß von den besonderen Thatsachen geben, welche jeder Provinz des spanischen Amerika angehören. Den Anfang machen wir mit denen, die sich in Venezuela und Neu-Granada zutrugen.

Umwälzung von Carracas.

Die unter einem General-Capitän stehende Provinz Venezuela, deren Hauptstadt Leon de Carracas ist, liegt im nördlichen Theile des südlichen Amerika, gränzt im Westen an Neu-Granada, welches gegenwärtig das Königreich Quito umfaßt, und im Osten an den atlantischen Ocean. Sie zerfällt in mehrere Districte oder kleine Provinzen, namentlich in die Insel Margarita, Varinas, Guayana, Maracaybo, Cumana und Carracas.

Am 19. April 1810 bildete sich zu Carracas die oberste Junta, von welcher bereits die Rede gewesen ist. Die erste Handlung dieser Versammlung war die Verhaftung des General-Capitäns, oder Gouvernörs, und der Mitglieder seines Rathes (audiencia), welche in der Folge nach den vereinigten Staaten gebracht wurden. Die Junta setzte sich hierauf in Verbindung mit der brittischen Regierung, welcher sie alle die politischen Veränderungen mittheilte, die von ihr in der Verwaltung der Provinz oder des besonderen Districts von Carracas eingeführt wurden. Das Beispiel dieses Districts wurde bald von den übrigen Districten befolgt: alle bildeten Junten nach dem Muster von Carracas. Die zu Guayana gebildete erkannte Anfangs die Autorität der Junta von Carracas; doch bald darauf hielt sie es für angemessen, nur von der Regentschaft zu Cadiz abzuhangen: ein Entschluß, welcher vorzüglich durch den Einfluß der europäischen Spanier bewirkt wurde, die, bei der Zusammensetzung der Junta, in der Zahl

den Amerikanern überlegen waren. Die Junten von Barinas und Cumana sendeten Abgeordnete nach Caracas, weniger, um die Junta dieser Stadt anzuerkennen, als um auf die Zusammenberufung eines Congresses für die ganze Provinz anzutragen. Der District Maracaybo hatte seinen besonderen Guvernör in der Person des Don Fernando Miyares beibehalten. Dieser, den Neuerungen von Carracas abhold, schickte die Abgeordneten der neuen Regierung mit Drohungen zurück: sie wurden in Coro verhaftet und bald darauf in den Kerker von Puerto-Rico geworfen. Längere Zeit nachher verdankten sie ihre Befreiung der Dazwischenkunft des brittischen Admirals Sir Alexander Cochrane.

Obgleich die Junta von Carracas die Regentschaft zu Cadix mit den Ursachen einer neuen Ordnung der Dinge, welche ihre Rechte, so wie die des eingekerkerten Monarchen, beschützen sollte, bekannt gemacht hatte; ja, wie sehr sich diese Versammlung auch erbot, alles, was in ihren Kräften stände, zur Unterstützung des Krieges gegen Frankreich beizutragen: so erklärte doch die provisorische Regierung Spaniens, wie wir oben gesehen haben, die sämmtlichen Häfen von Venezuela in den Blocade-Stand. Nicht lange nachher aber wurde der Guvernör von Maracaybo, Miyares, welcher die Abgeordneten der Junta von Carracas so sehr gemißhandelt hatte, von der Regentschaft zum General-Capitän von Venezuela ernannt.

Die Feindseligkeiten zwischen der Junta und dem Guvernör Miyares nahmen im November 1810 ihren Anfang. Die erstere organisirte eine Militär-Macht von

breitausend Mann, deren Führung sie dem Marquis del Toro anvertrauete. Dieser General rückte in das Gebiet des Arrondissements von Coro, eines Districts von Maracaybo; er sah sich aber zum Rückzuge genöthigt, weil er die Deckung vernachlässigt hatte, seitdem er von Carora abgegangen war. Wie unfruchtbar dieser Zug auch seyn mochte, so bewies er doch, daß die neue Regierung ein Heer auf die Beine bringen konnte, dem es weder an Mannszucht, noch an Muth fehlte.

General Miranda, in der Geschichte der französischen Umwälzung bekannt durch die Dienste, welche er unter Dümourier leistete, noch mehr aber durch sein entschlossenes Betragen in der Schlacht von Neerwinden im Jahre 1793, ging am Schlusse des Jahres 1810 von London ab, um den spanischen Amerikanern seine Dienste anzubieten *). Die brittische Regierung begünstigte die Entwürfe dieses gewandten Generals, der, wie man weiß, in Peru geboren ist. Nicht die ganze Junta von Carracas sah die Ankunft Miranda's mit Vergnügen; die meisten Mitglieder derselben fürchteten, mit ihren Grundsätzen, nach welchen sie die Autorität Ferdinands des Siebenten anzuerkennen schienen, in Widerspruch zu gerathen. Gleichwohl gelang es dem verschmitzten Peruaner, sich zum Mitgliede der Commission ernennen zu lassen, welche beauftragt war, dem Congreß einen Ver-

*) Miranda hatte bereits im Jahre 1806 einen Versuch gemacht, Venezuela zu einem Aufstande zu bewegen; indeß war seine Expedition, zu welcher England die Kosten hergab, gänzlich gescheitert.

fassungsentwurf vorzulegen. Abweichend nun von der Meinung seiner Collegen, arbeitete er einen besondern Constitutions-Plan aus, welcher sich mehr dem Kolonial-System der alten spanischen Regierung näherte. Dieser Umstand machte ihm sehr viele Feinde, welche indessen nicht verhindern konnten, daß er von dem Departement Araquita zum Mitgliede des Congresses ernannt wurde.

Der Congreß von Venezuela, der sich im April 1811 versammelte, theilte sich bald, wie alle constituirende Versammlungen, in zwei sich stark unterscheidende Partheien. Die eine, und zwar die zahlreichste, wollte Unabhängigkeit; die andere, Vereinigung mit dem Mutterlande. Miranda benutzte unter diesen Umständen die Erfahrungen, welche er in der französischen Umwälzung gesammelt hatte; und es gelang ihm, eine patriotische Gesellschaft, nach dem Muster der Jacobiner von Paris im Jahre 1791, zu Stande zu bringen: eine Gesellschaft, die keinen andern Zweck hatte, als die Parthei zu verstärken, zu welcher er selbst gehörte: die der Unabhängigen.

Von dem Congresse wurde eine vorläufige Vollziehungsmacht organisirt, welche aus drei Mitgliedern bestand; da sie aber in ihren Attributionen sehr eingeschränkt war, so blieb sie ohne Kraft und Nachdruck.

Den 5. Julius 1811 sprach der Congreß die Unabhängigkeit von Venezuela aus, wiewohl mitten unter Verschwörungen, welche sowohl in Carracas als in den übrigen Theilen des neuen Staates zu ihrer Vernichtung angezettelt waren. Der General Toro wurde gegen die Stadt Valencia, acht und dreißig Stunden von Carracas, gesendet, welche spanische Royalisten, unterstützt von

der Mehrzahl der Einwohner, die eine unabhängige Regierung, eine neue Provinz bilden wollte, in Aufruhr gebracht hatten; allein er wurde eben so schnell in dem Befehl von Miranda abgelöset, in dessen Erfahrung die Regierung von Carracas mehr Vertrauen setzte. Der neue General erstürmte Valencia, konnte sich aber nicht halten, wegen des hartnäckigen Widerstandes, welchen die Einwohner, von den Kirchthürmen und den Dächern aus, leisteten. Das Heer der Unabhängigen verlor sehr viele Leute, vorzüglich Officiere, und sah sich zum Rückzug nach Mariara, auf dem Wege nach Carracas, genöthigt. Verstärkt, machte Miranda einen zweiten Angriff auf Valencia; und diese Stadt wurde zu Ende des August genommen.

Nach langen Erörterungen übergab endlich der Congreß dem Volke eine Verfassung zur Annahme. Sie war in neun Kapiteln entwickelt. Die römisch = katholische Religion zur Religion des Staats erhoben; die bundesmäßige Vertretung, in zwei Kammern getheilt; die Vollziehungsmacht dreien, von den Wahl=Collegien ernannten, Personen anvertrauet: dies waren die Hauptgrundlagen der neuen Charta von Venezuela, und Valencia sollte der Aufenthaltsort der Obrigkeiten des Bundesstaats seyn. Sie ließen sich im März 1812 daselbst nieder.

Um diese Zeit schien die Regierung des neuen Staates zu gedeihen. Der öffentliche Geist war einig; eine bewaffnete Macht unterstützte diese Ordnung der Dinge; so gar der Handel wurde lebendig. Indessen befanden sich die Distriete von Guayana und Maracaybo noch immer unter dem spanischen Joche, wiewohl die Verfas-

fung ihnen erlaubte, dem Bundesstaate beizutreten. Der General Moreno wurde mit drei tausend Mann nach den Ufern des Orenoko gesendet, um die Königlichen von Guayana und Angostura zu beobachten, deren Bewohner zwar dem republikanischen System hold schienen, aber sich noch nicht erklärt hatten. Der Oberst Talon besetzte Barquisimeto mit 500 Mann geübter Truppen, um das republikanische Gebiet gegen den Angriff der Königlichen von Coro zu vertheidigen.

Eine Naturbegebenheit warf diesen Zustand werden, der Wohlfahrt plötzlich über den Haufen. Vermöge einer außerordentlichen Schickung verschworen sich die Elemente mit den Feinden der Unabhängigkeit. Den 26sten März, am Charfreitage, zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, kehrte ein schreckliches Erdbeben, wie es in diesem Theile des Erdballs nur allzu häufig ist, die ganze Provinz Venezuela in einem Augenblicke um. Mehr als zwanzig tausend Menschen fanden ihren Untergang in diesem unerwarteten Mißgeschicke, welches nur eine Minute und funfzehn Sekunden anhielt. Die Städte Carracas, Guayra, Mayquetia, Merida und San Felipe wurden beinahe gänzlich zerstört; Barquisimeto, Valencia, Vittoria litten bedeutenden Schaden. Waffen und Vorräthe, zur Vertheidigung des Vaterlandes bestimmt, wurden unter Trümmern begraben. Konnte der Fanatismus einen so günstigen Umstand unbenutzt lassen?

Man begreift ohne Mühe, daß eine auf demokratischen Grundlagen beruhende Verfassung unter den Dienern der Religion zahllose Feinde haben mußte; dies brachten die Veränderungen mit sich, welche die Privile-

gien der Priesterschaft durch sie gelitten hatten. Unmittelbar nach dem Erdbeben verkündigten also die Priester mit lauter Stimme: daß Gott seinen Zorn an den Tag gelegt habe; daß er die Umwälzung verdamme, und daß der Zorn des Himmels sich nicht eher legen werde, als bis man zur alten Ordnung der Dinge zurückgekehrt sey.

Die große Mehrheit ließ sich leicht von einer Meinung hinreißen, welche von so furchtbaren Beweisen unterstützt war; und obgleich eine kleine Zahl der Aufgeklärten sich nicht von Zeichen erschüttern ließ, deren natürliche Ursache ihnen bekannt war, so veränderte sich doch die allgemeine Stimmung zum Vortheil Spaniens. Auf der andern Seite bemächtigten sich die Royalisten von Coro Carora's, der Gränzstadt der neuen Republik, gerade an dem Tage des Erdbebens; und als der Oberst Jalon von Barquisimeto, wo er aufgestellt war, gegen sie marschiren wollte, wurde der größte Theil seiner Soldaten in den Kasernen begraben, die im Augenblick des Ausmarsches zusammenstürzten. Jalon selbst wurde stark beschädigt.

In einer so bedenklichen Lage sah der Congreß kein anderes Rettungsmittel ab, als dasjenige, wozu Republiken in einem ähnlichen Falle immer ihre Zuflucht genommen haben: er bekleidete die Mitglieder der Regierung mit der Dictatur, und vertagte seine Sitzungen, damit die Abgeordneten im Heere dienen, oder in die Provinzen zurückkehren möchten, den Volksgeist wieder anzuregen. Miranda wurde mit unbeschränkter Vollmacht zum General en Chef ernannt.

General Monteverde befehligte die Royalisten von Coro. Nach der Einnahme von Carora, ging er auf Barquesimeto los, welches er ohne Schwierigkeit nahm. Sein Heer verstärkte sich durch die Einwohner des Landes, welche das Erdbeben für die königliche Sache gewonnen hatte. Die Stadt Araura, auf dem Wege von Barquesimeto nach Carracas, war mit einer Abtheilung der republikanischen Truppen unter dem Befehl Don Palacio Sojo's besetzt; da aber Sojo's Soldaten nicht Widerstand leisten wollten, so öffnete Araura seine Thore, und Sojo wurde gefangen genommen. Einen so leichten Marsch fortsetzend, erschien der royalistische General vor der Stadt San Carlos, welche von Carabano vertheidigt wurde. Carabano leistete Anfangs erfolgreichen Widerstand; als aber seine Reiterei, in Folge eines letzten Gefechtes, zu dem Feinde überging, war der republikanische Oberst genöthigt, seinem Gegner den Sieg zu lassen. Inzwischen hatte Monteverde den Distrikt Barinas, in welchem sich Ueberfluß von Lebensmitteln befand, mit einem kleinen Truppencorps besetzt. Barinas war von Truppen entblößt, weil der Congreß die, welche dieser Distrikt gestellt hatte, unter den Befehlen des Generals Moreno, nach den Ufern des Orenoko hatte abgehen lassen.

Monteverde's Fortschritte zwangen die republikanischen Truppen zur Räumung von Valencia, und der Generalissimus Miranda engte seine Macht in den Paß von la Cabrera, in der Nähe des Sees Tacarigua, oder der Lagune von Valencia, zusammen. La Cabrera ist ein Durchgang zwischen zwei Felsen, welcher durch die

Gebirge dieses Namens nach Carracas führt. Miranda's Stellung war vortrefflich, um ein feindliches Heer aufzuhalten und die Wegnahme von Carracas von Westen her zu verhindern. Doch Monteverde gewann einige Bewohner der Gegend, die ihm einen unbekannten Pfad zeigten, auf welchem er, wenn gleich unter großen Hindernissen, den Engpaß von Cabrera umgehen konnte. Da er ihn wirklich umging, so zog sich Miranda auf die Stadt Vittoria, ungefähr sechzig Stunden von Leon de Carracas, in ein Thal zwischen den beiden Flüssen Tuy und Aragua zurück. Er wurde zwar auf diesem Rückzuge verfolgt; allein er schlug die Royalisten, welche sehr viele Leute verloren.

Nach diesen letzten Gefechten brachte Miranda nicht ohne Mühe einige Mannszucht in seine Truppen. Die Regierung stellte die Ordnung in Carracas her. Inzwischen lähmte ein neues Ereigniß noch einmal die Wirkung dieser Einrichtungen. Die Gefangenen, welche die Republikaner den Royalisten abgenommen hatten, waren in die Citadelle von Puerto-Cabello eingesperrt. Begünstigt von dem Commandanten, bemächtigten sie sich der Citadelle, und nöthigten den Obersten Simon Bolivar, welcher zu Puerto-Cabello befehligte, und den man bald eine größere Rolle spielen sehen wird, die Stadt zu räumen, um mit seinen Officieren über das Meer nach la Guayra zu flüchten. Diese Ueberraschung machte einen um so stärkern Eindruck auf das republikanische Heer, da der Feind durch dieselbe in den Besitz großer Vorräthe kam, an welchen es ihm bis dahin gänzlich gefehlt hatte, und folglich in der Lage war, die schnellste

Mittheilung über das Meer bewirken zu können. Denn bis jetzt hatte er seine Verstärkungen zu Lande aus einer Entfernung von mehr als hundert und funfzig Stunden beziehen müssen.

Monteverde versäumte nicht, diesen Vortheil, den er nicht erwartet hatte, zu benutzen, und neue Erdstöße vermehrten die nur allzu gegründete Bestürzung des republikanischen Heeres. Die Royalisten, in der Nähe von Carracas, droheten, das Verderben dieser unglücklichen Stadt zu vollenden, wenn sie dieselbe mit Gewalt zu nehmen gezwungen wären. In dieser Bedrängniß schlug Miranda, mit Genehmigung der vollziehenden Macht, eine Capitulation vor.

Sein Vorschlag enthielt: daß die von den Cortes dem spanischen Volke dargebotene Verfassung in Carracas eingeführt werden; daß Niemand wegen geäußerter Meinung beunruhigt; daß alles Eigenthum geachtet werden, und einem Jeden freistehen sollte, das Gebiet von Venezuela zu verlassen, wenn er es für gut befände.

Das Heer der Royalisten rückte in Carracas ein; das der Republikaner wurde aufgelöſ't. Miranda und mehrere andere Bürger flüchteten nach la Guayra, in der Absicht, sich nach Carthagena einzuschiffen; allein sie wurden von dem Commandanten der ersteren Stadt, Don Casas, verhaftet und in die Kerker von la Guayra und Puerto-Cabello geworfen. Viele andere Patrioten wurden nach Puerto-Rico, oder auch nach Cadiz gebracht. Die letzteren sahen sich von den Cortes zu einer ewigen Gefangenschaft in Ceuta verurtheilt. Von hier aus entflohen sie nach Gibraltar; aber der Guvernör

dieses Felsennestes beging die Niederträchtigkeit, sie den Spaniern auszuliefern. Ihre Freiheit verdankten sie den lebhaften Verwendungen des brittischen Gesandten am Hofe zu Madrid, nachdem das großbritannische Ministerium das Betragen des Guvernörs von Gibraltar gemißbilligt hatte *). Vier europäische Spanier, welche zu diesen gehörten, schmachten noch gegenwärtig in dem Bagno von Ceuta.

Die übrigen Truppen der Unabhängigen, welche sich auf andern Punkten der Provinz befanden, waren nicht glücklicher, als die des Generals Miranda. Moreno scheiterte auf seinem Feldzuge gegen Guayana gänzlich. Ein Armee-Corps unter den Befehlen des Generals Paredes ward in dem Departement von Merida und Truxillo, wurde durch die von Maracaybo angelangten Truppen geschlagen. Doch, indem die spanische Regierung auf diese Weise in den Besitz von Venezuela zurückkehrte, verletzte sie alle Artikel der zwischen Miranda und Monteverde abgeschlossenen Capitulation. Anstatt Milde und Großmuth zu üben, dachten ihre Agenten nur auf Befriedigung ihrer gehässigen Leidenschaften. Wer Royalist war, ließ sich zum Ankläger gebrauchen, und Jeder, von welchem man annehmen konnte, daß er ein Freund der Unabhängigkeit sey, wurde das Opfer. Ein große Zahl von Häusern diente zu Gefängnissen, und diese Gefängnisse wurden mit verschwärzten Patrioten angefüllt. Der größte Theil der örtlichen Bevölkerung wurde in Folge

*) Gegen den Monat Juli 1816.

dieser strengen, von den Cortes gebilligten Maßregeln, eingekerkert; und doch beklagte sich der Kriegsminister Don Juan O'Donoju (ein Irländer seiner Abkunft nach) in der Sitzung vom 2ten Oct. 1813 über die Nachsicht, die man den Insurgenten von Carracas bewiesen habe.

Das grausame Betragen der Royalisten belebte den Muth der Vaterlandsfreunde in den entfernten Districten von Carracas. Der von Cumana machte den Anfang, das Joch abzuwerfen, welches der wilde Monteverde aufgelegt hatte. Marino, ein thätiger und unternehmender Jüngling, versammelte eine gewisse Zahl der Mißvergnügten, und bemächtigte sich der Stadt Maturin. Die Royalisten erschienen, um diesen Posten wieder zu nehmen; sie wurden aber wiederholt zurückgeschlagen, und Monteverde selbst war nicht glücklicher, als seine Stellvertreter, in einem Angriff, den er im April 1813 unternahm.

Der Oberst Simon Bolivar hatte die von Miranda abgeschlossene Capitulation nicht gebilligt. Nach Monteverde's Einrücken in Carracas, erhielt er von diesem royalistischen General, dem er genau bekannt war, einen Paß nach der Insel Curaçao. Von hier aus ging Bolivar nach Carthagena, welches noch immer der republikanischen Parthei anhing, und er wurde zum Befehlshaber einer Division ernannt, welche nach Ocaña marschirte. Bolivar bemächtigte sich dieser Stadt, und schickte den Obersten Rivas, einen seiner Adjutanten, an den Congreß von Neu-Granada, einer spanischen Provinz, welche sich gleichfalls von dem Joche des Mutterlandes

losgerissen hatte, wie wir weiter unten erzählen werden. Dieser Congreß, welcher seine Sitzungen in der Stadt Tunja hielt, nahm Bolivars Gesandten freundlich auf, und schickte ihm eine Verstärkung, welche die Zahl seiner Truppen auf 6000 Mann brachte. Mit diesem Heere glaubte Bolivar seinem Vaterlande die Unabhängigkeit zurückgeben zu können. Er überfiel die Royalisten bei Cucuta, und trieb sie in die Flucht. Einer von seinen Obersten, Nicolas Briceno, eroberte mit einem Haufen Reiterei den District Varinas, während sich Bolivar Merida's bemächtigte, nachdem er den Feind bei la Grita geschlagen hatte. Doch nicht lange nachher gewannen die Royalisten die Oberhand. Briceno wurde geschlagen, gefangen genommen und mit fünf Officieren von dem royalistischen Commandanten von Varinas auf's Schaffort geschickt. Dies Betragen reitzte Bolivar zu der Erklärung, daß er Repressalien gebrauchen würde; und von diesem Augenblick an galt es einen Kampf auf Leben und Tod: guerra a muerte war die gemeinschaftliche Losung.

Nach mehreren über Monteverde's Heer davon getragenen Vortheilen, näherte sich Bolivar der Hauptstadt Carracas, und nöthigte den Commandanten derselben, Fiero, zu einer Capitulation. Dieser wartete nicht einmal das Ergebniß der Unterhandlungen ab, um die Stadt zu verlassen. Er schiffte sich nach Guayra ein, indem er alles mit sich nahm, was er der Regierung und Privat-Personen entwenden konnte, und die Garnison, so wie die Royalisten, funfzehn hundert an der Zahl, in die Gewalt eines erbitterten Feindes gerathen ließ.

Den 4. Aug. 1813 rückte Bolivar in Carracas ein. Von dem größten Theile der Einwohner wurden seine Truppen als Befreier empfangen. Die Kerker öffneten sich; und Alle, welche die strengste Haft überstanden hatten, wurden ihren Verwandten und Freunden zurückgegeben. Dies geschah unter dem lauten Jubel eines freudetrunkenen Volkes, welches den Sieger mit Segenswünschen überschüttete. Troz der Aufgeregtheit der Menge wurde kein Spanier beleidigt.

Die Stadt Puerto-Cabello war gegen das Ende des Aug. 1813 allein noch in Monteverde's Gewalt; alle übrigen Theile der Republik Venezuela waren durch Bolivars und des jungen Mariono Thaten befreiet. Gleichwohl weigerte sich der in Puerto-Cabello eingeschlossene Monteverde, die in diesem Platze zurückgehaltenen Creolen gegen Spanier auszuliefern, die sich in Bolivars Gewalt befanden.

Einige Zeit darauf erhielt der royalistische General aus Spanien eine Verstärkung von 1200 Mann. Er glaubte sich jezt stark genug zu einem Ausfall und Angriff auf die Republikaner bei Agua-Caliente; allein er wurde geschlagen und mußte sich mit geringen Trümmern nach Puerto-Cabello zurückziehen. Diese übergab er, sammt dem Oberbefehl über den Platz, an den Brigade-General Salomon. Bolivar ließ den Vorschlag einer Auswechselung erneuern; aber Salomon, noch stolzer und strenger als Monteverde, befahl, den Parlementär, einen durch Sanftheit und Tugenden ausgezeichneten Priester, in den Kerker zu werfen. Gleich nachher wurde Salomon durch einen gewissen Isnueta ersezt, ei-

nen rohen und blutdürstigen Mann, welcher die amerikanischen Gefangenen bei Tage den Batterieen der Republikaner aussetzte und sie bei Nacht in so enge Behälter einschloß, daß sie erstickten. Als die Belagerer, Wiedervergeltung übend, ihre Gefangenen vor den Tranchéen bloß stellten, ließ Isllueta eines Tages vier Gefangene vor die Angriffs-Front stellen und im Angesicht ihrer Mitbürger erschießen. Bolivar, welcher Puerto-Cabello zu Lande und zu Wasser angriff, bemächtigte sich nach und nach eines großen Theils der Stadt; nur die Citadelle verblieb den Spaniern, und der General wollte sie nicht erstürmen, weil er auf eine freiwillige Uebergabe rechnete. Es kam noch dazu, daß sie mit Vorräthen aller Art wohl versehen war.

Inzwischen setzten sich die Royalisten von Coro, nachdem sie aus Puerto-Rico einige Verstärkungen erhalten hatten, unter der Anführung des Generals Ceval-los in Bewegung; den 10. Nov. griffen sie die Republikaner zu Barquisimeto an. Bolivar übertrug unter diesen Umständen die Fortsetzung der Belagerung einem seiner jungen Officiere, Namens Delupar, eilte den besiegten Truppen zu Hülfe, und warf den 5. Dec. die Spanier bei Vigirima, Barbula und Araura über den Haufen. Dieser Vortheil kostete dem republikanischen General einen seiner schätzbarsten Officiere: den jungen Girardot, einen gebornen Franzosen, der sich in mehreren Gefechten ausgezeichnet hatte. Der Verlust dieses Tapferen, der für die Sache der Unabhängigkeit gefallen war, ging ihm so nahe, daß er ihm den Beinamen eines libertador de Venezuela gab in einem Parole-

Befehl, welcher zum Andenken an dieses unglückliche Ereigniß eine einjährige Trauer vorschrieb. Der Familie Girardot wurde, auf Bolivars Vorschlag, eine bleibende Pension angewiesen. Da ein Bataillon sich feig bewiesen hatte beim Angriffe der Royalisten auf Barquisimeto: so nahm Bolivar nach seiner Ankunft demselben die Gewehre, welche durch Piken ersetzt wurden. In dem Gefecht von Araura, dessen wir so eben erwähnten, warf dasselbe Bataillon ein feindliches, bemächtigte sich seiner Gewehre, und löschte so durch heldenmüthige Tapferkeit den Flecken aus, womit es sich früher bedeckt hatte.

Indem Bolivar das Gebiet von Venezuela wieder eroberte, eilte er nicht mit der Wiederherstellung des Congresses dieser Republik, wiewohl er dies dem Congresse von Neu-Granada versprochen, als er die letzten Verstärkungen aus diesem Staat erhalten hatte. Bis zum Ausgange des Jahres 1813 blieb Carracas unter der Herrschaft einer Militär-Regierung. Durch das Gemurre, das sich von allen Seiten erhob, zur Zusammenberufung einer Versammlung gezwungen, welche aus obrigkeitlichen Personen, Dignitarien, Geistlichen, Municipal-Beamten und Mitgliedern des Handelsrathes bestand, legte er den Oberbefehl in ihre Hände nieder, nachdem er von seinen Operationen Rechenschaft abgelegt hatte. Auf den Vorschlag des Gouvernörs von Carracas, Don Hurtado de Mendoza, welcher bewies, wie nothwendig es sey, dem General Bolivar bis zur Vereinigung Venezuela's mit Neu-Granada, unter derselben Form einer stellvertretenden Regierung, bis zur gänzlichen Unterwer-

fung der Spanier, und bis zur Vertilgung der Guerillas, den Oberbefehl zu überlassen — auf diesen Vorschlag, sag' ich, bestätigte die Versammlung den Oberfeldherrn in der Ausübung der Dictatur.

Die Royalisten, welche an der Besiegung der Provinz Venezuela durch eigene Kraft verzweifelten, nahmen ihre Zuflucht zu einem Mittel, welches schwerlich fehlschlagen konnte. Sie fachten nämlich den Bürgerkrieg in allen den Ländern an, die sich ihrer Herrschaft entziehen wollten. Mit Schmach und Schande bedeckte Bösewichte wurden heimlich in das Innere der Länder gesendet, um Sklaven, denen man die Freiheit versprach, Landstreichern und Menschen von ähnlichem Gelichter, welche durch den Anreiß der Beute leicht zu allem verführt werden, zum Aufstand zu bewegen. Aus mehreren Punkten bildeten sich Banden. Städte und Niederlassungen ohne Vertheidigung wurden von diesen Räuber- und Mörder-Horden verheert, deren Häupter Puy, Palomo, Boves, Rosette, Yanes waren. Ganze Dorfschaften wurden ermordet. Vorzüglich ist das Jahr 1813 merkwürdig wegen der Ausschweifungen, welche diese Guerillas begingen. Auf die Nachricht von dem Siege, welchen Bolivar bei Araura davon getragen hatte, ließ Puy, ohne Urtheil und Recht, und beinahe in demselben Augenblick, hundert Einwohner von Barinas niederschießen, wohin sich dieser Tiger zurückgezogen hatte. Die Einbildungskraft weigert sich, alles zu glauben, was die Zeitungen und Privat-Schreiben über das scheußliche Betragen dieser Banden gesagt haben. In einer Ausdehnung von hundert deutschen Meilen, von dem

Orenoko an, bis in die Gegend von Carracas, wurde alles niedergemetzelt, was sich nicht an sie anschloß. Kein menschliches Wesen blieb verschont. So vermochten Boves und Rosette eine Bande von 8000 zusammen zu bringen, unter welchen man kaum 50 Europäer oder Spanier von den canarischen Inseln fand. Alle Uebrigen waren Farbige oder Sklaven.

Die von den spanischen Royalisten gebildeten Guerillas oder Banden unterstützten auf eine bewundernswürdige Weise jene Truppen, welche von dem Mutterstaate gegen die Unabhängigen von Venezuela gebraucht wurden. Nur allzu bald befand sich Bolivar in der schwierigsten Lage. Der Anführer Boves bemächtigte sich Vittoria's, einer Stadt, welche funfzehn Stunden von Carracas liegt; und auf gleiche Weise wurde Ocumara, zehn Stunden von Carracas gelegen, von Rosette's Leuten besetzt. Yanes und Puy, nachdem sie den District von Barinas verheert hatten, setzten sich in Bewegung, um sich an Boves und Rosette anzuschließen, und dann, gemeinschaftlich mit diesen, gegen den Mittelpunkt der neuen Republik zu marschiren.

Dies geschah zu Anfange des Jahres 1814, gerade um die Zeit, wo zwölf bis funfzehn hundert spanische Gefangene, welche in den Städten Guayara und Carracas eingekerkert waren, sich gegen die republikanische Regierung zu empören begannen. Es gelang einem Theile derselben, sich in Freiheit zu setzen; und diese bildeten auf der Communications-Straße zwischen den beiden Städten eine neue Bande, um alle Die anzugreifen und zu ermorden, welche einzeln reisten, oder nicht stark genug zum Widerstande waren.

Bolivar hatte mehrere Abtheilungen gebildet, welche die verschiedenen Theile des Gebietes der Republik durchzogen, um den Fortschritten zu wehren, welche die Guerillas von allen Seiten machten. Die Nähe von Boves und Rosette, und der Marsch der von Yanes und Puy angeführten Banden, legten dem General von Venezuela die Verbindlichkeit auf, die Garnisonen von Guyara und Carracas mit seinem geschwächten Armee-Corps zu vereinigen. Doch, indem er über diese Besatzungen verfügte, hatte er alles von den neuen Versuchen zu befürchten, welche die spanischen Gefangenen machen konnten, sich in Freiheit zu setzen und sich mit denen von ihren Cameraden zu verbinden, welchen die Flucht bereits gelungen war. In dieser Noth erfuhr Bolivar, daß Rosette mehrere Einwohner von Ocumara habe ermorden lassen, und daß drei von ihnen selbst am Fuße der Altäre nicht hätten Rettung finden können. Nachsucht bestimmte den Beschluß des republikanischen Generals: er befahl, daß die Gefangenen, deren Bewachung so schwierig war, erschossen werden sollten. Acht hundert Spanier starben auf diese Weise: unstreitig eine abscheuliche Wiedervergeltung, welche wir weit entfernt sind, entschuldigen zu wollen. Als der royalistische Commandant von Puerto Cabello Nachricht von diesen Hinrichtungen erhielt, ließ er alle republikanischen Gefangenen, die sich in seiner Gewalt befanden, drei bis vier hundert an der Zahl, ermorden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Warum die protestantische Kirche jetzt von dem Staate getrennt seyn will, und das mit Unrecht will.

Von einem Emeritus *).

In dem Journal für Deutschland hat der Herr Herausgeber den Herrn Superintendenten Schuderoff von dem Irrthume seines hierarchischen Strebens zu bekehren gesucht; und Denen, welche auf demselben Wege sind — und das sind nicht bloß Novaturienten; der Fürst dieser Welt, jetzt Zeitgeist genannt, weiß auch Altgläubige zu finden — hat Herr Präsident von Bülow einen treuen

*) Der Herausgeber gesteht, daß ihm die Bekanntmachung dieses Aufsatzes eine ganz besondere Freude gewährt. Urheber desselben ist ein Greis von drei und achtzig Jahren. Ueber die Art und Weise, wie dieser wahrhaft Ehrwürdige das Verhältniß der Kirche zum Staat anschaut, mag jeder Leser nach eigenem Wohlgefallen urtheilen; dem Herausgeber aber sey es erlaubt, zu bemerken, daß, wenn seine Bemühungen, dem hierarchischen Streben einer großen Partbei entgegen zu wirken, keine andere Anerkennung gefunden hätte, als die, welche in diesem Aufsatze enthalten ist, er sich hinlänglich belohnt fühlen würde. A laudato viro laudari, maxima laus est.

Der Herausgeber.

Spiegel vorgehalten. Aber in solchen Bemühungen steht Herr E. R. Gaß (in seinem Jahrbuch ꝛc.) nur eine „lächerliche Beschränktheit;" vielleicht weil ohnehin aus dem Project nichts werden kann. Die leise Persiflage vom Dr. Kirchhof ist von Vielen für baare Zustimmung genommen worden; und wiederum könnte man leicht für Satyre nehmen, was die „Grundlinien zu einer kirchlichen Verfassung im preussischen Staat" in Vorschlag bringen, wenn es nicht mit den in der protestantischen Kirche gemachten Vorschlägen consequent genug wäre.

Denn mit der Religiosität, deren Verfall daher rühren soll, daß die Kirche dem Staat untergeordnet ist, meint man nicht diejenige, welche durch Spener, Franke, Steinmetz und Andere in Gang gekommen war, und welche Friedrich der Zweite meinte, als er in einer vertrauten Unterredung mit dem Großkanzler von Carmer seine schönste Bataille darum geben wollte, wenn er Moral und Religion da wieder haben könnte, wo er sie bei seiner Thronbesteigung gefunden habe; nicht das herrschende lebendige Gefühl unseres Verhältnisses zur Gottheit (welche erkennen zu können, der in sich gekehrte menschliche Geist über sich selbst erstaunen muß), welches in den christlichen Urkunden, und schon von den Weisen und Guten aller vorigen Zeiten, als der wahren, uneigennützigen Tugend Quell und Grund für jederman (für die Armen) dargestellt wird. Wir bezweckten schon lange eine „würdigere, der Zeit angemessene heilige Gesinnung" oder Religiosität, die im Thun der Pflicht aus reinen Vernunftgründen bestehen

sollte; kurz: wir wollten das Christenthum vervollkommnen. Die fixe Idee von der Perfectibilität desselben hat aus uns Schüler gemacht, die über ihren Meister sind, und, seiner ausdrücklichen Behauptung zuwider, glauben, es ohne ihn thun zu können. Und, siehe! wir haben seine Schafe zerstreuet, weil wir nicht mit ihm sammelten. Da wir gedachten, die Bibel entbehrlich zu machen, so fängt diese recht an, geltend zu werden, und es will sicher das Ansehen gewinnen, als sollten wir mit unserer Wissenschaft und Redekunst selbst entbehrlich werden. Da ist nun nichts Anderes zu rathen, als die Kirche muß im Besitz von Macht und Gütern seyn.

Um der Andachtschen abzuhelfen und die Kirchen wieder zu füllen, also, wo es die allerfreiesten Functionen des menschlichen Geistes betrifft, in Sachen des Reiches Gottes, wo es anfänglich hieß: „Jedermann dringt mit Gewalt hinein" — müssen jetzt Zwangsmittel gebraucht werden. Dieserwegen beschloß vor zwei Jahren ein Prediger von Talent und Herz, nicht nur, mit einem Gesuch bei dem Landesherrn einzukommen, und dazu Unterschriften zu sammeln; sondern er fand auch gut, vorher in einer Schrift: „Frage und Bitte" das Publikum davon zu avertiren, und es beiläufig von der Gebrechlichkeit Vieler seines Standes zu unterhalten. Der Bescheid konnte kaum anders lauten, als: „die Kirchen müßt ihr euch selber füllen; pfleget nur mit Fleiß das religiöse Bedürfniß der Zuhörer." In der That scheint dabei auch von außen her nichts weiter noch zu desideriren übrig zu seyn, als daß

unsre Edlen sich dem Cultus wiedergeben. Aber auch dazu müssen wir selbst sie zu gewinnen suchen; nicht als von Amts wegen, sondern als wahre Freunde ihres Hauses, aus Interesse für ihre solide Ehre, indem wir ihre Bildung und Humanität, bei ihrer Schutz- und Schirmherrschaft der Kirchen, ansprechen. Es war eine sehr falsche Maßregel, daß irgendwo deshalb, obgleich nur im Allgemeinen, nicht in eigener Sache, die geistliche Deputation sollicitirt wurde, die darauf bloß einen Schritt that, welcher allein dem Sollicitanten nachtheilig war, und diesem zur Erinnerung diente, der geräuschvolle Weg sey nicht Gottes Weg!

Ist es unser Beruf, Pfleger des Heiligen und Göttlichen im Menschen, der Religiosität, zu seyn: so muß das „Gott vor Augen und im Herzen haben," die Macht der Religion zu jeder gemeinnützigen That und Erduldung und der alle Vorstellung übersteigende Friede, den sie giebt, an uns selbst bemerklich seyn: „Geist von Geist!" Soll uns Jedermann für Christi Diener halten, so müssen wir für seine Sache aus allen Kräften thätig und zu jeder Aufopferung bereit seyn, als „mit ihm Gekreuzigte." Dazu bedarf es gegenseitiger Ermunterungen. Es konnte nicht fehlen, daß der Entwurf der Synodal-Ordnung damit anfing. Wenn aber in einer „tüchtigen" Synode (nach Hrn. Gaß Jahrbuch) darauf erwiedert wurde, daß solche salbungsvolle Ermahnungen, die ein Jeder sich selbst zu geben vermögend sey, nicht zur Sache gehören: so ist das nur daher erklärlich, weil wir (minorum gentium Senato-

res) mit Vervollkommnung des Christenthums umgeben. Und wie? So lange sollen wir uns selbst verleugnen und unser Kreuz auf uns nehmen? Jetzt soll das Kreuz zum Brustschmuck dienen; dieses Signum pro Signato imponirt, und die etwanige Bespöttelung der Metonymie ist mit der Acht bedrohet. Ferner beruhet von der Christus-Religion das Gedeihen auf der rein-ethisch und sanft wirkenden brüderlichen Bestrafung, die den Größesten verbindet, zu seyn, wie der Jüngste: die Ausschließung aus der Gemeine war mehr Vorsichtsmaßregel der erst aufblühenden Kirche. Wir aber müssen den Stab Wehe! gebrauchen, also eine Kirchengewalt haben — freilich mit Erlaubniß der Staatsgewalt, die aber wohl nicht zugeben möchte, daß die Nation entgeistet werde, und der Barbarei in die Arme sinke. Daß es mit dem kirchlichen Treiben in unseren Tagen am Ende da hinaus laufe, ist schon daraus abzunehmen: daß die angeblichen Patrioten, die ihre gallsüchtigen Ausleerungen gern öffentlich verrichten, mit der Vergleichung der fürstlichen und väterlichen Gewalt ein arges Gespött treiben*); und daß ein angesehener Geistlicher Ursache hat, zu sagen: „es ist schrecklich, aber wahr, daß mitten unter den Türken Niemand ungestraft Christum so laut verläßtern darf, als unter den evangelischen Christen Viele mündlich und schriftlich thun.“ Bei solchen Rückschrit-

---

*) Der Patriot Jul. 1818 S. 48. 49. f. und Isis Heft 9. wo sie possierlich in Catonen sich verkleiden, daß man ja das Schwert vor ihnen hüte! Der Weg nach Westen ist ja offen.

ten in sittlich-religiöser Hinsicht dürfen wir uns wohl der Fortschritte des menschlichen Geistes in Künsten und Wissenschaften — die allein noch nie ein Volk beglückt haben — nicht rühmen. Gesetzt nun auch, die Kirche erlange die gewünschte Selbstständigkeit: — werden Verständige sich ein eigengemachtes Christenthum aufbinden lassen? Zu dem genuinen, einmal sanctionirten, zieht sie die göttliche Hand selbst; wie der Stifter desselben versichert hat, der darum auch auf sich deuten konnte: „wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschellen,“ wird auf den Kopf fallen!

Das wahre Christenthum heischt absolute Einheit der Kirche und des Staates. Man denke sich ein Gemeinwesen, dessen Glieder heilig verpflichtet sind, zu ihrer sittlichen Veredlung, und deshalb zur Schärfung des Sinnes für das durch Jesus dargestellte Ideal von Menschenwürde aus Religion, einander auf alle mögliche Weise behülflich zu seyn, und diese Verpflichtung öfters feierlich erneuern; man denke sich ein Institut, dessen unveränderliches Symbol in dem hehren Worte: „Für Euch!“ begriffen ist, welches, bei aller Verschiedenheit der Stände und Fähigkeiten, immer den Einen zum Besten des Andern in Anspruch nimmt, und sich für alle Zeiten, alle Völker und jeden Menschen, als sittliches Wesen, eignet. Ein solches Gemeinwesen oder Institut ist die christliche Religionsanstalt, wie in der Schrift: „Jesus Christus, der Sohn Gottes, unser Herr und

Heiland" (Halle bei Bänsch) kürzlich nachgewiesen ist — und, in so fern sie organisirt ist, die christliche Kirche. Die Lehrer in derselben sind Repräsentanten, Nachfolger Christi, Botschafter an seiner Statt, die auf hohen Schulen in exegetisch-praktischen Vorlesungen nach A. H. Francke's Weise angeführt wurden, sich vornehmlich der, alle Gnosis übertreffenden, Erkenntniß Jesu Christi zu befleißigen; die dann den allergewissesten Glauben an göttliche Offenbarung dem gemeinen Christen nicht sowohl schulgerecht einlehren, als vielmehr an ihnen selbst absehen lassen, daß es eintreffe: „sie werden alle von Gott gelehret seyn." Nun denke man sich einen christlichen Staat. Seine Beamten werden nicht nur dem eigentlichen Staatszwecke, Wohlstand, Rechtspflege und Geistesbildung durch die vereinten Kräfte der Gesammtheit zu befördern, am sichersten und treuesten genügen, sondern dabei auch, als Glieder der Kirche, zum Besten der Moralität, folglich auch der Religiosität — weil die Moralität ihrem Wesen nach nichts Anderes, als wirkliche, ausdrückliche Religiosität ist — folglich zum Flor des Christenthums, nach Maßgebung ihrer Wirkungskreise viel leisten. Vom Geiste desselben beseelt, ermangeln sie nicht, durch sorgfältige Theilnahme an dem öffentlichen Cultus den Segen desselben zu fördern, an Aergernissen ihr fruchtbares Mißfallen, sey's auch nur durch einen beredten Blick, zu äußern, und diejenigen, welche sich um Beförderung der Moralität besonders verdient machen, durch wirksame Merkmahle ihres Wohlwollens auszuzeichnen, wie strenge Unpartheilichkeit in der

Rechtspflege, so auch überall beobachten. Denn sie würden sowohl ihre Vaterlandsliebe, als ihr Christenthum hintenansetzen, wenn sie ihre Obsorge darauf einschränkten, das äußere Recht zu sichern; weil es dabei geschehen würde, daß die Gebildeten und Ungebildeten desto eher die äußeren Güter zum Ziel ihres Strebens machten, und der Staat mit seinen philosophischen und politischen Systemen nur ein glänzendes Elend aufstellte.

Insonderheit, damit nicht ein Horaz singen dürfe: Delicta majorum lues, donec templa refeceris, muß dem Staate daran gelegen seyn, daß die Diener der Kirche möglichst Frucht in ihrem Amte schaffen, und deshalb in Ansehen stehen. Es wäre z. B. gut, daß auf Zeugnisse von ihnen bei Gunstbewilligungen Rücksicht genommen würde, und nöthig, daß nur mit ihrer Zuziehung, vielleicht auch Zustimmung, eine Eidesleistung, als religiöse Handlung, geschehe. Und da wir dem Staate das Geistliche sagen; so ist es feine Sorge, daß wir hinlänglich zu leben haben, ohne Hülfsquellen zu bedürfen, die dem Zartgefühl nicht zusagen, und die wir lieber anderen Orts, wo wir Hülfe wünschen, überlassen. Gegen das sogenannte Opfer, welches als Erweisung von Zuneigung, aus den ersten Jahrhunderten bei gewissen Gelegenheiten einmal im Gebrauch ist, wollen wir nur weniger spröde thun, in so fern wir wollen und hoffen, daß der christliche Sinn, der es einführte, wieder auffkomme. Und die Exemtionen, durch welche man von je her den geistlichen Stand zum Behuf seiner Wirksamkeit zu distinguiren

gut befunden hat, werden uns nicht „beneidet" werden, wenn wir den uns eigenen Vortheil zu schätzen wissen, daß es uns eben Ehre macht, wenn wir uns der jetzigen Welt in der Genußgier nicht gleichstellen, sondern durch Entsagung und eine so einfache als ordentliche Lebensweise — wobei auch Hospitalität desto eher sich üben läßt — uns unterscheiden, und gebührend mit unserm Beispiel lehren, quam magnum sit vectigal parsimonia.

Uebrigens da wir allesammt Verirrungen und besonders den Versuchungen, von den verliehenen Vorrechten Mißbrauch zu machen, ausgesetzt sind: so soll, nach dem Grundgesetz der Christus-Religion, solchen Menschlichkeiten, wenn sie in der Kirche aufkommen wollen, von Seiten des Staats Einhalt geschehen, und wiederum, wenn's hier Noth thut, das Schwert des Geistes so getrost als schonend gebraucht werden. Endlich erhellet auch hier, daß eine kirchliche Reform aus der Kirche selbst kommen müsse, und die Geschichte lehrt, daß der Erfolg nie rasch war. Es währte nach Luther noch lange, ehe die Uebung der Gottseligkeit merklich Raum gewann. Die Tochter des Himmels läßt sich nicht herab disputiren. Wie richtig, besonders unsern Brüdern in der katholischen Kirche gegenüber, erinnerte doch die Secular-Feier an den Text: „Was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, auf daß vor ihm kein Fleisch sich rühme!"

Sebezyn bei Züllichau, den 31. Jan. 1819.

Druckfehler im zweiten Heft.

Seite 224 Zeile 3 von unten, statt Minucci, Minuccini.
— 249 in der Note, statt σκαργᾷν, σπαργᾷν.
— 268 Zeile 8 von unten, statt auf, auch.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Von den Ursachen des schnellen Unterganges der sächsischen Dynastie.

Man hat den sächsischen Ottonen zum Vorwurf gemacht, daß sie, verführt von Eroberungssucht, ihre in Deutschland sich befestigende Herrschaft in Italien aufgeopfert haben.

So fern der Erfolg entscheiden darf, ist dieser Vorwurf allerdings gegründet; allein, da die Vernunft zu allen Zeiten wirksam gewesen ist, so hätten Spätere den Tadel nicht eher aussprechen sollen, als bis sie die Beweggründe der Ottonen zu den wiederholten Zügen nach Italien einer strengeren Prüfung unterworfen hätten.

In dem vorhergehenden Kapitel ist aus einander gesetzt worden, was Otto den Großen bestimmte, die Werkzeuge seiner Autorität vorzüglich in dem Priesterstande zu wählen. Unstreitig war dieses Mittel nicht untadelhaft; allein, wenn einmal der Erblichkeit der Staats-

ämter entgegen gewirkt werden sollte, so war es in denen Zeiten, wo Otto der Große davon Gebrauch machte, das einzig wirksame zur Erhaltung des Königthums. Wollte nun der König der Deutschen, daß die Erzbischöfe, Bischöfe und überhaupt die ganze Priesterklasse, in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamten, von ihm abhängig seyn und bleiben sollten: so blieb nichts Anderes übrig, als dem römischen Bischof eine solche Stellung zu geben, daß er sich ganz von selbst der kaiserlichen Autorität unterordnete. Als Domän war Italien entbehrlich für Monarchen, deren Gebietsumfang vielleicht nur allzu groß war; Rom, als Wohnsitz eines Bischofs, der die deutsche Kirche als eine Filial-Kirche betrachtete — war aber nicht entbehrlich für Könige, welche eine regelmäßige Regierung zu bilden strebten. Um es entbehrlich zu machen, hätten die Ottonen entweder die Residenz des Pabstes nach Deutschland verlegen, oder die deutsche Kirche von der katholischen absondern müssen; Beides aber war gewiß mit unbesieglichen Schwierigkeiten verbunden, gegen welche die Uebersteigung der Alpen und Apenninen gar nicht in Betracht kam. Es blieb daher in denen Zeiten, von welchen hier die Rede ist, nichts weiter übrig, als so zu verfahren, wie die Ottonen wirklich verfuhren; und wenn sich gleich der Erfolg gegen sie erklärt hat, so muß man sich doch zu ihrer Entschuldigung daran erinnern, daß ihre Politik sehr richtig seyn konnte, wenn sie auch nicht einen absoluten Werth hatte. Im Leben folgt nur allzu häufig Ein Fehler aus dem anderen. Um sich, als Könige, mit Erfolg über die Herzoge und Fürsten, die ihre Re-

benbuhler waren, zu erheben, mußten die Ottonen den Kaisertitel annehmen, den sie im zehnten Jahrhunderte nur durch die römischen Bischöfe erhalten konnten; und um, bei dem allgemeinen Streben nach Erblichkeit, die Entsetzbarkeit der Beamten zu retten, ohne welche keine Autorität gesichert ist, mußten sie die wichtigsten Staatsämter der Priester-Klasse anvertrauen, die, in ihrem Zusammenhange mit dem römischen Bischofe, nur einer halben Treue fähig war. Dies zusammen legte ihnen die Verbindlichkeit auf, den Pabst in ihrer Gewalt zu haben; denn die Entwickelung, welche die Welt durch die Hierarchie erhalten hatte, brachte es mit sich, daß das Fundament aller Autorität in Rom lag. Es war freilich nur der Unterschied zwischen einer im Namen der Gottheit ausgeübten und einer in dem eigenen Namen umfaßten Gewalt, was den Pabst von dem Kaiser unterschied. Allein die Wichtigkeit, welche die allgemeine Meinung auf diesen Unterschied legte, gestattete dem sogenannten weltlichen Fürsten, wenn er nicht die Kreatur des Pabstes seyn wollte, keine andere Wahl, als diesen zu der seinigen zu machen; woraus denn allerdings folgte, daß er eine Herrschaft über Rom selbst ausüben mußte.

Otto der Zweite ging die Bahn, welche sein Vater ihm vorgezeichnet hatte. Die Einheit zu befestigen, wurden die großen Herzogthümer entweder mit nahen Verwandten des königlichen Hauses, oder wenigstens mit vornehmen Sachsen, besetzt. Es gab kein besseres Mittel, um Sachsen über ganz Deutschland auszubreiten und die Suveränetät zu üben; daß es aber nicht

ohne allen Widerstand angewendet wurde, beweiset das Schicksal des Herzogs von Baiern, der in der Geschichte den Beinamen des Streitsüchtigen erhalten hat. Wegen seiner Opposition auf dem Fürstentage zu Magdeburg vorgeladen und von den versammelten Fürsten verurtheilt, mußte er sich die Absetzung und die Verweisung nach Utrecht gefallen lassen, wo dem Bischofe Popo die Aufsicht über ihn anvertrauet wurde. So stand es im zehnten Jahrhundert um die Rechte Derer, die im neunzehnten nur durch volle Souveränetät haben zufrieden gestellt werden können. Alles war damals noch im Werden; doch auf ihr Ansehen waren die Ottonen so eifersüchtig, daß Otto der Zweite, unstreitig weil es ihm an tauglichen Werkzeugen fehlte, seinem Neffen, dem schwäbischen Otto, zu seinem bisherigen Herzogthume, Schwaben, noch ein zweites, das Herzogthum Baiern, gab, bloß damit die Unterwürfigkeit des letzteren Herzogthums gesichert bleiben möchte. Lothringen wurde kraftvoll gegen die Ansprüche der Könige von Frankreich vertheidigt; denn, als Lothar, in seiner bedrängten Lage, dies Herzogthum wieder mit der französischen Krone vereinigen wollte, gab Otto der Zweite zwar in so fern nach, daß er Nieder-Lothringen, als ein deutsches Lehen, an den Bruder des französischen Königs abtrat, und den Söhnen des Grafen Naginer von Mons, wegen ihrer Verbindungen mit dem französischen Hofe, die Grafschaft Mons zurückgab; allein, als Lothar, mit dieser Auskunft nicht zufrieden, den Kaiser im Jahre 978 überfiel und von Metz bis Aachen vordrang: da raffte sich Otto zusammen, und, seinen

Gegner zurückreibend, versetzte er den Krieg nach Frankreich, und ruhete nicht eher, als bis er einen Frieden erkämpft hatte, der ihm den Besitz von Lothringen sicherte.

Schwieriger war die Vertheidigung der Suveränetät in Italien. Hier war die Unabhängigkeit durch die Alpen und Apenninen geschützt; und hätte es einen Verstand gegeben, der diese Bollwerke der Freiheit zu benutzen aufgelegt gewesen wäre: so würden die ersten Versuche hingereicht haben, die Deutschen für immer von Italien abzuschrecken. In der politischen Schwäche dieses Landes lag Aufmunterung zu erneuerten Unternehmungen; nichts aber hat seit dem Zusammensturze des weströmischen Reiches so viel zur Schwächung der italiänischen Halbinsel beigetragen, als das Priesterthum, welches, unfähig sich selbst zu beschützen, der auswärtigen Hülfe immer gleich bedürftig gewesen ist.

Die Ordnung, welche Otto der Große während seiner letzten Anwesenheit in Rom geschaffen hatte, war nicht von langer Dauer; sie konnte es um so weniger seyn, da sie durch Mittel herbeigeführt war, die in dem Herzen der Römer Rachsucht entflammt hatten. Ein Jahr nach dem Tode des großen Kaisers benutzte ein gewisser Crescentius oder Cencius die Umstände, um die Rolle zu erneuern, welche Alberich in einer früheren Periode gespielt hatte. Auf dem päbstlichen Stuhle saß um diese Zeit Benedictus der Sechste, von Otto dem Ersten eingesetzt. Dieser Pabst nun sah sich unerwartet in dem Lateran überfallen; und weil Cencius die Kreatur eines Kaisers in ihm nicht verschonen konnte,

so war Gefangennehmung und Erdrosselung für den Unglücklichen eins und dasselbe. Von jetzt an herrschte Cencius unumschränkt, wenn gleich nicht lange genug, um eine wesentliche Veränderung hervorzubringen. Seine Absicht war, den Bonifacius Franco auf den päbstlichen Stuhl zu erheben; da sich aber die toscanische Faction wider diese Wahl erklärte, so begnügte sich Cencius mit der Plünderung der St. Peterskirche, und ging mit den Schätzen derselben nach Constantinopel. Benedictus des Sechsten Nachfolger war der Pabst Donus der Zweite; da aber Donus nach wenigen Monaten starb, so wurde Benedictus der Siebente, mit Genehmigung des Kaisers, von der toscanischen Faction erwählt. Seine Regierung dauerte von 973 bis 984.

Die Erscheinung Otto's des Zweiten in Italien im Jahre 981 läßt schließen, daß in diesem Lande, vielleicht in Rom selbst, neue Unruhen ausgebrochen waren. Am kaiserlichen Hofe hatte man den Grundsatz angenommen, daß die Italiäner nur durch ein Schreckens-System in Ordnung erhalten werden könnten; und, diesem Grundsatze zufolge, hatte Otto der Zweite schon in der Lombardei gewüthet. Nach seiner Ankunft in Rom zeigte er, durch welche Mittel Verhältnisse, die ihren letzten Grund nur in der Staatsklugheit haben, beschützt werden müssen. Während sich die Römer um die Wette bemüheten, sein Wohlwollen zu gewinnen, nahm er selbst die Miene eines gütigen Herrn an; und so verstrichen mehrere Tage unter gegenseitiger Heuchelei. Der Kaiser veranstaltete hierauf im Vatican ein Gastmahl, zu welchem, außer den römischen Großen, die Abgeordneten

der italiänischen Städte eingeladen wurden. Man ißt und trinkt und ist guter Dinge, als plötzlich Soldaten in den Saal treten und die Tafel mit entblößten Schwertern umringen. Die Opfer sind bezeichnet. Es wird ein Zettel abgelesen; und, so wie der Name jedes Einzelnen genannt wird, schleppen die Soldaten ihn in das Vorzimmer, wo er auf der Stelle ermordet wird.

Ein solches Verfahren war nicht geeignet, schlechte Verhältnisse zu verbessern; und wenn Otto der Zweite dabei mehr der Eunuchen-Politik des Hofes von Constantinopel, als seiner eigenen Einsicht, folgte: so erntete er die Früchte einer so verruchten That in Dem, was ihm und seinem Heere in Unter-Italien begegnete.

In dem nächsten Abschnitte dieser Untersuchungen werden wir einen Abriß von der Geschichte der macedonischen Dynastie geben, welche den griechischen Thron während eines Zeitraums von hundert und neun und achtzig Jahren besaß. Theophania, die Gemahlin Otto's des Zweiten, war die Tochter des Imperators Romanus von einer Person gemeinen Standes, welche, auf den Thron erhoben, ihrem Buhlen zu gefallen, den Imperator vergiftet hatte. Was Otto den Ersten bewog, die Sitten des Hofes von Constantinopel in der Person Theophania's nach Deutschland zu verpflanzen, wofern es nicht der Wunsch war, seine Nachkommenschaft zur Eroberung der ganzen italiänischen Halbinsel zu berechtigen, läßt sich schwer begreifen. Da Nicephorus Phokas und sein Nachfolger Johann Zimisces für Usurpatoren galten: so hatte Theophania freilich entfernte Ansprüche auf Apulien und Calabrien. Indeß lebten

ihre Brüder, Basil und Constantin, noch; und so lange ihre Ansprüche auf die Thronfolge noch unentschieden waren, hatte Otto der Zweite, als Theophania's Gemahl, auch nicht das entfernteste Anrecht auf die eben genannten Länder. Dieses Anrecht fiel in sich selbst zusammen, sobald Basil der Zweite wirklich zur Regierung gelangt war. Nur die Schwäche der Griechen in Unter-Italien konnte Otto'n zu einem Unternehmen verleiten, das, ungerecht in sich selbst, sich nicht einmal beschönigen ließ. Die Ermordung der vornehmen Römer, von welcher so eben die Rede gewesen ist, hatte schwerlich einen anderen Zweck, als durch Verbreitung eines großen Schreckens den Widerstand zu verringern: ein Verfahren, welches sich zuletzt auf die Schwäche des Heeres gründete, an dessen Spitze Otto in Italien aufgetreten war. Als der erste Schritt gethan war, vermochte nichts, den Kaiser von einem Einfall in Apulien zurückzuhalten; jeder kluge Rath scheiterte an dem Bewußtseyn des begangenen Verbrechens. Inzwischen hatten sich die Griechen durch Araber aus Afrika und Sicilien verstärkt, und, nach einigen Vortheilen, welche die Deutschen davon trugen, erklärte sich der Erfolg gegen Otto, der, mit seinem kleinen Heere in einen Hinterhalt gelockt, den 11. Jul. 982 eine vollständige Niederlage erlitt. Wie tapfer die Deutschen auch kämpfen mochten, selbst nachdem die Italiäner von ihnen abgefallen waren: — der Kaiser konnte sich zuletzt nur dadurch retten, daß er nach der Seeküste flüchtete. Hier erblickte er zwei griechische Fahrzeuge, die ihn retten konnten. Doch die Anträge, welche zu diesem Endzweck gemacht

wurden, fanden wenig Eingang, bis Otto, von der sa-racenischen Reiterei verfolgt, auf den Rath eines jüdischen Kaufmanns mit seinem Pferde ins Meer setzte. Man nahm ihn auf, brachte ihn in die Kajüte, und erfuhr nur allzu bald, wen man den Säbelhieben der Saracenen entzogen hatte. Otto bat, daß man ihn erst zu seiner Gemahlin nach Rossano, und von da zu seinem Schwager, dem griechischen Kaiser, führen möchte. Der Schiffsherr erfüllte diese Bitte. Als er im Angesicht von Rossano vor Anker gegangen war, wurde ein deutscher Wende an die Kaiserin geschickt. Er kam mit dem Bischof von Metz, der den Kaiser nach Italien begleitet hatte, zurück. Die Auslieferung des Kaisers hatte Schwierigkeiten, welche nur dadurch überwunden werden konnten, daß Otto sich entschloß, ins Wasser zu springen, und sich, unter dem Schutze der Deutschen, durch Schwimmen zu retten. So kam er zu Rossano bei seiner Gemahlin an. Alles war verloren und der deutsche Kaiser mitten in Italien zu einem elenden Abenteurer herabgesunken, der sich verbergen mußte, um unerkannt zu bleiben.

Aus diesem Bedrängniß wurde Otto durch die Treue der Deutschen gerettet. Kaum war sein Schicksal in Deutschland bekannt geworden, als man ihm von allen Seiten mit Anerbietungen zuvorkam. Auf einem großen Reichstage zu Verona traf er im Jahre 983 Anstalten zur Erneuerung des Krieges; doch ehe diese vollendet werden konnten, starb er den 1. Dec. 983 in einem Alter von neun und zwanzig Jahren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Rom der Wohnsitz der

deutschen Kaiser geworden seyn würde, wenn Otto der Zweite seine Zwecke in Unter-Italien erreicht hätte; und alsdann würde die Welt eine ganz andere Reihe von Begebenheiten kennen gelernt haben. Eine griechische Prinzessin, welche in Deutschland nur lange Weile haben konnte, weil sie daselbst von lauter Gegenständen umgeben war, die weder ihren Neigungen noch ihren Sitten entsprachen — eine griechische Prinzessin würde auf diesen Fall die Entstehung eines Gregor des Siebenten, so wie die Entstehung der theokratischen Universal-Monarchie verhindert haben, welche in den nächsten Jahrhunderten das Schicksal der europäischen Welt gestaltete.

Otto's des Zweiten frühzeitiger Tod mußte für Deutschland die wichtigsten Folgen haben, da er keinen anderen Erben hinterließ, als seinen unmündigen Sohn Otto den Dritten. Eine Parthei suchte dem Elende, das von der Minderjährigkeit eines Regenten in der Regel unzertrennlich ist, durch die Wahl Heinrich's des Streitsüchtigen (eines Enkels von Heinrich dem Ersten) zuvor zu kommen. Sie hatte Vernunft und Erfahrung auf ihrer Seite; indeß siegte weibliche Anmaßung über männliche Einsicht. Schon war Heinrich der Baier zum König ausgerufen, ja, schon hatte er sich des jungen Otto bemächtigt, um ihn unter seiner Aufsicht erziehen zu lassen, als der Erzbischof zu Mainz, Willigis, ein Günstling der Aebtissin zu Gandersheim, Schwester des verstorbenen Kaisers, den angeblichen Usurpator durch das Ansehen der von ihm vereinigten Stände zur Entsagung des Throns, und zur Auslieferung des jungen Prinzen bewog. Theophania übernahm von diesem Au-

genblick an die Vormundschaft für ihren Sohn, in dessen Namen die Regierung fortgesetzt wurde. Die Nachbarn merkten bald, woran sie mit derselben waren; die nördlichen Wenden, der Mißhandlungen, welche sie erlitten, müde, standen in so großer Allgemeinheit auf, daß sie, gleich einem Bergstrom, alles mit sich fortrissen. Brandenburg, Havelberg, Hamburg und Oldenburg sanken in Trümmer; und was von Christen und Deutschen dem Schwerte nicht entrann, fiel unter gräßlichen Martern am Altar der wiederhergestellten Götzenbilder. Heinrichs und Otto's des Großen Schöpfungen, mit einem Aufwande von Kraft und Zeit zu Stande gebracht, der kaum noch einmal wiederholt werden konnte, zerfielen, wie von einem Erdbeben zerstört. Schon drangen die Wenden über die Elbe in das Land der Sachsen ein, als diese sich endlich zur Gegenwehr rüsteten. Die Schlacht an dem Tanger entschied durch den Verlust von 30,000 Mann, welchen die Wenden in derselben erlitten. Diese kehrten nun zwar in ihr Land zurück; aber auch die Sachsen hielten sich lange in ihren Gränzen, und der Eifer der Missionäre wendete sich nach Schlesien, Polen und Preussen, während man durch die Befestigung von Hildesheim, Bremen und anderen sächsischen Städten den wiederholten Angriffen der Dänen und Wenden vorzubeugen suchte.

Theophania's vormundschaftliche Regierung wurde durch den französischen König Lothar auf eine zweite Probe gestellt. Er hatte die Absicht, Lothringen wieder an sich zu reißen, das er in dem Frieden am Cher-Flusse förmlich an Otto den Zweiten abgetreten hatte. Schon

war er bis Verdun vorgedrungen, als die Deutschen sich ihm entgegen warfen und ihn zur Rückkehr nöthigten, was denn die Folge hatte, daß die französischen Herzoge von Lothringen, auch nach dem Abgange der Karolinger, deutsche Vasallen blieben.

Der junge Otto erhielt inzwischen Richtungen, welche, wenn seine Anlagen auch noch so gut gewesen wären, jede Aehnlichkeit mit Heinrich und Otto verhindert haben würden. Durch seine Mutter in den Gebräuchen des Hofes von Constantinopel unterrichtet, fand er Vergnügen daran, die Zahl der Hofämter zu vermehren und sich zum Gegenstande von Kniebeugungen zu machen. Bald wurde ihm die deutsche Sitte verhaßt. Mehr im Schatten fürstlicher Gemächer, als bei Jagd und Waffenübungen aufgewachsen, und von Schmeichlern verderbt, die nur ihrem Vortheil nachliefen, gewöhnte er sich, die Deutschen als Barbaren zu betrachten, in der Rohheit seiner Landsleute ihre Stärke und Güte übersehend. Priester waren seine Lehrer, und das zu einer Zeit, wo der Aberglaube mehr, als jemals, wirksam war durch die Vorstellung, die man von dem nahen Untergange der Welt hegte: eine Vorstellung, worin alles Irdische seinen Werth verlor, und Schenkungen über Schenkungen den Priesterstand bereicherten. Unstreitig waren Bernard von Hildesheim und Gerbert, gewesener Bischof von Rheims, unter ihren Brüdern noch die erträglichsten; inzwischen taugten auch sie als Erzieher nichts, wenn einmal Otto's des Großen System durchgesetzt werden sollte, nach welchem ein deutscher Kaiser am wenigsten die Kreatur von Priestern seyn durfte.

Otto der Dritte hatte ein Alter von dreizehn Jahren erreicht, als neue Unruhen, welche in Rom ausgebrochen waren, einen Zug nach Italien unvermeidlich machten. Crescencius war von Constantinopel nach dem mittleren Italien zurückgegangen, und hatte sich, unstreitig unter dem Beistande des oströmischen Hofes, der Stadt Rom bemächtigt, Johann den Funfzehnten verjagt, doch sich mit diesem Pabste, aus Furcht vor einem deutschen Heere, wieder versöhnt. Den Usurpator zu vertreiben, brach Otto mit einem ansehnlichen Heere im Jahre 995 nach Rom auf. Er war bis Ravenna vorgedrungen, als die Römer den gerade um diese Zeit erfolgten Tod des Pabstes benutzten, ihren Frieden mit dem Könige von Deutschland zu machen, welches sie durch die Bitte um einen anderen Pabst thaten. Otto gewährte dieselbe, indem er den deutschen Prinzen Bruno, einen Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen, der eine Verwandte des Kaisers Otto geheirathet hatte, zum römischen Bischof empfahl.

Bruno war ein junger Mann von vier und zwanzig Jahren, nicht ohne Einsichten und Kenntnisse, und so verbindlich in feinem Betragen, daß er den allgemeinsten Beifall hatte. Angenommen von den Römern, und ordinirt von dem Erzbischofe von Mainz, Willigis, bewies der neue Pabst, welcher sich Gregorius der Fünfte nennen ließ, dem Könige der Deutschen seine Dankbarkeit dadurch, daß er ihn den 31. Mai 996 an dem sogenannten weißen Sonntage auf eine feierliche Weise zum Kaiser krönte. Nicht lange darauf ging Otto mit seinem Heere nach Deutschland zurück, in der Ueberzeugung, daß

er die Ruhe Italiens für einen längeren Zeitraum gesi-
chert habe.

Will man von den Begebenheiten dieser Zeit, wel-
che nur allzu verworren sind, irgend etwas begreifen,
so darf man nicht vergessen, daß das Interesse der deut-
schen Kaiser am lebhaftesten von Rom selbst bestritten
wurde. Ein Pabst, der eine Kreatur des Kaisers war,
mußte den Römern im höchsten Grade verhaßt seyn,
weil er gleichsam als das Symbol ihrer Unfreiheit da-
stand. Nie konnten sie die Rolle vergessen, welche ihre
Vorfahren in der Welt gespielt hatten; am wenigsten
aber konnten sie die Vortheile, welche sie im neunten Jahr-
hundert der Staatsklugheit Nikolaus des Ersten und
Hadrians des Zweiten verdankten, aus ihrer Erinnerung
weichen. Blieben die deutschen Kaiser im Besitze von
Rom, so war es geschehen um alle die Anlagen zu ei-
ner allgemeinen Herrschaft über die Reiche Europa's,
welche sich auf das Daseyn einer engverbundenen Hierar-
chie stützte. Es handelte sich um nichts Geringeres, als
um die Rettung dieser Anlagen. Daher die Leichtigkeit,
womit neue Empörungen gegen das kaiserliche Ansehen
zu Stande gebracht wurden.

Kaum hatte also Otto der Dritte den Rücken ge-
wendet, als Crescentius sein Spiel von neuem begann.
Gregor der Fünfte, auf dessen Fürbitte er der Ahndung
Otto's entgangen war, mußte weichen; und sobald sich
der Pabst nach Pavia begeben und daselbst den Usurpa-
tor und seinen ganzen Anhang in den Bann gethan
hatte, erklärte Crescentius den päbstlichen Stuhl für er-
ledigt, und besetzte denselben mit dem Meistbietenden —

dem Bischof von Placenz, der kein Bedenken getragen hatte, mit der Beute seiner Kirche die Ehre des römischen Bisthums zu erkaufen. Der Name dieses Bischofs war Philagathes. Als Pabst ließ er sich Johann der Sechzehnte nennen. Unstreitig vertrauete er in dem kühnen Schritte, den er gethan hatte, seinem Vermittelungstalente, von welchem Theophania mehr als Ein Mal Gebrauch gemacht hatte. Die Sachen wendeten sich indeß sehr bald zu seinem Nachtheil. Wie neuerungssüchtig die Römer auch seyn mochten, so entsagten sie doch ihrer Feigheit nicht. In der Vertheidigung der Engelsburg schlecht unterstützt, fand Crescentius seinen Tod, sobald Otto vor Rom erschienen war und den Sturm angeordnet hatte. Bei weitem schrecklicher war das Schicksal des Pabstes. Auf seiner Flucht aufgefangen und nach Rom zurückgebracht, wurde er zunächst dadurch beschimpft, daß man ihn, rücklings auf einem Esel reitend, durch die Gassen führte; und als diese Genugthuung nicht hinreichend schien, trug Gregor der Fünfte kein Bedenken, ihm die Augen ausbohren, die Nase abschneiden und die Zunge ausreißen zu lassen. Durch solche Mittel suchte man das Verhältniß zu verewigen, worein Deutschland zu Italien, der deutsche Kaiser zu dem römischen Bischof, durch Otto den Großen getreten war. Es zeigte sich also auch hier, daß die Grausamkeit nothwendig da eintritt, wo die Menschlichkeit nicht durch Gesetze beschützt ist, welche die Erfahrung aller Zeiten als gut bewährt hat. War es übrigens ein Unglück für diese Zeiten, daß die Welt durch den Betrug zusammengehalten werden mußte, den man zu Rom mit

dem Heiligen trieb; so war es ein nicht geringeres Unglück, daß die deutsche Königswürde sich nur durch den veralteten Kaisertitel behaupten konnte, und daß man, um dieses Titels willen, genöthigt war, Rom wie Magdeburg und Merseburg, zu behandeln. Eins hing mit dem Andern aufs Genaueste zusammen, und alle spätern Schicksale Italiens und Deutschlands sind aus dieser gemeinschaftlichen Quelle abgeflossen, welche nicht eher als verstopft angenommen werden kann, als bis eine verbreitete Kenntniß des wahrhaft göttlichen Gesetzes zur Vervollkommnung des gesellschaftlichen hingeleitet hat.

So fern es aber darauf ankam, die deutsche Königswürde durch die römische Kaiserwürde zu beschützen, und die eine, wie die andere, durch den Besitz der Hauptstadt Italiens zu sichern, gab es schwerlich ein unbrauchbareres Werkzeug, als Otto den Dritten, der bei seiner Jugend, seiner Leidenschaftlichkeit und seiner phantastischen Frömmelei nur dazu gemacht war, die Schöpfung seines Großvaters zu zerstören. Es scheint, daß er, nach dem letzten Siege über Crescentius, Rom nur für den kurzen Zeitraum verließ, den er gebrauchte, um nach Gnesen zu reisen und an dem Grabe des von den heidnischen Preußen erschlagenen böhmischen Prinzen und Bekehrers, Adelbert, zu weinen. Sein Vorsatz war, von Rom aus, das römisch-deutsche Reich zu regieren: ein Vorsatz, der nicht ausgeführt werden konnte, ohne Deutschland den größten Gefahren auszusetzen. Die Anwesenheit des Kaisers in Italien bewirkte, daß die Römer sich jeden Pabst gefallen ließen, den er ihnen zu geben für gut befand.

fand. Nach Gregor's des Fünften Tode hatte Gerbert, des Kaisers Erzieher, die Ehre, allen italiänischen Geistlichen vorgezogen zu werden; und, wie es scheint, ging man damit um, den päbstlichen Stuhl eben so zu behandeln, wie die deutschen Herzogthümer, die man nur durch Besetzung mit Verwandten für gesichert hielt. Ehe dies aber in wiederholten Beispielen ausgesprochen werden konnte, starb Otto der Dritte in einem Alter von ein und zwanzig Jahren — wie man gesagt hat, an dem Gift, welches Stephania, die Wittwe des Crescentius, ihm beibrachte, als er, ungetreu dem ihr gegebenen Worte, sich mit einer griechischen Prinzessin vermählen wollte.

Mit ihm starb die männliche Nachkommenschaft Otto's des Großen aus. Von Heinrichs des Ersten Nachkommen war ein Urenkel übrig, nämlich Heinrich von Baiern, mit dem Beinamen: der Lahme. Er war ein Enkel jenes Heinrich, welchem Otto der Große, sein Bruder, das Herzogthum Baiern anvertrauet hatte, damit der Familien-Zwiespalt beendigt würde, der in den ersten Jahren seiner Regierung alle glücklichen Erfolge verhindert hatte. Als nächster Verwandter des verstorbenen Kaisers ließ sich Heinrich der Lahme vom Erzbischofe von Cöln die Reichs-Insignien ausliefern, welche diesem anvertrauet waren; und um, selbst gegen den Willen der meisten Reichsfürsten, zu dem Besitze der Königskrone zu gelangen, gebrauchte er Vorstellungen und Gewalt (jene gegen die Franken, Thüringer, Sachsen und Lothringer, diese gegen die Schwaben), bis er seinen Zweck erreicht hatte. Ihn trieb aber nicht sowohl

sein eigener Genius, als der Ehrgeiz seiner Gemahlin Kunigunde, aus dem ardennisch-lützelburgischen Hause: einer Frau, die ihre Kinderlosigkeit nur im Sonnenschein der höchsten Gewalt verschmerzen zu können glaubte. Heinrichs des Zweiten Regierung verlor daher nie den Charakter der Unthätigkeit und Sorglosigkeit.

In Rom erwachte nach Gerberts Tode unter der Priesterschaft sogleich der Geist der Unabhängigkeit; denn bei der neuen Pabstwahl nahm man nicht ängstliche Rücksicht auf den Willen des deutschen Königs, und, anstatt einen Deutschen auf den Pabststuhl zu fördern, wählte man wieder einen gebornen Römer, Ramens Succo, der nach seiner Erhebung sich Johann der Siebzehnte nennen ließ. Nicht lange nachher trat Ardoin, Markgraf von Ivrea, als Kron-Gegner auf, und der Abscheu, welchen die italiänischen Großen gegen die Herrschaft der deutschen Kaiser gefaßt hatten, war heftig genug, sie bereitwillig zur Unterstützung dieses Entschlossenen zu machen. Um Italien zu retten, mußte der Herzog von Kärnthen, der zum Nachfolger Heinrichs auserschen war, gegen Ardoin zu Felde ziehen. Doch er wurde geschlagen, und als im folgenden Jahre (1004) Heinrich selbst an der Spitze eines Heeres in Italien auftrat, hatte er nur erst unbedeutende Vortheile gewonnen, als er schon wieder umkehren mußte, um den Unruhen in Deutschland zu begegnen.

Für Italien trat in diesem Partheienkampf eine neue Periode ein. Die größeren Städte fühlten, daß es nur von ihnen abhing, ob sie Zwingherrschaft königlicher Beamten noch länger ertragen wollten, oder nicht. Gäh-

rungen, die sich nie wieder gänzlich legten, erzeugten die Idee der Unabhängigkeit im Verein mit gleichgesinnten Städten: eine Idee, die, nach dem ersten glücklichen Erfolge in der Stadt Mailand, sich immer weiter ausbildete. Erst im Jahre 1012 kam Heinrich der Zweite nach Italien zurück, wahrscheinlich, weil er fühlte, daß er nur als römischer Kaiser etwas über die deutschen Fürsten vermögen würde. Die Vergleiche, welche er dem Markgrafen von Yvrea anbot, wurden ausgeschlagen; denn dieser wollte lieber Mönch werden, als theilen. Durch Benedict den Achten zum Kaiser gekrönt, stellte Heinrich sein Ansehen in Italien zwar um so sicherer wieder her, da Arduin nicht lange darauf (1015) im Kloster starb; indeß war dies Ansehen immer nur ein Schatten von dem, worin Otto der Große gestanden hatte, und aufgegeben war bereits der Gedanke, durch Beherrschung des römischen Bischofs Souveränetät zu üben. Heinrichs eigener Aberglaube ließ einen solchen Gedanken nicht empor kommen.

Ein dritter Feldzug nach Italien, im Jahre 1022, hatte den Zweck, die Verhältnisse in Unter-Italien zum Vortheil des heil. Stuhles zu ordnen. Welchen Gedanken Heinrich damit verband, läßt sich nicht wohl angeben. Zwischen ihm und Benedict dem Achten war irgend etwas im Werke, woran Beide durch den Tod verhindert wurden. Der Kaiser ließ das von ihm angelegte und von den Erbgütern seines Hauses reichlich begabte Bisthum Bamberg im Jahre 1019 von dem Pabste einweihen, welcher zu diesem Zweck in eigener Person nach Deutschland kommen mußte; und als die

Einweihung geschehen war, übergab Jener das Bisthum dem heiligen Stuhl, mit einem jährlichen Tribut, der aus einem Schimmel und hundert Mark Silbers bestehen sollte. Verband sich vielleicht der Pabst gegen ein solches Geschenk zur Unterstützung des Kaisers in einem Kriege gegen die Griechen in Unter-Italien, unter welchen die Erscheinung der Normänner, seit dem Anfange des eilften Jahrhunderts, alles zu verändern drohete? Benedict der Achte war wohl ein Mann, der die Zukunft zu berechnen verstand.

Von dem Resultat, welches Heinrichs letzter Feldzug gab, ist nie etwas bekannt geworden; man muß also annehmen, daß das ganze Unternehmen fehlgeschlagen sey. Heinrich und Benedict starben in demselben Jahre, 1024. Durch Jenen wurde die zweite Linie des sächsischen Mannsstammes beschlossen; denn, von den beiden Brüdern, welche er hatte, war Arnulf schon lange Bischof von Ravenna, und Bruno, welcher gern Herzog von Baiern geworden wäre, hatte sich zur Annahme des Bisthums von Augsburg bequemt, weil seine Schwägerin Kunigunde ihm keine andere Wahl ließ.

So verschwand die sächsische Dynastie, die in Heinrich dem Ersten und Otto dem Ersten zu den größten Erwartungen berechtigt hatte. Nichts beschleunigte ihren Untergang mehr, als die Vermählung Otto's des Zweiten mit einer griechischen Prinzessinn, wiewohl diese Vermählung recht eigentlich darauf berechnet seyn mochte, das sächsische Haus für Jahrhunderte zu befestigen. Unter-Italien wurde das Grab der Ottonen; doch würde dieses sich in Italien überhaupt gefunden haben, da sie

in ihren Verhältnissen zu dem römischen Stuhl etwas wollten, das auf die Dauer nicht erlangt werden konnte.

Ehe wir auf die große Revolution eingehen, welche durch die Könige der falischen Dynastie nicht bloß über Deutschland, sondern auch über die ganze europäische Welt, gebracht wurde, müssen wir uns einen Ueberblick der anderen Reiche in Europa verschaffen; und hierbei fangen wir billig mit dem oströmischen an.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Das oströmische Reich unter den Imperatoren des macedonischen Geschlechtes.

Reichen Stoff für die Geschichte liefert nur die Anti-Monarchie. Die Factionen, deren sie zu ihrer Fortdauer bedarf, lassen es nie an Begebenheiten fehlen, die, wenn sie gehörig dargestellt werden, die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und Kopf und Herz gleich sehr beschäftigen. Da die Monarchie, als solche, die Factionen ausschließt, so folgt schon hieraus, daß sie der Geschichte weniger Stoff darbietet. Ihre Unfruchtbarkeit an anziehenden Begebenheiten wird aber nicht wenig vermehrt durch den Umfang ihres Spielraums; denn je größer dieser ist, desto weniger kann das Gleichgewicht gestört werden, weil Millionen Köpfe durch sich selbst stehen. Daher kommt es, daß im Leben monarchisch-geleiteter Staaten nur auswärtige Kriege ein Interesse gewähren, und daß, nächst diesen, die Schicksale

der Dynastie allein des Erzählens würdig scheinen. Was nun die letzteren betrifft, so können sie nur einen philosophischen Kopf beschäftigen, welcher in den Erscheinungen Ursache und Wirkung zu sondern liebt, und selbst die auffallendsten Schicksale der Herrscher in den Gesetzen wieder zu finden weiß, welche ihr Daseyn und ihre Wirksamkeit bedingen.

Im oströmischen Reiche hatte man, seit Constantin dem Großen, das Leben des Monarchen durch eine strenge Absonderung desselben von der Gesellschaft, deren Seele er seyn sollte, zu sichern gesucht. Zum Theil war dies allerdings gelungen; wenigstens hatten die unaufhörlich wiederkehrenden Ermordungen aufgehört, denen, während des dritten Jahrhunderts, kein Imperator zu entgehen vermochte. Indeß konnte weder das unsichtbare Leben in dem Palaste, noch der Schutz einer, meistens aus Ausländern bestehenden Leibwache, noch endlich die Sorgfalt einer Unzahl von Verschnittenen die Folgen der dem Imperator zugestandenen Unumschränktheit aufheben; und so geschah es, daß erzwungene Entsagungen, gewaltsame Absetzungen, und selbst Ermordungen, am Hofe von Constantinopel von Einer Zeit zur andern wiederkehrten. Nicht vom Volk oder vom Heere gingen diese Erscheinungen aus; im Inneren des Palastes selbst wurden diese Thronumwälzungen bereitet, und in der Regel erfolgten sie bloß dann, wenn man das eigene Leben nur dadurch retten konnte, daß man Den vom Throne stieß, der es bedrohete, und dessen bloßer Wink mehr galt, als alle Gesetze. Ungestraftheit erlangte man nur dadurch, daß man den Muth hatte, sich an die

Stelle des Verwiesenen oder Ermordeten zu setzen; und diese Ungestraftheit hielt wenigstens so lange vor, bis man Andere nöthigte, dem Beispiele zu folgen, welches man selbst gegeben hatte: ein Fall, der schwerlich ausbleiben konnte, weil man der Unumschränktheit nicht entsagen durfte, auf welche so viele Institutionen berechnet waren.

Michaels des Dritten Nachfolger war Basilius der Erste. Seiner Thronbesteigung ging die Ermordung Michaels voran. Als Imperator des oströmischen Reiches ward Basilius der Stammvater des macedonischen Geschlechtes, welches, wenn gleich unter mannigfaltigen Erschütterungen, beinahe zwei Jahrhunderte im Besitz des oströmischen Thrones blieb. Die Geschichte dieses Geschlechtes aber ist um so merkwürdiger, weil sich die Geschichte des ganzen oströmischen Reiches in derselben abspiegelt. Eben deswegen wird es nicht bloß unterhaltend, sondern auch lehrreich seyn, bei ihr länger zu verweilen.

Ist bei Genealogen Wahrheitssinn vorauszusetzen, so stammte Basilius von dem Geschlechte der Arsaciden ab, welches, beinahe vier Jahrhunderte hindurch, den Osten in einem großen Umfange beherrschte. Selbst als die Herrschaft der Parther aufhörte, fuhr ein jüngerer Zweig parthischer Könige fort, in Armenien zu regieren. Von diesem jüngeren Zweige nun, erzählt man, begaben sich, in der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts, zwei Prinzen, Namens Artabanus und Chlienes an den Hof Leo's des Ersten, der ihnen in der Provinz Macedonien ein sicheres und gastfreundliches Exil anwies. In der Folge wurde Adrianopel ihr Wohnsitz. Hier behaupteten sie, mehrere Generationen hindurch, die

Würde ihrer Abkunft; und ihr römischer Patriotismus verhinderte sie, die Anerbietungen persischer und arabischer Mächte anzunehmen, welche sie in ihr Geburtsland zurückriefen. Allmählig verschwand der Schimmer, in welchem sie zu leben gewohnt waren, und Basil's Vater — so lautet die Erzählung — versank in so große Armuth, daß er ein Pachtgut bewirthschaften mußte, welches in der Nähe von Adrianopel lag. Hier lebte er von seiner Hände Arbeit, an der Seite einer Gattin, die ihre Abkunft von Constantin dem Großen herleitete, als der letzte Ueberrest von Glück und Wohlseyn durch einen Einfall der Bulgaren zerstört wurde. Basil, die einzige Frucht gegenseitiger Liebe, war noch im Knabenalter, und blieb verschont, während seine Eltern das Opfer bulgarischer Mordlust wurden. Mit vielen andern Knaben seinem Vaterlande entführt, wuchs er unter den Bulgaren auf; und Sklavenarbeit, die ihm nicht erlassen wurde, gab seinem Körper Kraft, und seinem Geiste die Kühnheit, Alles zu wagen. In den Jahren der Mannbarkeit theilte er das Unternehmen einer großen Anzahl von römischen Gefangenen, welche ihre Fesseln brachen, jeden Widerstand überwanden, und sich, nachdem sie bis zum Pontus Euxinus vorgedrungen waren, nach Constantinopel einschifften, von wo aus sie in ihre verschiedene Heimath zurückgesendet wurden. Als Basil auf dem Pachtgute seines Vaters angelangt war, fand er dasselbe zerstört. Das einförmige Leben eines Landmannes hatte keinen Reiz für einen jungen Abenteurer, dem Müßiggang lieb geworden war; und, selbst ohne zu wissen, daß Hauptstädte die Bühne sind, auf

welcher man am leichtesten durch Tugend oder Laster zur Größe emporsteigt, folgte er der Ahnung, die ihn nach Constantinopel trieb. Ohne Geld, ohne Freunde, brachte er die erste Nacht auf den Stufen der St. Diomedes-Kirche zu. Am folgenden Tage durch einen mitleidigen Mönch in das Haus eines griechischen Prinzen eingeführt, fand er Gunst wegen seines hohen Wuchses; denn Theophilus — dies war der Name des Prinzen — war von so kleiner Statur, daß er, um groß zu scheinen, sich am liebsten mit hochgewachsenen Dienern umgab. Basil begleitete seinen Herrn nicht lange darauf nach dem Peloponnesus, dessen Verwaltung diesem, als einem nahen Verwandten des Imperators, zu Theil geworden war. Hier gewann er durch seine persönliche Eigenschaften eine reiche Wittwe von Patras, die ihn mit Wohlthaten überschüttete und der Nothwendigkeit zu dienen überhob. Inzwischen blieb er im Dienste des Prinzen Theophilus, und ein glücklicher Zufall brachte ihn in Bekanntschaft mit dem Hofe. Ein berühmter Ringer, der sich im Gefolge bulgarischer Gesandten befand, forderte, bei einem Gastmahl, den Kühnsten und Stärksten unter den Griechen heraus. Man rühmte Basils Stärke; er nahm die Ausforderung an, und gleich beim ersten Anlauf war sein Gegner zu Boden gestreckt. Die Bändigung eines wilden Pferdes verschaffte ihm hierauf ein Amt in dem Marstall des Imperators, dem er noch nicht lange vorgestanden hatte, als die Gunst Michaels des Dritten ihn zum Großkammerherrn erhob. Auf diesem Posten verband er sich dem Imperator dadurch, daß er sich mit einer Beischläferin desselben ver-

wählte. Die Staatsverwaltung war um diese Zeit in den Händen des Bardas, eines Oheims des Imperators, in dessen Denkungsart Niemand Vertrauen setzte. Michael, der von ihm befreiet zu werden wünschte, übertrug seinem Großkammerherrn dies Geschäft; und Basil entledigte sich desselben in Gegenwart des Imperators, indem er den Bardas im Hauptzelt erstach. Einen Monat darauf wurde Basil mit dem Titel eines Augustus und mit der Regierung des Reiches bekleidet. Er ertrug dies gefährliche Verhältniß, bis sein Einfluß durch die öffentliche Achtung gesichert war. Da sein Leben von diesem Augenblick an in beständiger Gefahr schwebte, so wendete er seinen Sturz dadurch ab, daß er den Imperator ermordete, als dieser gerade mit seiner Absetzung umging und sich einen gewesenen Galeeren-Sklaven zum Gehülfen nehmen wollte.

Eine Handlung dieser Art hatte in Constantinopel nichts Gehässiges; am wenigsten in Beziehung auf einen Imperator, wie Michael der Dritte war. Man schätzte sich glücklich, von einem so sinnlosen Tyrannen befreiet zu seyn; und Basils ursprüngliche Anlagen waren so gut, daß er auf dem Throne Constantins des Großen nichts von Dem wiederholte, was sein früheres Leben befleckt hatte. Mit einer Geschicklichkeit, die nur vorzüglichen Geistern eigen ist, rottete er Mißbräuche aus, die nur allzu tiefe Wurzeln geschlagen hatten. Unermüdlich, langsam in seinen Beschlüssen, aber fest und unerschütterlich, wenn diese einmal gefaßt waren, beobachtete er in seinen Handlungen jene seltene und heilsame Mäßigung, welche jede Tugend in einer gleichen Entfernung

von den ihr entgegenstehenden Lastern umfaßt. Er besaß nicht die Talente eines Kriegers; denn er hatte nie Gelegenheit gefunden, sich in dieser Hinsicht auszubilden. Gleichwohl wurden unter seiner Regierung die römischen Waffen den barbarischen Völkern noch einmal furchtbar; denn sobald er durch Zucht und Uebung ein neues Heer gebildet hatte, erschien er in eigener Person an den Ufern des Euphrat, und es gelang ihm, den Stolz der Saracenen zu demüthigen und die Empörung der Manichäer zu unterdrücken. Sein Hauptverdienst bestand in der Verwaltung der Staatseinkünfte und in der Vollziehung der Gesetze. Um den erschöpften Schatz zu füllen schlug man ihm vor, die unbesonnenen Schenkungen seines Vorgängers zurückzunehmen; aber seine gesunde Beurtheilung bestimmte ihn, mit der Hälfte des Ersatzes zufrieden zu seyn, und die Summe von etwa sieben Millionen Thalern, welche auf diesem Wege einging, wurde zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse verwendet, indeß man auf bessere Maßregeln zur Vermehrung des öffentlichen Einkommens bedacht war. Es wurde der Plan zu einer neuen Kopfsteuer entworfen, welcher den Fehler hatte, daß bei Erhebung derselben nur allzu viel Vertrauen in die richtige Beurtheilung der Vertheiler gesetzt werden mußte. „Woher," fragte Basil, „die Leute nehmen, deren Gerechtigkeit man ein so bedenkliches Geschäft überlassen kann!" Sein Minister überreichte sogleich eine Liste von ehrlichen und geschickten Leuten; doch bei einer genauen Untersuchung, welche Basil selbst anstellte, fanden sich nur zwei, denen wirklich zu trauen war, und diese rechtfertigten seine Ach-

tung durch Ablehnung des ihnen zugedachten Postens. Allmählig gelang es dem emsigen Imperator, ein richtiges Verhältniß zwischen Vermögen und Steuer, Einnahme und Ausgabe, festzustellen. Für jede Art des öffentlichen Dienstes wurden Einkünfte angewiesen, und durch die Oeffentlichkeit, welche der Imperator in die Verwaltung brachte, sicherte er, mit dem Vortheile des Fürsten zugleich, das Eigenthum des Volkes. Basil sammelte sogar einen Schatz, theils zur Bestreitung großer Ausgaben im Falle eines Krieges, theils zu anderen öffentlichen Zwecken; und unter seiner Regierung entstanden in allen Provinzen des Reiches Landstraßen, Wasserleitungen, Hospitäler und Kirchen. Als Richter wünschte er schonen zu können, ohne deßhalb der nöthigen Strenge zu entsagen. Unterdrücker des Volkes wurden strenge bestraft; persönliche Feinde kamen zwar mit dem Leben davon, doch verurtheilte er sie durch Blendung zur Einsamkeit und Reue. Die Veränderung der Sprache und Sitten hatte eine Revision der veralteten Jurisprudenz nothwendig gemacht; und obgleich die Umschmelzung der Institutionen, Pandekten, Gesetzbücher und Novellen Justinians erst unter seinem Sohn und seinem Enkel zu Stande kam, so gebührt ihm doch die Ehre, den ersten Antrieb dazu gegeben zu haben. Eine so ruhmvolle Regierung wurde, nachdem sie neunzehn Jahre gedauert hatte, durch einen Zufall auf der Jagd beendigt. Ein wüthender Hirsch hob den Imperator aus dem Sattel, indem er den Gürtel Basils mit seinem Geweihe faßte. Zwar wurde der Imperator durch einen Begleiter gerettet, der den Gürtel zerschnitt und

das Thier erstach; doch der Fall, oder das Fieber, erschöpfte die Kraft des bejahrten Monarchen, und er starb in seinem Palast, unter den Thränen seiner Familie und seines Volkes.

Basil hatte vier Söhne. Von diesen war Constantin vor ihm gestorben. Stephan, der jüngste, begnügte sich mit den Vorzügen eines Patriarchen und Heiligen. Leo und Alexander wurden zwar auf gleiche Weise mit dem Purpur bekleidet; doch war die Ausübung der höchsten Macht auf den Ersteren beschränkt. Dieser Leo nun wird von den Geschichtschreibern der Philosoph genannt. Nicht, daß er auf dem Thron eine vorzügliche Einsicht entfaltet, und besser, als Andere, den Widerstreit der Idee und Wirklichkeit gehoben hätte: so weit erstreckten sich die Forderungen der Griechen an ihre Regenten nicht. Leo's Philosophie beruhete darauf, daß er in der Schule des Expatriarchen Photius ein wenig mehr gelernt hatte, als griechische Imperatoren zu wissen pflegten. Für die Kunst zu regieren war kein Wissen um so unfruchtbarer, je stärker es mit Aberglauben versetzt war. Sein Leben selbst war nichts weniger, als musterhaft, und seine viermal wiederholte Vermählung verletzte die Landessitte, und machte ihn zu einem Gegenstande der Geringschätzung. Wo die Ehelosigkeit für den Hauptbestandtheil der Heiligkeit, wo nicht gar für Heiligkeit schlechtweg, gehalten wird, da kann die Ehe nur als ein nothwendiges Mittel zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes in Betrachtung kommen; und als solches gebührt ihr höchstens Nachsicht. Im oströmischen Reiche nun gestattete die Priesterschaft zwar

eine zweite Ehe, weil das Gleich schwach oder stark ist; allein die dritte Ehe erschien ihr als ein Zustand gesetzlicher Hurerei. Leo selbst hatte beim Antritt seiner Regierung das Concubinat abgeschafft, und die dritte Ehe verdammt, ohne sie für nichtig zu erklären; doch, da seine Verbindung mit zwei Gemahlinnen unfruchtbar geblieben war, so schritt er nicht bloß zur dritten Ehe, die er verdammt hatte, sondern, als auch diese unfruchtbar blieb, zu einer vierten, welche die Priesterschaft gräuelhaft fand. Die schöne Zoe wurde in den Palast eingeführt; und nachdem sie ihre Fruchtbarkeit durch die Geburt des Prinzen Constantin an den Tag gelegt hatte, erklärte der Imperator, daß er Mutter und Kind durch eine förmliche Heirath legitimiren wollte. Hierüber gerieth die Geistlichkeit in Aufruhr. Der Patriarch Nikolaus verweigerte die Einsegnung dieser vierten Ehe, wollte den jungen Prinzen nur unter der Bedingung taufen, daß Leo sich von Zoe trennte, und schloß jenen von der Gemeinschaft der Gläubigen aus, weil er sich dieser Bedingung nicht unterwerfen wollte. Nichts vermochte, den eigensinnigen Patriarchen zur Nachgiebigkeit zu bewegen: weder Furcht vor der Verbannung, noch der Abfall seiner Amtsbrüder; weder der Ausspruch des römischen Bischofs, noch die Gefahr der zweifelhaften oder verschwindenden Thronfolge. Wirklich wurde der Patriarch ins Elend geschickt; und erst nach dem Tode Leo's kehrte er aus demselben zurück, nicht ohne vorher eine Bekanntmachung bewirkt zu haben, wodurch, in Constantin's Namen, das Aergerniß einer vierten Ehe verdammt und ein Schatten auf seine Ge-

burt geworfen war. So viel vermochte die Priesterschaft im oströmischen Reiche! So elend stand es um die bürgerliche Gesetzgebung!

Zoe's Sohn, im Purpurgemach geboren, und daher Porphyrogenitus genannt, folgte, als Constantin der Siebente, seinem Vater in der Regierung. Er hatte, als dies geschah, ein Alter von sechs Jahren erreicht. Sein Oheim Alexander, der seit fünf und zwanzig Jahren den Augustus-Titel führte, war der erste Gehülfe des jungen Fürsten — eigentlich der Regent. Da sein bisheriges Leben ein Gewebe von Thorheit und Lastern gewesen war, so konnte er, als Regent, in einem vorgerückten Alter seinen Neigungen und Gewohnheiten nicht entsagen. Er ging damit um, seinen Neffen castriren zu lassen, und das Reich einem unwürdigen Günstling zu übergeben; als er plötzlich starb. Die Regentschaft gerieth jetzt in Zoe's Hände, und von seiner Mutter hatte der junge Imperator minder Schmähliches zu erwarten. Doch der Rath, womit Zoe sich umgab, bestand aus sieben Eigensüchtigen, von welchen jeder seinem Vortheile nachlief, bis die Dazwischenkunft eines Soldaten diesem Unsinn ein Ende machte. Dies war Romanus Lekapenus, der sich zum Admiral aufgeschwungen hatte und in der Anarchie der Zeiten als der tapferste und rechtschaffenste Mann im Reiche verehrt wurde. Lekapenus war mit seiner siegreichen Flotte kaum von den Mündungen der Donau in dem Hafen von Constantinopel angelangt, als man ihn als den Befreier des Volkes und den Vormund des Fürsten bewillkommte. Durch die neue Benennung eines Vaters des Impera-

tors wurde der Umfang seiner Würden bestimmt; doch Unterordnung mißfiel dem Reichsgehülfen, und mit dem Augustus-Titel erwarb er die Unabhängigkeit des Souveräns, die er beinahe fünf und zwanzig Jahre behauptete. Nicht lange darauf erhielten seine drei Söhne, Christoph, Stephan und Constantin, den Cäsar-Titel.

Von jetzt an war der rechtmäßige Imperator, dem Range nach, der fünfte: eine Lage, worin er sich nur dadurch behaupten konnte, daß er jedem Ehrgeitz entsagte und in einer anhaltenden Beschäftigung mit Gegenständen der Kunst und Wissenschaft Trost und Sicherheit suchte. Zu Hülfe kam ihm der Charakter des Lekapenus, der weder die Tugenden noch die Laster eines Tyrannen besaß. Jene Thatkraft, die er in Privatverhältnissen bewiesen hatte, verging in dem Sonnenschein des Thrones; und nur mit seinen Genüssen beschäftigt, vernachlässigte er eben so sehr das Heil des Staates, wie die Sicherheit seines Hauses. Nebenher sollte es auch scheinen, als ehrte er die Heiligkeit des Eides, die Unschuld der Jugend, die Erinnerung an seine Abkunft und die Liebe des Volkes. Durch Zurückgezogenheit und eifrige Studien entwaffnete Constantin die Eifersucht der Gewalt; und nichts war von einem Prinzen zu fürchten, der, um der langen Weile zu entgehen, das Leben seines Großvaters beschrieb, und seine dürftigen Einkünfte durch den Verkauf selbst verfertigter Gemählde vermehrte.

Gleichwohl kam Constantin der Siebente wieder empor. Denn Lekapenus fiel durch seine und seiner Söhne Schuld. Nachdem der älteste von diesen gestor-

ben war, stritten die beiden anderen mit gleichen Waffen, erst gegen sich selbst und dann gegen ihren Vater. Sie überfielen diesen eines Nachmittags, als alle Fremden sich aus dem Palaste zurückgezogen hatten, in seinen Zimmern, und entführten ihn, in der Verkleidung eines Mönchs, nach einer von den kleinen Inseln der Propontis, welche von einer Klostergemeine bewohnt wurde. Das Gerücht von dieser häuslichen Umwälzung erregte einen Aufruhr in der Hauptstadt; der Gegenstand desselben aber war der zurückgesetzte Porphyrogenitus, dessen Rechte zum ersten Male vertheidigt wurden. Nur allzu bald erfuhren die Söhne des Lekapenus, daß sie zum Vortheil ihres Nebenbuhlers ein unverzeihliches Verbrechen begangen hatten; denn sobald Helena, ihre Schwester, die Gemahlin Constantins, ausgesagt hatte, daß ihre Absicht keine andere sey, als den Großsohn Basils bei dem nächsten Gelage zu ermorden, schlossen alle Anhänger des Bedroheten einen Kreis um ihn, und die beiden Usurpatoren sahen sich genöthigt, dem Purpur zu entsagen und in dasselbe Kloster zu wandern, in welches sie ihren Vater gesteckt hatten. Am Ufer empfing sie der alte Romanus mit einem bitteren Lächeln; und nachdem er sie mit Vorwürfen wegen ihrer Thorheit und Undankbarkeit überschüttet hatte, theilte er mit ihnen das Brot und das Wasser, womit er sein Leben zu fristen gelernt hatte.

Im vierzigsten Jahre seiner Regierung kam Constantin der Siebente in den Besitz des Throns, den er funfzehn Jahre verwaltete. Eine allzu lange Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft hatte ihn unfähig ge-

macht, die ernsten Pflichten seines erhabenen Berufes zu erfüllen. Während er seinen Sohn Romanus in der Theorie der Regierung unterrichtete, gingen die Zügel der Verwaltung in die Hände seiner Gemahlin über, welche keine andere Regel kannte, als ihre Laune, und in der Wahl neuer Minister den Fall der Vorgänger bejammern machte. Inzwischen hatten Abkunft und Unglück den Porphyrogenitus seinen Landsleuten theuer gemacht: sie entschuldigten seine Schwächen, und achteten seine Gelehrsamkeit, seine Unschuld, sein Erbarmen und seine Gerechtigkeitsliebe. Und als er im Jahre 959 starb, begleitete man seine Leiche mit unverstellten Thränen in die Gruft.

Sein Tod wurde einer Vergiftung zugeschrieben. Ihm folgte Romanus der Zweite, welcher diesen Namen seinem Großvater von mütterlicher Seite verdankte. Der junge Imperator war zwanzig Jahre alt, als er den Thron bestieg. In einem solchen Alter für einen Vatermörder gelten, heißt, Verzicht leisten auf eine erfolgreiche Regierung; denn alles Regieren stützt sich zuletzt auf Sittlichkeit. Die Griechen waren indeß sehr geneigt, ihren Imperator lieber für schwach, als für gottlos zu halten. Die Schuld der Vergiftung wurde der Gemahlin des Imperators beigemessen; und Theophania war, über allen Widerspruch hinaus, ein Weib von niedriger Herkunft, großer Verwegenheit und schändlichen Sitten. Dem Sohne Constantins fehlte es an Sinn für persönlichen Ruhm und öffentliches Glück. Während die beiden Brüder Nicephorus und Leo über die Saracenen triumphirten, verlebte er seine Zeit in

dem vollkommensten Müßiggang. Vormittags den Circus besuchen, zu Mittag mit den Senatoren schmausen, einen großen Theil des Nachmittags im Sphäristerium (Ballhause) zubringen, und von da nach dem entgegenstehenden Ufer des Bosphorus übergehen, um einer Bärenjagd beizuwohnen — in diesen Kreis war seine ganze Thätigkeit eingeschlossen. An Stärke und Schönheit übertraf er seine Zeitgenossen. Doch auch so konnte er Theophanien nicht genügen; und nach einer Regierung von vier Jahren mischte sie für ihn dieselbe Schale, durch welche sie ihren Schwiegervater getödtet hatte.

Romanus hinterließ aus seiner Ehe mit dieser Gottlosen zwei Söhne und zwei Töchter. Jene hießen Basil der Zweite und Constantin der Neunte; diese, Theophania und Anna. Die ältere von diesen beiden Schwestern wurde mit dem Kaiser Otto dem Zweiten, die jüngere mit Wlodomir, Großfürsten und Apostel der Russen, vermählt; und da Anna's Enkelin die Gemahlin Heinrichs des Ersten, Königs von Frankreich wurde, so darf man annehmen, daß das Blut der Macedonier, vielleicht sogar der Arsaciden, noch immer in den Adern der Bourbons fließt. Nach dem Tode des Romanus verlangte Theophania, in dem Namen ihrer Söhne zu regieren, von welchen der ältere fünf, der jüngere zwei Jahr alt war. Indeß machte sie sehr bald die Entdeckung, daß ein Thron wankt, der keine andere Stütze hat, als eine Frau von schlechten Sitten, und zwei Kinder, die nur Gegenstände des Mitleids sind. Sich selbst zu retten, warf sie sich in die Arme des tapfersten Soldaten. Dies war kein anderer, als Nicephorus Phokas, dessen Ver-

dienste seit Kurzem durch die wichtige Eroberung der Insel Creta vermehrt waren. Der Patriarch wurde für diese Verbindung durch die Meinung gewonnen, welche Phokas von seiner Frömmigkeit zu verbreiten verstanden hatte. Ein Senatsdecret vertraute dem General den Oberbefehl über die östlichen Heere, während der Minderjährigkeit der jungen Prinzen. So berechtigt, sicherte sich Phokas die Führer und die Truppen, und marschirte sodann nach Constantinopel, wo er seine Feinde zerschmetterte, sein Einverständniß mit Theophania bekannte, und, ohne ihre Söhne herabzusetzen, mit dem Augustus-Titel die höchste Würde im Staate annahm. Derselbe Patriarch, der ihm die Krone aufgesetzt hatte, versagte seine Einwilligung in die Vermählung mit Theophanien. Durch seine zweite Heirath setzte er sich einer kanonischen Büßung aus: eine geistliche Verwandtschaft war das große Hinderniß der Einsegnung, und es bedurfte der Ausflüchte und des Meineides, um das Gewissen der Priesterschaft und des Volks zu beruhigen. Doch indem Phokas den Purpur anlegte, verlor er die Volksgunst. Seine Regierung dauerte sechs Jahre. Man beschuldigte ihn des Geizes; doch mit Unrecht. Was Geiz schien, war kluge Sparsamkeit, wie die Noth der Zeiten sie vorschrieb. Jeden Frühling marschirte der Imperator in eigener Person gegen die Saracenen, und der Römer fand seinen Beitrag zu den Staatslasten in Siegen, Eroberungen und Sicherheit der östlichen Gränzen wieder. Hätte Theophania ruhen können, so würde Phokas dem Reiche, nicht ohne glücklichen Erfolg für die Verwaltung des Innern und Aeußern, lange vorgestanden haben.

Unter den Kriegern, welche seine Erhebung beför- dert hatten, war ein edler Armenier, Namens Johann Zimisces, einer von den ausgezeichnetsten. Klein von Statur, aber von kühnem Geiste, wollte dieser Armenier sich Einfluß auf die Regierung verschaffen; und da er von dem Bruder des Imperators eine Zurücksetzung er- fuhr, so reichte diese hin, ihn zur Rache zu spornen. Leicht wurde ihm die Bewerbung um Theophania's Gunst, und sobald er auf ihre Verwendung die Erlaubniß er- halten hatte, in Chalcedon zu wohnen, wurde der Tod des Phokas beschlossen. Theophania verbarg in ge- heimen Gemächern einige von den entschlossensten Ver- schwörern; Zimisces aber benutzte das Dunkel einer Win- ternacht, um mit wenigen Gefährten über den Bosphorus zu setzen, und auf einer Strickleiter über die Mauern zu steigen. Kein Argwohn, keine Warnung, keine Bruderlie- be, nicht einmal die im Pallaste selbst errichtete Festung, vermochte den Phokas gegen einen häuslichen Feind zu beschützen, auf dessen Stimme jede Thür sich öffnete. Der Imperator schlief auf einer Bärenhaut, als die Mörder in sein Zimmer drangen. Aufgeschreckt durch diesen Lärm, sah er dreißig Dolche blitzen. Ob Zi- misces selbst seine Hände mit dem Blute seines Sove- räns färbte, ist ungewiß; allein er war zugegen, als der Mord verübt wurde, den man grausam in die Länge zog, um andere Vortheile zu gewinnen. Der Tu- mult in dem Pallaste schwieg, sobald das Haupt des Phokas aus einem Fenster gezeigt war; und der Ar- menier wurde zum Imperator des Osten ausgerufen.

Am Krönungstage hatte der Patriarch den Muth,

dem Imperator Zimisces, bei dem Eintritt in die St. Sophien-Kirche, sein Verbrechen vorzuhalten, und von ihm zu verlangen, daß er sich, zum Zeichen aufrichtiger Reue, von Theophanien trennen solle; und dieser Ausbruch apostolischen Eifers beleidigte einen Mann nicht, der nur allzu gut fühlte, daß er die Mörderin zweier Gatten und eines Schwiegervaters weder lieben noch achten konnte. Anstatt den Thron zu theilen, wurde Theophania schimpflich aus dem Pallaste entfernt. Ehe sie denselben verließ, überschüttete sie, in ihrer ohnmächtigen Wuth, den Nachfolger des Phokas mit den bittersten Vorwürfen; und als ihr ältester Sohn Basil ihr in den Wurf kam, mißhandelte sie ihn mit Worten und mit Schlägen, in der Unechtheit seiner Geburt ihre eigene Schande bekennend. Der Volksunwille wurde durch ihre Verbannung, und durch die Bestrafung einiger Mitschuldigen, besänftigt. Leicht verzieh man den Mord eines unbeliebten Fürsten, und die Schuld des Zimisces wurde über den Glanz seiner Tugenden vergessen.

Vielleicht war seine Freigebigkeit dem Staate minder heilsam, als die Sparsamkeit des Phokas. Doch sein gütiges und freundliches Betragen gewann ihm die Herzen Derer, die sich ihm naheten. Auf dem Pfade des Sieges trat er in die Fußstapfen seines Vorgängers. Den größten Theil seiner Regierung verlebte er im Lager; und seine Tapferkeit erglänzte an den Ufern der Donau und des Tigris, diesen alten Gränzen des oströmischen Reiches. Siege über die Saracenen und die Russen erwarben ihm die Titel eines Erretters des Vaterlandes

und eines Eroberers des Osten. Auf seiner letzten Heimkehr aus Syrien bemerkte er, daß die fruchtbarsten Länderreien seiner neuen Provinzen den Verschnittenen angehörten. „Also nur für dies Gezücht" — rief er unwillig aus — „haben wir gefochten und erobert — unser Blut vergossen und die Schätze des Volkes erschöpft!" Diese Klage hallte im Palaste wieder; — und nicht lange darauf starb Zimisces an Gift.

Inzwischen waren die beiden rechtmäßigen Imperatoren, Basil II. und Constantin der Neunte, in die Jahre der Mannbarkeit getreten. Nichts verhinderte ihre Nachfolge; nur daß sie noch, zwölf Jahre hindurch, die freiwilligen Mündel eines Ministers waren, der seine Herrschaft dadurch verlängerte, daß er sie in zerstörende Genüsse verstrickte. In diesen ging Constantin der Neunte unter. Basil rettete sich durch die Entschlossenheit, womit er den Verderber seiner Jugend verjagte. Doch wurde seine Oberherrlichkeit Anfangs nur in Constantinopel und in den europäischen Provinzen anerkannt. Jenseits des Bosphorus übten zwei alte Generale Unterdrückung. Ihre Namen waren Phokas und Skleros. Bald Freunde, und bald Feinde, behaupteten sie ihre Unabhängigkeit, und das von ihnen gegebene Beispiel munterte zu neuen Usurpationen auf. Gegen diese inneren Feinde zog der Sohn des Romanus zuerst sein Schwert. Phokas fiel im Kampf um seine Freiheit; Skleros, vom Alter gedrückt, wünschte den kleinen Ueberrest seiner Tage in Frieden zu verleben, und ergab sich. So hinfällig war der Greis, als er, Verzeihung erflehend, sich dem Throne näherte, daß Basil sich nur darüber

wunderte, wie er der Gegenstand des Schreckens habe werden können. Sobald der junge Imperator den Krieg kennen gelernt hatte, gestatteten die Siegeszeichen des Phokas und Zimisces ihm nicht, der Ruhe im Palaste zu pflegen. Seine Feldzüge gegen die Saracenen waren ruhmvoll, ohne dem Reiche nützlich zu werden. Das Königreich der Bulgaren wurde durch ihn aufgelöst. Verabscheuet von seinen Unterthanen, die er erdrückte, gepriesen von der Geistlichkeit, deren Sitten er sich aneignete, verlebte Basil seine Tage unter Kasteiungen, als er in einem Alter von acht und sechzig Jahren noch einen Feldzug gegen die Saracenen in Sicilien unternehmen wollte. Der Tod verhinderte ihn an der Ausführung. Mit dem Beinamen des Bulgarenschlächters lebt er in der Geschichte fort.

Nach seinem Hintritt genoß Constantin der Neunte die Annehmlichkeiten der Machtausübung. Seine Regierung dauerte drei Jahre (von 1025 bis 1028), und während derselben war die Feststellung der Nachfolge seine erste und letzte Sorge.

Basil hatte sich nicht vermählt. Constantin hatte drei Töchter: Eudocia, Zoe und Theodora. Alle drei waren veraltete Jungfrauen; Eudocia, als förmliche Nonne, die beiden anderen Schwestern, als Opfer der Hof-Politik. Eine zwar unterbrochene, doch niemals aufgehobene Nachfolge hatte die Griechen, während eines Zeitraums von hundert und sechzig Jahren, an das macedonische Geschlecht gefesselt. Es kam also auf nichts Geringeres an, als die Stätigkeit der Regierung durch die Vorliebe der Griechen für Basils des Ersten Nachkommenschaft zu sichern.

Eudocia durfte, als Braut des Heilandes, nicht in Betrachtung kommen. Theodora weigerte sich, dem Reiche einen Erben zu geben, welches auch ihr Beweggrund seyn mochte. Zoe allein war entschlossen, sich dem Vaterlande zu opfern. Zu ihrem Gemahl wurde Romanus Argyrus, ein Patricier von gutem Ruf und ausgezeichneter Schönheit, erkohren. Als er sich weigerte, ließ man ihm die Wahl zwischen Blendung oder Vermählung. Seine großmüthige Gattin beendigte seine Verlegenheit dadurch, daß sie den Schleier nahm. Romanus Argyrus wurde also Zoe's Gatte. Ihm fiel, nach Constantins des Neunten Tode, das Scepter zu; doch schwach waren die Wirkungen seiner Verwaltung, sowohl im Innern als im Aeußern des Reiches. Da Zoe acht und vierzig Jahre zählte, so war nicht auf Nachkommenschaft zu rechnen. Sehr bald ersetzte ein rüstiger Paphlagonier die Stelle des Gemahls in Zoe's Bett; und wiewohl Romanus der Dritte damit einverstanden war, so rechtfertigte Zoe doch den römischen Denkspruch, daß jede Ehebrecherin fähig ist, ihren Gatten zu vergiften. Unmittelbar nach dem Tode des Romanus erfolgte Zoe's Vermählung mit dem Paphlagonier, und die Erhebung desselben auf den Thron Constantins des Großen, als Michael der Vierte. Dennoch wurde Zoe in ihren Erwartungen getäuscht; denn statt des liebenden Gatten, den sie zu erwerben gehofft hatte, bekam sie einen Elenden, dessen Gesundheit und Vernunft durch epileptische Zufälle gestört wurden. Vergeblich bemüheten sich die Aerzte um seine Wiederherstellung: weder Bäder, noch die Wunderkraft der Heiligen

vermochten dieselbe zu bewirken. Inzwischen erntete der Eunuch Johannes, ein Bruder des Paphlagoniers, die Früchte eines Verbrechens, dessen Haupturheber er gewesen war. Seine Verwaltung hatte keinen anderen Zweck, als sich unermeßlich zu bereichern, und Zoe war in dem Palaste ihrer Väter seine erste Sklavin. Als er die Abnahme in der Gesundheit seines Bruders sah, führte er seinen Neffen bei Zoe'n ein. Dies war ein anderer Michael, den man Kalaphates nannte, weil sein Vater Schiffe ausbesserte. Auf des Eunuchen Befehl nahm Zoe ihn an Kindesstatt an, und in Gegenwart des Senats und der Geistlichkeit wurde dieser lächerliche Erbe mit dem Titel und dem Purpur der Cäsarn bekleidet. Zoe war so schwach geworden, daß sie sich erdrückt fühlte von der Freiheit und der Macht, die ihr der Tod des Paphlagoniers gewährte; denn nach vier Tagen setzte sie die Krone auf das Haupt Michaels des Fünften, welcher unter Eiden und Thränen versprach, als der erste und ergebenste ihrer Unterthanen zu regieren. Ein solches Versprechen zu halten, verbot die Natur der höchsten Macht. Michaels des Fünften erste und letzte Handlung war — schwarzer Undank gegen seine Wohlthäter, den Eunuchen und die Kaiserin. Die Verbannung des Ersteren gefiel dem Volke; nicht so die der letzteren. Man bejammerte das Schicksal der Imperators-Tochter; man vergaß ihre Thorheiten und ihre Laster; und Michael der Fünfte erfuhr, daß selbst die Geduld der Sklaven ihre Gränze hat. Die Bevölkerung von Constantinopel versammelte sich vor dem Palast; und in einem furchtbaren Aufruhr, welcher drei Tage

dauerte, forderte sie Zoe'n und Theodora'n, ihre Mutter, zurück, und verurtheilte den Sohn des Kalaphates zum Verluste seiner Augen oder seines Lebens.

Als die Blendung an Michael dem Fünften vollzogen war, sahen die Griechen, zum ersten Male seit der Erbauung von Constantinopel, zwei Schwestern gemeinschaftlich den Thron einnehmen, im Senat den Vorsitz führen und den Abgesandten fremder Völker Gehör ertheilen. Diese Harmonie aber dauerte nicht länger, als zwei Monate. Verschieden in ihren Ansichten und Gesinnungen, flogen Theodora und Zoe aus einander, sobald Andere sich zwischen sie drängten. Bescheiden kehrte jene zu dem Privat-Stande zurück, den sie immer geliebt hatte. Diese, unermüdlich und ihren ursprünglichen Neigungen bis zum letzten Augenblicke treu, ließ sich, in einem Alter von sechzig Jahren die Umarmungen eines dritten Gemahls, und mit ihnen die Strafen der Kirche, gefallen. Es war Constantin der Zehnte, mit dem Beinamen Monomachus, der diesen Vorzug genoß. Als Soldat hatte er sich ausgezeichnet, als Imperator wollte er seines Lebens froh werden. Eine schöne Wittwe, welche ihm nach Lesbos in's Elend gefolgt war, schätzte sich glücklich, seine Geliebte zu seyn; und nach seiner Erhebung zur Augusta ernannt, bewohnte sie in dem Palast ein benachbartes Gemach, ohne daß Zoe darin etwas Anstößiges fand. Constantin der Zehnte, dessen Regierung zwölf Jahre dauerte (bis 1054) überlebte Beide. Seine Bemühungen, die Nachfolge zu verändern, scheiterten an der Wachsamkeit der Freunde Theodora's.

Nach seinem Hintritt trat sie in den ausschließenden Besitz des Thrones, den sie als ihr Erbtheil betrachtete; und neunzehn Monate hindurch wurde die oströmische Welt sehr friedlich in ihrem Namen und unter dem Einflusse von vier Verschnittenen regiert, welche, um ihre Herrschaft zu verlängern, der Prinzessin den Rath gaben, Michael den Sechsten zu ihrem Nachfolger zu ernennen. Man nannte ihn Stratiotikos, um sein früheres Handwerk zu bezeichnen. Abgelebt und hinfällig, wie er war, konnte er nur durch seine Minister denken und handeln; gerade wie Eunuchen es wünschen, die sich selbst alles sind, und denen das Wohl der Gesellschaft nichts ist. Als Michael den Thron bestieg, sank Theodora in's Grab. Sie war der letzte Sproß des macedonischen Herrscherstammes, auf welchen, nach dem Tode Michaels, die Komnenen folgten.

Wie stark auch der Ekel seyn mag, der den Geschichtforscher bei Untersuchungen dieser Art anwandelt: so muß er ihn doch überwinden, um sich Rechenschaft zu geben von den Erscheinungen, die sich ihm darbieten. In den Schicksalen der macedonischen Dynastie aber ist nichts Auffallendes, sobald man bedenkt, daß sie das Ergebniß einer Staatsgesetzgebung waren, deren Fehlerhaftigkeit und Schwäche sich durchaus nicht verkennen läßt. In Constantinopel dauerten alle Gebrechen fort, welche der römischen Monarchie seit ihrer ersten Entstehung angeklebt hatten; und der Urkeim aller dieser Gebrechen war die Unumschränktheit, welche, in der Staatsgesetzgebung begründet, die Freiheit des Fürsten so wenig förderte, daß sie an die Stelle derselben nur die Ab-

hängigkeit von den verächtlichsten Geschöpfen brachte. Ist Achtung für Gesetz und Sitte nicht im Volke, so ist sie gewiß auch nicht an dem Hofe des Fürsten; und ist irgend etwas vorhanden, was die Entstehung dieser Achtung verhindert, so kann man mit der höchsten Sicherheit darauf rechnen, daß das Verderben allgemein wird. Und so braucht man, um das Leben der Völker gehörig zu würdigen, in der Regel nur die Geschichte ihrer Dynastieen zu kennen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Abriß einer Geschichte der Umwälzung im spanischen Amerika.

(Aus dem Französischen.)

Fortsetzung der Umwälzung von Carracas.

Befreiet von der Sorge, welche die Städte Guayara und Carracas, ihrer eigenen Vertheidigung überlassen, ihm bisher verursacht hatten, marschirte Bolivar gerade auf Vittoria los, und schlug, nach einem hartnäckigen Widerstande, die Bande von Boves. Der Oberst Rivas schlug Rosette'n an dem Flusse Tuy, und eine andere Abtheilung von Republikanern überraschte Yanes zu Ospinos, und zerstreuete die Bande dieses Anführers, welcher im Gefechte blieb. Diese verschiedenen Treffen kosteten den Unabhängigen viel Leute; denn sie hatten es alle mit überlegenen Corps zu thun. Mangel an Reiterei verhinderte Bolivar'n, den Vortheil zu benutzen, den er bei Vittoria davon getragen hatte: Boves und Rosette sammelten ihre Truppen wieder, und, verstärkt durch andere Trümmer, marschirten sie zum zweiten Male nach Carracas. Doch Bolivar schlug sie bei San-Mateo. Auf die erste Nachricht von den Gefahren, welche die Stadt Carracas bedroheten, und von

der Lage, worin Bolivar sich befand, war der General Marino von Cumana, abgegangen und hatte sich unterweges mit einer republikanischen Division, welche der General Montillo befehligte, vereinigt und eine königlich gesinnte Parthei aus dem Flecken Boncachica vertrieben. Dieser letzte Vortheil, so wie der Erfolg bei San-Mateo, befreieten die Stadt Valencia, welche von den spanischen Generalen Cevallos und Salzabas durch royalistische Truppen von Coro und Maracaybo belagert wurde. Und hier dürfen wir einen Zug heroischer Aufopferung, welcher das Officier-Corps der Unabhängigen ehrt, nicht mit Stillschweigen übergehen; er fand bei dem Angriffe Statt, welchen die Royalisten den 25. März 1814 auf San-Mateo machten. Einem jungen amerikanischen Officiere, Namens Ricante, war die Bewachung des Pulver-Magazins in diesem Platze übertragen, und unter seinem Befehl stand eine Abtheilung von etwa dreißig Mann. Diese schickte er fort zu Verstärkung Bolivars, welcher sich in einiger Entfernung von San Mateo schlug, indem er ihnen sagte: er wolle das Pulver-Magazin, wenn es von Feinden angegriffen werden sollte, schon selbst vertheidigen. Wirklich hatte der Feind kaum den Abzug der Mannschaft wahrgenommen, als er das Gebäude ins Auge faßte und dahin vordrang. Ricante, hierauf vollkommen gefaßt, steckte das Pulver-Magazin an, und flog mit allen ihn umgebenden Royalisten in die Luft.

Der General Marino hatte angefangen, Cevallos zu verfolgen, der auf San Carlos zurückgegangen war; doch sobald der royalistische General einige Verstärkun-

gen erhalten hatte, marschirte er auf seinen Gegner los, und nöthigte diesen zu einem Rückzuge bis nach Valencia.

Gegen den Monat Mai versammelte Don Cagigal, der zum General-Capitän von Venezuela für den König von Spanien war ernannt worden, einige Soldaten zu Coro und verließ diese Stadt, um sich an das kleine royalistische Heer unter Cevallos und Calzabas anzuschließen. Er vereinigte alle im Lande verbreitete Truppen, bildete daraus ein ansehnliches Corps, stellte sich als Oberbefehlshaber an die Spitze desselben, und marschirte nach Valencia. Die Unabhängigen räumten diese Stadt bei seiner Ankunft, um sich in einer vortheilhafteren Stellung zu concentriren. Cagigal verließ Valencia, um sie anzugreifen, und fand sie, den 28. May 1814, in den Ebenen von Calabozo vereinigt.

Die beiden Heere machten einige Augenblicke Halt, um einander zu beobachten und um sich ihrer Stärke bewußt zu werden. Doch bald begannen die republikanischen Truppen das Gefecht. Dies dauerte lange, und ward sehr blutig. Denn von beiden Seiten kämpfte man mit der größten Erbitterung, und jeder von den beiden Generalen that das Aeußerste, um den Sieg davon zu tragen, weil er vorhersah, daß die Entscheidung nicht ausbleiben würde. An Reiterei waren die Royalisten überlegen; aber das republikanische Fußvolk, mehr geübt, machte sehr glückliche Anfälle mit dem Bajonet, und entschied den Erfolg. Die Linie der Spanier wurde durchbrochen, und ihr Heer in gänzliche Unordnung gebracht. Um schneller zu entkommen, warfen die royalistischen Soldaten die Waffen von sich, und ließen den größten

Theil

Theil ihrer Kriegesvorräthe im Stich. Lagigals Verlust wurde auf fünfhundert Mann geschätzt, nämlich an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Der Verlust der Unabhängigen belief sich nur auf zweihundert an Getödteten und Verwundeten.

Unmittelbar nach diesem Siege theilte Bolivar sein Heer in drei Divisionen, um die letzten Hoffnungen der Royalisten dadurch zu vernichten, daß er sich der Gebiete bemächtigte, aus welchen sie ihren Unterhalt bezogen. Ein Corps von 500 Mann, unter dem Befehle des Generals Urbaneta, marschirte auf Coro. Marino zog sich nach dem Fluß Apura in dem District Barinas, nach San Fernando hin. Die dritte Division unter dem unmittelbaren Befehle des Oberanführers marschirte gegen Boves, welcher nicht zeitig genug hatte anlangen können, um Theil an der Schlacht bei Calabozo zu nehmen.

Vermöge dieser Anordnungen waren die drei Abtheilungen des republikanischen Heeres sehr bald durch weite Zwischenräume getrennt. Bei la Puerta, nicht weit von Cura, ungefähr funfzig Stunden von Carracas, stieß Bolivar in einer großen Ebene auf seinen Gegner. Das Erdreich gestattete dem General Boves, seine Reiterei gegen das kleine Corps der Unabhängigen zu benutzen; und nach einem hartnäckigen Gefechte, welches vier Stunden anhielt, mußte Bolivar das Schlachtfeld räumen. Er trat seinen Rückzug an, ohne einen beträchtlichen Verlust zu erleiden.

Nicht lange darauf glückte es Lagigal'n, seine Truppen mit den Truppen unter Boves zu vereinigen. Er

griff hierauf Marino's Abtheilung mit so gutem Erfolg an, daß dieser sich genöthigt sah, bis auf Cumana zurückzugehen. Urdaneta, welcher sich allzu weit entfernt hatte, um eine Vereinigung mit Bolivar versuchen zu können, warf sich mit seiner Division nach den Gränzen der Provinz Santa-Fé, auf Cucuta zu. Allzu spät wurde Bolivar des Mißgriffs inne, den er durch die Theilung seines Heeres begangen hatte. Er war nicht länger im Stande, Carracas gegen die Unternehmungen des Feindes zu vertheidigen. Es entstanden Mißverständnisse unter den Patrioten. Bolivars Strenge und das Betragen einiger Obersten brachten die Einwohner vieler Flecken und Dörfer gegen die Unabhängigen auf. Jene erklärten sich für die Royalisten; diese hoben die Belagerung von Puerto Cabello auf; und Bolivar, welcher an der Vertheidigung des Districts von Carracas verzweifelte, führte sein Heer, zum Theil zu Wasser, zum Theil zu Lande, nach Cumana.

Nach Bolivars Verschwinden von dem bisherigen Kampfplatze waren die Städte Valencia, Carracas und la Guayra den Verheerungen der Royalisten ausgesetzt; und Boves zögerte nicht, sich ihrer zu bemächtigen. Dies geschah im Jul. 1814. Valencia allein leistete einigen Widerstand. Doch die Besatzung nahm zuletzt die von dem royalistischen Anführer in Vorschlag gebrachte Capitulation an; nur forderten die republikanischen Officiere, es solle in Gegenwart beider Theile eine feierliche Messe gehalten werden, und im Augenblick der Erhebung des Allerheiligsten solle Boves schwören, alle Artikel, worüber man sich vereinigt habe, gewissenhaft zu

erfüllen. Diese Ceremonie ging wirklich vor sich. Die Stadt wurde den Royalisten übergeben; und wenige Augenblicke nachher ließ Boves alle Officiere und den größten Theil der republikanischen Soldaten erschießen.

Bolivar, welcher in Cumana nicht müßig bleiben wollte, zog sehr bald wieder zu Felde. Er drang in die Provinz Barcelona ein; aber er wurde bei Araquita geschlagen. Verlassen von einem bedeutenden Theile seiner Soldaten, im Streite mit dem Commandanten seiner Flottille, der ihm nicht gehorchen wollte, hielt der republikanische General früher errungene Vortheile für verloren. Er schiffte sich also mit einer kleinen Anzahl von Officieren, welche sein Unglück zu theilen kein Bedenken trugen, nach Carthagena, der Hafenstadt von Neu-Granada, ein. Inzwischen marschirten die Generale Rivas und Bermudez nach der Stadt Maturin, welche der Sammelplatz und Zufluchtsort aller der Unabhängigen wurde, die von den royalistischen Siegern nichts Anderes erwarten konnten, als den Tod. Im Dec. 1814 fiel Maturin, nach der Niederlage, welche Bermudez und Rivas bei dem Flecken Urika gelitten hatten, in die Hände der Royalisten; und obgleich Boves in den letzten Gefechten geblieben war, so opferten doch die Royalisten den General Rivas auf, den sie zu ihrem Gefangenen gemacht hatten. Sein abgeschnittener Kopf wurde nach Carracas geschickt und auf dem Markte ausgestellt. Bermudez war so glücklich, die Insel Margarita zu erreichen, wo er die republikanische Parthei eine Zeit lang emporhielt.

Inzwischen hatten die Begebenheiten des Jahres

1814 große politische Veränderungen für Europa herbeigeführt. Kurz vor seiner Abdankung schickte Bonaparte, in der Erwartung, daß die Gegenwart Ferdinands des Siebenten eine ihm nützliche Diversion in Spanien bewirken könnte, diesen seit sechs Jahren in dem Schlosse Valençay gefangen gehaltenen Monarchen in seine Staaten zurück. Das Haus Bourbon bestieg den angeerbten Thron auf's Neue; und indem dieser glückliche Umstand Ferdinand den Siebenten auf dem spanischen Throne befestigte, konnte sich dieser Fürst ernstlich mit den amerikanischen Colonieen beschäftigen. Er ging von dem Gedanken aus: daß es nicht schwer seyn werde, Menschen, deren erste Empörung durch seine Gefangenschaft in Frankreich veranlaßt worden war, in die Bahn der Pflicht zurückzuführen. In den ersten Monaten des Jahres 1815 wurde zu Cadiz eine Expedition ausgerüstet. Man versammelte zehn tausend Mann, welche für die Unabhängigkeit Spaniens rühmlich gekämpft hatten, damit sie die amerikanischen Unabhängigen auf's Neue zum Gehorsam brächten. Zum Anführer gab ihnen der König von Spanien den General Morillo, einen Glücksritter, welcher seine Beförderung dem letzten Kriege auf der Halbinsel verdankte. Funfzig Transportschiffe, von drei Fregatten beschützt, erschienen gegen den Monat Mai 1815 an den Küsten von Venezuela. Morillo's erste Sorge war, ungefähr zwei tausend Mann in die Plätze zu werfen, welche am Meerufer liegen, und aus Carracas einen Theil der Truppen kommen zu lassen, die sich daselbst befanden. Sobald der spanische General sein neues Heer gebildet hatte, verließ er Puerto-

Cabello, wo er ans Land gestiegen war, um Carthagena zu belagern: eine Stadt, worin Bolivar, wie wir oben erzählt haben, einen Zufluchtsort gesucht hatte.

Indeß war der republikanische General nicht lange in Carthagena geblieben. Sein heftiger unruhiger Charakter erlaubte ihm nicht, die Wechsel eines Krieges, der sich in einer Lage, wie die seinige, nothwendig in die Länge ziehen mußte, ruhig abzuwarten. Er hatte sich nach Tunja zu dem Congresse von Neu-Granada begeben, der in dieser Stadt seine Sitzungen hielt. Die Thätigkeit des Generals von Venezuela zu benutzen, vertrauete ihm der Congreß das Commando über ein Truppen-Corps, welches gegen Santa Fé de Bogota marschiren sollte, eine Stadt, die sich der Autorität der neuen Regierung nicht unterwerfen wollte. Bolivar erfüllte seine Bestimmung, und zog hierauf nach dem District Santa Martha, der sich gleichfalls gegen den Congreß aufgelehnt hatte. Nach seiner Ankunft zu Mompox, einer an den Ufern des Magdalena-Flusses gelegenen Stadt, verlangte Bolivar Verstärkungen von Carthagena, gemäß dem Befehle des Congresses, welcher beschlossen hatte, daß diese Stadt ihr Contingent für das Heer des Generals von Venezuela stellen sollte. Doch der Gubernor von Carthagena, ein persönlicher Feind Bolivars, weigerte sich, die vorgeschriebene Maßregel zu vollziehen. Dieser Zwischenfall verhinderte den General an allen Unternehmungen gegen Santa Martha; denn er hielt sich mit seinen dreitausend Leuten dazu nicht für stark genug. Hierüber entstand ein Bürgerkrieg, den die Royalisten benutzten, um sich der Stadt

Mompox, so wie mehrerer anderen Städte, zu bemächtigen, welche, in Folge der durch diese Zwietracht herbeigeführten Unternehmungen, unvertheidigt geblieben waren. Bolivar hatte nämlich seine Waffen gegen Carthagena gewendet, um den Gubernör D. Castillo zum Gehorsam gegen die Befehle des Congresses zu zwingen. Inzwischen langte die Nachricht von Morillo's Landung zu Carthagena an; und da Bolivars Truppen sich mit den Einwohnern dieser Stadt zur Vertheidigung derselben vereinigen zu müssen glaubten, so wollte der General lieber sein Heer verlassen, als sich unter den Befehl eines Feindes schmiegen.

Carthagena ergab sich den 6. Dec. 1815 an die Spanier. Unterdeß hatte sich Bolivar, voll von seinen patriotischen Ideen, nach Jamaica begeben, um daselbst eine Expedition auszurüsten, wodurch er Carthagena zu retten hoffte. Da sein Entwurf durch die Einnahme dieser Stadt vereitelt war, so wurde Venezuela auf's Neue der Gegenstand seiner ganzen Aufmerksamkeit.

Carthagena's Besetzung mit königlichen Truppen brachte nicht den Frieden in die unglücklichen Länder zurück, welchen das spanische Joch aufgelegt wurde. Es entstand Zwietracht im Heere. Der harte und anmaßende Charakter Morillo's und eines großen Theils seiner Officiere, brachte die Eingebornen auf, welche im königlichen Heere dienten. Bald fühlte sich eine große Zahl von Soldaten, vorzüglich aber die, welche in den Guerilla's dienten, durch unzeitige und beleidigende Maßregeln bewogen, sich an die nach dem Treffen bei Urica und nach der Einnahme von Maturin zerstreueten

Unabhängigen anzuschließen. Es bildeten sich neue patriotische Banden, und ein Krieg, an welchem die ganze Bevölkerung von Venezuela Theil nahm, entbrannte mit größerer Wuth, als jemals. Die Patrioten fühlten das Bedürfniß, sich gegen einen gemeinschaftlichen Feind zu vereinigen, und die beiden Partheien horten nicht auf, sich mit wechselndem Erfolge zu schlagen. Die Provinzen Guayana, Cumana, Barcelona, Carracas und Varinas bildeten Guerillas, von welchen Monagas, Piar, Rojas, Saraza, Llanos und einige Andere, gegenwärtig beinahe ohne Ausnahme Generale der Republik Venezuela, die Anführer wurden. Diese Truppen ermüdeten und schlugen nicht selten die Abtheilungen des königlichen Heeres.

Inzwischen war die Insel Margarita, gleich nach der ersten Ankunft der Spanier an den Küsten von Venezuela, in Morillo's Hände gefallen. Ein Pflanzer, Namens Ariésmendi, unternahm es, diesen Theil des Gebiets von Venezuela der Freiheit zurückzugeben. Nach mehreren Gefechten mit den geringen Truppen, welche Morillo auf dieser Insel zurückgelassen hatte, proklamirte Ariésmendi die Unabhängigkeit derselben ungefähr um eben die Zeit, wo Morillo sich Carthagena's bemächtigte. Dies Ereigniß paßte allzu sehr zu Bolivars Entwürfen, als daß er dasselbe nicht auf der Stelle hätte benutzen sollen. Er verband sich mit dem Seemanne Brion, der, in Curaçao geboren, Anfangs im Dienste der Republik Venezuela gestanden und sich hinterher in Carthagena niedergelassen hatte. Bolivar befand sich damals zu Cayes, einer kleinen Stadt im Süden der Insel

San Domingo, welche einer großen Anzahl von Ausgewanderten aus Carthagena, Neu-Granada und Venezuela zum Zufluchtsorte diente. Brion übernahm, in Verbindung mit mehreren anderen Pflanzern, welche, wie er, nicht unbemittelt waren, die Kosten der Expedition unter der Bedingung, daß ihm der Oberbefehl über die Seemacht zu Theil würde. Von dem Präsidenten Pethion, welcher diesen Theil der ehemals französischen Insel regierte, kaufte man mehrere Kriegs- und Transport-Schiffe, und ungefähr tausend Mann gingen an Bord derselben. Gegen das Ende des Märzes 1816 ging diese Flotte unter Segel, und im Anfange des Mai landete sie bei Margarita, nachdem sie den Spaniern zwei Kriegesschiffe genommen hatte in Folge eines Kampfes, worin Brion verwundet wurde. Die Ankunft dieser Verstärkung zwang die Spanier auf Margarita, sich in die kleine Festung Pampatar einzuschließen, welche von jetzt an der einzige Punkt war, der ihnen auf der Insel übrig blieb.

Da ein schwaches Truppen-Corps hinreichte, um die Spanier in Pampatar bloccirt zu halten, so ging die Flotte wieder unter Segel, und Bolivar landete bei Carupano, von wo aus er die Royalisten bis auf fünf Stunden westlich von der Stadt Cumana verjagte. Der General bewaffnete mehrere Guerilla-Corps, die sich, auf die Nachricht von der Ankunft der Flotte, nach der Küste begeben hatten, und schiffte sich mit dieser Verstärkung wieder ein, um Ocumara anzugreifen. Er setzte seine Vorhut in dem Hafen von Choroni an's Land; und indem er Sir Mac Gregor, der dieselbe

führte, den Befehl ertheilte, sich nach la Vittoria zu ziehen, begab er sich nach Ocumara, wo der Ueberrest seines kleinen Heeres ans Land stieg.

Sir Mac Gregor bemächtigte sich der Posten von Maracay und la Cabrera; aber er wurde auf seinem Marsch nach la Vittoria aufgehalten durch einen Verlust, welchen sein Ober-General Bolivar litt. Gleich auf die erste Nachricht von Bolivar's Landung hatte Morillo den General Morales mit einer starken Division abgesendet, um sich den Fortschritten der Unabhängigen zu widersetzen; und nach einem blutigen und hartnäckigen Gefecht, in welchem die Republikaner mehr als zweihundert Mann und ihre besten Officiere verloren, sah sich dieser Theil der patriotischen Armee zur Wiedereinschiffung genöthigt. Mac Gregor, der sich auf diese Weise auf dem festen Lande vereinzelt sah, suchte durch die Ebenen die Stadt Barcelona zu gewinnen. Dieser Officier, ein geborner Schotte, hatte in Portugal unter den Engländern gedient und sich zu dem Range eines Capitäns aufgeschwungen. In Folge eines Streites mit seinem Oberstlieutenant schiffte er sich 1811 nach Amerika ein, wo er der neuen Regierung von Carracas seine Dienste anbot. Nach Miranda's Capitulation begab er sich nach Carthagena, und seitdem hatte er nie aufgehört, für die Sache der Unabhängigkeit zu kämpfen. Seine ersten Feldzüge in Venezuela hatten ihm eine genaue Kenntniß dieses Landes verschafft, und deshalb verzweifelte er nicht daran, daß er sein Ziel erreichen würde.

Nach Bolivars Besiegung ließen sich die Royalisten

die Verfolgung seines Lieutenants angelegen seyn. Dieser war noch durch große Zwischenräume von dem Orte getrennt, wo er Hülfe zu finden hoffte. Gleichwohl wußte er durch seine Standhaftigkeit und durch das Vertrauen, welches er seinen Leuten einflößte, den einen und den anderen Vortheil zu gewinnen. Morales, der ihn bei Alacran erreicht hatte, wurde mit Verlust zurückgetrieben und nicht lange darauf bei Puncal gänzlich geschlagen. In diesen Gefechten bewiesen die Independenten einen unvergleichlichen Muth.

Mac Gregor verfolgte seine Bahn, langte in den ersten Tagen des Oct. 1816 in Barcellona an, und eröffnete bald darauf Communicationen mit dem General Marino, welcher sich in der Provinz Cumana befand, und mit den Generalen Piar *), Roxas und Monagas, welche nach Guayana hinstreiften. Die Festung Pompatar auf Margarita wurde den 2. Nov. von den Spaniern geräumt; und hierdurch gewann der General Arismendi Gelegenheit, sich zu Barcellona an Mac Gregor anzuschließen.

Bolivar war, nach seiner Niederlage bei Ocumara, nach Cayes auf St. Domingo zurückgegangen. Hier warb er für sein Heer, hier versah er sich mit Kriegesvorrath, und im Dec. ging er nach Margarita zurück. Eine Proclamation dieses Generals, nach dem Festlande befördert, berief die Deputirten der nicht von den Ro-

*) Piar wurde im Nov. 1817 zu Angustura erschossen, weil er, nach dem Ausspruche eines Kriegesgerichts, gegen die Republik Venezuela conspirirt hatte.

yalisten besetzten Provinzen zu einem allgemeinen Congreß. Er begab sich hierauf nach Barcellona, wo er eine provisorische Regierung anordnete, bis der Congreß sich würde versammelt und eine Verfassung beschlossen haben. In den Monaten Februar und März 1817 versuchten die Royalisten mehrere Angriffe auf Barcellona; aber sie wurden jedes Mal mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen.

Gegen den Monat April beschloß Bolivar, der von den Royalisten wenig zu befürchten hatte, übrigens aber seine Eroberungen auszudehnen wünschte, einen Feldzug in das Innere der Länder, um mit seinem Heere einige von den Abtheilungen zu vereinigen, welche abgesondert operirten. Zu Barcelona ließ er nur eine Besatzung zurück, die er für stark genug hielt, um die Royalisten von allen Unternehmungen auf diese Stadt abzuschrecken. Er selbst setzte sich mit dem Heere, nach den südlichen Districten und dem Orenoko hin, in Marsch. Der Oberst Don Juan de Almada, der eine Abtheilung des königlichen Heeres befehligte, benutzte indeß Bolivars Entfernung; und als er sie für groß genug hielt, um kein Umkehren zu gestatten, erschien er vor Barcellona, wo er den 7. April ohne große Mühe einrückte. Die Garnison, so wie die Weiber und Kinder der abwesenden Patrioten, hatten sich in ein Kloster der Stadt zurückgezogen. Hier wurden sie, nach einigem Widerstand, überwältigt und alle, ohne Ausnahme, mußten über die Klinge springen.

Um diese Zeit, d. h. den 11. April, schlug der General Piar die Royalisten bei Guayana, und zwang sie

zu einem Rückzuge, theils nach Guayana la Vieja, theils nach Angustura.

In der Nähe von San Fernando de Apura trug der General Paez einen großen Vortheil über den General Morillo davon, welcher, an der Spitze von 2000 Mann, von Santa Fé nach Carracas marschirte, um die königliche Armee auf diesem Punkte zu verstärken.

Dies war im Monat Jul. 1817 die Lage der unabhängigen Truppen von Venezuela:

General Bolivar war in die Provinz Guayana eingedrungen und hatte mit seinem Heere die im Lande befindlichen Abtheilungen vereinigt, um seinen Operations-Plan zur Ausführung zu bringen. Die Stärke dieses Heeres belief sich auf 7000 Mann Fußvolk und Reiterei, unter den Generalen Piar, Arismendi, Udeno, Bermudez und Valdez. Angustura, ein wichtiger Platz, von den Royalisten besetzt, wurde blockirt, und das Hauptquartier war zu Meza.

Der General Saraza befand sich, nach Chapana zu, in der Provinz Barcellona, mit einem Corps von mehr als 2000 Mann, Fußvolk und Reiterei. Die letztere war doppelt so stark, als die erstere.

Der General Monagas beunruhigte mit 1000 Mann, worunter 700 Mann Reiterei, die Gegend von Barcellona, welche sich noch immer in der Gewalt der Royalisten befand.

Der General Marino besetzte noch immer die Provinz Cumana, sein Geburtsland, mit 2500 Mann Fußvolk und 300 Mann Reiterei.

General Noxas befand sich zu Maturin mit 700 Mann Reiterei und 300 Mann Fußvolk.

General Paez endlich, an der Spitze eines Corps von 6000 Mann, befand sich an der Nieder-Apura, unfern der Gränzen von Granada, in der Provinz Varinas.

Weiter unten werden wir die Ereignisse und Operationen, welche in dem Staate von Venezuela während der sechs letzten Monate des Jahres 1817 Statt fanden, mittheilen. Um den Leser schneller mit den Umwälzungen bekannt zu machen, welche in den übrigen Colonieen des spanischen Amerika vorgingen, mag zunächst von der im Königreiche Neu-Granada die Rede seyn.

Die Umwälzung von Neu-Granada.

Das Vice-Königreich Neu-Granada bietet eine Oberfläche ungefähr von 33,000 Geviertmeilen dar, und enthält drittehalb Millionen Einwohner. Es zerfällt in zwei und zwanzig Provinzen oder Districte, welche folgende Namen führen: Pamplona, Casanara, Tunja, Socorro, Mariquita, Cundinamarca, Antioquia, Popayan, Neyva, Choco, Carthagena, Rio-Hacha, Santa-Martha, Panama, Veraguas, Quito, Quixos, Maynas, Guyaquil, Cunca, Loxa und Jaën. Die Hauptstadt heißt Santa Fé de Bogota, und zählt 34 bis 35,000 Einwohner.

Gleich zu Anfange dieses Abrisses hat man gesehen,

auf welche Weise die Umwälzung in Neu-Granada ausbrach und welchen Antheil diese große Provinz an der Umwälzung von Venezuela nahm.

Die Nachricht von der Zerstreuung der Central-Junta von Sevilla und von der Schöpfung einer vorläufigen Regentschaft zu Cadix langte in den ersten Monaten des Jahres 1810 zu Carthagena an. Beunruhigt über den gefährlichen Zustand, worin sich der europäische Mutterstaat befand, und voll von Besorgnissen wegen der nachtheiligen Folgen dieser neuen Ordnung der Dinge für die amerikanischen Colonieen, ernannte die Junta von Carthagena (Ajuntamiento) zwei Personen zu Wächtern über das Betragen des besonderen Gubernörs der Provinz, dessen Absichten ihr verdächtig waren. Diese Commission theilte, eine Zeit lang, das Ansehen des Gubernörs, und dieser unterwarf sich Anfangs der gegen ihn genommenen Maßregel ohne Widerstand. Indeß wurde er dieser Beschränkung bald überdrüssig, und die Folge davon war, daß man ihn absetzte. Die Municipalität ersetzte ihn durch Don Soria, der nach ihm befehligte. Die Districte Pamplona und Soccoro ahmten das Verfahren von Carthagena nach; und nicht lange nachher verlangten die Einwohner von Santa Fé, aufgemuntert durch solche Beispiele, daß der Vice-König, Don Amar, eine Junta errichten sollte, deren Mitglieder unter den angesehensten Personen der Hauptstadt gewählt würden. Diese Junta hielt den 20. Jul. 1810 ihre erste Sitzung mit Bewilligung des Vice-Königs, der sich auf eine gute Weise nach den Wünschen der Einwohner von Santa Fé zu beque-

men schien. Die ersten Handlungen der neuen Versammlung waren: Don Amar selbst zu ihrem Vorstande zu wählen, und die Regentschaft von Cadiz als höchste Autorität anzuerkennen. Indeß wurden, einige Tage nachher, der Vice-König, seine Familie, und fast alle Mitglieder seines Conseils (Audiencia) verhaftet, und nach Carthagena, von da aber nach Spanien gebracht. Man behauptete, Don Amar und die Mitglieder der Audiencia hätten sich zur Auflösung der Junta verschworen, um ihr altes Ansehen wieder zu erhalten. Dies Ereigniß bewog die Versammlung, sich der Autorität der Regentschaft von Cadiz durch ein Manifest zu entziehen, und die übrigen Districte des Vice-Königreiches zur Absendung von Beauftragten einzuladen, um auf einem General-Congresse zu Santa Fé darüber zu entscheiden, welche Maßregeln unter den gegenwärtigen Umständen zu nehmen wären.

Neun Provinzen oder Districte erklärten sich für die neue Ordnung der Dinge, namentlich Pamplona, Casanara, Tunja, Socorro, Carthagena, Antioquia, Choco, Mariquita und Neyva. Santa Martha erkannte zwar die Nothwendigkeit einer liberalen Verwaltung, weigerte sich aber, der Autorität der Regentschaft von Cadiz zu entsagen. Popayans Bewohner wurden von ihrem Gouvernör Don Tacon über den Vorschlag der Junta von Santa Fé befragt; und alle erklärten sich einstimmig für die Bildung einer volksmäßigen Junta. Don Tacon, anstatt in die Wünsche der Einwohner einzuwilligen, warb Truppen, um die neue Regierung von Santa Fé damit anzugreifen. Diese schickte den General Don Ba-

rapa mit einem Heere in den Distrikt von Popayan, um dem Angriff des Gouvernörs zuvorzukommen, und im Jan 1811 trug der General von Santa Fé an den Ufern des Flusses Palaca, drei Stunden von der Stadt Popayan, den vollständigsten Sieg davon.

Um diese Zeit sandte die Regentschaft von Cadix zwei in Amerika geborne Commissarien, welche sich königliche (commisionados regios) nannten, nach Amerika, um daselbst ihre Autorität geltend zu machen. Einer von diesen begab sich nach Santa-Fé; aber er wurde gar nicht vorgelassen. Der zweite war glücklicher. Er hatte sich nach Quito begeben; und hier bildete sich, auf seinen Rath, eine Junta unter dem Vorsitze des Gouvernörs der Provinz, und diese Junta unterwarf sich dem Ansehen der Regentschaft.

Die Junta von Carthagena that im Jahre 1810 den Vorschlag, aus allen Provinzen des Vice-Königreiches Neu-Granada eine Föderal-Regierung zu bilden; und dieser Vorschlag zog in eben diesen Provinzen eine große Unordnung nach sich. Mehrere Districte wollten besondere Regierungen bilden und eigene Deputirten auf den Congreß von Santa Fé senden. Hieraus entwickelte sich ein Bürgerkrieg unter mehreren Districten und den Hauptörtern der Provinzen, welche ihre Zerstückelung nicht anerkannten. So sendete die Regierung von Carthagena Truppen gegen Monpox, welches zu seinem Districte gehörte, und zwang diese Stadt zur Anerkennung früherer Autorität.

Ohne uns in die verwickelten Einzelnheiten, welche die Organisation der verschiedenen Regierungen in den Pro-

Provinzen des Vice-Königreiches betreffen, einzulassen, begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß im Nov. 1811 fünf von diesen Provinzen, namentlich Pamplona, Tunja, Neyva, Carthagena und Antioquia, zu Santa-Fé de Bogota einen Föderal-Bund schlossen, und daß ein Congreß mit der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt beauftragt wurde.

Die Provinz Cundinamarca weigerte sich, diesem Bunde beizutreten, und ernannte ein constituirendes Wahl-Collegium, um eine besondere Verfassung zu entwerfen, welche den 17. April 1812 angenommen wurde. Vermöge dieses Gesetzes wurde Ferdinand der Siebente als Souverän anerkannt, und in seiner Abwesenheit die Gewalt einem Präsidenten und zwei Räthen anvertrauet.

Don Narino, zweiter Präsident von Cundinamarca, ein höchst ehrgeiziger Mann, faßte den Gedanken einer neuen Constitution für das ganze Vice-Königreich; und nachdem er die Provinzen Mariquita, Neyva und Socorro für seinen Plan gewonnen hatte, erklärte er dem Congresse der fünf übrigen Provinzen, welche wir oben genannt haben, den Krieg. Sobald das Heer der letzteren zu Paloblanco, in der Provinz Socorro, über Narino's Heer einen Vortheil davon getragen hatte, trennten sich die beiden Provinzen Mariquita und Neyva von der cundinamarcanischen Conföderation, um in die des Congresses der fünf Provinzen einzutreten, welcher seine Sitzungen nach einander zu Santa Fé, Tunja und Neyva hielt.

Narino's Truppen wurden zum zweiten Male zu Venta-Quemada geschlagen, er selbst im Dec. 1812 in

Santa-Fé de Bogota, dem Hauptorte der Provinz Cundinamarca, belagert. Doch die Armee des Congresses wurde zurückgeschlagen und in Unordnung gebracht.

Ungefähr um dieselbe Zeit wurde die Provinz Quito der Schauplatz eines schrecklichen Krieges. Der Bischof von Cuenca, einer ansehnlichen Stadt im Königreiche Peru, welche an Quito gränzt, setzte sich an die Spitze eines Haufens von Königlichen, um die letztere Stadt zur Anerkennung der Autorität des Königs von Spanien zu zwingen. Priester dienten in diesem Heere, dessen Fahnen die furchtbare Inschrift führten: „das Heer des Todes (el exercito de la muerte).“ Der Präsident der Junta von Quito, Don Molina, unterstützte die Bewegungen dieses Heeres, welches den 6. Nov. 1812 in Quito einrückte, nachdem es, auf dem Marsche dahin, alles mit Feuer und Schwert verwüstet hatte. Eine ansteckende Krankheit hatte einen großen Theil der Einwohner aus der Stadt entfernt. Diesem ließ der General der Königlichen nachsetzen, wiewohl er wußte, daß der Bischof von Quito und eine große Zahl von Nonnen sich bei demselben befanden. Wer in Quito zurückgeblieben war, um die Stadt zu vertheidigen, mußte in dem Verhältniß von Eins auf fünf über die Klinge springen. Der General selbst, dessen Name Montes war, hat die näheren Umstände dieses blutigen Auftrittes in einem Briefe verzeichnet, den er den 11. Nov. an den Gubernör der Provinz Guayaquil im Königreiche Peru schrieb.

Die Provinz Popayan wurde durch ein Corps ver-

heere, welches unter dem Befehl Don Samano's von Quito abgegangen war. Die Stadt Popayan fiel in die Gewalt dieses Generals, der eine große Zahl von Officieren hinrichten ließ, welche zum Insurgenten-Heere gehörten.

Diese wiederholten Unfälle brachten eine Aussöhnung zwischen dem Congreß und Narino zu Wege; denn beide fühlten die Nothwendigkeit, in Einverständniß zu handeln, um den Unternehmungen der Königlichen widerstehen zu können. Sobald Narino bei dieser Gelegenheit zum Dictator der verbündeten Provinzen ernannt war, schlug er die Spanier bei Alto de Palaca. Samano zog sich nach dieser Niederlage mehrere Stunden von Popayan zurück. Ein zweiter Sieg sicherte Narino'n den Besitz dieser Stadt, wo er eine vorläufige Regierung bildete. Die Königlichen zogen sich in das Arondissement von Pastos zurück, und befestigten sich daselbst in einer vortheilhaften Stellung.

Narino verlor keinen Augenblick, um die Vernichtung des spanischen Heeres von Quito zu vollenden. Als er sich aber der Stadt San-Juan-de Pastos, achtzig Stunden von Popayan, näherte, fiel er in einen von seinen Widersachern gesteckten Hinterhalt und wurde gefangen genommen. Die ihres Anführers beraubte Insurgenten-Armee zog sich mit einiger Beschwerlichkeit nach Popayan zurück, und ein Officier, Namens Cabal, welcher nach Narino den Befehl übernahm, zeigte bei dieser Gelegenheit Muth und Talent. Narino, der, vermöge einer besonderen Ausnahme, nicht hingerichtet wurde, befand sich noch am Schlusse von 1817 in den Gefängnissen

von Lima. Die amerikanischen Blätter rühmen die Gewandtheit und den Muth dieses Anführers der Unabhängigen, der sich schon, vom Jahre 1794 an, für die Umwälzung des spanischen Amerika ausgesprochen hat, und dessen Leben, seit dieser Epoche, ein merkwürdiges Gemisch von kühnen Unternehmungen und Verfolgungen gewesen ist.

Gegen das Ende des Jahres 1814 kam Bolivar nach Tunja, wo der Congreß von Neu-Granada seine Sitzungen hielt. Um diese Zeit bestand die Conföderation aus zehn Provinzen, ungefähr der Hälfte des Vice-Königreiches. Die übrigen waren entweder unter spanischer Herrschaft, oder hatten unabhängige Regierungen, welche der Conföderation nicht hatten beitreten wollen, wie Cundinamarca, das sich standhaft weigerte, sich der allgemeinen Regierung zu unterwerfen. Da der Congreß dem General von Venezuela auftrug, den Präsidenten dieser Provinz zur Vernunft zu bringen: so bemächtigte sich Bolivar der Stadt Santa Fé de Bogota. Diese Eroberung hob alle Schwierigkeiten: die Provinz unterwarf sich der Autorität des Congresses, und Santa Fé wurde wieder der Wohnsitz desselben, nachdem er drei Jahre zu Tunja verweilt hatte. Nur die Provinzen Quito und Santa Martha blieben dem Könige von Spanien unterworfen.

Zwischen Neu-Granada und Venezuela wurde ein Trutz- und Schutzbündniß geschlossen, und Bolivar, zum General-Capitän der Heere beider Freistaaten ernannt, marschirte nach der Provinz Santa Martha, um die Königlichen daraus zu verjagen. Allein der Streit,

welcher sich zwischen diesem General und der Regierung von Carthagena erhob, lähmte die Militär-Operationen; und nicht lange darauf brachte die Ankunft der von Morillo befehligten Expedition jede weitere Unternehmung zum Scheitern.

Morillo konnte schwerlich unter noch günstigeren Umständen in America anlangen. Bürgerliche Zwietracht unterstützte ihn auf das Wunderbarste in seiner Unternehmung. Die Unabhängigen litten Eine Niederlage über die andere. Troz dem festen Muthe, den sie in der Schlacht bei Cachiri zeigten, und troz dem Vortheile, den sie bei Remedios davon trugen, wurden sie besiegt und zerstreuet, und Morillo rückte im Jun. 1816 in Santa Fé de Bogota ein.

Bei dem allen ist das Königreich Neu-Granada noch weit davon entfernt, dem Ansehen des Königs von Spanien unterworfen zu seyn. Das Feuer der Revolution tobt noch in seinen Provinzen, und die Sache der Freunde der Unabhängigkeit wird dem Schicksal der Waffen von Venezuela folgen. Antioquia, Popayan, Choco und andere widerstehen noch mit wechselndem Erfolge den königlichen Truppen.

Weiter unten werden wir in das Einzelne der merkwürdigsten Begebenheiten bei der Umwälzung von Neu-Granada eingehen; wir werden besonders von der Belagerung und der Einnahme Carthagena's durch Morillo, und von den Waffenthaten, welche dieser Provinz eigen sind, reden, wenn wir in unserer Erzählung bis zum Schlusse des Jahres 1817 kommen werden.

Umwälzung des Vice-Königreiches Buenos Ayres oder Rio de la Plata.

Das Vice-Königreich Rio de la Plata, dessen Hauptstadt Buenos Ayres ist, wird begränzt: im Norden durch das Königreich Peru und einen Theil von Brasilien; im Süden durch Patagonien oder Chica; im Osten von Brasilien, im Westen durch die General-Capitanerie Chili. Die Provinzen, aus welchen es besteht (zwanzig an der Zahl), theilen sich in obere und niedere. Jene befinden sich auf der Gebirgskette, die man Andes oder Cordilleras nennt und sind: Moxos, Chiquitos, Apolobamba, Santa Cruz de la Sierra, la Paz*), Cochabamba, Carangas, Misque, Paria, Charcas, Potosi und Atacama. Diese sind: Tarija, Salta, Paraguay, Tucuman, Cordova, Cuyo, Enterios, Montevideo oder Banda Oriental, und Buenos Ayres. Man schätzt die Bevölkerung dieser Provinzen auf eine Million und viermal hunderttausend Seelen. Buenos-Ayres allein hat 60,000.

Wir haben zu Anfange dieses Abrisses gesagt, daß die Stadt la Paz das erste Beispiel der Unabhängigkeit durch die Schöpfung einer besonderen Regierung unter der Benennung: Junta intuitiva, gegeben habe; wir haben auch bemerkt, daß der General Goyeneche, von dem Vice-König von Peru abgesendet, diese Insu-

*) Vermöge eines Irrthums ist diese Stadt in das Vice-Königreich Peru versetzt worden; sie hängt, wie die Audiencia von Charcas von der General-Capitanerie Buenos Ayres ab.

rections-Bewegung im Keime erstickte, indem er einen großen Theil der Einwohner hängen oder erschießen ließ. Diese furchtbare Hinrichtung hielt die Bewohner der übrigen Provinzen nicht ab von der Ausführung ihres festen Entschlusses, ein Joch abzuschütteln, welches durch die Umwälzung des europäischen Mutterstaates gewissermaßen willkürlich geworden war. Da der Vice-König Don Cisneros auf der anderen Seite hatte Unentschlossenheit blicken lassen, so bedurfte es nichts weiter, um das Volk von Buenos Ayres zur Bildung einer Junta herauszufordern. Diese eröffnete ihre erste Sitzung den 25. Mai 1810. Die Provinz Montevideo erklärte sich Anfangs zu Gunsten der neuen Regierung; allein die Ankunft einiger königlichen Truppen zu Montevideo hemmte den Aufflug der Einwohner zur Unabhängigkeit. Die besonderen Regierungen von Paraguay und Cordova widersetzten sich gleichfalls der Junta. Der Ex-Vice-König von Buenos Ayres, Liniers, warb in der Provinz Tucuman ein Corps von zweihundert Mann, und begann die Umgegend von Cordova zu verwüsten, um die Ankunft der republikanischen Truppen zu verhindern; denn die Junta suchte den Umkreis des Aufstandes in den übrigen Provinzen des Vice-Königreiches zu erweitern. Diese Feindseligkeiten bestimmten die neue Regierung von Buenos Ayres, den Vice-König Cisneros und die Mitglieder der Audiencia nach den canarischen Inseln einschiffen zu lassen. Liniers, von dem Obersten Ocampo, Anführer der republikanischen Truppen, besiegt, wurde gefangen genommen und, so wie mehrere andere Gouvernöre und Anführer, welche sich der

Umwälzung hatten widersetzen wollen, hingerichtet. Als um diese Zeit der Capitän eines englischen Kriegsschiffes sich für die königliche Parthei erklärt und den Handel von Buenos Ayres zu stören versucht hatte, ließ der Gesandte des Königs von England am Hofe von Brasilien, Lord Strangford, dem Capitän bekannt machen, „daß er sich in den Streit der Unabhängigen mit den Königlichen nicht zu mischen habe.“

Die Junta schickte einen Agenten nach San Yago, der Hauptstadt Chili's, um diese Provinz, oder Generalcapitanerie, zur Abschüttelung des spanischen Joches zu bewegen. Diesem Agenten gelang alles in einem so hohen Grade, daß er die neue Regierung von Chili sogar bestimmte, der Junta von Buenos Ayres ein Truppen-Corps zur besseren Durchführung ihrer Unternehmungen zu überlassen.

Ocampo, der General von Buenos Ayres, befand sich in kurzer Zeit an der Spitze eines Heeres, welches ansehnlich genug war, um ihn zu einem Marsche nach Ober-Peru zu berechtigen, wo die Königlichen unter dem Befehl des Obersten Cordova Truppen gesammelt hatten. Die Königlichen wurden in mehreren Gefechten geschlagen: Cordova und ein zweiter spanischer Officier fielen in die Gewalt der Sieger, und wurden erschossen. Das Heer der Insurgenten, welches damals unter den Befehl des Brigadier Balcarce kam — denn diesem hauptsächlich verdankte man die über die Königlichen davon getragenen Vortheile — wollte so eben in Peru einbringen; allein die Municipalität von Lima, der Hauptstadt dieses Vice-Königreiches, schickte an den Commissar der

Junta, welcher die Armee auf ihrem Zuge begleitete, eine Deputation, Einigungsvorschläge zu machen. Diese Vorschläge waren auf diejenigen gegründet, welche diese Magistrats-Personen den Cortes von Spanien gemacht hatten, und welche, ihrer Behauptung zufolge, angenommen waren. Der Commissar, Namens Castelli, schickte der Junta von Buenos Ayres die Mittheilungen des Magistrates von Lima, und schloß zugleich einen Waffenstillstand mit dem General der königlichen Truppen, Goyeneche.

Während das Heer der Unabhängigen von Buenos-Ayres sich Ober-Peru's bemächtigte und die von Goyeneche befehligte Armee zum Rückzug hinter den Fluß Desaguadero zwang, hatte Don Velasco, Gubernör der Provinz Paraguay, im Namen des Königs von Spanien ein Corps zusammengebracht, welches bestimmt war, gegen Buenos Ayres zu marschiren, um die Insurgenten zu bezwingen, und die Junta, welche das Vice-Königreich regierte, aus einander zu treiben. Der von Castelli mit Goyeneche abgeschlossene Waffenstillstand erlaubte der neuen Regierung, ein kleines Armee-Corps ungefähr von 8 bis 900 Mann, unter dem Befehl des Brigadier Don Belgrano, gegen die Armee von Paraguay zu schicken, welche von dem Obersten Don Pedros angeführt wurde. Beide Partheien begegneten sich an den Ufern des Tacuari, und die Insurgenten wurden bei dieser Gelegenheit geschlagen. Belgrano, welcher auf seinem Rückzug abgeschnitten zu werden fürchtete, schloß mit seinem Gegner eine Art von Capitulation, durch welche er einen ungestörten Rückzug erhielt.

Im folgenden Jahre, 1811, standen die Einwohner von la Assomption, der Hauptstadt Paraguay's, gegen den Gouvernör Velasco auf, entsetzten ihn, und ernannten an seiner Stelle eine Verwaltungs-Junta, unabhängig von Buenos-Ayres. Diese neue Autorität hielt es für vortheilhaft, mit der Junta von Rio de la Plata ein Bündniß einzugehen.

Inzwischen hatte die Regentschaft von Cadiz Don Francisco Xaver Elio zum General-Capitán der Provinzen von Rio de la Plata ernannt. Weiter oben ist bemerkt worden, daß dieser Elio, damals Gouvernör von Montevideo, Urheber der ersten Aufstandsbewegungen im Vice-Königreiche war, indem er die Provinz Montevideo der Autorität des Vice-Königs Don Liniers entzog und, nach dem Muster der Junta von Sevilla, daselbst eine Junta bildete. So verhielt es sich mit den Ansprüchen, welche er auf das Vertrauen der Regentschaft hatte. Er hatte es sich angelegen seyn lassen, ein Heer auf die Beine zu bringen, weniger um insurgirte Provinzen zu verheeren, als um das Gebiet solcher zu sichern, welche noch keinen Antheil an der Bewegung von Buenos Ayres genommen hatten. In diesem Heere diente Don Joseph Artigas, ein Creole von Montevideo, als Hauptmann: einer von den ehrgeizigen Männern, welchen Umwälzungen das Mittel darbieten, ihren Zweck desto schneller zu erreichen. Die Bewegung nun, deren Leitung der verschmitzte Elio übernommen hatte, gewährte den Entwürfen des Hauptmanns Artigas, der nun eine untergeordnete Rolle übernehmen sollte, nicht Spielraum genug Ein lebhafter Streit,

den dieser Officier mit dem Commandanten der Stadt el Sacramento hatte — einer Stadt, die, auf dem linken Ufer des la Plata-Stromes gelegen, ungefähr 30 Stunden von Montevideo entfernt ist —, gab Gelegenheit zu einer größeren Entwickelung seiner Plane. Er ging über den Fluß, und bot der Junta von Buenos Ayres seine Dienste an, indem er um Unterstützung mit Waffen und Kriegesvorräthen bat, um in dem von ihm verlassenen Lande Aufstands-Banden organisiren zu können. Dies geschah ungefähr um dieselbe Zeit, wo Belgrano's Corps von dem unfruchtbaren Zuge nach Paraguay zurückkam. Die Junta befahl, daß diese Truppen nach la Banda-Oriental vorgehen sollten, um Artigas Operationen zu unterstützen. Belgrano wurde im Befehl durch Rondeau ersetzt, einen amerikanischen Officier, welcher im Jahre 1809 von den Engländern in Montevideo war gefangen worden, und in diesem und dem nächstfolgenden Jahre unter den spanischen Truppen der Halbinsel gedient hatte.

Rondeau, unterstützt von den Banden des Hauptmanns Artigas, war so glücklich, die Truppen des Vice-Königs Elio zu schlagen; und nicht lange darauf sah der General, welcher sie anführte, sich zur Niederlegung der Waffen genöthigt. Die Sieger marschirten nun auf Montevideo, und belagerten diesen Platz mit Hülfe einiger Verstärkungen, die von Buenos-Ayres gesendet wurden.

Die Dinge fingen an, eine für die Sache der Unabhängigen sehr günstige Wendung zu nehmen, als innere Zwistigkeiten (die gewöhnliche Klippe werdender

Staaten) den Gang der neuen Regierung hemmten und ihren Einfluß selbst auf das Patrioten-Heer erstreckten.

Es bildeten sich nämlich in der Junta von Buenos Ayres zwei Partheien. Häupter derselben waren der Präsident Saavedra und der Sekretär dieser Versammlung, Moreno. Der Letztere stand an der Spitze der unruhigsten Volksklasse, und verlarvte seine ehrgeizigen Absichten durch patriotische Uebertreibungen. Saavedra suchte eine Stütze in der Klasse der Eigenthümer und unter Solchen, die man in Umwälzungen Gemäßigte nennt, d. h. die erklärte Feinde von Verfolgungen, herben Maßregeln und Willkürlichkeiten sind. Diese Parthei war, wie man leicht glauben wird, nicht die zahlreichste in einer Versammlung, welche sich unter den Stürmen einer wachsenden Umwälzung gebildet hatte. Nun glaubte Saavedra, das sicherste Mittel, sie zu verstärken, sey, die Deputirten der Provinzen in die Junta einzuführen; denn solche waren zu einem General-Congreß zusammen berufen, dessen Endzweck die verfassungsmäßige Organisation der neuen Republik war. Moreno konnte die Ausführung dieser weisen Maßregel nicht verhindern, und Saavedra hatte Ursache sich dazu Glück zu wünschen; so fern die neuen Mitglieder der Junta sich zur Parthei des Präsidenten schlugen. Hierüber nahm Moreno seinen Abschied; und als er nicht lange darauf nach England gesendet wurde, um den Beistand des brittischen Cabinets zum Vortheil der Unabhängigkeit anzusprechen, starb er auf der Ueberfahrt.

Während der Nebenbuhlerei des Präsidenten und des Secretärs der Junta, hielt es der General Balcarce

der das Heer von Ober-Peru befehligte, mit der Parthei Moreno's; eben so einer von seinen Stellvertretern, der Oberst Diaz-Valez. Der Oberst Viamonte hatte sich für Saavedra erklärt; er befehligte ein abgesondertes Corps, und weigerte sich, Balcarce's Befehlen zu gehorchen. Dieser marschirte mit einer Colonne, um Viamonte in die Bahn der Pflicht zurückzubringen, und ließ Diaz-Valez an der Desaguadera mit einem schwachen Corps zurück. Der General Goyeneche wollte die Uneinigkeit der unabhängigen Chefs, und die Schwäche des feindlichen Cordons, der ihm gegenüber stand, benutzen; er griff also Diaz-Valez den 20. Jul. 1811 ohne vorhergegangene Aufkündigung des Waffenstillstandes an. Die Patrioten, schwach der Zahl nach, wurden geschlagen, und die Niederlage des Diaz hatte die Zerstreuung von Balcarce's übrigen Truppen zur Folge, so daß die Königlichen sich Ober-Peru's bemächtigten. Don Juan Martin Pueyrredon, Präsident der Audiencia von Chuquisaca, ein standhafter und aufgeklärter Mann, sammelte Balcarce's Truppen, und schloß sich an Viamonte an, der die Trümmer der seinigen zusammen gebracht hatte. Beide Anführer zogen sich auf die Provinz Salta im Süden von Potosi zurück. Pueyrredon ersetzte den General Balcarce, und theilte den Befehl über das Heer mit Viamonte.

Bei dem allen setzten sich die königlichen Truppen nicht fest in den Provinzen des Vice-Königreiches, welches sie für den König von Spanien zurückerobert hatten. In den Districten Cochamba, Charcas und Santa Cruz de la Sierra bildeten sich Guerillas, welche dem

General Goyeneche genug zu schaffen machten, um ihn an der Verfolgung seiner errungenen Vortheile und an einer Invasion der Provinz Salta zu verhindern. Aufgereizt von den Hindernissen, auf welche er stieß, faßte Goyeneche den Entschluß, alle Gefangenen, die in seine Hände fielen, so wie alle Einwohner, die er für Freunde der Unabhängigkeit hielt, erschießen zu lassen. Diese strengen Maßregeln brachten die Gemüther noch mehr auf: die Insurgenten-Haufen wurden zahlreicher, und mit jedem Tage wuchs für den spanischen General die Schwierigkeit, sie zur Unterwerfung zu bringen.

Die in Ober-Peru erlittenen Niederlagen hatten die Junta beruhigt. Sie ernannte den Präsidenten Saavedra zum Generalissimus und berechtigte ihn, alle die Maßregeln zu ergreifen, welche er für die angemessensten halten würde, die den neuen Staat bedrohenden Gefahren abzuwenden. Saavedra unterzog sich seiner Bestimmung mit dem Eifer, den man von einem wahren Patrioten erwarten kann: er ließ ausheben, ernannte Officiere, und sammelte alle Feuergewehre, die er finden konnte.

Die Parthei der Heftigen, deren Haupt Moreno gewesen, war in der Junta nicht erloschen, und die Abwesenheit des Präsidenten machte sie keck. Einige Mitglieder verlangten die Zurückberufung der Deputirten, welche, nach Moreno's Entlassung, durch ein in der Sitzung vom 6. April 1811 erlassenes Decret als Unruhestifter waren verbannt worden. Saavedra wurde öffentlich angeklagt, einen Volks-Repräsentanten seiner Privat-Rache aufgeopfert, mit Willkür gehandelt und

nach der höchsten Macht gestrebt zu haben. Man verlangte sogar eine Abänderung der Regierungsform, indem man anführte, daß die allzu große Zahl der Mitglieder die Entscheidungen der Junta verspäte und sie folglich unzureichend und gefährlich mache unter so kritischen Umständen, wie die, worin die Republik sich befinde. Die durch so heftige Vorschläge veranlaßten Erörterungen brachten die Auflösung der Junta zu Wege. Vorläufig blieb die Municipalität (Ajuntamiento) mit der Leitung der Geschäfte beauftragt, und auf die allgemeine Forderung berief sie zum Sept. 1811 eine Versammlung der Einwohner.

Diese Versammlung fand zur gesetzten Zeit wirklich Statt. Sie beschloß die Bildung einer neuen Regierung, welche aus drei Directoren und zwei Sekretären bestehen sollte. Don Manuel Sarretea, Francisco Chiclana und Juan Passo wurden zu Directoren, Bernardo Rivadavia und J. Perez zu Sekretären ernannt. Alle sechs Monate sollte sich eine, aus den Municipal-Abgeordneten der Provinzen zusammengesetzte, Versammlung vereinigen, um den Nachfolger eines Mitglieds des Directoriums zu ernennen, welches also zu einem Drittel erneuert werden sollte. Durch dasselbe Decret war eine Commission oder Special-Junta, die jedes Jahr erneuert werden mußte, beauftragt, die Preßfreiheit zu beschützen.

Inzwischen hatte sich der in Montevideo von den beiden Generalen Rondeau und Artigas eingeschlossene General-Capitän Elio an die portugiesische Regierung gewendet, um Hülfe und Schutz zu erhalten. Der Minister Souza, von der Prinzessin Charlotte, Gemahlin

des Regenten, und Schwester des Königs von Spanien, gequält, sendete wirklich viertausend Mann nach Montevideo zur Unterstützung des General-Capitäns, welchem jene Prinzessin Geld und einen Theil ihrer Kostbarkeiten übermachte. Allein Elio konnte die Ankunft dieser mächtigen Verstärkung nicht abwarten; und, von Hunger gedrängt, schlug er der Regierung von Buenos-Ayres einen Vergleich vor, nach welchem die portugiesischen Truppen das spanische Gebiet räumen, die der Independenten aber in Banda Oriental bis nach dem Fluß Urugua, der sich oberhalb el Sacramento in Rio de la Plata ergießt, zurückgehen sollten. Dieser Vorschlag wurde zu Buenos Ayres angenommen; aber die Portugiesen unter dem Befehle des Grafen von Souza, Bruders des Ministers, hielten sich durch Elio's Vertrag keinesweges verpflichtet, und, anstatt zurückzugehen, verletzten sie sogar das Gebiet von Rio de la Plata.

Goyeneche, dem es gelungen war, jene Banden, welche sein Heer beunruhigten, in Zaum zu halten, konnte den General Tristan mit der Vorhut nach der Provinz Salta schicken. Die Königlichen stießen bei Rio Nazareno auf die patriotischen Truppen, und brachten ihnen eine Niederlage bei. Tristan wurde hierdurch Gebieter über die Provinz. Im Norden und Osten gedrängt, war die Regierung von Buenos Ayres in einer mißlichen Lage. Indeß schickte der Director Sarratea viertausend Mann zur Verstärkung des Rondeauischen Heeres; und General Belgrano, welcher nach der Gränze von Peru gesendet war, erhielt den Befehl, sich zu sammeln und auf die Provinz Tucuman zurückzugehen.

Nicht

Nicht lange darauf wurde er von Rondeau abgelöſ't. Die Portugieſen, beſtürzt über die Ankunft der Truppen von Buenos Ayres, machten dieſer Regierung Friedens-vorſchläge; und nachdem der Hof von Braſilien einen Waffenſtillſtand mit ihr abgeſchloſſen hatte, welcher im Jun. 1812 unterzeichnet wurde, gingen die portugieſi-ſchen Truppen nach Braſilien zurück, und die beiden Re-gierungen ſicherten ſich gegenſeitig ihre Beſitzungen.

Loben muß die Geſchichte das edle und großmü-thige Betragen des Agenten, welchen der Prinz Regent von Braſilien in ſeinen Angelegenheiten nach Buenos Ayres geſendet hatte. Sein Name war Redemaker, und damit verband er den Titel eines Oberſt-Lieutenants in der portugieſiſchen Armee. Während ſeines Aufenthalts in der Hauptſtadt des neuen Staats zur Theilnahme an einer gegen die republikaniſche Regierung gerichteten Verſchwörung aufgefordert, deren Urheber ein reicher Kaufmann, Namens Alzaga, war, hielt er es nicht bloß ſeiner unwürdig, einem Complot beizutreten, wel-ches auf die Ermordung der erſten Staatsbeamten und aller Freunde der Revolution abzweckte; ſondern er warnte ſogar das Directorium vor der Gefahr, die ihm, wie allen Patrioten, bevorſtand. Und dieſe Warnung führte zu einer umſtändlichen Kenntniß des Vorhabens von Alzaga und ſeinen Mitverſchwornen, welche verhaf-tet, gerichtet, zum Tode verurtheilt und, einige zwan-zig an der Zahl, aufs Schaffot geführt wurden.

Nach der Niederlage der Unabhängigen bei Rio-Nazareno hatte der General Triſtan ſeinen Marſch fort-geſetzt und war, begünſtigt von Belgrano's rückgängiger

Bewegung, bis in die Provinz Tucuman gekommen. Belgrano wollte sogar San Miguel de Tucuman, die Hauptstadt dieser Provinz, verlassen, als die Einwohner sich dem Abzuge der Truppen widersetzten, sich selbst bewaffneten, und Belgrano nöthigten, den Königlichen die Stirn zu bieten. Tristan griff den 24. Sept. 1812 die Insurgirten an; aber er wurde geschlagen und, nach einem Verluste von beinahe 1200 an Getödteten, Verwundeten und Gefangenen, zum Rückzug gezwungen. Der Ort, wo die Schlacht geliefert wurde, erhielt von den Insurgirten die Benennung des Campo del honor (Ehrenfeldes).

Neue Unruhen waren in der Regierung von Buenos Ayres ausgebrochen. Die erste Wahlvereinigung, die, wie angedeutet ist, alle sechs Monate für die Besetzung der dritten Director-Stelle sorgen mußte, hatte eben Don Juan Martin Pueyrredon zum Director ernannt, als sie sich zu einer constituirenden Versammlung erhob und, Souveränetät üben wollend, Gesetze, zu welchen sie ihre Einwilligung gegeben hatte, abzuändern begehrte. Die Regierung kassirte diesen Beschluß, und verlangte von den Wählern, daß sie aus einander gehen sollten. Dasselbe geschah bei der Wahl des zweiten Directors, den 6. Oct. 1812; und dies Mal schien die Regierung den Anmaßungen der Wahlversammlung minder entgegen zu seyn. Doch die Municipalität des Volkes und die Truppen widersetzten sich ihren Absichten. Die bewaffnete Macht zerstreuete diese Vereinigung; und die Einwohner, auf den folgenden Tag (8. Oct.) zu einer General-Versammlung (cabildo abierto) zusammenbe-

rufen, vertraueten die Leitung dem Don J. J. Passo, N. Pena und Ant. Junte.

Um diese Zeit wurde der mit dem General-Capitän Elio geschlossene Tractat gebrochen, und die Truppen der Republik setzten sich in Bereitschaft, die Belagerung von Montevideo aufs Neue zu beginnen. Elio wurde durch Don Vigodet ersetzt, welcher einige Verstärkungen aus Cadiz erhielt. Gegen die Mitte des Dec. setzte sich Rondeau in Marsch. Als er sich der Stadt Montevideo näherte, rückte ihm die spanische Besatzung entgegen. Sie wurde mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen. Der Ex-Director Sarratea, zum Oberfeldherrn des unabhängigen Heeres ernannt, schloß sich mit frischen Truppen an Rondeau an, und die Belagerung nahm ihren Anfang. Doch Sarratea's Ernennung hatte den Obersten Artigas verdrossen, der jenen nicht für fähig hielt, ein so wichtiges Commando durchzuführen. Unterstützt von Officieren, welche seiner Meinung waren, legte er dem Oberfeldherrn so viel in den Weg, daß dieser sich genöthigt sah, das Heer zu verlassen. Rondeau übernahm von jetzt an den Oberbefehl.

Um der Belagerung eine mächtige Ableitung zu geben, beschloß Vigodet, den Krieg auf das Gebiet von Buenos-Ayres zu versetzen; nämlich mit Benutzung der spanischen Fahrzeuge, die sich zu seiner Verfügung in dem Hafen von Montevideo befanden. Er schiffte also einen Theil der Besatzung ein: eine Maßregel, welche der zunehmende Mangel an Lebensmitteln nur noch dringender machte. Die spanischen Truppen gingen den

13. Febr. 1813 bei Parana ans Land. Hiervon unterrichtet, schickte die Regierung von Buenos Ayres eiligst den Obersten San Martin mit einem Corps Reiterei und Fußvolk dahin ab; und San Martin beschleunigte seinen Marsch so sehr, daß er, ohne das Fußvolk abzuwarten, sich mit einigen hundert Reitern auf die Spanier warf und bei dem Flecken San Lorenzo, nicht weit von Rio de la Plata, einen ausgezeichneten Vortheil davon trug.

In der Provinz Tucuman faßte Belgrano, verstärkt durch die Corps, welche Saavedra gebildet hatte, den Entschluß, die peruanischen Truppen gänzlich aus den Gebieten zu verjagen, die sie verheert hatten. Er griff sie den 20. Febr. 1813 in der Umgegend der Stadt Salta an; und nach einem so blutigen als hartnäckigen Kampfe ergab sich der General Tristan zum Gefangenen mit seiner ganzen Armee, nachdem die Unabhängigen ihn umwickelt hatten. Belgrano bewies den Edelmuth, den General und seine Truppen gegen das Versprechen, daß sie die Waffen nicht länger gegen die Republik tragen wollten, abziehen zu lassen. Zwar mißbilligte dies die Regierung von Buenos-Ayres; aber ihre Befehle kamen zu spät: die Spanier hatten sich bereits an Goyeneche angeschlossen. Tristan und seine Officiere waren treulos genug, wieder in Reih und Glied zu treten und ihren Eid verletzen zu wollen. Indeß waren die Provinzen Potosi, Charcas und Cochebamba von den königlichen Truppen geräumt, in Folge der Schlacht bei Salta.

Nach den Ereignissen vom 5. April und 6. Oct.

1812 fühlten die Mitglieder der von dem Cabildo abierto von Buenos-Ayres ernannten Regierung, daß es unverständig seyn würde, sich dem Wunsche der Bürger in den Provinzen, welche eine feststehende, dauerhafte, die innere Ruhe der Republik sichernde Verfassung haben wollten, noch länger zu widersetzen. Jene faßten also den Entschluß, eine constituirende National-Versammlung zu berufen, und setzten die Eröffnung ihrer Sitzungen auf den 31. Jan. 1813 an. Sie bestand aus den Deputirten, welche die Wahl-Collegien der Städte und Flecken in den für die Unabhängigkeit entschiedenen Provinzen des alten Vice-Königreiches Rio de la Plata ernannt hatten; die Souveränetät dieser Versammlung war von der Mehrheit der Bürger anerkannt. Die damals vorhandene Regierung nahm die Benennung der oberst-vollziehenden Gewalt an, statt der eines obersten Directoriums, welche sie früher gehabt hatte. Pena und Junte wurden auf ihren Posten beibehalten; aber Passo wurde von Perez ersetzt. Im Uebrigen blieb das Statut, welches die Art und Weise, so wie den Zeitraum der Ergänzung für die Mitglieder der vollziehenden Gewalt bestimmte, noch immer in Kraft. Eine der ersten Handlungen dieser Versammlung war, die Kinder der Sklaven des neuen Staates für frei zu erklären. Zugleich wurde beschlossen, daß in Zukunft jeder aus anderen Theilen Amerika's anlangende Sklav emancipirt seyn sollte. Um dieser Maßregel noch größere Ausdehnung zu geben, schlug die Regierung der Versammlung vor, daß jeder Eigenthümer von Sklaven gezwungen werden sollte, Einen auf drei der Nation

abzutreten. Der Preis dieser Freigelassenen sollte als Staatsschuld anerkannt und in glücklicheren Zeiten ersetzt werden; und die auf diese Weise in Freiheit gesetzten Sklaven, zu Bataillonen gebildet, deren Officiere und Unter-Officiere Weiße wären, sollten, auf Kosten des Staates genährt und gekleidet, wöchentlich einen Sold von einem halben Piaster erhalten. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung angenommen.

Die Unabhängigen erfuhren in den letzten Monaten des Jahres 1813 zwei auf einander folgende Niederlagen an den Gränzen von Peru. Im Commando des königlichen Heeres war der General Goyeneche von dem Brigadier Pezuela abgelös't worden, und dieser, thätiger und erfahrner, als sein Vorgänger, ging, nachdem er Ordnung, Mannszucht und Vertrauen unter seinen Truppen wiederhergestellt hatte, im Norden der Provinz Potosi auf das Heer von Buenos Ayres los. Beide Partheien stießen bei Vil-Capugio auf einander; und nach einem blutigen Gefechte, worin die Insurgirten einen starken Verlust erlitten, wurde der General Belgrano geschlagen. Zum schnellsten Rückzug auf Ayuma in der Audienz Chuquisaca genöthigt, sah sich Belgrano von seinem Gegner erreicht und zum zweiten Male aufs Vollständigste geschlagen. Die königlichen Truppen kämpften mit einer Tapferkeit, welche der größten Lobsprüche würdig war.

Um aus der bedenklichen Lage, worin die Republik durch diese Unfälle gerathen war, herauszukommen, schlug die Regierung einen Dictator vor; und die National-Versammlung wählte in der Sitzung vom 31.

Dec. 1813 den Don J. Pazabas, welcher im Monat August bereits zu einem Mitgliede der vollziehenden Gewalt ernannt war, zum einzigen Haupt der Regierung, unter der Benennung eines obersten Directors. Man gab ihm einen aus sieben Mitgliedern zusammengesetzten Rath, in welchem sich drei Staats-Secretäre befanden.

Der oberste Director beschäftigte sich zunächst mit der Reorganisation des patriotischen Heeres, und schickte den Obersten San Martin, an Belgrano's Stelle, als Anführer der Truppen von Ober-Peru, zur Armee. Belgrano's Betragen wurde streng untersucht. Zahlreiche Verstärkungen und Kriegsvorräthe folgten dem neuen Oberfeldherrn nach. In wenigen Monaten hatte San Martin ein Heer von ungefähr viertausend Mann discziplinirter Truppen, nicht gerechnet die zu Corps gebildeten Guerillas, welche der General im Rücken der königlichen Armee gebrauchte, um Zufuhren an Lebensmitteln und Kriegsvorrath aufzufangen und ausgesendete Fourageurs zu beunruhigen. Diese unregelmäßigen Truppen erfüllten ihre Bestimmung mit so viel Glück, daß Pezuela sich, wegen Mangels an Lebensmitteln, genöthigt sah, die Districte Salta, Tarija und einen Theil von Ober-Peru zu räumen. Die Guerillas von Cochabamba, von einem Spanier, Namens Alvarez d'Arenales, befehligt, zeichneten sich in diesem Kriege ganz besonders aus.

Pozada's zweite Sorge ging dahin, eine Seemacht zu schaffen, an welcher es der Republik gänzlich fehlte. Ihre Bestimmung war, den Schiffen zu widerstehen, welche Spanien zu Montevideo hatte. Don Juan Carrea, Staats-Secretär im Departement der Finanzen,

erhielt diesen Auftrag, und unterzog sich demselben mit so viel Eifer und Thätigkeit, daß der Staat nach kurzer Frist drei Corvetten, zwei Briggs und einen Lugger — alle wohl bewaffnet und bemannt — zu seiner Verfügung hatte. Ein englischer Kaufmann, welcher mehr als Ein Mal die Fahrt nach Indien gemacht und mehrere Kauffartheischiffe befehligt hatte, wurde zum Admiral dieser Flottille ernannt. Sein Name war Brown. Er ging unter Segel, um an den Küsten und vor der Mündung von Rio de la Plata zu kreuzen. Im April 1814 bestand er das erste Gefecht mit mehreren spanischen Fahrzeugen; und obgleich dieser erste Versuch der republikanischen Marine kein Resultat gab, so gewöhnte er doch die Mannschaft zum Kriege, und setzte sie in den Stand, sich den folgenden Monat mit besserem Erfolge zu schlagen. Denn, als der General-Capitän Vigobet einen Theil der zu Montevideo stationirten Flottille hatte auslaufen lassen, ließ Brown sich den 25. Mai in ein zweites Gefecht ein, und nahm zwei feindliche Fahrzeuge, nachdem er zwei andere verbrannt hatte. Die königliche Flottille zerstreuete sich, und die der Unabhängigen blokirte den Hafen von Montevideo.

Dieser Platz wurde zu Lande noch immer von den vereinigten Truppen Rondeau's und Artigas belagert. Artigas, von hochfahrendem und zänkischem Charakter, entzweite sich mit dem General von Buenos Ayres, wie früher mit dem Commandanten von el Sacramento und mit Sarratea. Die Folge dieses Zwistes war, daß Artigas mit seinem Guerilla-Corps von Montevideo abzog und sich in das Innere von Banda Oriental vertiefte.

Nicht lange darauf mußte Rondeau vorläufig den General San Martin ersetzen, der sich durch Kränklichkeit genöthigt sah, seinen Abschied zu nehmen. Der Ober-Director übertrug dem Obersten Alvear die Leitung der Belagerung von Montevideo, und Alvear ging dahin ab mit einem Corps, welches die durch Artigas's Abzug entstandene Lücke im republikanischen Heere ausfüllen sollte.

Einen Monat nach Alvear's Erscheinung sah sich der Gubernör Vigodet durch gänzlichen Mangel an Lebensmitteln zur Abschließung einer Capitulation genöthigt; und die von dem General der Unabhängigen genehmigten Artikel derselben waren: 1) die Garnison von Montevideo darf sich nach Spanien einschiffen; 2) die Truppen von Buenos Ayres bleiben im Besitz von Montevideo, bis das Resultat der nach Spanien beabsichtigten Deputation bekannt geworden ist.

Die Einnahme von Montevideo brachte die Unabhängigen in den Besitz von 11,000 Flinten, einem beträchtlichen Artillerie-Parc und Kriegesvorräthen. Der Ober-Director erlaubte dem General Vigodet, sich nach Spanien einzuschiffen; doch die Besatzung, 5500 Mann stark, wurde in das Innere der Provinzen von Rio de la Plata zerstreuet, mit Ausnahme von 200 Soldaten, welche im Volksheere dienen wollten. Um sich wegen der Verletzung des ersten Artikels der Capitulation zu entschuldigen, führte der Director Pozadas, unter anderen Gründen, das Verfahren des Generals Tristan an, welcher, nachdem er geschworen, die Waffen nicht mehr gegen die Republik zu führen, sogleich wieder feindlich gehandelt hatte.

Wir haben erwähnt, daß Artigas, in Folge seiner Zänkereien mit dem General Rondeau, sich in das Innere der Provinz Montevideo oder Banda Oriental zurückgezogen. Dieser freche Mann erklärte sich zum Oberhaupte dieses Landes; und in solcher Eigenschaft verlangte er von der Regierung von Buenos Ayres, daß sie ihm die Stadt Montevideo, als die Hauptstadt des Staates überliefern sollte, dessen Oberhaupt er wäre. Posada, wie leicht zu erachten ist, lehnte diese lächerliche Forderung auf das Bestimmteste ab. Es blieben einige Abtheilungen des Heeres auf dem eroberten Gebiet, um sich den Gelüsten Artigas's zu widersetzen, und diese Truppen wurden unter den Befehl des Obersten Soler gestellt, den man zum Gouvernör von Montevideo ernannte.

Artigas hatte zu viel Ehrgeiz, um zu glauben, daß er durch die Weigerung der Regierung von Buenos Ayres, seine Ansprüche anzuerkennen, zurückgesetzt sey; die zahlreichen Guerillas unter seinen Befehlen setzten ihn in den Stand, das Feld mit Erfolg zu halten. Einer von seinen Lieutenanten griff einen Theil der unabhängigen Truppen an, welche von dem Obersten Dorrego befehligt wurden, und schlug sie gänzlich. Dieser Umstand bewog die Regierung von Buenos Ayres den Obersten Soler mit dem Ueberreste seiner Truppen abzurufen. Montevideo wurde geräumt, und Artigas nahm Besitz davon.

Der Unfall, den die Republik Buenos Ayres in la Banda Oriental erfuhr, muß vorzüglich den ehrgeizigen Absichten des Generals Alvear beigemessen werden, als

welcher, stolz auf die Eroberung von Montevideo, den Director Pozadas sehr lebhaft ersucht hatte, ihn an die Spitze der Armee von Peru zu stellen. Da es ihm damit gelungen war, so hatte er keine Zeit verloren, mit Verstärkungen, welche aus dem Heere von Montevideo gezogen waren, zu seiner neuen Bestimmung abzugehen. Rondeau, welcher vorläufig an San Martins Stelle getreten war, sah voll Unwillen einen jüngeren Officier anlangen, um einen Befehl zu übernehmen, worin er selbst beschützt zu werden sich berechtigt glaubte. Das Heer theilte Rondeau's Gesinnung; und als Alvear in der Provinz Cordova anlangte, erfuhr er, daß die Truppen keinesweges gesonnen wären, ihn als Oberanführer anzuerkennen. Dies Mißgeschick nöthigte ihn, nach Buenos Ayres zurückzugehen. Zugleich aber öffnete er seinen Umtrieben eine neue Bahn: er bewarb sich um die Stelle eines Ober-Directors, und erhielt sie, nachdem er Pozadas dahin gebracht hatte, daß dieser seinen Abschied nahm.

Man wird leicht glauben, daß vollkommne Anarchie das Ergebniß dieser letzten Ereignisse war. Rondeau, welcher seinen Einfluß auf die Armee behielt, bestimmte sie, den neuen Director nicht anzuerkennen. Die Provinzen nahmen Parthei in dem Streite der beiden Generale: einige erklärten sich für Rondeau, andere erkannten die Autorität Alvears an. Der Zusammenhang von Buenos Ayres mit gewissen Provinzen wurde unterbrochen. Ungefähr um eben diese Zeit trug Artigas den Vortheil davon, von welchem oben die Rede gewesen ist: Montevideo kam in seine Gewalt, weil Al-

war, um seine Parthei zu verstärken, den Obersten Soler mit den noch übrigen Truppen abrief.

Der Rückzug der Soldaten von Montevideo auf das Gebiet von Buenos Ayres machte Artigas noch unternehmender; und, um sich wegen der Weigerung zu rächen, die er erfahren hatte, als er auf die Anerkennung seiner Unabhängigkeit und die Ueberlieferung von Montevideo bestand, beschloß er, den Krieg auf das Gebiet von Buenos Ayres selbst zu versetzen. Nachdem er also über den Parana-Fluß gegangen war, rückte er gegen Santa Fé vor, und bemächtigte sich dieser Stadt. Alvear sendete den Brigadier Viana mit zweitausend Mann, um sich den Fortschritten dieses neuen Feindes zu widersetzen; unter ihm diente der Oberst Alvarez. Dieser, durch Artigas verführt, ließ seinen General verhaften, und weigerte sich, die Befehle des Ober-Directors zu vollziehen, wobei er ankündigte, daß er mit seinen Truppen nach Buenos Ayres kommen und den Magistrat verjagen würde.

Inzwischen kam Junte, Ex-Mitglied der vollziehenden Gewalt, als Abgeordneter des Heeres von Ober-Peru, zu Buenos Ayres an, und verlangte förmlich die Absetzung Alvears, welchen Officiere und Soldaten nicht anerkennen wollten. Der übereinstimmende Wunsch des Heeres, die Empörung von Alvarez, und das dumpfe Mißvergnügen des Volkes, welches zu ahnen anfing, daß es von einem arglistigen Ehrgeizigen betrogen wurde, verursachte dem Ober-Director sehr große Unruhe. Befürchtend, daß er das Opfer einer heftigen Rückwirkung werden könnte, entfernte er sich aus der Stadt,

und gab hierauf bei der National-Versammlung seine Entlassung ein. In demselben Augenblick erfuhr er, daß Alvarez in Anmarsch sey, seine Drohung zu erfüllen. Dies fehlte nur noch, um die Gemüther zu erbittern. Das Volk versammelte sich, und forderte mit lautem Geschrei Alvear's Kopf.

Diese Bewegung hatte den 15. April 1815 Statt. Die Bewohner von Buenos Ayres wurden zu einer allgemeinen Versammlung berufen; und in dieser tumultuarischen Vereinigung wurde die Dictatur abgeschafft, die constituirende Versammlung aufgelöf't, und die Verwaltung des Staates dem Municipal-Corps anvertraut.

Alvear hatte sich in das Lager zurückgezogen, welches die Truppen besetzten, die er aus Ober-Peru zurückgebracht hatte, als der General Rondeau sich weigerte, ihm das Commando abzutreten; denn es hatte ihm nicht an Vorwand gefehlt, dieses kleine Armee-Corps unter seinem unmittelbaren Befehl zurückzubehalten. Bald verbreitete sich das Gerücht, daß der Ex-Director im Anmarsch sey gegen die Stadt, von welcher das Lager nur eine Stunde entfernt war. Die Municipalität ließ die Bürger zu den Waffen greifen, Alvears Gattin in's Gefängniß setzen, und eben so die Gattinnen aller der Deputirten, welche dem Flüchtlinge gefolgt waren, einsperren. Um indeß den traurigen Wirkungen eines Bürgerkrieges zuvorzukommen, begaben sich einige Bürger zu Alvear, und bestimmten ihn, seine Truppen zu verlassen, mit der Versicherung, daß ihm nichts zu Leide geschehen sollte. Wirklich erhielt er die Erlaubniß, sich auf eine englische Fregatte einzuschiffen, welche auf der

Rhede von Buenos Ayres lag und von dem Capitän Percy befehligt wurde. Einige Tage darauf ging er nach Europa ab.

Vermöge eines neuen Statuts wurde Rondeau von der Municipalität, welche sich in eine gesetzgebende Junta umgebildet hatte, zum Chef ernannt. Da aber des neuen Directors Gegenwart bei der Armee für unumgänglich nöthig geachtet wurde, so ersetzte ihn der Oberst Alvarez in der Verwaltung der Republik. Diese neue Ordnung der Dinge führte die Gemüther nicht zur Mäßigung zurück. Angebereien, Verfolgungen und Einkerkerungen vervielfältigten sich bis zum Entsetzen. Man wollte der alten Regierung und ihren Anhängern den Prozeß machen. Ein vornehmer Officier, welcher Alvears Freund gewesen war, wurde vor Gericht gestellt, verurtheilt und hingerichtet. Doch das Volk, dies Mal klüger, als Die, von welchen es regiert wurde, erklärte sich gegen ein solches Schreckens-System so unverhohlen, daß die neue Regierung sich mit der Landesverweisung Derer begnügen mußte, die sie hatte verhaften lassen, um ihnen den Prozeß zu machen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die politische Wichtigkeit der Majorate.

Die Belohnung des Herzogs von Richelieu hat in Frankreich höchst anziehende Erörterungen über die Natur der Majorate veranlaßt. Da nämlich die Belohnung des Herzogs, dem Wunsche des Königs gemäß, in einem Majorat von 50,000 Fr. jährlicher Einkünfte bestehen sollte, so hat man mit großem Ernst, aber, wie es uns scheinen will, ohne alle Tiefe und Gründlichkeit, für und wider die Majorate gestritten und die eigentliche Bestimmung derselben in einer Repräsentativ-Regierung ganz aus der Acht gelassen.

Was Graf Lanjuinais über diesen Gegenstand geschrieben hat, ist kaum ein wenig besser, als was der berüchtigte Thomas Paine in den ersten Zeiten der Revolution darüber sprudelte; denn auch Graf Lanjuinais, obgleich Mitglied der Pairs-Kammer, kann nicht darüber hinaus kommen, daß Majorate eine Verletzung der Familiengerechtigkeit sind, eine Wiederkehr veralteter Privilegien in sich schließen, die Gleichheit vor dem Gesetz aufheben u. s. w.: lauter Behauptungen, die sehr leicht zu widerlegen sind.

In der Deputirten-Kammer haben der Großsiegelbe-

wahrer, der Staatsrath Simeon und der Minister Pas- quier die größte Mühe gehabt, die Mehrheit der De- putirten für eine Maßregel zu gewinnen, von welcher nur allzu allgemein behauptet wurde, daß sie dem fla- ren Inhalte der Verfassungsurkunde entgegen sey; ja, es ist im höchsten Grade ungewiß geblieben, ob die Bemü- hungen jener Männer irgend einen Erfolg gehabt haben würden, wenn Ludwig der Achtzehnte sich nicht gleich Anfangs entschlossen hätte, die Ausstattung des Herzogs von Richelieu auf Kosten der Civil-Liste zu bestreiten.

Was in der Deputirten-Kammer zur Empfehlung der Majorate gesagt worden, ist so schwach, daß man über die Seichtigkeit der diesem Gegenstande gewidmeten Reden fast zum Unwillen hingerissen wird. „Wie ist es möglich," fragt man sich selbst, „daß Franzosen, nachdem sie, dreißig Jahre hindurch, alle Regierungsformen ver- sucht haben, über die Natur der constitutionellen Mo- narchie so wenig im Reinen sind, daß ihnen die Ein- führung der Majorate nicht als unumgänglich nothwen- dig zur Beschützung dieser Regierungsform erscheint!"

Von diesem Erstaunen erholt man sich nicht eher, als bis man bedenkt, daß die Pairs-Kammer dem Staate jährlich zwei Millionen Franken kostet, daß jeder Pair einen Gehalt von 36,000 Franken bezieht. Wo so etwas Statt findet, da kann nicht mit Unbefangen- heit über die Wirkungen der Majorate in einer constitu- tionellen Monarchie gesprochen werden; da ist Schonung, auf Kosten der Wahrheit, nöthig. Denn will man nicht gerade heraussagen, daß eine mit Gehalten ausgestattete Pairs-Kammer, deren Mitglieder in Hinsicht der Remu- ne-

neration mit den Vollziehungsbeamten auf gleicher Linie stehen, nichts zu leisten vermöge und folglich in sich selbst unnütz sey: so bleibt nichts Anderes übrig, als das zu verschweigen, was zu kränkenden Vergleichungen führen kann. In dieser Hinsicht hat der General-Lieutenant Maranfin durch die Vertheidigung seines Standes gegen die allerdings sehr oberflächlichen Behauptungen des Grafen Lanjuinais der Pairs-Kammer einen sehr schlechten Dienst erwiesen *).

Für Deutsche ist die Materie von den Majoraten, als einer Institution zur Beförderung der allgemeinen Freiheit durch die angemessensten Gesetze, allerdings ganz neu; denn sie haben die Majorate bisher nur von einer minder empfehlungswürdigen Seite kennen gelernt, nämlich von derjenigen, worin sie als Nachbildungen des Thrones erscheinen, der in einem erblichen Systeme nothwendig zu einem Majorat wird — eine Seite, die, wenn man unpartheiisch urtheilen will, ihre Nützlichkeit sehr zweifelhaft läßt und eben deswegen kein lebhaftes Interesse erregt. Indeß fängt die Materie von den Majoraten an, mit jedem Jahre wichtiger zu werden, und diese zunehmende Wichtigkeit beruhet, wie es scheint, darauf, daß man bei dem Verfassungswerke, welches gegenwärtig alle Staaten Deutschlands beschäftigt, durchaus nicht von der Stelle rücken

*) In der Schrift: La charte, le grand livre et les Majorats, ou Reflexions sur un opuscule de Mr. le Comte Lanjuinais, Pair de France, et sur une petition de Mr. le Chevalier Salel.

kann, ohne daß vorher ausgemittelt ist, wie eine Pairs-Kammer, ihrer Zusammensetzung nach, beschaffen seyn muß, wenn sie ihre Bestimmung erfüllen soll. Vorzüglich in dieser Hinsicht muß eine Untersuchung über die Natur und Bestimmung der Majorate in der gegenwärtigen Zeit zwar willkommen seyn; aber indem wir uns einer solchen Arbeit unterziehen, geschieht es bei weitem mehr mit der wohlwollenden Absicht, die erste Bahn zu brechen, als mit der Ueberzeugung, die Materie erschöpft zu haben. Man betrachte also das Nachfolgende in keinem anderen Lichte, als in dem eines ersten Versuches.

Ist von Majoraten, als politischen Einrichtungen zur Beförderung der allgemeinen Freiheit durch angemessene Gesetze, die Rede: so müssen wir uns nach Großbritannien wenden, um etwas verwirklicht zu sehen, das, als Urbild, einem Traumbilde nur allzu ähnlich sieht; denn Großbritannien ist, so weit unsere Kenntniß reicht, das einzigige Land, wo die großen Gutsbesitzer, vorzugsweise Lords (Herren) genannt, im Verlaufe der Zeit eine solche Stellung in der Gesellschaft gewonnen haben, daß sie eben so sehr dem Volk, als dem Thron, angehören. Wer nur einigermaßen mit der brittischen Verfassung bekannt ist, giebt bereitwillig zu, daß die auf Majoraten beruhende Pairs-Kammer der edelste Theil derselben sey, daß, ohne sie, die übrigen Bestandtheile keinen Augenblick fortdauern könnten, ohne ihre Eigenthümlichkeit zu verändern, daß, vor Allem, die Freiheit ihre erste und sicherste Grundlage in ihr habe. Dennoch haben nur Wenige darüber nachgedacht, in welchem Zu-

sammenhange dies Alles mit den Majoraten steht, und in wie fern folglich diese, als die Grundlage der ganzen brittischen Verfassung, betrachtet werden müssen. Es sey erlaubt, hierüber ausführlicher zu reden.

Mag es wahr seyn, was Herr von **Bonald** in der französischen Deputirten-Kammer bemerkt hat, daß, da selbst der Caraibe dem stärksten unter seinen Söhnen Bogen und Netze zurückläßt, man annehmen müsse, das Majorat sey die letzte Entwickelung und die weiteste Ausdehnung der von der Natur selbst bei allen alten und neueren Völkern eingeführten Erstgeburt, als Institution genommen: so führt ein solches Raisonnement doch nicht sehr weit; denn, wenn wir uns bei einzelnen Völkern und Völkerschaften umsehen, so entdecken wir nur allzu viele Abweichungen von diesem ursprünglichen Institute, und es giebt Umstände, wo sich die Vernunft eben so gut für das Minorat erklären kann, wie für das Majorat, während es nicht an Beispielen dafür fehlt. Um die Entstehung der Majorate zu erklären, geht **Blackstone** in seinen **Commentaren über Englands Gesetze** auf die Einrichtungen der Juden zurück, indem er behauptet, daß den Griechen und den Römern dieselben Einrichtungen immer fremd geblieben wären. Allerdings war den Juden das Majorat nicht unbekannt; wiewohl es bei ihnen nie **die** Bestimmung erhielt, die es in Großbritannien erhalten hat. Was die Griechen betrifft, so begreift man leicht, warum sie diese Einrichtung nicht hatten, ja, warum dieselbe ihnen durchaus fremd bleiben mußte, wenn sie in ihrem antimonarchischen Zustande beharren wollten. Die Römer hingegen näherten

sich nach der Zurückführung der Monarchie, in ihren Patrimonien, d. h. in den großen Besitzungen einzelner edler Familien, in einem sehr hohen Grade der Natur moderner Majorate, und es war nur die Schuld der Monarchie, oder vielmehr des unsterblichen Zwistes zwischen ihr und der Aristokratie, daß aus den Patrimonien nicht förmliche Majorate mit derselben Bestimmung wurden, welche diese in Großbritannien gewonnen haben.

Wie dem aber auch seyn möge: die neueren Majorate verdanken ihre erste Entstehung weder der Nachahmung, noch einer künstlichen Schöpfung. Sie sind, ihrem ersten Ursprung nach, vielmehr das Ergebniß eines verderbten Verwaltungs-Systems, und, als solches, aus dem Gährungsstoffe hervorgegangen, der sich allenthalben da entwickeln muß, wo die höchste Autorität nicht gesichert werden kann, weil es an den Mitteln dazu fehlt. Ohne die Erblichkeit der Staatsämter in einer gewissen Periode, würde die europäische Welt schwerlich jemals Majorate kennen gelernt haben; die Erblichkeit der Staatsämter im neunten und zehnten Jahrhundert aber beruhete auf dem Mangel eines die Abhängigkeit sichernden Remunerations-Mittels, und dessen, was wir gegenwärtig Geldwirthschaft und Cassen-Wesen nennen. Es verstrich eine sehr lange Zeit, ehe man auf den Gedanken gerieth, der Regierungsform durch Aufnahme der gegenwirkenden Kraft in der Gestalt einer Volksvertretung Vollständigkeit und Stärke zu geben: ein Gedanke, der sich erst in den letzten Zeiten mit einiger Klarheit entwickelt hat. Früher waren alle große Gutsbesitzer in die Verwaltung

Verwaltung verflochten, und folglich nur Vollziehungs-beamten. Versammelten sie sich, auf die Zusammenberufung des Königs, zu Reichstagen oder Parliamenten, so geschah es, um die Einheit der Verwaltungsmaßregeln zu sichern. Diese Versammlungen nun blieben nur so lange regelmäßig, als Beamte, welche nicht durch ihre Remuneration an ihre Abhängigkeit von einer höheren Autorität erinnert wurden, die Vortheile ihrer Lage verkannten. In der Erblichkeit der Lehne trennte sich das Amt von der Ausstattung desselben: jenes ging auf einen Anderen über; diese blieb dem Besitzer. Das Merkwürdigste hierbei aber war, daß man fortfuhr, den Besitz als ein Amt zu behandeln. So wie nämlich die Natur des Amts in der Person Desjenigen, der damit bekleidet ist, die Einheit nothwendig macht, so trug man diese Einheit auf den Besitz über; und so wie die Person des Beamten nur männlichen Geschlechts seyn konnte, so gestattete man auch den Besitz nur dem männlichen Geschlechte. Noch mehr! Als Amt und Ausstattung noch nicht getrennt waren, folgte dem Vater in Beidem der älteste Sohn, als derjenige, der, vermöge seines Alters, am meisten zur Verwaltung des Amtes geschickt war, oder wenigstens es zu seyn die Präsumtion für sich hatte; und dieselbe Maxime wurde befolgt, als Amt und Ausstattung des Amts wirklich getrennt waren und nur der Besitz gesichert werden durfte. War noch mehr erforderlich, um das Majorat zu constituiren? Uns wenigstens scheint es, als wenn man die Wahrheit nicht auf seiner Seite haben würde bei der Voraussetzung, daß sie aus tiefsinnigen Combinationen, sey es zur Er-

haltung des Familien-Glanzes, sey es zum Vortheil der Gesellschaft im Allgemeinen, hervorgegangen seyen. Es ist wahr, daß sie in der Folge zu freien Schöpfungen wurden; allein dies geschah nicht eher, als bis man ihre Nützlichkeit kennen gelernt hatte. Anfangs betrachtete man sie als Stützen des Thrones, wegen der Aehnlichkeit, die sie mit demselben hatten; und als solche wurden sie von Königen und Kaisern in Europa gestiftet, am häufigsten von den Fürsten Italiens, im sechzehnten Jahrhunderte, nach dem Untergange der Republiken. Als eine Institution zur Abwendung des Despotismus haben sie erst in unseren Zeiten Anwendung oder Nachahmung gefunden. Sie sind also ganz ungesucht aus dem Lehnswesen hervorgegangen; und so bestätigt sich auch in ihnen, „daß es in der menschlichen Gesellschaft nichts Wesentlicheres giebt, als sie selbst, und daß alles Uebrige künstlicher Art ist und auf den Combinationen beruhet, welche man macht, um die beste Verwaltung ihrer Angelegenheiten eintreten zu lassen."

Wir bleiben jetzt bei den brittischen Majoraten stehen, um an ihnen zu zeigen, welche ungemeine Vortheile sie in der Regierungsform gewähren, die man die repräsentative nennt, ja, wie unentbehrlich sie derselben sind.

Da in Großbritannien aller Adel Majorats-Adel ist: so folgt der Erstgeborne dem Vater nicht nur in dem Besitze des Titels, welchen dieser geführt hat, sondern auch der Ausstattung dieses Titels, d. h. der Vermögens-Substanz, welche die Benennung eines Herzogs, Grafen, Marquis und Baronet rechtfertigt. Wer also

nicht das Glück hat, Erstgeborner zu seyn, hat keinen Antheil an dem Adel des Hauses, aus welchem er herstammt, und erhält diesen Antheil nicht eher, als bis die Reihe der Nachfolge durch die Kinderlosigkeit des älteren Bruders an ihn kommt. Verhindert wird durch diese Einrichtung die Zersplitterung eines großen Vermögens; und wenn gleich die Nachgebornen, als Solche, die nur auf das bewegliche Vermögen ihres Vaters Anspruch machen dürfen, in eben dieser Einrichtung eine Familien-Ungerechtigkeit wahrnehmen mögen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die Gesellschaft große Vortheile von derselben zieht. Zuvörderst muß die große Masse der Nachgebornen, durch Familien-Verhältnisse zur Entwickelung ihrer ganzen Kraft genöthigt, in die Gleichheit der Rechte und Pflichten mit allen übrigen Staatsbürgern eintreten; und die glückliche Folge davon ist, daß in Beziehung auf sie alle Vorrechte wegfallen, welches da, wo die Vererbung des Adels alle männliche und weibliche Nachkommen umfaßt, durchaus nicht der Fall seyn kann. Dies früher, als andere Nationen eingesehen zu haben, gereicht den Britten zur größten Ehre, und hat, wie wir weiter unten sehen werden, den auffallendsten Einfluß auf ihre ganze Verfassung ausgeübt. „Ein zahlreicher Adel," sagte schon Baco *), „bringt den Staat herunter; und da im Ver-

*) Numerosa nobilitas statum prorsus depauperat; atque insuper, cum necesse sit, complures ex nobilitate tractu temporis indigos fieri, sequitur devortium quoddam inter honores et pecunias. V. Serm. fidel.

laufe der Zeit viele Adelige in Armuth versinken müssen, so entsteht ein Mißverhältniß zwischen Anspruch und Vermögen, das sich nicht ausgleichen läßt." Geschieden von dem Adel, geben die Nachgebornen Großbritanniens sich jeder Verrichtung hin, welche ihren Neigungen entspricht: sie dienen dem Staate im Civil und im Militär, sie befassen sich aber auch mit dem Handel, mit der Fabrikation und überhaupt mit jeder nützlichen Arbeit, ohne irgend einem Vorurtheile zu huldigen, ohne irgend eine Concurrenz zu fürchten. Für die Häuser, aus welchen sie entsprossen sind, bilden sie die Wurzeln, wodurch selbst die Vornehmsten mit der bürgerlichen Gesellschaft zusammenhangen; dieser aber theilen sie das Hochgefühl mit, das sie dem väterlichen Hause verdanken. Daher die Ehre, die in Großbritannien auf jedem bürgerlichen Gewerbe ruhet: eine Ehre, welche nothwendig da wegfällt, wo ein zahlreicher Stand, der sich den ersten nennt, von dem bürgerlichen Gewerbe ausgeschlossen ist. Es kann nicht fehlen, daß, bei der brittischen Einrichtung, nach dem kinderlosen Hintritt eines Majorats-Besitzers, der nächste männliche Verwandte in absteigender Linie, welches bürgerliche Geschäft er auch vorher verrichtet habe, plötzlich Graf, Marquis und Baronet wird, und, als solcher, alle Vorrechte seines neuen Standes genießt. Wie aber, glaubt man, daß dies auf die Gesellschaft zurückwirkt? Der brittische National-Stolz ist zum Sprichwort geworden. Sollte er seinen ersten Keim nicht in den Majoraten haben? und ist es abgeschmackt, anzunehmen, daß dem Volke selbst die Beschränkung des Adels auf das Recht der

Erstgeburt zu Gute komme? Auffallend ist es wenigstens, daß, während in den übrigen Staaten Europa's der Adel mehr oder weniger gehaßt wird, weil er zu verdunkeln strebt, die Bewohner Großbritanniens nichts von einem solchen Hasse wissen und Jedem die Vortheile gönnen, die er auf gesetzlichen Wegen erwerben kann. Dazu kommt denn freilich, daß kein noch so großer Besitz frei spricht von der Theilnahme an den Staatslasten, und daß in dem Verhältnisse des Unterhauses zu dem Oberhause die Gemeinen das Vorrecht ausüben, die Steuern zu bewilligen, sogar auf Kosten der Majoratsbesitzer, ohne daß diese das Recht haben, sich darüber zu beklagen.

Wenn schon hieraus hervorgeht, daß es mit dem brittischen Adel eine ganz andere Bewandniß hat, als mit dem Adel in den übrigen Staaten Europa's: so wird der Unterschied zwischen beiden noch auffallender, wenn man den Majorats-Besitz in seiner politischen Tendenz auffaßt.

Im Allgemeinen kann man die Gesammtheit der Majorats-Besitzer als die Pflanzschule betrachten, aus welcher das Oberhaus des Parliaments zusammengesetzt wird; und in dieser Hinsicht verhält es sich mit den brittischen Majoraten vollkommen, wie mit dem römischen Patriciate, welches bekanntlich die Pflanzschule für den Senat war. Der Unterschied zwischen beiden tritt erst dann hervor, wenn man Rücksicht nimmt auf das Verhältniß, worin Recht und Pflicht für den römischen Patricier standen, und für den brittischen Majorats-Besitzer stehen. Mit Wahrheit läßt sich behaupten, daß es

in Europa keine edlere Bestimmung giebt, als die eines brittischen Majorats-Besitzers ist. Die Theilbarkeit der Vermögens-Substanz ist für Eine Klasse der Gesellschaft aufgehoben worden, damit es dem Staate nie an Männern fehlen möge, welche keinen anderen Beruf fühlen, als sich mit dem Wohle desselben auf die uneigennützigste Weise zu beschäftigen. Jene Unabhängigkeit, welche ein großes Vermögen gewährt, verträgt sich nicht mit den Mühseligkeiten der Staatsämter. Wiederum ist nichts mehr zu bedauern, als wenn eine große und edle Gesinnung für das Gemeinwesen verloren geht, weil es ihr an einem schicklichen Wirkungskreise fehlt. Ein solcher Wirkungskreis nun ist den Majorats-Besitzern Groß-britanniens in dem Oberhause gegeben. Kein Gehalt, kein Vortheil irgend einer Art zieht in dasselbe; und wer sich nicht mit der Ehre begnügen kann, Pair des Reiches zu seyn, und, als solcher, seine Meinung jeder anderen Meinung entgegen stellen zu dürfen, für den giebt es keinen Lohn, keine Entschädigung. Groß ist die Summe der Opfer, welche das Mitglied des Oberhauses darzubringen hat, um Theil zu nehmen an den Angelegenheiten des Gemeinwesens. Und was hat er dafür? — Was Blackstone darüber sagt, ist nur allzu merkwürdig. Erstlich darf er, nach einer von Heinrich dem Dritten gegebenen und von dem Parliamente bestätigten Forst-Ordonanz, auf seiner Rückreise, wenn er durch einen königlichen Wald kommt und ihm ein Stück Wild aufstößt, dasselbe erlegen, ohne der Strafe des Wilddiebstahls zu unterliegen; wobei wohl zu

merken ist, daß es gegenwärtig in Großbritannien keine königlichen Forsten mehr giebt, in welchen sich ein solches Vorrecht ausüben ließe. Zweitens ist er berechtigt, den Beistand der Richter von Kings-Bench und Common-Pleas, so wie den der Barone von der Schatzkammer, wenn sie Rechtsgelehrte sind, anzusprechen, um ihren Rath in Sachen des Rechts zu vernehmen. Drittens darf er, vermöge einer von dem Könige erhaltenen Erlaubniß, einen anderen Lord des Parliaments zu seinem Bevollmächtigten ernennen, um in seiner Abwesenheit zu stimmen: ein Vorrecht, das einem Mitgliede des Unterhauses nicht zu Theil werden kann, weil dieses der Bevollmächtigte für eine Menge anderer Leute ist. Viertens hat jeder Pair das Recht, das Haus zu verlassen, wenn eine Abstimmung seinen Grundsätzen entgegen ist, und seine Protestation in das Journal des Hauses eintragen zu lassen. Fünftens müssen alle Gesetzvorschläge, (Bills), welche die Rechte der Pairschaft betreffen, in dem Oberhause ihre Entstehung erhalten, und dürfen in dem Unterhause keine Abänderung erleiden. Sechstens endlich giebt es ein besonderes Statut in Beziehung auf das Oberhaus, wodurch die Wahl der sechzehn Repräsentativ-Pairs von Nord-Britannien (Schottland) geregelt ist: ein Statut, welches sowohl die Eide, die von den Wählern zu leisten sind, als die Art des Ballottirens vorschreibt und auf alle Weise verhindert, daß etwas Fremdartiges sich in die Wahl mische. In Hinsicht der Steuer hat das Oberhaus gar keine Stimme, weil es, als erblicher Körper, welchen der König nach Gutbefinden verändern kann, dem Einflusse der Krone

mehr ausgesetzt ist, als das Haus der Gemeinen, welche vom Volke auf unbestimmte Zeit frei gewählt werden.

Wer begreift nun nicht, daß ein so gestaltetes, d. h. mit so wenigen und so unbedeutenden Vorrechten ausgestattetes Oberhaus, wenn es bestehen soll, in seinen Mitgliedern Männer haben muß, die auf einer eben so breiten als festen Grundlage stehen! Und wer begreift ferner nicht, daß, wenn diese nicht in Majoraten gegeben wäre, derjenige Theil der brittischen Verfassung, welcher durch das Oberhaus gebildet wird, zu Trümmern gehen müßte! Von je her hatte die brittische Pairschaft ihren Charakter darin, daß sie mehr eine Pflicht, als ein Recht, in sich schloß; und diesen hochedlen, über alle Lobsprüche erhabenen, Charakter konnte sie immer nur dadurch bewahren, daß sie auf Majorate gegründet war. Sich also gegen Majorate erklären, heißt, die schönste Erscheinung der europäischen Welt tadeln und die Wirkung ohne die Ursache wollen. Ausgestattet mit Gehalten würde das brittische Oberhaus nichts mehr und nichts weniger seyn, als was der französische Senat unter Napoleon war, und die französische Pairs-Kammer unter Ludwig dem Achtzehnten ist. Gilt es Wahrheit, so muß bemerkt werden, daß die Vortrefflichkeit eines Senats nicht auf der Erblichkeit seiner Mitglieder, wohl aber darauf beruhet, daß sie diese Erblichkeit einem unerschütterlichen Vermögenszustande verdanken, der alles Kleinliche ausschließt und in einem reichen Haben ein edles Seyn giebt. Und so fern dies in Großbritannien durch Majorate bewirkt worden ist, kann man auf die Wich-

tigkeit dieser Institution nicht aufmerksam genug machen in einer Periode, wo man sich mit Verfassungen beschäftigt. In Wahrheit, die Majorate sind in Großbritannien die Grundlage alles Vortrefflichen und Ausgezeichneten, und Die, welche sie angefeindet haben, wie ein Thomas Paine und Andere, konnten in diese Verirrung des Verstandes nur dadurch gerathen, daß sie den Zusammenhang der *Majorate mit dem Ganzen der Verfassung in Großbritannien* gar nicht begriffen.

Sollte man nicht sogar annehmen dürfen, daß der Charakter des brittischen Unterhauses hauptsächlich aus der Eigenthümlichkeit des Oberhauses hervorgehe, so fern diese darin abgeschlossen ist, daß nur Majorats-Besitzer (neben wenigen geistlichen Lords) Sitz und Stimme darin haben?

Nur da, wo das Wesen des Adels durchaus nicht verkannt werden kann, weil es auf Einrichtungen gestützt ist, welche die Unveränderlichkeit des Naturgesetzes angenommen haben — nur da ist eine Deputirten-Kammer möglich, welche, zusammengesetzt aus gleich-berechtigten Gliedern, die Rechte des Volkes wirklich *vertritt*. Wir mögen es nicht auf uns nehmen, weder die brittischen Wahlgesetze gut zu heißen, noch die Zusammensetzung des Unterhauses unbedingt zu loben; allein wir fragen, ob das, was man in Großbritannien Gentry nennt, je zum Vorschein gekommen seyn würde, wenn es seine Entstehung nicht in dem Gegensatze gefunden hätte, worin es mit einem auf Majorats-Besitz gebildeten Adel (Nobility) steht? Nur in so fern Großbritannien einen solchen Adel hatte, konnte in diesem Lande eine Klasse von Ge-

bildeten entstehen, die, wie verschieden sie auch ihren bürgerlichen Verrichtungen nach seyn mochte, sich in Ansehung ihrer Fähigkeit, das allgemeine Wohl zu fördern, nicht weiter unterschied, und eben dadurch als sich selbst gleich gedacht werden konnte. Schon darin, daß es in keiner europäischen Sprache ein Wort giebt, welches dem englischen Gentry gleichbedeutend wäre, liegt der Beweis, daß, wenn man Großbritanniens Einrichtungen verpflanzen will, man den Anfang damit machen muß, ihnen die Grundlagen zu geben, die sie in jenem Inselstaate haben. Es ist bisher noch immer der Fall gewesen, daß da, wo man keinen Majorats-Adel aufzuweisen hatte, der in einer besonderen Kammer gesammelt werden konnte, Denen, die sich Adelige nannten, der Eintritt in die Deputirten-Kammer nicht versagt werden durfte; sobald sie aber denselben erhalten hatten, war auch der Grund zu unendlichen Streitigkeiten gelegt, weil, wenn man Adelige, Geistliche, Bürger und Bauern in Eine Kammer zusammenpreßt, diese sogleich zu einem Kampfplatze wird, wo Privilegien gegen Privilegien anrennen, ohne daß dadurch auch nur das Mindeste für die Bildung des allgemeinen Gesetzes zu gewinnen ist. Darum ist in Deutschland durch Ständeversammlungen nie das geleistet worden, was dabei beabsichtigt wurde; und die Schuld beruhete wesentlich darauf, daß der Adel, um seine Eigenthümlichkeit zu retten, die Entwickelung eines kräftigen Mittelstandes so viel als immer möglich verhindern mußte. Der Unterschied zwischen Ständeversammlung und Volksvertretung (Repräsentation) ist auch sonst wohl von uns ins Klare gesetzt worden.

Wie will man aber in unseren Zeiten zu der letzteren gelangen — denn die Zurückführung der ersteren ist ein Gedanke, den man nur lächerlich finden kann —, wenn man nicht den Anfang mit der Schöpfung einer Gentry macht, welche immer nur in so fern möglich ist, als man den Adel auf den Majorats-Besitz beschränkt!

Es scheint der Mühe werth, in diesem Zusammenhange noch einmal auf Frankreich zurückzukommen.

Die französische Pairs-Kammer unterscheidet sich von der brittischen hauptsächlich dadurch, daß, während in dieser jedes Mitglied auf seinen eigenen Füßen steht und keine andere Vorrechte genießt, als welche durch das Wesen eines Oberhauses bedingt sind, in jener jedes einzelne Mitglied ein Gehalt von 36,000 Franken bezieht, die es mit den Staatsbeamten auf gleiche Linie stellen. So war es unter Napoleon Bonaparte, und so ist es noch jetzt, wenn gleich die Sache selten zur Sprache gebracht wird und man lieber einen Schleier darüber werfen möchte. Was ist aber die Folge davon? Keine andere, als daß die Nation kein Interesse an einer Pairs-Kammer findet, deren Daseyn sie durch einen Aufwand von zwei Millionen Franken erkaufen muß. Und die Nation hat Recht, weil in die Denkungsart einer besoldeten Pairs-Kammer kein Vertrauen zu setzen ist! In England hat das Volk seinen Schwerpunkt nicht im Unterhause — was man auch dagegen einwenden möge —, wohl aber im Oberhause, dessen Unparteilichkeit keinem Zweifel unterliegt und sich im Verlaufe von Jahrhunderten jedes Mal aufs Glänzendste bewährt hat. In Frankreich hingegen hat das Volk

seinen Schwerpunkt allein in der Deputirten=Kammer; und dies hat durch das Wahlgesetz bewirkt werden müssen, welches Jedem, der nicht 1000 Franken directer Steuer bezahlt, den Eintritt in diese Kammer versagt hat. Es leidet hiernach keinen Zweifel, daß jeder Deputirte in größerer Achtungswürdigkeit dasteht, als jeder Pair. Der Streit, der in den letzten Zeiten über die Güte jenes Wahlgesetzes Statt gefunden hat und noch fortdauert, würde gar nicht entstanden seyn, wenn die Pairs=Kammer das wäre, was sie billiger Weise seyn sollte: nämlich, eine Versammlung von Männern, die in ihrer Unabhängigkeit von den Staatskassen die Garantie einer großen Gesinnung geben. Man würde zu weit gehen, wenn man dem Wahlgesetze, so wie es gegenwärtig wirkt, einen unbedingten Werth beilegen wollte; allein so lange die Pairs=Kammer für die sämmtlichen Bewohner Frankreichs nicht der Gegenstand einer absoluten Achtung geworden ist — was sie nur unter den oben angegebenen Bedingungen werden kann —, muß das Wahlgesetz fortdauern, weil auf ihm der innere Friede von ganz Frankreich beruhet.

Hiermit hangen die Ultra=Royalisten, als Erscheinung, auf das Genaueste zusammen. Diese Parthei wird und kann sich nicht eher beruhigen, als bis für Frankreich entschieden ist, was zum Adel gerechnet werden soll, und was nicht. Die Dinge sind unglücklicher Weise so sehr im Zuschnitte verdorben, daß sich gar nicht bestimmen läßt, wann die Lösung dieser Aufgabe erfolgen wird. Wie klar Ludwig der Achtzehnte sieht, geht besonders aus der Vorliebe hervor, die er für Ma-

jorate hat. Auch Napoleon war, wenigstens in dieser Hinsicht, auf dem rechten Wege; nur daß er, um seinen Majorats-Adel auszustatten, seine Zuflucht zu einem Raub-System nahm. Da Frankreich ohne eine Pairs-Kammer nicht fertig werden kann, diese aber nur in so fern einen Werth hat, als sie aus Mitgliedern besteht, die sich selbst vertreten, d. h. die achtungswertheste Persönlichkeit darbieten: so würden die Summen, welche auf die Wiederherstellung eingegangener Bischofs-Sitze verwendet werden sollten, mit weit glücklicherem Erfolge zur Ausstattung der einzelnen Mitglieder der Pairs-Kammer verwendet werden. Wir lassen es dahin gestellt, welche Schwierigkeiten hierbei zu überwinden sind; täuschen uns aber keinesweges über den Erfolg. So lange die französischen Pairs nicht in derjenigen Unabhängigkeit dastehen, worin die Pflicht zur Tugend wird: so lange wird Frankreichs Repräsentativ-System lahm und kraftlos seyn, und in das Ganze der französischen Regierung nicht die Stätigkeit kommen, deren sie sowohl zu Frankreichs, als zu Europa's, Wohlergehn bedarf. Wenn dagegen einst die französische Pairs-Kammer aus lauter unabhängigen Mitgliedern zusammengesetzt seyn wird: dann wird man auch das Wahlgesetz abändern und einer weit größeren Anzahl von Deputirten unter minder schweren Bedingungen den Eintritt in die Deputirten-Kammer gestatten können.

Was hier über Frankreich bemerkt worden ist, gilt von allen größeren Staaten Deutschlands, die sich entweder schon constituirt haben oder noch constituiren wollen. An Elementen für ein Oberhaus fehlt es nur in

den kleineren Staaten, welche daher von der Verbindlichkeit, Ständeversammlungen zu errichten, lieber ganz frei gesprochen werden sollten; denn diese Verbindlichkeit bringt sie nur dahin, Lächerlichkeiten zu begehen, wie wir denn dergleichen in einer zuletzt erschienenen Constitutions-Urkunde in Ueberfluß wahrgenommen haben. Non cuivis licet adire Corinthum. Eine Anhäufung von Dörfern auf einigen Geviertmeilen ist kein Staat. Sie kann ihren Herrn haben; aber damit muß auch alles abgemacht seyn.

Nachschrift.

Vorstehender Aufsatz war bereits der Presse übergeben, als aus Frankreich die Nachricht anlangte, „daß Ludwig der Achtzehnte, um das Vertretungs-System des französischen Reiches zu sichern, sechzig neue Pairs ernannt und ihnen die Verbindlichkeit aufgelegt habe, ihre Würde aus eigenem Vermögen mit Majoraten auszustatten.“

Welches auch die näheren Beweggründe dieser Ernennung seyn mögen: eine Theorie, welche durch die Praxis so unmittelbar bestätigt wird, kann nicht falsch, nicht fehlerhaft seyn; und ganz unumwunden will der Verfasser bekennen, daß es ihm großes Vergnügen gemacht hat, die Natur des Vertretungs-Systems so vollständig angeschauet zu haben.

Wenn er vorschlug, die für die Errichtung neuer Kathedralen und Bischofssitze bestimmten Summen lieber auf die Ausstattung der Pairs-Kammer zu verwenden,

um den Mitgliedern derselben Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu geben: so rührte dieser Vorschlag bloß daher, daß er für den Augenblick kein wirksameres Mittel absah. Indeß hat sich die Sache weit besser dadurch gemacht, daß man die ricos hombres des französischen Reiches bewogen hat, ihre Pairs-Würde selbst auszustatten.

Die nothwendigen Folgen dieser unerwarteten Schöpfung scheinen uns folgende zu seyn:

1) daß das französische Volk, wie das brittische, von jetzt an seinen Schwerpunkt in der Pairs-Kammer haben wird;

2) daß die Frage, was Adel sey, endlich für Frankreich entschieden ist, da Majorate nur dadurch fortdauern können, daß die Nachgebornen vom Adel ausgeschlossen sind;

3) daß die Parthei der Ultra-Royalisten, welches auch ihre wahre Absichten seyn mochten, zum Schweigen gebracht ist;

4) daß die bisher aus 250 Mitgliedern bestehende Deputirten-Kammer auf eine der Größe des französischen Reiches entsprechende Art erweitert werden wird, da es nicht länger nothwendig ist, nur solche Personen darin aufzunehmen, welche eine Steuer von 1000 Franken jährlich bezahlen.

Ueber diese Folgen muß die nächste Zukunft entscheiden.

Ueber das Eigenthum in seinen Beziehungen auf politische Rechte *).

Von dem Staatsrath Röderer.

Im Jahre 1793 war es hergebracht, den großen Landbesitz als ein Vergehen gegen die Rechte der Gesellschaft zu behandeln; gegenwärtig möchte man es zur Mode machen, die Ausübung politischer Rechte mit dem Landbesitz in Verbindung zu bringen, und den Capitalisten, den Ackerbauer, den Manufacturisten, den Kaufmann, den Arzt, den Notarius und den Advokaten in die Klasse bloßer Proletarien zu versetzen.

Man behauptet, zum wahren Bürgerthume sey Grundbesitz nothwendig, und wer seine Kapitalien zur

*) Dies ist eine von den vielen kleinen Schriften, wodurch man in den letzten Zeiten die Entwürfe der Ultra-Royalisten Frankreichs bekämpft hat. Sie schien uns, wegen ihres Inhalts, einer Uebersetzung nicht unwerth; denn was sie berührt, ist von einer solchen Beschaffenheit, daß es nicht allgemein genug beherzigt werden kann. Was immer dazu beitragen kann, die so häufig verkannte Natur der Gesellschaft und des Staates aufzuhellen und über Widerspruch zu erheben, ist — Element dieser Zeitschrift.

Der Herausgeber.

Befruchtung der Erde anlegt und die Gesellschaft ernährt, sey, so wie Der, der sein Vermögen anwendet, um die Erzeugnisse des Bodens unseren Bedürfnissen anzueignen, der uns Obdach und Bekleidung giebt, nur ein Eindringling in das Bürgerthum, den die Grundbesitzer wegjagen können, sobald sie es für gut halten. Ja, man geht so weit, daß man behauptet, die Grundbesitzer seyen in Hinsicht solcher Personen nur zu einem anständigen Schutz verpflichtet, den sie ihnen angedeihen lassen würden, so lange sie es für gut befänden, Fremdlinge unter sich leben zu lassen.

Also unsere Seestädte, Marseille, Nantes, Bordeaux; unsere Manufaktur-Städte, Lyon, Sedan, Louviers; unsere Pariser Handelsviertel, die Straße St. Honoré, die Straße St. Denis und der Quai der Gold- und Silberarbeiter, wären nur von Leuten bewohnt, welche gerade so viel politische Rechte hätten, wie der Lastträger und der Commissionär!

Also unsere Ländereien böten in dem größten Theile der Pächter, welche nur reich sind an Pferden, die den Acker bestellen, an Thieren, die uns Kleider und Bedeckung geben, an Körnern, die in die Furchen gestreuet werden — nur Einwohner dar, denen die gesellschaftliche Ordnung fremd ist!

O der Uebertreibungen des Partheigeistes!

Gehen wir in eine ernste Untersuchung der nachfolgenden Frage ein:

Gewähren nicht alle Arten des Eigenthums auf gleiche Weise politische Rechte?

Oder sind die politischen Rechte nicht auf gleiche Weise an alle Arten des Eigenthums geknüpft?

Oder ist das Recht, für die National-Repräsentation zu wählen und für dieselbe gewählt zu werden, nicht eben so gut an den Besitz eines beweglichen Vermögens, wie an den Grundbesitz, geknüpft?

Diese Frage hat nichts gemein mit dem Maße oder dem Umfange des Eigenthums, welche zur Ausübung des politischen Rechts erforderlich seyn können.

Da es uns hier auf den Triumph der Wahrheit, nicht auf den der Meinung ankommt, so wollen wir analytisch in die Frage eingehen. Herauskommen werden wir mit sehr wenigen Vernunftsätzen.

I. Wem kommt der Titel „Eigenthümer" zu?

Ich behaupte, daß es drei Menschen-Klassen giebt, denen der Titel Eigenthümer ganz unbedingt zugestanden werden muß; nämlich:

1) den Besitzern von liegenden Gründen, Landgütern oder Gebäuden;

2) den Besitzern von beweglichen Capitalien, es sey in Gold und Silber, oder in Werkzeugen, oder in Waaren;

3) den Besitzern eines Vermögens von Kunstfleiß, wie die sind, welche in mechanischen Künsten arbeiten, die Tischler, die Schlosser, die Maurer; den Besitzern eines Vermögens von Talent und Lehre, erprobt in den gelehrten Professionen, z. B. die Aerzte, die Notarien, die Advocaten, die Gelehrten.

Die ersten heißen Besitzer von Grund und Boden; die zweiten, Eigenthümer von beweglichen Capitalien;

die dritten wollen wir Eigenthümer von Capitalien nennen, welche auf Vermehrung ihres eigenen Werthes angelegt werden und in ihrer Praxis oder Clientel das Wesen materieller Capitalien annehmen.

Zu merken ist, daß man nicht Denjenigen, der nur Bewegliches für seinen Gebrauch oder Waaren für seinen Verbrauch besitzt, einen Eigenthümer beweglicher Capitalien oder Eigenthümer schlechtweg nennt; nur den Eigenthümer von Capitalien in Hausgeräth, Werkzeugen und Waaren, woraus sich ein Einkommen ziehen läßt, nennt man so. Was diesen von jenem unterscheidet, was den Eigenthümer eines beweglichen Capitals, wie mittelmäßig es auch seyn möge, in politischer Hinsicht wichtiger macht, als den Eigenthümer großer Reichthümer an Dingen, die zu seinem Gebrauch oder Verbrauch bestimmt sind, besteht darin, daß der letztere nur ein Interesse des Luxus und der Bequemlichkeit an ihrer Erhaltung hat, und tausend Mittel besitzt, sie der unerwartetsten Störung zu entziehen, anstatt daß der Besitzer des beweglichen Capitals davon seinen täglichen Unterhalt erwartet, und daß er, um diesen zu finden, genöthigt ist, einen Theil dieser Capitale den Augen der Leute bloß zu stellen und den anderen Theil fremden Händen anzuvertrauen; so daß er an der Fortdauer der öffentlichen Ordnung großes Interesse hat.

Im Betracht der Eigenthümer eines Vermögens an Kunstfleiß, Wissenschaft und Gelehrsamkeit wollen wir allen unnützen Streitigkeiten dadurch zuvorkommen, daß wir uns über den Sinn erklären, den wir mit diesen Worten verbinden.

Es begreift sich, daß man über den Ausdruck: „Vermögen an Kunstfleiß oder Wissen“ schreiet. Was ist das für eine Art von Vermögen! fragt man. Was giebt es Wirkliches und Substantielles im Kunstfleiß, in der Wissenschaft? Schließt das Wort Vermögen, wenn es auf die Kenntniß einer Kunst, auf den Besitz einer Wissenschaft angewendet wird, nicht eine Metapher in sich?“ Nein. Dies Wort muß in seiner eigentlichen und physischen Bedeutung genommen werden. Ein Vermögen an Kunstfleiß oder Wissen ist eine Geldanweisung, gestellt auf das Bedürfniß der Verzehrer und von ihnen anerkannt: eine Anweisung, ursprünglich erworben durch das Geld, welches man angelegt hat, sich diese Geschicklichkeit oder diese Lehre zu erwerben, deren das Publikum bedarf.

Der Ursprung des Vermögens, von welchem hier gehandelt wird, ist also ein Capital in Geld, und seine wirkliche Substanz ist eine Geldanweisung auf die Schuldener, die es anerkennen. Ein Beispiel wird dies sehr einleuchtend machen.

Denken wir uns drei junge Leute, welche gleichzeitig die Schule verlassen. Jeder von ihnen erbt ein Capital von 20,000 Franken. Der erste sagt: Für meine 20,000 Franken kaufe ich mir vierzig Morgen Land; er wird also Grundbesitzer. Der zweite sagt: Ich kaufe für 20,000 Franken Tücher, und miethe einen Laden, um sie wieder zu verkaufen; er wird also Capitalist von beweglichen Gütern. Der dritte endlich sagt: Ich, ich gehe nach Montpellier, und da lege ich meine 20,000 Fr. vier Jahre hindurch auf das Studium der Heilkunde an.

Bleiben wir zunächst bei diesem stehen!

Nach einem vierjährigen Studium hat er sein Capital von 20,000 Fr. verzehrt; aber er ist Besitzer einer Wissenschaft geworden. Sein Capital hat sich also in ihm selbst festgesetzt; sein Kopf ist eben so gut ausgestattet, als der Laden seines Schulfreundes, der ein Tuchhändler geworden ist; kurz, er ist Eigenthümer einer wirklichen Zunahme seiner Fähigkeiten.

Unstreitig ist der Werth seiner Erwerbung in Wissenschaft unbestimmt, wenn er die Hochschule verläßt. Stellt er jene 20,000 Fr., die er gekostet hat, ganz oder nur zum Theil dar? Dies ist freilich die Frage; aber das Publikum wird sie beantworten. Der junge Arzt läßt sich nieder. Faßt Niemand Vertrauen zu seiner Geschicklichkeit, so sind die 20,000 Fr. verloren. Hat er Glück, vertrauen sich Kranke seiner Cur, bekommt er Ruf, so werden sich jene 20,000 Fr. durch den Ruf selbst mit Zinsen reproduciren. Denn was ist der Ruf eines Mannes, welcher eine nützliche oder nothwendige Profession gegen Entschädigung ausübt? Eine Anweisung auf alle Diejenigen, die seiner bedürfen. Diese Anweisung ist ein Activum in seinem Vermögenszustande; und das bürgerliche Gesetz verkennt diese Art von Eigenthum nicht, weil sie Clientelen und Praxis zu Gegenständen rechnet, welche verkauft und gekauft werden.

„Aber" — wird man fragen — „woran soll diese Verwandlung eines Capitals in Ideen und in Kenntnisse erkannt werden? und wie will man das Wissen, das die Ausstattung eines menschlichen Gehirns ausmacht, aufnehmen und abschätzen?

Diese Schwierigkeit löset sich auf eine höchst einfache Weise: Da wir das im Kopfe zurückgebliebene Capital nicht abschätzen können, so müssen wir, wie das Publikum, nach Dem urtheilen, was davon ausgehen wird; und über das, was von dem Kopfe ausgeht, werden wir am richtigsten nach Dem urtheilen, was täglich in die Tasche eingeht.

Setzen wir den Fall, daß unsere drei jungen Leute sich nach zehn Jahren wieder beisammen befinden! Sie erkundigen sich gegenseitig nach ihren Subsistenz-Mitteln, und die Rechenschaft, welche sie sich ablegen, ist folgende.

Ich, sagt der Grundbesitzer, habe mein Gut vortrefflich verpachtet; denn ich beziehe davon eine Pacht von 1000 Fr., genau 5 vom Hundert meines Capitals.

Ich, sagt der Kaufmann, ziehe von dem meinigen 3000 Fr.; nämlich 1000 als Rente, 1000 als Lohn für meine Arbeit, und 1000 als eine Entschädigung für die Gefahren, welchen mein Capital im Tuchhandel ausgesetzt ist.

Und ich, sagt der Arzt, habe weder Landgut noch Laden; aber man hält mich für einen geschickten Arzt: es fehlt mir nicht an Kunden, und mein in Wissenschaft umgesetztes Capital bringt mir jährlich 30,000 Fr..

Ihr verlangt die einleuchtenden und handgreiflichen Beweise, an welchen ihr die Capital-Anlegung dieses Mannes auf sich selbst erkennen möchtet? Dreißig tausend Franken jährliche Einnahme als Lohn für Recepte — das ist doch wohl einleuchtend und handgreiflich!

Aber, sagt ihr, dies Einkommen muß doch erst

über allen Zweifel erhoben werden. Wer sagt uns, wer beweiset uns, daß dieser Arzt dreißig tausend Fr. einnimmt, und von seiner Profession einnimmt? Hier ist meine Antwort: Ich urtheile über die Einnahme, die ich nicht sehe, nach der Ausgabe, die wir Alle sehen; und ich schließe, daß diese Einnahme ganz von der Ausübung der Profession herrühre, weil es notorisch ist, daß er kein anderes Einkommen hat und nichts weiter besitzt, als — seine Wissenschaft.

„Allein nach welchen Begriffen urtheilst du über seine Ausgabe?" Ich antworte: nach denen, welche euch zur Grundlage dienen, wenn es auf Anlegung einer Steuer ankommt. Werdet ihr diesen Arzt, der ein schönes Haus bewohnt, eine gute Tafel hält und seine Besuche in einer anständigen Kutsche macht, von der Contribution ausschließen? Ihr sagt: nein! Nun gut! woher wißt ihr denn, daß er eine starke Abgabe zahlen kann, wenn ihr es nicht aus seiner Ausgabe schließet? Seine Ausgabe bildet also in eurem Urtheil eine Präsumtion für seine Einnahme, wie seine Einnahme ein Beweis für die Anlegung seines Capitals auf ihn selbst ist.

Noch mehr! Die Beweise von Eigenthum, die er euch darbietet, sind weit sicherer, als die seiner beiden Freunde. In Wahrheit, der Grundbesitzer kann sich, über den Werth seines Eigenthums hinaus, in Schulden gesteckt haben und morgen nichts besitzen; der Kaufmann kann sein Capital eingebüßt haben und alle in seinem Laden ausgekramten Tücher schuldig seyn, auch jeden Augenblick sein ganzes Geschäft durch eine Feuersbrunst verzehrt sehen: während mein Arzt nur so

viel ausgeben kann, als er einnimmt, und nur so viel einnehmen kann, als sein Capital sich ganz in seinem gesunden Kopf erhalten hat.

Nach Feststellung dieser Begriffe wollen wir drei Sätze zu erweisen suchen:

Erstlich daß alle Eigenthümer, von welchen wir so eben geredet haben, ein vollkommen gleiches Recht auf die Ausübung politischer Rechte haben; versteht sich innerhalb der Gränzen, welche der öffentliche Vortheil dem allzu kleinen Vermögensstande setzen kann, um eine Gewährleistung zu erhalten.

Zweitens, daß die Eigenthümer von beweglichen Capitalien, von Kunstfleiß und Wissenschaft gerade die Klassen bilden, welche für die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung am meisten interessirt sind.

Drittens, daß diese Klassen, vor der der Gutsbesitzer auch noch den Vorzug haben, dem Staat oder Gemeinwesen die meisten Mittel darzubieten, wenn es auf die Fortdauer desselben ankommt.

II. Daß alle Klassen von Eigenthümern vollkommen gleiches Recht auf die Ausübung politischer Rechte haben.

Untersuchen wir zunächst, was vorgebracht wird, um den Grundbesitzern die Ausübung dieser Rechte ausschließend aufzubewahren.

Das Bürgerrecht, sagt man, ist ausschließend das Attribut des Grundeigenthums, und wer ein Stück Land, ein Haus besitzt, hat das Recht, alle übrigen wegzujagen.

Wenn, fügt man hinzu, alle Eigenthümer Frankreichs ihr Erbtheil verkauften, so würde ganz Frankreich verkauft seyn. Ihnen also gehört Frankreich; und da es ihnen gehört, so können sie alle Die wegjagen, die nicht zu ihnen gehören. Sie sind also die einzigen Eigenthümer Frankreichs.

Wahrhaftig, wir geben nicht zu, daß die Eigenthümer ganz Frankreich verkaufen würden, wenn sie ihr Erbtheil verkauften, und daß Frankreich ihnen angehöre. Zuvörderst gehört das sogenannte National-Eigenthum, das sogenannte öffentliche, allen Denen, welche zur Erwerbung und Unterhaltung desselben beigetragen haben. Es gehört also dem Capitalisten, wie dem Grundeigenthümer.

Wir leugnen ferner, daß aus dem Rechte, das Territorium zu verkaufen, das Recht folge, Alle und Jeden daraus verjagen zu dürfen. Das Recht, sein Gut verkaufen zu dürfen, schließt nicht das Recht in sich, den Pächter daraus zu verjagen. So lange seine Pacht dauert, ist er der Herr bei dem Eigenthümer.

Wir leugnen auch, daß aus dem Rechte, das jeder Eigenthümer haben könnte, seinen Pachter mit Willkür wegzujagen, für alle Eigenthümer die Gewalt hervorgehe, alle Pächter Frankreichs wegzujagen. Ihr, die ihr euch einbildet, daß Alles von euch abhange, und daß ihr von Niemand abhanget — ihr Eigenthümer, was würdet ihr anfangen, wenn alle Pächter aus dem Königreiche verjagt würden, oder dasselbe verließen! Würden sie nicht ihre stehenden und ihre Betriebs-Capitale mit sich nehmen? Ihr würdet also zwar Ländereien,

aber keine Pflüge, zwar Wiesen aber kein Zugvieh, zwar Scheunen aber keine Ernten haben. So würde es sich mit der Ausübung eurer sogenannten ausschließenden Rechte verhalten; dies würden die unabtreiblichen Folgen derselben seyn. Redet also nicht länger davon; denn alles wird darauf hinaus laufen, daß ihr berechtigt wäret, etwas zu thun, was ihr gar nicht wollen könnt, so lange ihr eure fünf gesunden Sinne habt.

Wir leugnen endlich, daß die politischen Rechte einzig und allein aus den Rechten des Grundeigenthums abgeleitet werden müssen.

Die Abgeschmacktheit der Folgerungen gebietet uns, ein solches Princip zu verwerfen. Nach diesem System brauchte eine Pariser Compagnie nur die Häuser von Genf oder Frankfurt zu kaufen, um sich zum Souverän von Genf und Frankfurt zu machen! Gefiele es einer zweiten, den Canton Glaris oder Appenzell zu kaufen, so würde sie ebenfalls Souverän dieser beiden Cantone seyn. Sagt das einmal in der Schweiz, zu Frankfurt, zu Genf.

Es ist gar nicht nöthig, daß ein Volk ein Territorium besitze, um politische Gewalt zu üben, oder daß mit seine Bürger Antheil an der Ausübung dieser Gewalt haben; es braucht nicht einmal Eigenthümer des Geldes zu seyn, auf welchem es oder seine Repräsentanten sich versammeln. Nomaden-Völker, wie die Tartaren, sind souverän, und üben die Souveränetät unter ihren Zelten und auf den Fluren, die sie zu Pferde durchlaufen; die Genfer, die Frankfurter würden zu Genf und Frankfurt souverän seyn, wenn sie in ihren Häusern auch zur Miethe wohnten.

Die Oekonomisten, welche den Grundbesitz als etwas betrachten, das allein zur Theilnahme an der politischen Gewalt berechtigt, haben uns also einen sehr schlechten Grund davon angegeben, wenn sie treuherzig mit Dupont de Nemours gesagt haben: „der Kohlenbrenner ist Herr in seinem Hause.“ Ja, wenn er es nicht an einen Anderen vermiethet hat; und er ist Herr in dem Hause eines Anderen, wenn der Eigenthümer es ihm vermiethet hat.

Wenn irgend ein materielles Eigenthum nothwendiges Element politischer Rechte wäre, so würde es unstreitig dasjenige seyn, von welchem die Subsistenz des Volkes abhängt; es würde also das bewegliche, nicht das Grundeigenthum seyn. Die Menschen leben nicht von der Erde, sondern von dem Producte der Erde. Bei einem Volke ohne Cultur würde also der Capitalist, welcher Korn kaufen kann, und, in einem Ackerbau treibenden Lande, der Capitalist, der den Boden bestellt, der wichtigste unter den Eigenthümern seyn.

Und in Wahrheit, wer sind die großen Eigenthümer der Subsistenz-Mittel in Frankreich? Sind es die Gutsbesitzer? Nein! Es sind die Eigenthümer von Betriebs-Capitalien. Die ersten ziehen von dem Product des Bodens nur ein Drittel; die beiden übrigen Drittel gehören dem Pachter. Der Pachter ist demnach der große Eigenthümer der Subsistenz-Mittel in Frankreich.

Endlich, so wie die Arbeiten der Menschen in der Gesellschaft, in Beziehung auf sich selbst, nur Aequivalente sind, so sind auch die Anlegungen von Capitalien, mögen sie auf Erwerb von Ländereien, oder auf Werk-

zeuge, oder auf Waaren, oder auf Vermehrung des individuellen Werths geschehen, immer nur äquivalente Anlegungen, welche öffentliches oder Privat-Wohl bezwecken und einem Austausch ausgesetzt sind. Alle diese Anlegungen geben ein gleiches Recht auf das Erzeugniß des Bodens: der Eigenthümer, der Pachter sogar, haben vor allen übrigen Eigenthümern nur den Vorzug, daß sie die ersten Besitzer der Subsistenz-Mittel bei deren Austritt aus der Erde sind; und selbst dieser Vorzug ist ihnen nur in so fern gesichert und garantirt, als man in ihrem Vortheil, ihren Bedürfnissen, ihren Gelüsten, ihren Fantasieen eine Caution für die gleiche Vertheilung der Producte des Bodens unter allen Eigenthümern von Capitalien hat, die keinen weiteren Antheil an der Vertheilung des Bodens haben.

Ihr sagt, der Grundbesitz sey älter, als die Gesellschaft, und ihr wollt daraus folgern, daß er das Band der Vergesellschafteten sey. Nun begreife ich zwar, daß man ein Feld nicht eher bearbeitet hat, als nachdem es eingeschlossen war, und daß man es erst dann einschloß, als man die Gewißheit hatte, daß der Zaun nicht werde eingerissen werden; allein was dem Daseyn der Gesellschaft sowohl, als dem Grundbesitz, voranging, war der Besitz von beweglichen Dingen. Wie hat der Mensch Besitz genommen vom Boden? Indem er ihn urbar machte, ihn bestellte, ihn besäete. Aber womit hat er ihn urbar gemacht, bestellt, besäet? Mit einem Capital von beweglichen Dingen ohne Zweifel. Beweglicher Reichthum ist also das erste Eigenthum, ist also die Grundlage von jeder anderen Art des Besitzes.

III.

III. Daß die Eigenthümer von beweglichen Capitalien und Capitalien des Kunstfleißes und des Wissens von allen Klassen der Eigenthümer am meisten für die öffentliche Ordnung interessirt sind.

Der Grundbesitzer ist bei dem Umsturze der öffentlichen Ordnung der Beschädigung bei weitem weniger ausgesetzt, als jeder Andere; er ist also weniger, als jeder Andere, für die öffentliche Ordnung interessirt.

Setzen wir den Fall, daß in einem Staate von der Einen Ernte bis zur andern, d. h. das ganze Jahr hindurch, ununterbrochene Unruhen Statt finden: was ist das Schlimmste, das alsdann dem Eigenthümer begegnen kann?

Der Verlust der Ernte; es sey durch Raub oder Brandstiftung, d. h. der Verlust eines jährlichen Einkommens.

Dagegen reicht ein Aufstand von wenigen Stunden hin, um zugleich das Einkommen und das Capital eines Kaufmannes, eines Manufacturisten, eines Geldbauers zu zerstören.

Da sich nun das Capital zu dem Einkommen gewöhnlich verhält wie hundert zu fünf, oder wie zwanzig zu Eins, so ist unleugbar, daß der Capitalist von beweglichen Dingen ein zwanzigmal stärkeres Interesse für die Sicherheit des Eigenthums hat, als der Grundbesitzer haben kann.

Es leuchtet ferner ein, daß die Ausübung der freien Künste nur in so fern gewinnreich ist, als eine Art von Wetteifer im Verthun unter den Reichen, eine gewisse

Präferei mit Freigebigkeit — Dinge, welche mit der allgemeinen und besonderen Sicherheit aufs Innigste zusammenhangen — es erlauben, einen hohen Werth auf die Erzeugnisse des Luxus und auf die Genüsse, welche davon herrühren, zu legen. Personen also, welche sich mit den freien Künsten befassen, haben ein starkes Interesse für die gute Ordnung. Der Künstler, der Gelehrte haben in Zeiten der Anarchie und des Umsturzes nicht einmal die Hülfsmittel, welche sich dem Grundbesitzer, der durch Brand oder Raub ein jährliches Einkommen verloren hat, darbieten. Dieser kann borgen, indem er sein Gut verpfändet. Wer kein Unterpfand anzubieten hat, findet keinen Credit. Er kann ohne tägliche Arbeit nicht leben, und eben deßhalb bedarf er zur Fruchtbarmachung derselben der öffentlichen Ordnung.

Man bedenke auf der andern Seite, daß alle Zerstörungen, welche das Eigenthum in den Zeiten der Anarchie erfährt, immer bei Magazinen anfangen. Die Declamationen der Volksaufwiegler gegen die reichen Grundbesitzer bringen, im ersten Anlauf, immer das Verderben der mittelmäßigen Eigenthümer von beweglichen Dingen zu Wege; Aufforderungen zur Plünderung von großen Häusern bewirken die Plünderung von Kramläden, und Schlösser werden nicht eher in Brand gesteckt, als bis die Pachthöfe beraubt sind. Die Ursache dieser Erscheinungen läßt sich auch leicht auffinden: in den Händen der Besitzer von beweglichen Dingen befinden sich alle Gegenstände des Verzehrs und des Genusses.

Beweiset nicht auch die Erfahrung aller Zeiten und

die der französischen Umwälzung, die Wahrheit des Satzes, den die Vernunft uns aufzustellen berechtigt? Aus welchen Klassen der Gesellschaft war die National-Garde zu Paris vom Jahre 89, aus welchen die aller Stürmischen Zeiten zusammengesetzt? Hat man nicht hundert Besitzer von beweglichem Vermögen gegen einen einzigen Grundbesitzer in derselben gesehen?

Man wendet ein, der Capitalist beweglichen Vermögens oder der Inhaber einer Kunst und Wissenschaft könnten wohl eifrig für die öffentliche Ordnung des von ihnen bewohnten Landes seyn, ohne deswegen dies Land zu lieben: kein Interesse, kein Band knüpfe sie an dasselbe; und fänden sie da, wo sie einmal wären, nicht die erwartete Sicherheit und Wohlfahrt, so suchten sie dieselbe anderswo. Dagegen sey der Grundbesitzer an den Boden, an das Land, gefesselt.

Dieser Einwand beruhet auf zwei falschen Voraussetzungen.

Die Eine ist, daß der Grundeigenthümer den Boden lieb gewinnt, weil er das Vergnügen hat, unaufhörlich seine Existenz-Mittel zu betrachten, und daß er außerdem gezwungen ist, seinen Wohnsitz da aufzuschlagen, wo seine Besitzung liegt, weil er diese nicht mit sich nehmen kann.

Die zweite ist, daß der Capitalist durch kein Interesse an das von ihm bewohnte Land gefesselt ist.

Von allen Eigenthümern, die es giebt, ist der Grundeigenthümer der, dessen Augen sich am wenigsten am Besitz weiden, dessen Geist am wenigsten beschäftigt ist mit den Wirkungen der Verbesserung oder Verschlech-

ferung. In der Regel verpachtet er seinen Acker, und sieht nur seinen Park und seinen Garten. Wer den Boden aus Gewohnheit sieht, ist der Feldbauer: diesem also ist er auch lieb und werth, theils durch das Schauspiel, das er ihm darbietet, theils durch den Wechsel seiner Fruchtbarkeit.

Unstreitig kann der Grundeigenthümer seinen Boden nicht mit sich nehmen; allein es ist nichts weniger als schwer, den Preis desselben fortzubringen: denn er kann ihn zu jeder Stunde, in jedem Augenblick, verkaufen. Der Pachter dagegen ist an den Boden gefesselt, den er bearbeitet: er ist es durch die Pachtzeit; er ist es durch die Vorschüsse, die er gemacht hat, um ihn zu verwerthen. Der Manufacturist, der Kaufmann, der Künstler müssen, wie der Ackerbauer, ihre Augen immer auf ihr Capital gerichtet haben, mag es in ihren Händen bleiben oder circuliren. Wie der Ackerbauer haben sie immer etwas angefangen, das weiter geführt seyn will, oder Verbindlichkeiten zu erfüllen, oder erfüllen zu lassen.

Der Grundbesitzer kann nicht bloß sein Gut zu jeder Stunde verkaufen; er kann auch mit dem, was er dafür erhält, sich allenthalben wieder ankaufen: wo es immer Ländereien giebt, da ist er mit seiner müssiggängerischen Existenz zu Hause. Verkaufen, was er in seinem Geburtslande besitzt, und ein ähnliches Gut im Auslande dafür wiederkaufen, das sind für ihn zwei sehr einfache Handlungen. Anders verhält es sich mit dem Pachter, dem Manufacturisten, dem Kaufmann. Pacht-gut, Fabrik, Handelszweig verändern, ja nur den Laden

verändern — um wie viel mehr also das Land! — zieht Verluste nach sich und thut selbst dem allerbeträchtlichsten Vermögen in beweglichen Dingen Abbruch.

Um sich ein Einkommen zu verschaffen, braucht der Grundbesitzer gar nicht die Sprache des Landes zu kennen, in welches er zieht. Wer von Kunstfleiß und beweglichem Vermögen lebt, muß hingegen durchaus die Menschen verstehen, bei welchen er Kunstfleiß und Capital geltend machen will, und sich ihnen verständlich zu machen wissen. Jener hat kein Bedürfniß, die Sitten des Landes und die Personen kennen zu lernen; dieser hingegen muß die Personen kennen, mit welchen sein Geschäft ihn in Verbindung setzt, und muß auch von ihnen gekannt seyn. Er muß aber auch die Sitten und selbst die Fantasieen der Verzehrer kennen, weil sein Vortheil von der Befriedigung fremder Bedürfnisse abhängt.

„Aber," sagt ihr, „wenigstens der Künstler und der Gelehrte haben nichts, was sie an das Land fesselte. Ein Arzt, ein Mahler können ohne Schwierigkeit zu den Fremden übergehen und da ihren Lebensunterhalt, wie zu Hause, gewinnen."

Zugestanden, wenn sie berühmt sind; denn wenn sie sich bloß durch Talent auszeichnen sollten, so würde dies nicht hinreichend seyn, ihnen im Auslande eine günstige Aufnahme zu verschaffen. Boerhave, Rubens würden unstreitig allenthalben, wo sie auf Civilisation gestoßen wären, ihr Glück gemacht haben; aber Boerhave, wie Rubens, würden, ehe ihre Arbeiten Lärm gemacht hatten, Mühe gehabt haben, fortzukommen, am

meisten im Auslande. Der Ruhm überspringt mit Leichtigkeit Zeiten und Räume; doch das Verdienst überspringt nie ohne Mühe die Kluft, welche die Dunkelheit vom Ruhme trennt. Nicht jeder Arzt ist ein Boerhave, nicht jeder Maler ein Rubens. Und endlich haben große Maler, große Aerzte, die als solche im Vaterlande bekannt sind, daselbst so viele Freunde, und sind durch so viele Bande an ihren Zirkel gefesselt, daß sie dies noch bei weitem mehr, als jeder andere Bürger, sind. Es ist so natürlich, so nothwendig, die Oerter zu lieben, wo man selbst geehrt und geliebt ist. Und selbst wenn mit ausgezeichneten Talenten weniger Vaterlandsliebe verbunden wäre, als mit mittelmäßigen —: würde dies einen echten Beweggrund abgeben, sie durch beleidigende Ausschließung noch mehr von der Vaterlandsliebe zu trennen?

Uebrigens sage man uns doch, wer in jener furchtbaren Periode, wo der Eine, wie der Andere, verfolgt wurde, dem französischen Boden stärker angehangen hat — der Grundbesitzer oder der Eigenthümer beweglichen Vermögens und der Inhaber des Kunstfleißes? Ist während der zwei Jahre, wo der Krieg gegen alle Reichen, selbst gegen alle Pachter und alle Kaufleute, erklärt war, je eine so große Zahl von Pachtern und Kaufleuten ausgewandert, als Grundbesitzer in den Jahren 1790 und 1792 auswanderten, d. h. in Zeiten, wo die Regierung Keinen verfolgte?

IV. Daß die Eigenthümer von beweglichen Capitalien und Kunst- und Wissenschafts-Vermögen vor den Grundbesitzern auch noch den Vorzug haben, daß sie der Gesellschaft im Allgemeinen und dem Staate mehr Dienste leisten.

Zuvörderst, die Grundbesitzer ziehen ihren vornehmsten Werth aus anderen Arten des Eigenthums. Die Erzeugnisse des Bodens sind keinesweges ein großmüthiges Geschenk, das die Natur dem hohen Vorrechte der Eigenthümer macht. Nur der Arbeit des Menschen und seinen Ersparnissen gestattet die Natur eine Wiedererzeugung. Nicht wer den Boden besitzt, macht ihn fruchtbar; wohl aber, wer sich mit ihm vermählt. Der Eigenthümer stellt nur den Urbarmacher seiner Geldmark bar, der, wenn man will, der Vater ist, welcher den Boden mit dem Capital der Urbarmachung ausgestattet hat. Dagegen ist es der Pachter, der die Ausstattung verwerthet, indem er sein eigenes Capital hinzufügt. Er ist es, der durch unablässige Mühe die Fruchtbarkeit des Bodens, mit welchem er sich vereinigt hat, anreizt; seine Liebe für den Boden, die köstlichen Vorschüsse, die er in den Schooß desselben streuet, erzwingen gleichsam die süßen und reichlichen Früchte, die wir mit ihm theilen.

Die Capitale der Künste, die des Handels, die Industrie-Fonds, welche Manufacturisten und Künstler anwenden, um die Producte der Erde zu gestalten, um sie unseren Bedürfnissen oder Liebhabereien anzupassen — sind sie nicht unumgänglich nothwendig für die Befruchtung und

die Unterhaltung ländlicher Arbeiten? Ist es nicht diese Klasse von Eigenthümern, die, durch die Mannichfaltigkeit ihrer Arbeiten, unablässig zu neuen Genüssen auffordert, täglich neue Fantasieen weckt, neue Gewohnheiten, neue Bedürfnisse erzeugt; mit Einem Worte, den Verkehr anregt, erweitert und unterhält? Ohne diesen Verkehr — wozu würden die Erzeugungen des Bodens, wozu würde der ganze Grundbesitz dienen!

Setzt nicht ein Staat, der einen großen Fond von Manufactur-Industrie besitzt, die Ländereien aller der Völker in Contribution, welche diese Industrie nicht haben? Kann er nicht, wenn er anders will, ohne die Cultur seiner eigenen Ländereien fertig werden? Hat nicht Holland lange von Polens Getreide gelebt, mit welchem es sich durch Sammet und grobe Wollenzeuge ausglich? Hat nicht Polen immer eben so viele Holländer und Deutsche, als Eingeborne, ernährt?

Wer kann also bestreiten, daß die Manufacturen, die Künste, der Handel den Ackerbau und den Grundbesitz von sich abhängig erhalten; daß nicht bloß das Eigenthum in Capitalien, welche das Material der Künste sind, sondern auch die erworbene Fertigkeit, das Wissen, welche den Geist jeder Kunst ausmachen, von eben so großer Wichtigkeit sind, als die Territorial-Fonds! Und sollte man wohl zu weit gehen, wenn man unter die nützlichsten Klassen der Gesellschaft auch die Männer rechnete, die sich der Vertheidigung von Gesetzen gewidmet haben, welche die gesellschaftliche Ordnung stützen? und selbst jene schönen Geister, welche die Süßigkeiten des civilisirten Lebens fühlbarer machen und

den Erzeugnissen des Kunstfleißes und des Talents, welche nur eine Umgestaltung des Erderzeugnisses sind, höheren Werth geben?

Genug von Dem, was die Gesellschaft im Allgemeinen betrifft.

Jetzt noch ein paar Worte von dem Staate.

Der Staat kommt öffentlichen Bedürfnissen nur durch Geld zu Hülfe; in Geld bestreitet er die öffentlichen Ausgaben.

Es sind aber nicht bloß die Grundbesitzer, welche dem Staate Geld gewähren; denn sie bezahlen nur das Drittel oder die Hälfte der Steuern.

Die Grundbesitzer beziehen das Geld, das sie dem Staate gewähren, nur von ihren Pächtern, Eigenthümern beweglicher Capitalien.

Die Pächter selbst beziehen das Geld nur von den Verzehrern. Und wer sind diese Verzehrer? Nicht bloß die Grundbesitzer, sondern auch die Eigenthümer aller Klassen, und deren Besoldete, denen sie zum Lohn für ihre tägliche Arbeit so viel geben, daß sie ihren Verzehr bestreiten können.

Die Bedürfnisse des Staates, welche der Gegenstand seiner Ausgaben sind, können nur durch die Eigenthümer des Kunstfleißes und des Wissens befriedigt werden, und der Grundeigenthümer dient ihm in dieser Hinsicht zu nichts.

Nicht der Grundeigenthümer, sondern der ackerbauende Eigenthümer wird euren Truppen das Brot geben. Eben so ist es nur der manufacturirende Eigenthümer, welcher ihnen Bekleidung, Wäsche, Fußbedeckung

reicht. Nicht der Grundeigenthümer, sondern der Capitalist, der Bauten-Unternehmer, wird euch Casernen und Vorrathshäuser errichten, eure Schutzwehren herstellen, eure Citadellen bauen.

Der Staat ist seinen Bürgern Gerechtigkeitspflege schuldig. Wird aber der Grundbesitz den Richtern die Wissenschaft des Rechtes eingießen? Wird der Grundbesitz den Partheien Advokaten geben?

Der Staat bedarf des Handels. Ist es aber der Grundbesitzer, der Schiffe bauet, bemannt und durch die Meere führt?

Der Staat wird von Seuchen verheert. Ist es der Grundbesitzer, der das Land durchläuft, in die Pesthöhlen dringt, und dem Tode trotzt, um Kranke zu retten?

Der Staat befindet sich im Kriegszustande, und ein Unfall streckt Tausende von verstümmelten Franzosen auf das Schlachtfeld hin. Wird der Grundbesitzer die Verwundeten sammeln, verbinden, in Hospitäler führen und sich am Krankenlager niederlassen?

Ohne Capitalisten aller Art kann der Staat keinen von den Diensten erhalten, die seinen Bedürfnissen entsprechen, kann der Staat gar nicht fortdauern. Das Geld, dessen er zur Vergütung dieser Dienste bedarf, kann er nur erhalten von den Capitalisten, die es unmittelbar in den öffentlichen Schatz bringen und die es dem Grundbesitzer reichen, damit er, wie alle Uebrigen, seinen Beitrag entrichte. Und diese Capitalisten sollen von der Ausübung politischer Rechte ausgeschlossen seyn? Sie sollen mit der gesellschaftlichen Ordnung nichts zu-

thun haben, und des Rechts entbehren, zu ihrer Aufrechthaltung mitzuwirken?

O, wir verdanken dem guten Geiste unseres Handelsstandes, dem Geiste und dem Muth unserer Gerichtspersonen, dem edlen Charakter der Gelehrten, die dieses Namens würdig sind, allzu viel, um sie in die Klasse der Proletarien zu werfen.

Die Constitution wird niemals Festigkeit gewinnen, wenn die Deputirten-Kammer nicht, wie in Großbritannien, zusammengesetzt ist aus Grundbesitzern jedes Ranges, vorzüglich aber aus angesehenen Handelsleuten und berühmten Advokaten.

Montesquieu, der die brittische Verfassung sorgfältig studiert hatte, hat mit der ihm eigenthümlichen Genauigkeit alle Theile dieser politischen Maschine angegeben; aber Pinkerton macht ihm den Vorwurf, übersehen zu haben, was ihr Leben giebt und die Regelmäßigkeit ihrer Bewegung sichert. Dieser Schriftsteller findet das Lebens-Princip der brittischen Verfassung, ihren Flatus vitae, in der allgemeinen Zustimmung des englischen Volkes zu den Entscheidungen des Unterhauses: einer Zustimmung, die, wie er sich darüber ausdrückt, wesentlich hervorgeht aus der sympathetischen Kette, welche sie stufenartig an alle Stände knüpft. Und wahrlich, diese Bemerkung verdient, daß man darüber nachdenkt.

In Großbritannien sind der Handelsstand und die Gerichtspersonen die zahlreichsten Stände: die, in welche sich alle übrigen verlieren.

Handel ist die allgemeine Bedingung eines See-

staats, wo es, der Wirklichkeit nach, keinen anderen Adel giebt, als eine durch das Recht der Erstgeburt geregelte erbliche Obrigkeit, welche dem Gemeinwesen alle Weiber und Kinder, selbst der Lords, zurückgiebt, den Einzigen ausgenommen, welcher der Aelteste der Familie ist. Der Handel ist der natürliche Zustand eines solchen Landes, weil die Genüsse, und, wenn man will, selbst die Unterscheidungen, welche mit einem großen Vermögen verbunden sind, zuerst, und ganz vorzüglich, den Wunsch nach dem Genuß einer großen Macht anregen.

Die Rechtspflege ist gleichfalls eine geachtete Laufbahn; sie muß es seyn bei einem handelnden Volke, weil der Handel von allen gesellschaftlichen Verrichtungen, den Grundbesitz gar nicht ausgenommen, die allerzarteste ist, sobald es auf Rechte des Eigenthums, der Freiheit und Gleichheit ankommt — folglich auch durchaus unfähig, die Willkür in der Verwaltung der Gerechtigkeit, wie bei der Bildung der Gesetze, zu ertragen.

Die Sympathie, welche in England die Kammer der Gemeinen an die brittische Nation bindet, ist demnach wesentlich die Zusammensetzung dieser Kammer: eine Zusammensetzung, welche den Geist des Handels mit den ausgezeichnetsten Talenten der Rechtsgelehrten zusammenbringt.

Wir haben hinlänglich gezeigt, daß kein Stand mehr Achtung für das Eigenthum fordert, als der Handelsstand, wo das Vermögen in Capitalien besteht, die sich mitnehmen lassen und sich verbergen; in Capitalien, welche sich meistens in fremden Händen befinden; in

Capitalien, die in kleine Theile getheilt sind. Aber wir wollen die Frage aufwerfen, welcher Stand der Freiheit noch mehr bedürfe, als der, worin das geringste Hinderniß in der Fähigkeit zu gehen und zu kommen, die allerwichtigsten Speculationen hemmt, verzögert, und zum größten Nachtheil fehlschlagen macht; als der, worin die geringste Ungewißheit über die persönliche Freiheit den allerrechtschaffensten Kaufmann um seinen Credit bringt, oder ihn bestimmt, einem, mit irgend einer Verfolgung bedroheten Familien-Vater seinen Credit zu entziehen!

Und will man vergessen, daß ganz Europa seinen Austritt aus der Leibeigenschaft dem Handel verdankt? daß im dreizehnten Jahrhundert der hanseatische Bund, bestehend aus achtzig Städten, unter welchen Frankreich sieben von den seinigen zählte, die Feudal-Tyrannei in die Nothwendigkeit setzte, entweder Freiheit und Eigenthum zu achten, oder die Unterstützung der Künste und des Handels zu entbehren? Und — ohne die lange Reihe der seit dem dreizehnten Jahrhundert verflossenen Zeiten zu durchlaufen — weiß man denn nicht, daß die nachdrucksvolle Zurechtweisung, womit der Handelsstand von Paris auf die Klagen einer verhungerten Finanz antwortete, uns Befreiung gebracht hat von dem abscheulichen Schreckens-System, welches alle Geldbeutel verschloß, und selbst die Erhebung der Steuern unmöglich machte?

Giebt es irgend eine Profession, welche die Ehre, eine Bekehrung seit 1815 bewirkt zu haben, mit dem Handelsstande theilt, so ist es die der Rechtsgelehrsam-

keit. Wir haben Rechtsgelehrte kennen gelernt, welche siegreich aus dem Heiligthume der Gerechtigkeit alle die Leidenschaften entfernten, welche die Willkür der Staatsstreiche in dasselbe einführen wollten; ihre beredte Stimme hat den Bürgern Vertrauen gegeben, die Obrigkeit in ihrer Würde befestigt, und der Regierung die Kraft verliehen, deren sie gegen die unverschämteste Faction bedurfte.

Man höre endlich auf, die elende Frage zu wiederholen: welche Bedingungen man erfüllen müsse, um Advocat zu seyn. Auf diese Frage antwortet man so schnell, als möglich, daß er keine zu erfüllen habe, um daraus die Folgerung zu ziehen, daß ein Advocat keine Gewährleistung darbiete. Die Frage ist aber nicht, was der Staat von einem Advocaten, sondern, was er von einem ausgezeichneten Advocaten zu erwarten habe. Ein ausgezeichneter Advocat ist ein Bürger, der ein schönes Talent zu reden, ein gründliches Wissen, eine hohe Rechtschaffenheit und einen kräftigen Muth der Aufrechthaltung des Eigenthums und der Freiheit gewidmet, und dessen tugendhafte Beredsamkeit Triumphe davon getragen hat, welche die Gerechtigkeit anerkannt und alle Rechtschaffenen getheilt haben.

Welcher Grundbesitzer wird so unverständig seyn, den Umfang seiner Domänen und die Pracht seiner Schlösser mit den Diensten zu vergleichen, welche ein solcher Mann dem Eigenthum leistet!

Welcher Gutsbesitzer wird zu behaupten wagen, daß sein großes Domän der Freiheit mehr Unterpfänder dar-

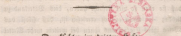
bietet, als der geübte Vertheidiger derselben, als der Rechtsgelehrte, der diese seine Bestimmung seinem Gewissen, seinem Denken, seinem Redner-Talente verdankt! Wem geziemt es, sich eifersüchtig auf die Freiheit des Talentes und der Einsichten zu nennen, wenn es nicht Der ist, der sie in einem hohen Grade besitzt, und aus ihrer Entwickelung unter Umständen, welche für Vermögen und Ruhm nur allzu schrecklich waren, seinen Ruhm und sein Vermögen gezogen hat; wenn es nicht Der ist, der sich den edlen Gleichen (le noble pair) aller Männer von Talent, Gelehrsamkeit und Tugend in jeder Laufbahn nennen kann!

Schluß.

Wenn bewiesen worden ist, daß alle Bürger, welche ein der Ausübung irgend eines Kunstfleißes dienendes Capital, oder einen Vermögens-Fond an Wissenschaft, angewendet auf eine einträgliche Profession, besitzen, eben so gut Eigenthümer sind, als die Grundbesitzer; — wenn bewiesen ist, daß den ersteren an der Erhaltung der guten Ordnung in ihrem Lande wenigstens eben so viel gelegen seyn muß, als den letzteren, und daß sie eben so viel Ursache haben, dies Vaterland zu lieben; — wenn endlich erwiesen ist, daß selbst das Wesen ihres Eigenthums ihnen bei weitem mehr Mittel darbietet, der Gesellschaft im Allgemeinen, und dem Staat insbesondere, zu dienen, als der Grundbesitz jemals in sich schließen kann: so ist einleuchtend, daß alle ohne Ausnahme politische Rechte genießen müssen,

gerade wie die Grundbesitzer, und unter denselben Bedingungen, wie diese.

Ich füge nur noch Folgendes hinzu. Von funfzehn Personen, welche sich die Mühe geben diese Schrift mit einiger Aufmerksamkeit zu lesen, werden zehn sehr viel Paradoxes darin finden. Gleichwohl könnte ich beweisen, daß Das, was sie so nennen, von der öffentlichen Autorität als wahr authentisch anerkannt und geheiligt ist — und zwar in nicht weniger als vier und vierzigtausend in unseren Städten und Dörfern verbreiteten Bänden, deren Inhaber nicht aufhören, an die Thür solcher Eigenthümer zu klopfen, welchen man diesen Titel mit voller Gerechtigkeit versagen zu können glaubt. Dies sind, wie sich wohl von selbst versteht, die Rollen directer Steuern, worin sich keine Seite, keine Linie befindet, welche nicht auf die Voraussetzung eines Einkommens, d. h. eines Products vom Eigenthume, gestützt wäre; und gerade hierin unterscheiden sich directe Steuern von indirecten, welche keine Vertheilung zulassen und das Einkommen und den Gehalt gleich sehr belasten.



Druckfehler im dritten Hefte.

Seite 421 Zeile 13 von oben, ist statt Mariono. Mariano zu lesen.





